Stand: 15.07.2025 02:17:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/5800

"Gesetz der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/5800 vom 27.06.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 06.07.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/6882 des HO vom 16.11.2006
4. Beschluss des Plenums 15/6970 vom 29.11.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 29.11.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**5800**
27.06.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

A) Problem

Im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1. April 2004, werden unter anderem Umfang und Inhalt des Medienangebots von ARD und ZDF sowie die Vorgaben für die Veranstaltung von regionalen Fensterprogrammen in Privatsendern neu geregelt. Im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1. April 2005, wird unter anderem die Unabhängigkeit der regionalen Fernsehfenster bei bundesweit verbreiteten Privatsendern weiter gestärkt.

Einzelne Neuregelungen im Rundfunkstaatsvertrag erfordern eine Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (BayRG) und des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG).

Auf Grund technischer und struktureller Entwicklungen im Bereich des privaten Rundfunks in Bayern wie der Digitalisierung ist eine Änderung des BayMG notwendig. Einzelne detaillierte gesetzliche Regelungen erweisen sich im Lichte der neuen Entwicklungen als überflüssig.

Im Übrigen sind redaktionelle Anpassungen und Bereinigungen im BayRG sowie im BayMG notwendig.

B) Lösung

Das BayRG und das BayMG werden redaktionell und inhaltlich an den Siebten und Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst. Dabei wird für den Bayerischen Rundfunk das Angebot von programmbegleitenden Druckwerken und Mediendiensten geregelt. Hinsichtlich der Regionalfensterprogramme in bundesweiten privaten Fernsehprogrammen hat sich die neue staatsvertragliche Regelung an der geltenden bayerischen Regelung orientiert. Insoweit sind im BayMG nur redaktionelle Anpassungen nötig.

Mit Blick auf die technische und strukturelle Entwicklung privater Rundfunkangebote werden Vorgaben im BayMG liberalisiert und Verwaltungsverfahren der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vereinfacht. Im Einzelnen werden beispielsweise die Rechte der Medienvereine nach dem BayMG aufgehoben. Damit werden Genehmigungsverfahren verkürzt. Die Genehmigungspflicht bei der Weiterverbreitung von europäischen Programmen wird abgeschafft. Die Landeszentrale wird künftig nur noch die europarechtlich zulässige Weiterverbreitung überwachen. Das Belegungsregime in den Breitbandkabelnetzen bei der analogen Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten wird liberalisiert. Mit dem Ziel einer beschleunigten Digitalisierung der Kabelnetze wird die Verpflichtung zur analogen Verbreitung in den Kabelnetzen ganz aufgehoben. Nur wenn der Netzbetreiber selbst eine analoge Verbreitung vorsieht, gibt es auch mit Blick auf die EU-Universaldienstrichtlinie reduzierte Vorgaben zur Kabelbelegung.

Um der Landeszentrale in dem verbleibenden Zeitraum der Teilnehmerentgelterhebung nach dem BayMG Rechts- und Planungssicherheit zu geben, wird in das BayMG aufgenommen, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Leistungsbescheide der Landeszentrale zum Teilnehmerentgelt keine aufschiebende Wirkung haben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Für den Staatshaushalt:	Keine
Für die Kommunen:	Keine
Für die Wirtschaft:	Keine
Für die Bürger:	Keine

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**5800**
27.06.2006

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

§1

Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

Das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 792, BayRS 2251-1-S) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 4 Abs. 3 Satz 4 werden die Worte „§§ 7, 14, 15 Abs. 1 bis 4, §§ 16 und 18 des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§§ 7, 15, 16 Abs. 1 bis 4, §§ 16a und 18 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
2. Art. 4a Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

   „(2) Der Bayerische Rundfunk kann programmbegleitend Druckwerke mit programmbezogenem Inhalt anbieten, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

   (3) [1]Der Bayerische Rundfunk kann im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung programmbegleitend Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt anbieten. [2]Werbung und Sponsoring finden in diesen Mediendiensten nicht statt.“
3. Art. 6 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

      „[2]Die entsendungsberechtigten Organisationen oder Stellen haben bei der Auswahl ihrer Vertreter auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken.“

   b) Abs. 5 Satz 3 erhält folgende Fassung:

      „[3]Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen.“
4. Art. 25 wird aufgehoben.
5. Die bisherigen Art. 23a und 24 werden Art. 24 und 25.
6. Die bisherigen Art. 26a und 27 werden Art. 27 und 28.

§ 2

Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Das Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Der Wortlaut von Art. 23 erhält folgende Fassung:

      „Art. 23 (*aufgehoben*)“

   b) Der Wortlaut von Art. 34 erhält folgende Fassung:

      „Art. 34 (*aufgehoben)*“

   c) Der Wortlaut von Art. 35 erhält folgende Fassung:

      „Art. 35 Weiterverbreitung“.
2. Art. 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   „(3) [1]In den beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogrammen sind unabhängig von der Art ihrer Verbreitung im Rahmen der technischen Möglichkeiten landesweite und regionale oder lokale Fensterprogramme zu schalten, deren Finanzierung durch die Anbieter der bundesweiten Programme sicherzustellen ist. [2]Es gilt § 25 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags.“
3. In Art. 11 Satz 1 wird das Wort „(Betreiber)“ gestrichen.
4. Art. 12 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
      aa) In Nr. 5 werden die Worte „§§ 9, 14 und 15 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“ durch die Worte „§§ 9 Abs. 2, 14 Abs. 7 und 15 Abs. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“ ersetzt.
      bb) Nr. 7 wird aufgehoben.
      cc) Die bisherigen Nrn. 8 bis 10 werden Nrn. 7 bis 9.
      dd) Am Ende der Nr. 9 (neu) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
      ee) Es wird folgende Nr. 10 angefügt:

         „10. die Zustimmung zu den Satzungen nach Art. 22 Abs. 2, Art. 33 Abs. 6, nach § 14 Abs. 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und nach Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags.“

b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2 bis 5 sowie 8 bis 10“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2 bis 5 sowie 7, 8 und 10“ ersetzt.

5. Art. 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Die entsendungsberechtigten Organisationen oder Stellen haben bei der Auswahl ihrer Vertreter auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken.“

b) Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„[4]Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen.“

c) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Die Einzelheiten ihrer Aufwandsentschädigung regelt die Landeszentrale durch Satzung.“

6. Art. 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„2. der Erlass der Satzungen nach Art. 22 Abs. 2, Art. 33 Abs. 6, nach § 14 Abs. 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und nach Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags,

3. die Zustimmung zu der Satzung nach Art. 13 Abs. 4,“

b) In Abs. 2 Satz 4 werden „Abs. 2 Nr. 1“ durch „Satz 1 Nr. 1“ und „Abs. 2 Nr. 2“ durch „Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.

7. Art. 19 erhält folgende Fassung:

„Art. 19
Rechtsaufsicht

[1]Die Landeszentrale unterliegt der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. [2]Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind erst zulässig, wenn die zuständigen Organe der Landeszentrale die ihnen obliegenden Pflichten in angemessener Frist nicht oder nicht hinreichend erfüllen. [3]Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist berechtigt, der Landeszentrale im Einzelfall eine angemessene Frist zur Wahrnehmung ihrer Pflichten zu setzen.“

8. In Art. 22 Abs. 1 Satz 1 wird „§ 14 Abs. 9 Sätze 5 und 6“ durch „§ 14 Abs. 9 Sätze 2 und 3“ ersetzt.

9. Art. 23 wird aufgehoben.

10. Art. 25 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 13 und 14 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Abs. 15 wird Abs. 13.

11. Art. 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. der Anbieter erwarten lässt, dass er die rechtlichen Bestimmungen sowie die Auflagen der Landeszentrale einhalten wird.“

bb) Am Ende von Nr. 4 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.

cc) In Nr. 5 wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.

dd) Nr. 6 wird aufgehoben.

b) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „sowie 13 und 14“ gestrichen.

bb) In Satz 3 werden die Worte „und Medienvereine“ gestrichen.

12. In Art. 30 Satz 4 wird „Art. 25 Abs. 15“ durch „Art. 25 Abs. 13“ ersetzt.

13. Art. 34 wird aufgehoben.

14. Art. 35 erhält folgende Fassung:

„Art. 35
Weiterverbreitung

(1) Die zeitgleiche und unveränderte Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen ist zulässig bei

1. terrestrisch verbreiteten Rundfunkprogrammen, soweit sie im gesamten Bereich einer Kabelanlage oder im gesamten Bereich eines technisch abgrenzbaren Teils einer Kabelanlage mit durchschnittlichem Antennenaufwand allgemein empfangen werden können (ortsübliche Empfangbarkeit),

2. bundesweit herangeführten inländischen Rundfunkprogrammen, die rechtmäßig veranstaltet werden,

3. Fernsehprogrammen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union rechtmäßig veranstaltet werden,

4. Fernsehprogrammen, die in Europa rechtmäßig und entsprechend den Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen veranstaltet werden,

5. ausländischen Programmen, die nicht unter die Nrn. 3 und 4 fallen, nicht der Umgehung der Grundsätze dieses Gesetzes dienen und die Ausgewogenheit der inländischen Programme nicht erheblich stören sowie den Betroffenen eine ausreichende Gegendarstellungsmöglichkeit oder ein ähnliches Recht eingeräumt ist und sachgerechte, umfassende und wahrheitsgemäße Information gewährleistet ist.

(2) Eine Weiterverbreitung nach Abs. 1 ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter oder Anbieter des Programms oder der Betreiber der Kabelanlage glaubhaft macht, dass der Weiterverbreitung Urheberrechte Dritter nicht entgegenstehen und die Landeszentrale von Urheberansprüchen Dritter freistellt.

(3) [1]Der Betreiber der Kabelanlage hat die Weiterverbreitung einen Monat vor Beginn der Landeszentrale schriftlich anzuzeigen. [2]Die Weiterverbreitung nach Abs. 1 Nr. 5 bedarf der Genehmigung durch die Landeszentrale. [3]Sie kann vom Veranstalter des Rundfunkprogramms oder vom Betreiber der Kabelanlage beantragt werden. [4]Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Voraussetzungen von Abs. 1 Nr. 5 erfüllt sind.

(4) Die Landeszentrale kann die zeitversetzte oder unvollständige Weiterverbreitung eines Programms mit Zustimmung des Veranstalters oder Anbieters genehmigen, wenn die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 erfüllt sind.“

15. Art. 36 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) [1]Solange in einer Kabelanlage Fernsehprogramme oder Mediendienste in analoger Technik verbreitet werden, sind jedenfalls die auf gesetzlicher Grundlage für Bayern veranstalteten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme, die beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten privaten Fernsehvollprogramme jeweils mit dem Fensterprogramm nach Art. 3 Abs. 3, ein lokales oder regionales Fernsehangebot, vier weitere private Fernsehprogramme und ein Mediendienst einzuspeisen. [2]Die Belegung mit den in Satz 1 genannten vier weiteren privaten Fernsehprogrammen und einem Mediendienst insbesondere unter Berücksichtigung

1. des Beitrags des jeweiligen Programms oder Mediendienstes zur Vielfalt,
2. des lokalen und regionalen Bezugs des Programms oder Mediendienstes und des Bezugs zu Bayern,
3. der Interessen der Teilnehmer

sowie weitere Einzelheiten regelt die Landeszentrale durch Satzung. [3]Im Übrigen entscheidet der Betreiber der Kabelanlage über die Belegung unter Beachtung der in Satz 2 Nr. 1 bis 3 genannten Kriterien. [4]Hält der Betreiber der Kabelanlage nach Feststellung der Landeszentrale die vorgegebenen Kriterien nicht ein oder verletzt er infolge der Umwandlung eines analog genutzten Kanals Belange des Rundfunks, entscheidet die Landeszentrale nach Setzung einer angemessenen Frist unmittelbar.“

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

c) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden Abs. 2 und 3.

d) In Abs. 2 (neu) Satz 2 wird „§ 52 Abs. 3 Nr. 2“ durch „§ 52 Abs. 3 Nr. 3“ ersetzt.

e) Abs. 3 (neu) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„[1]Bei der Belegung von Kanälen in Kabelanlagen mit Hörfunkprogrammen hat der Betreiber der Kabelanlage sicherzustellen, dass die auf gesetzlicher Grundlage für Bayern veranstalteten Programme in ihrem jeweiligen bestimmungsgemäßen Versorgungsgebiet verbreitet werden.“

f) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Übertragungspflichten werden regelmäßig alle drei Jahre, erstmals zum 30. Juni 2009 entsprechend Art. 31 Abs. 1 der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten – Universaldienstrichtlinie – (ABl. EG Nr. L 108 S. 51) überprüft.“

16. Art. 37 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann belegt werden, wer als Anbieter landesweit, regional oder lokal verbreiteter Programme vorsätzlich oder fahrlässig einen der in § 49 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 10, Nr. 15 erster Halbsatz und Nrn. 18 bis 25 des Rundfunkstaatsvertrags in Verbindung mit Art. 7, 8, 9 und 20 bezeichneten Verstöße begeht, wer als Anbieter landesweit verbreiteter Fernsehprogramme vorsätzlich oder fahrlässig einen der in § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 zweiter und dritter Halbsatz, Nrn. 16 und 17 des Rundfunkstaatsvertrags bezeichneten Verstöße begeht und wer als Anbieter landesweiter, regionaler oder lokaler Hörfunkprogramme den in § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 des Rundfunkstaatsvertrags bezeichneten Verstoß begeht.“

bb) In Satz 3 wird das Wort „Programme“ durch das Wort „Fernsehprogramme“ ersetzt.

b) Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. entgegen Art. 35 Abs. 3 Satz 1 die Weiterverbreitung nicht oder nicht rechtzeitig der Landeszentrale anzeigt oder ohne Genehmigung der Landeszentrale nach Art. 35 Abs. 3 Satz 2 Rundfunkprogramme weiterverbreitet.“

17. Art. 39 erhält folgende Fassung:

„Art. 39
Keine aufschiebende Wirkung

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Erlass dringlicher Anordnungen des Präsidenten nach Art. 15 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 und gegen Leistungsbescheide nach Art. 33 Abs. 4 Satz 7 haben keine aufschiebende Wirkung.“

§ 3

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1. April 2004, werden unter anderem Umfang und Inhalt des Medienangebots von ARD und ZDF sowie die Vorgaben für die Veranstaltung von regionalen Fensterprogrammen in Privatsendern neu geregelt. Im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1. April 2005, wird unter anderem die Unabhängigkeit der regionalen Fernsehfenster bei bundesweit verbreiteten Privatsendern weiter gestärkt.

Das Bayerische Rundfunkgesetz (BayRG) und das Bayerische Mediengesetz (BayMG) werden redaktionell und inhaltlich an den Siebten und Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst. Dabei wird für den Bayerischen Rundfunk das Angebot von programmbegleitenden Druck- und Mediendiensten geregelt. Hinsichtlich der Regionalfensterprogramme in bundesweiten privaten Fernsehprogrammen hat sich die neue staatsvertragliche Regelung an der geltenden bayerischen Regelung orientiert. Insoweit sind im BayMG nur redaktionelle Anpassungen nötig.

Mit Blick auf die technische und strukturelle Entwicklung privater Rundfunkangebote in Bayern werden Vorgaben des BayMG liberalisiert und Verwaltungsverfahren der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vereinfacht. Die Rechte der Medienvereine nach dem BayMG werden aufgehoben. Damit werden Genehmigungsverfahren verkürzt. Die Genehmigungspflicht bei der Weiterverbreitung von europäischen Programmen wird abgeschafft. Die Landeszentrale wird künftig nur noch die europarechtlich zulässige Weiterverbreitung überwachen. Das Belegungsregime in den Breitbandkabelnetzen bei der analogen Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten wird liberalisiert. Mit dem Ziel einer beschleunigten Digitalisierung der Kabelnetze wird die Verpflichtung zur analogen Verbreitung in den Kabelnetzen ganz aufgehoben. Nur wenn der Netzbetreiber selbst eine analoge Verbreitung vorsieht, gibt es auch mit Blick auf die EU-Universaldienstrichtlinie reduzierte Vorgaben zur Kabelbelegung.

Um der Landeszentrale in dem verbleibenden Zeitraum der Teilnehmerentgelterhebung nach dem BayMG Rechts- und Planungssicherheit zu geben, wird in das BayMG aufgenommen, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Leistungsbescheide der Landeszentrale zum Teilnehmerentgelt keine aufschiebende Wirkung haben.

Schließlich werden einzelne notwendige Anpassungen im BayRG und im BayMG vorgenommen.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes)

Zu Nr. 1:

Redaktionelle Anpassung infolge des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 2:

Anpassung an § 11 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags, geändert durch den Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Zu Nr. 3:

Zu a) und b):

Es wird klargestellt, dass sich die Regelungen sowohl an entsendungsberechtigte Organisationen als auch an entsendungsberechtigte Stellen richten.

Zu Nr. 4:

Art. 25 ist gegenstandslos und wird daher aufgehoben.

Zu Nrn. 5 und 6:

Folgeänderungen

Zu § 2 (Änderung des Bayerischen Mediengesetzes)

Zu Nr. 1:

Anpassung der Inhaltsübersicht an die geänderten Vorschriften.

Zu Nr. 2:

Im Gegensatz zu der bisherigen Sollvorschrift wurden mit dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogramme verpflichtet, nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts Fensterprogramme aufzunehmen, § 25 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags. Durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der Bestand der Regionalfensterprogramme weiter abgesichert. Dabei wurden unter anderem die inhaltlichen Anforderungen an Fensterprogramme konkretisiert und festgelegt, dass Haupt- und Fensterprogrammveranstalter im Regelfall zueinander nicht im Verhältnis eines verbunden Unternehmens gemäß § 28 des Rundfunkstaatsvertrags stehen sollen. Nach dem BayMG bestand bereits vor den genannten Neuregelungen im Rundfunkstaatsvertrag eine Verpflichtung für bundesweite private Fernsehprogramme, landesweite und regionale oder lokale Fensterprogramme aufzunehmen. Art. 3 Abs. 3 wird an die Neuregelung des § 25 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags angepasst.

Zu Nr. 3:

Redaktionelle Anpassung

Zu Nr. 4:

Zu a):

Zu aa):

Nach der bisherigen Fassung von Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 war der Medienrat sowohl für den Erlass einer Satzung zum Ersatz von Aufwendungen und Auslagen von KJM-Mitgliedern nach § 14 Abs. 7 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags als auch für den Erlass einer Kostensatzung nach § 14 Abs. 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags zuständig. Gemäß der Zuständigkeit des Verwaltungsrats für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Anstalt nach Art. 14 Abs. 1 Satz 1 wird die Zuständigkeit zum Erlass der Kostensatzung nach § 14 Abs. 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vom Medienrat auf den Verwaltungsrat übertragen.

Zu bb):

Nach der Neufassung des Art. 35 ist die Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen grundsätzlich nicht mehr genehmigungspflichtig. Der verbleibende Genehmigungstatbestand des Art. 35 Abs. 4 hat keine grundsätzliche Bedeutung und rechtfertigt daher nicht die Befassung des Medienrats. Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 kann daher aufgehoben werden.

Zu cc) und dd):

Folgeänderungen

Zu ee):

Die Zustimmung des Medienrats zu Satzungen des Verwaltungsrats wird aus systematischen Gründen künftig in Art. 13 geregelt.

Zu b):

Der Medienrat kann auch Entscheidungen über Fördermaßnahmen nach Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 übertragen. Im Übrigen handelt es sich um Folgeänderungen.

Zu Nr. 5:

Zu a) und b):

Es wird klargestellt, dass sich die Regelungen sowohl an entsendungsberechtigte Organisationen als auch an entsendungsberechtigte Stellen richten.

Zu c):

Anpassung an den allgemeinen Wortlaut der Satzungsermächtigungen. Die Zustimmung des Verwaltungsrats zu Satzungen wird künftig einheitlich in Art. 14 geregelt.

Zu Nr. 6:

Zu a):

Nach Art. 14 Abs. 1 Satz 1 ist der Verwaltungsrat für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Anstalt zuständig. Die Zuständigkeiten für den Erlass der Kostensatzung der KJM sowie für die Gebührensatzung nach dem Gesetz zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags werden daher auf den Verwaltungsrat übertragen.

Die Regelung der Zustimmung des Verwaltungsrats wird von dem bisherigen Art. 13 Abs. 4 Satz 2 übernommen. Es handelt sich um eine systematische Klarstellung.

Zu b):

Redaktionelle Korrektur

Zu Nr. 7:

Aus Gründen der Transparenz und Rechtsklarheit wird Art. 19 dem Wortlaut der Regelung der Rechtsaufsicht in Art. 23a des Bayerischen Rundfunkgesetzes angepasst.

Zu Nr. 8:

Folgeänderung

Zu Nr. 9:

Die Möglichkeiten der Gründung von Medienvereinen und der Mitwirkung von Medienvereinen nach dem BayMG werden abgeschafft. Dies betrifft insbesondere die Rechte der Medienvereine auf Information und auf Stellungnahme sowie das Vorschlagsrecht innerhalb von Verfahren der Landeszentrale. Damit können die Verwaltungsverfahren der Landeszentrale vereinfacht werden und die Regulierung sowohl im BayMG als auch in Satzungen der Landeszentrale abgebaut werden.

Die Belange der betroffenen Regionen und von sonstigen Betroffenen können in gleicher Weise durch allgemeine Anhörungsrechte, durch die Möglichkeit, Stellungnahmen bei der Landeszentrale einzubringen, sowie durch die plural besetzten Gremien gewahrt werden. Der Bestand von Medienvereinen ist durch die Aufhebung der Regelungen nicht betroffen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes vom 27.12.1997 wurden die Medienbetriebsgesellschaften aus ihren Rechten und Pflichten entlassen. Gleichzeitig wurden Regelungen zu den regionalen Medienvereinen in das BayMG aufgenommen. Ziel war dabei, die örtlichen Kräfte auch weiterhin einzubinden. Nach einer Gesamtbetrachtung hat sich jedoch die Einrichtung der Medienvereine im Ergebnis nicht bewährt. In nur 12 von 18 Planungsregionen gibt es heute Medienvereine. Ihre Beiträge zu den Verfahren der Landeszentrale sind von unterschiedlicher Qualität. Dies wird auch in einem Erfahrungsbericht der Landeszentrale aus dem Jahr 2003 bestätigt.

Zu Nr. 10:

Zu a):

Es wird auf die Begründung zu Nr. 9 verwiesen.

Zu b):

Folgeänderung

Zu Nr. 11:

Zu a):

Zu aa):

Es wird klargestellt, dass sich der Antragsteller auch über das BayMG hinaus an geltende Bestimmungen halten muss.

Zu bb) bis dd):

Infolge der Neufassung von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 kann Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 aufgehoben werden.

Zu b):

Es wird auf die Begründung zu Nr. 9 verwiesen.

Zu Nr. 12:

Folgeänderung

Zu Nr. 13:

Der Regelungsbereich des bisherigen Art. 34 wird künftig von Art. 35 mit erfasst. Art. 34 kann daher aufgehoben werden.

Zu Nr. 14:

Der Bereich der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen wird künftig einheitlich in Art. 35 geregelt.

Die bislang in Art. 34 geregelte Weiterverbreitung ortsüblich empfangbarer Programme wird infolge der technischen Neustrukturierung der Breitbandkabelnetze geändert. Die Versorgungsgebiete der einzelnen Kabelnetze sind nicht mehr deckungsgleich mit den terrestrischen Verbreitungsgebieten der Rundfunkprogramme. Um die weitgehende Abbildung vor allem lokaler und

regionaler Rundfunkprogramme in den Kabelnetzen zu ermöglichen, kann die Weiterverbreitung auch nach der Empfangbarkeit im Bereich eines technisch abgrenzbaren Teils einer Kabelanlage bestimmt werden. Im Ergebnis kann dadurch sichergestellt werden, dass die Zulässigkeit der Weiterverbreitung eines Rundfunkprogramms nicht daran scheitert, dass das Programm infolge der Neustrukturierung eines Kabelnetzes nicht mehr im gesamten Bereich der Kabelanlage terrestrisch empfangbar ist.

Die Weiterverbreitung europäischer Programme stand bislang unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Landeszentrale. Diese Genehmigung war aber von der Landeszentrale zwingend zu erteilen, wenn die Programme in Europa in rechtlich zulässiger Weise veranstaltet wurden, bzw. bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren.

Mit Blick auf die generelle Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Verbreitung von Rundfunkprogrammen in Europa wird die Genehmigungspflicht abgeschafft. Nach der Neuregelung wird die Landeszentrale überwachen, ob sich diese Sender an die europäischen Vorgaben bei der zulässigen Weiterverbreitung halten. Die Rechte der Landeszentrale, bei entsprechenden Verstößen gegen die weiterverbreiteten Sender einzuschreiten, bleiben unberührt. Der Verwaltungsaufwand bei der Landeszentrale kann durch die Neuregelung reduziert werden.

Nach dem neuen Art. 35 Abs. 3 Satz 1 muss jedoch die Weiterverbreitung einen Monat vor Beginn der Landeszentrale schriftlich angezeigt werden. Die Genehmigungspflicht für sonstige ausländische Programme bleibt bestehen. Nach dem neuen Art. 35 Abs. 4 bleibt es bei der Genehmigungspflicht für Fälle der zeitversetzten und unvollständigen Weiterverbreitung von Programmen. Der bisherige Art. 35 Abs. 4 findet keine praktische Anwendung und kann daher gestrichen werden.

Zu Nr. 15:

Zu a):

Die Kabelbelegungsregelungen für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten werden liberalisiert.

Bereits bei der Änderung des Mediengesetzes im Jahr 2000 wurden die Spielräume von Netzbetreibern bei der Kabelbelegung deutlich ausgeweitet. Im Rahmen des bisherigen Art. 36 war die Möglichkeit der Belegung von bis zu 30 analogen Kanälen durch die Landeszentrale vorgesehen. Durch die Kabelbelegungssatzung der Landeszentrale wird derzeit die Belegung von 24 Kanälen vorgeschrieben. Dies steht im Einklang mit Art. 31 der EU-Universaldienstrichtlinie. Danach können den Netzbetreibern nur zumutbare Übertragungsverpflichtungen, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind, auferlegt werden.

Mit dem Ziel der Deregulierung und zur Beschleunigung der Digitalisierung der Kabelnetze wird mit der Neuregelung die Verpflichtung zur analogen Verbreitung in den Kabelnetzen ganz aufgehoben. Nur solange vom Netzbetreiber selbst eine analoge Verbreitung aufrechterhalten wird, besteht für ihn die Verpflichtung, die für Bayern veranstalteten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme und eine gleiche Anzahl privater Angebote, darunter die Lokalsender und die Fensterangebote, ins Kabel einzuspeisen. Die Kabelbelegungsvorgaben würden sich in diesem Fall nur noch auf insgesamt 16 Kanäle erstrecken.

Die Belegung mit den in Art. 36 Abs. 1 Satz 1 genannten vier weiteren privaten Fernsehprogrammen und einem Mediendienst regelt die Landeszentrale durch Satzung.

Art. 36 Abs. 1 Satz 3 stellt klar, dass der Netzbetreiber auch bezüglich der Kanäle, die von den Kabelbelegungsvorgaben nicht erfasst werden, die Kriterien des Art. 36 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 3 einzuhalten hat. In Satz 4 ist zudem deutlich gemacht, dass sich die Missbrauchsaufsicht der Landeszentrale auch auf die Folgen der Umwandlung bisher analog genutzter Kanäle in digitale erstreckt. Unter „Rundfunk“ wird Rundfunk im verfassungsrechtlichen Sinn verstanden, erfasst werden also auch die bisherigen Mediendienste, künftig „Telemedien“. Das Widmungsrecht des Netzbetreibers, das Ausfluss seiner geschützten Eigentumsposition ist, wird von Art. 36 Abs. 1 Satz 4 nicht berührt.

Zu b):

Im Zuge der Neuregelung fällt künftig eine Berücksichtigung ortsüblich empfangbarer terrestrischer Programme weg.

Zu c):

Folgeänderung

Zu d):

Anpassung an die geänderte Textfolge in § 52 des Rundfunkstaatsvertrags.

Zu e):

Die Regelung gilt sowohl für analog als auch für digital verbreitete Hörfunkprogramme. Wie bei den Fernsehprogrammen kommt es auch hier nicht mehr auf die ortsübliche Empfangbarkeit terrestrischer Programme an.

Zu f):

Nach den Vorgaben der EU-Universaldienstrichtlinie werden die im BayMG festgelegten Übertragungspflichten regelmäßig überprüft.

Zu Nr. 16:

Zu a):

Zu aa):

Es wird ergänzend festgelegt, dass der Bußgeldtatbestand zur Überschreitung der zulässigen Dauer der Werbung nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 des Rundfunkstaatsvertrags auch für die Anbieter regionaler und lokaler Hörfunkprogramme gilt.

Zu bb):

Es wird klargestellt, dass es sich in der Regelung wegen des Bezugs zu Art. 8 Abs. 2 um Fernsehprogramme handelt.

Zu b):

Folgeänderung zu Nr. 14

Zu Nr. 17:

Seit Anfang des Jahres 2004 wird das Teilnehmerentgelt nach Art. 33 nicht mehr bei einzelnen Kabelnutzern, sondern nur noch in Form eines Betreiberentgelts bei den Kabelnetzbetreibern erhoben. Das Leistungsbescheidverfahren konzentriert sich daher auf wesentlich weniger Zahlungspflichtige, gegen die sich aber entsprechend hohe Zahlungsforderungen richten. Um der Landeszentrale bis zum gesetzlich vorgesehenen Auslaufen der Teilnehmerentgelterhebung Rechts- und Planungssicherheit zu geben, wird in Art. 39 geregelt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Leistungsbescheide nach Art. 33 Abs. 4 Satz 7 keine aufschiebende Wirkung haben.

Zu § 3 (In-Kraft-Treten)

Regelung des In-Kraft-Tretens.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/71

06. 07. 2006

71. Sitzung

**am Donnerstag, dem 6. Juli 2006, 9.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 5423

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Thomas Mütze, Franz Josef Pschierer, Kathrin Sonnenholzner** und **Heinz Donhauser** 5423

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf **Absetzen** des Landesentwicklungsprogramms – LEP – von der Tagesordnung und auf **Anhörung der kommunalen Spitzenverbände** gem. § 174 Abs. 4 GeschO

- Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5423
- Reinhold Bocklet (CSU) 5424
- Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (Erklärung nach § 133 Abs. 1 GeschO zur Abstimmung) 5425
- Maria Scharfenberg (GRÜNE) (Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO) 5425

Beschluss 5425

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion
„Föderalismusreform – wir wollen die Chancen in Bayern nutzen!“

- Peter Welnhofer (CSU) 5426
- Dr. Linus Förster (SPD) 5427
- Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5429, 5440
- Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 5431
- Christa Naaß (SPD) 5431
- Ernst Weidenbusch (CSU) 5433
- Ingrid Heckner (CSU) 5434
- Rainer Volkmann (SPD) 5435
- Prof. Ursula Männle (CSU) 5436
- Franz Maget (SPD) 5437
- Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber 5438

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
(Drs. 15/5136)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/5771)

- Christa Steiger (SPD) 5441
- Joachim Unterländer (CSU) 5443
- Christine Kamm (GRÜNE) 5444, 5447
- Staatssekretär Jürgen W. Heike 5446

Beschluss in Zweiter Lesung 5448

Schlussabstimmung 5448

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik** (Drs. 15/5811)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5448

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur **Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München** (Drs. 15/5684)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Hochschulausschuss 5448

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 15/5760)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 15/5812)
– Erste Lesung –

Christine Stahl (GRÜNE) 5448, 5452
Franz Schindler (SPD) 5449, 5453
Rudolf Peterke (CSU) 5451
Staatssekretär Georg Schmid 5453

Verweisung in dem Innenausschuss 5454

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes** (Drs. 15/5769)
– Erste Lesung –

Eike Hallitzky (GRÜNE) 5454
Dr. Marcel Huber (CSU) 5455
Christa Naaß (SPD) 5456

Verweisung in den Haushaltsausschuss 5456

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 15/5800)
– Erste Lesung –

Staatsminister Eberhard Sinner. 5457
Peter Hufe (SPD) 5457
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 5457
Ulrike Gote (GRÜNE) 5458

Verweisung in den Hochschulausschuss. 5458

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss 5458, 5539

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Wildverkehrsunfälle: Möglichkeiten zur Reduzierung durch Sensibilisierung und anderes Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU) 5459
Staatssekretär Georg Schmid 5459

2. „Basisdienststellen“ bei der Polizei

Stefan Schuster (SPD) 5459, 5460
Staatssekretär Georg Schmid 5459, 5460

3. B 173: Trassenführung bei der Ortsumgehung Hochstadt am Main und Trieb

Christa Steiger (SPD) 5460, 5461
Staatssekretär Georg Schmid 5460, 5461

4. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz: Bedarfsanerkennung und Gastkinderregelung

Renate Ackermann (GRÜNE) 5462, 5463
Staatssekretär Jürgen W. Heike 5462, 5463

5. Anzahl der zum neuen Schuljahr (2006/2007) eingestellten Förderlehrer bzw. der Förderlehrer auf der Warteliste

Karin Pranghofer (SPD) 5463, 5464
Staatssekretär Karl Freller 5463, 5464

6. Zahl der auf der Warteliste in Bayern stehenden Sonderschullehrerinnen und -lehrer im Vergleich zu der Anzahl der in Bayern eingestellten österreichischen Sonderschullehrkräfte; Einstellungsreglung für Sonderschullehrkräfte

Adi Sprinkart (GRÜNE) 5464, 5465
Staatssekretär Karl Freller 5464, 5465

7. Nachmittägliche Schulbuswartezeiten für G 8-Schülerinnen und -Schüler und nach Auffassung der Staatsregierung zumutbare Fahrzeiten

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5465, 5466
Staatssekretär Karl Freller 5466

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)

8. Ausgaben des Freistaats für berufsvorbereitende Maßnahmen, Anzahl der Jugendlichen, Quote derjenigen, die anschließend einen Ausbildungsplatz erhalten

Eike Hallitzky (GRÜNE) 5543

9. Etwaige Tourismusfachschule in Niederbayern

Gudrun Peters (SPD) 5543

10. Beschulung der neuen Ausbildungsberufe Dialog-Marketing: Kriterien bei der Standortentscheidung für Forchheim und Regen

Angelika Weikert (SPD) 5544

11. Paartalbahn: Etwaige Vergabe der Planungsaufträge; Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens und des Baubeginns

Christine Kamm (GRÜNE) 5544

12. Versorgung Bayerns mit Anschlüssen für die Allgemeine Luftfahrt

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5544

13. Abhörmaßnahmen des Polizeipräsidiums Schwaben – Ausgeforschte Telekommunikationsmittel, betroffene Personen und Anlass

Christine Stahl (GRÜNE) 5544

14. Etwaige digital verfügbare Wasserstandsdaten und Grundwasserstände im Gebiet südlich des Brombachsees in den Jahren 1965 bis 2006

Christa Naaß (SPD) 5546

15. Jährliche Wasserbilanz des großen Brombachsees seit 1993; etwaige Verfügbarkeit digitaler Daten

Peter Hufe (SPD) 5546

16. Haltung der Staatsregierung zu Planungen der Gemeinde Nittendorf, die Kompostieranlage des Landkreises Regensburg in einen stillgelegten Steinbruch zu verlegen

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5547

17. Tötung des Bären JJ1: Art der Waffe, Anzahl der abgegebenen Schüsse, Todesumstände

Ludwig Wörner (SPD) 5547

18. Rechtliche Grundlage für die Untersagung von Alten- und Pflegeheimen, dass behandelnde Ärzte die Medikamente Verstorbener an sich nehmen

Karin Radermacher (SPD) 5547

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung gem. Art. 17 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
zu dem **Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**
(Drs. 15/4835)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5813)

hierzu:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung (Drs. 15/2548)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5816)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen (Drs 15/4316)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5817)

und

Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 15/4596)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5818)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung (Drs. 15/5265)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5819)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für Eltern und Kinder (Drs. 15/5266)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5820)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck (Drs. 15/5267)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5821)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag (Drs. 15/5268)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5822)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel verlagern (Drs. 15/5269)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5823)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Streckenstilllegung und Rückbau bestehender Schieneninfrastruktur verhindern (Drs. 15/5270)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5824)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen (Drs. 15/5271)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5825)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Stopp dem Flächenverbrauch (Drs. 15/5272)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5826)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Trinkwasserversorgung (Drs. 15/5273)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5827)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Alpenraumes (Drs. 15/5274)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5828)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Schulversorgung in Bayern sichern (Drs. 15/5275)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5829)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie) (Drs. 15/5276)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5830)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Klare Priorität für erneuerbare Energien (Drs. 15/5277)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5831)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese (Drs. 15/5278)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5832)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Drs. 15/5279)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5833)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention (Drs. 15/5280)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5834)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 3. Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/5281)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5835)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg (Drs. 15/5282)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5836)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung
(Drs. 15/5283)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5838)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Rolle der Kommunen in der Energieversorgung stärken (Drs. 15/5284)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5839)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Transrapid zum Flughafen München
(Drs. 15/5285)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5840)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen
(Drs. 15/5286)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5841)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt (Drs. 15/5287)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5842)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenverbrauch und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bei Mobilfunkanlagen
(Drs. 15/5288)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5843)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen (Drs. 15/5289)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5845)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen (Drs. 15/5290)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5846)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes
(Drs. 15/5291)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5847)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz (Drs. 15/5292)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5848)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten – Demographische Entwicklung berücksichtigen (Drs. 15/5293)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5849)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl (Drs. 15/5294)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5850)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Drs. 15/5295)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5851)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen (Drs. 15/5340)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5852)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittelfranken erhalten (Drs. 15/5420)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5853)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln (Drs. 15/5421)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5854)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen (Drs. 15/5422)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5855)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU (Drs. 15/5423)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5856)

und

Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau
(Drs. 15/5424)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5857)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik für Oberfranken (Drs. 15/5425)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5858)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen (Drs. 15/5426)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5859)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen (Drs. 15/5427)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5897)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen (Drs. 15/5428)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5860)

und

Antrag der Abg. Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16 (Drs. 15/5429)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5861)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen (Drs. 15/5430)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5863)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim (Drs. 15/5431)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5864)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV (Drs. 15/5432)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5865)

und

Antrag der Abg. Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben (Drs. 15/5433)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5866)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Nachhaltige Entwicklung in der Kultur
(Drs. 15/5434)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5867)

und

Antrag der Abg. Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen (Drs. 15/5435)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5869)

und

Antrag der Abg. Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach) (Drs. 15/5436)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5871)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen (Drs. 15/5437)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5873)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
B 26neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen (Drs. 15/5438)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5874)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus (Drs. 15/5439)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5877)

und

Antrag der Abg. Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern (Drs. 15/5440)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5879)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Drs. 15/5441)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5880)

und

Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen (Drs. 15/5442)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5868)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung (Drs. 15/5443)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5870)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Den Strukturwandel begleiten (Drs. 15/5444)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5872)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Entwicklung der ländlichen Räume (Drs. 15/5445)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5875)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen (Drs. 15/5446)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5876)

und

Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit (Drs. 15/5447)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5878)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Wassers (Drs. 15/5448)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5881)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für Bodenschatzabbau (Drs. 15/5449)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5883)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderer Schutz des Alpenraums (Drs. 15/5450)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5885)

und

Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Umweltfreundliche Verkehrsträger und besondere Förderung von Energiesparen, höherer Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atomausstieg (Drs. 15/5451)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5887)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächenverbrauch eindämmen und Bodenentsiegelung voranbringen (Drs. 15/5452)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5889)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung (Drs. 15/5455)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5891)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5456)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5893)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u .a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5457)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5894)

und

Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer differenzierten Struktur des lokalen und überregionalen Rundfunks (Drs. 15/5458)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5895)

und

Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film (Drs. 15/5459)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5896)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien (Drs. 15/5460)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5882)

und

Antrag der Abg. Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern (Drs. 15/5461)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5884)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken (Drs. 15/5462)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5886)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben (Drs. 15/5463)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5888)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten (Drs. 15/5464)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5890)

und

Antrag des Abg. Franz Schindler u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen (Drs. 15/5465)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5892)

und

Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Drs. 15/4835 (Drs. 15/5486)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5898)

und

Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
zum **Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**
Drs. 15/4835 (Drs. 15/5487)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5899)

Reinhold Bocklet (CSU) 5471
Simone Tolle (GRÜNE) 5471
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 5473
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 5479
Eberhard Rotter (CSU) 5484
Staatsminister Erwin Huber 5486, 5491
Alfred Sauter (CSU) 5491
Ludwig Wörner (SPD) 5491
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5493, 5505, 5511
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5495, 5505
Ruth Paulig (GRÜNE) 5497, 5507, 5517
Reinhold Strobl (SPD) 5500, 5501, 5502
Staatssekretär Hans Spitzner 5501
Karin Radermacher (SPD) 5501
Otto Zeitler (CSU) 5502
Eike Hallitzky (GRÜNE) 5502
Gudrun Peters (SPD) 5504
Wolfgang Vogel (SPD) 5509
Franz Josef Pschierer (CSU) 5512
Dr. Thomas Beyer (SPD) 5515
Adelheid Rupp (SPD) 5518

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5267 (s. a. Anlage 3) 5520, 5522, 5549

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5268 (s. a. Anlage 4) 5520, 5522, 5551

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5274 (s. a. Anlage 5) 5520, 5522, 5553

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5278 (s. a. Anlage 6) 5520, 5522, 5555

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5279 (s. a. Anlage 7) 5520, 5522, 5557

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5281 (s. a. Anlage 8) 5520, 5522, 5559

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5285 (s. a. Anlage 9) 5521, 5522, 5561

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5286 (s. a. Anlage 10) 5521, 5522, 5563

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5295 (s. a. Anlage 11) 5521, 5523, 5565

Beschluss zum SPD-Antrag 15/5445 5521

Beschluss zum CSU-Antrag 15/5486 5521

Beschluss zum CSU-Antrag 15/5487 5522

Gesamtabstimmung zu den übrigen LEP-Anträgen (s. a. Anlage 12) 5522, 5567

Namentliche Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Verordnungsentwurf LEP, Drs. 15/4835 (s. a. Anlage 13) 5523, 5531, 5577

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD)
Paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung von Studienbeiträgen (Drs. 15/5918)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhebung von Studienbeiträgen aussetzen! (Drs. 15/5927)

Adelheid Rupp (SPD) 5523
Ulrike Gote (GRÜNE) 5524
Gerhard Wägemann (CSU) 5525
Wolfgang Vogel (SPD) 5526, 5528
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5526, 5528

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5918 5528

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5927 5528

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Ausbildungsplätze für Bayern (Drs. 15/5919)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern (Drs. 15/5920)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drs. 15/5921)

Eike Hallitzky (GRÜNE) 5529, 5531
Klaus Dieter Breitschwert (CSU) 5531
Sylvia Stierstorfer (CSU) 5531
Angelika Weikert (SPD) 5532
Ingrid Heckner (CSU) 5534
Staatssekretär Jürgen W. Heike 5536

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5919 5538

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5920 5538

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5921 5538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heimgesetz muss Bundesrecht bleiben! (Drs. 15/5922)

Verweisung in den Sozialausschuss 5538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Klaus Dieter Breitschwert u. a. u. Frakt. (CSU)
Revision der EU-Fernsehrichtlinie – Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Drs. 15/5923)

Verweisung in den Hochschulausschuss 5538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau einer 380-kV-Kuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/5924)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den Abschuss des Braunbären Bruno (JJ1) (Drs. 15/5925)

Verweisung in den Umweltausschuss 5538

Schluss der Sitzung 5538

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 71. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und heiße alle herzlich willkommen.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen: Runde Geburtstage feierten am 26. Juni Herr Kollege Thomas Mütze und am 1. Juli Herr Kollege Franz Josef Pschierer sowie am 4. Juli Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzner. Am 22. Juni konnte Herr Kollege Heinz Donhauser einen halbrunden Geburtstag feiern.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit bezüglich der Mitteilung der freudigen Ereignisse für die genannte Kollegin und die Kollegen.

Im Namen aller wünsche ich den Genannten alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

(Beifall)

Vor Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes hat Frau Kollegin Scharfenberg um das Wort gebeten. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Guten Morgen meine Damen und Herren! Hiermit stelle ich einen Antrag zu § 174 Absatz 4 der Geschäftsordnung, der besagt, dass bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen – damit haben wir es heute beim Landesentwicklungsprogramm zu tun - in der parlamentarischen Beratung die kommunalen Spitzenverbände vor der Endberatung erneut Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme erhalten sollen. Auch Absatz 2 findet entsprechende Anwendung. Dessen Satz 1 lautet:

> Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses leitet im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter entsprechende Vorlagen den in Betracht kommenden kommunalen Spitzenverbänden zu und setzt ihnen eine angemessene Frist, in der Regel sechs Wochen, zur möglichen schriftlichen Stellungnahme.

Wir sagen Ihnen, dass der Änderungsantrag der CSU mit 32 Spiegelstrichen, der im Wirtschaftsausschuss beraten worden ist, den Verbänden zwar zugeleitet wurde, ihnen aber keine Möglichkeit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau da setzt unsere Kritik an. Die kommunalen Organe, die sehr viel Klärungsbedarf haben – auch jetzt noch haben –, sollten unbedingt auch noch zu diesem Änderungsantrag mit sehr weitreichenden Folgen adäquat gehört werden. Sie hatten zwar am 06.04. gemäß § 174 Absatz 4 der Geschäftsordnung eine öffentliche Anhörung mit Experten, Verbänden, kommunalen Organen etc. im Wirtschaftsausschuss durchgeführt.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Ich bitte, den Geräuschpegel zu senken.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir hatten zwar eine öffentliche Anhörung durchgeführt, jedoch kommen Sie von der CSU gut einen Monat nach dieser Anhörung mit einem weit reichenden Änderungsantrag mit 32 Spiegelstrichen und segnen diesen Änderungsantrag in den Sitzungen des Wirtschaftsausschuss am 11. und 12. Mai mit Ihrer Dreiviertelmehrheit ab. Wir finden, dass das nicht hinnehmbar ist. Das ist gegen unsere kommunalen Organe gerichtet und deswegen sagen wir: Dieser Punkt gehört heute nicht auf die Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Anspruch nach § 174 haben Sie angesichts dieser grundlegenden Veränderungen beim Landesentwicklungsprogramm nicht Genüge getan. Sie handeln also gegen die Geschäftsordnung unseres Hohen Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diesen besagten Änderungsantrag hätte es eine nochmalige Anhörung mit demselben Prozedere geben müssen. Sie haben eine solche Anhörung einmal durchgeführt. Warum haben Sie sie nicht ein zweites Mal durchgeführt, nachdem Sie Änderungen vorgenommen haben? In § 174 Absatz 3 steht zu lesen:

> Mitberatenden Ausschüssen leitet der federführende Ausschuss

– das wäre in diesem Fall der Wirtschaftsausschuss –

> die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowie die Ergebnisse der mündlichen Erörterung zu.

Die mündliche Erörterung hätte in einer nochmaligen Anhörung bestanden.

Ich frage Sie jetzt: Wann und wo ist das geschehen? Leider gab es diese zweite Anhörung noch nicht und deshalb darf über die Verordnung zum Landesentwicklungsprogramm heute nicht abgestimmt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Begründung möchte ich noch mehr Punkte anführen: Es ist nicht sachgerecht, dass seit 2003 von der Staatsregierung ein neues Landesentwicklungsprogramm angekündigt wird, dies aber nach zweieinhalb Jahren dem Landtag kurzfristig vorgelegt wird. Man konnte nicht einmal alle Punkte in einer angemessenen Art und Weise bei den kommunalen Verbänden im Wege einer Anhörung abfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Geschäftsordnungsantrag möchten wir Ihnen noch einmal ins Gewissen reden: Peitschen Sie nicht dieses Landesentwicklungsprogramm durch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es enthält viele handwerkliche Fehler, die Sie verhindern könnten, wenn Sie sich die Zeit dafür nehmen würden. Viele einzelne Projekte, die im LEP genannt sind, sind nach der durch EU-Recht vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung äußerst fragwürdig. Gehen Sie dieses Risiko nicht ein. Setzten Sie dieses Thema ab und setzen Sie es nach der Sommerpause erneut auf die Tagesordnung. Sie sollten nach der zwingend vorgeschriebenen erneuten Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eine Art Zäsur anbringen, mit der der Bayerische Gemeindetag, der Städtetag, der Landkreistag sowie sonstige Verbände und Organisationen leben können. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag und Vertagung des sechsten Tagesordnungspunktes.

Präsident Alois Glück: Wortmeldung zur Gegenrede: Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, Frau Kollegin Scharfenberg! Sie beantragen eine Absetzung von der Tagesordnung mit der Begründung, es seien grundlegende Veränderungen im Entwurf des LEP erfolgt und deswegen sei die nochmalige Anhörung der kommunalen Spitzenverbände notwendig.

Ich werfe Ihnen nicht vor, Frau Kollegin, dass Sie bei der 18-stündigen Beratung des federführenden Ausschusses nicht anwesend waren,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Stimmt überhaupt nicht! Natürlich war ich da, am Vormittag! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann nicht der Maßstab sein!)

und dass Sie deswegen nicht wissen können, was im Einzelnen alles besprochen worden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie viele von der CSU waren denn anwesend? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, so können wir uns nicht verständigen.

Reinhold Bocklet (CSU): Zweitens – –

Präsident Alois Glück: Kleinen Moment, Herr Kollege Bocklet, bevor es nicht ruhig ist, machen wir nicht weiter. Denn wenn man nicht mehr zuhört, nützen auch weitere Zwischenrufe nichts.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn man nicht mehr weiter kann, kommen persönliche Angriffe!)

Sie haben wieder das Wort.

Reinhold Bocklet (CSU): In den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die uns schriftlich ausführlich vorliegen und die auch in dieser 18-stündigen Beratung zur Sprache kamen, befanden sich zwei Komplexe, die vor allem thematisiert worden sind. Es war die zentralörtliche Gliederung, und es waren die Einzelhandelsgroßprojekte. Wir haben aus wohl erwogenen Gründen, weil es sich um eine Teilfortschreibung des LEP handelt, diese beiden Komplexe ausgeklammert – dies steht auch in der dazugehörigen Resolution drin –, und zwar weil die kommunalen Spitzenverbände nach der Beratung im federführenden Ausschuss nicht in der Lage waren, eine gemeinsame Position zu den Einzelhandelsgroßprojekten zu erarbeiten. Es war nämlich damals diskutiert worden – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Waren Sie denn dazu in der Lage?)

– Das hat damit gar nichts zu tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

Es geht um die von Ihnen angesprochenen kommunalen Spitzenverbände.

Das Nächste ist: Wir waren uns einig, dass es nur dann Sinn macht, über eine kommunalörtliche Gliederung in Bayern und über die Zentralität von Orten zu reden, wenn die Auswirkungen der Verwaltungsreform abgeschlossen sind. Da Sie selbst wissen, dass diese Auswirkungen noch die nächsten zwei Jahre andauern werden, macht es jetzt keinen Sinn, eine zentralörtliche Gliederung auf vorläufiger Basis festzulegen. Dies war der Grund, warum wir das ausgeklammert haben.

Außerdem sagen Sie, grundlegende Veränderungen hätten stattgefunden. Zeigen Sie mir eine grundlegende Änderung im Text, und zwar im Abschnitt „Ziele und Grundsätze“

(Ruth Paulig (GRÜNE): Donau!)

die nicht von den angesprochenen Verbänden in der Anhörung thematisiert worden wäre.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Thema Donau zum Beispiel!
– Wortmeldung Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten – –

Reinhold Bocklet (CSU): Lassen Sie mich bitte ausreden, damit wir am Ende zu einem Ergebnis kommen.

Von daher ist Ihre Behauptung, es handle sich um grundlegende Veränderungen, zu denen die kommunalen Spitzenverbände nicht gehört worden seien, ohne Substanz.

Ein weiterer Punkt: Es ist kaum eine Rechtsnorm so ausführlich in diesem Parlament beraten worden wie das LEP. Es waren alle Ausschüsse beteiligt, sogar der Aus-

schuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, bei dem man sich fragen könnte, warum.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich habe nach der Geschäftsordnung die Frage zu stellen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge zulassen.

Reinhold Bocklet (CSU): Nein, ich lasse jetzt keine zu, damit wir zu einem Ergebnis kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Gut, dann ist das geklärt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und was ist mit den Petitionen? Die Petitionen haben Sie auch nicht behandelt!)

Reinhold Bocklet (CSU): Wir haben die Petitionen, die vorlagen, alle behandelt. Frau Scharfenberg, Sie waren nicht da, als sie behandelt wurden. Es sind drei nachgereicht worden von denselben, die vorher Petitionen gestellt hatten, weil sie der Meinung waren, die Entscheidung, die wir im federführenden Ausschuss aufgrund dieser Petitionen getroffen haben, würde ihren Ansprüchen nicht entsprechen. Das ist aber kein Grund für eine neuerliche Anhörung. Sonst müssten wir immer, wenn wir abweichende Voten abgeben, noch einmal anhören.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es waren Tausende, nicht nur drei! – Ruth Paulig (GRÜNE): Tausende neue!)

Von daher gibt es keinen vernünftigen sachlichen Grund, heute die Beratung abzusetzen. Wir wollen dieses Landesentwicklungsprogramm jetzt in Kraft setzen, damit wir den notwendigen Reformprozess auf diesem Sektor einleiten können und damit wir den Strategiewechsel, den wir bei der Landesentwicklung vornehmen, vernünftig auf den politischen Weg bringen können. Mit solchen beckmesserischen Einwendungen wie denen, die Sie gerade vorgetragen haben, werden Sie diesen vernünftigen Weg der Mehrheit dieses Parlaments nicht blockieren können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter zu einer persönlichen Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion habe ich nur die Möglichkeit, jetzt eine Erklärung zur Abstimmung zu geben.

Wir stimmen dem Geschäftsordnungsantrag der GRÜNEN zu. Wir sehen, dass dem Beratungsbedarf nicht ausreichend entsprochen wurde. Herr Kollege Bocklet, Sie haben jetzt zwei Punkte angesprochen, die genau diesen Beratungsbedarf illustrieren

Erstens: Die kommunalen Spitzenverbände waren auf dem besten Weg, im Konsens eine Lösung für das Einzelhandelsziel zu entwickeln, das tragfähig gewesen wäre. Sie hatten keine Zeit mehr dazu, das noch zu beenden.

Zweitens ein konkretes Beispiel, warum der Anhörungsbedarf der Kommunen nicht ausreichend befriedigt ist: In der Anhörung wurde bei den Kommunen der Donauausbau als Grundsatz kommuniziert. Im Entwurf, den wir beraten haben, steht er als Ziel. Genau in diesem Punkt haben die Kommunen Anhörungsrecht. Sie wissen, dass das eine rechtliche Problematik ist, die die Kommunen vorbringen werden.

Wir stimmen also dem Geschäftsordnungsantrag zur Änderung der Tagesordnung zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es gibt jetzt nur noch die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung. Ziehen Sie Ihre Wortmeldung zurück, Frau Kollegin Scharfenberg?

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein.

Präsident Alois Glück: Gut. Dann gibt es aber auch ausschließlich zu einer persönlichen Erklärung Redemöglichkeit, und diese hat sich nur auf einen Sachverhalt zu beziehen, in dem Sie persönlich angesprochen sind, nicht in der Sache.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Jetzt wird's schwierig!)

Augenblick. Es ist das Recht der Frau Kollegin nach der Geschäftsordnung. Zur Aufregung besteht nirgendwo Anlass.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die persönliche Erklärung bezieht sich auf die Aussage des Herrn Bocklet. Er sagte, ich sei bei der Anhörung nicht dabei gewesen. Das stimmt nicht, ich war dabei.

(Zurufe von der CSU: Beweise!)

Herr Bocklet, des Weiteren haben Sie gesagt, es handle sich um eine Teilfortschreibung des LEP. Ich sage Ihnen, das stimmt auch nicht. Es ist eine Gesamtfortschreibung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, wobei, wer an der Abstimmung teilnimmt, auch einen Sitzplatz einnehmen sollte. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das gilt auch für Abgeordnete der CSU!)

– Das gilt für jeden. Was sollen diese Nickeligkeiten? – Stimmenthaltungen? –Niemand. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es würde mich freuen, wenn jetzt mit ähnlicher Leidenschaft die Themen der Föderalismusreform inhaltlich diskutiert würden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

„Föderalismusreform – wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“. Vorschlagsberechtigt war die CSU-Fraktion.

Die Modalitäten einer Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Kollege Welnhofer.

Peter Welnhofer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Freitag, 1. Juli 2006: Abstimmung im Deutschen Bundestag. Das war, so meine ich, eine Sternstunde für den Föderalismus in Deutschland; es war eine große Leistung der großen Koalition. Da ist eine Chance genutzt worden, die bisher so nicht bestanden hat. Wie sich im Vorfeld und bei den Verhandlungen gezeigt hat, wäre es ohne große Koalition auch nicht möglich gewesen, ein solches Reformwerk auf den Weg zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zugegeben, das Reformwerk ist ein Kompromiss und bleibt somit hinter der Ideallösung sicherlich zurück. Aber eines hat sich gezeigt: Deutschland ist reformfähig. Dieser Kompromiss ist eben das, was momentan möglich ist. Er ist jedenfalls ein bedeutender Fortschritt, viel besser als das Bestehende. Der Kompromiss bringt Entflechtungen und lässt erwarten, dass die Gefahr von Blockaden im Bundesrat wesentlich reduziert wird.

Wir sollten ein herzliches Wort des Dankes an diejenigen sagen, die diese Staatsreform vorbereitet haben, das heißt an die Föderalismusreformkommission unter Leitung von Edmund Stoiber und Franz Müntefering. Denn diese Kommission hat konkrete Formulierungsvorschläge erarbeitet, die in der Anlage zum Koalitionsvertrag weitgehend übernommen werden konnten. Ich meine die konkreten Formulierungen für die Gesetzgebung, wie sie im Koalitionsvertrag sonst nicht möglich gewesen wären. Diese konkreten Formulierungen haben auch dazu geführt, dass ein Kompromiss zustande gekommen ist. Man musste nicht wieder von vorn anfangen. Ich sage ausdrücklich: Das ist der Beginn einer Staatsreform. Es ist die umfassendste Grundgesetzänderung im Paket seit 1949 und es ist eine Revitalisierung des bundesdeutschen Föderalismus, die neue Chancen für die Länder bringt. Zumindest leistungsfähige Länder können diese Chancen voll nutzen. Wir wollen und werden diese Chancen für Bayern voll nutzen. Bayern ist auf allen wichtigen Gebieten leistungsfähig, wie sich im Ländervergleich immer wieder zeigt.

Freilich muss eine Reform der Finanzverfassung folgen, aber das darf nicht einseitig auf Kosten der Leistungsträger gehen. Anstrengungen und Erfolg müssen sich auch in Zukunft lohnen. Das muss der Maßstab oder jedenfalls ein Maßstab für die Reform der Finanzverfassung sein.

Nach dem Grundgesetz ist Deutschland ein Bundesstaat, also kein Zentralstaat. Die Nachkriegsgeschichte hat das aber manchmal vergessen lassen. Immer mehr Kompetenzen der Landesparlamente wurden ausgehöhlt. Wir brauchen eine Stärkung der Landesparlamente und haben jetzt die Möglichkeit, als Bayerischer Landtag in Zukunft mehr Verantwortung durch Landesregelungen zu tragen, als das bisher der Fall war. Ferner wird zu Recht eine Entflechtung erwartet, das heißt der Abbau von Mischzuständigkeiten. Das bedeutet mehr Übereinstimmung von Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung und mehr Transparenz. Überschaubare Einheiten entscheiden mehr als bisher, sie sind flexibel und anpassungsfähig.

Die föderale Struktur Deutschlands fördert, wenn sie nicht verschüttet ist, den Wettbewerb, sie schafft Raum für Einfallsreichtum und Innovation, ist effektiv und bringt Leistungsanreize für bestmögliche Problemlösungen. Die Lebensbedingungen der Bürger werden zwar nicht überall in gleicher Weise, aber insgesamt für alle verbessert. Föderalismus heißt Subsidiarität im Staatsaufbau, also Vorrang der kleineren Einheit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, Solidarität gegenüber jenen, die der Hilfe bedürfen, Bürgernähe durch kurze Wege zu den Entscheidungsträgern, Vertrauensbildung und weniger Politikverdrossenheit aufgrund klarer Verantwortlichkeiten und leichterer Überschaubarkeit sowie Gestaltungsfreiheit und Verantwortung für das eigene Haus – unsere Heimat Bayern.

Wodurch das im Kompromiss konkret erreicht wird, werden meine Nachredner erläutern. Stichworte sind etwa die Abweichungsgesetzgebung und die Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben.

Ich möchte zum Schluss Roman Herzog zitieren. Er sagt:

> Viele sorgen sich nun, ob die nötige Einheitlichkeit des deutschen Bildungswesens noch gewährleistet sei. Dabei wird allerdings viel zu unkritisch davon ausgegangen, dass Einheitlichkeit ein Wert an sich sei. Das Gegenteil ist richtig.

Roman Herzog sagt das völlig zu Recht. Er sagt dann weiter:

> Der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heißt Vielfalt.

Und er fährt fort:

> Zweitens stört mich die unausgesprochene Annahme, dass die höhere Ebene auch über die höhere Einsicht verfüge. Das ist purer Untertanengeist, ganz abgesehen davon, dass nach dieser Logik nicht einzusehen ist, warum noch irgendeine Entscheidung unterhalb der Ebene der UNO getroffen wird.

> (Lachen des Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber)

Roman Herzog fährt dann fort:

> Im Ernst, wenn ich höre „Aber dann könnte doch Bayern oder MeckPomm . . .“, dann ist in aller Regel entweder die Einheitlichkeitsideologie am Werk oder der Glaube an die höhere Einsicht der höheren Ebene. Die Wahrheit ist: Wo immer es möglich ist, 16 Lösungsansätze auszuprobieren, da ist die Chance, die beste Lösung zu finden, 16 mal größer als eine Einheitslösung. Ganz abgesehen davon, dass der Schaden bei einer falschen Lösung für das ganze Bundesgebiet eintritt. Vielfalt ist produktiv – und paradoxerweise

so meint Roman Herzog ganz zum Schluß

> kann sie zu einer Einheitlichkeit führen, die der verordneten Einheitslösung haushoch überlegen ist, nämlich dann, wenn in der Vielfalt der Lösungsansätze sich einer findet, der so gut ist, dass die anderen 15 ihn nachmachen.

Auch das, meine Damen und Herren, werden wir als Chance für Bayern begreifen und nutzen.

> (Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein politischer, aber auch fußballinteressierter Freund von mir hat mir vor zwei Tagen gesagt, wenn er es nicht besser wüsste, glaubte er, dass die große Koalition die Fußball-WM nach Deutschland geholt habe, damit sie im Schatten dieser Fußballeuphorie von der Bevölkerung nahezu unbemerkt weit reichende einschneidende Reformen beschließen könne.

> (Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wissen es aber besser: Als die FIFA zugunsten Deutschlands entschied, regierte nicht die große Koalition, sondern Rot-Grün mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Sportminister Schily.

> (Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Aber es bedurfte tatsächlich einer großen Koalition für die jetzt nach jahrelangen Beratungen und Verhandlungen vereinbarte grundlegende Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung, wie das Projekt vor Jahren offiziell getauft wurde.

Sicherlich handelt es sich im Ergebnis bei dieser „Mutter der Reformen“, bei diesem „Meilenstein für die notwendige Revitalisierung des Landes“ um „die größte Verfassungsänderung in der Geschichte Deutschlands“.

Die Ziele waren definiert: Verkürzung langwieriger, undurchsichtiger Entscheidungswege, Entflechtung von Zuständigkeitsbündeln, Abbau gegenseitiger Blockaden zwischen Bund und Ländern. Es ging um mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, um straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und um einen europatauglichen Bundesstaat.

Das Ergebnis ist – so sehen wir das – unter dem Strich positiv. Ich möchte aber auch zugeben, es gab und gibt bei uns in der SPD-Fraktion durchaus Skepsis und berechtigte Kritik an einigen Facetten dieses naturgemäßen Kompromisses zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Ländern.

Ist es wirklich sinnvoll, dass der Strafvollzug in die Verantwortung der Länder fällt? Bedeutet es tatsächlich einen Vorteil für die Betroffenen, wenn das Heimgesetz künftig in allen 16 Ländern unterschiedlich ausgestaltet sein kann? Stellt die Verschiebung des Beamtenrechts in die Länderzuständigkeit einen Fortschritt für die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und für unser politisches System dar? Führen die Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilferecht wirklich zu besseren Ergebnissen? Führt das nicht alles zu einem rechtlichen Fleckerlteppich zwischen Kiel, Potsdam, Mainz und München, von dem unsere Bevölkerung wenig bis gar nichts hat?

Diese Fragen stellen sich viele in unserer Gesellschaft, stellen sich viele Betroffene und viele Sachverständige. Es war deshalb gut, dass die SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich dafür gesorgt hat, dass das große Reformwerk nochmals auf den Prüfstand einer großen Anhörung von Bundesrat und Bundestag kam. Und es war gut, dass dadurch im Bereich von Hochschule, Wissenschaft und Forschung einer Zersplitterung in ineffiziente Kleinstaaterei der Riegel vorgeschoben wurde, indem das unsinnige Kooperationsverbot aufgegeben wurde. So viel zum Rückblick. Die Sache ist entschieden.

Richten wir jetzt den Blick nach vorne. Wir als Politiker wollen schließlich die Zukunft gestalten. Wir müssen und wollen auf dieser neuen Arbeitsgrundlage arbeiten. Ich denke, die Reform bietet durchaus gute Chancen für die Landespolitik, vor allem auch für die Landtage, eine bessere und bürgernähere Politik zu machen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Chance, die uns die Föderalismusreform bietet, ist so wichtig, dass wir sie auf keinen Fall ungenutzt lassen dürfen: Es ist höchste Zeit, dass die Landespolitik wieder zuallererst und zualleroberst dort diskutiert, beraten und

vor allem entschieden wird, wo sie laut Bayerischer Verfassung hingehört, nämlich hier in dieses Haus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU): Das machen wir doch ständig!)

Eine der problematischsten Fehlentwicklungen unseres föderalen Systems war in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht die Unitarisierung Deutschlands, sondern die galoppierende Entmachtung der Volksvertretungen hin zu einem Exekutivföderalismus der Regierungsapparate, der Bürokraten und Technokraten. Die Föderalismusreform bietet uns große neue Chancen, gerade diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. Wir Parlamentarier müssen sie deshalb selbstbewusst nutzen. Deshalb sind Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, besonders gefragt. Im Sinne eines positiv verstandenen Wettbewerbsföderalismus sollten wir in Bayern eine ganz neue Vorreiterrolle anstreben, wenn es darum geht, die Landespolitik – ob in diesem Hause oder im Bundesrat – durch eine wesentlich stärkere Einbeziehung und Konsultation des Landtages demokratischer und transparenter zu machen. Damit würden wir einen Beitrag zu unserem internen Ansinnen liefern, das der Herr Landtagspräsident auch immer anregt, nämlich die Debatten hier lebhafter und interessanter zu machen. Ich persönlich würde mich, wie sicher auch viele der hier Anwesenden, mächtig darüber freuen, wenn der diesem Parlament verantwortliche Ministerpräsident Stoiber, der heute erfreulicherweise unter uns weilt, aber auch manche Minister nicht so oft durch Abwesenheit glänzen würden, sondern durch die Ehre ihrer Anwesenheit verdeutlichen würden, wo in Bayern Gesetze gemacht und wo zuerst und zuletzt über die Politik entschieden wird, nämlich im Maximilianeum.

(Beifall bei der SPD)

Dann könnte die für Bundesangelegenheiten zuständige Ministerin, Frau Müller, heute bei uns sein und mit uns diskutieren, anstatt sich nach Berlin zu entschuldigen.

(Zuruf von der SPD: Ja wo ist sie denn?)

Sicherlich haben die meisten von Ihnen am vergangenen Dienstag das WM-Halbfinale Deutschland gegen Italien gesehen. In diesem Spiel hatte die deutsche Mannschaft, vor allem in der zweiten Halbzeit, durchaus nicht wenige Chancen gehabt, das Spiel für sich zu entscheiden. Aber kurz vor Ende der Verlängerung haben dann die Italiener die Tore geschossen und spielen nun ihrerseits am Sonntag in Berlin im Finale. Damit hat sich einmal mehr die ungeschriebene Regel bewahrheitet, die jeder Fußballfan kennt und die lautet: Wenn man vorne zu viele Chancen ungenutzt lässt, dann fängt man sich hinten irgendwann einen ein und geht als Verlierer vom Platz. Diese Regel hat nicht nur im Fußball, sondern auch im ganz normalen Leben, nicht zuletzt auch in der Politik durchaus ihre Gültigkeit.

Wir haben im politischen Deutschland nach der Föderalismusreform eine neue Spielsituation und sollten als Parlamentarier dringend zusehen, dass wir auch in Bayern die Vorlagen nutzen, die uns diese bietet.

Meine Damen und Herren, größere Vielfalt im Föderalismus, weniger Unitarisierungstendenzen und das eine oder andere asymmetrische Element im politischen System können unser Land ohne Zweifel moderner, flexibler und effizienter machen. Da bin ich durchaus optimistisch. Ich kann auch durchaus an einem Föderalismus, der mehr gesetzmäßigen Wettbewerb zwischen den Ländern ermöglicht, Gefallen finden. Aber ein solches Wettbewerbssystem ist dann am effizientesten und für die Gesellschaft am nützlichsten, wenn die gesunde Konkurrenz darauf ausgerichtet ist, das ganze Land nach vorne zu bringen und die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen zu verbessern. Es darf also in keinem Fall zu einem Wettlauf nach unten führen, zu keiner Absenkung der Standards, sei es im sozialen Bereich oder im Umweltbereich oder sonst wo.

Die Sozialdemokraten werden hier im Landtag die Chancen der Föderalismusreform offensiv aufnehmen und werden die neuen Kompetenzen des Landtags entsprechend nutzen. Wir werden aufpassen, dass es beispielsweise beim Heimrecht keine Verschlechterung für die Betroffenen geben wird. Wir werden darauf achten, dass im öffentlichen Dienst die Belange der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der Bürger und Bürgerinnen nicht unter die Räder kommen. Das gilt nicht nur für die Fragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts. Wir werden dafür kämpfen, dass die neuen Zuständigkeiten von der CSU nicht zur ideologiefixierten Schwarzen-Null-Politik zulasten der Beschäftigten genutzt werden. Wir sehen auch die Gefahr einer Bildungspolitik nach Kassenlage, wenn die Länderfinanzminister alleine das Sagen habe. Wir wollen aber optimistisch sein, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU. Es ist so oft gesagt worden, dass mehr Kompetenzen für die Länder – ich betone erneut: vor allem auch der Länderparlamente – auch eine Chance sein können, Standards zu verbessern bei Umweltschutz, sozialer Versorgung, Arbeitszeiten, Entlohnung, Bildungsangeboten und Investitionen. Es liegt nun an uns in Bayern, dies auch zu tun. Die Bundesländer haben mehr Kompetenzen gefordert, und nun erhalten sie diese mit allen Risiken und Nebenwirkungen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, mehr Zuständigkeit heißt aber auch mehr Verantwortung. Es wird künftig keine Ausreden mehr geben, dass an diesem oder jenem der Bund in Berlin schuld sei. Der schuldzuweisende Zeigefinger wird zukünftig dann ins Leere deuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei alledem sollten wir eines nicht außer acht lassen: Es muss gewährleistet sein, dass dem Staatsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch eine Priorität unseres politischen Handelns beigemessen wird. Länder und Kommunen, denen es bezüglich öffentlicher Finanzen, Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit besser geht als anderen, dürfen die neuen Spielräume nicht dazu missbrauchen, Schwächere im Stich zu lassen und nur noch ausschließlich zum eigenen Vorteil zu handeln. Wir Sozialdemokraten treten nach wie vor für einen solidarischen

Föderalismus ein. Auch hier lehrt wieder der Blick auf den Fußball: Eine Mannschaft besteht aus elf Spielern. Ihre drei Besten, Herausragendsten, können ohne ihre Mitspieler kein Spiel gewinnen. Deutschland wird nur gewinnen, wenn alle 16 Teile solidarisch zusammenstehen.

Noch ein letzter Aspekt. Die Reform unseres föderalen Systems darf kein Torso bleiben, sondern muss weitergehen. Bei den jetzigen Schritten handelt es sich gewissermaßen um die Sanierung des Gebäudes und des Daches. Wichtig ist es auch, das Fundament zu sanieren. Das Fundament, das sind die Finanzbeziehungen der Länder untereinander und zwischen Ländern und Bund. Auf die Dauer werden wir auch um eine territoriale Neuordnung der Länder nicht herumkommen. Es ist gut, wenn so ein geschichtsträchtiges Land wie Bayern anderen Ländern keine Ratschläge erteilt. Eine Neugliederung mancher Länder muss von den betroffenen Ländern selbst ausgehen. Aber dass uns entsprechende Überlegungen durchaus sympathisch sind, das können und dürfen wir wohl zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich möchte Ihnen nur zur Kenntnis geben, Frau Staatsministerin Emilia Müller ist entschuldigt wegen der Vorbereitung des Bundesrates in Berlin.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Prolog rekurrierend auf unsere Debatte zum LEP und zur Geschäftsordnung. Als Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten weise ich die in eine Frage verkleidete Behauptung des Kollegen Bocklet entschieden zurück, dass das Thema Landesentwicklungsprogramm im eben genannten Ausschuss nichts verloren habe. Es geht um Anforderungen der Bundesraumordnung, es geht reihenweise um Bundesprojekte, und auch Europa ist immer wieder genannt. Und beim Miteinander der verschiedenen Ebenen sind wir auch beim Thema dieser Aktuellen Stunde, wobei ich sagen muss – ich sehe jetzt den Kollegen Bocklet nicht –: Wer behauptet, beim heute anstehenden Landesentwicklungsprogramm handle es sich um eine Teilfortschreibung, dem muss man auch Verwirrtheit in anderen Fragen zugestehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung. Ich will Sie jetzt nicht zur Ordnung rufen, aber ich denke, dass solche generellen Schlussfolgerungen und Bewertungen nicht angemessen sind.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, das ist Ihre Wertung. Wir haben eine andere.

Aus der angekündigten Mutter aller Reformen ist eher ein Reförmchen geworden. Als Tiger oder Braunbär gestartet, als Bettvorleger gelandet.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie zitieren. Am 31. März haben Sie hier in diesem Hause von einem Signal für die Reformfähigkeit gesprochen. Da können wir nur sagen: Au weia, um die Reformfähigkeit ist es aber nicht so gut bestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass so wenig dabei herausgekommen ist, ist gleichermaßen erstaunlich und erschreckend, und dies vor dem Hintergrund: Massiver Handlungsdruck ist gegeben, es gibt einen Konsens darüber, dass etwas geschehen muss, und wir haben es mit einer großen Koalition zu tun, in der die eine oder andere Entscheidung leichter zu treffen sein müsste. Weshalb ist die Reform in unseren Augen kein großer Wurf:

Ich kann dies in Stichworten abhandeln, denn wir haben uns hierüber mehrfach und zuletzt am 31. März ausführlich ausgetauscht.

Erstens gibt es immer noch zu wenig Entflechtungen der Zuständigkeiten, weiterhin ein Zuviel an Vermengungen. Ein Beispiel ist die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Warum muss eine solche Gemeinschaftsaufgabe erhalten bleiben?

(Dr. Edmund Stoiber (CSU): Der Osten!)

Zweitens. Die Abweichungsgesetzgebung halten wir in der Art und Weise für wenig überzeugend, das Ping-Pong-Spiel sorgt eben nicht für Klarheit, sorgt eben nicht für Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. in unseren Augen sind die Zuständigkeiten in manchen Bereichen falsch verortet. Ich nenne einige wenige Beispiele: Versammlungsrecht, Strafvollzug, Notariat und Heimrecht. Am Beispiel des Heimrechts möchte ich unsere Bedenken und Befürchtungen, die jetzt schon Realität zu werden drohen, deutlich machen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Länder bei einer erneuten Zuständigkeitsverlagerung in einem negativen Sozialleistungswettbewerb gegenseitig unterbieten wollen und Qualitätsstandards nach Kassenlage definieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Das ist eigentlich nichts, worüber man klatschen müsste; vielmehr ist das sehr bedenklich.

(Heiterkeit und Zurufe bei den GRÜNEN)

Das heißt es wird sich eine Qualitätsspirale nach unten in Gang setzen. In Bayern hat die zuständige Ministerin bereits mit dem Ruf nach einer Absenkung der Fachkraftquote begonnen. das ist also Realität. Dies sind nicht nur

irgendwelche Ängste, sondern es ist tatsächlich schon Realität geworden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Jawohl. – Der vierte ganz gravierende Kritikpunkt ist das Ausklammern der Finanzbeziehungen. Der Kollege Förster hat es höflich verkleidet, aber ein ganz großes Manko ist das Beharren auf den Anträgen der Regierungskoalition und des Bundesrats gewesen. Zitat: „Es wird nichts mehr aufgeschnürt."

Wir hatten die größte Sachverständigenanhörung, die es jemals in einem Gesetzgebungsverfahren gegeben hat. Einige Kolleginnen und Kollegen – ein paar sehe ich hier – durften dankenswerterweise mit dabei sein. Herr Präsident, das war sehr interessant.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt dürfen wir klatschen, nicht wahr?)

Was ist dabei herausgekommen? Sehr wichtige Kritikpunkte sind genannt und niedergeschrieben worden. Wichtige Anregungen wurden gegeben, aber herausgekommen sind nur kosmetische Änderungen. Lediglich bei der Hochschulkooperation hat man noch ein klein wenig geändert. Das heißt, die Anhörung war nichts anderes als eine Farce.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das was gesagt und geschrieben worden ist, war für den Orkus bzw. für den Papierkorb. Allenfalls kann man noch sagen, dass das einen akademischen Wert gehabt hat.

Großartiger Widerstand, zahllose Nein-Stimmen vor allem aus der SPD-Bundestagsfraktion waren angekündigt, und dies aus gutem Grund. Zum Schluss waren es noch bescheidene 20 SPD-Bundestagsabgeordnete.

(Dr. Edmund Stoiber (CSU): Weniger!)

– Oder sogar weniger. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das halten wir für keinen großen Wurf. Vielmehr haben die Zuchtmeister der Fraktionen zugeschlagen. Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt für das Parlament, in diesem Fall für den Bundestag.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zielsetzungen einer Föderalismusreform sehen wir ja alle gleich. Auch diese noch einmal in Stichworten: Die Entflechtung der Zuständigkeiten ist gut für die Entscheidungsfindung und für die Entscheidungsdurchsetzung, sie ist gut für die Transparenz und für die Wahrnehmung der Verantwortung. Damit kann es auch gelingen, gegen die Politikverdrossenheit anzugehen.

Ein weiteres ganz entscheidendes Ziel, die Stärkung der Landesparlamente auch zulasten der Landesregierungen, hatten wir in unseren zahlreichen Anträgen und Dringlichkeitsanträgen ebenfalls immer wieder genannt. Denn die Landesregierungen haben sich bekanntermaßen im Zuge des Ausbreitens des Exekutivföderalismus massiv zulasten ihrer Parlamente bereichert.

Herr Ministerpräsident Stoiber, ich darf Sie noch einmal zitieren. Am 31. März haben Sie von einer Reparlamentarisierung unserer Demokratie gesprochen. – Schön wärs! – Jetzt betrachteten wir uns einmal die Geschichte der Föderalismusreform und Fragen, wie es weiter gehen soll. Es war schon ein wenig erfreulicher Akt, dass die Landtage nicht an der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung beteiligt waren. Zwar gab es eine Bank der Landtage – Herr Glück, Sie waren auch dabei - , aber diese hatten lediglich einen Beobachterstatus. Wenn es um die Diskussion und das Abstimmen ging, waren die Landtage leider nicht dabei.

Nun wird signalisiert – wir hören und staunen und lesen –, dass man sich schon bald mit der Finanzverfassung beschäftigen wird. Insoweit ist von einem Fahrplan und von Arbeitsgruppen nachzulesen. Und wie geht es dann weiter im Text? Beteiligt werden Bundestag, Bundesregierung und Landesregierungen. Also wieder das Gleiche: Den Parlamenten, die es ebenfalls originär angeht, wird wahrscheinlich wieder der Status des Beobachters zugewiesen. Meine Damen und Herren, dies sollte uns allen nicht genügen, denn dies ist, denke ich, schon ein klares Signal.

(Lebhafter Beifall bei den GÜNEN)

Damit sind wir jetzt bei den politischen Realitäten. Die Stärkung der Landesparlamente wird wohl in Bayern heißen: Wir dürfen mehr originär Kritisieren und uns weiterhin abarbeiten, und die CSU-Fraktion darf mehr originär Abnicken, denn das sind die Realitäten der zwei Drittel Mehrheit, das sind die Realitäten, wenn einer Mehrheitsfraktion das eigenständige Profil fehlt.

(Zurufe von der CSU)

Es geht nicht nur darum dass wir behaupten, Ihnen fehle das eigenständige Profil, sondern es ist auch schon wieder einiges im System angelegt. Bei dem Ping-Pong-Spiel über den Bundesrat sind per se zunächst wieder die Regierungen gefragt und gefordert.

Das Thema der Aktuellen Stunde, lautet – so wurde sie aufgerufen -: Chancen für Bayern nutzen. Wir sind gespannt, was wir hierzu konkret hören. Die Regierungserklärung vom 31. März sollte ja auch schon die Chancen für Bayern behandeln. Abgehandelt wurden dann ganz andere, sehr interessante Themen, aber nicht konkret, die Frage, was in Bayern anders werden soll.

Wir werden sehr genau zuhören und mitmachen. Eine Gestaltung der neuen Handlungsfelder zulasten sozial Schwacher und die Gestaltung neuer Handlungsfelder zulasten des Umweltschutzes werden wir nicht mit machen. Sie können jetzt schon versichert sein, dass wir gegenhalten, und können sich auf unseren Einsatz freuen - Vielen Dank.

(Anhaltender starker Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Chancen für Bayern nutzen. Kollege Runge hat darum gebeten, Informationen zu erhalten, worin die Chancen für Bayern liegen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wo Sie sie sehen!)

Hierzu verweise ich auf das, was Herr Kollege Welnhofer eingangs zitiert hat: Altbundespräsident Roman Herzog hat gesagt, der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heiße Vielfalt. Damit ist vollkommen unklar, warum beispielsweise eine einheitliche deutsche Bildungspolitik der Garant für ein hohes Bildungsniveau wäre, Herr Kollege Dr. Runge. Genau das Gegenteil ist der Fall.

In diesem Zusammenhang darf ich mich ganz herzlich bei unserem Ministerpräsidenten bedanken, der für die Bildung gekämpft, ihr Gestaltungsspielräume eröffnet und die Möglichkeit gegeben hat, Verantwortung zu zeigen. Das ist keine Diskussion für den Papierkorb gewesen, wie Sie, Herr Kollege Runge, gemeint haben,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

sondern es ging darum, dass wir unseren Kindern ein gediegenes Bildungsangebot auf einem hohen Niveau machen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Ich bedanke mich für den Zwischenruf, Herr Kollege Wörner. Das war, wie man im Fußball sagt, eine Steilvorlage. Bayern profitiert nämlich von diesem Wettbewerb.

Das war früher so, das ist jetzt so, und das wird auch künftig so sein; denn es wäre ein Alptraum, sich vorzustellen, wo Bayern wäre, wenn es bei der Bildung Verantwortung des Bundes gäbe. Es gibt ja immer wieder Vorschläge in Richtung einer Nivellierung auf ein niedriges Niveau. Ich kann hierzu nur feststellen: In Bayern wird dies nicht der Fall sein – ganz eindeutig nicht. Verbesserungen sind nämlich stets eine Sache des Wettbewerbs. Diesem Wettbewerb, dem Wettbewerb der Länder untereinander, stellen wir uns sehr, sehr gerne. Die Länder können voneinander profitieren. Auch wir blicken über den Tellerrand hinaus und versuchen, Dinge, die in anderen Ländern möglicherweise besser als bei uns geregelt sind, zum Wohle unserer Kinder auch auf Bayern zu übertragen.

(Franz Maget (SPD): Das müssen Sie uns jetzt erläutern! Was meinen Sie damit?)

– Lieber Herr Kollege Maget, Sie haben in diesem Parlament schon bewiesen, dass die Bildung nicht Ihre ganz große Stärke ist.

(Lachen bei der SPD)

Aber auch hier besteht immer wieder die Möglichkeit eines Informationsaustausches. Herr Kollege Maget, ich erinnere an die von Ihnen verlorene Wette; ich möchte dies aber nicht weiter vertiefen.

Ich stelle fest, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir stellen uns dem Wettbewerb, und wir fordern die Länder auch auf, dort zu kooperieren, wo es Sinn macht und wo es notwendig ist. Ich betone ausdrücklich: Der einzige Maßstab ist das Wohl unserer Kinder. Wir müssen die Frage stellen: Wie können wir einen Vergleichsmaßstab schaffen? Die internationalen Vergleichsstudien sind nach wie vor offen. Mit den zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich gegebenen Berichten und Empfehlungen kann ein klarer Standard definiert werden. Ich wehre mich dagegen, dass gesagt wird, wir bräuchten in irgendeiner Weise ein einheitliches bundesweites Niveau, damit sich alle Kinder auf einem einheitlichen – ich sage: niedrigen - Standard wiederfinden. Das kann es nicht sein. Das wäre gegen das Wohl des Kindes. Das wäre klassischer sozialistischer Einheitsrasen. Das wäre ein Ergebnis der so genannten Kuschel-Pädagogik. Das kann es nicht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir streben gerne nach dem Besseren, das immer der Feind des Guten ist. Wir sind froh, dass wir jetzt in allen Bereichen ganz eindeutig klare Strukturen und Verantwortung haben. Die neue Stärke des Föderalismus auch in der Bildung werden wir auch in Zukunft in Bayern in voller Verantwortung zum Wohle unserer Kinder nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ – eine plakative Forderung in dieser Aktuellen Stunde; allein mir fehlt der Glaube, wenn ich an den öffentlichen Dienst denke. Das, was in Sachen öffentlicher Dienst vonseiten der CSU und der Staatsregierung in den vergangenen Jahren angegangen wurde, wirkte sich zulasten der Beschäftigten und zulasten des öffentlichen Dienstes aus.

Als Beispiel nenne ich die Verwaltungsreform mit ihrem massiven Personalabbau. Ich erinnere an die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden, mit der der bayerische Ministerpräsident mit voller Unterstützung der CSU wieder einmal der Vorreiter in Deutschland sein musste, nachdem er dies bereits im Jahre 1993 mit der 40-Stunden-Woche praktiziert hatte. Ich erinnere an die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen im BAT und der Einführung der 42-Stunden-Woche auch für die Tarifbeschäftigten, die jetzt wieder zurückgenommen werde musste. Ich erinnere an die Vorreiterrolle, die Bayern im negativen Sinne bei der Öffnungsklausel in Bezug auf das Weihnachtsgeld und auf das Urlaubsgeld gespielt hat. Allein diese wenigen Beispiele zeigen auf, dass man auf Ihre Forderung „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ mit sehr viel Skepsis reagieren muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich zwar nicht der Föderalismusreform insgesamt, jedoch der Verlagerung der Kompetenzen in den Bereichen Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht im Zusammenhang mit der Föderalismusreform aufgrund der von mir genannten Beispiele sehr kritisch gegenüberstehe. Schon bisher wurden vorhandene Länderkompetenzen kaum zum Vorteil der Beamtinnen und Beamten genutzt. Ich befürchte eine massive Zunahme von Bürokratie. Ich meine: Kein Mensch, der in diesem Raum ist, kann ernsthaft behaupten, dass es bei künftig 17 Besoldungs-, 17 Versorgungs- und 17 Laufbahnrechten nicht zu mehr Verwaltungsaufwand und Bürokratie kommt.

Tatsache ist aber auch, dass wir uns, wenn der Bundesrat morgen den Grundgesetzänderungen zustimmt, mit dieser Situation auseinandersetzen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt an den Ländern, sorgsam und verantwortungsbewusst mit den neuen Zuständigkeiten umzugehen. Die SPD-Landtagsfraktion wird sehr darauf achten, dass die neuen Kompetenzen in Bayern nicht zur weiteren Haushaltssanierung und zulasten der Beschäftigten genutzt werden.

Ich erwarte, dass Bayern aufgrund seiner Größe und seiner haushaltspolitischen Situation eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion wahrnimmt. Alle Fraktionen im Bayerischen Landtag müssen sich bewusst sein, dass es durch diese Reform zu einer Stärkung der Länderparlamente kommen sollte, nicht zu einer Stärkung der Staatsregierung. Mehr Selbstbewusstsein des Parlaments gegenüber der Bayerischen Staatsregierung ist angesagt, Kolleginnen und Kollegen. Es darf nicht sein, dass die Staatsregierung wie bisher den Ton angibt und sich die Mehrheitsfraktion in diesem Hause nicht traut, der Regierung zu sagen, wo es langzugehen hat.

Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion um die Privatisierung der Zulassungsbehörden in Bayern im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Dort hat die CSU zwar die Meinung vertreten, der SPD-Antrag sei gut, und sie stimme inhaltlich eigentlich zu, aber sie könne doch nicht zustimmen, weil die Staatsregierung schon wisse, was sie tue. So kann man mit dieser neuen Verantwortung des Parlamentes natürlich nicht umgehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich erwarte von Ihnen mehr Selbstbewusstsein gegenüber der Staatsregierung. „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ – wenn Sie diese Formulierung wirklich ernst nehmen würden, müsste das Angebot der Staatsregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten anders aussehen, bzw. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, müssten bessere Vorschläge machen. Dieses Angebot ist nach Meinung der SPD so nicht zu akzeptieren. Nach wie vor bleibt es bei einer unterschiedlichen Arbeitszeit. Das gemachte Angebot ist keine echte Kompensation für die Arbeitszeitverlängerung. Wo bleibt denn der von Ihnen immer wieder geforderte Gleichklang zwischen den Beamten und den Tarifbeschäftigten? Das Angebot der Staatsregierung, die Sonderzahlung bis 31. Dezember 2009 zu verlängern, ist nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein und nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie daran erinnern, was die CSU und die Staatsregierung den Beschäftigten versprochen haben. Das Sonderzahlungsgesetz wurde deshalb zeitlich bis Ende 2006 begrenzt, weil – so wortwörtlich im Protokoll vom 9. März 2004 nachzulesen - nach einer Verbesserung der Situation ein Ausschöpfen der Spielräume nach oben möglich ist. Wo bleibt denn jetzt die Verbesserung nach oben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, Herr Ministerpräsident? Verlassen Sie sich darauf, dass die Beschäftigten vergessen, was Sie ihnen versprochen haben, nach dem Motto: Versprochen, gebrochen, so wie wir es von Ihnen gewöhnt sind? Wann haben denn die Beschäftigten die letzte Besoldungsanpassung erhalten? – Das war am 1. August 2004. Seitdem gab es keinen Cent mehr. Ich erwarte von der Staatsregierung, dass neben den Vorschlägen zur Sonderzahlung und zur Einmalzahlung endlich auf den Tisch gelegt wird, wie denn die lineare Erhöhung als Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung aussehen soll, was bisher nicht gemacht worden ist.

Interessant, aber auch typisch war für mich wieder einmal die zeitliche Abfolge der Ankündigungen. Kaum hatte die Staatsregierung ihre Eckpunkte zur Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich auf den Tisch gelegt, kündigte der CSU-Fraktionsvorsitzende schon wieder einen weiteren Personalabbau an. Das ist das altbekannte Prinzip: Auf der einen Seite gibt man den Beschäftigten etwas und erwartet Dankbarkeit, auf der anderen Seite greift man ihnen aber schon wieder direkt oder indirekt in die Tasche. So viel zu: Chancen für Bayern nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich sage: Durch die Föderalismusreform darf es zu keiner gravierenden Auseinanderentwicklung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst kommen. Die Mobilität der Beschäftigten darf nicht durch kleinstaaterisches Denken beeinträchtigt werden. Ich sage nochmals: Bayern als starkes finanzkräftiges Land steht hier in einer besonderen Verantwortung. Ich erwarte, dass die vom ehemaligen Bundesinnenminister Schily, dem Beamtenbund und Verdi ausgehandelten Eckpunkte für ein Dienstrechtreformgesetz jetzt wieder auf den Tisch kommen, Herr Ministerpräsident, damit in Bayern ein modernes Dienstrecht auf den Weg gebracht wird, das den öffentlichen Dienst zukunftsfähig macht und der Nachwuchsgewinnung einen entsprechenden Stellenwert einräumt.

Als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes kann ich feststellen: Unserem Ausschuss, der nach dem Haushaltsausschuss und dem Eingabenausschuss schon jetzt die meisten Sitzungen vorzuweisen hat, wird die Arbeit nicht ausgehen.

Aus dem Finanzministerium eines anderen Bundeslandes gibt es Berechnungen, wonach die Aufgaben, die derzeit im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienstrecht zu erledigen sind, ein Zehntel dessen ausmachen, was

künftig auf uns zukommen wird. Deshalb fordere ich abschließend nochmals: Gehen wir als Parlament verantwortungsbewusst und selbstbewusst mit diesen neuen Aufgaben um.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich darf einen Überblick über den weiteren Verlauf geben: Nach Herrn Kollegen Weidenbusch spricht Frau Kollegin Heckner, da die SPD einen Redner weniger hat. Danach werden Herr Kollege Volkmann, Frau Kollegin Prof. Männle, Herr Kollege Maget und für die Staatsregierung der Herr Ministerpräsident sprechen. Der nächste Redner ist Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele der Föderalismusreform – die Bayern immer voll unterstützt hat – waren insbesondere die Entflechtung der Zuständigkeiten, die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und die Stärkung der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Diese Ziele wurden im Hochschulbereich erfolgreich umgesetzt. Das zeigt sich deutlich in vier Bereichen.

Mit der ersatzlosen Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im bisherigen Artikel 75 des Grundgesetzes entfällt die Rechtsgrundlage für das Hochschulrahmengesetz des Bundes. Die Geschichte dieses dreißig Jahre alten Gesetzes zeigt, dass der Bundesgesetzgeber immer wieder über den Erlass bloßer Rahmenvorschriften hinausgegangen ist und den Ländern unnötig viele Detailvorgaben gemacht hat.

Erst die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, mit der das Fünfte und Sechste HRG-Änderungsgesetz für nichtig erklärt wurden – dabei ging es um das Verbot von Studiengebühren und um die Einführung der verfassten Studentenschaft -, haben den Bundesgesetzgeber im letzten Jahr und im Jahr davor deutlich in seine Schranken verwiesen.

Im Hochschulorganisationsrecht und im Hochschulpersonalrecht enthält das Hochschulrahmengesetz bisher detaillierte – wie ich meine, unnötig detaillierte – Vorgaben für die Länder, die es mit dieser Föderalismusreform nicht mehr geben wird. Insbesondere die interne Organisation der Hochschule ist in Zukunft ausschließlich Sache der Ländeparlamente. Mit der Hochschulrechtsnovelle, die wir am 18. Mai in diesem Landtag verabschiedet haben, geht Bayern konsequent seinen Weg zu mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen. Wir werden deshalb im Landtag in nächster Zeit zu prüfen haben, ob wir das neue Bayerische Hochschulgesetz nach dieser Föderalismusreform schon wieder den neuen Gegebenheiten anpassen müssen.

Die Zulassung zu einem Hochschulstudium und die akademischen Abschlüsse berühren in besonderem Maße das Gleichbehandlungsgebot. Einheitliche Regelungen im gesamten Bundesgebiet sind wohl nicht zwingend notwendig, aber sachlich geboten. Das Recht der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse wurde daher in die neue sogenannte Abweichungsgesetzgebung des Artikels 72 Absatz 3 Grundgesetz eingefügt. Dabei kann der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen. Hat er dies getan, können die Länder aber durch Gesetz davon abweichende Regelungen erlassen. Die bislang im Artikel 91 a Nummer 1 Grundgesetz geregelte Mischfinanzierung im Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Unikliniken wird abgeschafft. Die Hochschulbaufinanzierung wird nach einer mehrjährigen Übergangsfrist in die Hände der einzelnen Länder übergehen.

Anders als im Schulbereich sind in den Bereichen außeruniversitäre Forschung, Wissenschaft und Forschung an der Hochschule und Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte Vereinbarungen, sogenannte Kooperationen, zwischen Bund und Ländern möglich. In diesem Zusammenhang ist aber wichtig, dass solche Kooperationen nach der neuen Verfassungsrechtslage der Zustimmung aller Länder bedürfen. Diese Regelung in Artikel 91 b Absatz 1 Grundgesetz ist das Ergebnis der entsprechenden Anhörung des Deutschen Bundestages und der nachfolgenden Verhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD. Ein striktes Kooperationsverbot, wie es ursprünglich vorgesehen war, hätte sich als kontraproduktiv erweisen können. Angesichts der wachsenden Studierendenzahlen kann nämlich ein Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern durchaus sinnvoll sein. Eine derartige Vereinbarung wird aber – wie schon erwähnt – der Einstimmigkeit aller 16 Länder bedürfen.

In Bayern haben wir in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode die größte Hochschulreform der letzten Jahrzehnte durchgeführt. Sie besteht aus drei Säulen. Mit dem im Mai vergangenen Jahres abgeschlossen Hochschulinnovationsbündnis erhalten die staatlichten Universitäten und Fachhochschulen finanzielle Planungssicherheit bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Im Rahmen des Optimierungskonzepts für die bayerischen Hochschulen bauen unsere Unis, Kunst- und Fachhochschulen ihr Angebot grundlegend um und richten es auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes der Zukunft aus.

Mit der Hochschulrechtsnovelle 2006 haben wir ein neues Hochschulgesetz, ein neues Hochschulpersonalgesetz und ein neues Hochschulklinikagesetz geschaffen. Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode ergeben sich für die Hochschulpolitik in Bayern durch die Föderalismusreform positive Perspektiven. Wir werden die größeren Handlungsspielräume für den Landtag konsequent nutzen, indem wir überprüfen, an welchen Stellen das Hochschulgesetz vor dem Hintergrund des Wegfalls dieses Hochschulrahmengesetzes überprüft werden muss und kann. Darüber hinaus kann es im Rahmen der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse durchaus erforderlich sein, eigene, vom Bund abweichende Regelungen zu treffen. Ich denke hier etwa an Sonderregelungen für unsere bundesweit einmaligen Elitestudiengänge.

Bei der Hochschulbaufinanzierung werden wir in Zukunft unabhängiger von Vorgaben des Bundes sein. Die Föderalismusreform bedeutet in ihrem Kern ein Mehr an Freiheit für die Länder. Freiheit ist aber ohne ein größeres Maß an Verantwortung für die Konsequenzen der eigenen

Entscheidungen nicht vorstellbar. Bayerns Hochschulen sind im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt. Wir brauchen den Wettbewerb mit den anderen Ländern nicht zu fürchten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach langer Diskussion auf Bundesebene haben wir jetzt endlich den Abschluss der Föderalismusreform erfolgreich hinter uns gebracht, ohne dass wir das große Paket noch einmal aufschnüren mussten. Wir können uns jetzt endlich von den destruktiven Diskussionen, die nur auf das abzielten, was an der Föderalismusreform schlecht ist, wegbewegen und dazu kommen, die Chancen herauszufiltern, unseren eigenen Spielraum zu definieren und in Zukunft umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern circa 300 000 Beschäftigte, davon sind ungefähr zwei Drittel verbeamtet. Bisher hatten wir bei unseren Beamten bezüglich der Besoldung, des Versorgungsrechts und des Laufbahnrechts kaum Gestaltungsspielraum. Hier bestehen deutliche, historisch gewachsene Strukturdefizite, die von den Berufsverbänden immer wieder benannt werden und die wir bisher nicht ausgleichen konnten. Durch die Föderalismusreform bekommen wir als Arbeitgeber Kompetenzen, wie sie jeder andere Arbeitgeber in der freien Wirtschaft selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt. Wir nehmen die Besoldung, die Versorgung und das Laufbahnrecht aus der konkurrierenden Gesetzgebung heraus und können somit das, was uns vorschwebt, verwirklichen, nämlich ein Berufsbeamtentum, das den modernen Anforderungen unserer Zeit genügt.

Ein stärkeres, leistungsorientiertes und leistungsbezogenes Besoldungssystem ist zwingend notwendig. Wir brauchen ein durchlässigeres und klareres Laufbahnrecht und wir brauchen eine gesicherte Versorgung all unserer Beamten, die heute eingestellt werden. Als Staat und als Arbeitgeber haben wir für unsere Beamten die Fürsorgepflicht. Wir müssen auf der Basis eines Pensionsfonds, über den derzeit diskutiert wird, auch für die Beamten, die wir heute einstellen, unserer Fürsorgepflicht nachkommen, damit diese Beamten in vierzig Jahren ihr Auskommen haben.

Unser Ziel ist eine moderne und zukunftsfeste Verwaltung. Sehr verehrte Frau Kollegin Naaß, Sie haben die Verwaltungsreform als Negativbeispiel der Ländergestaltung angeführt. Dazu möchte ich nur eines anmerken:

Wir müssen uns den heutigen Gegebenheiten anpassen. Der Arbeitgeber Staat kann nicht so tun, als ob die Verhältnisse in der Wirtschaft und die Steuereinnahmen immer noch so wären wie vor zwanzig Jahren. Wir müssen die Ausgaben den Einnahmen gegenüberstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich habe gestern gehört, dass zum Beispiel British Telecom die Arbeitszeit in München auch auf 42 Stunden anheben will. Wir müssen also durchaus den Blick auf die Rahmenbedingungen in der Wirtschaft richten.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Meine Damen und Herren, selbstverständlich können wir eine leistungsfähige, zukunftsfeste Verwaltung nur mit motivierten Beschäftigten aufbauen. Motivierte, engagierte Beschäftigte werden wir dann haben, wenn wir in engem Dialog mit unseren Beschäftigten die zukünftigen Rahmenbedingungen für unsere Gesetzgebung festlegen, wie das der Herr Ministerpräsident gegenüber der Beamtenschaft angekündigt und bei Teilen der Beamtenschaft auch schon umgesetzt hat. Frau Kollegin Naaß, Sie haben Beispiele angeführt, wo es bei unseren Beamten zu Verschlechterungen kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Sie haben dabei wohl die jüngste Entwicklung verpasst, dass der Herr Ministerpräsident mittlerweile zugesagt hat, dass das Weihnachtsgeld fortgezahlt wird. Da wir uns jetzt endlich nicht mehr an den Bundesregelungen orientieren müssen, können wir die Einmalzahlung durchführen. Auch das sollten wir hier deutlich erwähnen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bekennt sich uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum, was man nicht von allen Fraktionen in diesem Hohen Hause behaupten kann. Wir wollen nicht beim Status quo stehen bleiben, sondern wir wollen, dass Wirtschaft und Gesellschaft einen qualifizierten und effizienten öffentlichen Dienst in Anspruch nehmen können. In einem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN steht zum einen, dass auch die Zuständigkeit der Länder für die Laufbahnen, Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes abgelehnt wird. Im nächsten Satz dürfen wir dann lesen, dass ein besonders wichtiges Anliegen des Landtags die Stärkung der Länder ist, insbesondere der Landesparlamente, durch Ausweitung und Aufwertung ihrer Zuständigkeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Das ist wieder einmal ganz typisch, wie immer, wenn wir Reformen durchführen wollen. Sie wollen zwar eine Veränderung, aber wenn es ans Konkrete geht, sagen Sie: Bitte schön nicht dort. Sie finden ständig Hürden, warum es gerade dann nicht machbar ist.

Meine Fraktion, auch ich und die Bayerische Staatsregierung

(Joachim Wahnschaffe (SPD): In welcher Reihenfolge? – Allgemeine Heiterkeit)

stehen zu einem modernen öffentlichen Dienst. Wir wollen die Chance nützen, die uns die Föderalismusre-

form bei der Beamtengesetzgebung eröffnet. Wir wollen ein modernes Dienstrecht. Wir werden diese Chance nutzen, auch wenn damit eine große Arbeit in diesem Hause auf uns zukommt. Ich fordere Sie dazu auf, dabei konstruktiv mitzumachen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst muss ich feststellen: Das ist heute eine ausgesprochen langweilige Debatte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber das wird sich ändern!)

Jedenfalls geht es mir so. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich sage das ganz gern dem Herrn Ministerpräsidenten, weil er heute ausnahmsweise da ist und keinen derart negativen Eindruck mitnehmen sollte.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist völlig unrichtig!)

Wir haben ab und zu schon sehr viel lebhaftere Debatten.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten das wissen, weil Sie offenkundig zu wenig Zeit haben, an den Sitzungen des Landtags teilzunehmen. § 4 unserer Geschäftsordnung besagt, dass die Abgeordneten des Landtags die Pflicht haben, an den Sitzungen des Landtags teilzunehmen. Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Zur Sache! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich sage ja, heute ist er ausnahmsweise da, und ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck. Freuen Sie sich darüber, und seien Sie nicht so kleinlich!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): War das ein Fragezeichen?)

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass wir die Föderalismusreform zunächst einmal rundweg begrüßen.

(Thomas Kreuzer (CSU): So?)

Wir sollten das auch nicht kleinreden. Wir sollten nicht der Neigung frönen, die in unserem Staat leider sehr ausgeprägt ist, immer nur das Negative zu sehen, sondern wir sollten erst einmal sagen: Das war ein Erfolg. Diesen Erfolg sollte man nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern ihn angemessen würdigen.

Damit komme ich gleich zu den GRÜNEN: Ich halte Herrn Runge ja für einen klugen Menschen, aber so wie Sie an dieses Problem jetzt herangehen, tun Sie sich, wie ich glaube, damit keinen Gefallen. Sie sagen, das sei nur ein Reförmchen statt einer Reform, und vieles sei nicht erreicht worden. Das ist natürlich nicht falsch. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, meine Damen und Herren, dass alles auf einmal sicher nicht zu erreichen ist. Es wird immer weitere Entwicklungen und immer neue Probleme geben. Wir sollten uns erst einmal über das freuen, was wir hier erreicht haben. Es wäre schade, wenn die GRÜNEN Dinge, die an sich positiv sind und die sie vor einem oder vor zwei Jahren auch noch als positiv betrachtet hätten, jetzt kleinreden würden.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Bezug nehmen, was Herr Waschler gesagt hat. Sie haben in einem Ausmaß, wie wir das von den Mitgliedern der CSU schon kennen, den Freistaat Bayern, seine Regierung, die Mitglieder der CSU-Fraktion und die Politik, die da betrieben wird, in einer Einseitigkeit gelobt, die manchmal schon etwas peinlich ist. Sie übersehen dabei vollkommen die Probleme, die im Lande natürlich auch vorhanden sind. Ich will diese Probleme jetzt nicht zu sehr betonen. Es sei aber schon darauf hingewiesen, meine Damen und Herren: Nicht gerade zum Ruhm der Schulpolitik ist festzustellen, dass ein massives Problem darin besteht, dass viele Hauptschüler keinen Abschluss haben und viele Hauptschüler selbst mit Abschluss keine Lehrstelle bekommen.

Wir empfinden es natürlich immer als ärgerlich, dass wir jahrelang eine Ganztagsschule gefordert haben, was von Ihnen ständig abgelehnt wurde. Nun können wir Gott sei Dank in der Zeitung lesen, dass Sie wenigstens an zehn Hauptschulen in Bayern – zwar nicht in den Brennpunkten wie München und Nürnberg – beginnen, so etwas zu machen. Das muss deutlich gelobt werden. Ein echtes Problem für die Gesellschaft in Bayern insgesamt ist die soziale Segregation von Schülerinnen und Schülern. Es gibt einen immer höher werdenden Anteil von Kindern, deren Chancen immer geringer werden, gemäß ihren Neigungen und Begabungen im Leben voranzukommen.

Eines sollte man sich bei dieser Debatte – ich will jetzt nicht Wasser in den Wein gießen -, die zumindest von zwei Parteien heute insgesamt als erfreuliche Debatte vom Ziel und vom Ergebnis her betrachtet wird, bewusst machen: Die Föderalismusreform wurde im Wesentlichen dadurch angestoßen, dass der Bundesrat immer wieder parteipolitisch instrumentalisiert worden ist. Das sage ich jetzt erst einmal ganz wertneutral. Wenn der Bundesrat Mehrheitsverhältnisse hatte, die den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag nicht entsprachen, dann wurde er immer wieder instrumentalisiert. Mir ist es jetzt schon ein Anliegen, darauf hinzuweisen, wie es während der letzten Jahre der rot-grünen Bundesregierung gelaufen ist. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der Bundesrat auch nur annäherungsweise in einer solch üblen Art und Weise instrumentalisiert wie in dieser Zeit. Vorhaben wurden durch den Bundesrat blockiert, die Sie heute gutheißen und ohne jede Frage weiterführen lassen. Ich will nur ein Beispiel nennen, weil meine Redezeit in 30 Sekunden zu Ende ist. Sie haben die Eigenheimzulage jahrelang verteufelt; jetzt wird sie akzeptiert.

Die Zahl der Baugenehmigungen geht jetzt trotzdem wieder nach oben.

Ich sage deshalb erneut: Von dem Prinzip der parteipolitischen Instrumentalisierung des Bundesrats wegzukommen, wäre genauso wünschenswert wie das insgesamt erfreuliche Ergebnis der Föderalismuskommission.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Prof. Ursula Männle.

Prof. Ursula Männle (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn morgen der Bundesrat über die Föderalismusreform entscheidet, dann kommt eine jahrelange wichtige Diskussion über die Reform unseres Staatswesens zu einem positiven Ende. Das ist wirklich eine Chance, und wir haben nicht ohne guten Grund das Thema „Chance für Bayern“ für diese Aktuelle Stunde gewählt.

Lassen Sie mich zwei Punkte herausgreifen. Erstens. Das ist eine Chance für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie und für eine verbesserte Entscheidungsfähigkeit der Politik sowie für eine transparentere Willensbildung in der Politik.

Sie ist zum Zweiten eine Chance für Subsidiarität. Wenn ich Subsidiarität sage, dann meine ich, dass vor allem unser bayerisches Parlament davon profitiert, dass wir in Zukunft eine klarere Verteilung der Zuständigkeiten haben werden und dass Kompetenzen quasi zurückverlagert werden auf die Ebene, die von Anfang an im Grundgesetz vorgesehen war.

Der bisherige Beteiligungsföderalismus wird ersetzt durch einen Gestaltungsföderalismus. Wir haben eine klarere Verantwortlichkeit auf wichtigen Feldern der Politik. Meine Kolleginnen und Kollegen haben schon deutlich gemacht, welche Felder der Politik hier bedeutsam sein werden. Auch in der nachmittäglichen Diskussion wird ein Feld, das soziale, herausgegriffen werden. Hier wird deutlich gemacht werden, dass Kompetenzen in die Länder zurückverlagert werden. Der Anteil der zustimmungsbedürftigen Gesetze wird reduziert. Wenn die Prognosen stimmen, dass der Anteil der zustimmungsbedürftigen Gesetze von 60 % auf 30 % reduziert wird, dann kann ich mit Fug und Recht behaupten, dass die Entscheidungsfähigkeit, die Schnelligkeit und die Transparenz entscheidend verbessert werden, was für uns eine Chance ist.

Wir bringen mehr Transparenz in unsere politischen Entscheidungsprozesse und damit mehr Klarheit und eine stärkere Betonung der Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen. Es ist richtig, was vorhin gesagt worden ist, es wird in Zukunft kein Hin- und Herschieben der Verantwortung mehr geben, je nachdem, auf welcher Ebene man entscheidet.

Außerdem wird es eine Reduzierung der Macht – ich betone ausdrücklich: der Macht – des Vermittlungsausschusses geben. Herr Volkmann hat vorhin gesagt, dass vieles blockiert werden konnte. Ich selbst saß von 1994 bis 1998 im Vermittlungsausschuss. Herr Volkmann, was in dieser Zeit verhindert worden ist – ich sage nur das Stichwort: Lafontaine – an wichtigen Reformgesetzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das geht doch bis heute so! – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Herr Volkmann, mir sind die Zahlen bekannt. Wir wissen genau, dass dann, wenn im Bundesrat und im Bundestag unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse herrschen, die Blockademechanismen auf allen Seiten stark sind. Ich wollte nur den Gegenakzent zu Ihnen setzen, Herr Volkmann, der Sie uns angegriffen haben. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich Ihnen Herrn Lafontaine, der damals noch Ihrer Partei zugehörig und Ministerpräsident des Saarlandes war, quasi um die Ohren haue.

Die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses wird sicher abnehmen. Ich halte das für sehr gut; denn dadurch werden Entscheidungsverfahren transparenter. Vorkommnisse wie Geschäfte auf Gegenseitigkeit – hier Rindfleischetikettierung, dort Eisenbahnkreuzung; wenn ihr da zustimmt, stimmen wir dort zu – über Dinge, die inhaltlich überhaupt nichts miteinander zu tun haben, werden in Zukunft nicht mehr auftreten. Ich sage nur: Hartz IV. Mitternächtliche Entscheidungsverfahren sind nicht immer sonderlich günstig und haben sich nicht immer positiv auf unsere Demokratie ausgewirkt.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt herausgreifen. Die Föderalismusreform ist ein wichtiger Schritt für die Kommunen. Es gibt zukünftig einen Schutz vor Kostenbelastungen durch den Bund. Keine neuen Aufgaben ohne finanzielle Mittel – so das Stichwort, das man hier in den Mittelpunkt stellen kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zum Beispiel wäre das alte Jugendhilferecht, das in den Achtzigerjahren verabschiedet worden ist, aufgrund der Reform, die jetzt durchgeführt wird, in Zukunft nicht mehr möglich.

Durch mein Eingehen auf Herrn Volkmann läuft mir die Zeit davon. Deswegen lasse ich meine Ausführungen so stehen. Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir dürfen keine Angst haben vor Wettbewerb. Wir dürfen keine Angst haben vor Pluralität. Bisher hat sich gezeigt, dass Wettbewerb und Pluralität sich positiv ausgewirkt haben, wenn wir die Entwicklung in Bayern betrachten. Wenn wir die Anziehungskraft und die Attraktivität Bayerns sehen, dann wird uns deutlich, dass wir unsere Chancen genutzt haben, und zwar nicht in der negativen Form, die Sie angesprochen haben, Herr Volkmann. Es wird auch keinen Wettbewerb nach unten geben, Herr Dr. Förster. Wir Landesparlamente werden die Chancen wahrnehmen und nutzen. Wir brauchen auch keine Belehrungen vonseiten der GRÜNEN, wie wir unsere innerfraktionelle Willensbildung und unseren Einfluss auf die Staatsregierung organisieren können. Das machen wir schon allein.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich eine Delegation aus dem Ausland begrüßen. Im Ehrengastbereich hat der Vorsitzende des Ausschusses für Patentrecht des Parlaments der Republik Kasachstan, Herr Marat Aikenov, zusammen mit einer Delegation Platz genommen. Herr Vorsitzender, ich darf Sie und die Damen und Herren Ihrer Delegation bei uns im Bayerischen Landtag sehr herzlich begrüßen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gute Gespräche hier in Bayern. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Kollege Maget.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der Föderalismusreform sind zu begrüßen. Natürlich sind sie zu begrüßen, weil die erhofften und angestrebten Ziele mit dieser Reform erreicht worden sind. Mehr Transparenz, klarere Zuordnung der Kompetenzen, weniger nächtliches Gerangel im Vermittlungsausschuss und die Stärkung der Länderparlamente – all das wollten wir, und all das ist erreicht, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt es darauf an, was die Länderparlamente daraus machen. Es gibt Chancen – das ist mehrfach gesagt worden – gerade für die starken, die großen und leistungsfähigen Länder. Dazu gehört der Freistaat Bayern, und deswegen hätten wir uns gewünscht, dass in den Beiträgen der Mehrheitsfraktion heute zumindest angedeutet worden wäre, worin konkret die Chancen der Weiterentwicklung bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, man kann der weit verbreiteten Skepsis und Besorgnis, dass es zu einer Schlechterstellung, also einer eher negativen Entwicklung, auf verschiedenen Feldern der Politik kommen könnte, nur dadurch entgegentreten, dass man das Gegenteil anstrebt und deutlich macht, bei diesem oder jenem Thema haben wir schon klare Vorstellungen, wie wir es in eigener Kompetenz besser machen wollen, als es in der Vergangenheit gewesen ist. Ich glaube, das ist jetzt das Wichtigste.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann eher wenig anfangen mit der Kritik, die Herr Kollege Dr. Runge hier formuliert hat. Er hat gesagt, es sei zu wenig herausgekommen. Diese Kritik verstehe ich deswegen nicht, weil gleichzeitig darüber diskutiert wird, dass durch die Delegation von Rechten zurück an die Länder eine Zersplitterung eintreten könnte. Ich sage ganz offen, ich hätte auch eine Reform mit weniger Inhalt genommen. Ich war am Ende ehrlich überrascht, wie viel man hier tatsächlich umsetzen konnte.

Zu wenig ist also mit Sicherheit nicht herausgekommen. Ich habe es immer so wahrgenommen, dass für den Geschmack einiger eher zu viel herausgekommen ist. Für meinen Geschmack ist es in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: So ist es!)

Die Sorge vor der Zersplitterung teile ich nicht. Es gibt in unserem föderalen Aufbau bereits jetzt wichtige gesellschaftliche Themen, die durch die Länder hervorragend geregelt werden. Als Stichwort nenne ich nur die Polizei. Niemand käme auf die Idee, hier die Gefahr der Zersplitterung und darin ein Sicherheitsrisiko zu sehen. Allerdings kommt es dabei auf Kooperation, Koordination und die Herstellung der Vergleichbarkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt ein zweites Problem, und hier, glaube ich, war die Anhörung auf Bundesebene nicht umsonst; die Ergebnisse der Anhörungen waren auch nicht für die Papierkorb. Das zweite Problem, das wir jetzt zu lösen haben, besteht darin, genau hinzuschauen, dass es durch die Zuständigkeit der Länder nicht zu Verschlechterungen für die jeweils betroffene Bevölkerungsgruppe kommt. Als einziges Beispiel dafür nenne ich das Heimrecht. Die GRÜNEN stellen heute einen Dringlichkeitsantrag, das Heimrecht auf den Bund zu übertragen. Das ist doch Kokolores, nachdem wir gerade jetzt das Heimrecht in unsere Kompetenz bekommen. Ich hätte mir einen Antrag gewünscht, mit dem formuliert wird, in welcher Weise wir jetzt in eigener Zuständigkeit das Heimrecht fortentwickeln.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Sehr gut!)

Wir könnten jetzt Einiges realisieren, was uns schon lange ein Anliegen gewesen ist. Wir könnten trefflich miteinander darüber streiten und diskutieren, welchen Weg Sie und welchen wir vorschlagen. Dadurch wird das Parlament wieder bedeutungsvoller und interessanter, und das wollen wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Darin sehe ich aber auch die einzige Gefahr, dass Sie sich mit Ihrer Mehrheit auf Feldern wie diesem durchsetzen und tatsächlich Regelungen realisieren, nach denen zum Beispiel Sozialhilfeempfänger, die in Heimen untergebracht sind, schlechter gestellt werden. Sollen Sozialhilfeempfänger, die jetzt schon in Zweibettzimmern untergebracht sind, künftig in Dreibettzimmern liegen, während die Pflegebedürftigen, die es sich leisten können, weiter ein Einzelzimmer zugesprochen bekommen? Über solche Entwicklungen in unserer Gesellschaft müssen wir reden, und darüber können wir jetzt auch ohne Verweis auf Berlin entscheiden.

Viele Bundesratsinitiativen werden erfreulicherweise überflüssig werden. Viele Ausreden, dass nur Berlin daran schuld sei, werden auch nicht mehr gelten. Künftig sind wir allein selber schuld, wenn in wichtigen gesellschaftlichen Fragen etwas nicht so läuft, wie wir es den Bürgern gegenüber gerne hätten. Deswegen ist es auch eine große Chance für die Fraktionen, wenn sie die neu gewonnenen Politikfelder in eigener Zuständigkeit mit guten Vorschlägen ausfüllen und den Bürgerinnen und Bürgern gegenübertreten, um zu sagen, was sie wollen und was die Position der jeweils anderen ist. Ich glaube, dass damit die Politik im Freistaat Bayern wesentlich interessanter wird.

Ich wünsche mir, dass auch dieses Haus nicht nur durch die Änderung von Formalia und Abläufen, sondern schon allein dadurch an Lebendigkeit gewinnt, dass wir wieder größere Zuständigkeiten haben. Damit haben wir die Chance, wieder zu einem echten Parlament zu werden, das tatsächlich etwas entscheiden kann. Darauf freue ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und deswegen ist diese Reform auch gut und ein Geschenk für unsere Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat Herr Ministerpräsident gebeten.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier einer der seltenen Fälle, dass ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD voll und ganz zustimmen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir nicht oft!)

Ich glaube, dass er mit seinen kurzen Anmerkungen in vielen Punkten den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Ich glaube, dass wir die Debatte nicht mehr in allen Einzelheiten führen müssen, weil wir in diesem Hohen Haus in den letzten Jahren – Kollege Welnhofer in der Enquetekommission und Alois Glück in der Bund-Länder-Kommission – eine ausgesprochene Motorenfunktion übernommen haben. Die Debatten über die Föderalismusreform hier im Hohen Haus und in der Enquetekommission haben immer auf ein hohes Selbstbewusstsein hingewiesen: Wir wollen mehr regeln, wir können mehr regeln; lasst die Länder, lasst Bayern mehr an Kompetenzen bekommen.

Diese Diskussion hat viele Jahre gedauert. Viele haben immer wieder Kritik geübt und kluge Ratschläge gegeben. Aber auch die Professoren haben in der Anhörung gesagt, sie selbst seien nicht in der Lage, einen einheitlichen Beschluss zu fassen, das wäre schon Aufgabe des Parlaments. Sie könnten zwar gute Ratschläge erteilen, sie seien aber auch nicht in der Lage, einen Konsens herbeizuführen. Das muss man zur Ehre der Politik schon noch einmal sagen.

Begonnen hat der letzte Versuch von diesem Haus und auch von der Staatsregierung für eine Föderalismusreform im Jahr 1999. Die Ministerpräsidenten haben sich damals noch einmal darauf verständigt, einen Anfang zu machen. Unter der A/B-Situation sind damals das Land Bayern und das Land Bremen beauftragt worden, also ein großes Land und ein kleiner Stadtstaat. Die Administrationen der beiden Länder haben sehr gut gearbeitet. Sie haben mit der damaligen Bundesregierung, mit der Justizministerin, mit dem Innenminister und mit dem Kanzleramt viele Stunden und Tage verbracht, um zu Ergebnissen zu kommen.

Als die Ergebnisse auf der Ebene der Administration schon relativ weit waren, hat der Bundestag gesagt, die Föderalismusreform sei eigentlich seine Angelegenheit, dafür müsse der Bundestag die Federführung haben. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat dann – sicher nicht zum Wohlgefallen seines Kanzlers – den Antrag auf Errichtung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat durchgesetzt.

Dann gab es natürlich eine Debatte darüber, ob in dieser Kommission auch die Landtage vertreten sein sollten. Die SPD-Fraktion wollte damals die Landtage nicht dabei haben, denn sie sind nicht Teil der Gesetzgebung. Die Gesetzgebung im Bund ist Aufgabe des Bundestags und des Bundesrats. Die Landtage mussten aber genauso wie die Kommunen und wie andere wichtige Träger ihre Meinungen äußern und Stellungnahmen abgeben können. Deswegen sind von allen Fraktionen – Union, GRÜNE, SPD und FDP – Repräsentanten aus den Ländern dabei gewesen und haben intensiv mitdiskutiert. Bei der Gelegenheit möchte ich auch deutlich machen, dass der Landtagspräsident Bayerns, der von seinen Kollegen als Wortführer beauftragt worden ist, in der Debatte in Berlin eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat. Er hat aus seiner Sachkompetenz heraus außerordentlich viel über die Zusammenhänge darstellen können. Ich möchte mich dafür bei dir, lieber Alois, herzlich bedanken, denn du hast auch in schwierigen Situationen immer wieder die Interessen der Landtage deutlich gemacht.

(Allgemeiner Beifall)

Wer aber heute sagt, man hätte sofort die Finanzbeziehungen regeln müssen, hätte gleich die Bücher zuschlagen können. Wir haben schwierige Gegensätze. Es gibt kleine finanzschwache Länder, die hoch überschuldet sind. Und wir haben stärkere Länder – starke Länder in dem Sinne haben wir nicht -, die mehr Interesse an eigenen Kompetenzen haben. Der Kollege Platzeck war überhaupt nicht an besonderen eigenen Zuständigkeiten interessiert, weil er gar nicht mit Stuttgart, München oder Düsseldorf in den Wettbewerb treten kann. Deshalb wollte er den Schutz bundeseinheitlicher Regelungen. So sahen es auch andere.

Dann gibt es einen Unterschied zwischen Bundestag und Bundesrat. Daneben gibt es auch den Unterschied zwischen dem Bundestag und den Länderparlamenten. Hier müssen wir wirklich aufpassen. So gut das Anhörungsverfahren auch war, Herr Landtagspräsident, in dieser gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat war ein unheimlicher Hochmut der Professoren und Sachverständigen gegenüber der Unfähigkeit der Politik

zu spüren. Von dem Respekt vor der Kompetenz der Landtage war eigentlich nur sehr wenig zu spüren.

Das ist auch bei manchen Kollegen im Bundestag zu spüren. Ich hätte mich, Herr Runge, gegen die Rede von Frau Künast verwahrt – ich hatte gute Lust von der Bundesratsbank aufzustehen –, weil sie in ihrer Rede im Bundestag die Kompetenz der Landtage für wichtige Bereiche der Bildungspolitik, die diese jetzt schon haben, überhaupt nicht gegeben sah. Herr Struck musste sagen, dass Landtagsabgeordnete a priori nicht schlechter als Bundestagsabgeordnete seien. Ich fand es bemerkenswert, dass eine starke kritische Haltung gegenüber der Kompetenz der Landtage Platz greift. Das ist in der Öffentlichkeit durchaus spürbar.

Die Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Interessenslagen der kleinen, schwachen Länder, der starken Länder, des Bundesrats, des Bundestags und zwischen CDU und CSU und den anderen Parteien zusammenzuführen, sind sehr groß. Ich gebe Herrn Maget völlig recht: Unter diesen Umständen wurde außerordentlich viel erreicht. Viele in diesem Hohen Hause werden noch bemerken, dass die Kompetenzen, die an die Länderparlamente gehen, die sie bisher nicht hatten, weil Bundesrat und Bundestag sie für sie erledigt haben, hohe Anforderungen an sie stellen werden. Das Presserecht, das Versammlungsrecht, das Strafvollzugsrecht, das Laufbahnrecht oder das Besoldungsrecht werden das Hohe Haus außerordentlich intensiv beschäftigen, wenn neue Strukturen entwickelt werden sollten. Das Heimgesetz wird Diskussionen auslösen. Es gibt aber noch viel mehr. Ausgelöst wird auch die Diskussion über das Abweichungsrecht. Die Länder tragen künftig die alleinige Verantwortung für die Bildung. Wir alle wissen, dass die Chancen Deutschlands – morgen und übermorgen – in hohem Maße von der Bildungsstruktur und der Bildungsqualität unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen abhängig sind.

Dass wir den Bund dazu bringen konnten, sich aus der Bildung und der Bildungsplanung völlig zurückzuziehen, ist eine wichtige Festlegung. Das heißt, Deutschland überträgt in toto die Qualität der Ausbildung und Bildung den Landtagen und geht sogar so weit – was bisher nicht der Fall war –, dass der Bund im Hochschulbereich nur noch die Zuständigkeit für die Hochschulzulassung und die -abschlussprüfung hat. Aber auch davon können die Länder abweichen, sodass der Bayerische Landtag selbst alles regeln kann.

(Beifall bei der CSU)

Das geht sehr weit. Das bleibt auch so.

Ich will auch deutlich machen, dass bis zur letzten Diskussion nicht nachgegeben wurde.

Der Bund kann Vorhaben der Wissenschaft an den Universitäten unterstützen.

(Franz Maget (SPD): Das war immer schon so!)

Das ist in Ordnung. Ich will aber deutlich machen, dass auf besonderen Wunsch der CSU und Bayerns eingefügt wurde, dass diese gemeinsamen Vorhaben nur möglich sind, wenn alle Länder zustimmen. Das heißt, die Regelung wirkt wie ein hat Staatsvertrag. Deswegen konnte ich guten Gewissens dieser Lösung zustimmen. Das machte es der SPD-Fraktion leichter, zuzustimmen. Wir wollten, dass das Thema irgendwann zum Ende kommt.

Auf folgendes will ich noch einmal hinweisen: In den letzten zehn Jahren hatten wir phasenweise eine hohe Renaissance des Föderalismus und der Subsidiarität. Was insbesondere in den letzten Jahren geschaffen wurde, ist sehr stark geprägt vom Beschluss der Ministerpräsidenten auf der Sonderkonferenz am 6. Mai 2004. Ich will nicht verhehlen, dass das von der Bayerischen Staatskanzlei, allen Ressorts und vom Abgeordneter Welnhofer und seinen Kolleginnen und Kollegen Erarbeitete außerordentlich Anklang und Eingang gefunden hat. Diese Themen beinhalten 40 Grundgesetzänderungen und Begleitgesetze. In diesem Bereich gab es eine ungeheuere Dynamik.

Meine Damen, meine Herren, die Föderalismusreform gibt den Landtagen mehr Kompetenzen. Es war der Wille der Ministerpräsidenten, ihre Macht im Bundesrat zu begrenzen, weniger zustimmungspflichtige Gesetze zu haben zugunsten der Kompetenz der Landtage. Wir haben den Mitwirkungsföderalismus reduziert – ohne Zustimmung der Ministerpräsidenten wäre das gar nicht möglich gewesen – zugunsten der Landtage. Einige Ministerpräsidenten waren inhaltlich dabei, einige mussten auf diesen Pfad hingeleitet werden. Am Ende spielt aber nur eine Rolle, dass alle zustimmen. Die Landtage und Länder bekommen viel Kompetenz. Alle Länder werden sich gewaltig anstrengen müssen, um dieser Verantwortung im Bildungs- und Hochschulbereich, bei der inneren Sicherheit, der Familienpolitik und bei vielen gesellschaftlichen Angelegenheiten Rechnung tragen zu können. Möglicherweise werden einzelne finanzschwächere Länder einige Schwierigkeiten haben. Das wird eventuell zu besseren Kooperationen zwischen den Ländern führen.

(Franz Maget (SPD): Das ist gewünscht!)

– Ja, ich will mich vorsichtig ausdrücken, Herr Maget. Morgen findet die Abstimmung im Bundesrat statt, mit der der Prozess sein Ende finden wird. Es sieht so aus, dass 14 Länder von 16 Ländern zustimmen werden; ein Land wird sich enthalten und ein anderes Land – Mecklenburg-Vorpommern – nicht zustimmen. Es argumentiert, dass es viel zu viel Föderalismus sei und damit das kleine Land überfordert sei. Gott sei Dank haben andere kleine Länder diese Sorge nicht. Sie meinen, sie müssten das schaffen. Herr Wowereit meinte, er werde das in Berlin ganz locker schaffen. Ich bestärke die Ministerpräsidenten in ihrer Meinung, dass sie das schaffen werden.

(Unruhe)

Im Bundestag tönte die FDP, es sei unmöglich, dass die Finanzbeziehungen nicht geregelt würden. Meine Damen und Herren, wäre das geschehen, hätte man niemals Einigkeit erzielt. Deshalb mussten die Finanzbeziehungen ausgeklammert werden. Der Einsetzungsbeschluss, der

von Bundestag und Bundesrat einstimmig gefasst wurde, sieht vor, dass die Finanzbeziehungen nicht geregelt werden. Es wird aber eine Dynamik geben. Deshalb möchte ich in punkto Finanzbeziehungen und Ausblick eine Anmerkung machen: Deutschland ist ein föderales Land mit einer komplizierten Struktur: 16 Länder, ein Bund und 16 Landtage. Wir brauchen für diese Struktur 30 Milliarden Euro für die Finanzausgleiche Bund und Länder und Länder untereinander. Die Haushaltssituation vieler Länder ist sehr schwierig. Eine Reform der Finanzbeziehungen bedeutet, dass es letzten Endes ein Maastricht für Deutschland geben wird. Die Länder müssen ihre Verschuldung begrenzen, was riesige Auswirkungen haben wird. Das wird außerordentlich dramatisch und interessant werden. Es wird wahrscheinlich eine Entscheidung geben, ob den Ländern Steuerfindungsrechte gegeben werden sollen.

Wir befinden uns also in einem großartigen Prozess. Ich will dem Hohen Hause noch einmal sagen: Die Renaissance des Föderalismus, von der ich gesprochen habe, der Subsidiarität war auch in Europa vor etwas sechs, sieben Jahren auf dem Höhepunkt. Das hat nachgelassen. Was hier Gegenstand der Debatte ist und was wir morgen verabschieden werden, würde heute unter der allgemeinen Stimmungslage – mehr Einheitlichkeit und weniger Differenzierung – nicht mehr so ohne weiteres konzipiert werden. Müssten wir heute mit der Föderalismusreform beginnen, wäre das nicht mehr in dem Maße mehrheitsfähig wie vor drei oder vier Jahren.

Für Bayern ist das gut. Wir sind ein selbstbewusstes starkes Land. Wir werden mit all den Kompetenzen, die wir haben, etwas anfangen können. Wir werden die Kompetenzen nutzen, um Bayern noch attraktiver zu machen. Das wird zu stärkerem Wettbewerbsföderalismus führen. Das ist keine Frage. Es wird zu einem stärkeren Wettbewerb führen, was unsere Intention war – nicht aller – aber des Großteils des Hohen Hauses und der Bayerischen Staatsregierung. Ich will eines hinzufügen: Bei aller Zusammenarbeit, die ich mit Herrn Müntefering hatte, konnte dies nur in einer Großen Koalition gepackt werden. Ohne die Mechanismen einer formellen organisierten Zusammenarbeit der beiden großen Gruppen wäre die Reform immer wieder an einer Kleinigkeit gescheitert.

Deshalb glaube ich, dass dies die erste große Leistung der Großen Koalition ist, bei aller Kritik an vielen Entscheidungen – mir würden da viele Kritikpunkte einfallen. Wir werden erst in den nächsten Jahren sehen, welche großen Entscheidungen damit verbunden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben auch gegenüber der Öffentlichkeit eine Bringschuld. Wir müssen zeigen, dass wir Länder in der Lage sind, diese großen Zukunftsfragen eigenverantwortlich zu lösen. Das wird an Regierung und Parlament hohe Anforderungen stellen. Das Parlament wird wieder in viel stärkerem Maße Gesetzgebungsorgan sein. Das tut Deutschland gut. Viele Debatten, ob sie den Strafvollzug betreffen, das Heimrecht oder das Besoldungsrecht, werden in diesem Hause, hier in Bayern, eine größere Aufmerksamkeit erfahren und differenzierter beurteilt werden als bei einer Entscheidung im Bundesrat und im Bundestag.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Abstimmung morgen. Wir werden diesen Prozess, der 1999 begonnen hat – damals war der erste Anlauf - zu Ende führen können. Wenn dies der Fall ist, dann würde die Große Koalition einen Fehler korrigieren, den sie in den 60er Jahren gemacht hat. Wie Sie wissen, war ich lange Jahre der engste Mitarbeiter von Franz Josef Strauß. Franz Josef Strauß war zusammen mit Karl Schiller einer der großen Protagonisten des kooperativen Föderalismus in der Großen Koalition. Er wollte neun Gemeinschaftsaufgaben haben – neun! -, drei sind dabei herausgekommen. Damals gab es viele große Kräche. Ich war daran nicht beteiligt, doch ich habe sie aus der Froschperspektive mitbekommen. Es gab also große Auseinandersetzungen zwischen Strauß und Ministerpräsident Goppel in der Staatskanzlei. Goppel wollte nichts hergeben, Strauß hingegen wollte vieles an den Bund abgeben. Das war hochinteressant. Nachdem Strauß dann selbst vier oder fünf Jahre Ministerpräsident in Bayern war, hat er auf den Bundesfinanzminister Strauß geschimpft und gesagt: Was hat der damals nur angerichtet! Das müsste doch alles in Bayern angesiedelt sein! – Ich muss sagen, er hatte Recht, und er hat noch immer Recht. Deshalb machen wir das so. In dem Sinne: Alles Gute und Glückauf für morgen!

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, der Beifall des Hohen Hauses zeigt, dass wir Ihnen das Glück für morgen mit auf den Weg geben möchten.

Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde verlängert sich nach unserer Geschäftsordnung. Herr Kollege Dr. Runge hat um das Wort gebeten. Herr Kollege Dr. Runge, Sie erhalten noch einmal fünf Minuten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, drei Aspekte in einigen wenigen Worten darzulegen. Stichwort Hochmut: Herr Ministerpräsident, seien Sie versichert, auch wir haben uns durchaus kritisch mit der betreffenden Dame und auch mit anderen auseinandergesetzt. Wir werden das auch im Nachgang, beispielsweise in der nächsten Woche, wieder tun. Wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn Sie von Ihrer Bundesratsbank einmal aufgestanden wären und reingemault hätten. Manchmal ist das sicher gut und zielführend.

Herr Kollege Maget, diese Spielerei mit „mehr“ und „weniger“ bietet sich durchaus an, doch ich bitte um Redlichkeit in der Argumentation. Es geht um die Verortung und um die Vermengung von Zuständigkeiten. Was die Verortung anbelangt, haben wir gesagt, dass wir sie in dem einen oder anderen Feld nicht für richtig halten. Wir sind uns da einig mit allen Fachpolitikern Ihrer Fraktion. Was die Vermengung anbelangt, so habe ich gesagt, es wird nach wie vor zu viel vermengt. Das heißt, es wird zu wenig auseinander genommen. Ich bin deshalb nicht so optimistisch wie das Gutachten der Bundestagsverwaltung, welches zu dem Ergebnis kommt, 22 % oder 23 % seien zustimmungspflichtige Gegenstände. Ich glaube nicht, dass wir so weit heruntergekommen sind. Der Herr

Ministerpräsident hat beispielsweise die Gemeinschaftsaufgaben angesprochen. Ich greife dieses Beispiel deshalb auf. Wir haben sehr genau studiert, was die Föderalismuskommission – also die Kommission zur Reformierung der bundesstaatlichen Ordnung – diskutiert hat, was geschrieben und verhandelt wurde. Einer der größten Sündenfälle wäre die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben. Also weg mit den Gemeinschaftsaufgaben. Man dachte, bei der Agrarstruktur und beim Küstenschutz wird das relativ schwierig, deshalb nehmen wir sie raus. Jetzt aber stellen wir fest, auch die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur gibt es weiterhin.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Der Osten wollte das!)

– Das weiß ich. Aber wir sind hier noch nicht zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten uns da noch mehr gewünscht.

Nun zu der für uns entscheidenden Frage: Auch wir sehen Chancen, aber wir sehen, auf der einen Seite steht das Landesparlament, auf der anderen Seite die Spitze der Exekutiven. Zwischen beiden gibt es ein Zusammenspiel oder auch kein Zusammenspiel. Frau Kollegin Männle hat gemeint, sie bräuchte nicht unsere Belehrungen, was ihr Verhältnis zur Staatsregierung anbelangt. Vielleicht finden die Erörterungen klandestin oder ganz woanders statt, uns jedenfalls geht es darum, dass das Parlament als Ganzes, mit allen Fraktionen, auf der einen Seite darüber berät und auf der anderen Seite die Staatsregierung. Ich erinnere an einen Fall, bei dem ein wichtiger Gegenstand an die Länder zurückgegangen ist: Bei der Regionalisierung, nach der Bahnreform, ging die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr an die Länder. Das war bei der Bahnreform Anfang der 90er Jahre. Seit wir dafür zuständig sind, das war etwa ab dem Jahr 1994, wie oft wurde der Landtag denn da eingebunden? Es geht immerhin um jährlich eine Milliarde Euro, die hierfür ausgegeben werden, und um eminent wichtige Verträge, wie beispielsweise den Verkehrsdurchführungsvertrag. Beim ersten Mal hat der Landtag davon überhaupt nichts mitbekommen. Erst als der Vertrag wieder aufgelegt wurde, durften wir einige Eckpunkte im Nachgang diskutieren. In unseren Augen ist das aber viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hilft wenig, wenn wir und die SPD als Oppositionsparteien fordern und beantragen, dass wir im Detail mitreden wollen, solange die Mehrheit uns daran hindert. Deshalb noch einmal mein dringlicher Appell, den ganzen Landtag einzubeziehen. Wir werden hier sehr gerne mitmachen, in dem einen oder andern Punkt werden wir sicherlich anderer Meinung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/5136)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf für die CSU-Fraktion - -. Wo ist Herr Kollege Unterländer?

(Zurufe der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Christa Steiger (SPD): Wir übernehmen das!)

– Dürfte ich Sie dann bitten? Wenn Herr Kollege Unterländer nicht da ist, kann ich deshalb nicht die Sitzung unterbrechen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Frau Kollegin Steiger, bitte.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte sehr gerne auf Herrn Kollegen Unterländer geantwortet,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wenn die CSU-Fraktion aber im Moment sprachlos ist,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die CSU nicht in der Lage ist!)

dann werden wir unseren Redebeitrag eben gleich zu Beginn einbringen.

Kolleginnen und Kollegen, das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches zeigt schon im Titel, es ist zu befürchten, dass es eine „unendliche Geschichte“ wird. Der uns vorliegende Gesetzentwurf umfasst zwei Regelungen: Zum einen geht es um den interkommunalen Finanzausgleich, zum anderen um die Neuregelung der Zuständigkeit für die Leistungen an Aussiedler, Spätaussiedler und ausländische Mitbürger. Der Gesetzentwurf ist ausführlichst im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen behandelt worden.

Das Vierte Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch ist seit dem 01.01.2005 in Kraft.

Es wurde damals von Ihnen durch die Beratungen gepeitscht, und es wurde sehr eilig darüber abgestimmt. Damals hat die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass es ein Stückwerk ist und nachgebessert werden muss. Das ist vonseiten der CSU-Fraktion und der Ministerin dezent auch schon so vorgetragen worden. Den ersten Akt

dieser Änderung erleben wir jetzt durch die Verabschiedung dieses Änderungsgesetzes.

Diesem Gesetz liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Zuständigkeit für Leistungen für Aussiedler, Spätaussiedler und ausländische Mitbürger in eine Hand gehört, und zwar der Städte und Landkreise. Uns ist von Anfang an klar gewesen, dass das auch mit einem finanziellen Ausgleich zwischen den Städten und Landkreisen einhergehen muss, die aufgrund der stärkeren Konzentration dieser Bevölkerungsgruppen in den Ballungszentren belastet sind. Das ist keine neue Neuigkeit. Sowohl die Beratung im Dezember 2004 als auch die heutige Beratung im Juli 2006 lassen belastbare Daten für den Rahmen des finanziellen Ausgleiches vermissen. Sie gehen nach wie vor von Schätzungen aus. Ich frage mich: Warum nicht gleich so?

Der interkommunale Belastungsausgleich ist ein sehr wichtiges Thema. Dieser Gesetzentwurf ist in sehr enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden entstanden. Der interkommunale Finanzausgleich ist dringend notwendig; denn die Situation der Kommunen in Bayern stellt sich höchst unterschiedlich dar. Ebenso sind die Belastungen der Kommunen in Bayern unterschiedlich. Die sieben bayerischen Bezirke werden um 104,4 Millionen Euro entlastet. Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gab es Gewinner und Verlierer. Die Gewinner erhalten 79,4 Millionen Euro, die Verlierer werden mit 79 Millionen Euro belastet. Die Entlastung aller kommunalen Ebenen beträgt per Saldo 104,8 Millionen Euro. Das belegt die Notwendigkeit des Finanzausgleiches. Das war auch nie strittig. Es gibt eindeutig Verlierer unter den Kommunen.

Für uns stellt sich nach wie vor die Frage nach der Konnexität; denn der Finanzausgleich kann nicht nur bilateral erfolgen, es darf keine weiteren zusätzlichen Belastungen für die kommunale Ebene geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, da die Verlagerung von Aufgaben für die Bevölkerungsgruppe der Aussiedler, Spätaussiedler und Ausländer von den Bezirken auf die Landkreise und Städte richtig ist. Das haben wir von Anfang an gefordert. Ein interkommunaler Finanzausgleich ist dringend geboten, quasi als Verpflichtung des Freistaates gegenüber seinen Kommunen, mit denen die Staatsregierung in den letzten Jahren nicht immer besonders gütig umgegangen ist – um das vorsichtig zu formulieren – und auch jetzt nicht besonders gütig umgeht; denn die Finanzausstattung der Kommunen im Freistaat Bayern ist höchst mangelhaft.

Die Einlassung des Städtetages, über 2007 hinaus den kombinierten Belastungsausgleich fortzusetzen, ist nachvollziehbar. Wir werden dies weiter begleiten. Wie gesagt: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, wissend, dass es wiederum ein Stückwerk ist.

(Beifall bei der SPD)

Wesentliches ist darin nicht geregelt, und es ist Falsches aus dem jetzt geltenden AGSGB nicht revidiert worden. So sieht das AGSGB keine Verpflichtung zur Einrichtung von Sozialhilfeausschüssen auf kommunaler Ebene mehr vor. Ich halte das nach wie vor für vollkommen falsch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! – Beifall bei der SPD)

Die Beteiligung sozialerfahrener Personen ist nicht mehr vorgesehen. Auch das halte ich für falsch. Bemerkenswert ist, dass offensichtlich auch in der CSU-Fraktion deswegen kein reines Gewissen vorhanden ist. Das zeigen die Schriftliche Anfrage des Kollegen Unterländer und die Antwort der Staatsregierung dazu, die darauf hinweist, dass die Bezirke dies anders sehen.

Am wichtigsten ist aber, was es noch zu regeln gilt. Das brennt wirklich auf den Nägeln, weil wir sonst mit der Sozialpolitik für die Zukunft nicht weiterkommen bei den neuen Wohnformen im Behindertenbereich und im Altenbereich. Die Zusammenführung in eine Hand, die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege sind nicht geregelt. Es ist falsch, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Einrichtungen und durch die Dienste – die Frühförderung ausgenommen – nicht in einer Hand sind. Nach meiner Meinung gehören sie in die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers, in die Hände der Bezirke.

Sie haben wiederum eine Chance vertan. Es gibt einen Verschiebebahnhof zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Der Ausbau von ambulanten Wohn- und Betreuungsformen neuer Art, Kombinationen zwischen ambulant und stationär sind nicht vorhanden und werden durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten verhindert. Es gibt Differenzen zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern. Ich halte es für ein Versäumnis, dass Sie das wiederum nicht geregelt haben; denn es besteht Konsens, dass ambulante Hilfe und offene Betreuungsformen ausgebaut werden sollen. Wir müssen sehen, was zwischen ambulant und stationär verbunden werden kann. Sie haben erneut eine Chance vertan. In absehbarer Zeit werden wir uns mit einer weiteren Änderung des AGSGB befassen müssen. Das könnten wir uns sparen, wenn die Staatsregierung frühzeitig gehandelt hätte und es in diese Änderung aufgenommen hätte.

Trotz allem stimmen wir diesem Stückwerk zu, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Das AGSGB wird uns aber noch weiter beschäftigen. Die Änderungen bei der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sowie bei der Eingliederungshilfe sind zwingend geboten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteile, darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen – vor allem bei den Sozialpolitikern, hier wird Solidarität geübt – sehr herzlich dafür bedanken, dass sie gerade nicht auf die Einhaltung der Geschäftsordnung gepocht haben. Ich darf zugunsten von Herrn Unterländer sagen, dass er davon ausging, dass die Aktuelle Stunde länger dauere, weil der Herr Ministerpräsident länger als zehn Minuten gesprochen

hat. Herr Unterländer war zur Diskussion bei einer Schulklasse. Ich glaube, wir können deshalb erst recht Nachsicht üben.

Bitte schön, Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für das Entgegenkommen. Ich möchte zur Abrundung in der Zweiten Lesung des Gesetzgebungsverfahrens zum AGSGB feststellen, dass dieses Gesetz im Interesse der Kommunen ist, um die Verwerfungen, die sich in den unterschiedlichen Bereichen auf kommunaler Ebene bei den Landkreisen und Städten durch Hartz IV ergeben haben, auszugleichen. Ich meine, dass das mit diesem Werk gut gelingt. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren gilt es aber doch noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen:

Erstens. Die Kommunen brauchen dringend diese Gesetzesänderung im Hinblick auf die Verschiebungen und Verwerfungen, die sich aus den unterschiedlichen Belastungen aus Hartz IV ergeben.

Zweitens. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass rückwirkend zum 01.01.2006 die bisherige Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler beim SGB II und beim SGB XII auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verlagert wird.

Damit lässt sich eine erhebliche Vereinfachung in der bisher komplizierten Zuständigkeitsregelung ebenso erreichen wie auch eine Lösung der bisher so schwierigen Abrechnungsproblematik.

Drittens. Hierbei kann es sich in der Tat allerdings – Frau Kollegin Steiger, hier gibt es sehr wohl Übereinstimmung – nur um einen Zwischenschritt handeln. Ich bitte an dieser Stelle die Bayerische Staatsregierung für die CSU-Landtagsfraktion nochmals ganz nachdrücklich, schnellstmöglich gerade im Bereich der Eingliederungshilfe die heute Kosten verursachenden und leistungshemmenden Verschiebebahnhöfe zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufzulösen und die ambulante und die stationäre Versorgung auf einer einzigen Ebene zusammenzuführen, am besten bei den Bezirken, den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Hierzu benötigen wir eine schnelle Lösung, zu der die Bezirke auch in der Tat in der Lage sind.

Viertens. Dabei werden selbstverständlich die heute noch vorhandenen Bedenken der großen Städte durch differenzierte Lösungen im Behindertenbereich berücksichtigt. Ich spreche hier insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD an, weil gerade die Landeshauptstadt München mit dieser Verlagerung erhebliche Probleme hat. Sie sieht damit ihre Infrastruktur als gefährdet an.

(Christa Steiger (SPD): Das wissen wir!)

Aber es ist notwendig, dass wir hier schnell zu einer Lösung kommen.

Fünftens. Wie schon erwähnt, ist das Gesetz insbesondere auch deshalb notwendig, weil die Kommunen im Gegensatz zur ursprünglichen Zielsetzung durch Hartz IV mit Ausnahme der großen Städte eher negative Verwerfungen haben. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt sein, dass in den kommenden Jahren der auf 29,1 % festgeschriebene Anteil für die Erstattungsquote der Kosten für Unterkunft und Heizung wieder so festgelegt wird. Wir haben dies in der letzten Plenarsitzung, Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Beratungen unseres Dringlichkeitsantrags zur Reform von Hartz IV auch so gefordert und mehrheitlich beschlossen. Wir wollten eigentlich davon wegkommen, in Bundesgesetzen Entscheidungen zu treffen, die letztlich zu Nachteilen und Problemen für Kommunen und Länder führen, für die aber der Bund verantwortlich ist. Wir brauchen das Konnexitätsprinzip auch auf dieser Ebene ohne Verfassungsanspruch.

Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung von Staatsministerin Christa Stewens waren – das war die Grundlage für dieses Gesetzgebungsverfahren – überaus kompliziert. Mit Geschick und Ausgleich ist es in zähen und langwierigen Verhandlungen gelungen, hier eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden. Deshalb sollten Sie im Gegensatz zu den Beratungen in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen auch endlich erkennen, dass ohne diese Verhandlungen der Staatsregierung eben keine positive Lösung möglich gewesen wäre; und Verhandlungen brauchen schließlich eben ihre Zeit.

Sie kritisieren, dass wir heute bereits die nächste Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches ins Auge fassen. Betrachten Sie doch den Diskussions- und Entscheidungsablauf auf Bundesebene bei Hartz IV. Es gibt nun einmal Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik, wobei es notwendig ist, dass man Schritt für Schritt die gesetzlichen Voraussetzungen schafft. Wenn es zu völlig neuen rechtlichen Strukturen kommt, gibt es eben immer wieder Anpassungsbedarf. Mit der Schaffung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches wurden auch die Sozialhilfeausschüsse als verpflichtende mitberatende Gremien in den Kommunen ausdrücklich zur Disposition gestellt. Das wurde bereits angesprochen. Für uns war aber auch immer klar, dass flexibel und für den jeweiligen gemeindlichen Raum bestimmte neue Lösungen der verbindlichen Zusammenarbeit mit den Trägern erreicht und geschaffen werden müssen. So können wir nicht wetten; so war die Diskussionsgrundlage nie, dass sich hier Kommunen aus der Mitberatung durch in der Sozialarbeit Erfahrene völlig ausblenden. Diese Zusammenarbeit, diese Mitarbeit, diese Mitwirkung ist notwendig. Dafür steht auch die CSU-Fraktion ein.

(Christa Steiger (SPD): Die ersten sind schon aufgelöst worden; das wissen Sie!)

Ich stelle fest, dass das nicht überall so der Fall ist. Deswegen muss mittelfristig wieder eine bessere Option für die Mitwirkung ermöglicht werden.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zum Inhalt, zu den Ausgleichsmechanismen und Ausgleichsfunktionen dieses relativ komplexen Gebildes des interkommunalen Belastungsausgleichs sprechen. Allein die Minderausgaben bei der Bezirksumlage durch die Verlagerung der Zuständigkeit im Bereich der Ausländersozialhilfe

konnten die bei den einzelnen Kommunen entstehenden finanziellen Verwerfungen nicht belastungsneutral ausgleichen. Daher ist ein zusätzlicher interkommunaler Belastungsausgleich erforderlich geworden. Die Regelung des Belastungsausgleichs erfolgt für die Jahre 2005 und 2006. Eine Regelung für die Folgejahre ab 2007 kann mangels bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen – die Erstattungsquote ist nach Art. 46 SGB II ab 2007 offen – derzeit nicht getroffen werden. Die Regelung des Belastungsausgleichs im Jahr 2006 für das Jahr 2005 erfasst nur die Belastungen, die sich durch die Auswirkungen von Hartz IV im Jahr 2005 ergeben. Die Regelungen des Belastungsausgleichs im Jahr 2007 für das Jahr 2006 erfasst neben den Belastungen, die sich in diesem Jahr durch die Auswirkungen von Hartz IV ergeben, auch die Belastungen, welche den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die geplante Zuständigkeitsverlagerung für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden erwachsen.

Ich möchte an dieser Stelle einschieben: Wenn wir zu dieser Verlagerung im Bereich der Einsiedelungshilfe kommen, wird es natürlich wiederum zu einem komplizierten Ausgleich zwischen den Kommunen kommen und kommen müssen. Hier ist es wirklich notwendig, dass wir alle kommunalen Spitzenverbände in einem vernünftigen Verfahren ins Boot bekommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja die Angst des Tormanns vorm Elfmeter! – Christa Steiger (SPD): Das ist doch vollkommen logisch!)

– Sie wissen, Herr Kollege Wahnschaffe, dass wir im Elfmeterschießen erfolgreich sind.

(Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, das bezweifle ich!)

Deswegen sehe ich da überhaupt kein Problem.

Die Grundprinzipien des vorzunehmenden Belastungsausgleiches sehen eine Ermittlung der Absenkung der Bezirksumlage um die tatsächlich entstandenen Entlastungen, die Entnahme von Geldern aus dem Sozialhilfeausgleich nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes für einen Ausgleichspool und die gesetzliche Verpflichtung des Freistaates vor, die Entlastungen durch Hartz IV beim Wohngeld in den Ausgleichspool einzuspeisen. Damit ist auch die Forderung eingelöst, denn verschiedene Seiten haben Bedenken geäußert, ob der Freistaat Bayern die Entlastungen auf Landesebene wirklich 1 : 1 weitergeben würde.

(Christa Steiger (SPD): Diese Bedenken sind auch sehr berechtigt gewesen! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Damit ist das Konnexitätsprinzip aber nicht erledigt!)

Diese Entlastung ist anders herum erfolgt; die Entlastungen wurden vollständig weitergegeben.

Damit keine Gemeinde insgesamt schlechter gestellt wird, wird es bei der Höhe der Zuweisungsmasse in den Ausgleichspool auch von Vorabschätzungen zu entsprechenden Schätzmessungen kommen. Es ist nämlich eine Überdeckung zu erwarten. Die überschießenden Mittel werden so verteilt, dass ein einheitliches Mindestleistungsniveau je Einwohner entsteht. Der Ausgleich erfolgt – das geht zeitlich einfach nicht anders – auf der Grundlage eines belastbaren Datennetzes. Er kommt entsprechend zeitversetzt: Die im Jahr 2005 erlittenen Verluste werden in der zweiten Jahreshälfte 2006 ausgeglichen; im Jahr 2006 erlittene Verluste werden in der zweiten Jahreshälfte 2007 ausgeglichen. Für den im Jahr 2006 für das Jahr 2005 stattfindenden Belastungsausgleich ist eine Zuweisungsmasse von rund 50 Millionen Euro vorgesehen, die in Höhe von 45 Millionen Euro durch Umschichtung von Mitteln des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke erfolgt, weitere 5 Millionen Euro fließen durch die von mir bereits angesprochen Weitergabe von Nettoentlastungen des Freistaates Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens. Dieses Gesetz ist notwendig, um die Verwerfungen, die sich zwangsläufig aus Hartz IV zwischen den einzelnen Regionen und Kommunen ergeben haben, gerecht auszugleichen, damit keine Nachteile entstehen, sondern sogar Besserstellungen erfolgen können.

Zweitens. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist ein weiterer Zwischenschritt, um die Zuständigkeiten für den sozialen Bereich innerhalb des Freistaates Bayern neu zu ordnen, um dazu zu kommen, was wir alle wollen, dass nämlich die Effizienz, die Zielgenauigkeit der Leistungsgewährung gesteigert wird und das Prinzip „ambulant vor stationär“ in der Eingliederungshilfe und, wenn möglich, bei der Hilfe zur Pflege konsequent umgesetzt und weitergeführt wird.

Dabei sind wir auf dem richtigen Weg, wobei es dringend erforderlich ist, ab dem Jahr 2007 den Anteil der Kommunen bezüglich der Unterkunftskosten und der Heizungskosten im Gesetz weiterhin mindestens in der vorhandenen Größenordnung von 29,1 % fortzuführen. Das müssen wir gemeinsam erreichen. Das sind wir den bayerischen Kommunen und den betroffenen Menschen schuldig. Ich bitte, dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung so zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches. Nach dem Titel müsste man meinen, es handle sich um einen Gesetzentwurf, der soziale Probleme lösen will. Dies ist aber nicht der Fall. Anstehende Reformen wie beispielsweise die Zusammenführung von ambulanter und stationärer Pflege werden nicht angegangen. Die Beseitigung der Verschiebebahnhöfe zwischen ambulanten und stationären Leistungen, zwischen den Leistungen der Kranken-

kassen, der Bezirke und den Leistungen, die durch die Kommunen zu finanzieren sind, wird nicht angegangen. Der Reformstau geht zulasten der Betroffenen, er geht aber auch zulasten der Kostenentwicklung bei den stationären Einrichtungen.

Dieser Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen, die auch von Ihnen in zahlreichen Beiträgen dargestellt werden, nicht. Gerade aufgrund der demographischen Entwicklungen ist der Ausbau ambulanter Einrichtungen schleunigst geboten. Dieser Gesetzentwurf zeigt hierzu keinen Weg auf.

Das Problem wird von Ihnen zugegeben, es wird aber nicht gelöst. Sie haben auch erwähnt, dass Sie ein wichtiges Gremium, nämlich die Sozialhilfeausschüsse als Pflichtausschüsse, in denen auch die Wohlfahrtsverbände mit vertreten sind, in den Kommunen zur Disposition gestellt haben, obwohl Sie sie für erforderlich halten. Das ist ein Widerspruch. Wenn man diese Einrichtungen braucht, darf man sie nicht zur Disposition stellen. Ich fordere Sie daher auf: Ändern Sie diese Regelung, die in dem Vorläufer zu diesem Gesetzentwurf getroffen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, beschäftigt sich mit den Zuständigkeitsverlagerungen bei der Gewährung von Sozialhilfe für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV und den entsprechend sich daraus ergebenden interkommunalen Belastungen. Der Ausgleich für das Jahr 2005 soll wohlgemerkt erst im Jahr 2006 erfolgen, der Ausgleich für 2006 im Jahr 2007 und wie es anschließend weitergeht, wissen wir heute nicht.

Ein sachgerechter Belastungsausgleich zwischen den Kommunen erfordert detaillierte Datengrundlagen. Diese wurden nicht erstellt. Meine Fraktion hat bereits, als die ersten Diskussionen hierzu geführt worden sind, nämlich im Juni und Oktober 2005, entsprechende Berichtsanträge gestellt, um den Belastungsausgleich auf genaue Berechnungsgrundlagen stellen zu können anstatt mit grob geschätzten Zahlen und Vermutungen zu jonglieren.

Die geforderten Berichte hierzu wurden erst am 28. April dieses Jahres gegeben. Zu diesen Berichten haben zutreffenderweise Kollegen der Mehrheitsfraktion dieses Hauses gesagt, sie hätten schon einmal ausführlichere Berichte gehört. Viele Fragen sind nach wie vor ungeklärt und unbeantwortet. So ist nach wie vor ungeklärt, welche Be- und Entlastungen sich für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte genau ergeben. Es ist völlig ungeklärt, wie sich die Verlagerung der Zuständigkeit für ambulante und stationäre Leistungen auf die Landkreisebene, die immer wieder von Herrn Ministerpräsident Stoiber gefordert wird, auswirken würde. Völlig ungeklärt ist auch, wie in Bayern in Zukunft ein vernünftiger interkommunaler Finanzausgleich funktionieren soll. Hier werden die Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Belastungsausgleich kann nur mit exakten Datengrundlagen funktionieren. Es ist zu befürchten, dass das, was im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzentwurf passieren wird, das Chaos, das wir bei der Verteilung der Mittel für die Grundsicherung des Bundes durch das Land an die Kommunen bereits erleben mussten, bei weitem in den Schatten stellen wird – auch, was die Größenordnung betrifft.

Die Rechtsaufsichtsbehörden der Regierungen können die Wirkungen dieses Gesetzentwurfs schon sehr genau einschätzen und äußern sich außerordentlich kritisch zu diesem Gesetzentwurf. Ich möchte aus einem Schreiben zur Begründung der Nichtgenehmigung des Nachtragshaushalts 2006 der Stadt Augsburg Ihnen einiges zur Kenntnis geben. Vielleicht kommen Sie demnächst selber in Ihrer Heimatgemeinde in die Situation, ein ähnliches Schreiben der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu Gesicht zu bekommen, Herr Kollege Unterländer.

Die Regierung von Schwaben schreibt in ihrer Begründung zur Versagung der Genehmigung für den Haushalt der Stadt Augsburg:

> Deutliche Mehrausgaben sind im sozialen Bereich zu erwarten. Der Bayerische Landtag berät derzeit über einen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch. Nach dem Gesetzentwurf wird die Zuständigkeit für bestimmte Sozialleistungen an Ausländer und Aussiedler, die Arbeitslosengeld II empfangen, von den Bezirken auf die kreisfreien Städte und Landkreise rückwirkend zum 01.01.2006 übergehen. Dies wird speziell bei der Stadt Augsburg aufgrund ihres hohen Ausländer- und Aussiedleranteils zu Mehrausgaben in einer Größenordnung von 22,8 Mio. führen, die durch die im Hinblick darauf bereits erfolgte Senkung der Bezirksumlage um 1 Mio bei weitem nicht aufgefangen werden. Diese erwarteten Mehrausgaben werden nach dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung erst im Haushaltsjahr 2007 durch Erstattungsleistungen aus einem Härtefonds abgefedert. Dies bedeutet, dass die höheren Ausgaben im sozialen Bereich

– wohlgemerkt: Es geht um über 20 Millionen Euro –

> im Jahr 2006 die Haushaltsführung stark belasten werden. … Wir legen es der Stadt Augsburg daher nahe, diese Mehrausgaben im Rahmen eines 2. Nachtragshaushalts … in voller Höhe einzuplanen und über die Deckung des damit verbundenen Defizits von 21,0 Mio zu beraten.

Also: Der Staat leiht sich das Geld von den Kommunen und schreibt bei der Genehmigung der Haushalte: Ihr müsst diese Mittel im Haushalt einplanen, kürzt eure Investitionen und finanziert die Aufwendungen, die erst ein Jahr später durch das Land ausgeglichen werden sollen.

Die Regierung von Schwaben schreibt weiter:

> Dabei geben wir zu bedenken, dass das Defizit des Jahres 2006 in diesem Bereich nicht rasch durch staatliche Ersatzzahlungen aufgefangen wird. Denn der zum Ausgleich für die Mehrbelastungen vorgesehene Härtefonds wird seine Zahlungen nicht 2006, sondern erst im Jahr 2007 erbringen. Im Jahr 2007 werden diese Ausgleichsleistungen aber für die Deckung der Mehrausgaben im Jahr 2007 benötigt werden, weil der Gesetzentwurf für die Mehrkosten des Jahres 2007 noch keine Ersatzregelung enthält.

Diese Ersatzregelung fehlt also.

> Für die Deckung der Mehrausgaben im Jahr 2007 soll erst im kommenden Jahr eine gesetzliche Anschlussregelung erfolgen, die aller Voraussicht nach Kompensationszahlungen erst im Jahr 2008 ermöglichen wird. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Härtefallregelung sieht außerdem keinen vollen Ersatz der Mehrausgaben vor, sondern nur Härtefallleistungen nach umfangreichen Verrechnungen mit anderen Harzt IV-Vorteilen und denkbaren Bezirksumlagesenkungen. Dies bedeutet, dass die im Jahr 2006 entstehende Haushaltslücke im sozialen Bereich nicht …. in voller Höhe durch staatliche Härtefonds-Zahlungen zu schließen ist und dass die Stadt Augsburg gut beraten ist, …

Das heißt, die Stadt Augsburg ist gut beraten, deutliche Kürzungen in ihrem Haushalt vorzunehmen. Also: Demnächst werden die Kommunen wohl ähnliche Schreiben von ihren zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden bekommen. An diesem Beispiel sehen Sie, welches Chaos Sie mit diesem Gesetzentwurf angerichtet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Belastungsausgleich soll zeitversetzt erfolgen. Er führt aber nicht dazu, dass die ursprünglichen Ziele, nämlich eine Entlastung der Kommunen, tatsächlich erreicht werden.

Das ursprüngliche Ziel war, dass durch die Beteiligung des Bunds am Wohngeld in Höhe von 29,1 Prozent eine 2,5 Milliarden Euro starke Entlastung der Kommunen in Deutschland erfolgt. Was haben wir jetzt? Wir haben einen aus verschiedenen Töpfen, die ohnehin den Kommunen und dem kommunalen Finanzausgleich zustehen würden, gebildeten Nottopf, nämlich Wohngeldentlastung des Landes plus einen Topf, der bisher dazu diente, die Belastungen durch die Kontingentflüchtlinge der Bezirke auszugleichen. Dieser Nottopf soll zur Verfügung stehen, um den Kommunen, die überhaupt nicht ent-, sondern belastet wurden, ihre nachgewiesene Belastung in Form eines komplizierten Verrechnungsverfahrens auszugleichen.

Fest steht also schon heute, dass viele Kommunen überhaupt nicht entlastet werden, sondern von Glück reden müssen, wenn ihre zusätzlichen Belastungen nach einem komplizierten Verrechnungsverfahren durch diesen Härtetopf ausgeglichen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Mehrheitsfraktion, bevor Sie versuchen, sich im Bund bei der Gesundheitsreform einzumischen und das dort vorhandene Chaos weiter zu vergrößern, schaffen Sie erst Klarheit über die notwendigen Strukturreformen vor Ort. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, kritisieren Sie nicht nur das Gesetz, sondern lehnen Sie es auch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen!

(Peter Hufe (SPD): Machs kurz!)

– Das sind mir die Richtigen.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe am kürzesten geredet von allen dreien!)

Frau Kollegin Steiger, ich attestiere Ihnen das, auch wenn ich das von Ihnen eigentlich nicht gewöhnt bin.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Heute alles Harmonie!)

– Vorsicht, nicht zu laut.

Ihr letzter Satz, Frau Kollegin Kamm, war sehr interessant, nämlich: „Schaffen Sie Klarheit.“ Klarheit kann ich nur dann schaffen, wenn ich auch die entsprechenden Anknüpfungspunkte habe. Das macht Ihren Diskussionsbeitrag etwas problematisch. Aber vielleicht können Sie uns ja helfen. Wie sollen wir heute wissen, was der Bund 2007 macht? Das ist aber die Ausgangsposition dafür, dass wir Klarheit schaffen könnten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das müssen doch Sie wissen, was Ihre Regierung macht!)

Solange wir die Zahlen vom Bund nicht haben, ist Ihre Forderung einfach nur in den Raum gestellt, die uns weder weiterbringt noch in irgendeiner Weise denjenigen hilft, denen wir helfen wollen, nämlich den Kommunen und den betroffenen Bürgern.

Meine Damen und Herren, worum geht es letztendlich? Richtig ist – und da muss ich schon wieder mit der Kollegin Steiger übereinstimmen,

(Christa Steiger (SPD): So viel Harmonie war noch nie!)

Herr Beyer ist langsam verzweifelt, ich sehe das schon,

(Christa Steiger (SPD): Verzweifeln tun wir nicht!)

aber das ist ausnahmsweise oberfränkische Solidarität –, dass wir sehr wohl wissen, dass noch nicht alles auf dem Weg ist, was wir wollen. Das wissen wir beide. Auch die Mehrheitsfraktion weiß sehr wohl, dass noch einiges auf dem Weg ist. Aber wenn wir den Weg jetzt nicht beginnen, sondern stehen bleiben und warten, bis wir die geforderte Klarheit haben, dann schaden wir allen, insbesondere denen, denen wir eigentlich helfen wollen.

Deshalb ist klar, dass die Zusammenführung der Zuständigkeit für ambulante und teilstationäre Leistungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in eine Hand kommen soll. Ich bin auch dafür, mit Ihnen gemeinsam „muss“ zu sagen. Aber wir müssen auch diejenigen mit auf den Weg nehmen, die es betrifft, und da ist noch einiges an Überzeugungsarbeit notwendig.

(Christa Steiger (SPD): Korrekt!)

Das Problem für mich ist, dass wir aus fachlichen Gesichtspunkten die Änderung brauchen, dass insbesondere diese einheitliche Zuständigkeit für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erforderlich ist. Aber wir müssen dabei auch davon ausgehen, wenn ein Leistungsträger Erfolg haben will, muss er auch einen Nutzen davon haben. Das bedeutet für uns – und deshalb sind wir auf dem richtigen Weg –, die Eingliederungshilfe muss am Ausbau des im Vergleich zu den stationären Angeboten meist kostengünstigeren ambulanten Bereichs gemessen und damit auch verbunden werden.

Warum wir das noch nicht in diesem Gesetz dabeihaben, ist eigentlich sehr einfach zu erklären. Seit dem 1. Januar 2005 haben die Kommunen aufgrund von Hartz IV erhebliche Mehrbelastungen. Das ist von allen Seiten gesagt worden und das wissen wir auch. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Kommunen damit nicht alleinlassen, sondern dass wir sie insgesamt entlasten können. Vor der Inkraftsetzung des Gesetzes war das natürlich nicht möglich. Denn dann hätten wir wirklich nur Daumen mal Pi arbeiten müssen, und das hätte niemandem geholfen. Eine weitere Aufgabenverlagerung durchzuführen, solange wir noch nicht wissen, wohin es geht, wäre meines Erachtens verantwortungslos. Es sind – das ist auch nicht zu vergessen – erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen zu erwarten.

Ich will Ihnen Zahlen nennen, weil ich sie so bezeichnend finde. Im Jahr 2004 haben die Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe circa 1,36 Milliarden Euro, im Bereich Hilfe zur Pflege 283 Millionen Euro geschultert. Die Landkreise und kreisfreien Städte trugen im Bereich der Eingliederungshilfe Ausgaben von circa 56 Millionen Euro und im Bereich Hilfe zur Pflege circa 45 Millionen Euro. Das sind weiß Gott keine Peanuts.

Um die einzelnen Kommunen finanziell nicht zu überfordern, können Zuständigkeitsverlagerungen mit solch erheblichen finanziellen Auswirkungen nur Schritt für Schritt vorgenommen werden. Der erste Schritt, Schaffung eines interkommunalen Belastungsausgleichs sowie die Streichung der Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Sozialhilfe, soll nun mit diesem Änderungsgesetz vollzogen werden.

Bei dem ersten Schritt kann es nicht bleiben, Frau Kollegin Steiger. Das wissen wir. Wir müssen auch die sonstigen Zuständigkeiten in der Sozialhilfe insbesondere die Eingliederungshilfe effizienter gestalten, was durch eine Zusammenlegung der vorhin genannten Leistungen erfolgen muss.

Der zweite Schritt der Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe muss aber
– und ich glaube, auch da sind wir uns weitaus einig – in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Denn diese brauchen unsere Zusammenarbeit, und wir brauchen deren Hilfe.

Ich sage noch etwas dazu in Richtung Frau Kamm. Wenn wir keine genauen Zahlen haben, wie wollen wir dann im gleichen Jahr einen Belastungsausgleich machen? Wir haben diese Spitzabrechnung – übrigens als einziges Bundesland in Deutschland – genau deshalb vorgesehen, um zielgerichtet den Kommunen helfen zu können. Jetzt gibt es eine Grundlage, und die werden wir umsetzen können, wobei wir nicht mehr mit der Stange im Nebel rühren müssen, sondern wirklich mit exakten Zahlen arbeiten können.

In Bezug auf die weiteren Zuständigkeitsänderungen brauchen wir Geduld, und ich appelliere an alle, dass wir nach dem fünften Gesetz sehr wohl heute schon wissen – das haben alle gesagt –, dass es ein sechstes Ergänzungsgesetz geben wird. Da sind wir wohl alle einer Meinung, und das möchte ich als Akt der Gemeinsamkeit ans Ende meiner Rede stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat noch einmal Frau Kollegin Kamm gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Klarheit schafft man nicht dadurch, dass man wartet. Klarheit schafft man, indem man die unterschiedlichen Modelle prüft und durchrechnet, um die Folgen zu ermitteln und zu analysieren.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Sie bescheinigen letztendlich der Bundesregierung, an der Sie auch mitwirken, Konzeptionslosigkeit,

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

weil Sie sagen, Sie wissen nicht, was sie demnächst mit diesem 29,1 Prozent-Anteil tut.

Sie haben auch keine Klarheit darüber, wie die Aufgabenverlagerungen zukünftig vernünftig zu gestalten sind. Sie haben auch keine Klarheit darüber, wie ein vernünftiger interkommunaler Lastenausgleich in Bayern zukünftig vollzogen werden soll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es gibt in allen Bundesländern gewisse Formen des interkommunalen Lastenausgleichs. Diese sind weiterhin aufrechtzuerhalten, auch wenn die Zuständigkeiten in zunehmendem Maße, wie in diesem Beispiel geschehen, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verlagert werden.

Sie wurschteln sich durch und regeln im Nachhinein das Notwendigste, statt die notwendigen Reformen anzugehen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5136 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/5771 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte in seinen Endberatungen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2006“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel : „Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (Drs. 15/5811)
– Erste Lesung –

Das Abkommen wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, als federführenden Ausschuss den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu benennen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 15/5684)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunke 3 c und 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/5760)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/5812)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Frau Kollegin Stahl begründet. Anschließend wird der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom Kollegen Schindler begründet. Zunächst hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! In seinem Beschluss vom 04.04.2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es eine klar definierte Rechtsgrundlage braucht, aufgrund derer eine Rasterfahndung durchgeführt werden darf. Die bayerische Grundlage im Polizeiaufgabengesetz genügt diesen verfassungsrechtlich niedergeschriebenen Anforderungen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt von einem schwarzen Tag für die Polizeiarbeit zu sprechen, hätten wir erwartet, dass sich das bayerische

Innenministerium sofort an die Arbeit macht, eine Gesetzesänderung vorlegt und für rechtlich einwandfreie Verhältnisse in Bayern sorgt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wie es auch der Bayerische Datenschutzbeauftragte im Übrigen für notwendig erachtet.

Nachdem noch nicht einmal eine Ankündigung erfolgte, wie wir es in vielen Fällen der bayerischen Politik kennen, haben wir diese Arbeit übernommen und legen Ihnen heute zur Ersten Lesung einen Änderungsentwurf zu Artikel 44 Polizeiaufgabengesetz vor, der sich auch beim Kennzeichen-Scanning ganz strikt an das hält, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

Die Polizei darf im Vorfeld von Straftaten präventiv nur dann von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen, zum Beispiel Universitäten oder Einwohnermeldeämtern, Industrie- und Handelskammern, zum Zwecke des Abgleichs Personendaten nur dann verlangen, wenn eine konkrete Gefahr für ein hochrangiges Rechtsgut besteht. Als bloße Vorfeldmaßnahme in einer ganz allgemein gehaltenen Bedrohungslage hingegen greift die bisherige Durchführung der Rasterfahndung in Bayern massiv in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Wir haben das über Jahre kritisiert und haben endlich – glücklicherweise! – Recht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, mit der Rasterfahndung, das heißt der Zusammenführung der verschiedensten Datenbestände – Tausende sind es in diesem Fall, denn die Rasterfahndung ist ja im Jahre 2001 in Bayern durchgeführt worden –, könnten unter Umständen, wenn man es will, Persönlichkeitsbilder erstellt werden. Der Datenabgleich hat, wie das Verfassungsgericht sagt, starke Persönlichkeitsrelevanz und die Rasterfahndung hat unter Umständen – auch das ist ein sehr bemerkenswerter Satz aus dem Gerichtsurteil – zur Folge, dass in der öffentlichen Wahrnehmung gegen betroffenen Bevölkerungsgruppen Vorurteile bestätigt und diese Teile der Bevölkerung stigmatisiert werden könnten, ohne – und das ist ganz wichtig – für die Gefahrenlage tatsächlich verantwortlich zu sein. Das heißt, unbeteiligte Menschen, die noch nicht einmal wissen, dass Daten von ihnen vielleicht zusammengeführt werden, geraten in genau dieses vom Bundesverfassungsgericht kritisierte Raster.

Hier liegt einer der Knackpunkte. Das Polizeiaufgabengesetz – ich bedauere sehr, Ihnen diese Nachhilfe geben zu müssen – dient der Gefahrenabwehr. Maßnahmen der Gefahrenabwehr haben sich grundsätzlich erst einmal – das ist eigentlich ganz logisch und das kennen Sie auch – gegen diejenigen zu richten, die eine Störung verursacht haben oder die für eine Gefahrenlage verantwortlich sind. Wenn eine Maßnahme, weil die Störer oder Verantwortlichen nicht gleich erkennbar sind, trotzdem ergriffen werden muss, gelten dafür ganz besonders strenge Vorschriften, da man in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift. Ist jemand eben nicht erkennbar verantwortlich, dann sind die Grundsätze des Artikels 10 zu beachten.

Besonders knifflig wird die Angelegenheit, wenn ein sehr großer Personenkreis von Unbeteiligten betroffen ist, weshalb wir das Kennzeichen-Scanning in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben. Da ist ebenfalls ein großer Personenkreis betroffen, in dessen Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird, und man hätte dann auch die Möglichkeit eröffnet, wenn man es denn wollte, Bewegungsbilder zu erstellen.

Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf sehr streng an das Urteil angelehnt und lediglich auf eine Änderung des Gefahrenbegriffes abgestellt, nicht jedoch auf zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie Richtervorbehalt oder Datenschutz – die SPD wird das bei ihrem Gesetzentwurf noch begründen –, weil wir der Auffassung sind, diesem Gesetzentwurf können sich CSU und Staatsregierung nicht verschließen. Wir geben nur wieder, was ein Gericht gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich sind wir wie immer – auch das betonen wir an dieser Stelle, wenn es um Schleierfahndung oder andere polizeiliche Maßnahmen geht – der Auffassung gewesen, dass das Bayerische Polizeiaufgabengesetz in seinen Grundzügen eigentlich überarbeitet gehört. Es ist immer denkbar, dass es eine Reihe zusätzlicher Änderungen geben kann und auch soll, gerade wenn ich an den Datenschutz denke. Der Datenschutz wird in vielen Fällen unterlaufen. Da sind wir uns, glaube ich, einig, da ja auch Sie immer wieder betonen, wie wichtig es ist, diesen Datenschutz zu unterlaufen, meine Herren und Damen von der CSU.

Dennoch heißt es für uns nicht, dass wir uns bei jeder gesetzlichen Änderungsmaßnahme und bei jedem spezialgesetzlichen Thema wie der Rasterfahndung gefordert sehen, Datenschutzmaßnahmen mit hineinzuschreiben, weil wir glauben, das gehört rechtssystematisch in den Bereich des Artikel 30 ff., und zwar für alle polizeilichen Maßnahmen, für jedes polizeiliche Handeln, nicht nur bei einzelnen Fällen.

Es ist nicht einsichtig, warum Bayern sehr viel Phantasie walten lässt, wenn es um Überwachungsmaßnahmen geht und diese Phantasie vermissen lässt, wenn es um den Schutz unserer Rechte geht. Ich fordere Sie auf, hier endlich einmal etwas mehr Phantasie walten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.04.2006 zu einer in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Rasterfahndung um eine fulminante Entscheidung. Diese Entscheidung steht in einer Reihe mit ähnlich bedeutenden Entscheidungen

zur Wohnraumüberwachung im Jahr 2004 und zur präventiven Telekommunikationsüberwachung im niedersächsischen Polizeigesetz.

Natürlich kann und wird so eine Entscheidung unterschiedlich bewertet werden. Die einen sehen darin eine Leuchtturmentscheidung, die jegliches staatliche Handeln beeinflussen muss. Die anderen reden, so wie unser bayerischer Innenminister, von einem schwarzen Tag für die wirksame Terrorbekämpfung. Bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht meine ich, muss schlicht gesagt werden, dass es eigentlich wieder einmal eine Selbstverständlichkeit, wenn auch in bestechender dogmatischer Klarheit, zum Ausdruck gebracht hat. Diese Selbstverständlichkeit besteht darin, dass es eben entgegen den Wünschen mancher Innenminister kein Grundrecht des Staates gibt, seine Bürger und Bewohner in Bausch und Bogen für potenziell verdächtig zu erklären, sondern ganz im Gegenteil eine Grundpflicht des Staates, die Grundrechte des Einzelnen zu wahren und zu schützen. Eine Aufgabenverteilung derart, dass die Politik nach jeweiliger Zweckmäßigkeit und jeweiligem Zeitgeist Grundrechte beliebig einschränken kann, um dann darauf zu warten, dass das Bundesverfassungsgericht es schon korrigieren wird, wenn sich denn jemand beschwert, so eine Aufgabenverteilung, meine ich, darf es in unserem Rechtsstaat nicht geben, wobei ich darauf hinweise, dass wir in Bayern Glück hatten, dass gegen die Rasterfahndungen, die hier durchgeführt worden sind, offensichtlich keine Beschwerden bis zum Bundesverfassungsgericht gekommen sind. Ansonsten hätten wir eine ähnliche Entscheidung bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer davon spricht, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein schwarzer Tag für die Terrorbekämpfung sei, gibt damit nur zu erkennen, dass bei ihm die Maßstäbe nicht mehr stimmen, dass sie verrückt sind hin zu einer Sicherheitsphilosophie, die in einem freiheitlichen Rechtsstaat, in einer offenen Gesellschaft allmählich gefährlich wird. Ein Staat, der bereit ist, die Freiheitsrechte seiner Bürger einzuschränken, um vermeintlich die Sicherheit zu erhöhen, ist nämlich kein starker Staat, sondern im Gegenteil, wie das Bundesverfassungsgericht in bestechender Klarheit ausgeführt hat, ein schwacher Staat, weil er nämlich Mittel anwendet, die er eigentlich nicht anwenden dürfte. Es würde ihn auszeichnen, wenn er sich gerade im Kampf gegen den Terrorismus darauf besinnen würde, nur rechtsstaatliche Mittel anzuwenden. Ich bin deshalb froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die unsägliche Diskussion über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren in Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft erledigt ist und Gott sei Dank in einer Art und Weise erledigt worden ist, über die wir uns alle miteinander freuen können.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Fall hat das Bundesverfassungsgericht – das ist im allgemeinen Getöse fast untergegangen – die Regelungen über die Rasterfahndung im Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen von 1990 als verfassungsgemäß bewertet, aber festgestellt, dass die Art und Weise, wie die gesetzliche Grundlage vom Polizeipräsidium und von drei Gerichten, die die Beschwerden überprüft haben, ausgelegt worden ist, nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt. Untergegangen ist in dem Getöse auch, dass durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Durchführung von Rasterfahndungen zu strafprozessualen Zwecken gemäß § 98 a der Strafprozessordnung, wenn also – wie es dort wörtlich heißt – zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Straftat von erheblicher Bedeutung begangen worden ist, dass diese Maßnahme gemäß der StPO in keiner Weise tangiert wird. Es geht ausschließlich um die präventivpolizeiliche Rasterfahndung, also bevor eine Straftat begangen oder bekannt geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bereits in den Siebzigerjahren zur Suche nach Terroristen eingeführte Rasterfahndung ist eigentlich bei gezielter und umsichtiger Anwendung ein modernes und durchaus moderates Fahndungsmittel. Sie wird aber dann bedenklich, wenn sie nicht zur Fahndung, sondern in erster Linie zur Verdachtschöpfung dient, also in einem Stadium ansetzt, wo noch keine Erkenntnisse über eine mögliche Gefahr für bestimmte Rechtsgüter und die potenziellen Täter vorliegen. So war es genau in Nordrhein-Westfalen und wohl auch in Bayern. In Nordrhein-Westfalen sind zur Aufdeckung von so genannten Schläfern, dieser neuen Kategorie, die man dafür gefunden hat, zunächst 5,2 Millionen Datensätze von Einwohnermeldeämtern und Hochschulen übermittelt worden. Nach dem Abgleich verblieben hiervon immerhin noch 11 004 Datensätze, die an das Bundeskriminalamt übermittelt worden sind. Daraus sind dann 816 Fälle herausgefiltert worden, bei denen es eine Übereinstimmung mit bestimmten Kriterien gegeben hat. Von diesen 816 Fällen sind 72 Fälle eingehender überprüft worden. Dann sind gegen acht Personen von zunächst insgesamt über 11 000 weitergehende Maßnahmen nach Polizeirecht, also nicht nach der StPO, eingeleitet worden. Das heißt, sie sind vorgeladen, angerufen oder heimgesucht worden, mehr ist nicht passiert. Und in keinem einzigen Fall ist ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Man hat 5 Millionen Datensätze aufwendig verarbeitet – das kostet ja Zeit und Geld –, um im Ergebnis kein einziges strafrechtliches Ermittlungsverfahren beginnen zu können. Nun sage ich nicht, das sei der Beweis dafür, dass man auf Rasterfahndung verzichten könne. Nein, ich will nicht falsch verstanden werden. Ich sage nur, man muss immer Aufwand und Ertrag in ein vernünftiges Verhältnis setzen. Und weil das so ist, meine ich, dass sich vieles von der Diskussion, dass das Bundesverfassungsgericht die Terrorbekämpfung erschwert habe und weltfremd sei, relativiert, wenn man diese Ergebnisse sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts können bereits die zu übermittelnden Daten eine hohe Persönlichkeitsrelevanz haben, da die Übermittlung und Verwendung von Daten für die davon Betroffenen das Risiko begründen, Gegenstand staatlicher Ermittlungsmaßnahmen zu werden. Das ist ein Risiko, das über das allgemeine Risiko, einem unberechtigten Verdacht ausgesetzt zu sein, hinausgeht, wobei die Heimlichkeit der Maßnahme – so sagt das Bundesverfassungsgericht – deren Intensität gerade erhöht. Und weil

das so ist, sagt das Bundesverfassungsgericht, das sei zwar grundsätzlich zulässig, aber man darf es nicht machen, wenn man überhaupt keine Anhaltspunkte hat, wenn man weder eine gegenwärtige, eine konkrete noch eine sonst irgendwie umschreibbare Gefahrenlage hat, sondern nur eine allgemeine Bedrohungslage vorfindet, wie es nach dem September 2001 der Fall war. Deswegen verlangt das Bundesverfassungsgericht, es müsse eine konkrete Gefahr erkennbar sein, um diese Maßnahmen zu rechtfertigen.

Die gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen hat damals vorgesehen, dass eine Rasterfahndung zulässig ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person. Diese Regelung, so das Bundesverfassungsgericht, genügt den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Rasterfahndung ganz anders und noch viel vager formuliert. Dort heißt es nämlich: Eine Rasterfahndung kann angeordnet werden, soweit dies zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Da ist weder die Rede von einer konkreten, noch von einer gegenwärtigen Gefahr, sondern nur von der Abwehr von Straftaten. Und das entspricht mit Sicherheit nicht dem Geist und den Buchstaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Deswegen besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Ich sehe es genauso wie Frau Stahl. Offensichtlich müssen wir als Opposition anschieben. Ich verweise darauf, dass wir als Opposition nach der Entscheidung zum so genannten großen Lauschangriff auf die zwingend notwendige und auch zugestandene Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes schon fast zwei Jahre warten.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit der Anpassung des PAG aufgrund der jetzigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht noch einmal zwei Jahre warten. Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Diskussionsgrundlage sein soll. Wir sind niemandem böse, wenn er sagt: Das kann man besser formulieren, das kann man noch schöner formulieren. Er soll ein Anschub sein, die Diskussion zu beginnen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine umfassende Diskussion in den Ausschüssen und erwarte ich auch, dass die Staatsregierung, wenn sie denn der Mehrheitsfraktion nicht empfehlen will, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, selbst einen Gesetzentwurf vorlegt, den wir uns dann auch ganz genau anschauen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Mir liegen die Wortmeldungen der Abgeordneten Peterke, Stahl, Schindler und des Staatssekretärs Schmid vor. Jeder Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zu. – Bitte sehr, Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz ist wichtig, natürlich auch für uns. Das ist mehrfach bewiesen. Aber nach wie vor gilt die Erkenntnis: Der Datenschutz darf nicht so weit gehen, dass er zum Täterschutz wird.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dieser Maßgabe ist die Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts politisch zu bewerten. Dies ist eine sehr bedeutsame Entscheidung, ganz einfach deswegen, weil sie ein wichtiges, bewährtes und probates Mittel des Polizei – und der Sicherheitsbehörden insbesondere zur Terrorbekämpfung nunmehr auf eine andere Ebene gehoben hat. Ich persönlich bin – ich verhehle das nicht –außerordentlich enttäuscht, fast bestürzt über diese Entscheidung, weiß ich doch aus eigener Erfahrung, wovon ich rede.

Warum bin ich bestürzt? Ganz einfach deswegen, weil ich den Eindruck habe, dass die Bedrohungslage, die durch den internationalen Terrorismus, durch die organisierte Kriminalität, insbesondere durch den extremistischen islamischen Hintergrund nach wie vor in hohem Maße gegeben ist, bereits vergessen wurde.

Ist der 11. September schon vergessen? Ist vergessen, dass die Todesflieger von New York aus Deutschland kamen? Was ist heute, morgen oder übermorgen zu erwarten? Ist Madrid schon vergessen? Sind London, Djerba und Istanbul schon vergessen? Tödliche Anschlagsserien haben offensichtlich eine ganz kurze Halbwertzeit.

Aber wir müssen politische Antworten auf die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts finden. Dazu sind wir aufgefordert, etwas zu bewerten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Als seriöse und vernünftige Antwort darauf finde ich es richtig, dass nunmehr eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, unter Einschluss der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts neue politische Vorlagen zur erarbeiten Wenn wir die ersten Entwürfe haben und wenn das Ergebnis der Arbeit der Bund-Länder-Kommission vorliegt, werden wir auch darüber diskutieren und Entscheidungen treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rasterfahndung muss in ihrem Kern erhalten bleiben. Das ist eine wichtige Forderung der CSU-Fraktion. Sie muss auch weiterhin Vorfelderkennungen terroristischer Ansatzbewegungen möglich machen, und sie muss auch weiterhin eine große Präventivwirkung haben. Ich denke, dass es unter anderem auch der Rasterfahndung zuzuschreiben ist, dass wir – Gott sei es gedankt – heute noch nicht von Anschlagsserien überzogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe aufgrund dessen, was meine Vorredner gesagt haben, den Eindruck, dass man wenig Ahnung davon hat, was Vorfeldterrorbekämpfung bedeutet, welche Sisyphusarbeit erforderlich ist, um überhaupt Ansätze zu gewinnen.

(Zurufe von der SPD: Ja, Ja!)

Terrorismus im Vorfeld – das sind keine Bombenserien, sondern bezieht sich auf die Vorbereitung und ist außerordentlich konspirative Arbeit, die sich nur im Untergrund bewegt, nicht sichtbar wird und einen hohen Einsatz an Geldmitteln verlangt. Wenn etwas sichtbar wird, ist es bereits zu spät.

Vor diesem Hintergrund komme ich zur Bewertung der Gesetzentwürfe, insbesondere zur Bewertung des Gesetzentwurfs der Grünen. Die Grünen nehmen die geplante Änderung des Polizeiaufgabengesetzes gerne zum Anlass, um das bei uns eingeführte Kennzeichenscanning zu Fall zu bringen. Wir werden allerdings in keinem Falle darauf verzichten. Die Maßnahmen zum Fahndungsabgleich der Kfz-Kennzeichen sind wesentlich niederschwelliger und deswegen nicht von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedroht.

Im SPD-Gesetzentwurf ist zu lesen, dass die Verdachtsschwelle auf konkrete Tatsachen hochgehoben werden muss. Das ist ein grundlegend falscher Ansatz, denn die Verdachts- und die Eingriffsschwelle müssen, um wirksam zu sein, niedrig, ab besten sehr niedrig angesetzt werden. Ich habe das in diesem Hohen Hause zu anderen Themenbereichen mehrfach vorgetragen.

Eine Forderung im Gesetzentwurf der SPD schlägt dem Fass den Boden aus. Im Falle der Rasterfahndung hat demnach eine unverzügliche Benachrichtigung von Betroffenen zu erfolgen. Dann können wir das Ganze gleich einstellen, denn dann, lieber Kollege Schindler, sind alle Anschlussmaßnahmen im Ansatz zunichte gemacht und völlig unwirksam.

Ich freue mich mit Ihnen auf eine sicherlich interessante Debatte in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler SPD: Was Sie kritisieren, steht in Nordrhein-Westfalen im Gesetz!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Peterke, Sie haben unser Grundgesetz aufgegeben, wir nicht. Wir halten uns daran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal das wiederholen, was ich bereits in der letzten Plenarsitzung gesagt habe, als es um die Zweite Lesung des Schleierfahndungsgesetzes ging. Sie haben in sechs Urteilen in Folge für Ihre Sicherheitspolitik eins auf den Deckel bekommen. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ihre persönliche Betroffenheit lasse ich Ihnen gerne. Aber wir sind in der Politik. Da hat persönliche Betroffenheit nur am Rande etwas zu suchen. Grundsätzlich haben Sie nach Recht und Gesetz zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie bringen immer gerne das Totschlagargument des Täterschutzes. Ich sage: – auch das war schon mehrfach in den Ausführungen von Verfassungsgerichten zu hören: Wir müssen die Balance halten zwischen den notwendigen Polizeimaßnahmen und dem, was wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und den Freiheitsrechten schulden.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Balance zu finden, ist nicht immer einfach, aber ich bin überzeugt davon, dass sie mit unserem Gesetzentwurf gewahrt bleibt.

Sie tun so, als stünden uns überhaupt keine Instrumente mehr zur Verfügung. Sie tun so, als würde die Rasterfahndung komplett abgeschafft. Das ist aber nicht so. Vielmehr gibt es lediglich kleinere Beschränkungen. Ich halte die Beschränkungen nicht für so massiv.

(Rudolf Peterke (CSU): Typisch!)

Sie müssen einfach zusehen, dass Sie die richtigen Instrumente zur richtigen Zeit gegen den richtigen Adressaten und Adressatinnen einsetzen. Genau das vermisse ich. Ich sehe hier nur, dass man im Vorfeld, wenn es noch keine Straftat gibt, gerne zu Instrumenten greift, die einen sehr großen unbescholtenen Personenkreis betreffen. Das muss man hier festhalten.

(Zurufe von der CSU)

Mein Kollege Schindler hat sehr deutlich ausgeführt, dass Instrumente nur dann sinnvoll sind, wenn sie auch zum Erfolg führen. So wie Sie sie bisher eingesetzt haben, sind sie leider sehr erfolglos geblieben. Das rechtfertigt den Einsatz solcher Instrumente in diesem Umfang eben nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen haben Sie nur teilweise Recht, Herr Schindler, denn auch in Bayern hat es Beschwerden über die Rasterfahndung gegeben. Aber sie gingen nicht bis zum Verfassungsgericht – das ist eben der Punkt –, weil sich viele Bürgerinnen und Bürger bereits sehr eingeschüchtert fühlen.

(Lachen des Abgeordneten Rudolf Peterke)

- Herr Peterke, so ist es. Dass sich diese Leute nicht an Sie wenden, wundert mich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber an uns wenden sich diese Menschen. Ich sage Ihnen: Alle, die sich bisher beschwert haben, hatten nichts aber auch gar nichts auf dem Kerbholz. Für diese Leute setze ich mich sehr wohl ein, und das ist auch unser Job auf dieser Seite des Plenarsaales. Wenn Sie das nicht tun, ist das Ihre Sache.

Jedenfalls hat es Beschwerden gegeben. Bei uns im Ausschuss wurde auch eine Petition einer Person aus Fürth behandelt. Man kann auch sehr lange Ausführungen dazu machen, warum gerade diese Person wieder in die Rasterfahndung geraten ist. Ich erspare mir das; ich habe auch nicht mehr die Zeit dafür. Wir werden in den Ausschüssen und bei der Zweiten Lesung noch sehr viel Gelegenheit haben, unsere sehr unterschiedlichen Positionen hierzu vorzutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Peterke, ich bedauere, dass Sie in die alte Schlachtordnung zurückfallen

(Beifall bei der SPD)

und jenen, die sich jetzt bemühen, eine Regelung vorzulegen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt, unterstellen, dass sie die Rasterfahndung eigentlich abschaffen wollen. Ich lege ausdrücklich Wert darauf: Rasterfahndung ist ein Instrument, das unter ganz anderen politischen Konstellationen eingeführt worden ist, als wir sie jetzt haben und zuzeiten Helmut Kohls hatten. Sie ist ein moderates, probates Mittel dann, wenn sie so eingesetzt wird, wie es das Bundesverfassungsgericht sagt.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Bemerkung. Weder der Gesetzentwurf der GRÜNEN noch der Gesetzentwurf der SPD will die Rasterfahndung aus dem Bayerischen PAG streichen – im Gegenteil: Wir wollen, dass Artikel 44 im Bayerischen PAG bleibt. Wir wollen diesen Artikel 44 so verbessern, wie es uns das Bundesverfassungsgericht aufgibt – nicht aus Jux und Tollerei, sondern, wie ich meine, aus wohl erwogenen Überlegungen. Ich bitte Sie nochmals, dies zur Kenntnis zu nehmen und nicht so zu tun, als seien auf dieser Seite des Hauses Leute, die die Polizei daran hindern möchten, ihre Arbeit zu tun – im Gegenteil: Wir wollen, dass die Polizei dieses Mittel weiterhin hat und dass sie es so anwendet, wie dies in einem Rechtsstaat zulässig ist.

(Beifall bei der SPD)

Genau dies wollen wir. Und es gibt gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Eine letzte Bemerkung. Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt: Wenn wir eine Benachrichtigungspflicht in das Gesetz schreiben, können wir es gleich sein lassen. Ich verweise darauf, dass im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz eine Benachrichtigungspflicht vorgesehen ist. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt. Ich verweise auch darauf, dass in § 98 a Strafprozessordnung zwar über eine komplizierte Verweisung, aber jedenfalls doch auch eine Benachrichtigungspflicht vorgesehen ist. Frau Stahl hat gesagt, sie will die Grundsätze, die in den Artikeln 30 folgende PAG enthalten sind, auch für die Rasterfahndung zur Anwendung bringen, was im Ergebnis auch eine Benachrichtigungspflicht bedeuten würde. Herr Kollege Peterke, das ist rechtsstaatlicher Standard.

(Beifall bei der SPD)

Daher kann man nicht so wie Sie argumentieren. Ich warte auf Ihren Gesetzentwurf; dann können wir darüber sicherlich weiter diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf uns noch einmal ganz kurz die Situation vor Augen führen, vor der wir damals nach dem 11. September 2001 gestanden sind. Für uns war das eine ganz außergewöhnliche, schwierige Situation mit einer ganz neuen Sicherheitsherausforderung, die uns in der polizeilichen Arbeit in ganz besonderer Weise gefordert hat.

Ich darf auch erwähnen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht über eine bayerische gesetzliche Grundlage entschieden hat, sondern über das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalens und eine darin enthaltene zugelassene Maßnahme. Damals war es auch so, dass alle Länder gemeinsam zusammen mit dem Bundeskriminalamt die Rasterfahndung durchgeführt haben, um in dieser ganz außergewöhnlichen Situation auf eine Sicherheitsherausforderung ersten Ranges entsprechend reagieren zu können, zumal es damals schon erste Erkenntnisse gab, dass beteiligte Täter im Vorfeld in Deutschland agiert haben. Diese Maßnahmen, die damals in ganz Deutschland ergriffen wurden – wichtig ist, dies an dieser Stelle zu erwähnen - sind daher auch unter diesem besonderen Licht zu sehen.

Das neue Gefahrenpotenzial erfordert aus meiner Sicht auch, dass wir die verfassungsrechtlichen Grenzen ausnutzen. Ich will mich ganz ausdrücklich dafür bedanken, Herr Schindler, dass Sie in Ihrer letzten Wortmeldung dokumentiert haben, dass Sie sowohl die repressive als auch die präventive Rasterfahndung für zulässig erachten. Es geht nicht darum, das Bundesverfassungsgericht und damit das Grundgesetz außer Kraft zu setzen, wie vorhin formuliert worden ist. Dass man in diesem Zusammenhang die Entscheidungsgründe und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes politisch kritisch begleiten darf, ist selbstverständlich erlaubt. Die Entscheidung ist natürlich aber auch zu beachten. Auch das ist gar keine Frage.

Minister Beckstein hat damals von einem schwarzen Tag für die Bekämpfung der neuen Herausforderung Terrorismus gesprochen. Ich unterstreiche diese Terminologie. Natürlich ist es wesentlich schwieriger, diesem neuen Phänomen zu begegnen, wenn der Rahmen enger gesetzt wird. Umgekehrt – das sage ich ganz ausdrücklich - heißt dies natürlich auch, dass die Gründe des Bundesverfassungsgerichtes zu beachten sind und man daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen hat, auch wenn wir wissen, dass in dieser Sondersituation die Arbeit nicht einfacher, sondern eher schwieriger wird.

Ich will ausdrücklich festhalten, dass das Bundesverfassungsgericht klar und definitiv festgelegt hat, dass die präventive Rasterfahndung ein zulässiges Instrument ist und wir darüber zu diskutieren haben: Wann sind die Anforderungen, die das Gericht gestellt hat, erfüllt; wann liegt eine konkrete Gefahr vor? Über die Konkretisierung, von der das Gericht gesprochen hat, werden wir uns zu unterhalten haben; das wird miteinander zu besprechen sein. Das Gericht hat dies anders betrachtet als wir. Ich weiß nicht, wie das Gericht entschieden hätte, Herr Kollege Schindler, wenn das Gericht im Lichte der aktuellen Situation, die wir damals gehabt haben, hätte entscheiden müssen. Im Abstand von fünf Jahren lässt sich eine solche Entscheidung natürlich auch emotional nicht so nachvollziehen, wie wenn sie im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang getroffen worden wäre. Mir steht es aber nicht zu, das Gericht zu kritisieren.

Ich will an dieser Stelle festhalten, dass wir sofort reagiert haben, als die Entscheidung bekannt gegeben wurde, und in der Innenministerkonferenz angeregt haben, dieses Thema in ganz Deutschland zu besprechen und darüber zu diskutieren. Ich halte es für richtig, miteinander einen einheitlichen Maßstab zu entwickeln. Hierzu brauchen wir nicht die Aufforderung durch Gesetzentwürfe. Zwischenzeitlich ist mit Beteiligung Bayerns, das in diesem Jahr in der Innenministerkonferenz den Vorsitz führt, eine Projektgruppe eingerichtet worden, die bereits tagt. Der Auftrag, diese Handlungsalternativen miteinander gemäß den Maßstäben zu erarbeiten, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, ist klar erteilt.

Wir werden dann in den Ausschüssen miteinander darüber zu diskutieren haben, wo die Grenzen erreicht sind. Sicherlich wird es unterschiedliche Meinungen geben. Wie nahe sind wir an dem Limit, das uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat? Darüber werden wir streiten. Dass die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung möglicherweise näher herangehen – im Gegensatz zu dem, was jetzt vorgeschlagen wurde - ist unstrittig. Darüber darf natürlich auch diskutiert werden. Herr Kollege Schindler, ich habe heute auch gesehen, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nochmals geändert haben. Dies zeigt auf, dass offensichtlich auch in dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, noch Luft ist. Ich glaube, dass über inhaltliche Mängel auch des Gesetzentwurfes der GRÜNEN diskutiert werden muss. Auch die SPD hat aus meiner Sicht die Frage der betroffenen Rechtsgüter zu eng beschrieben. Darüber werden wir gemeinsam sprechen müssen.

Ich bin jedenfalls der Meinung, dass es der richtige Weg ist, dass wir insgesamt in Deutschland dieses Thema im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes miteinander diskutieren. Ich glaube auch, dass die gegründete Projektgruppe das dafür geeignete Instrument ist.

Zum Thema Kennzeichenerfassung hat Kollege Peterke zu Recht schon darauf hingewiesen, dass dieses Thema in diesem Zusammenhang nicht noch einmal aufgegriffen werden kann. Wir wissen, dass dies auch der Datenschutzbeauftragte akzeptiert hat. Wir haben heftig gerungen. Ich glaube, es entspricht nicht der Realität, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes heranzuziehen, um über das Kennzeichen-Screening zu diskutieren. Das Parlament hat eine Entscheidung getroffen. Wir haben intensiv diskutiert. Ich glaube, dass wir hart darüber diskutieren müssen, wann die Grenzen des Verfassungsgerichtsurteils bei der Rasterfahndung erreicht sind.

In Sondersituationen bei ganz besonderen Herausforderungen brauchen wir die Instrumente der repressiven Rasterfahndung und auch der präventiven Rasterfahndung. Wir müssen dabei sehr nahe an die Grenzen, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, gehen und versuchen, unseren Sicherheitskräften eine klare und deutliche rechtliche Grundlage an die Hand zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 e auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/5769)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wird begründet. Das Wort hat Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Denn wer hat, dem wird gegeben werden und wer nicht hat, dem wird man nehmen, was er hat.“ Herr Kollege Weidenbusch, so steht es bei Markus 4,25. Wer dieses Zitat aus dem Evangelium im Sinne der Gesetzmäßigkeit einer kapitalistischen Welt deutet – also wer dieses Zitat missdeutet -, wird wenig für das übrig haben, was wir in unserem Gesetzentwurf fordern. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen können sicher dem Ziel dieses Gesetzentwurfes folgen.

Was wollen wir? – Wir wollen, dass der Geltungsbereich des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes auf Personen

außerhalb der Bayerischen Staatsregierung beschränkt wird. Wir halten es nicht für tragbar, dass Minister als Spitzenverdiener im politischen Geschäft ein Weihnachtsgeld in einer Zeit beziehen, in der in Bayern und ausgehend von der Bayerischen Staatsregierung allgemeine Leistungseinschränkungen und Belastungen zur Haushaltskonsolidierung an der Tagesordnung sind.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf ein Stück mehr soziale Ausgewogenheit bei der Umsetzung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes erreichen und den Spargedanken auf die Spitzenverdiener der politischen Kaste in Bayern ausdehnen. Im Übrigen erhalten auch die bayerischen Abgeordneten kein Weihnachtsgeld. Hierfür gibt es Vorbilder: Die jetzige Bundesregierung, Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag in Berlin und Ihre Koalitionspartner haben es mit der Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes vorgemacht, indem der Absatz „Abschaffung der Sonderzahlung für Mitglieder der Bundesregierung“ eingeführt wurde. Dieser besagt: „Ab sofort werden für die Mitglieder der Bundesregierung und die parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen aus diesem Personenkreis die Sonderzahlungen nicht nur gekürzt, sondern ersatzlos gestrichen.“ – Zitat Ende.

Der Bundesgesetzgeber sieht darin eine Geste der Solidarität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit an allen Ecken und Enden zur Kasse gebeten werden. Die Sparpolitik trifft diese Menschen gerade dann mit voller Wucht, wenn sie ohnehin jeden Cent zweimal umdrehen müssen.

Zurück nach Bayern: Aus Sicht der in der Staatsregierung befindlichen Personen mag es nicht mehr als eine bloße Geste sein, wenn beispielsweise der Ministerpräsident – der das Ministerpräsidentengehalt und anteilig Landtagsdiäten bezieht-, auf 8 000 oder 9 000 Euro im Jahr verzichten muss. Für die Millionen Menschen, die von ALG II leben müssen und oft nicht wissen, wie sie mit Ihren spärlichen Mitteln den Alltag bewältigen sollen, wäre es jedoch ein deutliches Signal, wenn trotz der vielfältigen Kürzungen und Zusatzbelastungen im Öffentlichen Dienst und der von Ihnen gewollten Mehrwertsteuererhöhung im Bund die Idee einer solidarischen Gesellschaft nicht völlig über Bord geworfen würde. Das ist das entscheidende Argument für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns davor hüten, darauf zu verweisen, dass man in der Wirtschaft noch mehr, teilweise sehr viel mehr verdienen könnte. Wir müssen die Unanständigkeit mancher Managergehälter kritisieren und dürfen uns diese Gehälter bei der Frage, was wir uns selbst zubilligen wollen, nicht zum Vorbild nehmen. Im Übrigen tragen die Manager ein höheres Risiko.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unserer Gesetzesinitiative folgten, könnten wir pro Jahr eine Summe von 150 000 Euro einsparen. Sie könnten mit Recht darauf verweisen, dass dies weniger wäre, als der Ministerpräsident für seine Arbeit als Ministerpräsident bekommt. Ich sage Ihnen: Das ist die Summe, die wir brauchen, um drei Jahresgehälter für Schulsozialarbeiter zu finanzieren, die wir dringend benötigen würden. Das Engagement vieler sozialer Organisationen scheitert an sehr viel kleineren Summen. 150 000 Euro sind keine Peanuts. Sowohl in ihrer Summe nicht zu unterschätzende symbolische als auch finanzpolitische Gründe haben diese Gesetzesinitiative der GRÜNEN veranlasst. Wir laden die beiden anderen Fraktionen herzlich zu einer positiven Beratung in den Ausschüssen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Im Hinblick auf die Verzögerungen, die wir heute bereits hatten und das Programm, das wir noch vor uns haben, möchte ich pauschal für hochkonzentrierte Redebeiträge werben. Herr Kollege Hallitzky, diese Aussage bezog sich nicht auf Ihren Beitrag und das war keine versteckte Kritik. Ich wollte das nur im Hinblick auf die folgenden Redebeiträge sagen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Danach wird Frau Kollegin Naaß sprechen.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mich meine Fraktion als Redner zu diesem sensiblen Thema eingeteilt hat, war ich zunächst erstaunt und habe mich gefragt, warum.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hat das etwas mit Gentechnik zu tun?)

Die Antwort ist:

– Ich bin Spezialist für Infektionskrankheiten. Wir haben gerade wieder eine Epidemie eines gefürchteten Fiebers, nämlich des Populismusfiebers. Die SPD hat es zuerst erwischt. Getragen von der Armer-Bruno-böser-Schnappauf-Welle haben Sie es fertig gebracht, unseren Artenschutzminister wegen Widfrevels anzuzeigen. Sie sind sich sicher, Millionen von Bärenspezialisten hinter sich zu haben, die Sie unterstützen. Mit diesem Gesetzentwurf hat die Epidemie auch noch die GRÜNEN erwischt.

Ihre Forderung, dass nicht nur „die unten“, sondern auch „die da oben“ sparen sollten, ist wunderbar eingängig. Das gilt auch für Aussagen wie „Genmilch ist ungesund“ oder „ Wir sind Papst“. Das versteht jeder sofort. Dabei können Sie sich auf eine Triebfeder menschlichen Verhaltens verlassen, nämlich den Neid. Darauf kann man wunderbar Kampagnen aufbauen. Ich betrachte solche Dinge üblicherweise nicht banal, sondern versuche, tiefer einzusteigen. Wenn man sich den Sachverhalt genauer anschaut, kommt ein anderes Bild heraus.

Der Ministerpräsident, die Minister und die Staatssekretäre sind wie die Beamten Diener dieses Staates. Das System, mit dem diese Leute alimentiert werden, sollte durchgängig gehalten werden. Dazu gehören auch die Sonderzahlungen. Da die Beamten bis zum 31. Dezember 2009 zu ihrer Alimentation die Sonderzah-

lungen bekommen werden, halte ich es nur für logisch und konsequent, diese Regelung auch den Ministern zuzubilligen. Ich sehe keinen Grund dafür, warum bei den Ministern anders verfahren werden sollte.

Die Symbolik der von Ihnen geforderten Solidaritätsgeste ist von den Kabinettsmitgliedern in den letzten Jahren mehrfach aufgegriffen worden. Ich erinnere zum Beispiel nur an die Amtsbezüge. Die diesbezüglichen Erhöhungsbeträge wurden in den letzten drei Jahren und in den Jahren vorher immer wieder an soziale Einrichtungen gespendet, und zwar ohne Spendenquittung oder Abschreibungsmöglichkeit. Im Jahre 2003/2004 haben wir die Besoldungsanpassung hinausgeschoben. Wir haben einen dauerhaften Ausschluss, das bedeutet für einen Minister einen Einkommensverlust in Höhe von 500 Euro. Das ist kein Pappenstiel.

Die Dienstaufwandsentschädigung wurde im Jahre 1999 halbiert und die Dynamisierung ausgeschlossen. Auch bei der Versorgung gab es gravierende Einschnitte. Ich erinnere an die Heraufsetzung des Bezugsalters, die Streckung der Ruhegehaltsskala und die Senkung des Übergangsgeldes.

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als würden unsere Minister am Hungertuch nagen. Man kann Ihnen jedoch nicht die Sparbereitschaft und die Bereitschaft, Solidarität zu zeigen, absprechen. Diese Bereitschaft war deutlich erkennbar.

Ich will mit der Aussage eines wirklich ganz einfachen und besonnenen Mannes schließen, die er am Rande einer Veranstaltung gemacht hat, bei welcher der Minister zugegen war. Er hat zu mir gesagt: Herr Huber, mit dem Minister möchte ich wirklich nicht tauschen; so viel wie der arbeiten muss, und so viel, wie der von zu Hause weg ist, soll er auch sein Geld für das kriegen, was er leistet.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne schlage ich vor: Lassen wir den Kabinettsmitgliedern diese maßvollen Sonderzahlungen. Das ist eine geringe Entlohnung für ihre viele Arbeit und für ihr Risiko. Herr Kollege Hallitzky, die Minister tragen durchaus ein Risiko. Sie haben vorhin gesagt, in der freien Wirtschaft wäre das etwas anders. Die Dimension dieser Zahlungen ist im Vergleich zu den Entlohnungen in der freien Wirtschaft wirklich gering. Wenn man – nach 2009 – den Beamten wirklich einmal die Sonderzahlung streichen müsste, wie es in Niedersachsen passiert ist, müssten wir erneut darüber sprechen. Heute sehe ich aber wirklich keinen Grund dafür, das so zu machen, wie Sie das vorschlagen. Im Ausschuss werden wir uns noch einmal darüber unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Huber, Sie haben gerade so getan, als würden die Mitglieder der Staatsregierung am Hungertuch nagen. Für jeden Normalbürger ist es wohl kaum nachvollziehbar, dass wir hier in dieser Art und Weise über so etwas reden müssen. So gesehen ist das Anliegen der GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf gewiss sinnvoll und lobenswert.

Für mich stellen sich aber schon drei Fragen in Bezug auf das populistische Einbringen dieses Gesetzentwurfs. Sie wissen alle, dass das Bayerische Sonderzahlungsgesetz erst im Jahr 2004 novelliert wurde. Da gab es von Ihnen keine Diskussion über die Sonderzahlung an die Mitglieder der Staatsregierung. Sie wissen auch, dass das Sonderzahlungsgesetz im Herbst wieder im Parlament diskutiert werden muss, weil es am Ende dieses Jahres ausläuft. Uns allen muss es darum gehen, dass die Zahlung nicht ausläuft, sondern dass die Beschäftigten des Freistaates Bayern sie weiterhin erhalten. Das muss uns gemeinsam ein großes Anliegen sein.

Es genügt aber nicht, dass die Zahlung nur weitergeführt wird, sondern sie muss auch verbessert werden. Ich erinnere an die Diskussionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Plenum, bei denen es darum ging, die Verschlechterungen der Sonderzahlung durchzudrücken. Mit Ihrer Zweidrittelmehrheit haben Sie das geschafft. Sie haben mit Ihrer Zweidrittelmehrheit auch die Begrenzung bis 2006 mit dem Argument durchgedrückt – so ist es im Protokoll vom 9. März 2004 nachzulesen -, das sei zeitlich begrenzt, weil nach einer Verbesserung der Situation ein Ausschöpfen der Spielräume nach oben möglich sein sollte. Kolleginnen und Kollegen der CSU, dazu hört man jetzt nichts mehr von Ihnen. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es müsste unser großes Anliegen in dieser Diskussion sein, über eine bessere Sonderzahlung an die Beschäftigten des Freistaates Bayern zu reden und nicht nur über die Sonderzahlung an die Mitglieder der Staatsregierung; in diesem Punkt sollten wir uns einig sein.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Nutzen wir gemeinsam die Situation und sorgen wir dafür, dass die Sonderzahlung nach dem 31.12.2006 weitergeführt wird mit Einschränkungen für die Staatsregierung und mit Verbesserungen für die Beschäftigten des Freistaates Bayern. Das wäre unser gemeinsames Anliegen. Dafür sollten Sie Sorge tragen, anstatt durch einen Gesetzentwurf, der nur einen ganz kleinen Teilbereich aus dem Ganzen herausgreift, die ganze Maschinerie der Bürokratie jetzt und dann im Herbst noch einmal wieder anzuwerfen. Es wäre eigentlich sinnvoll, Ihren Gesetzentwurf so lange ruhen zu lassen, bis der ordentliche Gesetzentwurf von der Staatsregierung eingereicht wird. Dann könnten wir das miteinander gemeinsam beraten. Das wäre mein Vorschlag, um den ganzen Weg abzukürzen und um die Bürokratie, die wir immer kritisieren, nicht noch stärker aufzublähen, als es bisher schon der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden

Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich will zunächst einen Überblick über den weiteren Ablauf geben. Für 12.30 Uhr war eine Mittagspause vorgesehen. Wir werden jetzt aber die noch ausstehende Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes abwickeln und anschließend über die Anträge, die nicht einzeln beraten werden, in einer Sammelabstimmung abstimmen. Dann machen wir eine halbe Stunde Mittagspause. Danach geht es weiter mit einer 45-minütigen Fragestunde. Das zur allgemeinen Orientierung. Wir bleiben trotz der Verzögerung bei einer halben Stunde Pause, da zu erwarten ist, dass die Sitzung heute sehr lange dauert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800) - Erste Lesung –

Zur Begründung hat Herr Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zeitknappheit versuche ich, eine hochkonzentrierte Rede zu halten, damit zumindest noch ein konzentriertes Mittagessen für die Teilnehmer des Plenums herauskommt.

Dieser Gesetzentwurf ist erstens eine Anpassung an den Siebten und Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir haben zweitens Liberalisierungen und Deregulierungen vorgenommen. Die Anpassung an die Rundfunkänderungsstaatsverträge ist keine größere politische Angelegenheit, weil wir in Bayern bereits entsprechende gesetzliche Regelungen hatten. Als wichtiger erscheinen mir die Liberalisierung und Deregulierung. Zum einen werden Mitwirkungsrechte der Medienvereine aufgehoben. Das war in der erweiterten Aufbauphase des lokalen Rundfunks sicher sinnvoll. Es hat sich aber gezeigt, dass eine solche Mitwirkung in einer Reihe von Planungsregionen gar nicht etabliert wurden. Es hat sich weiter gezeigt, dass in die Verfahren nicht so substanzielle Dinge eingebracht wurden, dass man das in Zukunft aufrechterhalten muss. Deshalb sollten diese Rechte aufgehoben werden.

Wir verzichten auf eine Genehmigungspflicht für die Weiterverbreitung von europäischen Rundfunkprogrammen. Ich glaube, das erklärt sich von selbst. Wenn hier Verstöße festgestellt werden, könnte sich immer noch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien einschalten.

Wichtig ist auch, dass wir die Kabelbelegungsregelungen liberalisieren. Ursprünglich war vorgesehen, dass bis zu 30 analoge Kanäle von der Landeszentrale belegt werden; die Zahl wurde auf 24 Kanäle reduziert, und geht jetzt bis auf 16 herunter. Ich halte das für ausreichend. Das entspricht auch dem, was die Europäische Union in Artikel 31 der Universaldienstrichtlinie festlegt. Ich möchte hinzufügen: Die Digitalisierung ist sehr wichtig und muss vorangetrieben werden. Durch den Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung multiplizieren wir die vorhandene Kapazität in einem Verhältnis von 1 : 12. Damit ermöglichen wir ein wesentlich breiteres Angebot. Vorschlägen der Verbandsanhörung, die diese Liberalisierung wieder reduzieren wollten, sollte nach meiner Meinung nicht gefolgt werden. Wenn hier Missbrauch geschehen sollte, hat die Landeszentrale die Möglichkeit, ihn einzuschränken.

Es sind noch einige weitere kleine Änderungen enthalten. Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen zügig beraten wird und die Zustimmung des Hohen Hauses findet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Mir liegen Wortmeldungen der Kollegen Hufe, Stockinger und der Frau Kollegin Gote vor. Das Wort hat Herr Kollege Hufe.

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister hat den Gesetzentwurf zutreffend beschrieben. Der Entwurf eignet sich nicht dazu, große medienpolitische Debatten zu führen. Dazu werden wir in Zukunft beim Neunten und Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und beim Gebührenstaatsvertrag noch ausreichend Gelegenheit haben. Wenn ich richtig informiert bin, ist Ministerpräsident Dr. Stoiber heute zusammen mit Ministerpräsident Beck bei Nele Kruis. Warten wir einmal ab, was dabei für unsere zukünftige Arbeit im Parlament herauskommt. Es wäre spannend, hier dabei zu sein.

Bei der ersten Durchsicht des Gesetzes habe ich nichts gesehen, was mich wirklich bedenklich gestimmt hätte. Wir werden ihn, wenn ich richtig informiert bin, am nächsten Mittwoch im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur beraten und dann zu einem endgültigen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Auch die CSU-Fraktion begrüßt hochkonzentriert den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Liberalisierung und Deregulierung liegen im Trend der Zeit. Wir freuen uns, dass die beiden Punkte auch im Gesetzentwurf vorgesehen sind. Ich freue mich, dass im Gesetz festgeschrieben wird, dass dem Bayerischen Rundfunk das Angebot von programmbegleitenden Druckwerken mit programmbezogenem Inhalt gestattet ist. Ich freue mich ebenfalls, dass durch den Bayerischen Rundfunk als großen öffentlich-rechtlichen Sender programmbegleitende Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt angeboten werden können. Ich freue mich auch, dass dies ohne Werbung und Sponsoring zu erfolgen hat. Ich freue mich außerdem, dass der neue Begriff „Mediendienste“ in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, der sich aus den Begriffen „Teledienste“ und „Medienangebote“ zusammensetzt. Wir übernehmen

hier den europäischen Sprachgebrauch. Ich freue mich darüber, dass die Digitalisierung voranschreiten soll. Leider ist die Digitalisierung bei uns etwas ins Stocken geraten. Unser ehrgeiziges Ziel, sie bis zum Jahr 2010 respektive 2014 umzusetzen, ist ein Vorhaben, an dem wir noch sehr lang werden arbeiten müssen.

Die Belegungsbeschränkung im Kabel – von 24 auf 16 Kanäle – werden wir im Ausschuss einer sorgfältigen Prüfung unterziehen müssen. Wir wissen, dass es seitens der Bevölkerung oftmals bedauert wird, wenn bestimmte Programme nicht mehr im Kabelangebot vorhanden sind. Letztlich sind es die Abgeordneten vor Ort, die für die neuen Regelungen ihren Rücken hinhalten müssen. Das heißt, es wird im Ausschuss noch etwas Diskussionsbedarf bestehen, auch wenn wir den Gesetzentwurf im Großen und Ganzen begrüßen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor die allgemeine Harmonie allzu groß wird und das Herz des Kollegen Prof. Dr. Stockinger vor Freude überfließt, möchte ich Ihnen versichern, dass wir den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes durchaus kritisch sehen. Ich möchte Ihnen in der heutigen Ersten Lesung nur zwei Punkte nennen, die, sofern Sie nicht zu Änderungen bereit sind, zu unserer Ablehnung führen werden.

Der erste Punkt betrifft die Rechtsaufsicht über die Landeszentrale, also die Änderung von Artikel 19. Unter der Vorgabe, aus Gründen der Transparenz und der Rechtsklarheit zu handeln und eine Anpassung an das Bayerische Rundfunkgesetz vorzunehmen, tun Sie genau das Gegenteil: Sie streichen eine klare Regelung zugunsten einer Regelung, die der Interpretation bedarf. Es fehlt nämlich in Zukunft die klare Aussage: „In Programmangelegenheiten sind Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen." Wohin es führen wird bzw. bereits geführt hat, dass Sie die Vorgabe nicht mehr so verstehen, können Sie an der Kontroverse um die Weisung an die BLM im Zusammenhang mit den Sportwetten sehen. Ich bin der Meinung, Sie gefährden hiermit eindeutig die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft die Regelung zum Teilnehmerentgelt, also Artikel 39. Dieser Artikel ist mit „Keine aufschiebende Wirkung" überschrieben. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Erlass dringlicher Anordnungen des Präsidenten nach Artikel 15 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 und gegen Leistungsbescheide nach Artikel 33 Absatz 4 Satz 7 sollen danach keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Ich muss Ihnen wahrscheinlich nicht erklären – das kann Frau Kollegin Stahl an anderer Stelle sicher viel besser –, dass wir diese Einschränkung im Recht immer kritisch sehen. Wir sehen es gar nicht gern, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung mehr haben sollen. Insbesondere beim Teilnehmerentgelt, für das die Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde, sehe ich das besonders kritisch. Es wäre wahrlich vernünftiger gewesen, an dieser Stelle die Chance zu ergreifen, das Teilnehmerentgelt abzuschaffen und den rechtswidrigen Zustand in Bayern früher zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher gibt es noch mehr diskussionswürdige Punkte; einen haben Sie schon genannt, Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, die sicher nicht in allzu großer Harmonie, aber doch in sehr kollegialer Atmosphäre ablaufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hochkonzentriert!)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dem Vorschlag zugestimmt, und der Landtag übernimmt diese Voten.

Wir machen jetzt eine halbe Stunde Mittagspause. Um 13.15 Uhr geht es weiter mit den Mündlichen Anfragen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.45 bis 13.16 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Mündliche Anfragen

Heute sind 45 Minuten dafür vorgesehen. Ich darf Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Frage bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Vocke.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Erlauben Sie mir, dass ich die Anfrage in zwei Sätzen formuliere. Es geht um das Wildunfallgeschehen; wir haben jährlich zwischen 20 und 50 Tote und 2300 zum Teil Schwerverletzte zu beklagen; wir verzeichnen Hunderttausende von toten Rehen und jährlich einen Gesamtvermögensschaden von 464 Millionen Euro. Ich frage deshalb in diesem Zusammenhang die Staatsregierung, wie die Verkehrsteilsnehmer durch ihr Fahrverhalten die Gefahr von Wildunfällen reduzieren können und wie die Staatsregierung die Wirkungsweise des vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem ADAC und der Jägerschaft entwickelten retroreflektierenden Plakats „Könnten Sie jetzt noch bremsen?“ beurteilt, das von den Projektbeteiligten an Wildunfallschwerpunkten in ganz Deutschland zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu Unfallspitzenzeiten montiert wird? Halten Sie das auch für sinnvoll?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Prof. Dr. Vocke, Wildunfälle, anlässlich derer Straßenverkehrsteilnehmer häufig von der Fahrbahn abkommen oder Zusammenstöße erleiden, geschehen vor allem in den Sommermonaten morgens und abends während der Paarungszeit oder wenn das Wild am Abend Äsungsplätze aufsucht. Zudem ereignen sie sich zu Zeiten erhöhten Freizeitverkehrs an Wochenenden und nachts. Die Bekämpfung von Wildunfällen ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen unserer Bemühungen, die Verkehrssicherheit auf bayerischen Straßen weiter zu erhöhen und zu verbessern.

Das vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft und anderen entwickelte Verkehrssicherheitsplakat mit dem ausgesprochen einprägsamen Motiv ist uns, ohne dass wir im Vorfeld an der Entwicklung beteiligt worden sind, bekannt. Die Landratsämter wurden auf das Plakat durch den Bayerischen Landkreistag, an den sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat gewandt hat, hingewiesen. Nach dem Willen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats wurde es außerorts an ausgewählten Stellen aufgestellt. Im Bereich des Straßenbauamts Bayreuth wurden zum Beispiel bereits im Jahre 2003 derartige Plakate aufgestellt. Das Plakat zeigt ein Reh mit zwei weißen, retroreflektierenden Augen. Verbunden ist dieses Bild mit der Frage an Verkehrsteilnehmer, ob sie jetzt noch bremsen könnten. Die Unfallauswertung und Evaluierung dieser Versuchsaufstellungen durch die Zentralstelle für Verkehrssicherheit der Straßenbauverwaltung hat jedoch ergeben, dass die Unfallentwicklung auch nach Aufstellen der Plakate konstant geblieben ist und sich keine Auswirkung auf die Unfallhäufigkeit ergeben hat.

Vor diesem Hintergrund und wegen des Gebots, dass auch Verkehrssicherheitsplakate die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Blick haben müssen, haben wir nicht auf die Entscheidungen der Behörden vor Ort Einfluss genommen. Verkehrssicherheitsplakate sind mit ihren verkehrssicherheitsfördernden Hinweisen ohne Zusätze gewerblicher Werbung zwar keine Werbeanlagen im Sinne des Baurechts, des Straßenrechts und des Straßenverkehrsrechts. Gleichwohl können sie nicht beliebig zugelassen werden. So ist derzeit neben der nicht nachgewiesenen Präventionswirkung ungeklärt, ob die retroreflektierenden Elemente der Plakate geeignet sind, die Verkehrsteilnehmer nachts in einer den Verkehr gefährdenden Art und Weise abzulenken. Gerade durch die reflektierende Ausgestaltung wird die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer angezogen, was neben der Blickzuwendung und der inhaltlichen Entschlüsselung und Verarbeitung der Botschaft ein über das außerorts vertretbare Maß der Ablenkung hinausgehendes Gefahrenpotential darstellen könnte.

Aus unserer Sicht sind dagegen Empfehlungen und öffentlichkeitswirksame Appelle zielführender. Ich darf einige Beispiele nennen: Die Geschwindigkeit auf Landstraßen sollte zwischen fünf und acht Uhr früh und zwischen 17 und 22 Uhr abends insbesondere an unfallträchtigen Straßenabschnitten deutlich gedrosselt werden. Bei Wild auf der Fahrbahn müssen die Verkehrsteilnehmer umgehend abblenden, damit die Tiere einen Fluchtweg finden können, da Wild oftmals auf Fernlicht irritiert reagiert. Bei kleinen Tieren sollte ein Zusammenprall dem Ausweichmanöver vorgezogen werden, um Unfälle zu verhindern, von denen eventuell auch andere Verkehrsteilnehmer betroffen sein können. Wild überquert zudem häufig im Rudel die Straße, sodass Verkehrsteilnehmer auch dementsprechend sensibilisiert werden sollten. Das wären einige solcher Empfehlungen und öffentlichkeitswirksame Hinweise, die wir nach draußen geben, um diesem Problem begegnen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Herrn Kollegen Schuster bitten, die nächste Frage zu stellen.

Stefan Schuster (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem im Zuge der Polizeireform inzwischen der Begriff „Basisdienststellen“ immer häufiger auftaucht, frage ich, welche Dienststellen bei der Polizei das Innenministerium zu den so genannten Basisdienststellen zählt?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schuster! Den organisatorischen Aufbau der bayerischen Polizei regelt das Gesetz zur Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei – POG – und die Verordnung zur Durchführung des POG – DVPOG -. Im Rahmen der Polizeiorganisationsreform soll der bislang vierstufige Aufbau der Polizei durch einen neuen moderneren und schlankeren dreistufigen Aufbau ersetzt werden, um Spielräume für die Stärkung der polizeilichen Basisarbeit zu gewinnen. Ende 2005 wurde damit begonnen, die neue Organisationsstruktur in einem Pilotbetrieb in Unterfranken zu erproben.

Der Begriff „Basisdienststelle“ ist weder im POG noch in der DVPOG tatbestandlich definiert. Als Basisdienststellen im Zusammenhang mit den Reformüberlegungen betrachten wir aber grundsätzlich alle Polizeidienststellen, die operative Aufgaben sowie unmittelbare

Ermittlungs- und Einsatzunterstützung bzw. -steuerung leisten.

Hierzu werden bei der Bayerischen Landespolizei die Polizeiinspektionen mit nachgeordneten Polizeistationen, die Verkehrspolizeiinspektionen mit nachgeordneten Autobahnpolizeistationen, die OK-Dienststellen, die Kriminalpolizeiinspektionen mit nachgeordneten Kriminalpolizeistationen, sowie die Grenzpolizeistationen und die Wasserschutzpolizeistationen gerechnet. Weiterhin sind die Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben, die auf der Basis der derzeit den Polizeipräsidien unmittelbar angegliederten Dienststellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität errichtet werden, als polizeiliche Basisdienststellen anzusehen.

Polizeiliche Basisarbeit in Form der unmittelbaren Einsatzsteuerung und Einsatzunterstützung wird auch bei den Einsatzzentralen der Polizeidirektionen bzw. der Polizeipräsidien – neu – geleistet. Daneben verrichten Organisationseinheiten bei den sogenannten Sonderverbänden, wie das Bayerische Landeskriminalamt, beispielsweise die dortigen Ermittlungsdezernate, und die Bayerische Bereitschaftspolizei, unter anderem mit den dort angesiedelten Einsatzeinheiten und der Polizeihubschrauber-Staffel, aber auch die kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter bei den Grenzpolizeiinspektionen, operative Polizeiarbeit. Das ist zusammengefasst die begriffliche Definition.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, die Einsatzzentralen würden den Basisdienststellen zugerechnet. Würden Sie und auch Staatsminister Dr. Beckstein weiterhin den Begriff verwenden, dass wegen der Polizeireform mehr Polizisten auf der Straße Dienst tun, oder würden Sie das dahingehend austauschen, dass mehr Dienst in den Basisdienststellen gemacht wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben uns für die Polizeireform eine klare Vorgabe gegeben. Wir versuchen Synergieeffekte bei der Organisationsstruktur zu erzielen, um sie vor Ort nutzen zu können. Ich sage ganz ausdrücklich: Vor Ort. Das heißt ganz konkret vorrangig im Bereich der Inspektionen. Das war klare Diskussionsgrundlage im Hohen Hause.

(Zuruf des Abg. Stefan Schuster (SPD))

– Noch einmal: Ich weiß, worauf Sie hinaus wollen, Herr Kollege Schuster.:

Es geht um Folgendes: Wenn wir statt vier Organisationseinheiten nur drei haben, muss effektiv vor Ort etwas ankommen. Damit meine ich nicht nur die Einsatzzentralen, sondern „vor Ort“ heißt vorrangig bei den Polizeiinspektionen. Das ist nur ein Beispiel.

In Unterfranken läuft ein Pilotversuch. Dazu gibt es ganz konkrete Zahlen, die Sie kennen, weil sie im Ausschuss diskutiert wurden. Die Zahlen dokumentieren, dass vor Ort zusätzliches Personal ankommen muss. Das steht. Der Minister und sein Staatssekretär sehen das in gleicher Weise, weil die Reform nur dann Erfolg hat und das bringt, was man von ihr erwartet, wenn vor Ort, vorrangig bei den Inspektionen, zusätzliches Personal ankommt. Das kann die Polizeiinspektion oder die Kriminalpolizeiinspektion sein. Darin sind wir uns einig. Gemeint ist nicht nur allein die Einsatzzentrale.

Wir brauchen auch funktionierende Einsatzzentralen. In der Übergangssituation in Unterfranken spüren wir, dass wir zusätzliches Personal haben, das wir später vielleicht nicht mehr brauchen werden. Das wurde bei den vielen Besuchen deutlich, die dort gemacht wurden. Richtig ist auch, dass man in der Übergangszeit das entsprechend vorbereitet und die Einsatzplanung vornimmt. Insgesamt darf ich festhalten: Die Polizeidienststellen vor Ort müssen gestärkt werden durch die Synergiekräfte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Frau Kollegin Steiger bitten.

Christa Steiger (SPD): *Herr Staatssekretär! Welche Trassenführung wird bei der Ortsumgehung Hochstadt am Main und Trieb der B 173 umgesetzt, bzw. wann wird dies entschieden, und wie werden die Belange der betroffenen Bürger und Bürgerinnen und der Kommunen berücksichtigt – zum Beispiel verbesserter Lärmschutz, „Einhausung“, Verwendung von Flüsterasphalt in Ortsnähe, Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange, Geländeanpassung der Trassenführung usw. ?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das Staatliche Bauamt Bamberg, Frau Kollegin Steiger, erarbeitet derzeit den Vorentwurf für die Variante Süd, die Trieb im Norden und Hochstadt am Main im Süden umgeht. Sie hat im Vergleich zur Bahntrasse und zur Trasse Mitte die geringsten Eingriffe in die FFH- und Vogelschutzgebiete zur Folge, bietet fachplanerische und straßenbautechnische Vorteile und ist darüber hinaus die kostengünstigste Lösung.

Die endgültige Entscheidung über die Linienführung der B 173 und letztlich über die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durch die Regierung von Oberfranken getroffen, das Mitte 2007 eingeleitet werden soll. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die von dem Vorhaben betroffenen Personen Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben oder eine Einwendung zur Planung vorzubringen.

Zur bestmöglichen Berücksichtigung der Belange der betroffenen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger betreibt das Staatliche Bauamt Bamberg im Zuge der Entwurfsbearbeitung für die Variante Süd einen fortlaufenden Optimierungsprozess, der von einem Optimierungsarbeitskreis unter Beteiligung des Landrats sowie

der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen begleitet und unterstützt werden. Die erste Sitzung fand bereits am 22. Juni 2006 statt, während die nächste am 18. Juli 2006 terminiert ist.

Der Optimierungsprozess führte bereits zu einer verbesserten Trassierung, besserem Lärmschutz und einer besseren Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Weder in Trieb noch in Hochstadt am Main werden entsprechend der neuesten Planung die für Wohngebäude maßgeblichen Lärmgrenzwerte erreicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, nicht nur die Gemeinden Hochstadt am Main und Trieb – Stadt Lichtenfels – sind betroffen, sondern im Norden auch die Bürger und Bürgerinnen von Horb am Main, das zur Gemeinde Marktzeuln gehört.

Inwieweit werden die Belange der Bewohner und Bewohnerinnen und des Gemeindeteils Horb am Main in Fragen der Planung und des Lärmschutzes berücksichtigt? Ist der Bürgermeister ebenfalls eingebunden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Steiger, ich kenne die Liste der Beteiligten an diesem Optimierungsarbeitskreis nicht. Wenn Sie das im Detail wissen wollen, werde ich gerne fragen, wer immer wieder dazu eingeladen wird. Ich habe vor mir auch die unterschiedlichen Trassenvarianten. Da sind vornehmlich, wenn ich von den beiden Endpunkten ausgehe, die Kommunen Trieb und Hochstadt betroffen. Wenn ein Bürgermeister sagt: „Ich bin zwar nicht unmittelbar betroffen, aber ich möchte daran beteiligt werden“, dann kann er, wenn er zur Optimierung beitragen kann, selbstverständlich daran teilnehmen. Die Karte, die mir vorliegt, zeigt mir jedenfalls nur die Betroffenheit dieser beiden Kommunen. Ich kann Ihnen diese Karte gerne geben. Die unterschiedlichen Varianten konzentrieren sich nur hierauf. Wenn ein Bürgermeister das Gefühl hat, er wäre am Rande ebenfalls betroffen, und eine besondere Situation vorfindet, die er gerne einbringen will, dann ist das Planfeststellungsverfahren das eigentlich richtige rechtliche Instrument dafür. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass Interessen, Anliegen, Belange und Sorgen nicht auch in dem Optimierungsarbeitskreis behandelt werden könnten, wenn diesbezüglich ein besonderer Wunsch vorliegt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, vor einigen Wochen fand ein Treffen zu diesem Thema mit dem Landrat, mit Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, mit Vertretern der Baubehörde, mit dem Regierungspräsidenten, mit Vertretern der CSU-Kreistagsfraktion, dem Landtagsabgeordneten und vielen anderen statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Beteiligten des Ortstermins sich für die Einhausung ausgesprochen haben, wie immer diese Einhausung dann auch aussehen kann. Meine Frage ist nun, nachdem der Bürgermeister von Hochstadt erklärt hat, wenn der Schallschutz nicht in dieser Form käme, würde Hochstadt eine Klage beim Verwaltungsgericht einreichen, wie bewerten Sie die Erfolgsaussichten einer solchen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich habe zwar gute fachliche Kenntnisse im Verwaltungsrecht, aber hellseherische Fähigkeiten, um vorherzusehen, wie das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz diesen Fall entscheiden wird, habe ich nicht. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind diese Belange jedenfalls alle zu diskutieren. Ich weiß, bei dem Optimierungsprozess werden diese Fragen ebenfalls diskutiert.

Vielleicht darf ich Ihnen das für den Bereich Trieb doch ein bisschen ausführlicher schildern, damit Sie das sozusagen mit nach Hause nehmen können: Trassenverschiebungen bis zu 70 m nach Norden zum Erhalt der Betriebsgebäude eines Bauernhofes – diese müssen nicht, wie ursprünglich geplant, abgebrochen werden, sondern können vollständig weitergenutzt werden -; beidseitige Wall- und Wandkonstruktionen zur Abschirmung des Lärms und als Überflugschutz für Vögel; Höhenlage der Straßenoberfläche geringfügig über Gelände; Überführung der B 173 – alt - zwischen Trieb und Hochstadt bei geländenahem Verlauf der B 173 zur Verbesserung des Lärmschutzes.

Im Bereich Hochstadt: Absenkung der B 173 – neu – zur Verbesserung der Lärmsituation – die Fahrbahn liegt jetzt zwischen den Kreuzungen der Kreisstraßen zwischen vier und zehn Meter unter dem bestehenden Gelände; verbesserte Querungsmöglichkeiten der neuen B 173.

Das heißt, im Optimierungsprozess wird im Moment versucht, eine Lösung zu finden, damit das Vorhaben dann den Grenzwerten entspricht. Ich gehe deshalb davon aus, dass das Thema Einhausung, sonst wäre es im Optimierungsverfahren stärker diskutiert worden, kein Thema ist. Am Schluss ist entscheidend, ob in diesem Planfeststellungsverfahren die planfestgestellte Trasse den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, ob die Lärmschutzwerte und auch die sonstigen rechtlichen Grundlagen eingehalten sind. Ich bin der guten Hoffnung, dass der Planfeststellungsbescheid auch vor den hohen Gerichten Bestand haben wird, wenn das alles in einem optimierten Prozess abgearbeitet wurde, und in dem Planfeststellungsverfahren die offenen Fragen mit den Einwendungen – die vielleicht Gegenstand der Klage sind - erörtert wurden.

(Christa Steiger (SPD): Vielen Dank. Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, damit haben Sie Ihre Fragen beantwortet. Ich sage Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Ich darf nun das Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen aufrufen. Herr Staatssekretär Heike ist zur Beantwortung bereit. Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, nach wiederholten Presseberichten über Gemeinderatsbeschlüsse, die die Bedarfsanerkennung von Kindertagesstättenplätzen in Einrichtungen außerhalb der eigenen Gemeinde und die Anwendung der Gastkinderregelung ablehnen, und vermehrten Berichten von Betriebskindergärten, Universitätskindergärten, Montessori-, Wald- und Waldorfkindergärten und kirchlichen Kindergärten über Probleme mit der Anerkennung der Plätze, frage ich die Staatsregierung, welche und wie viele Kommunen in Bayern zahlen keine Gastkinderbeiträge bzw. weigern sich, Plätze außerhalb der Gemeinde als bedarfsnotwendig nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz anzuerkennen, obwohl sie dazu von Eltern und/oder Trägern von Einrichtungen aufgefordert wurden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Ackermann, meinen Damen und Herren Kollegen, es gibt bekanntlich drei Möglichkeiten, nach denen Gemeinden – je nach Situation vor Ort – Gastkindverhältnisse von Kindern aus ihren Gemeinden fördern können:

Erstens. Werden bestimmte auswärtige Plätze mittel- oder langfristig in Anspruch genommen, weil die Gemeinde in dieser Zeit über kein ausreichendes Platzangebot verfügt, so sind diese Plätze als bedarfsnotwendig nach Art. 7 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG - anzuerkennen. Ein nicht ausreichendes Platzangebot liegt sowohl dann vor, wenn die von der Gemeinde angebotenen Plätze quantitativ nicht ausreichen, als auch, wenn keine ausreichende Pluralität besteht. Ein Anspruch der Eltern auf einen ganz bestimmten Kindergarten, den, Frau Kollegin, gibt es allerdings nicht.

Zweitens. Werden bestimmte auswärtige Plätze infolge eines nicht ausreichenden Platzangebots kurzfristig, das heißt bis maximal die nächsten drei Jahre, in Anspruch genommen, ist eine Förderung nach der Gastkindregelung nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG die adäquate Lösung.

Drittens. Ist hingegen das Angebot der Gemeinde – sei es vor Ort oder sei es auch mit einigen auswärtig anerkannten Plätzen - sowohl quantitativ als auch im Hinblick auf die Trägervielfalt ausreichend, so kommt eine kommunale Förderung eines auswärtigen Platzes nur in Betracht, wenn ein Härtefall im Sinne von Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG vorliegt, wenn die Eltern also aus zwingenden persönlichen Gründen gerade diesen auswärtigen Platz benötigen.

Ob im Hinblick auf einen bestimmten Träger oder im Hinblick auf einen ganz konkreten Bedarf einer Familie ein solcher Fall vorliegt, ist stets der konkreten Prüfung vor Ort unterworfen. Diese erfolgt zum einen im Rahmen der Bedarfsplanung und zum anderen auch als Einzelfallprüfung, was Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG berücksichtigt.

Diese Planungen und Prüfungen sind derzeit im Gange. Im Rahmen einer Umfrage des Staatsministeriums bei den Landkreisen und kreisfreien Städten haben – wie Frau Staatsministerin bereits auf einer Pressekonferenz am 28.06.2006 dargelegt hat – bereits jetzt, ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten des BayKiBiG, 480 Gemeinden mitgeteilt, dass sie positiv über Anträge auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit oder auf Gastkindfinanzierung entschieden haben. Nachdem keine Rückmeldeverpflichtung besteht und die Rücklaufquote bisher bei circa 75 % liegt, gehe ich davon aus, dass es tatsächlich noch wesentlich mehr sind. Noch kein Gesamtüberblick liegt mir hingegen derzeit dazu vor, welche und wie viele Gemeinden Gastkindbeiträge abgelehnt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gastkindverhältnisse aufgrund der gesetzlichen Übergangsregelung und insbesondere der Bedarfsfiktion derzeit noch gar nicht zur Entscheidung anstehen. Wir haben die berühmte Regelung bis 2008. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass noch nicht über alle Anträge entschieden worden ist. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass in letzter Zeit, auch und gerade in München, deutlich mehr Anträge anerkannt wurden. Es ist also eine Entwicklung zu erkennen, dass die Gemeinden die Wünsche der Eltern berücksichtigen. Ich führe dies auch darauf zurück, dass sich die Gemeinden zunehmend bei den Ansprechpartnern fachlichen Rat holen, und insofern vertraue ich auf die Überzeugungsarbeit der Jugendämter, die sicher vor Ort in dem einen oder anderen Fall noch erforderlich sein wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, nachdem Ihnen negative Auswirkungen nicht bekannt sind – mir aber wohl – frage ich Sie: Sind Ihnen Einrichtungen bekannt, die unter Umständen Auswirkungen zu spüren bekommen, die durch diese Ablehnung entstanden sind, zum Beispiel Waldorfkindergärten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Ackermann, wir haben hier natürlich ein breites Feld an Beschwerden, auch von Eltern. Ich muss Ihnen dazu sagen: Zunächst einmal kommt es darauf an, dass eine Gemeinde einen konkreten Antrag ablehnt. Das heißt nicht, dass sie generell jede Gastkindfinanzierung ablehnt. Oft kommt es allerdings auch vor – das wird auch bei Ihnen wahrscheinlich der Fall sein –, dass sich Träger melden und Anträge stellen, die gar nicht betroffen sind. So haben Träger von Gemeinden eine Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit verlangt, obwohl überhaupt kein Kind aus dieser Gemeinde die Einrichtung besucht.

Wenn Träger begründet einen Antrag stellen, ist davon auszugehen – bzw. auch rechtlich durchzusetzen, das sieht das BayKiBiG vor –, dass die Gemeinden positiv

entscheiden. Eine direkte Entwicklung müssen wir aber erst noch abwarten; denn die Scharfschaltung – sozusagen – beginnt am 1. September, sprich: Ab 01.09. sind die Kindergärten über die Finanzierung der jetzigen Form alle in einem Boot. Bisher gibt es die Möglichkeit, erst einmal zu testen. Den Testfall haben wir in der Diskussion draußen immer wieder angeregt. Wir werden auf diesem Wege versuchen, weiterhin im Interesse des Kindeswohls dem Elternwillen und dem Bedarf den die Gemeinden anzuerkennen bzw. zu prüfen haben, Rechnung zu tragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wenn aufgrund einer Verweigerung des Besuchsrechts in einem anderen Kindergarten Kindergärten in Gefahr geraten und in ihrem Bestand gefährdet werden, beabsichtigt das Staatsministerium dann, regulierend einzugreifen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Wir haben mit Sicherheit dieses Gesetz nicht geschaffen, um es über den Umweg von Einzelfallregelungen wieder aufzuheben. Klar ist: Kindergärten, für die kein Bedarf vorhanden ist, werden sich anstrengen müssen, den Bedarf zu wecken bzw. mit den anderen Trägern gemeinsam einen Weg zu gehen. Wir werden es aber auf keinen Fall so machen, dass wir den Gemeinden, die die Zahlungen leisten müssen, vorschreiben, dass noch ein weiterer, nicht bedarfsnotwendiger Kindergarten zusätzlich bezuschusst werden muss. Das wäre eine Konterkarierung des Gesetzes.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): „Kein Bedarf vorhanden“ ist etwas anderes, als „keine Bedarfsanerkennung“. Meine letzte Zusatzfrage: Wenn sich diese Regelung im Laufe dieses oder des nächsten Jahres nicht bewährt, wenn die Finanzierung auch noch dazukommt, ist dann beabsichtigt, dass diese Regelung im Gesetz geändert wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich kann Sie beruhigen. Wir waren bisher immer bereit, wenn irgendwelche gesetzliche Regelungen sich als undurchführbar oder als kontraproduktiv erwiesen haben, eine Änderung mitzutragen. Ich bin mir sicher, dass Sie uns sehr viele Beispiele geben werden. Ich bin mir auch sicher, dass Sie manchmal dabei auch in einer Art und Weise instrumentalisiert werden, wo

(Renate Ackermann (GRÜNE): Ich nicht!)

ich persönlich sage: Das ist nicht der Weg, den wir brauchen. Wir werden dafür sorgen, dass die Kinder in Bayern ein adäquates Angebot von der Kinderkrippe über den Kindergarten über den Kinderhort bis zu den Netzen für Kinder und den Tagesmüttern bekommen, das weit reichend ist. Ich stehe Ihnen aber natürlich gerne zur Verfügung, wenn Sie mir konkrete Beispiele nennen können. Das Sozialministerium hat ein Interesse daran, dass das Kinderbildungsgesetz, das wir für richtig erachten – im Grunde sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt – erfolgreich umgesetzt wird. Wie gesagt: Ich habe ein offenes Ohr für Ihre Belange, wenn Sie mir diese mitteilen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Keine weiteren Fragen stehen heute für Ihren Geschäftsbereich zur Beantwortung an.

Ich rufe das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf. Hier hält sich Staatssekretär Freller bereit, die Fragen an das Haus zu beantworten. – Frau Kollegin Pranghofer, bitte.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe folgende Frage an Sie: *Wie viele ausgebildete Förderlehrer sind gegenwärtig auf der Warteliste, und wie viele davon sind zur Anstellung für das neue Schuljahr vorgesehen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Pranghofer, für das Schuljahr 2006/2007 haben sich 52 Förderlehrerinnen und Förderlehrer – davon 21 Absolventen der Einstellungsprüfung, 29 Wartelistenbewerber und 2 freie Bewerber – um eine Einstellung beworben. Die Einstellungsvoraussetzungen werden voraussichtlich Mitte dieses Monats bekannt gegeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Das heißt also, etwa 80 Bewerbungen sind vorhanden. Sie sagen aber, Sie haben diese Einstellungszahlen noch nicht parat. Können Sie mir sagen, welcher Bedarf vorhanden ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Bedarf ist sicher nach oben offen vorhanden, weil unsere Förderlehrer hervorragende Arbeit leisten. Vor allem haben sie in vielen Fällen den individualisierten Unterricht übernommen. Das heißt, logischerweise wären dankbar, wenn sich die Zahl der Förderlehrer wir im Land noch um einiges erhöhen könnte. Das wird jeder bestätigen können, der vor Ort Gespräche mit Schulleitern geführt hat. Ich war selbst erst kürzlich in meiner Heimatstadt unterwegs und habe immer wieder großes Lob bezüglich der Förderlehrer gehört. Die Diskussion um eine zweite Ausbildungsstätte ist bekannt. Wir sind das einzige Land in Deutschland, das über eine solche Form der Beschu-

lung verfügt, über Förderlehrer mit einer besonderen Ausbildung auch im individualisierten Unterricht. Ich selbst und einige hier im Raum – Frau Radermacher wird Zeugin sein –, haben über Jahre im Bildungsausschuss des Landtages gerade auch für diese Förderlehrer ein Herz bewiesen, auch was die Einstellungen so kurz vor Schuljahresende wie im Augenblick in diesem Monat angeht, gezeigt.

Wir können natürlich nicht nach oben offen einstellen, sondern wir sind auf Planstellen angewiesen bzw. auf Mittel für Verträge. Wir hatten im letzten Jahr, also im laufenden Schuljahr, 66 Bewerber. Es gab 31 Einstellungen. Wir hoffen, dass wir für das nächste Schuljahr 2006 etliche Bewerber übernehmen können, entweder auf Planstellen oder auf Vertragsbasis. Eine genaue Zahl ist mir noch nicht bekannt. Ich rechne aber damit, dass die Hälfte bis drei Viertel der Bewerber eingestellt werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Freller, Sie können die Zahl nicht genau nennen und sagen, nach oben offen können wir nicht einstellen. Was heißt das konkret? Bedeutet das, dass Sie nicht die Finanzmittel haben, aber doch wissen, wie viele Sie eigentlich einstellen müssten, um den Bedarf zu decken?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nein. Frau Abgeordnete, das ist folgendermaßen gemeint – Sie wissen es genau -: Jede Schule hätte natürlich gerne einen Förderlehrer. Diesen Wunsch lese ich den Rektoren mitunter von den Augen ab, wenn ich sie besuche: Ein Förderlehrer wäre natürlich etwas Schönes. Das meine ich mit „Bedarf“. Jeden Förderlehrer, den ich habe, kann ich als Zweitlehrer in jeder Klasse einsetzen. Der Beruf des Förderlehrers ist ein sehr wichtiger. Ich bin froh, dass wir in Bayern Förderlehrer haben. Ich möchte das ausdrücklich sagen. Ich wünschte mir, dass es in allen anderen Bundesländern Deutschlands so viele Förderlehrer gäbe wie in Bayern.

(Angelika Weikert (SPD): Wir sind in Bayern!)

– Ich weiß. Ich sage nur. Ich möchte die Anregung geben und predige eigentlich in Ihre Richtung. Dort, wo Sie mit Verantwortung tragen, und natürlich auch dort, wo die CDU Verantwortung hat, sollten die Förderlehrer auch eine Chance bekommen, weil sie wirklich gute Arbeit leisten. Wer sieht, mit welch pädagogischem Feingefühl und mit welcher Hingabe die Förderlehrer ihren Beruf ausüben, der wird davon überzeugt sein, dass man sie in der Tat an jeder Schule und in möglichst jeder Klasse einsetzen könnte. Wir können das logischerweise nicht tun, weil der Haushalt diese finanziellen Dimensionen einfach nicht hergibt. Damit wären wir wieder bei der Planstellendebatte, die wir hier schon tausende Male geführt haben.

Wir sind jedenfalls froh, dass wir auch dieses Mal wieder einstellen können. Dort, wo Planstellen oder Stellen für Förderlehrer sind, können diese wieder besetzt werden, also wenn Förderlehrkräfte ausscheiden, in Mutterschutz gehen oder aus anderen Gründen nicht das volle Stundenmaß übernehmen können. Diese Lehrkräfte können wir ersetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, ich merke schon, Sie können mir nicht die genaue Zahl, die das Kultusministerium für den Bedarf errechnet hat, nennen. Können Sie mir wenigstens sagen, wie die Förderlehrer, die sie einstellen wollen, auf die Schularten verteilt werden und wie viele Planstellen frei werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich habe diesbezüglich noch keine abschließenden Zahlen. Sie werden erst in zwei Wochen feststehen. Ich bin aber gerne bereit, sie Ihnen dann mitzuteilen. Das gilt auch für die Antwort auf die Frage, wie die Förderlehrer auf die Schularten verteilt werden und wie viele konkret beschäftigt werden. Ich habe diese Zahlen heute nicht dabei.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann darf ich Herrn Kollegen Sprinkart bitten, die nächste Frage zu stellen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, wie viele Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrer stehen in Bayern auf der Warteliste im Vergleich zu wie vielen österreichischen Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrern, die an bayerischen Förderschulen arbeiten, und wie viele Förderschullehrerinnen bzw. -lehrer wurden im vergangen Jahr aufgrund der 1,0-Regelung – das heißt eine Note schlechter als die Staatsnote des aktuellen Prüfungsjahrgangs – nicht als Beamte auf Probe übernommen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordnete Sprinkart, derzeit befinden sich auf der Warteliste für das Lehramt an Sonderschulen 550 Personen, von denen allerdings 67 keine Bereitschaftserklärung für den staatlichen Schuldienst im Schuljahr 2006/2007 abgegeben haben.

Ich darf das erläutern: Sie wissen, dass jemand, der auf der Warteliste steht, jedes Jahr eine entsprechende Bereitschaftserklärung abgeben muss. Er hat ja vielleicht eine anderweitige Tätigkeit gefunden oder geht ein Jahr ins Ausland. Er fällt dann innerhalb der 5-Jahres-Frist nicht von der Warteliste, sondern bleibt drauf. Er wird aber nur genommen, wenn er seine Bereitschaft erklärt hat, im kommenden Schuljahr anfangen zu wollen. Wenn man die Zahl der Bewerber errechnen will, die im Herbst tatsächlich eine Anstellung haben wollen, muss man diese Bewerber natürlich abziehen. Die Wartelistenbewerber befinden sich in der Mehrzahl mit befristeten Arbeitsverträgen im staatlichen Schuldienst oder mit

Arbeitsverträgen im privaten Schuldienst. In den letzten Jahren wurden fünf österreichische Sonderschullehrkräfte in den staatlichen Förderschulen in Bayern übernommen. Nach Ziffer 3.1 der sogenannten Wartelisten-Richtlinien – ich hätte sie dabei, falls Sie dazu konkrete Auskünfte brauchen – darf der Abstand zwischen den zu einem bestimmten Termin einzustellenden Bewerbern des letzten Prüfungsjahrgangs einerseits und den aus den Wartelisten auszuwählenden Bewerbern andererseits nicht mehr als eine ganze Note betragen. In wie vielen Fällen diese Regelung bei der Einstellungsplanung in den letzten Jahren gegriffen hat, lässt sich nicht mehr mit vernünftigem Aufwand rekonstruieren. Die Einstellungsmöglichkeiten blieben jedenfalls anderen Wartelistenbewerbern erhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, erscheint es Ihnen nicht verwunderlich, dass wir fünf österreichische Sonderschullehrkräfte beschäftigen angesichts einer Warteliste von – sage und schreibe: – fast 500 bayerischen Lehrern, die zur Verfügung stehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, man muss sich letztlich immer die Frage stellen, wie es im Einzelfall aussieht, wo möglicherweise trotz Wartelistenbewerbern für eine bestimmte Schule niemand da war, der die entsprechenden Vorbedingungen erfüllt hat. Ich meine: Außerdem ist der Abstand zu den Wartelistenbewerbern, wie ich es gerade beschrieben habe, entscheidend. Wenn sich also jemand mit entsprechend besserer Qualifikation bewirbt, wird sich der Wartelistenbewerber aufgrund dieser sogenannten Wartelistenrichtlinien möglicherweise auf ein weiteres Jahr auf der Warteliste einrichten müssen. Allerdings ist die Zahl von fünf minimal. Wir können die Einzelfälle gerne im Detail nachprüfen lassen. Es hat sich in diesen Fällen sicherlich um eine sehr konkrete Maßnahme zur Abhilfe an bestimmten Schulen gehandelt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege. Bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gilt diese 1,0-Regelung nur für Sonderschulen oder für alle Schularten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, sie gilt für alle Schularten. Das ist der sogenannte Gruppenerlass. Ich habe ihn hier und zitiere gern daraus. Das ist der sogenannte Gruppenerlass über Wartelisten für Lehramtsbewerber vom 11. November 1998. Dort heißt es konkret:

> Bei Führung der Wartelisten für Lehramtsbewerber

– damit sind natürlich auch die anderen Schularten gemeint –

> sind folgende Grundsätze zu beachten: …

Unter „3. Notenabstand“ heißt es:

> 1. Der Abstand zwischen den zu einem bestimmten Termin einzustellenden Bewerbern des letzten Prüfungsjahrgangs einerseits und den aus den Wartelisten auszuwählenden Bewerbern andererseits darf nicht mehr als eine ganze Note betragen.

Dann gibt es noch einen zweiten Punkt:

> … Wartelistenbewerber haben Vorrang vor Bewerbern aus dem laufenden Jahrgang, wenn sie eine bessere Gesamtprüfungsnote besitzen. Die Einstellungsquote der Bewerber aus dem laufenden Jahrgang verringert sich entsprechend.

Die Regelung ist insgesamt etwas komplex, weil man möglichst gerechte Lösungen schaffen wollte. Diese Richtlinien haben sich zum einen aus der Praxis der Jahre entwickelt; sie haben sich zum anderen bewährt.

Ich glaube, wir sind hier in Bayern auf einem sehr guten Kurs. Die Regelung wurde auch von andern Bundesländern zumindest in ähnlicher Form schon übernommen, weil man sagt: Das ist immerhin eine Hoffnung für diejenigen, die nicht gleich in den Schuldienst kommen, weil in einem bestimmten Jahr vielleicht die Einstellungszahlen niedriger sind. Vor zwei Jahren hatten wir das Problem aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit, wodurch im betreffenden Jahr weniger Einstellungen möglich waren. Man muss natürlich zusehen, dass die jungen Leute auch in den Folgejahren noch eine konkurrierende Chance zu denen haben, die als laufender Jahrgang eingestellt werden. Ich glaube, dieses Verfahren ist in der Summe ein sehr gutes, vor allem eines, das denen, die nicht gleich zum Zug kommen, eine gewisse Hoffnung gibt. Erfreulicherweise hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass aufgrund der Einstellungszahlen, die wir im bayerischen Schuldienst generell haben, sehr viele von denen, die nicht sofort im Jahr ihrer Lehramtsprüfung eingestellt werden konnten, im Laufe von fünf Jahren zum Zuge kommen, wenn jemand nicht erheblich schlechter ist oder sich die Situation grundlegend verändert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Dann rufe ich noch eine Frage auf, und zwar die von Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Wartezeit für den Schulbustransport für G 8-Schülerinnen und –schüler nach Beendigung des Nachmittagspflichtunterrichts und welche Gesamtfahrzeit für eine Entfernung von 15 km im Bereich des Münchner Verkehrsverbundes hält die Staatsregierung für zumutbar?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Sonnenholzner, Aufgabenträger für die Schülerbeförderung ist im Bereich der Gymnasien die kreisfreie Stadt bzw. der Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler. Die Beförderungspflicht besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule.

Bei der Schülerbeförderung sind die Belange der Schülerinnen und Schüler, der Schulen und der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Aufgabenträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs.

Nicht geregelt ist, welche Wartezeit für den Schulbustransport und welche Gesamtfahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar sind. Spezialregelungen für Schülerinnen und Schüler des G 8 bestehen nicht.

Eine im Zuge der Verwaltungsvereinfachung aufgehobene Richtlinie, die gelegentlich in der Praxis noch Anwendung findet, sah beispielsweise vor, dass die Wartezeiten nach Ende des Pflichtunterrichts regelmäßig 60 Minuten nicht übersteigen sollen. Dies verdeutlicht, dass eine starre Zumutbarkeitsgrenze nicht existiert. Sie würde der Vielzahl denkbarer Sachverhalte und der Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen auch nicht gerecht werden. Letztlich handelt es sich um eine Frage des Einzelfalls, auf die eine allgemeingültige Antwort nicht möglich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Halten Sie nach Ihren Ausführungen eine Wartezeit von zweieinviertel Stunden für Schüler der fünften Klasse vom Schulschluss bis zur Ankunft zu Hause – von der nächstgelegenen Schule aus gesehen – für angemessen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dabei würde mich interessieren, wie lange die reine Wartezeit ist. Wenn man die Fahrzeit mit einrechnet, tut man sich schwer, eine Antwort zu geben, da man nicht weiß, wie lange die Fahrzeit ist. Wenn es sich um ein Spezialgymnasium handelt, das vom Wohnort aus eine Fahrzeit von beispielsweise 45 Minuten erfordert, dann wäre die Wartezeit eigens zu werten. Ich gebe vielleicht auf Ihre Frage – ich verstehe sie im Wesentlichen – eine allgemeine Antwort: Eine Wartezeit von mehr als zwei Stunden wäre mir zu lange. Das ist meine Auffassung von einem effizient organisierten Schulbetrieb. Dabei ist jedoch abzuwägen, ob das mehrfach in der Woche der Fall ist oder ob es sich um einen einzigen Wochentag handelt, wenn zum Beispiel ein seltenes Wahlfach gewählt wird. Man muss den Einzelfall betrachten. Man kann keine starren Regelungen vorgeben. In diesen Tagen werden bei der Anordnung von Hitzefrei-Regelungen da und dort Probleme auftreten, wo sich Wartezeiten unter Umständen verlängern, aber insgesamt würde ich eine reine Wartezeit von zweieinhalb Stunden für zu lange halten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Präzisierte Nachfrage, Herr Staatssekretär: Es handelt sich um das Viscardi-Gymnasium, Fürstenfeldbruck, nachmittags Pflichtunterricht, also kein Wahlunterricht, 15 Kilometer Entfernung, reine Fahrzeit circa 20 Minuten. Die zweieinviertel Stunden resultieren aus Wartezeit nach Unterricht und dem Zeitbedarf für zwei- bis dreimaliges Umsteigen, weil eine normale Busanbindung nicht gewährleistet ist. Halten Sie diese zweieinviertel Stunden vor diesem Hintergrund für angemessen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): In diesem Fall wird Ihnen meine persönliche Meinung nur bedingt weiterhelfen. Ich gebe die Empfehlung, dieses Problem vor Ort mit allen Beteiligten zu besprechen. Ich meine, hier sind all diejenigen, die zur Schülerbeförderung bzw. zur Stundenplanterminierung ihren Beitrag leisten, gefordert, sich zu überlegen, ob die Abläufe nicht optimierbar sind. Meines Erachtens kommt hier viel zusammen, wenn wiederholte Wartezeiten beim Umsteigen hinzukommen. Die Umstände wären sicherlich in einem Gespräch zu berücksichtigen. Vielleicht ist das auch schon geschehen. Ich tue mich schwer und bitte entsprechend um Nachsicht, weil ich den Einzelfall nicht kennen kann, da erst jetzt nach diesem Einzelfall gezielt gefragt worden ist.

Man müsste klar analysieren, warum es so weit gekommen ist. Vielleicht hat man die Regelung so vorgesehen, weil in anderen Fällen bessere Lösungen als Kompromiss gefunden worden sind. Oft handelt es sich um ein Geben und Nehmen bezüglich der Abfahrtszeiten mit den Schulen. Man müsste die örtlichen Verhältnisse kennen, um zu wissen, ob die Wartezeiten zu lange sind. Ich empfehle Ihnen ein persönliches Gespräch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Beteiligten einem konstruktiven Gespräch verweigerten. Vielleicht ist auch die Kommunalpolitik vor Ort gefragt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann beende ich die Fragestunde. Es waren 45 Minuten vorgesehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zu dem Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drucksache 15/4835)

Mit aufgerufen werden die in der Anlage 2 zur Tagesordnung aufgeführten weiteren hierzu einschlägigen Anträge:

(Redaktionelle Anmerkung: Die folgende Nummerierung entspricht den Listennummern der Anlage 12 zur Tagesordnung.)

1. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung (Drs. 15/2548)

2. **Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)**
   Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen (Drs. 15/4316)

3. **Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)**
   Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 15/4596)

4. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung (Drs. 15/5265)

5. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Vorrang für Eltern und Kinder (Drs. 15/5266)

6. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck (Drs. 15/5267)

7. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag (Drs. 15/5268)

8. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel verlagern (Drs. 15/5269)

9. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
   Landesentwicklungsprogramm
   Streckenstilllegung und Rückbau bestehender Schieneninfrastruktur verhindern (Drs. 15/5270)

10. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen (Drs. 15/5271)

11. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Stopp dem Flächenverbrauch (Drs. 15/5272)

12. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Trinkwasserversorgung (Drs. 15/5273)

13. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Schutz des Alpenraumes (Drs. 15/5274)

14. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Schulversorgung in Bayern sichern (Drs. 15/ 5275)

15. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie) (Drs. 15/5276)

16. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Klare Priorität für erneuerbare Energien (Drs. 15/ 5277)

17. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese (Drs. 15/ 5278)

18. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**
    Landesentwicklungsprogramm
    Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Drs. 15/5279)

19. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention (Drs. 15/5280)

20. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 3. Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/5281)

21. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg (Drs. 15/5282)

22. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Drs. 15/5283)

23. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Rolle der Kommunen in der Energieversorgung stärken (Drs. 15/5284)

24. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Transrapid zum Flughafen München (Drs. 15/5285)

25. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen (Drs. 15/5286)

26. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt (Drs. 15/5287)

27. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenverbrauch und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bei Mobilfunkanlagen (Drs. 15/5288)

28. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen (Drs. 15/5289)

29. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen (Drs. 15/5290)

30. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes (Drs. 15/5291)

31. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz (Drs. 15/5292)

32. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten – Demographische Entwicklung berücksichtigen (Drs. 15/5293)

33. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl (Drs. 15/5294)

34. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Drs. 15/5295)

35. Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen (Drs. 15/5340)

36. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittelfranken erhalten (Drs. 15/5420)

37. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm

Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln (Drs. 15/5421)

38. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen (Drs. 15/5422)

39. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU (Drs. 15/5423)

40. Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau (Drs. 15/5424)

41. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik für Oberfranken (Drs. 15/5425)

42. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen (Drs. 15/5426)

43. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen (Drs. 15/5427)

44. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen (Drs. 15/5428)

45. Antrag der Abg. Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16 (Drs. 15/5429)

46. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen (Drs. 15/5430)

47. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim (Drs. 15/5431)

48. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV (Drs. 15/5432)

49. Antrag der Abg. Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben (Drs. 15/5433)

50. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Nachhaltige Entwicklung in der Kultur (Drs. 15/5434)

51. Antrag der Abg. Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen (Drs. 15/5435)

52. Antrag der Abg. Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach) (Drs. 15/5436)

53. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen (Drs. 15/5437)

54. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
B 26neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen (Drs. 15/5438)

55. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus (Drs. 15/5439)

56. Antrag der Abg. Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern (Drs. 15/5440)

57. Antrag der Abg. Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Drs. 15/5441)

58. Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen (Drs. 15/5442)

59. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung (Drs. 15/5443)

60. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a.(SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Den Strukturwandel begleiten (Drs. 15/5444)

61. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Entwicklung der ländlichen Räume (Drs. 15/5445)

62. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen (Drs. 15/5446)

63. Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit (Drs. 15/5447)

64. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Wassers (Drs. 15/5448)

65. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für Bodenschatzabbau (Drs. 15/5449)

66. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderer Schutz des Alpenraums (Drs. 15/5450)

67. Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Umweltfreundliche Verkehrsträger und besondere Förderung von Energiesparen, höherer Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atomausstieg (Drs. 15/5451)

68. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächenverbrauch eindämmen und Bodenentsiegelung voranbringen (Drs. 15/5452)

69. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung (Drs. 15/5455)

70. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5456)

71. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u .a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5457)

72. Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer differenzierten Struktur des lokalen und überregionalen Rundfunks (Drs. 15/5458)

73. Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film (Drs. 15/5459)

74. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien (Drs. 15/5460)

75. Antrag der Abg. Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern (Drs. 15/5461)

76. Antrag der Abg. Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken (Drs. 15/5462)

77. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben (Drs. 15/5463)

78. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten (Drs. 15/5464)

79. Antrag des Abg. Franz Schindler u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen (Drs. 15/5465)

80. Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835 (Drs. 15/5486)

81. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835 (Drs. 15/5487)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

(Zuruf: Wo ist das Kabinett?)

Im Ältestenrat wurde hierzu keine Redezeitvereinbarung getroffen. Deshalb sind die Gesamtredezeit und die Zahl der Redner nicht begrenzt. Jeder Redner oder jede Rednerin darf bis zu 15 Minuten sprechen. Auf Antrag einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu 45 Minuten Redezeit. Diese Redezeit kann bis zu 15 Minuten verlängert werden, soweit das dem Präsidium sachdienlich erscheint.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen für Herrn Kollegen Bocklet 45 Minuten – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir beantragen für Herrn Magerl auch 45 Minuten!)

Für Herrn Kollegen Bocklet sind 45 Minuten beantragt und für Herrn Magerl vorsorglich auch sowie ebenso für die SPD-Fraktion.

Herr Kollege Bocklet, ich darf Sie bitten, ans Rednerpult zu treten.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen; dies ist der Grund, warum ich um mehr als 15 Minuten Redezeit bitte: Heute Morgen hat sich Frau Scharfenberg über meine Bemerkung erregt, Sie habe nicht an der Beratung des Ausschusses teilgenommen. Ich habe mich nochmals vergewissert, ob meine Aussage stimmt. Im Rahmen der zweitägigen Sitzung mit insgesamt 18 Beratungsstunden ist der Name Scharfenberg weder im Protokoll noch in der Anwesenheitsliste vermerkt. Das möchte ich hierzu bemerken.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie hat mit Sicherheit nicht an den Beratungen teilgenommen. Wenn Sie irgendwo dringesessen ist, wie mir einer der Teilnehmer gesagt hat, dann ist das zwar schön, aber sie hat nicht an der Beratung teilgenommen und dann halte ich es für fragwürdig, wenn sie hier den Mund aufmacht – Erstens.

Zweitens. Den ganzen Vormittag waren Meldungen in den Nachrichten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Bocklet, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Reinhold Bocklet (CSU): Gern. Das wird mir aber bei meiner Redezeit gutgeschrieben.

Simone Tolle (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass es ureigenste Aufgabe von parlamentarischen Geschäftsführern ist, Geschäftsordnungsanträge für ihre Fraktion zu begründen?

Reinhold Bocklet (CSU): Das ist schon Recht, aber dann sollte man sich vorher sachkundig gemacht haben, bevor man so schwerwiegende Vorwürfe erhebt.

Das Zweite ist: Den ganzen Vormittag heute war in den Nachrichten die Meldung zu lesen, wir – die CSU - hätten es abgelehnt, nochmals die kommunalen Spitzenverbände anzuhören.

Ich möchte hierzu folgende Erklärung abgeben:

Erstens: Der Donauausbau ist im geltenden Landesentwicklungsprogramm als Ziel formuliert. Im ersten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vom Sommer letzten Jahres war es auf einen Grundsatz zurückgestuft. Aufgrund der Anhörung, die zwischenzeitlich stattgefunden hat, wurde dieser wieder zum Ziel hochgestuft, und zwar im zweiten Entwurf vom Februar dieses Jahres. Zu diesem zweiten Entwurf hat – Frau Kollegin Kronawitter kann dies bestätigen, weil Frau Kollegin Scharfenberg an diesem Tag nicht anwesend war – eine ausführliche Aussprache mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden.

Das heißt also, das Anhörungserfordernis gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden ist in vollem Umfang erfüllt worden. Deswegen fordere ich die GRÜNEN auf, diesen ungeheuerlichen Vorwurf, man habe die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Punkt nicht angehört, in aller Form zurückzunehmen.

(Georg Stahl (CSU): Aber sofort!)

Zweitens: Sie hätten sich auch bei Ihren SPD-Kollegen in diesem Haus sachkundig machen können. Frau Kollegin Peters hat nämlich eine Anfrage zu diesem Thema gestellt und, wie ich vermute, inzwischen auch die Antwort bekommen, in der genau dieser Sachverhalt erläutert und klargelegt wird, dass das Anhörungsrecht der Kommunen in keiner Weise verletzt worden ist. – Sonst wüsste ich das gar nicht so genau, wie ich es hier dargestellt habe.

Das heißt also, der Sachverhalt war klar, bevor die GRÜNEN diesen ungeheuerlichen Vorwurf erhoben haben. Deswegen fordere ich die GRÜNEN auf, dies in aller Form zurückzunehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Von Ihrem Änderungsantrag mit 32 Spiegelstrichen wird gar nicht geredet!)

– Sie haben ganz konkret vom Donauausbau geredet, lesen Sie es im Protokoll nach. Ich habe mich noch einmal sachkundig gemacht.

Jetzt zu den normalen, ordentlichen Ausführungen.

(Ludwig Wörner (SPD): Waren das bisher unnormale Ausführungen? – Da haben Sie Recht!)

– Herr Wörner, Sie sind hinreichend bekannt für Zwischenrufe und deren Qualität.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit dem Landesentwicklungsprogramm, das uns heute im überarbeiteten Entwurf der Staatsregierung vorliegt, definiert der Freistaat Bayern sein raumordnerisches Leitbild mit dem Ziel der räumlichen Organisation unserer Gesellschaft. Das LEP stellt einen über die Ressortinteressen hinausgehenden Querschnitt und eine Zusammenfassung der politisch wünschenswerten Ordnungsvorstellungen für unser Land dar. Es ist selbstverständlich, dass diese auf der Grundlage der von der Mehrheit dieses Hauses gestalteten und verantworteten Politik beruhen. Von daher ist es aus Sicht der Opposition zwar verständlich, aber von der Funktion des LEP her überflüssig, alle Fragen, die in diesem Haus längst mit großer Mehrheit entschieden wurden, im Zusammenhang mit dem LEP erneut zu thematisieren.

Die Opposition muss sich sagen lassen, dass mit dem LEP keine Änderung unserer Haltung in den politischen Sachfragen ansteht, weder beim Donauausbau noch beim Transrapid noch bei der 3. Startbahn in München II noch bei irgendwelchen anderen Themen.

Mit dem neuen LEP schreiben wir einerseits die seit 30 Jahren bewährten Linien des LEP fort – deshalb sprechen wir auch von Fortschreibung –, auf der anderen Seite beginnen wir aber einen Strategiewechsel, der einen Reformprozess einleitet, mit dem wir auf die vor allem durch Globalisierung und demographische Entwicklung verursachten Änderungen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingehen.

Das LEP wurde vor 30 Jahren in Zeiten des wirtschaftlichen Booms und einer verbreiteten Planungsgläubigkeit zur räumlichen Strukturierung der gesellschaftlichen Entwicklung geschaffen. Wir alle kennen die Veränderungen, die seither eingetreten sind und uns vor allem in der Zukunft beschäftigen werden. Die Globalisierung sowie die demographische Entwicklung machen eine Dynamisierung und Flexibilisierung der Landesentwicklung und rascheres Reagieren des Staates notwendig. Deshalb erfolgt ein Strategiewechsel in der Landesplanung hin zu kürzeren Zeitabständen und Teilfortschreibungen des LEP.

Teilfortschreibungen sind übrigens nichts Neues. Im Jahr 1984 fand zum Beispiel bereits eine Teilfortschreibung des LEP in Teil B und im Jahr 1988 eine Teilfortschreibung unter anderem zum Einzelhandelsziel statt. Der jetzt in Gang gesetzte Reformprozess wird als Teil des Projekts der Verwaltungsreform 21 der Staatsregierung eingeleitet mit einer Deregulierung und Verschlankung sowie mit der vom Bundesraumordnungsgesetz normierten Differenzierung in Ziele und Grundsätze.

Das bedeutet zum Beispiel den Verzicht auf Doppelregelungen. Was schon in anderen Gesetzen steht, muss nicht auch noch im LEP stehen. Ich nenne nur das Waldgesetz, das Krankenhausgesetz usw. Es bedeutet auch den Verzicht auf überfachliche Ziele, den Verzicht auf gebietsbezogene Ziele, den Verzicht auf nicht raumbedeutsame Ziele, den Verzicht auf Ziele zur Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Verzicht auf Ziele, die nicht landesweit relevant sind, und den Verzicht auf Ziele, die sich überwiegend an Private richten.

Ich freue mich, dass Professor Ulrich Ante von der Uni Würzburg diese Verschlankung in einem Interview der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ positiv bewertet. Hätte die Opposition diesen Reformansatz von Deregulierung, Verschlankung und Differenzierung nur ein bisschen verinnerlicht, dann hätte sie eine große Zahl ihrer Anträge von vornherein gar nicht stellen dürfen.

Nun kurz zu Schwerpunkten dieses Landesentwicklungsprogramms. Erstens: Wir halten an dem Ziel der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land fest, auch wenn sich in der Wissenschaft dazu die kritischen Stimmen mehren. Ich verweise noch einmal auf das Interview von Herrn Professor Ante, der genau die Gegenposition vertritt. Übrigens wird, ganz erstaunlicherweise, auch in der Schweizer Raumordnungsdiskussion heute darüber geredet, ob man nicht Alpentäler, die nicht zu halten sind, aufgibt.

Wir wissen, ohne eine Politik nach diesem Ziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen würde es heute in Bayern anders aussehen. Gerade angesichts der wirtschaftlichen und der demographischen Entwicklung bleibt es nötig gegenzusteuern. Deswegen sind wir dankbar, dass sich die Staatsregierung gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion in diesem Hause weiterhin im Interesse gerade des ländlichen Raums zu diesem Ziel bekennt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ja, ja! Alles glücklich!)

– Dass Sie davon nichts halten, ist mir schon längst klar.

Zweitens: Wir halten am Grundsatz der flächendeckenden Versorgung des Landes mit zentralörtlichen Infrastruktureinrichtungen fest. Dies ist ein entscheidender Beitrag zur Stabilisierung des ländlichen Raums und die wichtigste Antwort auf die demographische Entwicklung. Manchmal hört man von Ihrer Seite: Müssen wir nicht irgendetwas zurückbauen? Nein, ich glaube, um dieses Land gerade in diesem Bereich attraktiv zu erhalten, muss der Staat sicherstellen, dass die Infrastruktureinrichtungen auch in dünn besiedelten Gebieten weiter vorgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens: Wir anerkennen die Bedeutung der Metropolregionen. Sie verbessern unsere Konkurrenzfähigkeit im globalen Wettbewerb und beeinflussen mit ihrer Dynamik auch den umgebenden ländlichen Raum in positiver Weise. Hier haben wir im Übrigen – und jetzt hoffe ich, dass Herr Dr. Beyer mir zuhört – einen Formulierungsvorschlag der Opposition zur Präzisierung übernommen.

Viertens: Als weitere entscheidende Neuerung des LEP und als Widerlager und Pendant zu Metropolregionen wurde das Prinzip des Vorrangs der schwach strukturierten ländlichen Räume bei der staatlichen Förderung eingeführt. Ein deutlicheres Bekenntnis zum ländlichen Raum als dieses Vorrangprinzip, das eine echte Innovation in diesem Programm ist, dürfte es kaum geben.

Fünftens: Wir halten zunächst am System der zentralen Orte und der Gebietskategorien fest und werden erst dann eine Überprüfung im Rahmen einer Teilfortschreibung vornehmen, wenn die Umgliederungen im Rahmen der Ämterreform abgeschlossen sind. Es macht jetzt keinen Sinn, neue Fragen aufzuwerfen, solange wir nicht den endgültigen Zuschnitt der Ämterreform vor uns haben.

Sechstens: Wir halten zunächst auch grundsätzlich an Regelungen des Einzelhandelsziels fest, obwohl wir uns bewusst sind, dass es in dieser Frage sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Nur eine Bemerkung dazu: Rund die Hälfte der tausend Stellungnahmen zum ersten Entwurf des LEP beschäftigten sich im Anhörungsverfahren mit dieser Materie. Es soll nun unser Bestreben, und zwar unser gemeinsames Bestreben sein, einen möglichst großen Konsens mit allen Beteiligten zu erzielen.

Dies wird ein Auftrag für die nächsten Monate sein, der aller Anstrengungen wert ist. Fürs Erste haben die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion zwei Änderungen an diesem Komplex vorgenommen, nämlich erstens die Möglichkeit der Ansiedlung von Lebensmittelvollsortimentern in nicht zentralen Orten und Kleinzentren, wenn nachweisbar keine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs besteht und zweitens die Möglichkeit der Ansiedlung von Einzelhandelszentren in grenznahen Gebieten unter Berücksichtigung der Genehmigungspraxis im Nachbarstaat und zur Gewährleistung der räumlichen Wettbewerbsfähigkeit durch ein flexibel gehandhabtes Zielabweichungsverfahren.

Darüber hinaus haben wir in einer Reihe von weiteren Ergänzungen und Änderungen alle Bahn- und Straßenstrecken, die im derzeitigen LEP enthalten sind, auch in das neue LEP wieder aufgenommen. Dazu wird Kollege Rotter sich ausführlich äußern. Hier haben erfreulicherweise Mehrheit und Opposition an einem Strang gezogen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung als Stimmkreisabgeordneter für Fürstenfeldbruck Ost machen. Ich habe in diesem Raum im Abstand von 20 Kilometern drei Flughäfen. Hier haben wir entschieden, dass der Sonderlandeplatz Oberpfaffenhofen für qualifizierte Geschäftsflieger in eng festgelegten Grenzen geöffnet wird. Was die Wochenendfliegerei betrifft, so ist diese bereits heute möglich und wird von den Sportfliegern der DLR in erheblichem Umfang am Wochenende genutzt. Unter der Woche haben diese Sportler nämlich keine Zeit.

Darüber hinaus geht es beim Sonderlandeplatz Jesenwang darum, den Betrieb auf dem gegenwärtigen Niveau mit dem geltenden Höchstgewicht von 3 Tonnen festzuschreiben. Dies enthält der Änderungsantrag der CSU.

In Fürstenfeldbruck bleibt es bei der Option der fliegerischen Nachnutzung, wenn es kein besseres Konzept zur Konversion gibt.

Wir haben dem neuen LEP eine Resolution vorangestellt, die als Anhang dem LEP beigefügt wird. Darin werden im Sinne intellektueller Redlichkeit die weiteren Schritte im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms skizziert. Hier finden Sie auch die Hinweise auf die beabsichtigte Überprüfung der zentralörtlichen Gliederung sowie des Einzelhandelszieles und Aussagen zu weiteren Verkehrsprojekten.

Wir haben in diesem Verfahren peinlich darauf geachtet, Frau Scharfenberg, dass keine Aussagen im LEP getroffen werden, die ein erneutes Anhörungsverfahren auslösen müssten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Damit bin ich beim letzten Punkt. Wir sollten das neue LEP heute verabschieden, damit wir rasch eine neue Geschäftsgrundlage für die Landesentwicklung in Bayern besitzen. Eine weitere Verschiebung würde nur dazu führen, dass wegen der nach dem 20. Juli dieses Jahres notwendigen so genannten Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung wertvolle Zeit für die Umsetzung unserer Reformpolitik ungenutzt verstreichen würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja, deshalb!)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum LEP in der Fassung des federführenden bzw. letztberatenden Ausschusses und zur Resolution.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema LEP scheint bei den CSU-Kolleginnen und Kollegen nicht beliebt zu sein. Schauen Sie doch nur einmal in die Runde!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sehr wahr! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, auch Ihr Beitrag hat nicht darüber hinwegtäuschen können, dass das, was wir heute als

Landesentwicklungsprogramm beschließen sollen, ein Torso ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Torso! Ich komme gleich darauf, warum. Sie konnten uns zwar mit Ihrer Mehrheit den Zeitplan der Beratung diktieren und haben mit Ihrer Mehrheit unsere Anträge fast durchweg abgelehnt, aber Sie haben im Laufe der Beratungen selbst deutlich gemacht, dass Sie in der parlamentarischen Behandlung des Landesentwicklungsprogramms gescheitert sind.

Im Übrigen ist das LEP nicht als Fortschreibung tituliert, Herr Kollege Bocklet, sondern als Neufassung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! Das ist schon ein Unterschied!)

Das ist ein ganz gewaltiger Anspruch, der damit ausgedrückt wird. Sie haben die Meinungsverschiedenheiten in Ihrer Fraktion zu grundlegenden Bereichen des LEP in der Resolution dokumentiert, die wir heute beschließen sollen und die dann dem LEP beigefügt werden soll.

Sie gestehen selbst ein, dass das, was heute Teil dieser Beschlusslage ist, umgehend fortzuschreiben ist, und zwar in zentralen Bereichen, wie beispielsweise dem Einzelhandelsziel, in der Struktur der zentralen Orte und wegen der demografischen Thematik.

Kolleginnen und Kollegen, das stelle man sich einmal vor! Die Neufassung des LEP ist in der parlamentarischen Beratung, die Verbände und Organisationen haben in aufwendigen Anhörungen ihre Stellungnahmen abgegeben und anstatt zu ringen, sich für Abstimmungen und Konsensfindung Zeit zu nehmen, lässt die Mehrheitsfraktion alle Beteiligten wissen: Jetzt beschließen wir das zunächst einmal, wissen aber schon heute, dass die Beschlüsse angesichts der Problemlagen in wichtigen Bereichen nicht genügen. Das ist, um es auf bayrisch zu sagen, das Pferd von hinten aufzuzäumen und widerspricht parlamentarischem Geist und gängiger Praxis.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet, Sie wollen uns das auch heute wieder – Sie haben es in den Ausschussberatungen auch schon gemacht – als Strategiewechsel verkaufen. Nein, das ist kein Strategiewechsel und auch keine neue Flexibilität. Das ist ein Programm für die Mehrung von Bürokratie und Arbeitsbeschaffung in der Staatsverwaltung und in den beim LEP zu beteiligenden Organisationen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass eine permanente Sonderfortschreibung, wie Sie sie in den Beratungen immer wieder angesprochen haben, einen enormen Arbeitsaufwand erfordert, und Sie verwirren überdies die durch das LEP gebundenen Stellen. Denn das Signal heißt doch: Nehmt das jetzt nicht so ernst, es kommt bald etwas Neues nach. Aus gutem Grund wurde bisher jede umfassende Fortschreibung als längerfristige Weichenstellung angelegt. Im Schnitt wurden alle neun Jahre Staatsverwaltung, Verbände und der Landtag damit befasst. Doch entgegen dieser Praxis heißt es für Sie dieses Mal: Augen zu und durch. Wir dürfen die Staatsregierung nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass gute Regierungsführung Systematik erfordert, also erst evaluieren, dann anhören, dann abwägen, Konsens suchen und zum Schluss entscheiden und vermitteln. Doch darum ging es Ministerpräsident Stoiber bei seiner Regierungserklärung am 6. November 2003 nicht. Er kündigte an, seine Regierung werde bis Ende 2004 ein neues, schlankes Landesentwicklungsprogramm aufstellen. Es ging ihm um die propagandistische Botschaft, wonach ab sofort in Bayern dereguliert, abgeschafft, bisherige Gemeinwohlaufgaben des Staates zurückgedrängt würden. Das neue Landesentwicklungsprogramm sollte Instrument für diese Zielsetzung sein. Denn sachliche Gründe haben Sie, Herr Kollege Bocklet, auch jetzt noch nicht genannt, warum das im Mai 2003 beschlossene Programm nicht noch zwei oder drei oder vier Jahre hätte fortgelten könne. Sie wissen so gut wie ich, dass das natürlich hätte gemacht werden können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Auch der Ministerpräsident bezog sich damals nicht auf sachliche Gründe. Es interessierte ihn auch nicht seine Ankündigung vom 7. Mai 2003. Ich wiederhole das noch einmal, denn am 7. Mai 2003 ließ uns Herr Stoiber bezogen auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2003 wissen, Bayern sei damit für die Herausforderungen gerüstet und die Leitlinien für die künftigen Jahre seien damit vorgegeben. Fünf oder sechs Monate später galten diese Leitlinien angeblich nicht mehr. Ich kann nur sagen, was gilt dann eigentlich das Wort des Ministerpräsidenten, wenn das Verfallsdatum so kurz ist, wie sich an diesem Beispiel manifestieren lässt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich will wiederholen, was in den folgenden Jahren passierte. Für Ende 2004 war das LEP angekündigt. Tatsächlich wurde der Entwurf dafür erst am 7. März 2006 im Landtag eingebracht. Wie zu hören war, dauerte es, weil der Konflikt zwischen Wirtschafts- und Innenminister über wesentliche Festlegungen eben seine Zeit gekostet hat. Und am Schluss – auch das wurde hörbar für uns – war die CSU noch am Streiten. Als ich am 7. März hier im Plenum über den Zeitdruck klagte, unter den die Staatsregierung wieder einmal das Parlament setze, weil bis Anfang Juli die Verabschiedung terminiert war, höhnte Herr Pschierer – schade, er ist nicht da, ich würde es ihm hier gerne direkt noch einmal sagen –, die SPD werde doch wohl ihre Anträge noch rechtzeitig stellen können.

Tatsächlich – das ist auch wieder eine schöne Geschichte – musste dann der CSU-Antrag per Nachtrag auf die Tagesordnung der entscheidenden Ausschusssitzung gehievt werden, denn die CSU-Fraktion konnte sich erst wenige Stunden zuvor darüber verständigen, und es gab dann auch nur einen Gruppenantrag. Vielleicht sagen Sie uns heute noch, warum es nur einen Gruppenantrag und keinen Fraktionsantrag gegeben hat.

Zusätzlich mussten die Irritationen im eigenen Lager mit der bereits angesprochenen Resolution befriedet werden. Ist das, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für Sie professionelle Parlamentsarbeit, wenn da so hektisch gearbeitet wird und im Ergebnis fast die Zeit für Sie nicht reicht. Wir waren rechtzeitig dran, sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir ist es sehr wichtig zu betonen, dass wir uns als Fraktion zur Landesentwicklung selbstverständlich bekennen. Wir wissen, dass die sozialen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Ansprüche an den Raum mit dessen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen sind. Wir wissen, dass das Ziel der gleichwertigen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns nur mit einer vorausschauenden Einflussnahme auf die Entwicklung im Land verfolgt werden kann. Deshalb halten wir ein querschnittsorientiertes Zukunftskonzept, das ja das LEP sein muss, für unabdingbar notwendig. Und wir wissen, dass eine unbeeinflusste, allein dem Markt überlassene Wirtschaftsentwicklung allemal gegen die Belange des ländlichen Raumes läuft. Überlegtes Gegensteuern ist also notwendig.

Unsere Kritik gilt der übereilten Fortschreibung. Ich sage es noch einmal: Diese Fortschreibung war diktiert von der aktionistischen Pose des Ministerpräsidenten und nimmt entschieden zu wenig den aktuellen Handlungsbedarf auf.

(Beifall bei der SPD)

Sie selbst, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben mit Ihrer Ankündigung baldiger Sonderfortschreibungen diesen aktuellen Handlungsbedarf ja eingestanden. Er ist gegeben – ich wiederhole es noch einmal – beim Zentrale-Orte-Konzept, beim Einzelhandelsziel und durch die demographische Veränderung. Nachdem Sie, Herr Kollege Bocklet, bereits ausführlich Professor Ante heute zitiert haben, bringe ich auch ein Zitat. Und in diesem Punkt stimme ich ihm zu. In vielen Aussagen stimme ich ihm nicht zu. Er sagt:

> Kommt der demographische Mangel dazu, wird es umso dringlicher, gemeinsam über die zukünftige Raumorganisation nachzudenken.
>
> (Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet: Das machen wir ja!)

– Sie machen es, aber Sie hätten es in Verbindung mit der Fortschreibung jetzt machen sollen, und zwar behutsam und sich Zeit nehmend.

Wir sagen, bezogen auf die jetzt genannten Punkte, wäre es besser gewesen, die Beratungen, wie wir gefordert haben, auszusetzen und systematisch und umfassend den gegebenen Handlungsbedarf anzugehen.

Ein paar Anmerkungen zum Formalen muss man schon machen. Erstens, Sie reden ja so gerne davon, dass jetzt der Entwurf schlank sei und Doppelplanungen vermeide. Erstens einmal ist der Entwurf nicht wirklich schlank, allenfalls füllig, um beim Bild zu bleiben. Und außerdem ist schlank an sich kein Qualitätsmerkmal, auch nicht für gute Planung. Der Entwurf vermeidet auch Doppelplanungen nicht durchgängig. Auffallend sind dort, wo es Fachpläne gibt, Ziele und Grundsätze extra benannt. Das ist für uns genau Doppelplanung. Ich verweise nur auf den Bereich Verkehr. Ich sage auch, wir haben nichts dagegen, weil die Funktion des Landesentwicklungsprogramms in unserem Sinne so ist, dass es koordinierend und umfassend ist. Andererseits schmetterten Sie insbesondere jene Ziele und Grundsätze in unseren Anträgen mit dem Hinweis der Doppelplanung ab, wo Sie ohnehin aus inhaltlichen Gründen Festlegungen grundsätzlich vermeiden wollten. Wir werden heute Zeit haben, Beispiele dafür zu bringen. Ich spreche nur die flächendeckende ärztliche Versorgung oder die Schulversorgung an.

Zweitens, es war schwer nachvollziehbar, was als Ziel und was als Grundsatz und damit abwägungsfähig festgelegt wurde. Offensichtlich war die Zuordnung Ziel oder Grundsatz durchaus mit einer nicht nach außen nachvollziehbaren politischen Priorisierung verbunden. Da erinnere ich an das „Ziel Donauausbau“. Es war zunächst als Grundsatz festgelegt.

Wir sehen zum Beispiel den Klimaschutz im Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt, wie insgesamt ökologische Belange im Entwurf nicht die gebührende Beachtung erfahren. Dazu wird Kollege Ludwig Wörner etliches sagen. Es sei angemerkt, wir wollten Klimaschutz als Ziel festgeschrieben haben. Da blockten Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit dem Hinweis ab, die Bayerische Staatsregierung habe im Jahr 2000 und 2003 ihre verbindlichen Klimaschutzziele festgelegt und damit basta. Gerade weil das LEP nach Artikel 3 Absatz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugleich das Landschaftsschutzprogramm darstellt, hätte man Klimaschutz auch aus diesen Gründen stärker betonen sollen. Ich finde auch, man müsste in der Präambel die Funktion des LEP als Landschaftsschutzprogramm besonders herausstellen.

Noch ein Punkt zur mangelnden Systematik. Dem Forschungsreaktor in Garching ist ein werbender Grundsatz gewidmet, obwohl dieser Reaktor bereits in Betrieb ist. Es ist systemwidrig, etwas, was schon in Betrieb ist, als anstrebenswertes Ziel zu betonen. Ich sage Ihnen, das ist einer der Punkte, wo klar nachvollziehbar ist, dass das LEP zu propagandistischen Zwecken instrumentalisiert wird.

Drittens, zu dieser Unsystematik. Es ist uns in den Ausschussberatungen nachvollziehbar geworden, warum manch fachlich festgelegte Zielsetzung oder mancher

Grundsatz, der notwendig wäre, fehlt: Es hängt an den Finanzen. Beispielsweise sollte zu Bayerns Stätten des Weltkulturerbes kein Grundsatz aufgenommen werden, weil dafür keine gesonderten Mittel vorhanden sind. Herr Kollege Bocklet, ich habe genau zu diesem Punkt das Protokoll nachgelesen.

Wir haben dann Dank Ihrer Flexibilität in diesem Punkt eine Lösung gefunden.

(Reinhold Bocklet (CSU): Immer!)

- Nein, nein. Nicht immer.

(Franz Pschierer (CSU): Nur bei guten Vorschlägen!)

Ein weiterer Punkt. Auch das ist im Protokoll nachzulesen. Angesichts rasant steigender Studierendenzahlen müssen auch mehr Studienplätze angestrebt werden. Das war zunächst nicht vorgesehen und wurde mit dem Hinweis auf fehlende Finanzen abgeblockt. Gott sei Dank wurde es nachträglich korrigiert, vielleicht auch, weil es offensichtlich zu blamabel gewesen wäre.

Interessant finde ich, dass zwar – dies entnehme ich den Meldungen der letzten Tage – alle Fraktionen inzwischen Ganztagsschulen für Bayern für erstrebenswert halten.

(Franz Maget (SPD): Aber in sehr begrenztem Umfang!)

- Herr Kollege Maget, ich habe gesagt, es wird grundsätzlich für erstrebenswert gehalten. Aber im Entwurf des LEP gibt es dazu kein Wort. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der SPD)

Geradezu absurd finde ich, dass das festgelegt wird, man wolle eine bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung mit Apothekern, Zahnärzten und weiteren Berufsgruppen, obwohl man weiß, dass Niederlassungsfreiheit gegeben ist. Wie soll man diese Berufsgruppen dann in bestimmte Orte bringen können? Auf der anderen Seite wurde aber unser Antrag, der das Vorhalten des stationären medizinischen Angebots zum Ziel hatte – darauf hat der Freistaat konkreten Einfluss –, nicht aufgenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Thematik des ländlichen Raumes. In der Landtagsanhörung zum Landesentwicklungsprogramm am 06. April dieses Jahres sprach der Bevölkerungswissenschaftler Dr. Hans-Jörg Bucher von der demographischen Spaltung, die sich in Bayern in den nächsten Jahren vertiefen werde. Er meinte damit die sich bei gleich bleibender Gesamtbevölkerung vollziehende weitere Bevölkerungsverschiebung in Bayerns Teilräumen. In den Ballungsräumen wird sich starker Bevölkerungszuwachs einstellen, während die Bevölkerungszahl vor allem in Bayerns Randgebieten weiter schrumpfen wird.

Diese Bevölkerungsverschiebung ist Folge der höchst ungleichen Wirtschaftsentwicklung in Bayerns Teilräumen. Ich sage Ihnen: Diese Tatsache ist ein Ausdruck dafür, dass die Menschen in Bayern über die Struktur- und Regionalpolitik der Bayerischen Staatsregierung mit den Füßen abstimmen. Sie ziehen dorthin, wo Arbeitsplätze vorhanden sind.

Diese Binnenwanderung geht einher mit einem stark differierenden Altersaufbau in einzelnen Städten, Landkreisen und Gemeinden. Die Menschen werden nicht nur älter, und der Anteil der Älteren in der Gesellschaft nimmt nicht nur insgesamt zu, sondern die einzelnen Altersgruppen, Alterskohorten, wie man sagt, verteilen sich in der Fläche anders. Das hat wesentliche Konsequenzen für die staatlichen Leistungen.

Beispielsweise wird der öffentliche Nahverkehr in Gebieten mit abnehmender Bevölkerungszahl wichtiger, weil die Mobilität der älteren Bewohner stark davon abhängt. Den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsabnahme und überdurchschnittlich hohem Alter kann man diesen Statistiken entnehmen.

Wenn man nun den ÖPNV in der Fläche, in den Räumen mit abnehmender Bevölkerung, ausdünnt, so heißt dies, bewusst eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität der Menschen in Kauf zu nehmen.

Es ist diese demographische Perspektive mit ihren absehbaren Konsequenzen für die soziale, schulische, kulturelle, wirtschaftliche und verkehrliche Infrastruktur, die Landräte, Bürgermeister und Institutionen in den demographischen Verlustgebieten so umtreibt. Sie sagen das ja auch deutlich.

Hierin besteht unter dem Leitziel der gleichwertigen Arbeits- und Lebensbedingungen aktuell die größte landespolitische Herausforderung. Herr Minister Huber, da kommt es dann für die Staatsregierung wirklich schnell zum Schwur, wie ernst sie es mit dem Vorhalteprinzip tatsächlich nimmt. Der vorliegende Entwurf des LEP greift jedenfalls diese demographische Herausforderung unzulänglich auf. Das gestehen Sie sogar in Ihrer Resolution ein. Es ist nicht nur unsere Einschätzung hier im Landtag, dass das so ist, sondern auch in der Anhörung haben das viele Verbände und Institutionen formuliert. Lesen Sie es nach!

Natürlich – das hat Kollege Bocklet schon vorgeführt, und ich bin sicher, die weiteren Redner der CSU werden dies wiederholen – werden Sie diesen Vorwurf, der gegeben und auch beweisbar ist, abwehren, in dem Sie auf die neu eingebrachte Kategorie „ländlicher Teilraum“ verweisen, der nunmehr in besonderem Maße gestärkt werden soll, auf das Vorhalteprinzip und auf das Vorrangprinzip.

Wir sagen nicht, dass diese Prinzipien falsch sind. Im Gegenteil, sie sind richtig. Allerdings sind sie im Entwurf nicht durchgängig berücksichtigt. Bei den Themen Schule, Sozialversorgung und Kulturversorgung wird dies sichtbar. Leider haben wir zudem die politische Erfahrung, dass Ihre praktische Politik diese Prinzipien nicht aufnimmt. Wie heißt es schon in der Bibel? – An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Wenn Sie die Prinzipien

formulieren, schauen wir auch darauf, welche Politik Sie dazu im konkreten Alltag machen.

Hierzu fällt mir ein Bild ein: Man kann Prinzipien so hoch hängen, dass man im Alltag bequem darunter hindurch gehen kann. Unter diesen Prinzipien gehen Sie ganz oft und mit großen Schritten hindurch.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Mit vier Beispielen will ich dies belegen.

Erstens. Das Bayerische Kindertagesstättengesetz bringt mit seiner kindbezogenen und mit der Aufgabe der gruppenbezogenen Förderung Gemeinden mit abnehmender Kinderzahl und insoweit mit immer kleiner werdenden Gruppen in ganz große Bedrängnis.

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Form benachteiligt den ländlichen Raum und widerspricht dem Prinzip, das wir zuvor besprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Reorganisation der Hauptschulen mit der Schließung von Teilhauptschulen hilft zwar dem Kultusminister, Lehrkräfte einzusparen, führt aber zu einer Verschlechterung der wohnortnahen Schulversorgung und schwächt damit das Leitprinzip gleichwertiger Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, gleich wo sie wohnen und aufwachsen.

Drittens. Der ÖPNV ist eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dass wenigstens diese Formulierung aus dem LEP 2003 übernommen werden konnte, verdanken wir einem Coup, den Sie, Herr Rotter, im Ausschuss gewagt haben. Damit haben Sie einem Teil unseres Antrags zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage auch: Die Sicherstellung des ÖPNV in der Fläche wird zur Gretchenfrage für die Staatsregierung, wie sie es wirklich mit dem ländlichen Raum hält. Herr Minister Huber, da dürfen Sie dann nicht auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund verweisen. Sie wissen vielmehr: Die eine Milliarde Euro, die Sie weiterhin bekommen werden, teilen Sie im Land nach eigenen Kriterien auf.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Das vierte Beispiel. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Auch dies muss man im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsprogramm ansprechen, obwohl wir leider Bezüge genug haben, dies in der alltäglichen Politik aufzugreifen. Gemeinde, und Landkreistag mussten, unterstützt von Kammern und von uns als Opposition, mühsam Überzeugungsarbeit leisten, dass das Hightechland Bayern schlecht aussieht, wenn im ländlichen Raum, zumindest in großen Teilgebieten, eine leistungsfähige zeitgemäße Breitbandversorgung fehlt.

Inzwischen realisiert die Staatsregierung, dass von ihr diesbezüglich zu Recht ein aktiver Beitrag erwartet wird; denn es geht um Infrastruktur für Unternehmer und Bewohner des ländlichen Raumes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Huber, mich freut, dass ich seit einigen Wochen von Ihnen nicht mehr den ordnungspolitischen Verweis gehört habe: Das regelt dann schon der Markt. Ich meine, Sie haben inzwischen auch akzeptiert, dass die Mithilfe des Staates eine zeitgemäße Infrastrukturaufgabe ist. Ich sage nicht, dass Sie der Telekom die Anschlüsse zahlen sollen, sondern ich sage: Sie müssen hier modernisierend und fördernd mithelfen und anschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schon aus diesem Grund halten wir es für sehr notwendig, dass im Landesentwicklungsprogramm der Infrastrukturauftrag „Breitbandanschluss auch in der Fläche“ aufgenommen wird. Die CSU-Fraktion hat unseren Antrag abgelehnt. Sie hat dann gemeint, man könne das Thema sozusagen mit einem Halbsatz in der Erläuterung abdecken. Sie wissen ganz genau: Die Begründung wird nicht beschlossen. Das, was verpflichtend ist, muss vorne bei den Grundsätzen und Zielen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet – er ist jetzt nicht anwesend; er wird es aber schon berichtet bekommen -, mich hat wirklich verwirrt, Sie im „Münchner Merkur“ zitiert zu lesen, man solle doch die Breitbandversorgung ins LEP aufnehmen. Das war nach der Diskussion im Ausschuss und nach der Beschlussfassung. Ich habe mich gefragt: Heißt das, dass es auch für diesen Punkt eine Teilfortschreibung geben soll, oder wird sich Herr Bocklet heute dafür entscheiden und doch noch für uns stimmen? Ich hoffe es. Das wäre, wie er vorhin gesagt hat, doch auch ein guter Ausdruck seiner Flexibilität.

Nun zum Einzelhandelsziel. Kürzlich – das will ich doch zitieren - sagte ein hochrangiger Vertreter des bayerischen Handwerks – ich füge an: es war nicht Herr Traublinger -, das Einzelhandelsziel sei wie ein besonders stark durchlöcherter Schweizer Käse; wer Ausnahmen wolle, finde schon das entsprechende Loch. Alle Beobachtung sagt uns: Der Mann hat Recht. Es gibt so viele Ausnahmen. Ich füge an: Das Einzelhandelsziel ist Bürokratie pur mit bizarren Auswüchsen.

Einige dieser Auswüchse will ich jetzt nennen. Da gibt es für eine großstadtnahe Gemeinde, die 6500 Einwohner hat, ein Genehmigungsverfahren für ein Möbelgroßkaufhaus, und die Gemeinde kann erwarten, dass sie eine Fläche für innenstadtrelevante Randsortimente von sage und schreibe 4600 Quadratmeter erhält. Man muss sich einmal vorstellen, welch riesiger Anteil das ist. Im Gegen-

satz dazu bekämen ebenfalls der Großstadt – es handelt sich um München - nahe Städte wie Germering oder Unterschleißheim mit 26 000 bzw. 38 000 Einwohnern bei einem vergleichbaren Genehmigungsverfahren für das innenstadtrelevante Randsortiment nur 900 oder 1200 Quadratmeter zugebilligt. Allein dieses Beispiel zeigt, dass sich die Rückgriffsquote, die Teil des Einzelhandelszieles ist, so auswirkt, dass kleine Gemeinden riesige Flächen zugestanden bekommen, weil sie nur ein paar Kilometer näher an der Stadt liegen als zum Beispiel Germering oder Unterschleißheim. Das ist eine Absurdität. Im Vorfeld des CSU-Antrags wurde sehr darum geworben, diese Absurdität der Rückgriffsquote herauszunehmen. Das wollten Sie aber nicht ändern.

Ihre zwei vorgesehenen Änderungen hingegen werden das gesamte Einzelhandelsziel noch widersprüchlicher machen. Auch das wurde in der Anhörung sehr deutlich. Da hilft es nichts, wenn Sie sagen: Wir schreiben das jetzt fest, dann kommt ab August oder September eine Evaluierung, und dann kommt die nächste Fortschreibung. Ich sage Ihnen: Gerade beim Einzelhandelsziel haben Sie einen Offenbarungseid geleistet, dass Sie keine Lösung hinsichtlich der Genehmigung von Großprojekten auf der Grünen Wiese haben.

Ich komme zu Ihren zwei Ausnahmen. Die erste Ausnahme ist das Zielabweichungsverfahren, mit dem Einzelhandelsprojekte in der Nähe zu Tschechien und Österreich künftig genehmigungsfähig werden sollen. Dies wird keine Lösung sein können. Ich begründe dies nur stichpunktartig.

Erstens. Sie verschieben faktisch die Grenze ins Landesinnere, beispielsweise von Piding nach Rosenheim, also in den nächsten Landkreis.

Zweitens. Es ist ungerecht, weil Sie die gleiche Problematik der Flächenaufrüstung jenseits der Landesgrenze in Thüringen, in Hessen oder in Baden-Württemberg haben bzw. haben können. Hierfür ist das Zielabweichungsverfahren nicht vorgesehen.

Drittens. Es ist mittelfristig wegen der Aufrüstung mit Verkaufsflächen ruinös. Das sagen Ihnen die Einzelhandelsverbände und die Handwerksorganisationen sehr deutlich; sie plädieren deshalb für eine grenzüberschreitende Abstimmung.

Viertens – auch das wissen Sie -: Es ist juristisch unsauber, weil Sie mit dem als Verordnung erlassenen LEP einen Gesetzesartikel ändern, nämlich Artikel 29 des Landesplanungsgesetzes, dem Sie weitere Tatbestandsmerkmale hinzufügen. Sie beziehen die Praxis und die Rechtslage des Nachbarstaates ein. Auch das ist juristisch nicht sauber.

Zur zweiten Ausnahme, nämlich in ländlichen Gemeinden ohne hinreichende Nahversorgung Einzelhandelsgroßprojekte zuzulassen. Die Größe des jeweiligen Projektes – so steht es im Entwurf - wollen Sie dann auch noch dem Investor überlassen. Das ist für mich Flucht aus der staatlichen Gestaltungsaufgabe. Ich will ansprechen, was Ihnen Kollege Traublinger in den Fraktionssitzungen sicherlich sehr ausführlich dargelegt hat; es ist aber notwendig, dies hier im Plenum zu wiederholen; denn Herr Traublinger und die Handwerksorganisationen haben Recht. Sie schaffen mit dieser Ausnahme eine Praxis, bei der das Windhundverfahren gilt: Die Gemeinde, die den ersten Großmarkt bauen kann, schöpft Kaufkraft aus den Nachbargemeinden ab, die ebenfalls eine schlechte Nahversorgung haben. Weil die wirtschaftlichen Daten nicht mehr stimmen, werden es diese Gemeinden aber wahrscheinlich nicht mehr schaffen, sie bleiben mit ihrer schlechten Nahversorgung weiterhin im Regen stehen. Die kleinen Einzelhändler, die Bäcker, die Metzger, das so genannte Lebensmittelhandwerk in den Orten geht kaputt. Das ist keine Lösung.

Interessant ist auch – das ist aus wirtschaftlicher Sicht und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausbildungsplatzlage anzusprechen -: Wenn der örtliche Metzger, der Bäcker keine Perspektive mehr hat, wird er auch nicht mehr ausbilden; also gehen gleichzeitig wichtige Ausbildungsplätze verloren. Das ist dann eine Entwicklung, die indirekt durch die Landesplanung bedingt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für mich ist unverständlich, warum regional abgestimmte Einzelhandelskonzepte im Genehmigungsverfahren nicht einflussreich herangezogen werden sollen. Das verstehe ich nicht. Im Entwurf steht zwar, dass man sie mit berücksichtigen kann. Das ist mir zu schwach. Wenn sich ein regionaler Planungsverband dazu verständigt, einen kommunalen Konsens entwickelt, dann soll dies tragend wirken können.

Als Fraktion haben wir auch dem Lösungsansatz des Einzelhandelsziels sehr viel Sympathie entgegengebracht, der sich anknüpfend an die Anhörung und anknüpfend an den Vorschlag des Gemeindetags im Dialog der Verbände herauszubilden begann.

Herr Kollege Bocklet, bis in die letzten Tage vor unserer Ausschusssitzung ist um diesen Lösungsansatz gerungen worden. Die Verbände wollten einen Konsens erreichen, der tragfähiger und weniger bürokratisch ist als das, was jetzt als Ziel vorhanden ist und noch einmal verkompliziert wird. Sie wollten jedoch diesen Dialog nicht weiterführen. Sie wollten die Abstimmungsprozesse in den Verbänden nicht abwarten. Sie schreiben vielmehr das verbürokratisierte Ziel mit weiteren Ausgaben fort und vertrösten den Einzelhandel, das Handwerk, die Kammern und die Kommunalpolitiker auf eine baldige neue Befassung mit dem Thema des Einzelhandelsziels.

Kolleginnen und Kollegen, allein diese Thematik macht deutlich, wie zweckdienlich und sachgerecht es gewesen wäre, das Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahre 2003 noch fortgelten zu lassen und systematisch jenen Handlungsbedarf aufzugreifen, den selbst die CSU in ihrer Resolution als gegeben anerkennt. So ist jedoch heute ein Landesentwicklungsprogramm zu beschließen, das wahrlich kein Beweis für eine verantwortliche Regierungsführung in Bayern ist. Es ist erst recht kein Beweis für eine professionelle Parlamentspraxis der Regierungs-

fraktion. Kolleginnen und Kollegen, deshalb ergibt es sich von selbst, dass wir bei unserem Votum bleiben und nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst noch einmal auf die Genese des Landesentwicklungsprogramms eingehen. Diese kann man durchaus unter die Überschrift „Trauerspiel und Bankrotterklärung der Staatsregierung und der CSU“ stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahre 2002/2003, zum Ende der 14. Legislaturperiode, hat dieses Haus über ein neues Landesentwicklungsprogramm beraten und dieses im Frühjahr 2003 beschlossen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf wird im Protokoll der Sitzung des zuständigen Ausschusses wie folgt wiedergegeben:

> Der Umfang des Landesentwicklungsprogramms sei um etwa ein Drittel geringer. Es lege die räumliche Entwicklung Bayerns für alle Politikbereiche für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren fest.

Der Staatsminister bezeichnete den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms als gute Wegweisung für den Freistaat Bayern in das 21. Jahrhundert. Hunderte von Beamten waren damals an der Erarbeitung dieses Landesentwicklungsprogramms beschäftigt. In allen Ministerien, dem Landtag, den Verbänden, den Kommunen und den Landkreisen wurde ein gigantischer Aufwand betrieben. Ich möchte noch ein weiteres Zitat aus dem Protokoll der Expertenanhörung bringen. Herr Busse vom Gemeindetag hat über die Geltungsdauer des Landesentwicklungsprogramms gesagt:

> Insofern kommt für uns der Fortentwicklung des Landesentwicklungsprogramm eine immense Bedeutung zu. Aus unserem Verständnis heraus soll das Landesentwicklungsprogramm die Raumentwicklung des nächsten Jahrzehnts festschreiben.

Das alte Landesentwicklungsprogramm hat gerade ein halbes Jahr gehalten, bis seine Fortschreibung angekündigt wurde.

Herr Ministerialdirigent Prof. Dr. Goppel hat in der gleichen Anhörung erklärt:

> Wir haben das Landesentwicklungsprogramm 2003 zum letzten Mal fortgeschrieben und haben diese Fortschreibung unter das Paradigma der Nachhaltigkeit gestellt. In diesem Lichte ist eine Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich zu Fortschreibungen in der Vergangenheit relativ früh.

Ich würde sagen: Relativ früh ist stark untertrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hauptgrund für das Kabinett, das Landesentwicklungsprogramm einer erneuten Überarbeitung zu unterziehen, war, das Landesentwicklungsprogramm lesbarer und griffiger zu machen sowie das Programm von all dem zu befreien, was nicht unbedingt in ein solches Programm gehört. Ich frage mich, ob Herr Dr. Schnappauf und sein Ministerium damals ein fürchterlich schlechtes Landesentwicklungsprogramm abgeliefert haben, das nicht lesbar und nicht griffig war. Das waren die gleichen Leute, die dieses Landesentwicklungsprogramm geschrieben haben. Wie erklärt sich das? – Oder ist das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für nicht ausgelastete Ministerialbeamte?“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass die Ministerialbeamten nicht ausgelastet sind. Sie hätten genug Sinnvolles zu tun.

(Reinhold Bocklet (CSU): „Sie haben eine blühende Phantasie!“)

– Herr Kollege Bocklet, das sind keine blühenden Phantasien, sondern Zitate. Warten Sie ab. Zu Ihnen komme ich auch noch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Regierungserklärung vom November 2003 hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber ausgeführt: „Bis Ende 2004 werden wir ein neues schlankes Landesentwicklungsprogramm aufstellen.“ Eingebracht wurde es von Herrn Huber im März 2006. Warum? – Hier gibt es immer noch einige Rätsel. Herr Kollege Bocklet oder Herr Kollege Huber, vielleicht können Sie uns einmal aufklären. Ich muss Herrn Staatsminister Huber in Schutz nehmen. Er hat bislang nur ein paar Wochen Zeit gehabt, da er das Landesentwicklungsprogramm von seinem Vorgänger übernehmen musste. Deshalb ist er in dieser Sache ein bisschen außen vor.

In den weiteren Beratungen des Ausschusses wurde mit großer Eile versucht, das Landesentwicklungsprogramm durchzudrücken. Die Gründe dafür werde ich später noch ausführen. Die SPD hat der CSU vorgeworfen, das Landesentwicklungsprogramm im Hopplahopp-Verfahren durchpeitschen zu wollen. Darauf hat der Ausschussvorsitzende, Kollege Pschierer, zur SPD gesagt:

> Frau Kollegin, Sie haben es selbst angedeutet. Seit dem 6. November 2003 wissen Sie, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht. Es war Ihnen seit diesem Zeitpunkt unbenommen, sich kundig zu machen und sich zu informieren, Anhörungen durchzuführen und Beratungen auf den Weg zu bringen.“

Die CSU hat jedoch sehr lange gebraucht, um ihre Anträge auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenige Stunden vor der entscheidenden Beratung im Ausschusss wurden zwei Anträge, eine Resolution und ein Antrag mit sage und schreibe 32 Spiegelstrichen vorgelegt.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sehr kompakt!)

Wer in dieser Weise über die SPD und teilweise auch über uns spottet und uns vorwirft, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht, sollte seinen eigenen Antrag nicht in letzter Minute vorlegen. Darüber kann ich nur den Kopf schütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Simone Tolle (GRÜNE): Das ist ein Armutszeugnis!)

Herr Kollege Bocklet, damit komme ich zu unserem Geschäftsordnungsantrag und zu Ihren Vorwürfen gegenüber meiner Kollegin Scharfenberg. Frau Kollegin Scharfenberg hat heute morgen als unsere parlamentarische Geschäftsführerin einen Geschäftsordnungsantrag eingebracht. Das ist ihr gutes Recht und ihre Pflicht. Sie war längere Zeit in der Ausschusssitzung anwesend und hat sich die Debatte angehört. Dabei spielt es keine Rolle, dass sie dabei nicht geredet hat. Herr Kollege Dr. Runge und ich haben uns im Ausschuss abgewechselt. Wir wollten den Vorsitzenden nicht mit einer dritten Rednerin verwirren. Frau Kollegin Scharfenberg hat jedoch die Diskussion mitbekommen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es gab deswegen schon genug Ärger!)

– Sehr richtig. Das Präsidium und der Ältestenrat haben sich damit auseinander setzen müssen. Unsere Forderung, die Debatte für heute abzusetzen, ist dadurch begründet, dass wir einen Verstoß gegen § 174 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung sehen. Dort ist geregelt, dass bei wesentlichen Änderungen von solchen Rechtsverordnungen die kommunalen Spitzenverbände ein weiteres Mal gehört werden sollten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass dies dringend notwendig wäre. Sie wollen doch nicht behaupten, dass in den 32 Spiegelstrichen Ihrer Resolution, die als Anhang in das Landesentwicklungsprogramm kommen wird, keine wesentlichen Forderungen enthalten waren? Herr Kollege Bocklet, waren diese Forderungen Pipifax?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, ich muss jetzt einmal auf diesen Antrag eingehen. Ich habe mir die Punkte, auf die es ankommt, markiert. Im Antrag auf Drucksache 15/5487 steht auf der Seite 2 unter Ziffer 19:

> Es wird folgendes neues Ziel B III 2.2.2.5 eingeführt: Es soll darauf hingewirkt werden, dass sich das Versorgungssystem für psychisch kranke Menschen an den individuellen Hilfsbedürfnissen der in einer Region lebenden Menschen mit psychischen Erkrankungen orientiert (personenorientierter Ansatz). Hierzu gehört insbesondere, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen in allen Landesteilen ein selbstbestimmtes Leben, möglichst an ihrem eigenen bisherigen Wohnort führen können.

Das ist ein völlig neues und auch ein wichtiges Ziel. Das ist kein Pipifax, den Sie hier eingeführt haben.

Oder an anderer Stelle:

„Kapitel 20 B III 3.1.1 wird wie folgt geändert: Satz 1 wird als Ziel festgelegt." Vorher war es Grundsatz, dann wurde es zum Ziel heraufgestuft. Sie haben in Ihrem Antrag eine ganze Menge solcher Änderungen. Ich könnte noch weiter fortfahren, doch ich möchte nicht alle 32 Spiegelstriche aufzählen. So haben Sie die Eisenbahnlinien aufgenommen – wie ich meine, richtigerweise -; denn auch das ist eine wesentliche Änderung. Hier wäre aus unserer Sicht zwingend die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nach § 174 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung notwendig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie missachten das Anhörungsrecht dieser kommunalen Spitzenverbände, wenn Sie die Beratungen zum LEP heute nicht aussetzen und die daraus resultierenden Entscheidungen nicht zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Ein weiterer Punkt zur Genese: Ich kann über das, was Sie hier machen, nur den Kopf schütteln, Herr Kollege Pschierer, denn Sie verlassen die bisherige an sich gute Linie mit dem LEP, wenn Sie sagen, das ist für acht bis zehn Jahre das Programm, mit dem wir Bayern entwickeln wollen. Es war grundsätzlich die richtige Entscheidung, einen Zeitrahmen zu setzen, in dem die Entwicklung des Landes Bayern stattfinden soll. Das, was Sie jetzt machen, nämlich die permanente Teilfortschreibung – Sie haben sogar mehrere Fortschreibungen angekündigt –, ist eine Bankrotterklärung. Da stellt sich für mich die Frage nach Ihrer Regierungsfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren nicht fähig, sich in wesentlichen Punkten zwischen der Ankündigung 2003 und dem Einbringen hier im Landtag im März 2006 zu einigen. Zum Beispiel zu Einzelhandelsprojekten oder zur zentralörtlichen Gliederung waren Sie nicht in der Lage, sich hier zu einigen. Deshalb zu sagen, jetzt machen wir diese Fortschreibung auf die Schnelle, weil der 21. Juli droht, ist nicht richtig; darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Herr Kollege Bocklet, Sie haben heute noch versucht, das als eine Teilfortschreibung zu deklarieren. Das ist es aber nicht, es ist eine Gesamtfortschreibung des LEP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Haltung ist: Machen wir das auf die Schnelle noch, damit wir sozusagen den 21. Juli noch einhalten, und alles andere, was momentan noch strittig ist, verschieben wir auf irgendwann, vielleicht sogar auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. So, meine ich, kann man Politik nicht machen, und so, meine ich, kann man das Land auch nicht entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN

Ich fasse zusammen: Sie sind mit dem, was Sie gemacht haben, völlig auf dem Holzweg. Das ist der falsche Weg. Sie haben heute noch die Möglichkeit umzukehren, und ich fordere Sie, Herr Staatsminister, Herr Kollege Bocklet auf: Tun Sie dieses auch; denn das ist der falsche Weg. Es ist die Angst vor dem 21. Juli und vor der strategischen Umweltprüfung. So dramatisch ist das Ganze auch wieder nicht, dass man das Verfahren, das Sie gewählt haben, durchziehen müsste. Um was geht es denn beim 21. Juli und bei dieser strategischen Umweltprüfung? – Dazu erwähne ich einige Punkte, damit man sieht, wovor Sie sich hier drücken. Es geht Ihnen darum, die Beteiligung der Bevölkerung außen vor zu halten. Sie scheuen die eigene Bevölkerung wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere, damit man sieht, wie das Ganze gelaufen ist, aus der Anhörung des Wirtschaftsausschusses unseren geschätzten Vorsitzenden Franz Josef Pschierer:

> Sie wissen vielleicht, dass wir gehalten sind, dieses Landesentwicklungsprogramm bis zum 21. Juli dieses Jahres fortzuschreiben. Wenn uns die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms bis zu diesem Datum nicht gelänge, dann müsste das LEP vor einer Fortschreibung einer sehr umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung und einem Scoping-Verfahren unterzogen werden.

Was scheuen Sie? Dass diese strategische Umweltprüfung von der EU eigentlich schon wesentlich eher beschlossen war und schon hätte gemacht werden können und sollen, und zwar rechtzeitig, wäre unsere Auffassung gewesen. Worum geht es bei dieser strategischen Umweltprüfung? – Es gab – nicht ganz zu Unrecht – an der momentanen Umweltverträglichkeitsprüfung immer wieder Kritik, weil diese erst zum Ende der Planfeststellungsphase einsetzt. Daraufhin sagte man, gut, wir reagieren darauf und machen eine neue EU-Richtlinie, die regelt, dass wir bereits bei Programmen – und ein solches ist das Landesentwicklungsprogramm – die strategische Umweltprüfung und damit auch eine Beteiligung der Bevölkerung haben, und zwar, um eine bessere Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen.

Schon vorher muss klar sein, ob etwas umweltverträglich ist oder nicht. Es darf nicht so laufen, dass man erst eine halbe Ewigkeit plant und am Ende der Planfeststellung herauskommt: Das Ganze ist nicht umweltverträglich. Diese Kritik hat in einem speziellen Fall – ich kann mich noch gut an die Wirtschaftsausschusssitzung erinnern – Ihr Vorgänger Herr Dr. Wiesheu geäußert, und zwar im Falle des Raumordnungsverfahrens zur Marzlinger Spange. Er hat seinerzeit Kritik an seinem Kollegen Schnappauf geübt, der damals noch zuständig war, und hat gefragt, warum denn die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht schon beim Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde, weil dann die eine oder andere Variante längst hätte ausgeschrieben werden können.

Das ist jetzt EU-Recht. Aus meiner Sicht wäre es hervorragend gewesen – das können Sie auch jetzt noch machen -, wenn bereits an dieser Stelle die strategische Umweltprüfung durchgeführt worden wäre. Das hätte Sinn. In Zukunft müssen Sie das bei der Teilfortschreibung ohnehin machen. Fassen Sie das alles zusammen! Sie sind einmal großspurig angetreten, gerade Sie, Herr Huber, und haben Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung angekündigt. Das war vielleicht einmal. Das LEP trägt dazu nicht bei, Herr Kollege Bocklet, gewiss nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn eine Sonderfortschreibung auf die andere folgt, dann ist das ein Aufbau und nicht ein Abbau von Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

Allein bei diesem LEP sind tausend Äußerungen von Verbänden gekommen. Wollen Sie alle Kommunen und alle Beamten mit einer Fortschreibung nach der anderen immer weiter beschäftigen? Soll sich der Wirtschaftsausschuss ständig mit einer Fortschreibung nach der anderen beschäftigen? Wir haben auch noch etwas anderes zu tun. Man sollte das normalerweise zusammenfassen, und dann wäre für einige Jahre Ruhe. Anscheinend wollen Sie diese Debatte bis in alle Ewigkeit hinziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, vielleicht macht Ihnen das ja Spaß.

(Franz Maget (SPD): Da hat er wieder einmal etwas zu tun! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er ist unterbeschäftigt! – Weitere Zurufe von der SPD – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So weit zur Genese und zur strategischen Umweltprüfung.

(Franz Maget (SPD): LEP heißt Spielwiese und Sandkasten für Bocklet!)

– Richtig. Herr Kollege Maget, das Thema „Spielwiese“ können wir vielleicht noch ein wenig ausweiten. – Ich will noch einige Anmerkungen zu den Inhalten des jetzigen LEP machen. Auch daran haben wir berechtigte umfassende Kritik geübt. Wir haben über 30 Änderungsanträge zum Entwurf des LEP eingebracht. Wir werden heute zwar nicht zu allen Änderungsanträgen reden, aber doch

zu einigen, sehr wesentlichen Anträgen. Frau Paulig und Herr Kollege Runge werden noch reden. Auch ich werde noch einmal die Bütt besteigen. Herr Kollege Hallitzky wird zum Donauausbau sprechen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist ja eine Drohkulisse!)

– Das ist keine Drohkulisse. Herr Kollege Pschierer, Ihr Ministerpräsident Stoiber

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist auch der Ihre!)

hat unbedingt – ich habe ihn nicht gewählt – ein neues LEP haben wollen. Das LEP ist in unseren Augen eine sehr wichtige Angelegenheit, und deshalb reden wir zu den Punkten, die uns wichtig sind, in der gebotenen Kürze, aber auch in der gebotenen Ausführlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das LEP krankt daran, dass eine große Zukunftsaufgabe und Zukunftsherausforderung viel zu wenig beachtet wird, nämlich der demographische Wandel. Der demographische Wandel hat zwei Bestandteile. Ein Bestandteil ist der Rückgang der Bevölkerungszahl nach unten, das heißt ein Schrumpfen der Bevölkerung. Der zweite Bestandteil ist das Altern der Bevölkerung; der Anteil der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen wird in Zukunft deutlich größer. Sie haben im Ausschuss gesagt, wir stünden in Bayern noch relativ gut da; die Prognosen gingen bis zum Jahr 2020 in einigen Regionen sogar noch von einem kleinen Zuwachs aus, in Randbereichen von einer Schrumpfung. Das mag in Teilen so stimmen, wenn diese Prognosen richtig sind. Das heißt aber nicht, dass man sich dieser Zukunftsaufgabe nicht stellen müsste. Die Bevölkerung wird nämlich nicht nur in ein paar unbedeutenden Randbereichen schrumpfen, sondern auch in einigen größeren Bereichen, zum Beispiel in Ostbayern, Nordostbayern, in Oberfranken und im Hofer Raum, wo zum Teil die Bevölkerung jetzt schon schrumpft. Dort wird bis zum Jahr 2020 eine Schrumpfung von deutlich über 10 % vorhergesagt.

Das muss man angehen. Das Thema muss im LEP abgehandelt werden als Weichenstellung für die Zukunft. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend geschehen. Hier geht es auch um Dinge wie den Erhalt der Infrastruktur in der Fläche.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie wollen doch die Infrastruktur zurückbauen!)

– Nein. Wo denn? Nennen Sie mir doch einen Antrag, der darauf gerichtet ist, etwas zurückzubauen. Geben Sie „Butter bei die Fische“, Herr Bocklet. Ich fordere keinen einzigen Rückbau. Das werden Sie mir nicht belegen können, Herr Kollege Bocklet.

Der eine Punkt ist also die Schrumpfung der Bevölkerung in einigen Räumen und die Verstärkung der Disparitäten; denn in den Ballungsräumen gibt es immer noch Zuwächse. Die Lebensverhältnisse in den Ballungsräumen und auf dem flachen Land werden sich in Zukunft noch deutlicher unterscheiden als bisher. Da fehlen die Antworten. Dass Sie in das Landesentwicklungsprogramm schreiben, dass Sie das irgendwie beheben und gleichwertige Lebensbedingungen schaffen wollen, reicht nicht. Das haben Sie in der Vergangenheit nicht geschafft, und das schaffen Sie mit diesem Entwurf auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betreffend die demographische Entwicklung betrifft auch die Ballungsräume. Die Bevölkerung altert trotz eines gewissen Zuwachses. Auch darauf muss man reagieren. Es gibt Gutachten, die klar und deutlich sagen, dass wir in der Region München – Planungsregion 14 – ein überdurchschnittliches Anwachsen der Zahl der über 75-jährigen, also der sehr alten Bevölkerung, haben, die gemäß einer Vielzahl von Untersuchungen beispielsweise in dem Bereich, in dem ich tätig bin, nämlich dem Verkehr, ein ganz anderes Verhalten an den Tag legen als jüngere Menschen. Diese Alterungsprozesse gibt es auch auf dem flachen Land. Es gibt Gutachten, die klar und deutlich aussagen, auf dem flachen Land wird bis 2020 aufgrund der erwarteten Änderungen der öffentliche Personennahverkehr zusammenbrechen.

(Engelbert Kupka (CSU): Inlineskater!)

– Nein, Herr Kollege, mit Sicherheit nicht. Auf die Gutachten, die in der Zeitschrift „Internationales Verkehrswesen“ – das ist wirklich eine anerkannte Zeitschrift – veröffentlicht sind, muss man eingehen. Da fehlen die Antworten in Ihrem Landesentwicklungsprogramm. Das werden wir immer wieder kritisieren und vorbringen; das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einer weiteren wichtigen Aufgabe für die Zukunft, von der ich sagen muss, hier haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht: Es finden sich viel zu wenige Antworten auf Fragen des Klimaschutzes, der Klimaveränderung und deren Auswirkungen. Das, was Sie im LEP stehen haben, ist völlig ungenügend; anders kann ich es nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer gestern in der gemeinsamen Sitzung von Umwelt-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss war, wo Herr Dr. Schnappauf die Interpellation der GRÜNEN zum Thema des Alpenraums behandelt hat und dabei sehr umfangreich und überraschend deutlich auf die Klimaveränderungen eingegangen ist, weiß, was Sache ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bärig!)

– Ja, er hat uns gestern einmal keinen Bären aufgebunden. Er hat klar gesagt, kein ernst zu nehmender Wissenschaftler diskutiert mehr, ob es Klimaveränderungen gibt oder nicht. Das ist mittlerweile Fakt.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

– Herr Kollege Bocklet, ich gehöre dem Hause seit 1986 an. Ich kann mich noch an viele Debatten erinnern, in denen das von Ihrer Seite abgestritten worden ist und in denen unsere Vorschläge von Ihrer Partei abgelehnt worden sind. Sie hören das heute nicht mehr gern, aber das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaveränderungen werden kommen. Neueste Forschungen zeigen auch, die Klimaveränderungen werden stärker ausfallen, als in der Vergangenheit vorhergesagt. Möglicherweise werden sie sogar stärker ausfallen, als selbst wir GRÜNE uns das haben vorstellen können. Darauf müssen wir uns einstellen. Herr Dr. Schnappauf hat gestern gesagt, nach Gutachten nehmen die Niederschläge im Alpenraum um ein Drittel zu. Das ist enorm. Diese Niederschläge verteilen sich nicht gleichmäßig über das Jahr, sondern konzentrieren sich auf bestimmte Jahreszeiten, in denen es ohnehin kräftig regnet und die Hochwassergefahr groß ist.

Was sind Ihre Antworten im LEP darauf? – Mehr Autobahnen und mehr Schneekanonen. Recht viel mehr Antworten finde ich in dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms nicht. Ich möchte einen Punkt aufgreifen und zitiere aus dem LEP, damit Sie sehen, dass ich nicht einfach überspitzte Formulierungen gebrauche. Auf Seite 25 des Entwurfs vom 14.02.2006 steht unter 3.3.1 zum Hochwasserschutz: „Die Erhaltung und Verbesserung der Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft ist anzustreben.“ – Das ist nur ein Grundsatz, kein Ziel. Weiter: „Es ist von besonderer Bedeutung, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung, freizuhalten.“ – Kein Ziel, nur ein Grundsatz. – Die Verbindlichkeit ist nicht übermäßig klar festgelegt. Hier geht es aber um den Schutz von Eigentum auch der zukünftigen Generationen. Selbst wenn Sie die Ökologie völlig außer Acht lassen, müssen Sie den Schutz von Gebäuden sicherstellen.

Dann steht hier: „Es ist anzustreben, in natürlichen Rückhalteräumen die Bodennutzung auf die wasserwirtschaftlichen Anforderungen abzustimmen.“ – Auch das ist nur ein Grundsatz. Die von mir zitierten eminent wichtigen Punkte für den Hochwasserschutz hätten Sie als Ziele formulieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Grundsatz wird der Bedeutung und der Bedrohung, die die Klimaveränderung für uns mit sich bringt, nicht gerecht. Deshalb bleibe ich bei meiner Beurteilung: Sie haben den wesentlichen Punkt des Klimaschutzes und der Klimaveränderung nicht in dem Maß abgearbeitet, wie dies bei einer Änderung des Landesentwicklungsprogramms hätte sein müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das waren die zwei großen und wesentlichen Punkte unserer Kritik. Wie gesagt, wir haben 30 Änderungsanträge zu allen möglichen Punkten eingebracht, auf die ich in meiner Grundsatzrede nicht in aller Ausführlichkeit eingehen möchte. Wir werden uns dazu aber noch einige Male kurz melden. Wir haben Anträge zur Landwirtschaft, zum Verkehr, zum Transrapid und zum regionalen Luftverkehr eingebracht, aber auch zu sozialen Bereichen, zur Gerichtsversorgung und zum Erhalt der Infrastruktur in unserem Land. Wir haben uns bemüht, die Landesentwicklung in allen Bereichen voranzubringen.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen – vielleicht kann sich die CSU hier im Plenum bewegen –, nämlich auf die Landwirtschaft, und hier speziell auf das Leitbild der gentechnikfreien Landwirtschaft, welches wir mit unseren Anträgen im LEP verankert haben möchten.

(Sepp Ranner (CSU): Das ist nicht EU-konform!)

– Abwarten. Ich bin bei meiner Einführungsrede am 7. März schon kurz darauf eingegangen und habe gesagt, wir wollen das Leitbild der gentechnikfreien Landwirtschaft. Bayern hat die Chance, zum Feinkostladen Europas zu werden; mit Gentechnik ist dies nicht möglich. Zwischenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer: „Das ist Betrug an der Menschheit!“

(Lachen bei den GRÜNEN)

Hören Sie sich dazu die Äußerungen der CSU in den letzten Wochen an. Früher war die grüne Gentechnik für Sie das A und O. – Ich muss kurz in meinen Zitaten suchen. Jetzt heißt es: „Derzeit sehe ich keinen Nutzen der grünen Gentechnik; die meisten Verbraucher wollen sie nicht; bei den Landwirten ist sie auch sehr umstritten.“

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hört, hört!)

– Herr Marcel Huber, Sprecher für grüne Gentechnik der CSU-Landtagsfraktion in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.06.2006. Eine erfreuliche Bewegung zumindest bei diesem Kollegen, wenn man sich überlegt, dass Herr Kreuzer noch am 7. März den Zwischenruf getan hat: „Das ist Betrug an der Menschheit!“ Vielleicht bewegen Sie sich einmal bei diesem Leitbild. Sie würden der Bevölkerung und insbesondere den Landwirten, die dieses Zeug ablehnen, sehr entgegenkommen, wenn Sie unserem Antrag folgen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben noch etliche Anträge zur Energiewirtschaft, zur Atompolitik und zum Themenkreis „Weg vom Öl“ gestellt. Vielleicht können Sie sich hier unseren Anträgen anschließen. Ganz aktuell: Wir hatten gestern einen Ölpreis von 75,40 Dollar pro Fass Öl, ein neues Hoch. Die Anstrengungen der Energiepolitik, weg vom Öl zu kommen – aus unserer Sicht auch weg von der Atomkraft –, müssen nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen verstärkt fortgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hier sollten Sie unseren Vorschlägen folgen. Wir haben das Thema schon in den Achtzigerjahren, in der 11. Legislaturperiode, immer wieder aufgegriffen und von der Endlichkeit der Ressourcen gesprochen. Manche von Ihnen haben uns gelegentlich auch verlacht. Jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, an dem sich die Endlichkeit der Ressourcen abzeichnet und in eklatant gestiegenen Preisen niederschlägt, die letztendlich auch den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Trotz der Resolution und des Änderungsantrags der CSU ist das Landesentwicklungsprogramm aus meiner Sicht noch nicht verabschiedungsreif. Der Antrag, das LEP zurückzuziehen, steht noch zur Abstimmung. Wenn Sie dem nicht folgen, sehen wir uns leider gezwungen, den Entwurf des LEP abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es überrascht mich keineswegs, dass die Opposition das Verfahren und auch den Inhalt des vorgelegten Entwurfs heftig kritisiert. Stellen Sie Ihre Kritik doch nicht derart übertrieben dar; Sie werden dadurch auch nicht glaubwürdiger. Tun Sie doch nicht so, als ob bei jeder Fortschreibung ein völlig neues Landesentwicklungsprogramm geschaffen würde. Fortschreibung heißt Weiterentwicklung, Aktualisierung und hier ganz besonders Straffung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wird mit diesem Entwurf auch gemacht.

Der Maßstab dieser Straffung ist der Verzicht auf Doppelregelungen, der Verzicht auf überfachliche Ziele, deren Äquivalent wir in den Fachzielen finden, der Verzicht auf gebietsbezogene Ziele, die eine Mehrfachabsicherung bedeuten, der Verzicht auf nicht raumbedeutsame Ziele, der Verzicht auf das Ziel Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Verzicht auf Ziele, die nicht landesweit relevant sind.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Vorrang für den entwicklungsbedürftigen ländlichen Raum geboten sei. Sie haben ein paar Beispiele dafür gebracht, dass die Entwicklung des ländlichen Raums im Landesentwicklungsprogramm nicht so zu Ausdruck komme. Beim ÖPNV haben Sie diesen Hinweis wieder relativiert und daran erinnert, dass wir – übrigens nicht nur bei diesem Punkt – in der insgesamt 18-stündigen Ausschussdebatte durchaus in vielen Punkten Einvernehmen erzielen konnten. Das geht jetzt bei Ihrer pauschalen Fundamentalkritik völlig unter. Fast allen Punkten in unserem Antrag mit den 32 Spiegelstrichen – ich weiß nicht, wie viele es genau sind, aber einer von der Opposition hat es gesagt – haben Sie doch zugestimmt. Wir waren doch nicht in jedem Punkt so weit auseinander. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Nun zu Ihren Beispielen. Bei den Kindergärten haben wir eine Kleinkindergartenregelung für eingruppige Kindergärten mit aufgenommen. Ich hätte mir gewünscht, dass dies auch für zweigruppige Kindergärten möglich gewesen wäre. Das ging aber aus finanziellen Gründen nicht, obwohl die Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, sogar um 313 Millionen Euro aufgestockt worden sind. Sie bemängeln, dass Teilhauptschulen geschlossen und aufgelöst werden müssen, weshalb die Schule vor Ort nicht mehr gegeben sei. Ich glaube, es besteht immer noch die Forderung der SPD, Regionalschulen einzurichten. Dann aber müssten die Schüler noch sehr viel weiter fahren, als wenn wir uns künftig auf Vollhauptschulstandorte beschränken müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte im Wesentlichen auf den Verkehr und dabei auf einige Veränderungen eingehen, die gegenüber dem vorgelegten Entwurf vorgenommen worden sind. Wir wollten mit diesen Veränderungen ganz bewusst Missverständnissen oder Missdeutungen vorbeugen, dass Projekte, die nicht mehr enthalten sind, nun nicht mehr als bedeutsam angesehen werden. Auch wollten wir natürlich, dass neue Formulierungen nicht als Abschwächung gegenüber dem Wortlaut des Landesentwicklungsprogramms 2003 angesehen werden können. Aus diesem Grunde haben wir im Rahmen der Beratungen teilweise präzisere Formulierungen gefunden.

Zudem haben wir in unserer Resolution auf Drucksache 15/5486, die dem LEP beigefügt wird, die Staatsregierung aufgefordert, bei künftigen Teilfortschreibungen zu entscheiden, welche der dort aufgeführten Projekte beim Straßen- oder Schienenstreckenbau als neue Ziele in das Landesentwicklungsprogramm aufzunehmen sind. Beim Kapitel über den ÖPNV haben wir eine neue Ziffer 1.2.6 als Ziel angefügt, die im Übrigen wortgleich mit dem bisherigen LEP von 2003 ist. Dort heißt es nunmehr:

> Der Eisenbahn- und sonstige Schienenverkehr soll als Grundangebot des ÖPNV ausgestaltet und das übrige Angebot darauf ausgerichtet werden. In den verkehrsfern gelegenen Räumen des Staatsgebietes soll der Eisenbahnverkehr Anschluss an die verkehrlichen Hauptachsen ermöglichen. In den großen Verdichtungsräumen soll das verkehrliche Grundangebot durch schienengebundene Nahverkehrsmittel gebildet werden.

Das haben wir natürlich neu in diesen Entwurf aufgenommen, aber das war schon bisher im LEP enthalten. Dazu brauchen wir keine erneute Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Das ist eine bisherige Regelung, die wir schon 2003 im Einvernehmen aufgenommen haben und die jetzt nach entsprechender Anhörung weitergeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben beim Kapitel über den ÖPNV eine weitere Änderung vorgenommen. In Ziffer 1.2.4 geht es darum, dass die Belange von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen und Menschen mit Kindern bei der Beschaffung von Fahrzeugen und dem Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen zu berücksichtigen sind. Dort ist das Wort „möglichst“ gestrichen worden, und das ist wirklich angebracht,

damit keine Einschränkungen vorgenommen werden können.

Mit diesen Änderungen beim ÖPNV ist klargestellt, dass der öffentliche Personennahverkehr auch 2006 den Vorrang und die Bedeutung haben wird, die ihm mit dem noch gültigen LEP 2003 zugebilligt worden ist.

Nun zu einzelnen Projekten, die im Zuge der Ausschussberatung mit aufgenommen worden sind. Der Entwurf der Staatsregierung hat sich bekanntlich wegen des Willens, zu straffen, auf drei Ziele beschränkt. Beim Kapitel Schienenverkehr geht es zum einen um die Einbindung Bayerns in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz. Hier sind insbesondere aufgeführt der Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Landesgrenze und weiter nach Erfurt, der Aus- und Neubau der Abschnitte Ulm – Augsburg und Augsburg – München. Das ist Bestandteil des transeuropäischen Netzes von Paris nach Budapest.

Der zweite Punkt, der im Entwurf enthalten ist, ist die Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse, die sich aus der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und Südosten ergeben. Hier sind aufgeführt die Strecken München – Mühldorf –Freilassing – Landesgrenze – Salzburg, die Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Landesgrenze – Eger und weiter in Richtung Prag sowie die Strecke Nürnberg – Regensburg – Passau – Landesgrenze und dann weiter Richtung Linz und Wien.

Dann gibt es einen dritten Punkt, den die Staatsregierung bereits im Entwurf aufgeführt hat, um die Verkehrswege in die Schweiz, nach Österreich sowie zum Mittelmeerraum zu verbessern. Dazu sollen die Alpen querenden Schienenverkehrsverbindungen und die dazugehörigen bayerischen Zulaufstrecken verbessert werden. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Strecke München – Rosenheim – Kiefersfelden – Landesgrenze und weiter in Richtung Brenner sowie um die Strecke München – Memmingen – Lindau. Letzteres ist die Zulaufstrecke zur neuen schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale.

Bei der Strecke München – Memmingen – Lindau haben wir eine wichtige und sinnvolle Ergänzung aufgenommen, damit die Elektrifizierung ausdrücklich erwähnt wird. Wir hatten vor wenigen Tagen in Memmingen eine Verkehrskonferenz. Kollege Müller war mit dabei. Dabei hat Bundesverkehrsminister Tiefensee zugesagt, dass der Bund bereit sei, nun doch das schweizerische und auch das bayerische Vorfinanzierungsangebot anzunehmen. Damit kann mit dem Bau der Strecke spätestens 2010 begonnen werden, weil die Schweizer ihr Angebot bis dahin befristet haben, und bis 2012 oder 2013 kann die Strecke fertig gestellt und elektrifiziert werden. Natürlich ist es sinnvoll, dass wir das auch in unser Landesentwicklungsprogramm mit aufnehmen.

Das waren die Punkte, die bislang im Entwurf der Staatsregierung enthalten waren. Zahlreiche Schienenverbindungen, die bislang im LEP 2003 enthalten waren und deren Ausbau bislang noch nicht erfolgt ist, aber dringend nötig wäre, sind nicht mehr enthalten. Sie haben keine Berücksichtigung gefunden. Das ist mit Recht kritisiert worden. Als mir dieser Entwurf zugestellt worden ist, habe ich selber gesagt, hier ist die Verschlankung doch etwas übertrieben, das ist fast schon Magersüchtigkeit. Nun ist klargestellt, dass diese Strecken, die wir vor drei Jahren als notwendig und erforderlich angesehen haben und die bisher nicht gebaut worden sind, weiterhin notwendig sind.

Deshalb sind entsprechend dem bisherigen Landesentwicklungsprogramm Schienenstrecken aufgenommen worden, die bevorzugt für den Fernverkehr unter Berücksichtigung der Belange des Nahverkehrs ausgebaut bzw. neu gebaut werden sollen. Ich zähle auf: Nürnberg – Marktredwitz/Bayreuth – Hof weiter nach Dresden – die Franken-Sachsen-Magistrale; Marktredwitz – Regensburg – Landshut; Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald; Rosenheim – Mühldorf am Inn – Landshut; Nürnberg – Donauwörth; Ansbach – Treuchtlingen; Memmingen – Kempten – Oberstdorf und von Ulm ausgehend die 6 km lange bayerische Strecke, die aus Baden-Württemberg kommt, am Bodensee entlang nach Lindau. Schließlich wird auch die unterfränkische Strecke Aschaffenburg – Nantenbach/Würzburg –Iphofen – Nürnberg angefügt. Das ist im Einvernehmen geschehen. Wir waren uns einig. Viele Anträge der Opposition wurden aufgenommen und flossen in den großen Antrag der CSU ein.

Wir setzen damit ein deutliches Zeichen, dass die Aus- und Neubaumaßnahmen für den Freistaat Bayern nach wie vor hohe Priorität genießen. Hätten wir das nicht getan und die Strecken nicht aufgenommen, wäre das ein völlig falsches Signal zum einen an die DB AG und zum anderen an den Bund gewesen. Diese hätten sagen können, wenn dies nicht einmal im bayerischen Landesentwicklungsprogramm aufgenommen ist, scheint das nicht mehr die große Priorität zu haben. So ist es jedoch nicht.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass beim Luftverkehr dem Verkehrslandeplatz Augsburg besondere Bedeutung zukommt. In der Begründung ist ausdrücklich wie folgt ausgeführt, dass er mit Abstand der aufkommensstärkste Verkehrslandeplatz ist und dass aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Luftverkehrsinfrastruktur für die Unternehmen der Region Augsburg dieser Flugplatz als moderner City Airport für den Geschäfts- und Werkluftverkehr weiter zu entwickeln ist. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, die sich in unserem Antrag findet.

Abschließend verweise ich noch auf die Resolution, in der neue Projekte aufgeführt sind, die bei einer künftigen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms als Ziele mit aufgenommen werden könnten – nach der entsprechenden Anhörung, um Ihnen Genüge zu tun. Wir werden das ganz korrekt handhaben. Zum einen geht es um den Ausbau der Schienenstrecke Passau – München mit Verbesserungen im Abschnitt Plattling – Landshut; um die Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Furth im Wald, und es geht um den Ausbau der Schienenstrecke Buchloe – Kempten – Lindau. Schließlich geht es des weiteren noch – das kam im Zuge der Ausschussberatungen hinzu – um den Ausbau eines leistungsfähigen und flächendeckenden Regio-Schienen-Taktes im Ballungsraum Augsburg, und es geht um die Errichtung einer Verbindungsspange für

den Schienen-Personennah- und –fernverkehr der Strecke München – Mühldorf am Inn – Freilassung, nämlich die sogenannte Walpertskirchener Spange in Verbindung mit der Verlängerung der S-Bahn von Erding zum Flughafen; das ist der sogenannte Erdinger Ringschluss. Auch das halten wir für so bedeutsam, dass wir es ausdrücklich nochmals erwähnen wollten.

Drei Straßenprojekte, die in der Resolution stehen, sollen zum Abschluss Erwähnung finden. Es geht darum, dass bei einer künftigen Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen diese Projekte aufgenommen werden. Zum einen ist das der Autobahn-Südring München im Zuge der A 99, der zweibahnige Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Buchloe – Kaufbeuern – Kempten und der zweibahnige Ausbau der Bundesstraße 20 zwischen Cham und Landau an der Isar. Diese Projekte sollen in ein Bewertungsverfahren für eine künftige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen werden.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sichergestellt, dass bei der nächsten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes der Focus ganz besonders auch auf diese Projekte gerichtet wird, weil diese in den vergangenen Jahren eine entsprechende Bedeutung erlangt haben und zugleich für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zur Fassung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der CSU-Landtagsfraktion bedanken, dass heute die parlamentarische Endberatung der Fortschreibung des LEP stattfindet. Dem Ganzen ging ein sehr langer Weg voraus der Entwurfsfassung, der intensiven Anhörung und der jetzigen viermonatigen parlamentarischen Beratung. Ein überstürztes Verabschieden ist das sicherlich nicht. Wenn ich richtig einschätze, wie die Bevölkerung die Politik wahrnimmt, ist die hauptsächliche Kritik unserer Bürger nicht, dass etwas übereilt beschlossen wird, sondern die hauptsächliche Kritik der Bürger ist, dass ewig lange debattiert und diskutiert und zu wenig entschieden wird. Diesen Vorwurf müssen sich SPD und GRÜNE gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für richtig, dass jetzt das Landesentwicklungsprogramm in der fünften Fortschreibung in Kraft gesetzt wird. Es ist ein Gewinn für die Landespolitik. Um uns nicht selbst loben zu müssen, möchte ich das vom Kollegen Bocklet heute schon zitierte Interview des Würzburger Geographen Dr. Ulrich Ante zitieren, der auf die Frage, ob das Landesentwicklungsprogramm das Papier wert wäre, auf dem es stehe, geantwortet hat: „Auf jeden Fall.“ Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie heute mit Mehrheit das Programm verabschieden werden, Sie haben damit eine wissenschaftliche Bestätigung, dass Sie auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte mich beim federführenden Ausschuss und vor allem bei den Berichterstattern bedanken. Der Hauptberichterstatter für die Regierungsfraktion war Kollege Reinhold Bocklet. Er hat in den letzten Monaten exzellente Arbeit geleistet. Dafür möchte ich ihm ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CSU)

Ein im Endeffekt doch sehr umfangreiches Programm, das alle Bereiche der Landespolitik umfasst, setzt voraus, dass intensiv und mit Kompetenz diskutiert wird. Kollege Reinhold Bocklet hat dies im federführenden Ausschuss überzeugend und kompetent getan.

Ich möchte mich auch bei Ihnen, Frau Kollegin Kronawitter, bedanken. Dass Sie aus Sicht der Opposition manches anders und manches kritisch sehen, liegt in der Natur der Sache. Dass Sie aber stets konstruktiv kritisiert haben, dafür bedanke ich mich. Es steht mir nicht zu, die Arbeit der GRÜNEN zu bewerten. Wer Mitglied des Hohen Hauses ist, weiß, dass sie von konstruktiv bis destruktiv alles umfasst, was es im politischen Leben gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Olle Kamellen!):

Der Wunsch der Opposition, das Programm heute nicht zu beraten, läuft auf zwei Punkte hinaus: Einmal ganz generell die Fortschreibung zu unterlassen und dafür das Programm 2003 in Kraft zu lassen, oder speziell den jetzigen Entwurf noch einmal in einen mehrmonatigen oder sogar mehrjährigen Beratungsmarathon zu geben. Ich wundere mich, dass das Programm von 2003 so hoch gelobt wird von der Opposition. Seinerzeit waren Sie nicht so begeistert. Aber es darf jeder klüger werden, meine Damen und Herren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Es ist noch schlechter geworden!)

Zu dem Vorwurf, den Sie gelegentlich anbringen, wir würden nach einiger Verzögerung Ihre Vorschläge aufgreifen, kann ich nur sagen, Sie hinken um einige Jahre hinterher. Deshalb wurden die GRÜNEN auch aus allen Parlamenten Deutschlands abgewählt. Um das klar zu sagen: Die Zeit der GRÜNEN in Deutschland ist vorbei.

(Margarete Bause (GRÜNE): Herr Huber, Ihre Zeit ist vorbei. Ministerpräsident werden Sie nicht mehr!)

Nun möchte ich darauf hinweisen, warum wir das Inkrafttreten jetzt wollen. Herr Kollege Magerl, die Strategische Umweltprüfung der Europäischen Union schreckt uns in keiner Weise, sie schreckt uns inhaltlich nicht im geringsten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum dann so schnell?)

Sie würde aber die Fortschreibung des LEP für ein oder zwei Jahre hinauszögern. Wem ist damit gedient? Wem ist damit geholfen? – Das beweist nur, dass Sie nicht entscheiden wollen. Ich sage: Die Staatsregierung ist entscheidungsfähig. Ich bedanke mich bei der Regierungsfraktion, dass wir grünes Licht bekommen. Die Staatsregierung wird innerhalb der nächsten zwei Wochen die Rechtsverordnung beraten und nach Lage der Dinge das LEP noch vor dem 21. Juli 2006 beschließen, sodass damit ein rechtsverbindliches Landesentwicklungsprogramm im September 2006 in Kraft tritt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gerade noch die Kurve gekratzt!)

Ich sage noch einmal, dass wir inhaltlich die strategische Umweltprüfung in keiner Weise fürchten – nicht im geringsten.

Es liegt aber kein Nutzen darin, ein bis zwei Jahre lang einen Schwebezustand zu haben.

Nun muss ich die Frage beantworten, warum wir die Fortschreibung gerade jetzt machen. Das hat zwei wesentliche Gründe. Erstens. Wir verschlanken das LEP ganz deutlich, nämlich um etwa 40 % des Inhalts. Damit nehmen wir die Kritik auf, die sich seit längerer Zeit gegen das Landesentwicklungsprogramm richtete, nämlich dass dieses zum umfangreich, zu detailliert sei, und für maßgeschneiderte Einzelentscheidungen zu wenig Raum gebe. Wir haben im Zuge der Regierungserklärung und der darin proklamierten Arbeit der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode, alles auf den Prüfstand zu stellen und dort, wo immer es geht, Normen und Vorschriften zu hinterfragen und abzuspecken, durch eine 40 % Verschlankung des LEP Rechnung getragen. Damit ist das LEP handlicher und flexibler geworden.

Zweitens. Von mehr als 400 Detailzielen haben wir künftig nur noch 170 Ziele. Dabei haben wir die Abstufung der Ziele und der Grundsätze eingeführt und damit mehr Flexibilität in die Raumordnung und in die Landesplanung gebracht. Ein Vorwurf in der Vergangenheit war auch immer wieder, manches im LEP wäre zu starr und würde zu wenig der Abwägung unterliegen. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, es wird nie die Situation gegeben sein, dass alles entschieden ist, was in der Landesentwicklung notwendig ist. Heutzutage ändern sich reale Bedingungen beispielsweise in der globalisierenden Wirtschaft, in der technologischen Entwicklung, so rasch, dass auch die Vorausschau auf die Ziele und Inhalte der Landesentwicklung schneller getroffen werden müssen als in der Vergangenheit. Das ist kein Werturteil, aber wenn die Politik heute auf maßgebliche Rahmenbedingungen nicht in einem angemessenen Zeitraum reagieren kann, dann wird sie ihrer Verantwortung nicht gerecht. Die Regierungsfraktion und die Staatsregierung stellen sich dieser Verantwortung.

Uns wurde vorgeworfen, dass die kommunalen Spitzenverbände und andere angeblich zu wenig beteiligt gewesen wären. Ich stelle fest, dass es im Jahr 2005 ein viele Monate dauerndes Anhörungsverfahren gab. Insgesamt gab es 1000 Vorschläge und Hinweise. Diese Vorschläge wurden vom jetzt zuständigen Wirtschaftsministerium alle detailliert geprüft. Es sind auch eine Reihe von Veränderungen vorgenommen worden. Es kann aber niemand behaupten, jemand, der wollte, habe keine Möglichkeit gehabt, seine Ideen einzubringen. Umfassender und länger kann man so ein Verfahren gar nicht machen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass in den Augen der Staatsregierung und in unserer Beurteilung keinerlei Rechtsvorschriften verletzt worden sind, was die Beteiligung von irgendwem angeht. Dieser Vorwurf ist an den Haaren herbeigezogen, dieser Vorwurf ist nichtig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit den Änderungsanträgen?)

Es wundert mich nicht, dass es hier zwischen der Regierungsfraktion und den GRÜNEN sowie der SPD oftmals diametrale Meinungsverschiedenheiten gibt. Damit fokussieren Sie die grundsätzlich anderen Ansätze, die wir in der Politik haben. Bezüglich der Fragen der Energiepolitik, der Gentechnik oder des Klimaschutzes haben wir und die GRÜNEN ganz unterschiedliche Auffassungen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das ganz normal. Dabei sind Sie aber auf dem Holzweg, das kann ich Ihnen bestätigen. Für Bayern wäre es verheerend, wenn wir den Vorschlägen der GRÜNEN folgen würden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

All die Gegensätze, die wir aus vielen Facetten der Politik kennen, werden hier deutlich. Damit werden Sie auch Ihrer Aufgabe als Opposition gerecht. Wenn man aber über einen längeren Zeitraum die Entwicklung in Bayern insgesamt ansieht – und zwar im Verhältnis zu anderen Ländern in Deutschland -, wenn man die innerbayerische Entwicklung nimmt, dann stellen wir fest, dass die Bevölkerung in hohem Maße mit der Entwicklung in Bayern zufrieden ist und sehr gute Urteile abgibt. Vor kurzem wurde eine überaus umfangreiche Studie veröffentlicht, die auf der Befragung von 620 000 Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland beruht. Sie wurden von McKinsey erstellt. In fast allen Fragen hat die Bevölkerung der Entwicklung in Bayern Spitzenprädikate verliehen. Meine Damen und Herren, ich nehme an, bei 620 000 Befragten in ganz Deutschland waren etwa 100 000 aus Bayern, und diese 100 000 Bürgerinnen und Bürger wiegen für mich mehr als die paar Stimmen der GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! Bravo!)

Innerhalb Bayerns haben wir die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten durch unsere politischen Entscheidungen maßgeblich vorangebracht und damit die Chan-

cengerechtigkeit in vielen Landesteilen verbessert. Ich selbst komme auch aus dem ländlichen Raum. Man kann immer Defizite formulieren, dies gilt selbstverständlich auch für die Städte. Es wird nie die Situation geben, in der wir sagen können, nun ist alles getan, machen wir die Bücher zu. Aber es ist auch etwas anderes klar: Der ländliche Raum hat im Verhältnis zu den Großstädten noch nie so viel Lebensqualität wie heute gehabt. Die Lebensqualität im ländlichen Raum hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert.

(Beifall bei der CSU)

Die Chancen in Bildung und Ausbildung sind deutlich größer als das früher der Fall war. Das Arbeitsplatzangebot ist heute breit gegeben. Selbstverständlich haben wir auch strukturelle Probleme, beispielsweise im Grenzland, in Nordostbayern. Das will auch niemand leugnen. Wenn man einen Obstgarten anschaut, dann gibt es dort auch ein paar schwierigere Bäume und kompliziertere Äste. Insgesamt aber hat sich der Obstgarten Bayern in den letzten Jahrzehnten hervorragend entwickelt. Im Verhältnis zu den anderen Ländern muss man eines sagen, meine Damen und Herren: Wir werden heute um unsere Situation in Bayern beneidet. Nehmen Sie doch die letzten Landtagswahlen in Baden-Württemberg und in Sachsen-Anhalt. Haben die jeweiligen Ministerpräsidenten dort nicht gesagt, dass sie im Ganzen oder in wichtigen Teilbereichen ihre Entwicklung an Bayern orientieren? – Wir stehen doch im Bench-Marking Deutschlands ganz vorn. Viele orientieren sich an uns. Auch das bestätigt uns. Es ist zwar nicht das Entscheidende, aber es ist bedeutsam. Früher hat man uns bemitleidet und belächelt, heute werden wir beneidet. Heute werden wir als Spitzenreiter angesehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Über allen Papieren, Plänen und Perspektiven sind es die realen Ergebnisse unserer Politik, die entscheidend sind. Damit haben wir ein Fundament geschaffen, auf dem wir aufbauen können. Auf diesem Fundament werden wir die Entwicklung Bayerns in eine weitere gute Zukunft führen.

Ich möchte in der gebotenen Kürze einige Ihrer Hauptargumente ansprechen. Dabei muss ich allerdings feststellen, dass SPD und GRÜNE keinen Gegenentwurf dargestellt haben. Es gibt viel Einzelkritik, die kann man immer vortragen. Einen Gegenentwurf sehe ich aber nicht. Ein zeitliches Verzögern bringt aber keinen Nutzen.

Ich habe die grundsätzlich positive Entwicklung der ländlichen Räume herausgestellt. Mit dieser Fortschreibung des LEP setzen wir ein weiteres wichtiges Instrument ein, welches es in dieser Form noch nicht gegeben hat: das Vorrangprinzip für die schwach entwickelten ländlichen Räume. Wir haben bisher schon das Vorhalteprinzip, das heißt, bei einem Zurückgehen der Bevölkerung wird die Infrastruktur aufrecht erhalten und nicht abgebaut, um für Staat, Kommune, vor allem aber für die Bürger Stabilität zu schaffen. Das Vorrangprinzip bedeutet, dass es in einer schwierigen Abwägung eine Bevorzugung dieser Räume geben soll, um sie zu halten und um ihnen Zukunft zu geben. Ich möchte ausdrücklich das wiederholen, was Herr Kollege Bocklet für die CSU-Fraktion herausgestellt hat: Unser Ziel ist und bleibt: gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land. Wir gehen nicht den Weg der passiven Sanierung einzelner Landesteile.

(Beifall bei der CSU)

Das ist schwierig, und das ist anspruchsvoll. Nicht alle Länder in Europa gehen diesen Weg. Der schon zitierte Geograph Prof. Dr. Ulrich Ante würde auch sagen: „Die Ballungsräume müssen bevorzugt werden“. Wir folgen diesem Vorschlag nicht, wir folgen ihm ausdrücklich nicht. Wir trauen uns zu, den Menschen in allen Teilräumen nicht gleichartige, aber gleichwertige Zukunftschancen zu geben. Das Leben in Stadt und Land wird immer unterschiedlich sein, meine Damen und Herren. Die Bürger dürfen auch frei wählen, deshalb kann man auch nicht sagen, eine Wanderungsbewegung sei per se schlecht. Wir haben Freizügigkeit im ganzen Lande. Wir müssen den Menschen aber die Wahlmöglichkeit lassen, dass sie, wenn ihre Heimat im ländlichen Raum liegt, im Bayerischen Wald oder in Oberfranken, dort bleiben können, und dass sie dort vergleichbar gute Lebens-, Zukunfts- und Arbeitschancen haben.

Das ist und bleibt das oberste Ziel bayerischer Landesentwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Es wird uns nicht immer leicht fallen – das sage ich auch gleich für die, die in der besonderen Verantwortung in der Regierungsfraktion stehen –, in dieser Abwägung tatsächlich immer dem schwach strukturierten ländlichen Raum den Vorrang zu geben. Das wird sich dann auch finanziell auswirken. Das wird sich auch bei Entscheidungen im Bildungsbereich und anderswo bemerkbar machen.

Demographie. Unter dem Stichwort „Demographie“ werden in Deutschland und auch in diesem Hohen Haus oft nur die negativen und schwierigen Seiten betrachtet. Ich möchte den Blick darauf werfen, dass Demographie auch heißt, dass die Lebenserwartung der Menschen immer länger wird. Gott sei Dank werden immer mehr Menschen in Gesundheit alt. Vor einhundert Jahren betrug die durchschnittliche Lebenserwartung 38 Jahre. Jetzt liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei 76, 78 oder 80 Jahren. Ich meine, man sollte dies herausstellen, weil es zum Vorteil der Menschen ist, dass sie länger unter humanen Bedingungen leben können. Ich halte das für positiv.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir auch!)

Das Zweite ist: Wir haben zu wenige Kinder. In den Teilbereichen Familienpolitik, Kulturpolitik, Kinderbetreuung und dergleichen mehr haben wir auf diese Entwicklung bereits eine Antwort gegeben. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Begründung des LEP Status-quo-Prognosen und dergleichen enthält.

Der Vorwurf wurde erhoben, wir würden gerade beim öffentlichen Personennahverkehr das Vorhalteprinzip für

die ländlichen Räume nicht umsetzen. Ich möchte nur ein paar Zahlen nennen, die in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse sind. Das Land Bayern ist seit dem Jahr 1995 für den Schienenpersonennahverkehr zuständig. Seitdem das Land zuständig ist – vorher lag der Schienenpersonennahverkehr allein in Bundeszuständigkeit –, ist das Angebot im Schienenpersonennahverkehr in Niederbayern um 28 % gestiegen, in der Oberpfalz um 49 %, in Oberfranken um 31 %, in Unterfranken um 32 %, um diese wichtigen ländlichen Räume zu nennen. Das heißt, seit das Land für den Schienenpersonennahverkehr zuständig ist, hat sich das Angebot beim Schienenpersonennahverkehr quantitativ und in vielen Fällen auch qualitativ deutlich verbessert.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich werden wir durch die Sparmaßnahmen bei den Regionalisierungsmitteln Gelder verlieren. Man muss deshalb eine Abwägung treffen. Ich unterbreite dem Hohen Haus den Vorschlag, dass wir die Verkehrsangebote in allen Landesteilen zu einhundert Prozent aufrechterhalten, eventuell durch Neuausschreibungen punktuell sogar noch verbessern. Ich möchte nicht, dass wir unter reduzierten Zuweisungen aus dem Regionalisierungsgesetz eine Reduzierung des Angebots haben. Das heißt, das Verkehrsangebot soll unter dem Vorrang- und unter dem Vorhalteprinzip aufrechterhalten werden. Ich weise aber darauf hin: Wir werden dennoch einige Sparmaßnahmen ergreifen müssen. Ich habe den Fachverbänden bereits mitgeteilt, wir werden 2007 und 2008, vielleicht auch noch länger, die Busförderung, die pro Jahr bisher bei knapp 56 Millionen Euro gelegen hat, so nicht aufrechterhalten können; denn das Geld kann ich nur einmal ausgeben. Wenn ich das Geld aber für die Verkehre ausgebe, dann steht es für andere Maßnahmen in gleichem Umfang nicht mehr zur Verfügung. Das ist eine schwierige Abwägung. Im Zweifel sage ich: Selbst wenn die Busse etwas älter sind, ist es mir wichtiger, dass ein Bus fährt, anstatt dass ein neuer Bus nicht fährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir Geld in Hülle und Fülle hätten, dann hätten wir keine Probleme. Die Entscheidung zwischen reich und gesund oder arm und krank fällt immer leicht. Das Leben stellt uns aber in der Regel nicht vor diese leichten Entscheidungen. Es sind Gemengelagen, in denen wir entscheiden müssen. Unter dieser Prioritätensetzung sollten wir die Verkehrsangebote in ganz Bayern aufrechterhalten und keine Schienenstrecken in Bayern stilllegen, auch wenn sich dadurch vielleicht die Anschaffung von neuen Bussen etwas verzögert. Ich glaube, dass das gerade für die ländlichen Räume die richtige Strategie ist.

Jetzt wäre ich versucht, zur grünen Gentechnik noch etwas zu sagen. Mich wundert Ihre Einstellung. Die kommerzielle Zulassung grüner Gentechnologie in Deutschland beruht auf einem Gesetzentwurf, das Frau Künast dem Gesetzgeber zugeleitet hat.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie wollten den Erprobungsanbau!)

Sie werden sich so nicht aus der Verantwortung stehlen können.

(Beifall bei der CSU)

Hier wird eine europäische Richtlinie umgesetzt. Wer hat denn von 1998 bis 2005 an den europäischen Richtlinien mitgewirkt? – Nicht wir. Im Europäischen Rat verhandelt die Bundesregierung. In den Gremien auf europäischer Ebene hat die frühere Ministerin Künast gehandelt. Sie hat zugelassen, dass die grüne Gentechnologie in Europa überhaupt eingeführt wurde. Sie hat die entsprechenden Gesetzentwürfe vorgelegt, sie sind durch Bundestag und durch Bundesrat gegangen. Die Gesetze wurden verzögert, aber das geltende Recht in Deutschland beruht auf den Vorlagen einer GRÜNEN-Bundesministerin.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie nicht all das verteufeln, was eine Ministerin von Ihnen rechtlich auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte das für eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit und des Umgangs mit der Bevölkerung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Klimaschutz. Herr Kollege Dr. Magerl, dass Sie von der Umwelt etwas verstehen, weiß man. Mich wundert aber, dass Sie im Zusammenhang mit dem Klimaschutz in erster Linie den Hochwasserschutz ansprechen. Dass wir etwas für den Hochwasserschutz tun müssen, ist selbstverständlich. Dass größere Maßnahmen den weiteren Genehmigungsverfahren unterliegen, das wissen Sie auch. Dafür sind Baugenehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren und wasserrechtliche Verfahren notwendig. Wir führen ein Programm durch, das im Jahr rund 100 Millionen Euro für den Hochwasserschutz bereitstellt. Ich glaube, dass es wenige Länder in Deutschland gibt, die einen so hohen finanziellen Aufwand für den Hochwasserschutz betreiben können. Aber sehr viel wichtiger für den Klimaschutz ist aus meiner Sicht die Frage nach der Energie und wie wir damit umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich stelle fest, dass in Bayern der Anteil regenerativer Energien doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt. Wir hinken nicht nach. Auch bei den regenerativen Energiequellen sind wir Tabellenführer in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir sind Tabellenführer, und zwar nicht nur, weil wir einen höheren Anteil an Wasserkraftnutzung haben. Das bezieht sich genauso auf die Biomasse und auf viele andere regenerative Energiequellen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich bin froh, dass sich unsere Bauern immer mehr auch als Energiewirte sehen und Biogasanlagen im ganzen Land gebaut werden. Der Freistaat Bayern hat diese Entwicklung in den letzten Jahren mit hohen Beträgen unterstützt. Wir haben keinen Nachholbedarf bei den regenerativen Energiequellen, sondern wir geben ein Beispiel.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weil der Bund diese Gesetze gemacht hat!)

Die Doppelzüngigkeit der grünen Energiepolitik sieht man beim Einsatz der Kernenergie. Wer wie die GRÜNEN die Kernenergie jetzt in kurzer Zeit abschaffen will,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo wollen Sie mit dem Müll hin?)

der wird nicht in gleichem Umfang regenerative Energiequellen einsetzen können. Was ist die Folge? – Es wird deutlich mehr Erdgas eingesetzt, um Strom zu erzeugen. Die Verbrennung von mehr Erdgas bedeutet höheren CO_2-Ausstoß. Grüne Energiepolitik hemmt den Klimaschutz, weil sie ideologisch verblendet ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht in der Lage, die Energiepolitik pragmatisch anzugehen. Deshalb sage ich: Unser Weg des Energiemixes, der Stärkung regenerativer Energiequellen, ist gangbar. Nur Positionen zu besetzen, bringt das Land nicht weiter.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bundesgesetze nutzen Sie aus!)

Ich möchte zu Einzelhandelsgroßprojekten kommen, die recht unterschiedlich bewertet werden. Eigentlich muss man fast für die Glaubenskriege früherer Jahrhunderte Verständnis haben, wenn man dieses Thema angeht. Um es klar zu sagen: Niemand in diesem Hohen Haus wäre in der Lage, heute einen Entwurf für die Genehmigung von Einzelhandelsgroßprojekten auf den Weg zu bringen, mit dem alle kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschaftsverbände und der Handel einverstanden wären. Das gibt es nicht – leider, muss ich sagen. Wenn ich einen solchen Weg wüsste, dann würde ich ihn selbstverständlich begehen. Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, wenn einer oder eine von Ihnen einen Vorschlag machte, der alle befriedete und dem alle Applaus spendeten, dem würde ich einen Preis verleihen.

Das gibt es aber leider wegen unterschiedlicher Zugänge und unterschiedlicher Bewertungen nicht. Das heißt, wir müssen auf diesem Weg Schritt für Schritt weiter zum Ziel gehen, wobei wir neue Erkenntnisse selbstverständlich aufnehmen.

Ich begrüße es, dass wir uns für zwei weitere Entwicklungen entscheiden. Ich brauche nicht zu wiederholen, was schon gesagt worden ist: In Gemeinden, in denen es keine ausreichende Versorgung gibt, und in Kleinzentren sollen in Zukunft Großhandelsprojekte möglich sein. Selbstverständlich muss bei der Entscheidung darüber zwischen den Belangen des Mittelstandes und der Versorgung der Bevölkerung abgewogen werden. Das Zweite ist mir in der Abwägung wichtiger, gerade unter dem Gesichtspunkt der Demografie und im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gesellschaft immer älter wird. Dann, wenn die Versorgung in einer Gemeinde nicht ausreicht, müssen wir den Mut haben, dort auch ein Großprojekt zuzulassen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Damit machen Sie die Versorgung in der Gemeinde doch erst kaputt!)

– Frau Kollegin, es wird keine Entscheidung geben, für die Sie nur Beifall finden. Wenn Sie das fordern, verlassen Sie die Realität, aber das ist ja sowieso der Normalfall für die GRÜNEN.

Frau Kollegin Kronawitter, das Zielabweichungsverfahren nach Artikel 29 des Landesplanungsgesetzes ist keine Rechtsbeugung und rechtlich zulässig. Artikel 29 ist eine Kann-Vorschrift. Die oberste Landesplanungsbehörde kann unter bestimmten Bedingungen von einem Ziel der Raumordnung abweichen. Wenn wir durch das Landesentwicklungsprogramm den Auftrag bekommen, gerade in grenznahen Räumen unter besonderen Bedingungen von den landesplanerischen Vorgaben abzuweichen, ist das eine Präzisierung einer Kann-Bestimmung. Damit sagt das Parlament der Staatsregierung, dass es mehr oder weniger wünscht, dass unter bestimmten Bedingungen von den Vorgaben der Landesplanung abgewichen wird. Das heißt, das ist rechtlich zulässig. Diese politische Untermauerung kann ich nur begrüßen.

Ich möchte zur Versachlichung und zur Schaffung einer besseren Datenbasis ein Gutachten vergeben. In diesem Sachverständigengutachten soll die Wirksamkeit des derzeitigen Ziels des Landesentwicklungsprogramms zum Einzelhandel in allen Landesteilen überprüft werden. Wir möchten auch aber einen Vergleich mit zumindest zwei anderen Bundesländern haben, um zu sehen, wie sich die Entscheidung in den letzten Jahren ausgewirkt hat. Wir wirkt sie sich aus auf die Versorgung des Landes? Wie wirkt sie sich aus auf die innerstädtische Situation? Welche Wirkung hat sie auf den Mittelstand? – Ich glaube, es ist zielführend, eine gemeinsame Datenbasis zu schaffen. Auf der Grundlage dieser Datenbasis sollen dann die weiteren Beratungen stattfinden. Wir wollen sie so führen, dass alle Beteiligten eingebunden werden, selbstverständlich auch die kommunalen Spitzenverbände. Im Übrigen haben Städtetag und Landkreistag gesagt, dass sie mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms einverstanden sind. Wenn die Diskussion weitergeht, läuft sie also nicht gegen den Willen der kommunalen Spitzenverbände.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und der Gemeindetag?)

– Wissen Sie, wenn es vier Spitzenverbände gibt, von denen zwei Ja sagen und einer nicht betroffen ist – das sind die Bezirke –, dann ist jedenfalls die Mehrheit unserer Meinung. Einen Konsens werden Sie in einer Demokratie nie in der Art und Weise hinbringen, dass eine 100-prozentige Übereinstimmung besteht. Wenn Sie das nicht

wollen, haben Sie eben Stillstand. Wer in der politischen Verantwortung steht, muss Entscheidungen treffen, er muss die einzelnen Gesichtspunkte gegeneinander abwägen und seine Entscheidungen auch gegen Widerstand treffen. Wer Widerstände nicht mehr überwinden kann, ist nicht verantwortungsfähig und auch nicht zukunftsfähig, meine Damen und Herren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sauter?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ja, bitte.

Alfred Sauter (CSU): Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass in das Gutachten, das Sie vergeben wollen, auch ein Vergleich mit dem uns benachbarten Land Österreich aufgenommen wird?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Dass wir selbstverständlich auch Daten aus Österreich heranziehen, ist klar. Ich glaube aber, dass es in einem großen Gutachten schwierig ist, zum Vergleich Bedingungen in einem Land außerhalb unserer Rechtsordnung heranzuziehen, auf deren Zustandekommen wir ja keinen Einfluss haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Macht doch nichts, die haben auch ihre Erfahrungen!)

– Wir haben doch die Erfahrungen, beispielsweise aus dem Raum Salzburg. Die Kollegen aus dem Berchtesgadener Land sind ja da. Die Erfahrungen aus dem Raum Salzburg sind nämlich durchaus ambivalent. Zunächst einmal gab es im Raum Salzburg große Zustimmung, als Flächen in einer Größenordnung von 30 000 bis 40 000 Quadratmetern angeboten wurden. In der Zwischenzeit überlegen auch dort die Kommunen und die Stadt Salzburg, ob es wirklich sinnvoll ist, dass alles in die Nähe des Flughafens gezogen wird und damit die Innenstadt von Salzburg mehr oder weniger aufgegeben wird.

Dass wir also alle Erfahrungen, die rund um die Welt gemacht wurden, mit in unser Gutachten einbeziehen, will ich gerne mit herbeiführen, Herr Kollege. Sie selbst sind ja auch sehr global tätig; Sie werden Ihren Rat hier auch mit einbringen können. Dafür ich bedanke ich mich jetzt schon sehr herzlich.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die zügige Beratung noch einmal sehr herzlich danken. Die viermonatige Beratungszeit im Bayerischen Landtag hat eine sehr intensive Beratung möglich gemacht. Alle Vorwürfe, hier würde im Hoppla-Hopp-Stil entschieden, sind unberechtigt und unbegründet. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich und herzlich beim Hauptberichterstatter, dem Herrn Kollegen Bocklet, bedanken, der die Last der parlamentarischen Beratung vorzüglich bewältigt hat.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Landesentwicklungsprogramm tun wir einen weiteren Schritt dazu, die gute wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des gesamten Landes voranzubringen. Wir machen das Landesentwicklungsprogramm ein Stückchen praktikabler und handlicher. Das heißt: Wir gehen einen großen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für ihren Applaus; er kommt ja von der richtigen Seite des Hauses – Dieses Bayern sollte uns zu schade sein, die Richtschnur der zukünftigen Entwicklung Bayerns im Hoppla-Hopp-Verfahren zu verabschieden aus lauter Angst davor, dass die EU überprüft, ob sie eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung durchführt oder nicht. Wir sollten nicht in Panik verfallen und die Änderung eines Gesetzes durchpeitschen, das auf langfristige Planung und Wirkung angelegt war, wenn ich Sie daran einmal erinnern darf. Wir finden es bedauerlich, dass wir alle uns nicht die Zeit genommen haben, zum Beispiel so ein Gutachten abzuwarten, wie es Minister Huber nun machen will. Wir haben hier ein funktionierendes, bestehendes Landesentwicklungsprogramm gehabt. Nur, weil irgendjemand einmal schlecht geschlafen hat und auf die Idee gekommen ist, es sei des Teufels Werk, obwohl er es davor selbst verabschiedet hat, hat man es abgelöst und damit mehrere Millionen Euro verbraten, um ein neues Landesentwicklungsprogramm zu schreiben. Das alte Landesentwicklungsprogramm wurde ja gerade erst 2003 verabschiedet. Das neue verursacht ebenfalls Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro, bis es erarbeitet und ausgeführt ist. Da muss man sich schon wundern. Wenn man dann das Ergebnis sieht, kann man nur noch sagen: Gott mir Dir, du Land der Bayern!

Was wir damit Bayern, seiner Natur und seinen Menschen antun, ist schon grenzgängig. Wenn hier gesagt wird, dass neue Landesentwicklungsprogramm sei nur eine Verschlankung, dann ist das nicht die Wahrheit. Wer Ziele, die klare Richtungen vorgeben, umwandelt in Begrifflichkeiten, die beliebig sind, die nicht einmal gerichtsfest sind, wenn es darauf ankommt, muss sich fragen lassen, welche Ziele er damit erreichen will. – Gar keine mehr, vor allem wenn es um den Schutz der Natur und somit der Menschen geht? Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, das Landesentwicklungsprogramm in seinen wesentlichen Teilen rechtlich geschwächt zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Da nützt es Ihnen auch nicht, den Würzburger Geographen Ulrich Ante zu zitieren. Herr Huber, Sie müssen ihn schon ganz zitieren. Er wurde nämlich gefragt, ob das Landesentwicklungsprogramm das Papier wert ist, auf dem es steht. Er hat dann gesagt: Auf jeden Fall, weil es dünner geworden ist und weniger Inhalt hat. Das ist auch etwas wert. Ja, was ist Papier wert?

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie sollten es wenigstens lesen!)

Des Weiteren steht in dem Interview: Es sei dahingestellt, ob sich alle Entwicklungen so steuern ließen, wie man gerne möchte. – Damit tut er kund, dass durch die Umwandlung von Zielen in Grundsätze nicht mehr sichergestellt ist, dass wir durchsetzen können, was wir für dieses Land dringend brauchen würden.

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Minister. – Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsprogramms ist ein Zeichen von politischer Feigheit. Sie schieben – ich weiß nicht, ob Ihnen das vielleicht entgangen ist – die Verantwortung für die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung den Planungsverbänden und den Kommunen zu, anstatt diese selber anständig durchzuführen.

Das nenne ich Feigheit. Ich nehme das Beispiel Hochwasser. Es wäre Landesaufgabe gewesen, den Bürgermeistern bei Planungen den Rücken zu stärken. Sie wissen genau, wie die Situation vor Ort ist. Man ist dabei einem ganz anderen Druck, als dies hier der Fall ist ausgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre richtig und wichtig gewesen, bei Hochwasserschutzmaßnahmen den Kommunen bzw. den dort Verantwortlichen den Rücken zu stärken und die Hochwasserschutzmaßnahmen im LEP als Ziele zu definieren und festzuschreiben. Damit hätten wir diesem Land und seinen Menschen einen großen Gefallen getan und wären nicht feige ausgewichen, denn dann hätten Sie sich mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Genau das haben Sie nicht gewollt.

Wenn man durch das LEP geht – ich will mich auf die Elemente, die die Natur und die Umwelt berühren, beschränken – stellt man fest: Im überwiegenden Teil haben Sie Ziele in Grundsätze verwandelt und damit den Weichmacher per excellence hineingeschrieben. Das heißt, Sie kommen nicht mehr weiter mit dem, was Sie wollen, weil es nicht mehr gerichtsfest ist. Keiner kann sich mehr darauf verlassen und darauf stützen, dass das, was eigentlich gewollt ist, erreicht wird. Wir erreichen nur eines, nämlich, dass die Ziele, die bereits verwirklicht worden sind, wieder in Frage gestellt werden und dass die bereits erreichten Ziele möglicherweise wieder unter die Räder kommen. Ich darf daran erinnern – Sie können es gerne nachlesen -: Als die Debatte gelaufen ist, dass das LEP zum Wirtschaftsminister kommt, habe ich wörtlich gesagt: „Es wird unter die Räder kommen." Das trifft zu, denn es kommt unter die Räder. Die Befürchtungen treten ein und die Wirklichkeit ist möglicherweise noch schlimmer, als wir es uns erwartet haben.

Ich meine, dass wir gerade beim Energieverbrauch, bei den regenerativen Energien, die Erfordernisse nicht mehr so definieren, wie es ursprünglich der Fall war. Wir haben mit Mühe erreicht, dass im letzten LEP die regenerativen Energien gestärkt und gefördert werden. Herr Huber, es ist mutig, wenn Sie sich hinstellen und Bayern bei den regenerativen Energien vornewegschieben, aber dabei vergessen, dass es rot-grüne Politik war, die die regenerativen Energien nach vorne gebracht hat, nämlich mit dem EEG, das Sie im Übrigen bekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das EEG bekämpft bis zum letzten Tage und heute stellen Sie sich hin und loben die Erfolge als die Ihren. Wer hat denn in der Bundesrepublik die meisten Mittel für die Förderung regenativer Energien bereitgestellt und wer hat die Gesetze so formuliert, dass regenerative Energien gefördert werden? Herr Bocklet, ich verstehe, dass Sie das nicht gerne hören, aber man muss Sie immer wieder daran erinnern, dass Sie Geschichte klittern, wie es Ihnen gefällt. Dafür sind Sie ja bekannt. Wenn Sie es aber in diesem Hohen Hause machen, dann muss man Ihnen sagen und deutlich machen, dass wir wissen, wer die regenerativen Energien gefördert hat. Auch die bayerische Bevölkerung weiß das. Die Menschen haben ihre Dächer genutzt, aber nicht, weil Sie es wollten, sondern weil die bayerische Bevölkerung Ihnen einen Schritt voraus ist.

Auch wenn das Wasser herausgerechnet wird; Sie mogeln sich ja nicht mehr so darum herum, wie Sie es früher getan haben, weil wir Ihnen bewiesen haben, dass nicht Sie es waren, die die regenerativen Energien nach vorne gebracht haben, sondern in erster Linie die Vorväter von Bayern, weil diese Wasserkraftwerke gebaut haben. Was wir jetzt hinzufügen, ist das Ergebnis einer rot-grünen Politik, von der wir mit Stolz sagen: Wir haben sehr viel in die richtige Richtung bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen anhand einiger Beispiele deutlich machen, wo es fehlen wird: Sie nutzen die Natur nur noch als Rohstofflieferant und nicht mehr als solche. Das sieht man zum Beispiel daran, dass der Wald mehr oder weniger zum Kassenfüller des Finanzministers wird. Damit verlassen Sie das Ziel der naturnahen Waldbestände; Sie haben das nämlich zum Grundsatz degradiert, um sicherzustellen, dass genug Holz herauskommt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung so etwas richtig gemacht wird.

Sie haben beim Flächenverbrauch nach wie vor einen Vorsprung vor allen anderen Bundesländern und jetzt stellen Sie sich hin und erzählen uns, dass die Geschichte mit den Großmärkten schwierig sein. Es ist richtig, dieses Themenfeld ist schwierig und es wird kein Spezialrezept geben, aber Herr Minister Huber, im Grunde darf man nicht feige sein. Manchmal muss man sich auf die Füße stellen. Sie sind es aber leider; ich habe es Ihnen gerade nachgewiesen.

Ich darf Ihnen ein Weiteres sagen: Sie verlassen die eigentliche Ebene der bayerischen Heimat, in dem Sie zulassen, dass viele Ziele, die den Schutz der Natur sicherstellen, zu Grundsätzen erklärt werden; Sie degradieren sie letztlich zu nichts anderem als zu einem Stück Wirtschaft. Wer Natur zu einem Stück Wirtschaft erklärt, der ist auf dem Holzweg und die Natur wird es ihm heimzahlen. Wir sehen ja beim Klimawandel, was passiert.

Herr Kollege Pschierer, ich muss Sie an etwas erinnern: Bei der Debatte über die Schneekanonen standen Sie im Senatssaal am Mikrofon und haben heilige Eide geschworen, keinen Steuercent für Schneekanonen auszugeben. Wahrscheinlich haben Sie dabei hinten drei

Finger unten gehabt, weil das in Bayern nicht anders geht, sonst hätten Sie inzwischen zur Kenntnis nehmen müssen, dass immerhin fünf Millionen Euro dafür im Haushalt stehen. Was ist denn nun Zuverlässigkeit und Wahrheit in der Politik? Man kann sich nicht darauf verlassen, was diese Regierung predigt und macht und auch nicht darauf, was die dazugehörigen Politiker machen. Das ist dabei das Gefährliche. Deswegen glauben wir nicht daran, dass Sie die Grundsätze durchhalten werden. Sie werden die Grundsätze genauso wenig durchhalten, wie Sie jetzt solche Festlegungen durchhalten. Deswegen muss man Ihnen heute deutlich sagen, was Sie mit diesem LEP anrichten.

Nochmal: Wir hätten Zeit und Chancen genug gehabt, das alte LEP zu pflegen und in den Punkten zu justieren, wo es notwendig ist. Wir hätten dann kein neues mit den Mängeln schreiben müssen, die ich gerade versucht habe aufzuzählen, von denen wir glauben, dass das Einzige, was uns noch gelungen ist, ist, bei den Alpen durch unseren Antrag mit der Nummer 15/5450 zu versuchen, Freizeit und Erholungseinrichtungen im Alpenrand zu erschließen und die damit verbundenen Verkehrswege mit der Alpenkonvention und ihren Protokollen in Übereinstimmung zu bringen. Das war genau der Punkt. Sie wollten nicht einmal das; Sie wollten nicht einmal die Dinge, die Sie selber angeblich mit verhandelt haben – das hat Herr Minister Schnappauf behauptet -, die Dinge, die Herr Minister Schnappauf selber gefördert hat mit dem, was jetzt im LEP steht, in Einklang bringen.

Es ist etwas ganz Fatales, wenn Sie zuerst etwas unterschreiben, es rechtsverbindlich machen und es anschließend nicht in einem Gesetz, das diesen Sachverhalt in Bayern regelt, manifestieren. Wir haben Sie Gott sei Dank dazu gekriegt; ich will das ausdrücklich sagen. Das zeigt aber, mit welcher Geisteshaltung an die Dinge herangegangen worden ist. Ich bin mir über eines nicht ganz klar, nämlich, inwieweit das LEP etwas anders ausschauen würde, wenn die Zuständigkeit im Umweltministerium geblieben wäre. Man merkt genau, dass das LEP die Handschrift der Wirtschaft und nicht mehr die Handschrift der Liebe zu Bayern, zu seiner Natur und zu seinen Menschen trägt, Herr Huber. Dem sind wir verpflichtet und nicht der Wirtschaft, so wie Sie das machen. Ich glaube, das Land Bayern und seine Natur wären es wert gewesen, ein besseres LEP auf die Reise zu schicken, wie Sie das heute mit Ihrer Mehrheit bedauerlicherweise machen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes gebe ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort. In Anbetracht der Rednerliste bitte ich die Redner, sich so bereitzuhalten, dass wir bei den Rednerwechseln nicht noch große Verzögerungen haben.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, es ist schön, dass Sie jetzt so frontal vor mir sitzen, dann kann ich Sie gleich persönlich ansprechen. Wir haben alle mitbekommen, dass sich der jetzt für das LEP zuständige Minister in seiner Rede relativ wenig mit dem Landesentwicklungsprogramm und seiner Fortschreibung auseinandergesetzt hat, sondern in erster Linie hat er sich mit den GRÜNEN und deren Positionierungen zu diesem Thema beschäftigt. Herr Minister, es ehrt uns, wie wichtig Sie uns nehmen, in manchen Punkten sind Sie aber nicht richtig gelegen.

Eingeleitet haben Sie, indem Sie versucht haben, zu begründen, weshalb diese Fortschreibung notwendig wäre. Ich darf Sie zitieren: Wir nehmen die Kritik auf, die seit langer Zeit da war. – Da fragen wir Sie schon: Sie nehmen Kritik auf, die seit langer Zeit da war. Warum haben Sie denn die Kritik nicht früher aufgenommen? Wir hatten 2002 die Sonderfortschreibung und wir hatten 2003 die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Sie sagen, die Kritik sei seit langer Zeit da.

Das ist eine Ohrfeige für die Protagonisten und Verantwortlichen der Fortschreibung im Jahr 2003, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Mir kommen die Tränen!)

– Herr Bocklet, wenn Ihnen die Tränen kommen, soll ich Ihnen ein Taschentuch reichen?

(Engelbert Kupka (CSU): Aber kein benutztes, nur ein frisches!)

Dann zum Stichwort Verzögern, auch dieses war besonders interessant. Herr Minister Huber und auch an die CSU-Fraktion gewandt: Wir haben uns gleich nach der Regierungserklärung 2003, obwohl wir uns ein bisschen gewundert haben, dass es schon wieder eine Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms geben soll, zusammengesetzt, haben beraten und haben gemeinsam jede Menge Anträge und Positionierungen erarbeitet. Dann haben wir gewartet, was da kommt.

Von Ihnen ist außer dem Entwurf erst einmal gar nichts gekommen. Warum nicht? Sie haben es zum einen verpennt, und zum anderen hatten Sie einen fundamentalen Streit innerhalb der CSU-Fraktion und vor allem mit den Landkreisen im ländlichen Raum. Worum ist es gegangen? Um die Einzelhandelsgroßprojekte, um das System der zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche, um raumstrukturelle Gliederung und um die Gebietskategorien.

Da sind Sie nicht vorangekommen. Also liegt es doch an Ihnen, dass es dann auf einmal so schnell gehen musste. Wenn Sie alle jetzt die 18-stündige Ausschussberatung betonen – wegen uns hätte das durchaus noch länger gehen können. Wir hätten viel zu sagen gehabt, wenn Sie uns nicht immer wieder das Wort abgeschnitten hätten entgegen den Vorgaben unserer Geschäftsordnung.

Herr Huber, ich mache Ihnen jetzt nicht die Ehre, so lange auf Sie einzugeben, wie Sie auf uns eingegangen sind. Nur noch zwei Bemerkungen: die eine – der Kollege Wörner hat es schon angesprochen –: Tabellenführer bei den regenerativen Energien. Das ist immer das gleiche

Spiel. Zuerst lehnen Sie es ab und maulen rum, dann greifen Sie ab und geben an.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Genau das gleiche Beispiel: Schienenpersonennahverkehr. „Massiv ausgebaut, seit 1995 sind wir zuständig, damals Bahnreform, Regionalisierung." Warum ist dieses Angebot massiv ausgebaut worden, warum konnte es massiv ausgebaut werden?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Weil der Bund zahlt!)

Weil von Rot-Grün wesentlich mehr Gelder gekommen sind als noch von der Vorgängerregierung in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Was passiert jetzt, Herr Minister Huber? Sie sind doch auch der Verkehrsminister. Jetzt nehmen Sie, ohne großartig zu protestieren, ganz viele Kürzungen in eben diesem Bereich hin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist schändlich.

Kollege Rotter war ungleich ehrlicher – und damit sind wir tatsächlich bei der Chronologie. Er hat gesagt: In unserem Sammelantrag haben wir viele Anträge der Opposition aufgenommen. Das ist richtig, aber interessanterweise haben Sie genau die gleichen Forderungen, genau die gleichen Anträge, wenn Sie von den Oppositionsparteien gestellt worden sind, abgelehnt. Der Kollege Bocklet, vom Kollegen Kaiser in unserem Ausschuss darauf angesprochen, hat das begründet: um nicht zu verwirren, denn die Formulierungen könnten etwas anders sein.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die CSU ist schnell verwirrt!)

Wir haben das dann nachgeprüft. Es war bei einer Bahnstrecke ein Komma mehr oder weniger, oder ein Haltepunkt war dabei oder nicht dabei. Dann hat sich der Kollege Kaiser das Vergnügen gemacht, den SPD-Antrag wieder wortgleich umzuformulieren, dass er wirklich bis aufs Komma und jeden Punkt deckungsgleich mit dem CSU-Sammelantrag im jeweiligen Spiegelstrich war. Dann gab es große Probleme in der CSU-Fraktion: Wie verhalten wir uns jetzt dazu?

(Heiterkeit bei der SPD)

Dann haben Sie einmal zugestimmt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Total verwirrt!)

Dann haben die Schwaben moniert: Dann hätten wir nicht nur der fränkischen Bahnlinie im SPD-Antrag zustimmen müssen. Ich musste wieder zurück in der Tagesordnung. Wir haben noch einmal die schwäbischen Bahnlinien verhandelt. Das war also ein sehr guter Einfall des Kollegen Kaiser. Wir sagen aber: Die Forderungen waren da in SPD-Anträgen, in GRÜNEN-Anträgen. Sie lehnen sie ab, um es dann in Ihrem eigenen Antrag zu bringen. Das ist nichts anderes als ziemlich kleinkariert und armselig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wollen heute aber nicht die 18 Stunden diskutieren – Herr Pschierer, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! –, die uns wie gesagt zu wenig gewesen sind, sondern wollen uns jetzt auf einige wenige Einzelpunkte konzentrieren. Der Kollege Magerl hat schon eingeführt. Wir haben noch einmal die Gegenstände herausgezogen, die für uns wichtig sind. Ich habe mir vorgenommen, im jetzigen und den beiden folgenden Redebeiträgen zu drei Gegenständen zu sprechen.

Das eine – damit beginne ich, wir sind da ganz flexibel – ist das Thema Einzelhandelsgroßprojekte. Das war auch einer der Punkte, wo es Streit in Ihrem Lager gegeben hat. Kollege Bocklet hat richtigerweise ausgeführt, was im zweiten Antrag der CSU-Fraktion geändert worden ist, Stichwort 32 Spiegelstriche.

Sie finden hier eine Regelung zum grenznahen Bereich. Wie wurde gesagt?

> Entsprechend der Genehmigungspraxis der Nachbarländer flexibel handhabbares Zielabweichungsverfahren.

Wir halten das nicht für sinnvoll. Dann haben wir im Landkreis an der Landesgrenze die Ausnahmen. Dann gibt es wieder einen Landkreis daneben, der mit dem gleichen Recht reklamieren könnte: Wir wollen auch die Ausnahmen. Nach dieser Logik wäre dann ganz Bayern durchzogen, ganz Bayern durchseucht von derartigen Projekten. Das ist etwas, was wir nicht wollen.

Wir haben einen Antrag in einer ganz anderen Richtung gestellt. Wir wollen zurück zur Formulierung im Landesentwicklungsprogramm, wie sie bis zur Sonderfortschreibung 2002 gültig war, also bis zur Lex Ingolstadt. Sie finden diese Formulierung in unserem Antrag, deswegen brauche ich es nicht wortwörtlich vorzulesen.

Daneben gibt es die Forderung, dass als Ziel die städtebaulich integrierte Lage und die Anbindung an den ÖPNV aufgenommen wird, also für uns ganz wesentliche Gesichtspunkte.

Zur Begründung – jetzt bin ich doch wieder bei Herrn Huber – erlaube ich mir, die Herren Huber und Stoiber zu zitieren, weil ich ja von der Lex Ingolstadt gesprochen habe. Es gab damals erst einmal ein heftiges Kämpfen der Staatsregierung gegen das Ansinnen einiger Investoren, gegen die Bedrängnis durch US-amerikanische Politiker und viele andere Prominente mehr. Sie, Herr Huber, haben damals gleichlautend wie Ihr Ministerpräsident einem US-amerikanischen Senator geschrieben, um Ihre damalige Ablehnung zu dokumentieren:

> Große Einzelhandelszentren und Hersteller-Direktverkaufszentren lösen eine Umverteilung der Umsätze zulasten des innerstädtischen Einzelhandels aus und verdrängen kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen. Damit droht eine nachteilige Beeinträchtigung der gewachsenen Einzelhandelsstruktur in den Innenstädten. Die Bayerische Staatsregierung rechnet mit nachteiligen Folgen auch für den Arbeitsmarkt. Einer neu geschaffenen Stelle stehen circa zwei bis drei Arbeitsplätze gegenüber, die im bestehenden Einzelhandel wegfallen.

Dann geht es noch weiter. Völlig richtige Argumente. Sie haben sich gewehrt mit dem Argument, dass die innerörtliche Versorgung leidet, dass die Leute gezwungen sind, mehr mit dem Auto zu fahren, mit der Alterung werden die Leute immer weniger mobil –, und Sie haben auf das ganz wichtige Argument Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze verwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was war dann? Sie sind weiter bekniet und bearbeitet worden auf allen Wegen, und Sie sind bedauerlicherweise eingeknickt. Die Lex Ingolstadt konnte eben nicht für einen Einzelfall eine Regelung schaffen. Die Regelung ist da. Wenn wir uns die zulässigen Abschöpfungsquoten beim Sortiment anschauen mit einem Ausgreifen auf den städtischen Verflechtungsbereich, ist eine unsägliche Regelung getroffen worden. Ich will ein konkretes Beispiel bringen – es ist ja immer schön, Äußerungen mit Fakten zu füllen. Wir haben einen Möbelgroßverkaufsmarkt im nordöstlichen Bereich von München. Da dürfen 506 Prozent der Kaufkraft der beiden Sitzgemeinden, also der Nachbargemeinden Taufkirchen und Brunnthal abgeschöpft werden. Das ist der entscheidende Punkt, das so genannte Randsortiment, das sind die Güter des täglichen Bedarfs. Das ist der Metzger, das ist der Fotograf, das ist der Friseur, das ist der Schreibwarenladen. In dem Sie so etwas genehmigen, machen Sie die innerstädtische, die innerörtliche Struktur kaputt, zerstören Arbeitsplätze, vernichten Ausbildungsplätze, zerstören die Nahversorgung. Sie haben damit unheimlichen Schaden angerichtet, und mit unserem Antrag fordern wir Sie auf, zu wesentlich besseren Regelungen zurückzukehren

(Beifall bei den GRÜNEN)

im Interesse der Arbeitsplätze, der Ausbildungsplätze, im Interesse der Bevölkerung, weil die Bevölkerung, zumal wenn sie altert, auf Nahversorgung angewiesen ist, auch im Interesse des Umweltschutzes, denn es geht um Bodenversiegelung, es geht um Autofahrten oder eben nicht Autofahrten, die notwendig sind.

Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir und alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns werden es Ihnen danken.

Herzlichen Dank bis zum nächsten Mal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

(Zuruf von der CSU)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nur kein Neid, Herr Kollege, ich war tatsächlich in den Pfingstferien im Urlaub. Aber Sie können ja noch nachziehen. Übrigens auch von mir herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Ich habe festgestellt, ich bin drei Tage jünger als Sie. Man sieht es vielleicht an der Bräune.

(Heiterkeit und Zurufe)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema, dem zivilen Luftverkehr im LEP komme, zwei Vorbemerkungen. Erste Vorbemerkung. Die Frage der Teilnahme an den Beratungen scheint hier im Hohen Hause von Interesse zu sein. Ich war, ohne Mitglied im federführenden Ausschuss zu sein, dort 16 von den 18 Stunden anwesend. Wenn es die Mehrheit interessiert, kann sie sicherlich genau nachrechnen lassen, wie viel Zeit da gefehlt hat.

(Zuruf)

Die zweite Vorbemerkung wird dann schon etwas ernster; denn es handelt sich um eine Vorbemerkung allgemeinerer Art zum Thema Regionalflughäfen, Kleinstflughäfen. Wir wissen, dass Sie uns als Opposition, ebenso wenig wie die Bedenken von Umweltschützern und Bürgerinitiativen ernst nehmen. Was Sie allerdings ernst nehmen sollten, ist in diesem Bereich die Einschätzung der Deutschen Bank Research und auch die Einschätzung der Deutschen Lufthansa. Dazu ist uns gerade heute wieder ein Politikbrief in die Postkästen geflattert, in dem es um den Kleinstflughafen Weeze in Nordrhein-Westfalen geht. In diesem Brief wird beschrieben, dass alle diese Flughäfen wirtschaftlich massive Probleme haben. Auch das zum Einstieg, um die Diskussion um mehr Fliegerei in der Region 14. Ich glaube, diesem Gedanken dürfen Sie sich nicht verschließen. Die SPD-Landtagsfraktion hat zu dem Kapitel B V 1.6, ziviler Luftverkehr, und zur Fliegerei in der Region 14 insgesamt bereits im November vergangenen Jahres ihren Antrag auf Drucksache 15/4316 „Keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen“ eingebracht.

Nun haben Sie, Herr Kollege Bocklet, vorhin gesagt, Sie hätten drei Flughäfen im Stimmkreis. Ich bin froh, dass ich da nicht direkt gewählt bin, sonst müsste ich vielleicht auch welche haben. In dem Bereich Ihres Stimmkreises befinden sich aber nur zwei von diesen drei Flughäfen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Einflugschneise!)

Das nur der Vollständigkeit halber. Der dritte befindet sich im Bereich des Stimmkreises Starnberg, in dem ich immerhin Betreuungsabgeordnete bin. Deshalb traue ich mich auch, da mitzureden.

Durch diese drei Flughäfen sind natürlich die Menschen und auch die Natur bisher schon belastet worden. Das wurde dort im bestehenden Rahmen relativ klaglos aufgenommen. Das wird aber in der Zukunft, wenn es um eine Ausweitung geht, nicht mehr der Fall sein. Deswegen haben ja auch der Regionale Planungsverband, der Landkreis Fürstenfeldbruck und fast alle Anrainerkommunen in den Stellungnahmen zum Landesentwicklungsprogramm eine Ausweitung an diesen zwei Standorten Jesenwang und Oberpfaffenhofen abgelehnt. Für Fürstenfeldbruck haben sie die Aufgabe der Option einer zivilfliegerischen Nachnutzung gefordert. Im Übrigen habe ich zusammen mit der Kollegin Schmitt-Bussinger eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt, wie viele Stellungnahmen und Einwendungen konkret zum LEP von den Gebietskörperschaften und Kommunen eingegangen sind. Dazu haben wir – wie relativ häufig – nur sehr ausweichende und unzureichende Antworten bekommen. Vielleicht liegt das daran, dass der Einfluss der betroffenen Gemeinden nur so gering war, wie das heute in der Generaldebatte schon kritisiert worden ist.

Konkret geht es zunächst um die zivile fliegerische Nachnutzung des Flughafens in Fürstenfeldbruck. In der Begründung ist Fürstenfeldbruck immer noch als möglicher Flugplatz aufgeführt. Wir wollen, dass das gestrichen wird. Die Kommunen – insbesondere die Kommune Maisach, auf deren Flur sich dieses Gebiet befindet – bemühen sich ganz massiv um ein nichtfliegerisches Folgekonzept. Es gibt da vielversprechende Ansätze. Die Unterstützung von Seiten der Mehrheitsfraktion und auch der Staatsregierung, die zugesagt worden ist – wenn die Gerüchte stimmen –, muss sich eben auch dadurch ausdrücken, diesen Punkt in der Begründung zu B V 1.6.8 zu streichen, damit dort eben keine fliegerische Nachfolgenutzung stattfindet.

Auch an dieser Stelle gilt: Die militärische fliegerische Nutzung ist von der Bevölkerung wirklich immer klaglos und im großen Konsens auch mit dem Standort hingenommen worden; aber für eine nichtfliegerische Nachnutzung gibt es weder in der betroffenen Kommunalpolitik noch bei der Bevölkerung irgendeine Unterstützung.

Für Jesenwang gilt, dass die Bestandssicherung auch von der Bevölkerung mitgetragen wird, wobei Bestandssicherung bedeutet, dass die Start- und Landebahn nicht verlängert wird, und zwar weder jetzt, noch in der Zukunft, und dass auch die Tonnage nicht erhöht wird. In Ihrem vorgelegten Programm ist zwar die Tonnagebegrenzung enthalten, es ist aber nicht explizit gesagt – deswegen habe ich wegen dieser Formulierung Bauchgrimmen –, dass die Start- und Landebahn nicht verlängert werden kann, sollte dies irgendwann einmal aufgrund sich ändernder Vorgaben, vor allen Dingen EU-Vorgaben, zu einer Bestandssicherung nötig werden. Aber auch dafür gibt es in der Bevölkerung – das ist einhellig so – keine Akzeptanz, wie sie der bestehende Landeplatz bei allen gelegentlichen Verwerfungen heute noch im Kern hat.

Oberpfaffenhofen ist gerade heute wieder ein aktuell spannendes Thema. Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, haben nach wie vor zum Ziel, die Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau und die Nutzung des Flughafens durch den Geschäftsreiseflugverkehr offen zu halten. Solange dies im Ziel steht – dieses Ziel hat Gesetzeskraft; hier übernehme ich die Formulierung vom Kollegen Bocklet aus den Beratungen des Wirtschaftsausschusses –, können Sie in Ihre Begründung hineinschreiben, was immer Sie wollen, das bleibt immer Prosa, es bleibt Makulatur und wird, wenn der Bedarf für den Ausbau festgestellt wird und das öffentliche Interesse festgestellt wird, Vorrang haben vor irgendwelchen Formulierungen, die Sie jetzt als Begründung zur Schadensbegrenzung hineinschreiben.

(Reinhold Bocklet (CSU): Das steht ausdrücklich drin, dass es nicht so ist!)

– Ich weiß, dass es in Ihrer Begründung steht, aber ich habe immer wieder mit vielen Juristen zusammen versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass das uninteressant ist, was in der Begründung steht. Im Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau formuliert. Und solange das da steht, ist die Begründung Makulatur. Und was bedeutet nun bedarfsgerecht? Es könnte der Charterflug sein und es könnte auch der Frachtflugverkehr sein. Es könnte auch heißen: Hier fliegt, was auch immer, und wie viel auch immer an kleinem Verkehr. Hauptsache, die Start- und Landegebühren gehen ein. Das hat uns der Geschäftsführer bei der EDMO, Herr Grabherr, bei den Beratungen im federführenden Ausschuss eindrucksvoll erläutert, dass es ihm genau darum geht, die Start- und Landegebühren zu erhalten. Und was ist beispielsweise mit dem Nachtflug? Ich habe dazu, wie Sie wahrscheinlich auch, zahlreiche Mails bekommen. Heute Nacht ist bis mindestens 0.30 Uhr im Rahmen der bestehenden Nutzung und im Rahmen der bestehenden Genehmigung während der WM – auch wenn ich da ein Fragezeichen dahinter setze – geflogen worden. Heute Nacht waren es offensichtlich portugiesische oder französische Fans. Ich habe Verständnis; denn ich war selbst bei diesem Spiel.

(Reinhold Bocklet (CSU): Na also, privilegiert!)

Aber ich hatte den Vorteil, dass ich U- und S-Bahn nutzen konnte.

(Unruhe und Zurufe)

– Keine Aufregung, ich bin doch auch ganz ruhig.

(Zurufe von der CSU)

– Ich weiß schon genug. War das nun Herr Haedke; dann wäre das ein ganz besonders origineller Zwischenruf gewesen. Wenn das schon im Rahmen der bestehenden Genehmigung funktioniert, dann ist da nicht nur der Spekulation, sondern auch den potenziellen Möglichkeiten Tür und Tor geöffnet.

Und im Übrigen noch etwas. Ich habe neulich einmal gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage diese Flüge während der WM stattfinden. Da ist mir vom Ministerium Huber gesagt worden, dass die Rechtsgrundlage die Bedarfsfeststellung durch die EDMO sei. Auch das wird uns noch beschäftigen. Denn es ist eine juristisch interessante Einlassung, dass dann, wenn der Betreiber fest-

stellt, er habe einen Bedarf an Fliegerei, dies gleich die Rechtsgrundlage darstellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ja lustig!)

Wenn das so weitergeht, sind unsere Befürchtungen nicht unbegründet. Sie haben im Mai 10 000 Unterschriften gegen diese Erweiterungsmöglichkeiten erhalten, und wir haben bei den Beratungen im Wirtschaftsausschuss auch erkennen können, dass das nicht irgendwelche wild gewordenen Querulanten waren, sondern ernst zu nehmende Menschen mit überwiegend deutlich höherem juristischen Fachverstand, als ich ihn zum Beispiel habe. Von diesen Personen sind diese Argumente noch viel detaillierter dargelegt worden, als ich es jetzt tue.

Es gibt inzwischen unzählige weitere Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, und nicht nur aus den Landkreisen Starnberg, Fürstenfeldbruck und München-Land, sondern auch aus dem Westen der Landeshauptstadt. Diese Einwendungen beruhen nicht auf Panikmache der Opposition, wie Sie das so gerne sagen, sondern weil objektiv die Festlegungen diese potenziellen Möglichkeiten zulassen. Genau aus diesen Gründen machen die Leute diese Einwendungen.

Wir wissen, dass die Akzeptanz für den Standort Oberpfaffenhofen mit der jetzigen fliegerischen Nutzung durch Industrie- und Werksverkehr in der Bevölkerung da ist, wir glauben aber auch, dass dieser Standort, der wirklich ein hochwertiger Technologiestandort mit Galileo und den anderen Firmen, die dort angesiedelt sind, ist, eher gefährdet ist als aufgewertet wird, wenn dort im nennenswerten Umfang Flugverkehr stattfindet. Es hat ja schon einschlägige Einlassungen von Leuten, die dort arbeiten, und auch von den Betrieben gegeben.

Der Verweis auf die dritte Startbahn, den Sie an dieser Stelle immer bringen, und darauf, dass sie zur Entlastung oder zur Entschärfung des Drohpotenzials beiträgt, ist natürlich völlig ungeeignet, weil die dritte Startbahn in Frankfurt auch gebaut worden ist und weil Hahn als Entlastungsflughafen für Frankfurt trotzdem für den Charterflugverkehr nötig war und weil wir doch alle wissen, dass ein Wettlauf zwischen den Flughäfen Frankfurt und München stattfindet, den der Flughafen München gewinnen will. In Frankfurt plant man inzwischen die vierte Startbahn. Das wird bei uns auch alles kommen, und das wird nicht dazu dienen, dass unsere Befürchtungen, was Oberpfaffenhofen angeht, zerstreut werden.

Darum fordere ich Sie noch einmal nachdrücklich auf, im Interesse der Menschen in dieser Region den betreffenden Anträgen der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt, obwohl mir Klimaschutz und Ökologie im Landesentwicklungsprogramm ein großes Anliegen sind, thematisch gleich an meine Vorrednerin anschließen zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, der den Bayerischen Landtag mit vielen, vielen Eingaben zu beschäftigen gehabt hätte. Ich darf dieses Thema gleich aufgreifen. In dem Zusammenhang bedauere ich es natürlich sehr, dass die zuständige Abgeordnete der CSU aus dem Landkreis Starnberg, Frau Männle, dieser Debatte hier nicht folgt.

(Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Wenn man acht Stunden lang dasselbe Thema diskutiert, kann man nicht jeden Moment da sein – Reinhold Bocklet (CSU): Reiner Populismus!)

Frau Sonnenholzner hat dieses Thema das erste Mal aufgegriffen. Ich gehe noch einmal darauf ein und kann Ihnen sagen, dass seit Wochen und Monaten die zuständige Abgeordnete der CSU sagt: „Das macht der Bocklet. Da kümmere ich mich nicht drum."

(Reinhold Bocklet (CSU): Richtig!)

So kann man es als gewählte Stimmkreisabgeordnete auch nicht machen. Sie ist im Landkreis Starnberg gewählt und hat sich darum zu kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind genau zu dieser Problematik ungefähr 10 000 Unterschriften auf Petitionen dem Landtag zugegangen. Fragen Sie die zuständige Abteilung, wie hoch sich die Petitionen im Landtagsamt stapeln. Und was machen Sie? Pauschal werden in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11. Mai 160 Petitionen auf die Tagesordnung gesetzt. Und damit ist es getan, damit erledigen wir das schon. Das ganz Tolle ist ja, dass natürlich diese Petitionen alle für erledigt erklärt werden mit Erklärung der Staatsregierung. Nur, die Stellungnahme der Staatsregierung, die dazu pauschal vorliegt, entspricht überhaupt nicht dem, was Sie nach Behandlung der Petitionen als Begründung zu diesem entsprechenden LEP-Absatz verabschieden wollen.

So eine schlampige Beratung habe ich noch nie erlebt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich muss schon sagen, es sind zum großen Teil Ihre Wählerinnen und Wähler, die sich massiv enttäuscht fühlen, wie Sie ihr Anliegen und die Fülle der Petitionen behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So wird der Bürger verklappst!)

Das Ganze erfährt noch eine Steigerung. Es sind nach der Behandlung im Wirtschaftsausschuss noch einmal zahlreiche Petitionen eingegangen, die sich auf die geänderte Beschlussvorlage der CSU beziehen. Sie haben ja die Begründung geändert, wenn auch nicht den wesentlichen Teil der Ziele. Jetzt sagen Sie wiederum – so tönt es aus der Verwaltung, wohl mit politischer Unterstützung der CSU –: „Das legen wir auf den gleichen Haufen. Damit beschäftigen wir uns überhaupt nicht mehr." Ich

kann Ihnen sagen, so kann man mit dem Petitionsrecht nicht umgehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Petitionsrecht ist in der Bayerischen Verfassung verankert!)

Vielleicht kann ich Ihnen klarmachen, dass das Petitionsrecht in Artikel 115 der Bayerischen Verfassung verankert ist. Und dieses Petitionsrecht ist dem Artikel 17 des Grundgesetzes gleichgestellt. Da können Sie nicht einfach sagen, die behandeln wir pauschal und legen die, die danach mit neuen Argumenten und neuen Zielvorgaben kommen, auf denselben Stapel. So geht es nicht.

Wir haben das Bayerische Petitionsgesetz, das den Umgang mit Petitionen regelt. Da heißt es in Artikel 3:

> Wer eine Petition einreicht, hat Anspruch auf sachliche Behandlung und Verbescheidung durch den Landtag bzw. seine Ausschüsse.
>
> (Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU): Wird alles gemacht!)
>
> Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Die regelt es auch, und ich muss feststellen, die Behandlung der Eingaben und Beschwerden nach § 76 ff. der Geschäftsordnung des Landtags sagt ganz klar, dass die eingehenden Petitionen dem zuständigen Ausschuss zuzuführen sind. Und wenn Sie immer sagen „Das ist ja immer das Gleiche“, dann schauen Sie sich doch die Petitionen an. Einige davon sind mir zugeleitet worden. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe sie mir angeschaut. Ich meine, dass es dringend notwendig ist, diese Petitionen sachgerecht zu behandeln. Wenn Sie es heute nicht tun, wenn Sie es nicht geschafft haben, in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses diese Petitionen sachgerecht zu behandeln, dann haben Sie die rechtliche Verpflichtung, dies im Herbst zu tun. Nachdem Sie, Herr Bocklet und Herr Staatsminister Huber, sich sowieso hier hergestellt und gesagt haben „Na ja, das ist eine Teilfortschreibung, wir sind eh in einem Fortschreibungsprozess“ – dazu haben Sie auch Ihren Antrag eingebracht, dass wir immer weiter fortschreiben –, dann ist es sachgerecht, diese Petitionen im Herbst zu behandeln. Sie wurden alle mit eigenen Petiten eingebracht.

Ich kann Ihnen drei Petitionen, die mir parallel zugeleitet wurden, hier noch einmal benennen. Es ist zum einen eine Petition mit Datum 20. Juni der Bürgerinitiative „Bürger für ein lebenswertes Weßling“, die ganz klar sagen, in der neuen Begründung der CSU ist zwar das Nachflugverbot aufgenommen, es gilt fort, aber sie wollen die Ergänzung, die Ausweitung um die Beibehaltung des Flugverbots an Sonn- und Feiertagen

(Abgeordneter Reinhold Bocklet (CSU): Das gibt es nicht!)

mit Ausnahme der Sportfluggruppen. Genau darum habe ich mich noch einmal gekümmert. Die Sportfluggruppen, die dort bestehen und ansässig sind, dürfen fliegen. Für den Werkflugverkehr und weitere gilt das Sonntagsflugverbot. Deswegen werden wir unseren entsprechenden Antrag, den wir zu diesem Thema vorliegen haben – Drucksache 15/5279 –, ergänzen mit dem Satz für die Begründung, dass dieses Nachtflugverbot sowie das Flugverbot für Sonn- und Feiertage, mit Ausnahme für die ansässigen bestehenden Sportfluggruppen, fortgilt. Darüber lassen wir dann namentlich abstimmen. Das ist die eine Petition, die ich herausgegriffen habe.

Die andere Petition, die mit Datum 28. Juni 2006 dem Landtag zugegangen ist, „Aktionsbündnis gegen Fluglärm München-West“, bezieht sich ebenfalls ganz klar auf die neue, geänderte Sachlage des LEP. Die müssen Sie schon behandeln. Die können Sie nicht pauschal ad acta legen. Das geht nicht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Da wird ganz klar aufgeführt, dass die Maximalgrenzen der Beschränkung der Flugbewegungen nicht aufgenommen sind, dass keine quantitative Festlegung erfolgt, dass Ihre Bezeichnung mit dem qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr auch in der neuen Begründung nicht stichhaltig ist und rechtlich nicht geklärt ist, dass die so genannten Einschränkungen nicht beruhigen können, die Sie in die Begründung aufgenommen haben, weil sich am Ziel nichts geändert hat.

Aus dem, was Sie jetzt aufgenommen haben, ergibt sich sogar eine weitergehende Betriebspflicht. Damit wird versucht, die Erfolgsaussichten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Kommunen quasi zu beschränken und Beruhigungspillen zu verteilen. Ich kann nur sagen: Diese Petitionen müssen sachgerecht behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Beispiel eine weitere aus München-West: Die Bewohner des Wohnhochhauses RAMSES schreiben ganz eindeutig: Wir wohnen in einem Wohnhochhaus mit 343 Wohneinheiten. Hier in Neuaubing befinden sich zahlreiche achtgeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 12.000 Bewohnern, es gibt zwei Schulen, Kindertagesstätten, das BRK-Seniorenheim, ein Behindertenheim, die Rhön-Klinik in Pasing. Auch sie beantragen in einer Petition noch einmal eine Beschränkung der Flugbewegungen. Mit Datum vom 04. Juli 2006 ging das auch Ihrer Fraktion zu.

Da kann ich nur sagen: So geht es nicht. Das Petitionsrecht können Sie nicht, nur weil es Ihnen lästig ist, einfach aushebeln und auf irgendwelchen Stapeln ad acta legen. Sie haben diese Petitionen sachgerecht zu behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Magerl hat ganz klar ausgeführt und auch Kollege Runge ist noch einmal darauf eingegangen, dass

sie vor den Bürgern Angst haben. Die strategische Umweltprüfung fürchten Sie wirklich wie der Teufel das Weihwasser. Dabei müssten Sie nämlich – das haben Sie im Ausschuss auch so bestätigt – eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchführen. Natürlich haben Sie angesichts von 10.000 Petitionen Angst, dass der Bürger Ihnen vielleicht in die Suppe spucken würde. Das wollen Sie nicht. Das fürchten Sie. So versuchen Sie mit allen Tricks und in einer des Parlaments wirklich unwürdigen Behandlung, dieses LEP – man kann wirklich sagen: - durchzuzocken.

Ihr Änderungsantrag kam vor der Sitzung des Wirtschaftsausschusses quasi als Tischvorlage.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja!)

Das Protokoll des Wirtschaftsausschusses für den Umweltausschuss, der ein paar Tage später, am Mittwoch, den 17. Mai, getagt hat: zwei dicke Pakete. Ich habe es nachmittags um drei bekommen, andere Kollegen als Tischvorlage.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie waren doch selber dabei!)

- Ich war bei den Petitionen, aber nicht bei allen Fachanträgen dabei. Im Umweltausschuss ging ja darum, sowohl Ihre über 30 Änderungsanträge als auch unsere über 30 Änderungsanträge und die der SPD auf der Grundlage der Behandlung des Wirtschaftsausschusses sachgerecht zu behandeln. Da muss ich einfach sagen: Eine solche Durchzockerei hat dieses Parlament in seinen Ausschüssen noch nicht erlebt,

(Lebhafter Beifall bei den Grünen)

und das Ganze – dies wurde bereits angesprochen - mit einer halbjährlich verspäteten Ankündigung des Ministerpräsidenten – November 2003 -, ein neues LEP zu schreiben, ein halbes Jahr nach der Fortschreibung vom April 2003, und einer Vorlage der CSU-Änderungsanträge zum neuen LEP-Entwurf der CSU dann zweieinhalb Jahre später.

So kann man mit diesem Anliegen nicht umgehen. Aber – Sie haben es schon gesagt – Sie haben die laufende Fortschreibung vor. Ich frage mich nur, wie die Regionalpläne, die Flächennutzungspläne und die Bauleitplanung auf dieses LEP abgestimmt werden sollen, wenn Sie sich in einer pausenlosen Fortschreibung befinden, noch dazu ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und ohne angemessene Beteiligung der Kommunen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die werden sich bedanken!)

Da kann man Ihnen nicht mehr helfen. das hat mit Demokratie und mit angemessener parlamentarischer Arbeit nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezüglich des Sonderflughafens darf ich noch ein paar Argumente nennen. Wie Sie wissen, sind derzeit vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Klagen in zweiter Instanz anhängig, weil die Zahl der Nutzer, die Lärmgutachten, die Lärmprognosen, die Umweltverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit – ich nehme jetzt einige Argumente dazu – überhaupt nicht ausreichend geprüft sind. Immerzu sprechen Sie Erweiterungsgenehmigungen in der Salamitaktik aus. So kann man es nicht machen. Die notwendigen Gutachten fehlen, und insoweit, denke ich, werden Sie sich noch häufig mit den Gerichten zu beschäftigen haben; denn die Bürgerinnen und Bürger werden dies nicht hinnehmen.

Wenn Sie das Landesentwicklungsprogramm angemessen lesen, so haben Sie sich beispielsweise auch mit den Zielsetzungen der Tourismuswirtschaft und mit dem Schutz des Grundwassers auseinander zu setzen. Dieser Sonderflughafen liegt im Naherholungsgebiet von München und im Fünf-Seen-Gebiet, einem Gebiet mit erheblichem Urlaubstourismus, das nach den Zielen dieses LEP qualifiziert weiter zu entwickeln ist. Ich frage Sie, wie ein Sonderflughafen mit einer unbegrenzten Erweiterung der Anzahl der Flugbewegungen diesen Zielen gerecht werden kann. Diese Zielsetzung bleibt auf der Strecke, und genau die Standortfaktoren für den Wirtschaftsraum Landkreis Starnberg werden mit Füßen getreten: eine wertvolle intakte Natur und die Möglichkeiten der Freizeit- und der Tourismuswirtschaft. Es ist unglaublich, wie Sie mit diesen LEP-Zielsetzungen umgehen.

Ich kann Ihnen auch sagen: Die über 10 000 Petenten stehen hinter diesem Sonderflughafen, aber sie wollen beispielsweise nicht, dass die hoch qualifizierte Wirtschaft eines deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums und das das künftige Galileo-Programm unter einer unbeschränkten Ausweitung des Verkehrsflughafens leiden. Sie stehen zu diesem Flughafen, sie stehen auch zu diesen Einrichtungen, die es bereits gibt. Aber die Entwicklung muss gesteuert werden, damit sich hier auch hoch qualifizierte Wirtschaftsunternehmen angemessen entwickeln können. Bei dem, was sich EDMO und Grabherr zur weiteren finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung vorstellen, kann man nicht von einer qualifizierten Weiterentwicklung und Erhaltung dieses Sonderflughafens sprechen.

Ein zweiter Punkt ist anzusprechen, der ebenfalls sehr wohl mit den Zielsetzungen des LEP, nämlich mit dem Grundwasser- und Trinkwasserschutz, kollidiert. Wie Sie wissen, befindet sich direkt angrenzend an diesen Sonderflughafen ein großräumiges Trinkwasserschutzgebiet. - Derzeit werden noch die Rollfelder und die Zufahrten in diese Richtung verlegt. – Dieses Trinkwasserschutzgebiet versorgt die überwiegenden Teile des Landkreises Starnberg mit Trinkwasser und stellt das Trinkwasserreservoir für den gesamten Landkreis Germering dar. Insgesamt werden 40 000, 50 000 oder 60 000 Menschen von diesem Trinkwasserreservoir versorgt. Und da wollen Sie unter Missachtung der Naturräumlichkeit und des Schutzes des Grundwassers, der in Kapitel B I 3 des „*Wasserwirtschaft*“ des LEP festgelegt ist, einen unbegrenzten Sonderflughafen errichten. Das ist mit dem Ziel des Schutzes des Grundwassers und mit dem Erhalt

seines guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes nicht vereinbar.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die europäische Gesetzgebung, die Wasserrahmenrichtlinie, genau hier sehr strenge Maßstäbe anlegt. Es würde mich nicht wundern, wenn eine Beschwerde vor der EU Ihre Vorstellungen einer Ausweitung des Flugverkehrs auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zunichte macht, weil diese nicht mit der Sicherung des Grundwassers für zigtausend Menschen vereinbar sind.

Insofern freue ich mich, wenn dann Frau Männle meine Rede nachliest und wenn sie sich dann draußen endlich einmal nicht hinter Ihrem – ich muss zugeben, nicht sehr breiten – Rücken, Herr Bocklet, vor den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Starnberg versteckt, die von ihr einen ganz anderen Einsatz bezüglich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Sie sollten zu Ihren Geschlechtsgenossinnen fairer sein!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme auf ein anderes Thema zu sprechen. Der Freistaat Bayern ist ja, wie wir alle wissen, ein Flächenland. Um gleiche Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in allen Teilen Bayerns – ich betone: in allen Teilen Bayerns – zu gewährleisten, ist es unserer Meinung nach notwendig, dass auch die Bildungseinrichtungen in der Fläche erhalten werden. Um aber die Präsenz von Schuleinrichtungen auch in der Fläche aufrechterhalten zu können, brauchen wir ein Gesamtkonzept des Staates. Das, so können wir feststellen, gibt es allerdings nicht, und auch der vorliegende Landesentwicklungsplan hilft uns hier nicht viel weiter.

Ich habe einmal nachgeschaut und festgestellt, dass auf lediglich vier von insgesamt 260 Seiten des LEP auf den Bildungsbereich eingegangen wird. Auf diesen vier Seiten wird in schönen Worten nichts Konkretes ausgesagt.

Da ist von räumlicher Nähe, von allgemeinbildenden Schulen, von zumutbaren Entfernungen und vom Erhalt von Volksschulen im ländlichen Raum die Rede. In der Praxis sieht es aber anders aus. Meine Damen und Herren von der CSU, eigentlich müssten Sie die Situation im Lande ja kennen. Sie sind ja immer unterwegs. Sie sind dabei jedoch so damit beschäftigt, dem erstaunten Publikum Ihre angeblich so gute Politik zu verkünden, dass Sie nicht die Zeit finden zuzuhören. Dabei hat der Herrgott die Menschen mit einem Mund, aber mit zwei Ohren geschaffen. Das allein macht schon deutlich, dass man lernen sollte, mehr zuzuhören und auf das einzugehen, was einem die Menschen vor Ort berichten, welche Sorgen sie haben und wo sie Probleme sehen. Würden Sie das tun, könnten Sie vieles über die Auswirkungen Ihrer Politik hören, und zwar auch von Ihren eigenen kommunalen Mandatsträgern.

Besondere Verärgerung gibt es über die Bildungspolitik. Ich nenne das Büchergeld, den Unterrichtsausfall, zu große Klassen und die Konzentration von Hauptschulen, um Ihre Worte zu verwenden. Das sind nur einige Stichpunkte. Ich meine, wir brauchen ein Gesamtkonzept des Staates, um Schuleinrichtungen auch in der Fläche aufrechterhalten zu können. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Ihr CSU-Mitglied Dr. Uwe Brandl, hat unsere volle Unterstützung, wenn er sagt, dass es uns ein besonderes Anliegen sein muss, dafür zu kämpfen, dass die Hauptschulen als Bildungsangebote auch weiterhin eine Zukunft haben.

(Beifall bei der SPD)

Die derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Überlegungen, einzügige Hauptschulen zu schließen, stoßen auf den erbitterten Widerstand des Bayerischen Gemeindetages, aber auch von uns. Sagen Sie nicht, dass das für Sie kein Thema ist. In der Vergangenheit ist in der letzten Zeit der Eindruck erweckt worden, als ob man von den einzügigen Hauptschulen überhaupt nicht sprechen würde. Aber siehe da: Ich entdecke in einer Antwort auf eine Petition einen Satz von Staatssekretär Freller – ich zitiere -: Danach sollen Hauptschulen in Bayern künftig alle Klassenstufen – das wissen wir ja - und diese grundsätzlich auch mehrzügig anbieten. Das heißt, dass sich in Bayern in Zukunft viele Hauptschulstandorte darauf einstellen müssen, dass sie geschlossen werden, dass sie kaputtgemacht werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie sind auf der Abschussliste wie der Bär!)

Genau dieser Satz, meine Damen und Herren von der Christlich Sozialen Union, sagt aus, dass nicht nur die 656 Teilhauptschulen, von denen schon 184 geschlossen sind, sondern auch viele Hauptschulen in Bayern vor dem Aus stehen, falls sich an Ihrer Politik nichts Grundlegendes ändert.

Wir sind der Meinung, dass das Leitmotiv für die Schulentwicklung im ländlichen Raum der Erhalt der wohnortnahen Schule sein muss. Gemeinsam mit den regionalen Gebietskörperschaften, den Schulen und den Familien muss eine für die Region passgenaue, das heißt genau passende Schullandschaft entwickelt werden. Dabei sollten auch innovative Schulkonzepte jenseits des bisherigen Schulsystems entwickelt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister – ich sehe ihn momentan nicht -, nehmen Sie Ihre eigenen Worte ernst. Wie sagten Sie kürzlich vor dem Bayerischen Landkreistag? – Bei dieser ganzen Diskussion soll es keine Denkverbote geben. Er hat angekündigt, dass es im Herbst vielleicht irgendetwas gibt. Ich fordere Sie auf und bitte darum, mit dem Kaputtmachen von Schulen wenigstens bis zum Herbst zu warten, wenn schon vielleicht die Bereitschaft besteht, etwas zu ändern. Ziehen Sie jetzt keinen Schlussstrich.

Herr Spitzner, Sie kennen die Situation in der Oberpfalz. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Aus dem Landkreis Schwan-

dorf – das berührt meinen Kollegen Zeitler genauso - liegt eine Petition der Gemeinde Schönsee vor. Dort wird die Hauptschule geschlossen; die Kinder müssen in Zukunft bis zu 26 Kilometer in die Hauptschule nach Oberviechtach fahren. Auch aus der Nachbargemeinde Weiding, in der die Grundschule geschlossen wird, liegt eine Petition vor. Aus einer weiteren Nachbargemeinde, aus Waidhaus, das den meisten ja bekannt ist, liegt eine Petition vor; dort sollen die fünften und sechsten Klassen ausgelagert werden. Zwei Gemeinden stehen auf der Tagesordnung, nämlich Vohenstrauß oder Pleystein. In diesen Gemeinden müssten zusätzliche Klassen eingerichtet werden. Man ist aber nicht bereit, die Schüler in den alten Gemeinden zu belassen; sie müssen nach auswärts fahren, und dort muss eine zusätzliche Klasse geschaffen werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spitzner?

Reinhold Strobl (SPD): Ja, bitte schön, gerne.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Strobl, würden Sie gnädigerweise zur Kenntnis nehmen, dass es über 80, wenn nicht gar 90 % der von Ihnen genannten Oberpfälzer Hauptschulen heute schon gar nicht mehr gäbe, wenn seinerzeit in den Achtzigerjahren der Landtag den Plänen der SPD bezüglich der Einführung der Ganztagsschule zugestimmt hätte?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Spitzner, da Sie nichts Besseres auf Lager haben als diese alten Kamellen, erinnere ich Sie daran,

(Beifall bei der SPD)

dass der BLLV und auch wir ein Volksbegehren wollten. Wir wollten, dass die Kinder wenigstens bis zur sechsten Klasse zusammenbleiben können.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Fall könnten die Kinder weiterhin in ihrer alten Gemeinde bleiben. Wenn Sie uns damals geholfen hätten, könnten die Kinder jetzt weiterhin wohnortnäher beschult werden. So aber macht man ganze Landstriche schulfrei. Das ist Bildungspolitik der Bayerischen Staatsregierung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher?

Reinhold Strobl (SPD): Ja.

Karin Radermacher (SPD): Herr Kollege Strobl, würden Sie zugestehen, dass Herr Kollege Spitzner vielleicht zuerst den Unterschied zwischen Gesamt- und Ganztagsschule lernen sollte?

(Beifall bei der SPD)

Reinhold Strobl (SPD): Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Strobl, wollen Sie auch noch eine Zwischenfrage des Kollegen Spitzner zulassen?

Reinhold Strobl (SPD): Ja, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich kann Sie beruhigen: Ich kenne den Unterschied.

Herr Kollege, ich frage Sie nochmals: Stimmen Sie mir zu, dass seinerzeit, als in diesem Hause über die Einführung der so genannten Gesamtschule diskutiert wurde, der damalige aus Niederbayern stammende Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses, Toni Hochleitner, in den Beratungen des Hohen Hauses selbst zugegeben hat, dass dies eine historische Entscheidung des Landtages wäre, bei der man auch in Kauf nehmen müsste, dass bis zu zwei Drittel der Hauptschulen aufgelöst würden, weil es dann auf der Ebene eines Landkreises nur noch drei oder vier Gesamtschulen gäbe?

(Karin Radermacher (SPD): Das hat er nie gesagt!)

Reinhold Strobl (SPD): Herr Kollege Spitzner, genau das, was Sie uns oder früheren Abgeordneten vorwerfen, machen jetzt Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie sorgen nämlich dafür, dass es in ganzen Teilen von Landkreisen keine Hauptschulen mehr geben wird. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle miteinander wissen auch, dass sich mit der Schließung von Schulen erhebliche pädagogische Probleme abzeichnen. Darum muss es uns ein gemeinsames Anliegen sein, auch bei abnehmenden Schülerzahlen nach Möglichkeit Volksschulen zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass der Schulweg für Grundschülerinnen und Grundschüler nicht länger – Sie sehen, dass wir bereit sind, dazuzulernen; das gestehe ich ein; ich wäre aber dankbar, wenn auch Sie dazulernen würden, meine Damen und Herren von der Regierungspartei – als 30 Minuten sein sollte, für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nicht länger als 45 Minuten. In der Praxis sieht es aber ganz anders aus. Ich habe schon das Beispiel Schönsee genannt.

(Otto Zeitler (CSU): Welche Unterlagen haben Sie? Schönsee ist doch etwas anderes!)

– Ich habe vorhin das Beispiel Schönsee genannt. Es gibt aber auch eine Petition; meines Wissens haben sich auch der Pfarrer und viele andere dafür ausgesprochen.

Herr Kollege Zeitler, es mag sein, dass es einen Beschluss des Elternbeirats gibt. Sie als zuständiger Abgeordneter sollten sich aber einmal Gedanken machen, was für diese Region für diesen Grenzlandkreis, für diese Grenzgemeinde gut ist. Wenn alles so umgesetzt würde, würde es im Grenzstreifen zur tschechischen Republik keine Hauptschule mehr geben. Da wäre es schon fast besser, die Kinder würden nach Tschechien in die Schule gehen. Dort hätten sie es nicht so weit wie in Bayern auf Grund Ihrer Politik. Als zuständiger Abgeordneter sollten Sie sich mehr um die Probleme in Ihrem Stimmkreis kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung, dass in der Schule und nicht im Schulbus auf das Leben vorbereitet werden soll.

(Otto Zeitler (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Jetzt mag ich nicht mehr. Ich habe drei Zwischenfragen zugelassen. Bitte schön, Herr Kollege Zeitler, ich bin großzügig.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Strobl, Sie gestatten die Zwischenfrage des Kollegen Zeitler?

(Reinhold Strobl (SPD): Ja)

Otto Zeitler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Strobl, Sie haben gerade festgestellt, dass Schönsee von Oberviechtach 26 Kilometer entfernt sei. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es maximal acht Kilometer sind?

Reinhold Strobl (SPD): Was ich sagte, hat schon seine Bewandtnis. Die Kinder fahren mit dem Bus zu den einzelnen Ortsteilen. Dadurch bekommen die Kinder, die als erste in den Bus einsteigen, 26 Kilometer zusammen. Ich kann Ihnen die Petition zeigen, in der dies im Einzelnen aufgeführt ist. Wenn der Bus durch die Gemeinde und danach zu den verschiedenen Ortsteilen fährt, kommen 26 Kilometer zusammen. Gehen Sie nach Schönsee und erkundigen Sie sich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass die Kinder in der Schule und nicht im Schulbus auf das Leben vorbereitet werden sollen. Schule gelingt am Besten, wo die Kinder in vertrauter Umgebung möglichst viel Zeit miteinander verbringen. Werteerziehung gelingt am ehesten in kleineren Klassen statt in großen unüberschaubaren Schulen. Die Schule ist für uns eine Gemeinschaftsaufgabe, von der die Gemeinden nicht abgekoppelt werden dürfen. Für uns ist es daher sehr wichtig, dass die Gemeinden miteinbezogen werden. Schule ist für uns weit mehr als bloßer Unterricht. Auf all diese Themen wird im Landesentwicklungsprogramm nicht eingegangen. Dieses Programm hat nichts mit Entwicklung, sondern nur mit Abwicklung zu tun. Sie verwenden bzw. verschwenden viele schöne Worte. Worte können aber sehr viel und gleichzeitig nichts aussagen. Ich nenne als Beispiel nur das Wort „Reform“. Früher haben die Bürgerinnen und Bürger damit etwas Positives verbunden, heute hebt nur noch jeder abweisend die Hand und sagt: Nicht schon wieder eine Reform.

In der Bildungspolitik ist es ebenso. Sie sprechen von „Konzentration“ und meinen damit die Schließung von Schulen. Sprechen Sie in Zukunft bitte nicht mehr nur von einer Stärkung der ländlichen Regionen, sondern stärken Sie diese tatsächlich. Zu einer Stärkung der ländlichen Regionen gehört, dass in den Gemeinden Schulen vorhanden sind. Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsprogramms wird den Erfordernissen unseres Landes in dieser Hinsicht nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt kommt ein Bibelzitat!)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Kollege Prof. Dr. Waschler! Ich würde gerne auch in diesem Zusammenhang mit einem Bibelzitat dienen, aber ich fürchte, dass es zu dieser Politik keine Zitate mehr gibt.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! LEP – Diese Buchstaben stehen in Bayern künftig nicht mehr für das Wort Landesentwicklungsprogramm, sondern für das Wort Landesentwertungspolitik. Das zeigt sich in besonders drastischer Form in der Art, wie Sie mit Hilfe des LEP die Zerstörung eines der wertvollsten ökologischen Schätze Bayerns, des niederbayerischen Donautals, vorbereiten. Im alten LEP aus dem Jahre 2003 hieß es zum Donauausbau, dieser solle bedarfsgerecht und naturschonend erfolgen. Mindestabladetiefen wurden in diesem Zusammenhang nicht genannt. Zwischen Grundsatz und Ziel wurde nicht unterschieden.

Im Entwurf aus dem Jahre 2005 wurde der Ausbau der Donau als Grundsatz eingeführt. Im neuen Landesentwicklungsprogramm, wie es heute zur Abstimmung vorliegt, wollen Sie aus dem Grundsatz ein Ziel machen. Damit würden landesplanerische Abwägungen mit anderen Grundsätzen und Zielen wegfallen. Damit wollen Sie die Regional- und Flächennutzungspläne Ihrem Ziel unterordnen.

Was die Begriffe „verkehrsgerecht“ und „naturschonend“ für Sie bedeuten, ist unschwer dem Begründungstext des LEP zu entnehmen. Zwar finden Sie beim Ziel „Donauausbau“ noch das Wort „naturschonend“ als Platzhalter – natürlich hinter dem Wort „verkehrsgerecht“ gerankt. In der Begründung finden wir jedoch zwei Seiten mit maximalen Ausbauforderungen zu dem, was Sie „ver-

kehrsgerechten Ausbau“ nennen. Allerdings findet sich hier keine einzige Zeile darüber, was Sie unter einer wertvollen Naturlandschaft oder unter dem Begriff „naturschonend“ verstehen. Das Wort „naturschonend“ verkommt bei Ihnen – wenn man den Gesamtzusammenhang liest – zur reinen Worthülse. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für uns ist das keine Worthülse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind wir auch nicht bereit, die niederbayerische Donau – diese unvergleichbar wertvolle Naturlandschaft - für Ihre betonpolitischen Ziele zu opfern.

Ihre einseitig falsche Zielfestlegung im Landesentwicklungsprogramm wird dadurch zur Farce, dass sie auch nach wiederholten Nachhilfestunden nicht zu begreifen scheinen, dass für die Donau als Bundeswasserstraße der Bund als Bauherr verantwortlich ist. Der Bundestag hat sich darauf festgelegt, eine Verbesserung der Schifffahrt nur im flussbaulichen Ausmaß zu genehmigen. Das ist die offizielle Beschlusslage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das juckt Sie offensichtlich nicht. Sie schreiben Standards in die Begründung, die Sie nur mit einer Kanalisierung bzw. mit Staustufen erreichen oder erzwingen können. Diese Standards hätte die kleine CSU aus Bayern gerne, sie werden jedoch vom Bauherrn Bund strikt abgelehnt. Angesichts dieser politischen Konstellation gehört ein solches Ziel mit seiner einseitigen Begründung raus aus dem Landesentwicklungsprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrem neuen Landesentwertungsprogramm verkommt diese neue Formulierung zur Donau aber auch, weil Sie offensichtlich die Vorgaben des EU-Rechtes nicht kennen. Über 9 000 Hektar der Flussauenlandschaft an der niederbayerischen Donau und am Gebiet der Isarmündung sind als europäische Schutzgebietsflächen ausgewiesen. Die FFH-Richtlinie der EU schreibt vor, dass ein derart umfangreicher Eingriff nur dann in Betracht kommt, wenn nachweislich keine Alternativen dazu existieren. Diesen Nachweis können Sie nicht mit ein paar Zeilen im LEP liefern.

Die beiden faktischen Vogelschutzgebiete im Donautal und an der unteren Isar genießen einen absoluten europarechtlichen Schutz vor jeglichem Eingriff. Mit 23 Vogelarten aus dem so genannten Anhang 1 – der die Rote-Liste-Arten enthält –der Vogelschutzrichtlinie besitzt das Donautal zwischen Straubing und Vilshofen den höchsten Wert in ganz Bayern und ist damit auch nach internationalen Kriterien als „Important-bird-area“ gemeldet. Zudem handelt es sich bei der niederbayerischen Donau aufgrund ihres Fließgewässercharakters um ein Gewässer, das auch im Winter eisfrei bleibt und ein bedeutendes Rast– und Überwinterungsgebiet für Vögel darstellt. Gemäß der Ramsar-Kriterien ist dieses Gebiet, dem Sie mit Ihrer Zielformulierung im Landesentwicklungsprogramm zu Leibe rücken – eindeutig als Schutzgebiet auszuweisen. Der EuGH hat entschieden, dass derartige Schutzgebiete vollständig und endgültig auszuweisen sind. Da können Sie mit Ihren Landesentwertungsplänen winken und Männchenmachen wie Sie wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

In der Wasserrahmenrichtlinie wird bis zum Jahr 2015 gefordert, den guten Zustand für alle Gewässer sicher zu stellen und die Verschlechterung des Gewässerzustands zu verhindern. Das gilt nach den Informationen des Bundesumweltamtes ausdrücklich auch für die internationalen Wasserstraßen. Wir alle wissen, dass sich oberhalb der freifließenden Donau, wo Sie bereits Staustufen gebaut haben, entgegen Ihrer wohlfeilen Vor-Baubeginn-Versprechungen, nach dem Staustufenbau die Wasserqualität drastisch verschlechtert hat. Auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie steht Ihrem LEP-Text diametral entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das europäische Recht ist jedenfalls – soweit es die Donau betrifft – nicht auf der Seite der naturzerstörenden LEPisten auf der rechten Seite des Plenums, sondern auf der Seite der Naturbewahrer. Warum will die Staatsregierung der freifließenden Donau mit Hilfe des LEP überhaupt an den Kragen?

Im Rahmen des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens haben schon sämtliche Umweltverbände unisono festgestellt, dass Staustufen ein Eingriff in die Natur und die Landschaft seien, der nicht ausgleichbar sei.

Das ist deshalb so, weil eine Staustufe die Dynamik und die biologische Durchlässigkeit weitgehend unterbinden würde. Diese Dynamik und Durchlässigkeit sind aber genau die Voraussetzungen dafür, dass wir diese Auwälder und diese phantastischen Feuchtgebiete haben und dass dort insgesamt 200 Arten leben, die auf der Roten Liste stehen.

Warum also will die Staatsregierung mithilfe des LEP der Donau an den Kragen? Was wird da überhaupt gespielt? – In der Begründung zum LEP behaupten Sie, die Donau zwischen Straubing und Vilshofen sei der Engpass auf der Donauwasserstraße zum Schwarzen Meer; Staustufen wären eine verkehrspolitische Großtat. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsache ist, dass in vielen Donauabschnitten – ich brauche sie jetzt nicht aufzuzählen; das sind insgesamt über 1400 von circa 2400 Kilometern schiffbarer Strecke – die Wassertiefe der Donau beschränkt ist, oft auch stärker, als das im Bereich der niederbayerischen Donau der Fall ist. Ausnahmen – es gab sie, beispielsweise im Sommer 2003, wo tatsächlich für wenige Tage der größte Engpass an der niederbayerischen Donau war – widersprechen nicht der Regel, sondern bestätigen sie. Am Mittelrhein gibt es Niedrigwasser mit 1,9 Metern, bei der Wachau mit 2,0 Metern. Für diese beiden als Weltkulturerbe ausgewiesenen Gebiete gibt es keinerlei Planung – das würde auch den Status als Weltkulturerbe vernichten – für eine weitere Eintiefung. Daher hat es auch verkehrs-

politisch überhaupt keinen Sinn, die niederbayerische Donau tiefer auszubauen als die Engpässe am Mittelrhein und in der Wachau, weil die Schiffe, die bei uns durch die Donau fahren, zuerst da durchfahren müssen. Das ist die erste Stelle, an der Sie verkehrspolitischen Unsinn erzählen.

Ich nenne die zweite Stelle: In Ihrer Begründung zum LEP behaupten Sie weiterhin, überregionale Straßen stünden vor dem Kollaps. Angesichts der steigenden Energiepreise ist das möglicherweise eine nicht sehr weitsichtige Prognose von Ihnen. Die Begründung aber, dass Sie deswegen Staustufen bauen müssten, um den Verkehr von der Straße auf das Schiff zu verlagern, ist in vielfacher Hinsicht – es tut mir Leid, Herr Präsident – schlicht Blödsinn.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Tatsache ist, dass die Güterstrukturen von Binnenschiff und Lkw weitgehend verschieden sind. Der Maximalausbau der Donau würde keine spürbare Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bedeuten. Das sagt im Übrigen auch der Deutsche Industrie- und Handelstag, der dazu eine ausführliche Studie vorgelegt hat. Das Binnenschiff konkurriert hier mit der Bahn, die mindestens ebenso umweltfreundlich ist. Allein die Container- und RoRo-Verkehre wären in der Lage, prinzipiell Gütermengen von der Straße auf das Schiff zu verlagern. Voraussetzung hierfür wäre jedoch nicht die Vertiefung der Fahrrinne, weil diese Schiffe nicht einen so großen Tiefgang haben, sondern Voraussetzungen wären höhere Brücken, vor allem am Rhein-Main-Donau-Kanal, sowie der Aufbau funktionierender Gesamtverkehrs-Transportketten. Dass der Rhein-Main-Donau-Kanal heute so tief ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man dort unauffällig U-Boot-Flotten hin und her verlagern könnte, die Containerschiffe aber, die den Straßengüterverkehr aufnehmen könnten, an jede einzelne der dort vorhandenen Brücken knallen, weil diese alle zu niedrig sind, haben nicht wir verschuldet, sondern das war Ihre verkehrspolitische Großtat beim Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals. Das war ein Unfug, der Sie nicht berechtigt hat, diese beim Donauausbau fortzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon diese beiden Beispiele zeigen, dass verkehrspolitische Argumente keinerlei Rechtfertigung für die Zerstörung der frei fließenden Donau in Niederbayern und den Bau von Staustufen bieten. Mit Ihrer Zielformulierung im LEP, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vertreten Sie einzig und allein die Interessen der großen Baukonzerne und die Interessen der Eon-Tochter RMD, der Rhein-Main-Donau AG, damals mit Herrn Weckerle an der Spitze, dem heutigen Senioren-Unions-Chef. Die RMD leitet ihre Existenzberechtigung alleine daraus ab, dass Staustufen an deutschen Flüssen gebaut werden. Wir sind nicht bereit, diese unvergleichliche und wertvolle Naturlandschaft deren Spezialinteressen zu opfern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung hat keine nachvollziehbare Begründung für ihre Zielformulierung im LEP für die Binnenwasserstraßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat keinen Bauherren, der dieses LEP-Ziel erreichen könnte. Die Staatsregierung hat keinerlei Ahnung vom europäischen Naturschutzrecht,

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

und sie schadet mit ihrer Zielfestlegung einigen Gemeinden an der Donau, die aufgrund der daraus folgenden Blockade in der Region keine Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen können. Allein schon wegen Ihrer Haltung zur Donau in Ihrem Landesentwertungsprogramm lehnen wir das LEP ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole hier nicht die Diskussion über die Donau. Kollege Eike Hallitzky hat dazu sehr ausführlich gesprochen, und ich kann alles unterstreichen, was er vorgetragen hat. Ich will darauf hinweisen, dass wir – auch ich – in der Vergangenheit eine Menge Schriftlicher und Mündlicher Anfragen dazu gestellt haben. Auf eine Sache muss ich aber doch eingehen, nämlich auf die Mutation vom Grundsatz zum Ziel. Ich meine, dass das nicht in aller Ausführlichkeit behandelt worden ist; Herr Bocklet, ich erkläre auch, warum ich das meine.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie brauchen nur die Antwort auf diese Anfragen zu lesen!)

– Ich muss ja nicht alles glauben, was die Staatsregierung darstellt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Rainer Volkmann (SPD): Das hätten die gerne!)

Bei den Bürgermeistern an der Donau – ich habe persönlich nachgefragt - ist die Information nicht angekommen, dass der Grundsatz zum Ziel mutiert ist. Ich meine, dass es wirklich Aufgabe des Ministeriums gewesen wäre, die betroffenen Gemeinden darauf hinzuweisen, dass man das so deutlich verändert hat. Das ist nicht geschehen. Herr Staatsminister hat mir auf meine Anfrage geantwortet, das sei uns jederzeit zugänglich gewesen. Wenn irgendetwas im Internet kursiert, bedeutet das noch lange nicht, dass es bei den Bürgermeistern auch auf dem Schreibtisch landet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnliches gilt für den Herrn Staatsminister. Wir können grundsätzlich nicht davon ausgehen, dass er unsere Internetseiten liest.

(Zuruf von der SPD: Er lässt sie lesen!)

Auf jeden Fall bin ich der Ansicht, dass deswegen das Raumordnungsverfahren für die Donau auf nicht korrekten Grundlagen basiert, und zwar deswegen, weil den Gemeinden als Grundsatz vorgelegt wurde, was dann im LEP als Ziel formuliert wurde, nämlich vertragsgerecht, verkehrsgerecht und naturschonend auszubauen. Ich bin der Ansicht, das müsste man uns schon noch einmal ganz klar darlegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Volkmann irrt, ich rede jetzt nicht über den Transrapid, sondern über etwas anderes, um einigermaßen in der Systematik zu bleiben. Die Kolleginnen Paulig und Sonnenholzner haben über die Allgemeine Luftfahrt in Oberpfaffenhofen gesprochen. Daran knüpfe ich an. Ein weiteres Beispiel der Allgemeinen Luftfahrt ist der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck. Wir haben seit der regulären LEP-Fortschreibung 2003 eine Maximierung von Optionen, was die Allgemeine Luftfahrt anbelangt. Da finden wir zahlreiche Verkehrslandeplätze, Sonderlandeplätze, immer wieder die gleichen Formulierungen, Ausweitungen, Aufstufungen jeweils als Option. Einer dieser Fälle ist eben Fürstenfeldbruck.

Das ist eine längere Geschichte. Es gab zuzeiten des damaligen Verkehrsministers Otto Wiesheu die Zusage, dass die Kleinflieger, die nach dem Umzug des Flughafens München auf dem neuen Flughafen keinen Platz mehr finden würden, einen anderen Platz bekommen sollten. Man hat den Fliegerhorst Fürstenfeldbruck zur Mitbenutzung bzw. Nachnutzung auserkoren. Ich sage Nachnutzung jetzt deswegen, weil der Bund sagt, dass er auf dem Gelände die fliegerische Nutzung aufgeben und versuchen werde, das Gelände über die entsprechende Einrichtung beim Bund meistbietend zu veräußern.

Im LEP finden Sie die Formulierung, in jeder Planungsregion mit Ausnahme der Region 17 – Stichwort: Alpenkonvention – soll es mindestens einen Platz für die Allgemeine Luftfahrt und insbesondere den Werkluft- und Geschäftsreiseflugverkehr geben. In der Beantwortung diverser Petitionen finden wir immer wieder die Aussage, in der Planungsregion 14 komme hier ausschließlich die zivile Mitbenutzung bzw. Nachnutzung von Fürstenfeldbruck in Frage.

Herr Kollege Bocklet hat schon erklärt, in seinem Stimmkreis bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft gebe es drei derartige Landeplätze, egal ob Verkehrslandeplätze oder Sonderlandeplätze. Hier sind es sogar Plätze dreier unterschiedlicher Kategorien, nämlich Oberpfaffenhofen, Jesenwang und Fürstenfeldbruck. Wir haben es hier mit dem mit am dichtesten besiedelten Gebiet in Bayern zu tun. Es gibt auch jede Menge sinnvolle Alternativnutzungen, die in der Diskussion stehen, angefangen von einer Umgehungsstraße, einem Gartenmarkt bis zu weitaus wichtigeren Dingen, die aber noch nicht coram publico zu diskutieren sind, obwohl dies zum Teil in den Zeitungen schon geschehen ist.

Wir meinen, mit der Formulierung, die wir in der Begründung des Landesentwicklungsprogramms vorfinden und in der dezidiert der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck genannt wird, und mit der allgemeinen Festlegung, jede Planungsregion braucht mindestens einen Landeplatz, wird massiv in die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden eingegriffen. Deswegen beantragen wir, die Formulierungen aus dem Landesentwicklungsplan herauszunehmen.

Ich nenne Ihnen noch einmal die Gründe: Es geht zum einen um Lärmschutz und Unfallschutz in einer sehr dicht besiedelten Region. Zum anderen geht es darum, die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden nicht so zu hemmen, wie dies mit der Formulierung im Landesentwicklungsprogramm der Fall ist. Wir bitten Sie recht herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache einen Sprung zurück zu Kapitel B III 3, in dem es um das Gesundheitswesen geht. Ich tue dies zum einen deswegen, weil es sich um einen Themenkreis handelt, der mich naturgemäß kraft Ausbildung besonders interessiert, und zum anderen deswegen, weil sich an diesem Thema exemplarisch deutlich machen lässt, wie anachronistisch Ihr Umgang mit Ihren eigenen Vorsätzen im LEP ist.

Zum Thema der stationären medizinischen Versorgung steht im LEP 2003 – ich zitiere nur den ersten Satz –: „Eine möglichst gleichwertige medizinisch leistungsfähige und im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierbare akut-stationäre Versorgung der Bevölkerung soll durch ein abgestuftes, bedarfsgerecht gegliedertes System von Krankenhäusern sichergestellt werden."

Diese Formulierung stand zu Recht im LEP 2003, weil die stationäre medizinische Versorgung tatsächlich ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist. Sie haben diese stationäre medizinische Versorgung aus dem LEP-Entwurf 2005 bzw. 2006 herausgenommen. Um es Ihnen leichter zu machen, haben wir in dem von uns gestellten Änderungsantrag Ihre Formulierung aus dem Jahr 2003 übernommen. Wir haben beantragt, dass Sie sich dazu durchringen, die Festschreibung einer flächendeckenden Grundversorgung stationärer Art in das LEP aufzunehmen.

Sie haben diesen Antrag abgelehnt, und zwar mit der fadenscheinigen Begründung, dass das Thema bereits im Krankenhausplan geregelt sei und deshalb keiner Regelung bedürfe. Ich werde später an anderer Stelle dazu kommen, warum ich von „fadenscheinig" spreche. Ehrlicher wäre es gewesen, wenn Sie an dieser Stelle

gesagt hätten, Sie wollen die flächendeckende Versorgung nicht.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich haben Sie sich bei der Beratung des Krankenhausgesetzes mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, dieses hineinzuschreiben. Da hilft es nicht, wenn Sie die Entwicklung des ländlichen Raums bei jeder Gelegenheit hochhalten. Das bleiben alles nur Lippenbekenntnisse, wenn Sie für den ländlichen Raum nicht die angemessene Infrastruktur schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört die stationäre medizinische Versorgung, und das umso mehr, als in manchen Gebieten die ambulante Versorgung wegzubrechen droht oder zumindest in den nächsten fünf bis zehn Jahren wegbrechen wird. Eine Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung kann und muss diesen Trend abfedern. Im Übrigen begünstigen Sie die Abwanderung aus diesen Gebieten, wenn Sie nicht sicherstellen, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Gleiches gilt für die Versorgung mit Kindertagesstätten, aber dazu kommt man vielleicht an anderer Stelle.

Die ambulante medizinische Versorgung nimmt in Ihrem LEP einen relativ breiten Raum ein. Hier gibt es eine Formulierung, die die flächendeckende Versorgung mit praktischen Ärzten, Allgemeinärzten, sonstigen Gebietsärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Apotheken beinhaltet. Wir begrüßen das, weil auch wir wollen, dass die medizinische Versorgung überall in Bayern geregelt ist. Den Apotheken haben Sie einen Grundsatz gewidmet, und in der Begründung gibt es einen langen Passus darüber, dass Apotheken kommunikative soziale Drehscheiben seien und dass ein flächendeckendes Netz von Apotheken in allen Regionen geschaffen werden soll. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, wie Sie nicht nur den Bestand aufrechterhalten wollen, sondern ein flächendeckendes Netz von Apotheken schaffen wollen. Wenn es nicht so traurig wäre, dann müsste man ein Kabarettprogramm daraus machen. Tatsache ist, es gibt politische Systeme auf dieser Welt, in denen dies möglich ist. Das unsere gehört nicht dazu; und ich sage für unsere Fraktion, das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem bei den Beratungen im sozialpolitischen Ausschuss niemand vom Ministerium anwesend war, der mir hätte erklären können, wie dieses flächendeckende Netz geschaffen werden soll, habe ich mir erlaubt, beim Ministerium anzufragen. Die Antwort des Herrn Dr. Gassner habe ich heute in der Post vorgefunden. Zu meiner großen Überraschung sagt er, das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, das auch die Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern regelt, kennt keinen Sicherstellungsauftrag bei Apotheken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das hat mich sehr überrascht; das hätte ich nicht gedacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich kann das, was hier passiert, nur mit dem Wort „Verlogenheit“ beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo Sie zuständig sind, nämlich bei der Krankenhausplanung, tun Sie nichts. Und dort, wo Sie die Zuständigkeit jetzt nicht haben und in Zukunft auch nicht haben werden und wo Sie überhaupt nichts tun können, schreiben Sie Grundsatzprosa in Ihr verschlanktes LEP, nur damit es schön klingt. Herr Huber hat die Verschlankung um 40 % vorhin gerühmt. Dazu muss ich sagen, Verschlankung mag an der einen oder anderen Stelle – auch bei mir – durchaus sinnvoll sein.

(Heiterkeit bei der SPD – Franz Josef Pschierer (CSU): Aber nein, Frau Kollegin!)

Ob sie im LEP immer so sinnvoll ist und ob sie wirklich gelungen ist, Herr Minister, sei dahingestellt.

An dieser Stelle sei mir gestattet, auf den Änderungsantrag Nummer 7 der CSU-Fraktion hinzuweisen, in dem es heißt, es solle eingefügt werden: „In den Siedlungsgebieten ist die Erhaltung und Entwicklung wohnungsnaher, vielfältig nutzbarer und ökologisch wirksamer Gärten sowie ein entsprechend gestaltetes Wohnumfeld anzustreben.“ – Ich will das nicht lächerlich machen; ich habe zuhause ebenfalls einen ökologisch wirksamen Garten, so hoffe ich jedenfalls. Wenn aber so etwas in einem verschlankten LEP Platz hat, nur weil ein Kollege das Gefühl hat, dass er beim Gartenbauverein etwas gutzumachen hat aufgrund der Politik, die Sie diesen Leuten in den letzten zwei Jahren angetan haben, dann dürfte auch anderes im LEP stehen.

Sie können es gerne richtig stellen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ich sehe, die Diskussion wird lebendiger. Der eine oder andere Kollege wacht auf. Wir haben erst heute wieder einen Brief von den Gartenbauvereinen bekommen, die sich schon wieder beunruhigt zeigen. Das ist doch die Beruhigungspille, die Sie denen anbieten. Sie müssen die Leute aber nicht für dümmer halten, als sie es sind. Sie sind nämlich gar nicht dumm.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das tun nur Sie!)

– Ich halte die Leute nicht für dumm. Die Gartenbauvereine werden das auch einzuordnen wissen. Sie müssen sich aber wirklich fragen lassen, ob Sie das ernst nehmen, wenn Sie so etwas hineinschreiben, auf der anderen Seite aber von Verschlankung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen Ihren Änderungsantrag, als neues Ziel B III 2.2.2.5 einzufügen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen in allen Landesteilen ein selbstbestimmtes

Leben möglichst in ihrem Wohnumfeld führen sollen. Das wollen wir auch. Spannend ist es aber, was Sie tun werden, damit Sie dieses Ziel erreichen. Abgesehen davon, dass wir dieses Ziel begrüßen und dem Änderungsantrag auch zugestimmt haben, zeigt sich hier genauso Ihre Inkonsequenz. Für die Krankenhausplanung gibt es den Krankenhausplan, und deswegen wollten Sie die flächendeckende Krankenhausversorgung nicht in das LEP hineinschreiben. Hier gäbe es auch den Landesplan für Psychiatrie. Warum schreiben Sie aber dieses Ziel in das LEP hinein? Es ist also alles der Gefälligkeit und Beliebigkeit anheim gegeben.

Gerade auf diesem Gebiet, das uns sehr wichtig ist, werden wir Sie beim Wort nehmen, damit wir dieses Ziel auch erreichen. Wenn Sie es erreichen wollen, brauchen Sie dafür die erforderlichen ambulanten niederschwelligen Strukturen. Das, was Sie damit in den letzten Jahren gemacht haben, haben wir am Beispiel der sozialpsychiatrischen Dienste gesehen. Wenn uns der nächste Landesplan für Psychiatrie zugänglich gemacht wird – ich durfte ihn noch nicht sehen, weil er sich gerade im Stadium der Verbändeanhörung befindet, was im übrigen auch ein schönes Zeichen der Wertschätzung des Parlaments ist -, werden wir diesen auch sehr kritisch daraufhin durchschauen und Sie dann auffordern, mit konkreten Maßnahmen zu zeigen, wie Sie dieses Ziel, das laut Herrn Bocklet Gesetzeskraft hat, erreichen wollen.

Abgelehnt haben Sie leider unseren Antrag, ein engmaschiges Angebot für die stationäre gerontopsychiatrische Versorgung zu schaffen. Damit ist nicht die Versorgung mit Altenheimplätzen gemeint; das sei an dieser Stelle noch einmal angemerkt. Das ist mir nun völlig unverständlich. Auf welchem Gebiet wird man denn in Zukunft stationäre Plätze brauchen? Doch fast ausschließlich nur auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie. Wir sind uns alle darin einig, dass die Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben sollen. Wir werden es hoffentlich schaffen, dass die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes in naher Zukunft so gewährleistet ist, dass die allermeisten, die es wollen, in ihrem Umfeld bleiben können. Diejenigen, die aber einen darüber hinausgehenden Betreuungsbedarf aufgrund einer gerontopsychiatrischen Erkrankung haben, brauchen das entsprechende Angebot. Hier reicht der Altenheimplatz in einem Seniorenheim nicht. Hierfür bedarf es spezieller Angebote. Wir können es nicht verstehen, warum Sie gerade in diesem Punkt unserem Antrag nicht folgen konnten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass dieser Entwurf auf dem Gebiet des Gesundheitswesens den Anforderungen des 21. Jahrhunderts und den Anforderungen im Zusammenhang mit den demografischen Problemen, die wir auch in Bayern in Zukunft haben werden, nicht gerecht wird. Sie geben keine Lösungsansätze für wirkliche Probleme. Sie geben nur Good-Will-Erklärungen für Ihre Sonntagsreden draußen ab. Sie haben damit eine weitere Chance vertan, die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft der Menschen in Bayern vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Die hat doch schon geredet!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe mich für meine Jahre ganz gut gehalten, Herr Kollege. So schnell nutze ich mich jetzt auch nicht ab. Es freut mich, dass Herr Pschierer überhaupt festgestellt hat, dass ich schon einmal geredet habe. Gut so.

Herr Pschierer, das Thema Ökologie ist ziemlich umfangreich. Nachdem ich es bei den GRÜNEN bearbeite, sei es mir erlaubt, dass ich ein paar Sätze dazu sage. Ein bisschen zustimmendes Nicken habe ich jetzt auch bei der CSU gesehen.

Zum Thema Klimaschutz. Es wäre eine der herausragenden Aufgaben der Politik, in einem Landesentwicklungsprogramm der Zielsetzung eines wirksamen Klimaschutzes gerecht zu werden. Sie tönen immer landauf, landab, die wichtigste Herausforderung der Zukunft sei die Bewältigung des Klimaschutzes. Damit haben Sie Recht. Im LEP haben Sie für den Klimaschutz aber gerade zweieinhalb Zeilen übrig. Zweieinhalb Zeilen ist Ihnen der Klimaschutz wert. Seitenweise legen Sie den Ausbau klimaschädlicher Verkehrsprojekte fest. Seitenweise legen Sie die weitere Verbrennung von Kohle, Gas und Erdöl fest. Der Klimaschutz ist Ihnen aber nur zweieinhalb Zeilen wert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn man sich das LEP etwas genauer anschaut, muss man feststellen, dass Ihr Energieprogramm wirklich von vorgestern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben, dass Energie stets in ausreichender Menge kostengünstig zur Verfügung stehen solle. Bei einem Ölpreis von 75,40 Dollar pro Barrel können sie nicht mehr fordern, dass die Energieversorgung kostengünstig sein soll. Vielleicht ist es Ihnen schon einmal bekannt geworden, dass gerade Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zu einem extrem hohen Anteil vom Mineralöl abhängig ist, Herr von Lerchenfeld. Ich glaube aber, dass im Wirtschaftsausschuss sogar Sie hin und wieder auf die Zahlen schauen.

Sie sagen, der Energiemix in Bayern, der aus Mineralöl, Kohle, Erdgas und Kernenergie besteht, sei ökologisch und ökonomisch ausgewogen. Jetzt sollen auch erneuerbare Energien mit hinzukommen. Dieses Programm ist wirklich von vorgestern. Ich hoffe, dass jetzt Herr Huber noch da ist.

(Zurufe von der CSU: Er ist schon noch da!)

– Er ist noch da, ich sehe ihn aber gerade nicht. Das macht aber nichts, ich erwidere doch auf seine wunderbaren Ausführungen, bei denen er angeführt hat, dass die

Kernenergie zum Klimaschutz notwendig wäre. Lieber Herr – - Nein, das muss ich nicht sagen. Herr Staatsminister Huber, das „mein lieber“ habe ich mir gerade noch verkniffen. Persönlich mag es zutreffend sein, bei seinen politischen Äußerungen und seinem Einsatz für den Klimaschutz muss ich aber Fehlanzeige feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Kernenergie macht beim gesamten Energieverbrauch weltweit gerade einmal 2,5 % aus. Sie könnten diesen Anteil zwar verdoppeln, verdreifachen oder vervierfachen, was Ihnen aber finanziell überhaupt nicht gelingen würde, was Sie bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht durchbrächten und was ein sicherheitspolitisch extrem hohes Risiko wäre; ich darf nur an den Iran erinnern. Selbst wenn Sie unter all diesen Prämissen den Anteil der Kernenergie verdreifachen oder vervierfachen könnten, hätten Sie immer noch zu wenig für den Klimaschutz getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die einzig vernünftige ökologisch und auch friedenspolitisch sicherste Option ist der Ausstieg aus der Kernenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Industriestaat wie Deutschland hat dafür die notwendigen Signale gesetzt. Deutschland steht weltweit unter den Ländern mit den meisten Atomkraftwerken an vierter Stelle. Wenn Deutschland erfolgsorientiert einen anderen Weg zeigt, wirkt sich das auf viele andere Länder in dieser Welt aus.

Wenn Sie immer wieder mit der Renaissance des Ausbaus der Kernenergie kommen, sollten Sie sich auch einmal anschauen, mit welcher Verve, mit welchen Finanzmitteln, mit welchen Subventionen jetzt das einzige Atomkraftwerk in Europa, nämlich in Finnland, gebaut wird; mit den zinsgünstigen Darlehen der Landesbank. Die Kernenergie ist friedenspolitisch und ökologisch völlig untauglich, wenn es darum geht, die wirklich gewaltige Aufgabe des Klimaschutzes künftig zu bewältigen.

Ich verweise kurz auf die neuen Ergebnisse, die im Bericht von Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC-Bericht – 2007 zu finden sein werden. Wir haben einen Temerparturanstieg von bis zu 5,8 ° C zu erwarten. Jetzt sind es weltweit knapp 1 ° C Temperaturanstieg. Trotzdem haben wir bereits jetzt schlimme Auswirkungen auf das Klima in Bayern festzustellen. Erinnert sei an die 300- bis 500-jährigen Hochwässer im Abstand von 3 Jahren, die große volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Trotzdem stellen Sie für den Ausbau des Hochwasserschutzes nicht die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

Staatsminister Huber behauptet, Bayern investiere so viel wie kein anderes Land. Dem ist entgegen zu setzen, dass Bayern in den Jahren 2000 bis 2004 seine Mittel für den Hochwasserschutz zurück führte, während der Bund, die EU und die Kommunen finanzierten, um die Investitionen für den Hochwasserschutz einigermaßen zu gewährleisten. Sie schmücken sich mit fremden Federn – wie immer und überall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vergessen wir die Kernenergie. Sie bringt nichts für den Klimaschutz. Schauen wir uns die erneuerbaren Energien an. Staatsminister Huber behauptet, Bayern sei auch hier führend. Dazu ist zu sagen: Bayern steht inzwischen an im Vergleich der Bundesländer vierter Stelle, was den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich betrifft. Schauen wir uns die Alpen an. Über die Wasserkraft wurde in vergangenen Jahrzehnten beim Stromsektor in Bayern einiges vorangebracht. Sie sollten aber trotzdem bei den Tatsachen bleiben.

Es wurde gesagt, Bayern habe die Energiegewinnung durch Biomasse am meisten ausgebaut. Ich verweise darauf, dass das die grünen Förderprogramme des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – sind, die es ermöglichen, dass in Bayern das Potential der erneuerbaren Energien abgerufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Schon zu meiner Zeit als Minister haben wir mehr gefördert!)

Das EEG regt zu Investitionen an. Es ist unabhängig von der schlechten Haushaltslage. Es gibt Investitionssicherheit. Es sichert die Investitionen beim Mittelstand und sichert dort die Arbeitsplätze. Dieses Programm bringt den Ausbau der erneuerbaren Energien voran – trotz der Politik der Staatsregierung und der CSU in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mit Änderungsanträgen auf den Drucksachen 15/5292, 5277, 5294, 5276, 5284 unsere zahlreichen energiepolitischen Vorschläge eingebracht. Sie wären gut beraten, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zur Energiepolitik z.B. forderten wir, dass die Kyoto-Vorgaben umgesetzt werden, diese auch für Bayern gelten müssten, dass ein Energiemix gebraucht werde, ohne nukleare und fossile Energieträger und dass Effizienz und Einsparung angemessen ausgebaut werden sollen.

Die bayerische Energiepolitik beruht zu 85 Prozent auf Energieträgern, die in den nächsten Jahrzehnten erschöpft sein werden. Dazu gehört auch Uran. Setzen Sie doch stattdessen die Potentiale der Zukunft wie Geothermie, Wind, Wasser und Biomasse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz Lippenbekenntnissen und dem Änderungsantrag der CSU, wonach erneuerbare Energien auch „irgendwie“ ausgebaut werden sollen, ist festzustellen, dass Sie die Naturparke für überörtlich raumbedeutsame Windkraftanlagen sperren wollen. Sie wollen in den Naturparken keine Windkraftanlagen zulassen. Das bedeutet, dass es

in den Mittelgebirgen keine Windkraftanlagen geben wird. Ich frage Sie: Wollen Sie tatsächlich diese Investitionen, die Arbeitsplätze und die bayerischen Unternehmen auf diese Art und Weise gefährden? Naturparke bestehen zu über 50 Prozent aus Landschaftsschutzgebieten, und anderen Gebieten. In Bayern gibt es 16 Naturparke. Wenn Sie die für die Windkraftanlagen sperren, bleibt den Unternehmen nichts anderes, als aus Bayern wegzugehen und anderswo Windkraftanlagen zu bauen.

(Herbert: Ettengruber (CSU): Gott sei Dank!)

Das Unternehmen „Ostwind“ in Regensburg investiert inzwischen in Frankreich und in osteuropäischen Ländern. Sie sagen: Gott sei Dank. Das sind Arbeitsplätze. Das sind Investitionen, die unserem Lande zugute kommen würden und die gleichzeitig den Klimaschutz voranbrächten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Herbert Ettengruber (CSU): Wollen Sie im Bayerischen Wald Windmühlen haben?)

Sollte dieses energiepolitische Programm festgeschrieben werden, kann man nur sagen: Gute Nacht Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlen Vorgaben, auf der Grundlage von erneuerbaren Energien die Nah- und Fernwärme auszubauen und die Speicherung von Wärme und Strom auf der Grundlage von erneuerbaren Energien voranzubringen. Zur Kraftwärmekopplung fehlen konkrete Aussagen. Stattdessen halten Sie am Energiemix mit der Kernenergie fest.

Es fehlen auch die notwendigen Vorgaben für die Kommunen. Auch dort muss endlich die umweltschonende Energieform gestärkt werden. Wir brauchen Energiekonzepte, Maßnahmen zur Wärme- und Stromeinsparung, die die Kommunen finanzieren können, zu denen sie ermutigt werden. Wir brauchen eine Bauleitplanung, die die effiziente Energieverwendung verbindlich festlegt. Diese Vorgaben und Zielsetzungen sollten Sie in das LEP schreiben. Das wäre vernünftig. Wir brauchen in den Kommunen die energetische Modernisierung des Bestandes mit neuen Betreibermodellen. Auch hierzu haben wir einen Änderungsantrag zum LEP eingereicht. Sie waren aber unfähig, nur ansatzweise etwas aufzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz und Hochwasserschutz gehören zusammen. Dort, wo wir den Kommunen den Rücken stärken müssten, damit sie keine neuen Siedlungsgebiete, Verkehrsprojekte oder Gewerbegebiete in Überschwemmungsgebieten planen, machen Sie kleine Grundsätze, anstatt klare Ziele vorzugeben. Sie schreiben als Grundsatz zum Hochwasserschutz, dass es von besonderer Bedeutung sei, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung frei zu halten. Das müssten Sie als Ziel setzen, weil die Kommunen sonst landauf landab die Überschwemmungsgebiete weiterhin zubauen werden auf Kosten der Unterlieger und auf Kosten der Menschen, die die Schäden zu finanzieren haben. Auch Sie werden mit in der Verantwortung stehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie hätten jetzt die einmalige Gelegenheit, die Überschwemmungsgebiete von Bebauung frei zu halten, wenn Sie den Mut hätten, diesen Grundsatz in ein Ziel umzuwandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen Sie nur als Grundsatz anstreben, dass die Bodennutzung in den natürlichen Rückhalteräumen mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen abgestimmt wird. Die Planungsprojekte der Wasserwirtschaft sind Zukunftsaufgaben, die Sie als Zielvorgaben und nicht als irgendwelche abwägbare Projekte im LEP haben müssten. Die Kommunen werden sich künftig weigern zu zahlen, weil auch der Staat die Finanzmittel kürzt. Wir können das jetzt schon bei den Gewässern der 3. Ordnung beobachten. Die Kommunen stehen unter dem Druck der Bauwerber, der Industrie, der Wirtschaft. Die Überschwemmungsgebiete werden zugebaut werden, und das Hochwasser wird weiter gigantische Schäden verursachen. Das letzte Hochwasser verursachte einen Schaden in Höhe von 140 Millionen Euro. Die jährlichen Investitionen der Staatsregierung betragen pro Jahr im Alpenraum 20 bis 30 Millionen Euro. Das wird nicht ausreichen, wenn Sie den Hochwasserschutz nicht über Plan- und Zielvorgaben im LEP festschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, denken Sie noch einmal nach. Schauen Sie nach, was zum Gewässerschutz im LEP steht. Geben Sie dem Hochwasserschutz Vorrangstellung, setzten Sie ihn als Ziel im LEP ein, wie wir das unserem Antrag auf Drucksache 15/5273 fordern, damit Klimaschutz und die vorbeugenden Schutzmaßnahmen endlich die notwendige Geltung in den nächsten Jahren erhalten werden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat Herr Kollege Vogel das Wort.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Pschierer, wann kommen Sie denn dran? – Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Vogel hat das Wort.

Wolfgang Vogel (SPD): Danke schön. Die SPD hat zu Deinem 50. Geburtstag, Franz, die besten Redner aufgeboten. Ich bitte deshalb um Aufmerksamkeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihren Redebeiträgen bereits ausführlich darauf hingewiesen, unter welch unerträglichen Rahmenbedingungen in den letzten Wochen grundlegende Beschlüsse durchgepeitscht wurden, und welch geringen Stellenwert dabei eine fundierte inhaltliche Erörterung in den Augen der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion haben. Mir liegt nun am Herzen, an einem Beispiel aus meinem Stimmkreis symptomatisch aufzuzeigen, wie nachlässig CSU und Staatsregierung mit den berechtigten Interessen der Bürgerschaft und der betroffenen Kommunen umgehen.

In meinem Betreuungsstimmkreis liegt die Stadt Herzogenaurach, gerade jetzt, zu Zeiten der Fußball-Weltmeisterschaft, mit ihren Unternehmen weltbekannt. Doch darüber hinaus ist sie Sitz weiterer wichtiger und großer Unternehmen und liegt in unmittelbarer Nähe zu Erlangen. Ich sage dies, um zu unterstreichen, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Verantwortlichen in allen Kommunen – in den beiden Städten und auch in den angrenzenden Gemeinden - seit Jahrzehnten deutlich bewiesen haben, dass es ihnen darum geht, eine wirtschaftlich florierende Entwicklung mit den Ansprüchen an eine gesunde, menschenfreundliche Umwelt in Einklang zu bringen. Dabei waren sich alle Verantwortlichen über die Parteigrenzen hinweg einig, zum Vorteil der Entwicklung in der Region. Das wird im Umgang mit dem Verkehrslandeplatz in Herzogenaurach deutlich, der seit Jahrzehnten besteht und dessen Ausbauoption – sie steht in der Begründung des LEP zu Teil B V Punkt 168 - die Mehrheit heute hier beschließen will.

Auftretende Konflikte hat man in der Vergangenheit vor Ort in einer Vereinbarung gelöst, und auf allen Seiten herrschte bisher weitgehende Zufriedenheit. Gleichzeitig besteht aber eine nicht geringe Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Das Ruhebedürfnis an den Wochenenden wird erheblich beeinträchtigt. Die Angst vor potenziellen Gefährdungen in den Wohngebieten besteht tatsächlich. Wenn es vor diesem Hintergrund bisher relativ ruhig geblieben ist, dann liegt das in erster Linie an der oben angesprochenen Vereinbarung, die ein einigermaßen stabiles Interessengleichgewicht gewährleistet hat, weil man darauf vertraute, dass ein weiterer Ausbau nicht ins Auge gefasst wird. Ihr Beschluss, den Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, heute fassen werden, dieser Beschluss gefährdet nun dieses Interessengleichgewicht. Ich muss mich schon sehr wundern, dass von meiner Kollegin und vom Kollegen der CSU, die beide aus dem Raum Erlangen und Erlangen-Höchstadt kommen, dazu nichts, aber auch rein gar nichts zu hören ist. Vielleicht gehört das aber auch dazu, wie wir das so oft erleben, dass die CSU sich rühmt, näher am Menschen zu sein. Hier scheint aber die Nähe zur Staatsregierung wichtiger zu sein als die Nähe zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5430 eingebracht und darin beantragt, die Ausbauoption zu streichen. Staatsregierung und CSU sprechen in den Zielen des Landesentwicklungsprogramms davon, dass bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen sei, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. Das sind schöne Worte, jedoch nicht mehr. Sie sind geeignet für Sonntagsreden und für Hochglanzbroschüren. In der Praxis sieht die Sache nämlich ganz anders aus. Indem Sie die Ausbauoption in Herzogenaurach expressis verbis in die Begründung des LEP aufgenommen haben, verschließen Sie die Augen vor den bereits vorhandenen und vor den drohenden Belastungen für Mensch und Natur. Wir haben bereits jetzt Startzahlen und Flugbewegungen, die die Lebensqualität stark beeinträchtigen. Durch eine Option auf die Erweiterung der Landebahn auf mindestens 1200 m in einem dicht besiedelten Gebiet kann es zu einer Verschärfung der vorhandenen Situation in den vom Fluglärm betroffenen Stadtteilen und Gemeinden kommen, die der dort lebenden Bevölkerung nicht mehr zuzumuten ist.

In unseren Augen sollen Lärmschutz und Unfallschutz aber Vorrang haben vor jeglichem Ausbaubegehren. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Mit diesem Antrag haben wir die einstimmig – einstimmig! – gefassten Beschlüsse der kommunalen Gremien, der Stadt Herzogenaurach, des Landkreises Erlangen-Höchstadt und darüber hinaus, aufgenommen. Die Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss waren jedoch geradezu zynisch, wenn man sich die Wortbeiträge der CSU und der Staatsregierung ansieht. Da war beispielsweise davon die Rede, dass Sie keine Kenntnis von derartigen Bedenken hätten. Da frage ich mich schon, ob das wieder ein Beleg dafür ist, dass zwar niemand die CSU in der Betroffenheit vor Ort übertreffen kann? Man verspricht, die Anliegen der Menschen nach München mitzunehmen, doch es scheint, die Anliegen müssen dann zwischen Erlangen und München irgendwo verloren gegangen sein.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Machen Sie das bei Euch auch immer so?)

Frau Kollegin Matschl, Sie sind doch auch Mitglied des Kreistags Erlangen-Höchstadt. Dieser Kreistag hat doch im Kreisausschuss am 20.10.2005 durch einen einstimmigen Beschluss seine Ablehnung des Ausbaus des Flughafens Herzogenaurach bekräftigt. Ich frage Sie, wo ist in der CSU die Positionierung für die Menschen, denen Sie angeblich so nahe sind und die Sie zu vertreten vorgeben?

Ich frage mich außerdem, ob die Zuständigen der CSU und der Staatsregierung keine Akten lesen? Setzen Sie sich nicht mit der Beschlusslage im Planungsausschuss des zuständigen Planungsverbandes auseinander, der den Ausbau ebenfalls nicht will? Keines der Gremien will den Landeplatz in Herzogenaurach weghaben. Keines der Gremien aber will die Ausbauoption, und das gilt seit vielen Jahren. Sie setzen sich weder mit den umfangreich vorgetragenen Argumenten für diese Position ausein-

ander, noch machen sie sich ernsthaft die Mühe, nach alternativen Standorten zu suchen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Danke, Frau Kollegin. Das tut gut. Man macht Politik nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Bauch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka CSU))

Ich weiß natürlich, wie die Betroffenen vor Ort, dass Ausbauoption nicht gleich Ausbau ist. Wenn aber im Wirtschaftsausschuss von den Kollegen Breitschwert und Bocklet argumentiert wird, man müsse die lokalen Gremien sozusagen vor sich selber schützen, weil diese heute noch nicht wissen könnten, was sie vielleicht morgen machen wollen, dann ist das ganz schön unverfroren.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Die kennen die SPD!)

– Das ist nicht die SPD! – Ach, Herr Kollege Weidenbusch ist hier. Das ist aber schön.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Weidenbusch, wie so oft, so war auch dies ein Schuss in das eigene Knie.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Herr Kollege, ich darf Ihnen hier aus einem Schreiben der Stadt Herzogenaurach von gestern zitieren. Dieses Schreiben ging Frau Matschl, dem Bayerischen Landtag und mir zu. Unterschrieben wurde es, Herr Kollege Weidenbusch, vom CSU-Bürgermeister Lang. Da heißt es:

> Die Befürchtung der Betroffenen ist, dass durch eine Verlängerung der Landebahn der ohnehin schon umfangreiche Luftverkehr nochmals zunimmt. … Für die Abwicklung des bestehenden Luftverkehrs reicht die bestehende Start- und Landebahn aus. … Der dem LEP zugrunde liegende Grundsatz, dass in jeder Region ein Verkehrslandeplatz vorgehalten werden soll, ist nachvollziehbar und wird durch den bestehenden Verkehrslandeplatz erfüllt.

Bürgermeister Lang weist dann auf Konflikte und die mit Sicherheit zu erwartenden rechtlichen Auseinandersetzungen hin, die bei einer Nutzung der Option drohen, und befürchtet, dass die Option tatsächlich umgesetzt wird. Er schließt mit dem einstimmigen Auftrag seines Stadtrats:

> Wir beantragen die Formulierung im LEP entsprechend zu ändern.

Dem aber widersetzt sich heute hier die Zweidrittelmehrheit der CSU. Das zeigt deutlich: Ihnen sind die kommunalen Interessen schnurzpiepegal, wenn von oben aus der Staatsregierung andere Anweisungen kommen. Das zeigt auch, dass die schönen Ziel- und Grundsatzformulierungen oft nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen, wenn es tatsächlich zu Zielkonflikten kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ödön von Horváth hat einmal den schönen Satz geprägt: „Eigentlich bin ich ganz anders, nur komme ich so selten dazu."

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor Ort und außerhalb dieses Hauses reden Sie mit schönen Worten von Nachhaltigkeit und gaukeln Bürgernähe vor, hier aber handeln Sie ganz anders. Sie hätten die Chance gehabt, am Beispiel des Flugplatzes in Herzogenaurach zu zeigen, dass hehre Ziele und Betroffenheit in konkrete Politik einfließen. Diese Chance haben Sie verstreichen lassen. Das Beispiel zeigt deshalb auch, dass es neben zentralen und grundsätzlichen Bedenken gegen das vorgelegte LEP auch eine Vielzahl von vielen kleinen Belegen vor Ort gibt, warum Sie sich mit Ihrem Verständnis von Landesentwicklung oft auf dem Holzweg befinden.

Herzogenaurach beweist dies leider in einer eindrucksvollen Art und Weise. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – speziell Frau Kollegin Werner-Muggendorfer und Herr Weidenbusch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt aber einen wichtigen Beitrag!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem vorhin schon mehrere der Kollegen den Transrapid erwartet haben, werde ich jetzt darauf zu sprechen kommen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Für diese Sitzung sollte man Schmerzensgeld bekommen!)

Bei der Anbindung des Flughafens München an den Hauptbahnhof mit der Magnetschwebebahn handelt es sich bekanntermaßen um eine fulminante Fehlplanung. Der Transrapid ist verkehrspolitisch unsinnig, umweltpolitisch bedenklich, industrie- und beschäftigungspolitisch unnütz und vor allem haushalts- und finanzpolitisch unverantwortbar – heißt, Herr Kupka: verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das haben Sie gesagt, nicht ich!)

– Ich hoffe, Sie meinen das Gleiche, was ich jetzt sage, Herr Kupka. Ich werde das jetzt kursorisch machen, das heißt, ich werde nur einige Stichworte nennen. Die Protagonisten schreiben, 8 Millionen Menschen würden den Transrapid pro Jahr benutzen. Das ist erbärmlich wenig. Das wäre die Nummer sechs oder sieben unter den Münchner Trambahnlinien, das sind genauso viele Fahrgäste, wie die Münchner S-Bahn und U-Bahn in vier bis fünf Werktagen haben. Von diesen 8 Millionen sind zudem fast die Hälfte abgeworbene Fahrgäste der S-Bahn, der damit Einnahmen fehlen. Zusätzlich soll durch diese Magnetschwebebahn eine Million Fahrgäste von anderen Flughäfen und vom Bahnfernverkehr abgeworben werden. Milliarden Euro wurden für die neue ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke ausgegeben. Jetzt will man weitere Milliarden Euro einsetzen, um der Bahn Fahrgäste abzuwerben, die dann Fluggäste werden. Das ist ein verkehrspolitischer Unfug.

Das eigentliche Ziel, nämlich Fluggäste, die jetzt mit dem Auto zum Flughafen fahren, von der Straße zu bringen, wird äußerst bescheiden erreicht. In den offiziellen Planfeststellungsunterlagen sind es gerade einmal 2,5 bis 2,6 Millionen Fahrten. Wenn Sie sich anschauen, was auf der A 9 mit täglich 200 000 Bewegungen stattfindet und Sie rechnen dann die auf den Transrapid umsteigenden Autofahrer pro Tag herunter, dann sind Sie, wenn Sie alles auf die A 9 setzen, bei 6000. Dieses Ergebnis ist erbärmlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie Fluggäste befragen, warum sie mit dem Auto anstatt mit dem öffentlichen Verkehr zum Flughafen fahren, dann spielt weniger die Zeit als die fehlende Bequemlichkeit, der fehlende Komfort, eine Rolle. Es sind die Verkehrsmittelbrüche, die es beim Transrapid ebenso gibt. Vielleicht sind es beim Transrapid sogar noch mehr, weil es auf der geplanten Strecke weniger Umsteigepunkte gibt. Von daher hat der Transrapid verkehrspolitisch und verkehrswirtschaftlich keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrer schönen Argumentation, der Transrapid sei ein Leuchtturmprojekt – so heißt es auch in der Koalitionsvereinbarung –, muss man sagen: Es ist keine Innovation. Leuchttürme stellen wir uns anders vor. Ein Kollege aus der SPD-Fraktion im Stadtrat hat gesagt, es sei kein Leuchtturmprojekt, sondern ein Armleuchterprojekt. Damit hat er Recht. Sie wissen alle, die Patente stammen zum Teil aus dem vorletzten Jahrhundert. 1885 wurde der Induktionsmotor patentiert, 1902 das Schweben. Das letzte Patent stammt von 1934 – der geregelte Abstand zwischen Fahrzeug und Fahrweg von Kemper. Seit 30 Jahren haben wir die Versuchsstrecke im Emsland. Niemand nimmt das Produkt ab, außer der letzten großen Diktatur der Erde. Die Chinesen haben den Transrapid aber auch nur abgenommen, weil sie hunderte von Millionen an Steuermitteln dazubekommen haben. Hier von großer Innovation zu sprechen und sich arbeitsmarktpolitische Impulse von dem Projekt zu erwarten – das mögen dann 40 oder 100 Arbeitsplätze im Wagenkastenbau in Kassel sein – und dafür Milliarden an Steuergeldern zu investieren, geht völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu unserem wichtigsten Argument, der Haushaltspolitik: Sie können doch nicht ernsthaft wollen, dass in Zeiten, in denen die öffentlichen Kassen äußerst klamm sind, in denen im Sozialbereich gespart werden muss, in denen bei der Bildung gekürzt wird, über 1 Milliarde Euro – das wird bei 2 Milliarden Euro nicht enden, jetzt sind wir bei 1,85 Milliarden Euro – an Steuergeldern ausgegeben werden müssen für ein Projekt mit so zweifelhaftem Nutzen.

Nehmen Sie dieses nicht hin. Wir fordern Sie auf, sich endgültig von den Plänen zu verabschieden. Nehmen Sie nicht in Kauf, dass weiterhin Steuermillionen oder Steuermilliarden ausgegeben werden. Herr Kollege Pschierer, eines muss man klar feststellen: Unter dieser Unsinnsplanung leidet jetzt die Anbindung an den Flughafen. So lange dieses Hirngespinst steht, passiert nichts anderes. Ich nenne ganz konkret die Beschleunigungsmaßnahmen der S-Bahn. Wenn Sie mit den Leuten beim Flughafen intern reden, dann wird Ihnen jeder Flughafenmitarbeiter, auch in der obersten Spitze, dieses bestätigen.

Wir können und wollen nicht hinnehmen, dass jetzt schon tagtäglich Unsummen für die Planungen und für die Vorbereitungsgesellschaft ausgegeben werden. Dies geht grundsätzlich und in der heutigen Zeit nicht. Deshalb fordern wir Sie dringend auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pschierer, Sie haben sich extra ganz hinten in der Rednerliste eingereiht, um erwidern zu können. Herr Kollege Pschierer, es wird Ihnen nicht helfen; wir können uns immer wieder melden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass wir nach Beendigung der Aussprache neun namentliche Abstimmungen hinter uns zu bringen haben. Dann haben wir die Abstimmung in einfacher Form. Zum Schluss haben wir noch einmal zum LEP eine namentliche Abstimmung. Wir haben das schon durchsagen lassen. Wir können also gleich nach Beendigung der Aussprache mit den namentlichen Abstimmungen beginnen. – Herr Kollege Pschierer, Sie sind der Nächste.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, trotz eines runden Geburtstags ist meine Ausdauer schier grenzenlos. Ich freue mich auch auf eine weitere Debatte. Ich darf Ihnen versichern: So oft können Sie gar nicht ans Mikrofon gehen, dass nicht einer von uns Ihre Argumente widerlegt.

Ich möchte jetzt den Versuch unternehmen, jenseits der Diskussion über die Apothekenversorgung auf dem fla-

chen Land, über die Diskussion über den Transrapid, über die Verkehrsinfrastruktur, den ÖPNV und viele andere Einzelthemen, die hier angesprochen wurden, ein paar grundsätzliche Punkte anzusprechen. Meine Damen und Herren von der Opposition, es scheint ein Missverständnis vorzuliegen; wir diskutieren hier heute nicht über einen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung, sondern wir diskutieren über eine Verordnung der Bayerischen Staatsregierung. Herr Dr. Beyer und andere, ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Hohe Haus ausführlich Gelegenheit hatte und auch heute noch hat, zum Thema Landesentwicklungsprogramm des Freistaates Bayern zu diskutieren und sich zu beteiligen. Das war nicht immer so. Wenn Sie sich die Geschichte des LEP anschauen, werden Sie feststellen, dass eine Beteiligung des Parlaments früher so nicht üblich war.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich will das deutlich herausstellen, weil das bei Ihnen so nicht zum Ausdruck kam.

Ein zweiter Punkt – das gilt jetzt für Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Herrn Dr. Runge und viele andere von den Oppositionsfraktionen: Hören Sie bitte mit dem dummen Geschwätz auf, hier sei ein LEP durchgepeitscht worden!

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Staatsminister Huber hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir hatten ausreichend Zeit, dieses LEP im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen zu behandeln. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, wie der zeitliche Ablauf war, beginnend mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom November 2003 bis zur Einbringung durch Staatsminister Huber im Plenum am 7. März 2006, Erstberatung am 9. März dieses Jahres, ausführliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags, eine ausführliche Zweitberatung im federführenden Ausschuss. Das heißt, es gab für die Fraktionen im Hohen Haus ausführlich Gelegenheit, dieses LEP zu diskutieren und Anträge einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich lasse nicht gelten – diesen Vorwurf möchte ich mit Entschiedenheit zurückweisen –, hier sei etwas durchgepeitscht oder übers Knie gebrochen worden. Vielmehr gab es hier im Parlament die entsprechenden Möglichkeiten und den entsprechenden Zeitrahmen, sich zu beteiligen. Ihren Vorwurf, hier sei etwas durchgepeitscht worden, weise ich deshalb mit Entschiedenheit zurück.

Ein Zweites, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Seien Sie einmal ehrlich: Es ging Ihnen doch nicht um einen besseren, anderen Inhalt des Landesentwicklungsprogramms.

(Widerspruch bei der Opposition, z. B. Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja natürlich, was denn sonst?)

Sie haben vielmehr versucht und Sie versuchen auch heute noch, zu verhindern, dass dieses Landesentwicklungsprogramm noch vor dem 21. Juli 2006 in Kraft gesetzt werden kann. Deshalb sage ich Ihnen: Ihre Argumentation war unlauter. Sie wollten nur eines erreichen, nämlich dass dieses Landesentwicklungsprogramm einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was haben Sie dagegen?)

Das haben wir Gott sei Dank verhindert. Ich sage Ihnen auch: Durch diese strategische Umweltprüfung wäre das vorliegende Landesentwicklungsprogramm nach meiner Meinung – und das ist auch die Meinung vieler Umweltexperten – nicht grundlegend geändert worden. Es hätte keinen anderen Inhalt bekommen, aber diese Prüfung hätte uns viel Zeit und Geld gekostet. Sie wäre das gewesen, was wir alle derzeit in unserem Lande vollmundig bekämpfen: ein wahnsinniger Brocken Bürokratie, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es hätte mehr Bürgerrechte gegeben, mehr Bürgerbeteiligung!)

Ihr zweiter Vorwurf neben dem der knappen Zeit war, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Herr Kollege Dr. Runge und Kollege Dr. Magerl, dieses LEP sei ein Torso.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ja, das ist es!)

Sie sagten, es ist ein Torso, weil bestimmte Bereiche in Teilfortschreibungen geregelt werden sollen.

Grundsätzlich möchte ich dazu anmerken: Gott sei Dank haben Sie ja in einigen Redebeiträgen auch anerkannt, dass das Landesentwicklungsprogramm auch schlanker geworden ist. Es ist richtig, dass Dinge, die anderen Regelwerken geregelt sind, im Landesentwicklungsprogramm nicht mehr enthalten sind. Aber ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken: Macht es in der heutigen Zeit noch Sinn, ein Landesentwicklungsprogramm für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren zu zementieren? – Da muss ich sagen: Sie sind verdammt langsam. Die Welt dreht sich schneller, sie ändert sich schneller. Deshalb begrüße ich, dass wir das Instrument der Teilfortschreibung künftig stärker nutzen wollen und nutzen werden. Ich halte Teilfortschreibungen in bestimmten Bereichen des Landesentwicklungsprogramms für richtig und für wichtig. Angesichts der raschen Änderungen in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, im sozialen und kulturellen Bereich ist es richtig, glaube ich, zum Instrument der Teilfortschreibung zu greifen.

Ich möchte noch kurz bei dem Instrument der Teilfortschreibung bleiben, weil Sie uns vorgehalten haben, dass sie in einigen Bereichen vorgesehen ist, beispielsweise bei der zentralörtlichen und bei der raumstrukturellen Gliederung des Freistaates Bayern, also bei den Gebietskategorien des Freistaates. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bitte Sie, hierbei zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verfahren, das die Mehrheitsfraktion

dieses Hohen Hauses gewählt hat, auch bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Zustimmung gestoßen ist. Ich habe keine Äußerung des bayerischen Städtetags, des bayerischen Gemeindetags oder des Landkreistages gehört, derzufolge der Freistaat Bayern und der Bayerische Landtag die raumstrukturelle und die zentralörtliche Gliederung des Freistaates Bayern im Rahmen dieser Fortschreibung angehen sollen. Wir haben in unserer Resolution angekündigt, dass wir das zeitnah tun wollen und tun werden. Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf eine ganz spannende Diskussion. Diese spannende Diskussion wird darüber geführt werden, dass es bei der zentral örtlichen Gliederung nicht nur um die Frage geht, ob ein mögliches Oberzentrum zum Oberzentrum aufgestuft wird. Vielmehr ist die Skala nicht nur nach oben, sondern auch nach unten offen. Deshalb werden wir uns für dieses Thema Zeit nehmen. Wir werden bei diesem Thema selbstverständlich auch die Auswirkungen der Verwaltungsreform berücksichtigen. Sie wissen, dass es bei der zentralörtlichen Gliederung einen strengen Kriterienkatalog gibt. Wir werden auch an diesen Kriterienkatalog herangehen und überprüfen müssen, ob die Kriterien noch in die heutige Zeit passen und stimmig sind. Das wird sicherlich eine interessante Diskussion werden.

In den Redebeiträgen ist ja zum Ausdruck gekommen, dass sich viele Einwendungen mit dem Einzelhandel und der Fachfestlegung zum Einzelhandel beschäftigt haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben versucht, der Mehrheitsfraktion vorzuhalten, es habe innerhalb der CSU eine riesige Bandbreite von Meinungen und Stimmungen, Streit usw. gegeben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Der Herr Söder hat sich entsprechend dazu ausgelassen!)

Wissen Sie, was ich erlebt habe? Ich habe erlebt, dass es eine große Vielfalt von Meinungen aufseiten der Verbände gegeben hat. Ich hätte es gern gesehen – das darf ich Ihnen ganz deutlich sagen – , wenn es gelungen wäre, zwischen dem Landesverband des Bayerischen Einzelhandesl, den bayerischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und vielen anderen einen Konsens zu diesem Thema zu finden. Ich hätte diesen Konsens gerne in diesem Hohen Haus mit befördert. Die CSU-Fraktion hat sich die Zeit genommen, sich mit diesen Verbänden kritisch auseinanderzusetzen und mit ihnen zu diskutieren. Wir haben dabei festgestellt, dass es nicht möglich war, zu einem Konsens zu kommen.

Deshalb war es richtig, sich auf die beiden Bereiche zu konzentrieren, die Staatsminister Huber schon genannt hat, nämlich die Berücksichtigung der Genehmigungspraxis im grenznahen Bereich, was die Nachbarregionen in Österreich und in der Tschechischen Republik angeht, und eine gewisse Liberalisierung im ländlichen Raum dort, wo die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs nicht gesichert ist. Insgesamt darf ich feststellen, dass wir bei diesen beiden Themen – Teilfortschreibung der zentralörtlichen Gliederung und den Gebietskategorien und bei der Teilfortschreibung zum Einzelhandel – seitens der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion einen richtigen Weg beschritten haben.

Ich komme zum letzten Punkt, den ich deutlich herausstellen will. Die Grundstruktur dieses Landesentwicklungsprogramms als Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns bleibt erhalten. Sie hat sich auch bewährt. Am Leitbild der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen ändert sich mit diesem Landesentwicklungsprogramm nichts.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich möchte deutlich herausstellen: Nennen Sie mir eines unter den 16 deutschen Bundesländern, vor allem unter den Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland, das mehr für den ländlichen Raum und mehr für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Landesteilen getan hat als der Freistaat Bayern und die Staatsregierung dieses Landes. – Sie werden kein anderes Flächenland in Deutschland finden.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses in den vergangenen Jahrzehnten einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass sich der Freistaat Bayern in den wesentlichen Bereichen, in der Wirtschaftspolitik, in der Kulturpolitik, in der Schulpolitik und in der Sozialpolitik, so entwickelt hat, dass es keinen Wettbewerb, sondern einen großen Gleichklang zwischen Stadt und Land gibt und dass wir nicht nur auf die Metropolregionen schauen – diese Metropolregionen wollen und brauchen wir, ob es München ist, Nürnberg oder eine andere Region des Freistaates Bayern – , sondern auch auf die ländlichen Bereiche. Wir wollen mit dieser Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ein deutliches Zeichen für den ländlichen Raum setzen. Das bedeutet für uns nicht nur ein Ja zum Vorhalteprinzip, was die Infrastruktur auf dem flachen Land angeht, sondern auch das Vorrangprinzip, was die Priorisierung des ländlichen Raumes betrifft, wo die Priorisierung eben erforderlich ist. Vielleicht einer der wesentlichen Bestandteile dieser Fortschreibung ist, dass wir zum ersten Mal das Vorrangprinzip und das Vorhalteprinzip gleichwertig im Landesentwicklungsprogramm verankern.

Ich halte auch die Unterscheidung zwischen Zielen und Grundsätzen für ein ganz wesentliches Element. Was die Praktikabilität und die Anwendbarkeit des Landesentwicklungsprogramms angeht, so werden wir erleben, dass diese Unterscheidung die Anwendbarkeit des Landesentwicklungsprogramms nicht nur verbessern, sondern auch vereinfachen wird. in der Vergangenheit hatten wir vielleicht manchmal das Problem, zu viele Ziele zu haben. Diese Ziele haben uns im Einzelfall gelegentlich auch Probleme bereitet. Bei Zielen können wir nicht abwägen, bei Grundsätzen können wir abwägen. Darum ist diese Unterscheidung wichtig.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Ich halte den vorliegenden Entwurf, der nach vier Monaten harter und intensiver Diskussion zur Abstimmung ansteht, für einen Entwurf, mit dem der Freistaat Bayern in eine gute Zukunft gehen kann und mit dem wir die Herausforderungen der Globalisierung, der Wirtschaft, der demografischen Entwicklung bewältigen können. Wir werden vieles bewerkstelligen können. Ich stehe zu den Teilfortschreibungen,

wie ich es bereits angekündigt habe. Ich lade Sie heute schon dazu ein, sich an diesen Teilfortschreibungen gemeinsam mit uns und den Verbänden zu beteiligen.

Ich darf mich abschließend namens der CSU-Fraktion ganz herzlich bedanken. Ich darf mich bei Staatsminister Erwin Huber und seinem Hause bedanken. Ich bitte, den Dank an die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums weiterzugeben. Es gab intensive Beratungen, ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter des Hauses, die uns mit hoher Sachkompetenz und mit viel Fleiß zur Verfügung gestanden haben.

(Zuruf)

– Das ist kein Diener, das ist eine Selbstverständlichkeit, Frau Kollegin.

Ich danke genauso den Verbänden und Experten, die sich an der Anhörung beteiligt haben, denn sie haben sich bei allen Unterschieden, die es in den Diskussion gegeben hat, Zeit genommen. Ich bedanke mich abschließend, auch wenn es mit Ihnen nicht immer einfach war, bei den Kolleginnen und den Kollegen von der Opposition, bei Ihnen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter und bei Ihnen, Herr Dr. Magerl. Bei Ihnen hatte ich manchmal das Problem, dass nicht immer ganz klar war, ob Sie der Berichterstatter sind oder ob es Herr Dr. Runge ist. Sie haben so eine Art Job-Sharing, aber auch damit kommen wir zurecht. Abschließend großer Dank an den Berichterstatter der CSU-Fraktion, Reinhold Bocklet, der – das darf ich ganz deutlich sagen - einen guten Job gemacht hat.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Entwurf der Staatsregierung und zur Resolution.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es ganz gut, Herr Pschierer, dass Sie bis zum Ende gewartet haben, um zu sprechen, weil manches von dem, was Sie gerade gesagt haben, trotz Ihres schönen Geburtstages, den wir heute schon ausgiebig gefeiert haben und vielleicht noch feiern werden, so nicht stehen bleiben kann. Herr Pschierer, Sie hatten keine Gelegenheit, die Beratungsdrucksache mitzubringen. Beratungsgegenstand ist die Drucksache 15/4835. Das ist der Entwurf der Staatsregierung für eine Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm. Darüber steht Antrag, und es heißt dann, die Staatsregierung habe mit Schreiben vom usw. um Zustimmung zum nachstehenden Verordnungsentwurf gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes gebeten. Die Bayerische Staatsregierung hat den Bayerischen Landtag um Zustimmung gebeten. Daraus schließen wir manches.

Wenn Sie etwa den Eindruck erweckt haben, wir sollten das Thema etwas ruhiger angehen lassen, weil es sich nur um eine Verordnung der Staatsregierung handle, dann bitte ich zu berücksichtigen: An uns ist die Bitte der Regierung herangetragen worden, zuzustimmen; es ist kein Gnadenerweis, wenn wir darüber reden dürfen, sondern es ist unser ureigenstes Recht und das nehmen wir wahr.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen entnehmen Sie den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes, dass ohne Zustimmung die Staatsregierung eine solche Verordnung nicht rechtswirksam erlassen kann. Wir sind dann von einem Gesetzgebungsverfahren, wenn auch nicht formell, aber doch materiell nicht weit entfernt.

Zweitens. Sie haben die Beratungsdauer angesprochen und diese relativiert. Nun kann es sein – ich gehe davon aus –, dass Sie in Ihrer Fraktion aufgrund gegebener Beziehungen zur Staatsregierung den Text schon früher hatten und länger Zeit hatten. Das war vielleicht ganz gut so, weil Herr Bocklet dann das eine oder andere noch glätten konnte, was die Vorlage noch holpriger gemacht hätte, als sie ohnehin schon ist.

Drittens. Die Dauer einer Beratung, Herr Pschierer, sagt nichts über die Beratungsintensität. Auch darüber sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss ehrlich sagen: Manchmal macht es etwas Spaß, wenn Sie auf die Tube drücken. Sie haben eben erklärt, auf die Tube zu drücken. Insofern gab es für Sie ein klares Ziel, Sie wollten es zum Stichtag durchbringen. Dann sagen Sie uns aber bitte nicht, wir hätten eine angemessene Beratungsdauer gehabt, denn eine angemessene Beratungsdauer ist immer offen. Dass Beratungsbedarf unverändert besteht, haben auch der heutige Nachmittag und der Abend bisher gezeigt.

Viertens. Zum Thema Torso: Natürlich ist das ein Torso und Sie versuchen es durch schöne Formulierungen wie Teilfortschreibung und ähnliches zu relativieren. Auch dazu ein Hinweis: Wir wissen beide, dass Sie große Ziele vor sich haben. Wir sollten dann darauf achten, dass Sie bei Ihrem Ministerpräsidenten nicht in Ungnade fallen. Von diesem Pult aus hat der Ministerpräsident in der Regierungserklärung im November 2003 verkündet, dass einer der Beiträge zum neuen Bayern ein neues, ganz anderes LEP sein wird. Ich muss sagen: Von einer Teilfortschreibung war damals nichts zu hören. Reden Sie es daher nicht klein und ziehen Sie sich nicht den Unmut des Ministerpräsidenten zu.

Die SPD-Kritik setzt auch nicht am Namen an; es ist uns ziemlich egal, wie sich die Dinge nennen, die Kritik bezieht sich darauf, dass Sie mit der zentralörtlichen Gliederung, mit der Frage der großen Einkaufsflächen und Ähnlichem zentrale wesentliche Punkte eines LEP ausblenden. Dann hätten Sie es einfach sein lassen können und sein lassen sollen. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von einem Paradigmenwechsel, von einer neuen Linie. Sie verzichten auf Einzelprojektbeschreibungen. Das ist nur zur Hälfte richtig. Ich hatte Herrn Bocklet versprochen, ich komme nicht noch einmal mit dem Beispiel der Gärten. Ich bleibe von den Gärten weg, weil ich persönlich unter verkehrspolitischen Aspekten die grenzüberschreitende Skiabfahrtspiste noch viel interessanter finde. Das sind die Themen, mit denen Sie sich im LEP beschäftigen, das heißt, dass Sie auf Zuruf von Interessengruppen agieren. Darum geht es.

(Zuruf von der CSU)

– Auch das wäre dann nicht wichtig.

Sie wollten keine Doppelregelungen, aber vom Vermeiden des Übergewichts zur Magersucht ist es oft ein kurzer Weg. Insofern war Herr Kollege Rotter tapfer, als er begründet hat, warum dieses aberwitzige Vorhaben der Staatsregierung, die Schienenverkehrsstrecken herauszustreichen, keinen Bestand haben konnte. Wir haben dem entsprechenden Antrag der CSU zugestimmt. Sie hatten nicht die Möglichkeit gesehen oder die Größe gehabt, unseren Anträgen, die vieles von dem aufgenommen haben, auch zuzustimmen. Genauer gesagt: Wir haben wesentlich detailliertere und umfangreichere Vorschläge gemacht. Wir haben vorhin aus dem Bundes- und Europaausschuss gehört, dass es an intellektuellen Problemen gescheitert ist, das einzubeziehen. Also lassen wir es bei dem Block, den die CSU vorgeschlagen hat.

(Zuruf von der CSU)

– Das war doch kein unterfränkisches Problem, das war ein schwäbisches Problem, so habe ich gehört.

Beim Thema Verkehr zeigt es sich, dass man es mit der Abmagerung übertreiben kann. Es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für den öffentlichen Nahverkehr, es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für den ländlichen Raum, es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für eine umweltgerechte Mobilität, wenn Sie beim ÖPNV und SPNV vieles ausgedünnt haben, wenn Sie klare Zielformulierungen aus dem bisherigen LEP 2003 durch bloße Grundsätze ersetzt haben.

Ich gestehe Ihnen zu, obgleich es sehr übertrieben war, wenn der Kollege Rotter von großer Übereinstimmung gesprochen hat: Wir hatten einige wenige Punkte, in denen wir übereingestimmt haben, das heißt, Punkte, bei denen Sie meine bzw. unsere Änderungsanträge übernommen haben. Beim ÖPNV haben Sie wenigstens erkannt, dass Sie bezüglich der Menschen mit Behinderung mit dem LEP gegen das Behindertenrecht verstoßen hätten und haben dann die abschwächende Formulierung „möglichst“ herausgestrichen. Sie haben – das ist dann wirklich ein Fortschritt; dafür danke ich Ihnen auch - als Ziel den Vorrang oder die Grundlastausrichtung des SPNV festgeschrieben. Dieser Punkt wird noch sehr wichtig werden, denn wir haben die Diskussion über die Umsetzung der Kürzung der Regionalisierungsmittel noch vor uns. Ich bin dem Herrn Staatsminister dafür dankbar, dass er dieses Themenfeld angesprochen hat. Es war sicherlich heute nicht ganz einfach. Sie wissen – wir haben es auch heute in der Zeitung wieder lesen können -, dass die bayerische SPD, jedenfalls die Landtagsfraktion, ganz klar Position bezogen hat, unsinnige und für die Allgemeinheit nicht zuträgliche Streichungen als solche zu bezeichnen und dagegen anzugehen. Wir hätten uns von der bayerischen Staatsregierung den Widerstand gewünscht, der von Ihrem Vorgänger gegen die Kürzungen ankündigt war. Herr Spitzner hat gesagt, er organisiere den Widerstand. Jedenfalls durch den Einsatz des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck konnte zum Schluss noch eine kleine Abschwächung eines allerdings schlechten Ergebnisses erreicht werden.

Ich bin dankbar, dass Sie heute klar gestellt haben, bei den Schienenverkehrsbestellungen, den SPNV-Bestellungen nicht kürzen zu wollen. Ich sehe dabei eine Korrespondenz gerade zu den Festschreibungen im LEP. Ich denke, wir sind dabei auf einem richtigen Weg; das möchte ich ausdrücklich konzedieren. Worüber wir uns in der nächsten Zeit unterhalten müssen und werden, ist die Frage der Umsetzung der Kürzungen im Übrigen.

Sie haben die Busförderung genannt. Sie wissen wie ich, dass wir dies breit über die Fraktionen sehr kritisch sehen und dass auch diese Frage mit der Mobilität im ländlichen Raum zu tun hat.

Wir werden dann auf unsere Anregung hin im Ausschuss und hier im Plenum darüber reden können, wie wir diesen Bereich schultern. Unser Vorschlag wird sein, dass wir ausnahmsweise dem Ministerpräsidenten folgen, der im letzten Jahr schon gesagt hat: Diese Kürzung wird uns in Bayern keine Schwierigkeiten machen, denn wir kompensieren und überkompensieren das aus Steuermehreinnahmen. Das wird dann auch für Sie eine Möglichkeit beinhalten. Vielleicht ist das ein Zitat, das Ihnen bei der Haushaltsaufstellung helfen kann.

Sie sehen, wir werden diese Punkte, die zur Umsetzung des LEP dienen, aktiv und engagiert begleiten. Wir werden Sie auch auf dem Bereich „Teilfortschreibung“, auf den Sie sich festgelegt haben, aktiv begleiten.

Dass wir das für den falschen Weg halten,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Es ist der Richtige!)

haben wir in der viermonatigen Beratung erläutert. Herr Pschierer, ich habe es Ihnen heute noch einmal gesagt.

Sie legen heute bestenfalls ein schmales, man könnte vielleicht auch sagen, ein dürres LEP vor. Ich glaube, es ist der falsche Weg. Aber wir müssen die Diskussion nicht weiter verlängern. Sie werden es mit Ihrer Mehrheit beschließen und werden – wir haben heute einige Beispiele aufgezeigt, wo das deutlich wird – dann mit den Menschen draußen im Lande die Diskussion zu führen haben, warum Sie sich für diese Wege entscheiden und nicht für andere.

Wir stehen für die Korrekturen an diesem LEP 2006, die sehr bald kommen werden, so Ihre eigene Ankündigung, parat. Wir werden Ihnen helfen, das zu tun. Dann können wir es auch ohne Zeitdruck tun, Herr Pschierer, und wir werden beim Thema Umweltgerechtigkeit, gerade im Bereich der Mobilität, auch so genau hinschauen wie jetzt und werden dann möglicherweise deutlich bessere Ergebnisse erzielen.

Ich danke Ihnen

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Sie haben ja fast Applaus verdient!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal zwei Punkte ansprechen, nämlich zur Systematik, verbunden mit dem Inhalt.

Sie haben im LEP die Berücksichtigung der Alpenkonvention als Grundsatz angeführt. Da muss ich schon sagen; Das ist die falsche Systematik. Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag. Sie hat Gesetzeskraft, und Sie können das nicht quasi als Grundsatz einordnen: Die Berücksichtigung der Alpenkonvention wäre demnach eine Abwägungs- oder Ermessensentscheidung. So geht es nicht. Auf diesen Fehler möchte ich Sie einfach hinweisen.

Grundsätze können durch Abwägung überwunden werden. Aber Sie können nicht die gesetzlichen Vorgaben der Alpenkonvention überwinden. Das ist die falsche Systematik. In anderen Bereichen, beispielsweise bei der Wasserwirtschaft, nehmen Sie die rechtlichen Voraussetzungen der Wasserrahmenrichtlinie als Ziele, sowohl was den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers betrifft als auch was den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer betrifft. Das haben Sie folgerichtig als Ziel im LEP verankert.

Ich frage Sie einfach noch einmal mit Nachdruck, warum Sie die Alpenkonvention, einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, der von der Bundesrepublik im Dezember 2002 als Gesetzeswerk, bezogen auf alle acht Fachprotokolle, übernommen wurde, als Grundsatz mit Abwägungsspielraum verankern. Das passt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist notwendig, das als Ziel zu verankern.

Lassen Sie mich zwei kurze Beispiele bringen, wie wichtig das ist. Unser Antrag 15/5274 fordert die Berücksichtigung der Alpenkonvention als Ziel. Unter anderem fordern wir – hören Sie gut zu – ausreichend Ruhezonen als Rückzugsräume für bedrohte Arten. Diese Rückzugsräume sollen erhalten bleiben. Sie wissen ja, dass sich damit bereits die EU zu beschäftigen hat, weil dieser Bär nach nationalem und internationalem Recht geschützt ist. In Bayern wurde er geschossen. Stellen Sie sich einmal vor: Erschießen wir ihn oder erschießen wir ihn nicht? Das geht nicht.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): So ein Schwachsinn!)

Sie müssen klare gesetzliche Grundlagen im LEP achten. Es ist ein LIFE-Artenschutzprojekt, mit 15 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Es ist beispielsweise in Artikel 16 des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention als Gesetzesgrundlage die Wiederansiedlung wild lebender Tiere gefordert. Und Sie sagen: Können wir oder können wir nicht? Schießen wir oder schießen wir nicht? So geht es nicht.

Ein zweiter Punkt sind die Tourismusprojekte. Auch hierzu haben Sie in Ihrem CSU-Antrag 15/5487 ganz schnell die Saisonverlängerung für den Einsatz von Schneekanonen verankert. Das ist nicht ökologisch. Das entspricht nicht dem Bodenschutzprotokoll und nicht dem Tourismusprotokoll.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie nehmen also ein Gesetzeswerk wie die Alpenkonvention unter die Abwägungskriterien – man kann es machen oder nicht. Das ist rechtlich nicht zulässig, und Sie wären gut beraten, konsequenter vorzugehen, und zwar korrekt entsprechend der Gesetzeslage dieses als Ziel ins LEP aufzunehmen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die Äußerungen von Herrn Staatsminister Huber zur Gentechnik eingehen und zu den Grundlagen, die eine Frau Landwirtschaftsministerin Künast gelegt hat. Wir fordern ganz klar für das LEP den Vorrang für den ökologischen Landbau und für artgerechte Tierhaltung. Wir fordern die regionale Qualitätsproduktion und dass der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen, Organismen und Verfahren zur Sicherung von Qualitätsproduktionen abgelehnt wird – Dinge, die Sie extrem ablehnen, obwohl Sie wissen, dass inzwischen über 80 Prozent der Bevölkerung zum Beispiel die gentechnikfreie Produktion einfordern, dass zweistellige Wachstumsraten im ökologischen Landbau vorhanden sind, dass inzwischen der Bauernverband, allerdings nicht unter dem Namen des Vorsitzenden, sondern die Tagung der Kreisobmänner, am 4. Mai 2006 ganz klar gesagt hat, dass sie mit Gentechnik eigentlich nichts am Hut haben. Sie fordern die Saatgutreinheit, Grenzwert 0,1 Prozent, sie fordern für gentechnikanbaufreie Zonen einen legislativen Rahmen. Sie sollten dies zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Bauern folgen Ihnen hier nicht mehr.

Köstlich war der Artikel am 16. Juni dieses Jahres von Herrn Söder: „Die Natur nicht dem Kommerz opfern“. Bravo, Herr Söder! Manchmal hat er ja ein wenig populistisches Gespür. Auch er setzt sich beispielsweise in der Gentechnik für ein fünfjähriges Moratorium wie in der Schweiz ein. Sie nehmen das schon ein bisschen zur Kenntnis, was Ihr Vortänzer alles beansprucht?

Oh, ich habe noch Zeit, noch neun Minuten. Wenn Sie noch länger brauchen, nehme ich noch ein bisschen, Herr Pschierer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern ganz klar ein vernünftiges ökologisches Leitbild für die Landwirtschaft. Denn das ist einfach die ressourcenschonendste Agrarproduktion und es ist die mit den derzeit besten Wachstumsraten. Es ist die Produktion, die die Artenvielfalt am besten absichert, und dies geht nur mit gentechnikfreien Verfahren sowie Gentechnikfreiheit im Anbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war toll festzustellen, wie erst Ende Juni ein Staatsminister Miller bei seinem Bericht am 28. Juni vor dem Landwirtschaftsausschuss sich äußerte:

> Die aktuell verfügbaren gentechnisch veränderten Maissorten bieten zudem für die Landwirtschaft in Bayern keine pflanzenbaulichen und ökonomischen Vorteile.

Wo er Recht hat, hat er Recht. Aber dann sollten Sie diese Zielsetzungen auch ganz klar im LEP verankern.

Man kann einfach feststellen: Das Zurückdrängen der Gentechnik ist ein Erfolg der GRÜNEN. – Was ist passiert?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sechs Frauen! – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

– Das ist wirklich mal erfreulich. Das muss man unbedingt im Protokoll festhalten. Vielen Dank, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Kollegen freuen sich, dass wir mittlerweile zu sechst sind.

Ruth Paulig (GRÜNE): Jetzt bräuchten wir nur noch eine Ministerpräsidentin und eine Wirtschaftsministerin, die dann auch die Belange der Bevölkerung, der Verbraucherinnen angemessen berücksichtigt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Ich sehe schon, mit Frauen könnte man vielleicht eine andere Politik machen. Fantastisch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man sagen!)

Trotzdem noch einmal zu Herrn Huber. Sie haben steif und fest behauptet: Die Grundlage für die derzeitigen Genehmigungsvoraussetzungen der Gentechnik ist das Gesetz von Frau Künast. Richtig so, und wir sind froh drum. Denn die gesamtschuldnerische Haftung für die, die Gentechnik anwenden, hat Frau Künast gegen Ihren Willen im Gentechnikgesetz verankert.

Das ist es, was uns dazu bringt, dass Jahr für Jahr der Erprobungsanbau zurückgedrängt wird und dass die Bäuerinnen und Bauern sagen: Das wollen wir nicht; das ist ein wirtschaftlicher Schaden. Das behindert unsere Qualitätsproduktion.

Wenn Sie nun fragen, warum Frau Künast nicht gleich diesen Gentechnikanbau verboten hat, sollten Sie ein bisschen in die europäische Gesetzeslage hineinschauen. Sie hat sich bei diesbezüglichen Abstimmungen wegen der Koalitionsverpflichtungen enthalten und ein vernünftiges Gesetz auf den Tisch gelegt, in dem die Verursacherhaftung festgelegt ist.

Wir müssen doch sehen, dass Herr Seehofer mit seinem Haftungsfonds, den er wie eine Monstranz schon seit über einem Jahr vor sich hergetragen hat, komplett gescheitert ist. Er hat eine Bauchlandung hingelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keiner will mit einzahlen, und das ist sehr vernünftig.

(Zurufe von der CSU)

– Ich verstehe Sie leider nicht; gehen Sie doch bitte ans Mikrofon.

Bis jetzt jedenfalls will niemand in diesen Haftungsfonds einzahlen. Damit bleibt es bei der Haftung des Verursachers, und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit haben wir nun gesetzliche Grundlagen, die klar sagen, wer für die Schäden haftet. Das ist derjenige, der die Dinge anwendet. Mit dieser Zurückdrängung des GVO-Anbaus wird der gentechnikfreie Anbau gesichert und eine Qualitätsproduktion in Bayern ermöglicht. Das ist die Chance für Bayerns Landwirtschaft, die Chance für die bayerischen Bäuerinnen und Bauern.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, wären gut beraten, dies auch im LEP zu verankern. Damit würde Zukunftsfähigkeit festgeschrieben. Rückwärts gewandt sind die, die Verbeugungen und einen Kniefall vor den Konzernen machen, die, die Entwicklungsländer ausbeuten und die, die sich nicht an die Gesetzmäßigkeiten der Natur halten. Es ist Ihr Kniefall vor denen, die die Schöpfung nicht achten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das LEP ist dünn, wurde vorhin von unserer Seite festgestellt. Ich wünsche mir nun sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen der CSU bei

ihrem Votum in Sachen Hochschule bleiben, da mit unserem entsprechenden SPD-Antrag der Ausbau von Studienplätzen in das LEP aufgenommen wurde. Das wurde vorher offensichtlich schlicht vergessen, und ich hoffe, dass künftig von Ihrer Seite aus auf solche Fragen mehr geachtet wird und den Hochschulen und der Wissenschaft mehr Platz eingeräumt wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Noch einmal ein Wort zur Ausgangssituation, wie sie sich für uns darstellt. An den bayerischen Hochschulen haben derzeit über 100 000 Studierende eigentlich keinen Studienplatz. Die Ausbauzahlen liegen bei etwas über 100 000 Studienplätzen, nämlich ungefähr 130 000 bis 140 000, wir haben aber über 240 000 Studierende. Damit hinken wir also nach wie vor weit hinter dem her, was eigentlich dringend erforderlich ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dass nun die Einsicht zumindest bei den Kolleginnen und Kollegen des Hochschulausschusses und des Verfassungsausschusses vorhanden war, dass der Studienplatzausbau angestrebt werden muss, hängt unmittelbar damit zusammen, dass wir alle wissen, dass die Studierendenzahl noch einmal um geschätzte 80 000 bis 100 000 bis zum Jahre 2011 zunehmen werden. Wir werden den doppelten Abiturjahrgang nach dem G 8 bekommen; das dramatisiert die Lage extrem.

Zunächst hatte ich den Eindruck, Sie seien nicht gewillt, weitere Studienplätze auszubauen und weiterhin dafür zu sorgen, dass sich damit die Studienbedingungen verbessern. Tatsächlich können aber inzwischen selbst Sie nicht umhin, die Problematik etwas intensiver anzugehen, weil wir nicht wissen, wie unsere Hochschulen mit der Studierendenflut, die auf sie zukommen wird, fertig werden.

Und noch ein Wort zur Ausgangssituation. An der Ludwig-Maximilians-Universität in München haben zurzeit 16 000 Studierende keinen Studienplatz. Wir haben fast überall Doppelbelegungen. Die Hochschulen sind wirklich am Anschlag. Und wenn jetzt weitere Studierende hinzukommen, bitten wir doch sehr darum, im Landesentwicklungsprogramm tatsächlich auch die Konsequenzen zu ziehen. Das bedeutet, dass Sie im Haushalt dafür zu sorgen hätten, dass die erforderlichen Bausanierungen durchgeführt werden. Wir haben an manchen Hochschulen eine extreme Raumnot. Es gibt nicht nur überfüllte Hörsäle, sondern wir haben gleichzeitig auch die Situation, dass Hörsäle nicht benutzt werden können, weil sie in einem äußerst maroden Zustand sind. Hier muss dringend Geld in die Hochschulen fließen, damit die Sanierungen vorgenommen werden können.

Darüber hinaus brauchen wir weitere Ausbaumaßnahmen. Obwohl zum Beispiel bei der FH Rosenheim sehr viel unternommen wurde, liegen wir dort immer noch um 100 % zurück. Dort sind also nur für die Hälfte der Studierenden tatsächlich Studienplätze vorhanden.

Des Weiteren gibt es eine absolute Not in den Bibliotheken. Sie können sich inzwischen keine Fachzeitschriften mehr leisten.

Ein ganz eklatantes Problem neben der bereits geschilderten Raumnot ist das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Professoren. Wenn wir schon den Anspruch erheben, dass die bayerischen Hochschulen tatsächlich Spitzenleistungen erbringen sollen, müssen wir uns auch an dieser Thematik messen lassen. An der ETH Zürich beispielsweise, die man durchaus als Vorbild nehmen kann – wir gehen nicht in die angelsächsischen Länder, wo die Bedingungen grundlegend anders sind –, gibt es pro 35 Studierende einen Professor. Bei uns sind die Relationen 100 zu 1. Hier muss ungeheuer viel unternommen werden, wenn das, was Sie immer als Anforderung formulieren, nämlich Spitzenleistungen zu erbringen, geleistet werden soll.

Noch ein Wort zu dem, was an Geld pro Kopf der Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Bei der ETH Zürich sind es pro Student 37 000 Euro im Jahr; an der TU in München sind es 20 000 Euro und an der Ludwig-Maximilians-Universität nicht einmal 10 000 Euro. Wie man mit diesen Zahlen noch solche Leistungen erbringen kann, wie die TU und die Ludwig-Maximilians-Universität oder auch die Universität Würzburg, ist erstaunlich und meiner Ansicht nach hauptsächlich den Beschäftigten an den Hochschulen zu verdanken und nicht diesem Hohen Haus oder der Staatsregierung, die nicht dafür sorgen, dass hier mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Ein bisschen schon!)

Nachdem Sie unserem Antrag zugestimmt haben, zwar in leicht abgeschwächter Form und natürlich etwas zögerlicher als wir, werden wir Sie genau beobachten, ob Sie die Problematik wirklich ernst nehmen. Das werden wir daran messen, wie Sie im Doppelhaushalt mit dem ganzen Wissenschaftsbereich umgehen werden. Wir hoffen sehr, dass Ihnen klar ist, dass die Zukunft Bayerns sich eben nicht nur an Verkehrsproblemen entscheidet, sondern ganz wesentlich auch an den Hochschulen.

(Henning Kaul (CSU): Richtig! – Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich bitte die Damen und Herren, jetzt ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nochmals, die Plätze einzunehmen. Ich lasse nun zunächst über die Anträge, zu denen von Seiten der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in

namentlicher Form beantragt worden ist, abstimmen. Es handelt sich hier um die Listennummern 6, 7, 13, 17, 18, 20, 24, 25 und 34 in der Anlage 2 zur Tagesordnung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat alle diese Anträge zur Ablehnung empfohlen. Zuerst lasse ich über den Antrag auf Drucksache 15/5267 namentlich abstimmen. Das ist die Listennummer 6, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck.

Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden. Für die erste Abstimmung gibt es fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.09 bis 19.14 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später dann bekannt gegeben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über Listennummer 7, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 –, Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag, Drucksache 15/5268.

Die Urnen sind bereitgestellt, es kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Aber jetzt gibt es nur noch drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.16 bis 19.19 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über Listennummer 13, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Schutz des Alpenraumes, Drucksache 15/5274.

(Namentliche Abstimmung von 19.19 bis 19.22 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird wiederum ausgezählt.

Ich lasse nun über den Antrag auf der Drucksache 15/5278 abstimmen. Das ist die Listennummer 17, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese.

Die Urnen sind wiederum bereitgestellt, drei Minuten stehen für die Abstimmung zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.23 bis 19.26 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird wiederum ausgezählt.

Nun folgt jetzt die namentliche Abstimmung über Listennummer 18, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, Drucksache 15/5279.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich es Ihnen schon erleichtere und Sie nicht mehr bitte, Platz zu nehmen, so bitte ich doch wenigstens darum, etwas ruhiger zu sein. Ich habe ganz bewusst nicht mehr gesagt, Sie sollten sich hinsetzen; denn ich möchte Sie nicht herumkommandieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu dem Antrag auf Drucksache 15/5279 einen Änderungsantrag gestellt. In diesen Änderungsantrag soll unter Punkt 1.6.5 noch folgender Satz eingefügt werden:

> Das Nachtflugverbot sowie das Flugverbot an Sonn- und Feiertagen bei Ausnahmen für die bestehenden ansässigen Sportfluggruppen gilt fort.

Ich gehe davon aus, dass über den Antrag nur noch in geänderter Form abgestimmt werden soll. – Das ist hiermit so beschlossen. Dann liegt diese Fassung auch der namentlichen Abstimmung zugrunde. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.28 bis 19.31 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und zwar zur Abstimmung über den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Keine 3. Startbahn am Flughafen München, Drucksache 15/5281. Das ist die Listennummer 20.

Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.31 bis 19.34 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Nun kommt die nächste namentliche Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Kein Transrapid zum Flughafen München, Drucksache 15/5285. Das ist die Listennummer 24.

Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.35 bis 19.38 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wie immer wird das Ergebnis außerhalb des Plenarsaales ermittelt; wir geben es später bekannt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen, Drucksache 15/5286. Das ist die Listennummer 25.

Die Urnen sind wieder bereitgestellt.

Bei dieser Gelegenheit darf ich allen unseren Offizianten dafür danken, dass sie so schnell arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Wiederum stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.39 bis 19.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich bitte, die Urnen zum Auszählen zu leeren.

Jetzt lasse ich die letzte namentliche Abstimmung durchführen, und zwar über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung, Drucksache 15/5295. Das ist die Listennummer 34.

Die Urnen sind bereitgestellt. Ich weise aber darauf hin, dass wir anschließend mündliche Abstimmungen zu einer Reihe von Anträgen durchführen und dann ganz am Schluss kommt noch eine namentliche Abstimmung. Wer jetzt gehen möchte, spart dem Freistaat Bayern Steuergelder.

Die drei Minuten laufen.

(Namentliche Abstimmung von 19.43 bis 19.46 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist beendet. Die Ergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir kommen jetzt zu den Einzelabstimmungen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. Ich habe Verständnis, dass der Umweltminister über seine Erfahrungen mit Bären berichten möchte.

(Staatssekretär Jürgen W. Heike (CSU): Der soll sich keinen Bären aufbinden lassen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Plenum die Aufmerksamkeit zu zollen, die dem Plenum gebührt.

Wir müssen über die Listennummern 61 und 80 einzeln abstimmen, da dazu von Seiten der CSU-Fraktion Änderungsanträge gestellt worden sind.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 61 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter und anderer (SPD), betreffend Entwicklung der ländlichen Räume, Drucksache 15/5445. Die CSU-Fraktion hat beantragt, den Antrag in der nachstehenden Fassung zur Abstimmung zu stellen. Die Antragsteller sind mit der Änderung einverstanden. Diese Fassung lautet:

> Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes dem Kapitel A I 1.2 folgenden Satz 2 anzufügen:
>
> (G) Hierzu sollen durch ein effektives Regionalmanagement geeignete raumwirksame Maßnahmen und Projekte vorangetrieben werden.

Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 80 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Franz-Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus-Dieter Breitschwert und anderer (CSU), betreffend Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern, Drucksache 15/5486.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, den Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz zur Abstimmung zu stellen, allerdings mit der Maßgabe, dass dem neu angefügten zweiten Spiegelstrich folgender Satz angefügt wird: „Für den Mitfinanzierungsanteil des Landes sind die zur Verfügung stehenden Landesmittel einzusetzen.“ Wer der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen –

Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat Einzelabstimmung zur Listennummer 81 beantragt. Es handelt sich um den Antrag der Abgeordneten Franz-Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus-Dieter Breitschwert und anderer (CSU), zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern, Drucksache 15/5487. Ich lasse über diesen Antrag einzeln abstimmen. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu Grunde zu legen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/5899. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD-Fraktion so beschlossen.

Jetzt führen wir die Gesamtabstimmung über die sonstigen in der Anlage 2 enthaltenen mitberatenen Anträge gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung durch. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen und der Voten der Fraktionen zu den einzelnen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 12)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der vorgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir liegen gut in der Zeit. Wenn wir nur noch fünf Minuten brauchen, und dann in die Beratung der Dringlichkeitsanträge eintreten können, habe ich Hoffnung, dass wir noch vor 24.00 Uhr fertig werden. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 19.49 Uhr bis 19.50 Uhr)

Kommando zurück! Holen Sie bitte die Kollegen wieder herein. Das Landtagsamt ist bei der Zeitberechnung nicht so gut, die haben aber auch nicht gedient. Deshalb ist aus fünf Minuten nur eine halbe Minute geworden.

Ich gebe zunächst die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung bekannt:

Listennummer 6: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck, Drucksache 15/5267: Mit Ja haben 35, mit Nein 68 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Listennummer 7: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Verzicht auf B 15 neu Regensburg – Rosenheim und B 303 neu Verbindung A 9 – A 93 – Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag, Drucksache 15/5268. Mit Ja haben 12 und mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Listennummer 13: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz des Alpenraumes, Drucksache 15/5274: Mit Ja haben 35 und mit Nein 66 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Listennummer 17: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese, Drucksache 15/5278: Mit Ja haben 36 und mit Nein 65 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich komme zur Listennummer 18, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, Drucksache 15/5279. Ja-Stimmen 36, Nein-Stimmen 67, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich komme zur Listennummer 20, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine dritte Startbahn am Flughafen München, Drucksache 15/5281. Ja-Stimmen 14, Nein-Stimmen 87, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich komme zur Listennummer 24, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kein Transrapid zum Flughafen München, Drucksache 15/5285. Ja-Stimmen 34, Nein-Stimmen 68, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Ich komme zur Listennummer 25, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen, Drucksache 15/5286. Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 91, 1 Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Ich komme zur Listennummer 34, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung, Drucksache 15/5295. Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 70, Enthaltungen 23. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)

Nun lasse ich über den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Verordnungsentwurf auf Drucksache 15/4835 abstimmen. Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass bei Erlass der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern durch die Staatsregierung die vorher gefassten Beschlüsse des Landtags zu den Anträgen auf den Drucksachen 15/5487, 15/5273, 15/5421, 15/5423, 15/5426, 15/5432, 15/5438, 15/5450, 15/5463 und 15/5465 Berücksichtigung finden sowie die Resolution auf Drucksache 15/5486 in der vorher beschlossenen Fassung als Anhang dem LEP angefügt wird.

Der mitberatende Ausschuss für Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit Änderungen zu.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass der Verordnung auch den Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5445 berücksichtigt und noch verschiedene weitere Änderungen durchführt. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/5813.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderungen zugrunde zu legen.

Beim Erlass der Verordnung durch die Staatsregierung ist außerdem auch der Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5437, dem abweichend vom federführenden Ausschuss in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zugestimmt worden ist, zu berücksichtigen. Abstimmungsgrundlage für die beantragte namentliche Abstimmung ist somit die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderungen mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass des LEP auch den Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5437 berücksichtigt.

Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. – Das ist die vorletzte namentliche Abstimmung heute. Für die Abstimmung stehen vier Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.55 bis 19.59Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Sitzung wieder aufgenommen. Frau Heckner, lassen Sie sich nicht dauernd abbusseln; das ist der Staatssekretär Schmid, der ist dafür bekannt.

(Große Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD)
Paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung von Studienbeiträgen (Drs. 15/5918)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhebung von Studienbeiträgen aussetzen!
(Drs. 15/5927)

Der Antrag der GRÜNEN ist ein nachgezogener Dringlichkeitsantrag. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir selbstverständlich zu, weil wir Studiengebühren grundsätzlich ablehnen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, obwohl wir eine Aussetzung bis zum Wintersemester 2015/16 als etwas albern betrachten. Das erscheint uns doch als entschieden zu spät, aber Albernheiten seien schließlich anderen Fraktionen ab und zu vergönnt.

Nun zu unserem Dringlichkeitsantrag betreffend die paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei Studiengebühren: Gleichzeitig zur Behandlung des Bayerischen

Hochschulgesetzes hat die CSU-Fraktion damals einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt mit dem Inhalt, dass die Studierenden in geeigneter Weise bis hin zur paritätischen Mitbestimmung an der Verwendung der Studiengebühren zu beteiligen seien.

Von CSU-Kollegen im Hochschulausschuss wurde mir immer wieder bestätigt, dass es ihnen primär darum geht, dass tatsächlich die Studierenden einbezogen werden, und zwar nicht nur in Form der Mitwirkung, sondern in Form der tatsächlichen Mitbestimmung. Diese soll so weit gehen, wie vom Vorsitzenden des Hochschulausschusses bestätigt, dass es sich um eine paritätische Mitbestimmung handelt.

Zunächst war offen, wie das Verfahren an den einzelnen Hochschulen aussehen wird und wie dort mit den Studiengebühren umgegangen wird. Dass wir uns in diese Debatte einmischen, obwohl wir Studiengebühren grundsätzlich ablehnen, ist nach meiner Auffassung selbstverständlich, weil es schließlich darum geht, für die Studierenden das optimale Verfahren zu finden, selbst wenn wir die Sache selbst nicht gutheißen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Problem ist, wie die Hochschulen die Angelegenheit tatsächlich umsetzen. Eine Hochschule möchte ich hier ausdrücklich lobend erwähnen, nämlich die Universität Augsburg, die die Studierenden tatsächlich in vorbildlicher Weise wie im Dringlichkeitsantrag der CSU vorgesehen mit einbindet. Das Problem dieses Dringlichkeitsantrags war es, dass „bis hin zur paritätischen Mitbestimmung“ darin stand. Auch wenn es so nicht gemeint war, könnte diese Formulierung in der Weise ausgelegt werden, dass die Mitbestimmung auch nur in einer Anhörung oder Ähnlichem bestehen kann. Unser Dringlichkeitsantrag heute soll klarstellen, dass es tatsächlich um eine paritätische Mitbestimmung geht.

An der LMU München wird derzeit so verfahren, dass an den Fachbereichen der Dekan entscheidet nach Anhörung von vier Studierenden. Das ist weit entfernt von einer paritätischen Mitbestimmung. An der Universität Regensburg liegt die Satzung bereits vor. Auch hier ist es die Entscheidung der Hochschulleitung, die letztendlich über die Verwendung der Studienbeiträge bestimmt. Ebenso an der Universität Bamberg. Auch hier liegt die Satzung in den letzten Zügen. Es entscheidet die Hochschulleitung. An der Universität Passau gilt eine ganz andere Variante. Da hieß es, es sei paritätisch, wenn 50 % Professoren auf der einen Seite und 50 % wissenschaftliche Mitarbeiter – also Mittelbau –, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende auf der anderen Seite mitwirken. Ich erlaube mir, zu sagen, diesem Rektor sollte einmal erklärt werden, was Parität ist. So kann es definitiv nicht gehen, und so kann man das Ganze nicht verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Universität Erlangen entscheidet letztlich auch die Hochschulleitung. Überall werden Verfahren gewählt, bei denen die Studierenden genau nicht das haben können, was wir ihnen versprochen haben. Sie haben ihnen versprochen, die Studierenden werden Kunden sein, sie werden bestimmen können, was mit ihren Studienbeiträgen geschieht, sie werden Einfluss darauf haben, wie das Ganze aussieht. Insbesondere die Kollegen aus dem Hochschulausschuss haben immer wieder gesagt, wir wollen hier eine Mitbestimmung. Angesichts der Liste, die mir vorliegt, muss ich sagen, es gibt gerade eine Universität in Bayern, die sich an die Vorgabe hält, alle anderen nicht. Das finde ich ehrlich gesagt nicht sonderlich erfreulich.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie sich selbst, Ihren Dringlichkeitsantrag und Ihre Aussagen ernst nehmen, dann bleibt Ihnen heute praktisch nichts anderes übrig, als unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, um den nötigen Druck auf die Hochschulen zu entfalten, dass Sie tatsächlich die Studierenden mitbestimmen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben heute noch einmal die Chance, von Ihrem Irrweg abzugehen und sich wieder auf den rechten Weg zu begeben, indem Sie von den Studiengebühren ablassen. Ich habe Ihnen heute eine Brücke in einer anderen Form gebaut, nachdem Sie meinem Antrag, § 71 aus dem Gesetz zu streichen, nicht folgen konnten. Heute wähle ich einen anderen Weg: Ich beantrage, die Studiengebühren auszusetzen; denn gut einen Monat nach In-Kraft-Treten des Gesetzes sind die Widersprüchlichkeiten und Unklarheiten, die mit der Einführung von Studiengebühren verbunden sind, klar zutage getreten. Es ist unklar, für was die Studiengebühren eigentlich erhoben werden dürfen. Es ist unklar, wie die Studierenden beteiligt werden, allen schönen Beteuerungen und Anträgen im Landtag zum Trotz. Es ist unklar, wie die Hochschulen mit den Befreiungen umgehen sollen. Wenn Sie auf diesem Weg bleiben, werden wir in diesem Punkt sicherlich einiges an Klagen erleben. Ich sage Ihnen schon heute, diese Klagen werden Sie nicht gewinnen.

Vorschläge wie das kürzlich erst im Hochschulausschuss beantragte und beschlossene Amberger Modell halte ich für moralisch inakzeptabel und rechtlich fragwürdig. Alle Fragen betreffend die Studienkredite, die Sie so vollmundig angekündigt haben, sind ungeklärt. Der Aufbau eines Stipendienwesens ist noch nicht einmal begonnen. Darüber hinaus – das ist eigentlich sehr erfreulich – werden wir in den nächsten Jahren sehr viel mehr Studierende haben. Wir werden einen Ansturm auf die Hochschulen erleben. Wir werden den doppelten Abiturjahrgang bewältigen müssen. All das sind riesige Herausforderungen für die Hochschulen, aber auch für die bayerische Hochschulpolitik. Ich sage ganz klar, diese Herausforderungen müssen durch Investitionen des Landes mit Unterstützung des Bundes geschultert werden und nicht

durch die Beiträge der Studierenden. Das haben Sie immer gesagt, und hier nehme ich Sie beim Wort.

Frau Kollegin Rupp, an dieser Stelle erschließt sich auch der Termin. Die Studienbeiträge auszusetzen bis zum Jahr 2015 hat nämlich ganz einfach den Hintergrund, dass dann unsere lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU und die Staatsregierung die Chance haben, bis dahin alle Ungereimtheiten zu beseitigen und die Hochschulen so auszustatten, dass sie den Herausforderungen gerecht werden. Nur so können Sie sicherstellen, dass das Geld der Studierenden nicht zweckentfremdet wird. Ich sage Ihnen voraus, wenn wir im Jahr 2015 sind, dann ist längst klar geworden, dass Studiengebühren der falsche Weg sind. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen natürlich auch dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wägemann, vielen Dank, dass Sie so rasch ans Pult gekommen sind. Sie haben das Wort.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat erst vor wenigen Wochen, am 18. Mai, unserem Dringlichkeitsantrag zugestimmt, der zu Artikel 71 des Hochschulgesetzes betreffend Studienbeiträge und Gebühren unter anderem wörtlich folgende Formulierung enthält:

> Der Landtag erwartet, dass die Hochschulen in ihren Satzungen eine angemessene Mitwirkung der Studierenden sicherstellen. Die Studierenden sollen in den entsprechenden Gremien in geeigneter Weise bis hin zu einer paritätischen Mitwirkung vertreten sein.

Weiterhin wurde beschlossen, dass wir als Landtag davon ausgehen, dass die Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen möglichst nah am Studierenden erfolgt. Diese Initiative ging von der CSU-Fraktion aus und ist derzeit gültige Beschlusslage.

Wir stehen als CSU-Fraktion nach wie vor uneingeschränkt dazu, dass die Studienbeiträge nur zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden dürfen und zudem über die Höhe und Verwendung dieser Einnahmen jedes Jahr gesondert Rechnung zu legen ist. Damit ist ein transparentes Verfahren sichergestellt. Die Hochschulen haben derzeit die Aufgabe, ihre Satzungen zu gestalten und dabei unsere eindeutigen Vorgaben bezüglich der Mitwirkung der Studierenden bei der Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen, die erstmals im Sommersemester 2007 erhoben werden, zu erfüllen.

Wir sollten abwarten, bis diese Satzungen beschlossen sind, und nicht mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag den Hochschulen im Voraus unser Misstrauen aussprechen. Wir sind überzeugt davon, dass die Hochschulen wissen, was wir von ihnen erwarten und dass der SPD-Antrag deswegen nicht notwendig ist. Außerdem hat die CSU-Fraktion auf erste Befürchtungen, dass es im Einzelfall doch nicht so laufen könnte, wie es von uns vorgegeben ist, klar und eindeutig reagiert, und das auch deutlich früher als Sie mit Ihrem Dringlichkeitsantrag. Sowohl unser Fraktionsvorsitzender Joachim Herrmann wie auch der Arbeitskreisvorsitzende Dr. Spaenle äußerten sich klar und eindeutig in der Öffentlichkeit zur vorgesehen Mitwirkung der Studierenden.

> (Adelheid Rupp (SPD): Nur weil der Antrag von der SPD ist, wollen Sie nicht zustimmen!)

Wir gehen davon aus, dass im Regelfall die Studierenden paritätisch mitbestimmen können. Sollten einige Hochschulen entgegen unserer Vorgaben und Erwartungen das anders regeln, können wir immer noch eingreifen und einen Beschluss fassen, mit dem die paritätische Mitwirkung der Studierenden noch deutlicher gefordert wird.

> (Adelheid Rupp (SPD): Wollen Sie alle Satzungen aus dem Verkehr ziehen?)

Wir sollten zuerst den Hochschulen die Chance geben und das Vertrauen entgegenbringen, dass sie unsere Vorgaben und Erwartungen erfüllen.

Ich signalisiere aber sehr deutlich für unsere Fraktion, dass wir nicht tatenlos zuschauen werden, wenn die Hochschulen die Studierenden, die in den Gremien über die Verwendung der Studienbeiträge entscheiden, nicht so einbinden, wie wir es vorgegeben haben. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir den Antrag allerdings nicht für notwendig. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

Ebenso werden wir den nachgeschobenen Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen, mit dem gefordert wird, das erst kürzlich nach intensiven Beratungen über mehrere Monate hinweg beschlossene Hochschulgesetz zu ändern. Gerade über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge wurde dabei ausgiebigst diskutiert. Die ersten beiden Spiegelstriche, die sich mit der Verwendung der Studienbeiträge und der Beteiligung der Studierenden befassen, habe ich bei meinen Ausführungen zum Antrag der SPD behandelt und dazu klare Aussagen gemacht. Zum Vorwurf, die Gewährung von Befreiungen sei nicht eindeutig geregelt, ist festzustellen, dass die Grundsätze dafür im Gesetz stehen und die Detailregelungen derzeit in einer Verordnung vom Staatsministerium gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet werden. Diese Verordnung wird rechtzeitig vor der ersten Erhebung der Studienbeiträge vorliegen.

Dass das Amberger Modell moralisch inakzeptabel und rechtlich fragwürdig ist, ist Ihre Bewertung. Ich kann diese Bewertung nicht nachvollziehen. Zudem ist die Teilnahme an diesem Modell absolut freiwillig. Niemand wird dazu gezwungen.

Die von Ihnen monierten unbeantworteten Fragen zu den Studienkrediten werden derzeit ebenfalls vom Staatsministerium geklärt, und rechtzeitig vor der ersten Erhebung der Studienbeiträge werden die Antworten auch tatsächlich vorliegen. Zum bemängelten, aber noch nicht erfolgten Aufbau eines Stipendienwesens stelle ich fest, dass die Eliteförderung bereits besteht, dass auch politische Stiftungen Stipendien vergeben und dass ansonsten darüber hinaus das Darlehensmodell besteht. Aus all diesen Gründen sehen wir keinen Anlass, das erst kürzlich beschlossene Gesetz jetzt schon wieder zu ändern und die Erhebung von Studienbeiträgen bis zum Wintersemester 2015/2016 auszusetzen. Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lehnen wir daher ebenfalls ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Wägemann, manchmal kann man leider nur noch negativ überrascht sein. Wir formulieren jetzt einen Antrag auf der Basis, auf der Sie Ihren Dringlichkeitsantrag formuliert haben. Leider Gottes ist die Zeit aber vorangeschritten. Wir können es Ihnen vorlegen. Herr Wägemann, Sie müssen auch einmal recherchieren, an welchen Universitäten schon Satzungsentwürfe vorliegen und an welchen Universitäten Satzungen bereits beschlossen sind. Nach diesen Satzungen wird gearbeitet. Die ersten Beschlüsse liegen vor. Sie sagen, dass Sie erst einmal abwarten wollen. Bis wann warten wir denn ab? In 14 Tagen wollen Sie es sicher auch nicht machen, dann warten wir bis zum Herbst, und dann ist schon wieder mehr Zeit verstrichen. Nützen wir doch jetzt die Gelegenheit, klar zu sagen, was zu tun ist.

Bei aller persönlichen Wertschätzung des Herrn Kollegen Herrmann und des Herrn Kollegen Dr. Spaenle, wenn die zwei Herren sich äußern, bin ich froh, dass sie sich in diese Richtung äußern. Bei einer Podiumsdiskussion hat Joachim Herrmann das auch so gesagt. Trotzdem ersetzen diese Äußerungen nicht einen Beschluss dieses Hohen Hauses. Hier muss die Arbeit gemacht werden. Das ist doch Ihre Taktik: Sie gehen hinaus und sagen immer, es ist nicht so schlimm, das wollen wir auch nicht. Hier bekennen Sie aber nicht Farbe.

Was bleibt dann als Grund für die Ablehnung noch übrig? Die SPD hat sich wieder einmal erlaubt, im Sandkasten der CSU mit dem Schäufelchen der CSU zu spielen. Das wollen die Buben von der CSU nicht. Sie wollen selber spielen. Darum lehnen Sie den Antrag ab, etwas anderes bleibt Ihnen nicht übrig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wollen Sie denn, dass Ihnen jemand Ihre Schaufeln wegnimmt?)

– Lieber Thomas, wir haben eigene Schaufeln.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

(Wolfgang Vogel (SPD): Jetzt wird es spannend!)

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dafür, dass Sie zu so später Stunde einem Thema Aufmerksamkeit schenken, zu dem wir vor vier Wochen in diesem Haus miteinander einen Beschluss gefasst haben. Die Bestimmungen treten in einem Jahr in Kraft, und Sie wissen schon vorher, dass es schief gehen wird. Das ist Ihr Problem. Wir haben einen Beschluss gefasst, der besagt, dass die Hochschulen beauftragt werden, unter Beteiligung der Studierenden bis hin zur paritätischen Mitbestimmung Möglichkeiten auszuloten, um die Studierenden einzubeziehen. Die Universitäten und Fachhochschulen sind zusätzlich beauftragt, das jetzt in die Tat umzusetzen. Sie bekommen zu lesen, dass nicht alle Entwürfe so sind, wie es sich die SPD vorstellt. Daraufhin beantragen Sie pauschal, dass alle angewiesen werden müssen, auf jede Demokratie zu verzichten und die Diktatur der SPD wahrzunehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Seit drei Jahren, seitdem ich in diesem Amt bin, sagen Sie mir immer nur, ich möge den Studenten doch mehr Mitsprachemöglichkeiten geben, wir sollten an den Hochschulen mehr Demokratie wagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das werden sie schon brauchen!)

Jetzt machen wir Demokratie, beschließen aber, in dem Punkt kommt Demokratie nicht in Frage. Wer entscheidet hier, was Demokratie ist? Das entscheidet die Gesellschaft und sonst niemand.

(Adelheid Rupp (SPD): Herr Goppel, dann informieren Sie sich an den Hochschulen in Bayern!)

– Frau Rupp, wenn Sie zuhören würden, kämen Ihre Ohren zum Zuge, und dann hätten Sie vielleicht auch mehr Einsicht. Bei der Plärrerei werde ich nicht schneller fertig, und insgesamt wird es auch nicht gescheiter.

Wir sollten jetzt den Hochschulen die Möglichkeit lassen, unseren Auftrag wahrzumachen. Wir haben in diesem Haus beschlossen, möglichst vieles der Autonomie der Hochschulen zu überlassen. Es handelt sich um eine neue Aufgabe, das bestreitet niemand. Diese Aufgabe überlassen wir vom ersten Tag an der Autonomie der Hochschule. Wir kümmern uns um überhaupt nichts. Der Finanzminister bekommt kein Geld. Wir wollen keinen Einfluss nehmen, sondern die Hochschulen entscheiden lassen. Daraufhin gab es eine Diskussion im Landtag darüber, dass die Studierenden auch mitreden sollen, wenn sie Studienbeiträge bezahlen. Das war ohnehin vorgesehen, es wurde aber mit einem Antrag der CSU noch einmal bekräftigt.

(Adelheid Rupp (SPD): Kennen Sie die Satzungsentwürfe nicht?)

– Frau Kollegin Rupp, Ihre Intelligenz nimmt nicht durch lautstarkes Dazwischenreden, sondern durch Zuhören zu. Das ist nachgewiesen.

(Adelheid Rupp (SPD): Mit der Lautstärke halten Sie sich in der Regel auch nicht zurück!)

Wissenschaftlich ist nachgewiesen, dass der, der zuhört, mehr lernt als der, der dauernd alles von sich gibt, was ihm einfällt. Das ist nachgewiesen.

(Karin Radermacher (SPD): Das gilt für Sie aber auch!)

Ich halte doch nur etwas davon, dass wir uns gegenseitig zuhören. Ich plärre ja auch nicht durch die Gegend.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gilt für Sie auch, nur das haben wir gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt. Lassen Sie es aber dabei.

Die Aufgaben sind delegiert. Jetzt behaupten die SPD und die GRÜNEN, dass die Hochschulen dieser Aufgabe nicht entsprechen. Das stimmt nicht, denn Sie legen selbst durch Aufzählen der verschiedenen Modelle dar, dass alle Hochschulen an der Arbeit sind. Sie haben kein Modell vorgetragen, bei dem die Studierenden nicht beteiligt sind. Auch das möchte ich ausdrücklich festhalten. Darüber, dass Ihnen und auch mir das nicht reicht, brauchen wir nicht reden.

(Adelheid Rupp (SPD): Aber dann machen wir es doch gemeinsam anders!)

Deswegen muss ich aber keinen Beschluss fassen, dass etwas eingeführt werden muss, von dem wir noch gar nicht wissen, wie es aussieht. Sie machen ein Misstrauen geltend, das ich nicht gelten lassen kann. Ich kann es schon deswegen nicht gelten lassen, weil Sie sonst den Hochschulen immer zusprechen, sie wüssten alles. Ein Verdacht führt bei Sozialisten aber immer zu Aufruhr. Das ist geschichtlich erwiesen. Seit hundert Jahren, seitdem es die Sozialdemokraten gibt, sind sie immer dann, wenn es einen Verdacht gibt, sofort dabei, die Gesellschaft umzukrempeln.

(Adelheid Rupp (SPD): Etwas anderes fällt Ihnen nicht mehr ein?)

– Hören Sie mir bitte zu. Die Hochschulen sollen demokratisch sein. Wenn sie demokratisch sein wollen, dürfen sie es aber nicht. Sie entscheiden heute darüber, dass sie die Demokratie draußen zu lassen haben. Soll das vielleicht richtig sein? Die GRÜNEN sind da systematischer. Sie sagen, es wäre ihnen am liebsten, wenn wir bis 2015 weiter nichts machen würden. Das ist eine verdeckte Form der Ablehnung. Wir wissen doch, woran wir sind. In Wirklichkeit geht es gar nicht um das Thema, sondern um eine Grundsatzvorstellung der GRÜNEN.

Man kann sagen: Weg damit, das ist wirklich nicht das, was drin steht. Sie selbst haben es als Mogelpackung bezeichnet. Sie sagten: Wir probieren es einmal anders.

Demokratie führt nicht zu Unklarheiten, so wie Sie wollen, sondern es soll vor Ort entschieden werden. Jeder Hochschule steht es frei, unter Verweis auf den Landtagsbeschluss der letzten vier Wochen und auf das Gesetz dies in den Gremien miteinander zu bereden. Das soll eingesetzt werden.

Lassen Sie mich auf den Amberger Vorschlag eingehen. Sie haben beklagt, dass es keine Möglichkeit gäbe, das Geld zu beschaffen, dass alle jungen Leute gezwungen seien, sich auf jeden Fall „bis in die Puppen“ zu verschulden. Die Amberger haben nachgedacht und gesagt, neben dem Amberger Weg gebe es noch ein paar andere und sehr viele Modelle, mit denen man besser zurecht komme. Dies als moralisch unanständig zu bezeichnen, zeigt, dass Sie für diese Diskussion nicht aufgeschlossen sind.

Noch etwas ist mir wichtig. Anlässlich der Diskussion zum Landesentwicklungsprogramm heute Nachmittag haben Sie den Wunsch geäußert, dass die Betreuungsrelation an unseren Hochschulen verbessert wird. Ich stelle nüchtern fest: Der Finanzminister hat versprochen, es bleibe bei der jetzigen Finanzierung der Hochschulen; er mache keinen Abstrich. Die Hochschulen werden zwischen 20 % und 25 %, vielleicht auch 30 % mehr Studierende bekommen. Das bedeutet, dass zwar der Level steigt, die Betreuungssituation aber nicht besser wird. Es bleibt bei den Gruppen von 1 : 100 oder 1 : 150, manchmal 1 : 50 – je nach Fach. Will man, dass die Studierenden früher Examen machen und ihre Studienbedingungen verbessern, muss es in Tutorengruppen und mit zusätzlichen Lehraufträgen Möglichkeiten geben, damit kleinere Gruppen gebildet werden können. Diese können die Hochschulen gemeinsam mit den Studierenden ausführen. Diese Möglichkeit muss es mit dem Beschluss geben. Dies wird mit dem Studienbeitrag geregelt.

Sämtliche Länder, inklusive Baden-Württemberg, das eine andere Form der Finanzierung gefunden hat, haben bei der Befragung gesagt – selbst wenn sie keine Studienbeiträge einführen – dass mit dem Modell alle Beteiligten gut zurechtkommen können. Ich will die Gelegenheit nutzen und mich stellvertretend bei Herrn Pfennig, der heute anwesend ist, für die Erarbeitung des Modells bedanken. Die Nachbarn bedauern, nicht so gute Zinssätze ausgehandelt zu haben wie die Bayern und nicht die Möglichkeit zu haben, die Finanzierung zusätzlich über die LfA abzudecken. Niemand ist davor gefeit, nicht in einem Jahr sagen zu müssen, es müsse etwas geändert werden. Das kann bei Gesetzen immer eintreten. Sie sind nicht für die Ewigkeit gemacht. Es ist aber nicht notwendig, schon vor Inkrafttreten eines Gesetzes oder vor der ersten Gebührenerhebung das Misstrauen hochzuschrauben, weil Sie nicht wissen, ob das, was Sie sich wünschen, Beschlusslage der Hochschule werden wird.

Diese Verdächtigungen lasse ich nicht zu. Ich bitte deshalb die Kollegen der CSU-Fraktion vernünftig abzustimmen und den Hochschulen die Chance zu geben, Ihren Demokratieanspruch, den Sie immer wieder vortragen, in die Praxis umzusetzen, und nachzuweisen, dass Sie mit den Regelungen zurecht kommen und die Gängelung der Opposition des Bayerischen Landtags nicht brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Kollege Vogel gemeldet.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Minister, Sie fordern es geradezu heraus, noch einmal zu reden.

Ich kann nur feststellen, dass der selbe Minister, der vor einem Jahr die Studienbeiträge als einen Beitrag zur Demokratie „verkauft“ hat, weil die Studierenden als Kunden der Hochschulen auch mitbestimmen könnten, und der vor ein paar Wochen den Dringlichkeitsantrag der CSU mitformuliert und ihm zugestimmt hat, heute auf dem Standpunkt steht: Wer für die Hochschulen Demokratie fordert, der schafft die Demokratie ab. Diesen Widerspruch verstehe ich nicht. Uns zu unterstellen, wir würden mit Verdächtigungen arbeiten, lässt unsererseits nur den Rückschluss zu, dass Sie keine Ahnung davon haben, was an den Hochschulen passiert und was dort beschlossen wurde.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Herr Minister hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Wer die Modelle der 35 bayerischen Hochschulen kennt, die die Studienbeiträge unterschiedlich handhaben, und deren Modelle alle besser sein können, als das, was Sie vorschlagen – aber auch schlechter – ablehnt und sagt, nur die paritätische Lösung sei richtig, ist kein Demokrat. Ich wiederhole das ausdrücklich. Ein Demokrat ist derjenige, der die Vielfalt zulässt. Da Sie das nicht schaffen, sollten Sie sich raushalten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir sind mitten in der Ministerbefragung. Herr Kollege Vogel, bitte.

Wolfgang Vogel (SPD): Ich stelle fest, dass die Wortbeiträge des Kollegen Spaenle im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und von Herrn Joachim Herrmann bei der Podiumsdiskussion Zeichen von Nichtdemokraten waren, denn sie haben gefordert, was wir in unserem Antrag formuliert haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Herr Minister hat noch einmal das Wort. Kolleginnen und Kollegen, das ist „lebendiges Parlament“.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Vogel, beide Kollegen, sowohl Dr. Spaenle als auch unser Fraktionsvorsitzender Herrmann haben gesagt, dass sie mit dem Antrag verstanden wissen wollen, dass die paritätische Mitbestimmung eine der Lösungen ist. Sie erheben sie zur einzigen dieser Lösungen.

(Adelheid Rupp (SPD): Eben nicht! – Sie sollten mit Ihren Kollegen reden!)

Das ist nicht Beschlusslage bei der CSU. Herr Herrmann hat nicht das gesagt, was Sie interpretieren. Sie müssen Ihre Gedanken nicht mit ihm identifizieren. Ich rate Ihnen ausdrücklich, mit ihm darüber zu reden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Vogel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. – Bleiben Sie gleich hier stehen, Herr Minister.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Minister Goppel, ich stelle fest: Bei der Podiumsdiskussion saß ich neben Herrn Herrmann und im Hochschulausschuss neben Herrn Dr. Spaenle. Nun frage ich, wer das interpretieren muss, was die beiden sagten. Ich weiß es, was sie gesagt haben, nämlich das, wofür ich stehe. Ich will Ihnen Ihre andere Auffassung lassen, ich will Sie nicht bekehren, das gelingt mir auch nicht. Aber ich weiß, was ich gehört habe. Sie sagten: Zuhören. Das habe ich getan, habe es kapiert und einen Antrag eingebracht. Trotzdem passt es nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Namentliche Abstimmung ist nicht beantragt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/5918 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf der Drucksache 15/5927 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Ausbildungsplätze für Bayern (Drs. 15/5919)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern (Drs. 15/5920)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drs. 15/5921)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, auch wenn Sie das bisweilen bestreiten: Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich längst von den Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen im dualen System entkoppelt. Trotz einer gewissen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, schlagen sich auf dem Ausbildungsmarkt immer mehr Bewerberinnen und Bewerber um immer weniger Ausbildungsplätze. Für jeden dritten der knapp 100 000 Bewerberinnen und Bewerbern ist keine Lehrstelle in Bayern in Sicht. In vielen Regionen Bayerns, wie etwa in Weißenburg, ist die Situation noch gravierend schlechter.

Jugend ohne Ausbildung ist eine gesellschaftliche Katastrophe, die sich anbahnt. Hier muss Politik, hier müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen. Deswegen war ich gestern vorübergehend hoch erfreut, dass nicht nur wir mit unserem erstem im Betreff genannten Dringlichkeitsantrag das Problem des Ausbildungsnotstandes in Bayern benannten, sondern dass dies auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU taten und dieses Thema heute als das Wichtigste einstuften.

Erfreut war ich allerdings nur so lange, das muss ich gestehen, bis ich Ihren Antrag gelesen hatte, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben den Ausbildungsnotstand zwar erkannt - sonst hätten Sie diesen Antrag nicht gestellt, das zeigt auch die Tatsache, dass Sie heute mit uns darüber diskutieren wollen -, Sie schreiben in Ihrem Antrag aber in langatmigen Ausführungen und völlig unverblümt, dass alles, was die Staatsregierung bisher gemacht hat, prima und ausreichend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn aber das „weiter so“ – und das ist es, was in Ihrem Antrag tatsächlich steht – Ihre einzige Antwort ist auf das drängendste gesellschaftliche Problem, das wir derzeit in Bayern haben, dann ist das kein Beitrag zur Lösung, sondern der blanke Hohn gegenüber den Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung ist unfähig, für jeden Jugendlichen ein vernünftiges Ausbildungsplatzangebot zu ermöglichen. Das ist die Wahrheit. Diese Wahrheit fordert Korrekturen, Herr Kollege Unterländer, bitte erkennen Sie das endlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig unstrittig, dass das duale System der Berufsausbildung nach wie vor das beste System ist, das beste Konzept für den Erwerb einer praxisnahen und bedarfsorientierten Berufsqualifikation und für den Eintritt ins Berufsleben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Wenn Sie nicht wussten, dass ich das anerkannt habe, Herr Kollege Unterländer, dann habe ich mich geirrt, wenn ich dachte, dass Sie mir zugehört hätten, weil Sie immer so aufmerksam schauen. Vielleicht haben Sie es auch wieder vergessen. – Das ist völlig unstrittig. Weil das so ist, ist es aber auch nicht weniger als ein gesellschaftlicher Skandal, wenn 70 % unserer Betriebe in Bayern mittlerweile keinerlei betriebliche Ausbildung mehr machen. Wir dürfen deshalb auf keinen Fall die Unternehmer aus ihrer Verantwortung entlassen. Wir alle wissen, auch wenn ich jetzt nicht näher darauf eingehe, dass Ihre Politik des immerwährenden Appells, die sich auch in Ihrem Antrag wieder findet – des Appells an Handwerkstage, an Industrie- und Handelstage, an ausländische Unternehmen, an was weiß ich wen, eben an alle, nur nicht an die Staatsregierung - gut gemeint sein mag. Doch die zurückgehende Ausbildungsbereitschaft, die wir tatsächlich erleben, beweist, dass Sie mit dieser Politik gescheitert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Frage der Ausbildungsplatzumlage gehört deshalb endlich wieder auf die arbeitsplatzpolitische Agenda. Wir müssen die Unternehmen fördern, die Ausbildungsplätze über Bedarf anbieten, und wir müssen diejenigen bestrafen, die sich ihrer Verantwortung verweigern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Unternehmerinnen und Unternehmer beklagen als Grund der rückläufigen Ausbildungsbereitschaft mangelndes Fachwissen, mangelndes Sozialverhalten und mangelnde Leistungsbereitschaft. Wir alle wissen, dass das nicht immer nur eine Schutzbehauptung ist, wenn ein Unternehmen keine Auszubildenden einstellen will. Wir wissen, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihrer massiven Kritik an der bayerischen Bildungspolitik Recht haben, das gilt vor allem, was das „schwierige Fünftel“ in unserem Bildungssystem betrifft. Das hat viele Gründe, es liegt aber auch daran, und damit komme ich zu den konkreten Punkten unseres Antrags, dass Bayern bei den Aufwendungen für Berufsschulen mit Abstand auf dem letzten Platz aller westdeutschen Bundesländer liegt. In Baden-Württemberg beispielsweise sind die Ausgaben pro Schüler um etwa ein Drittel höher. Das hat erhebliche Folgen, das wird nicht wundern, für das Angebot an den Berufsschulen. Die Anrechnungsstunden für die nebenberuflichen Lehrkräfte werden weiter gekürzt. Es ist aber dringend erforderlich, dass die Praktiker aus den Betrieben in den Berufsschulen sind. Unterrichtsausfälle sind zudem an der Tagesordnung.

Nicht nur, aber auch in unseren Berufsschulen ist die berufsbezogene Schulsozialarbeit dringend notwendig. Damit können wir die Anzahl der Schulabbrecher und der

Lehrabbrecher deutlich senken. Wir können viele Jugendliche, die dennoch abbrechen, vor Arbeitslosigkeit schützen, wenn die Schulsozialarbeiter versuchen, diesen Jugendlichen trotzdem einen Weg aufzuzeigen. Sie wissen das vermutlich genauso gut wie wir. Dennoch müssen derzeit die Berufsschulen, die eigene Schulsozialarbeiter haben wollen, diese selbst finanzieren, denn vom Freistaat gibt es nichts. Der lächerlich geringe Etat für Jugendsozialarbeit ist in den letzten Jahren nicht ausgeweitet worden.

Wir fordern Sie auf, handeln Sie, reden und schreiben Sie nicht, sondern handeln Sie! Schaffen Sie endlich den notwendigen Rahmen für Jugendsozialarbeit, auch an unseren Berufsschulen. Wenn Sie der Hilfe bedürfen, Sie können sich jederzeit an uns wenden.

Berufsschulen können aber noch mehr, wenn wir Sie lassen würden. Der Berg an Jugendlichen, die keinerlei Ausbildungsstellen bekommen, wächst von Jahr zu Jahr. Sie schicken diese Jugendlichen, wohl zu Ihrer eigenen Gewissensberuhigung, in Warteschleifen, von denen Sie – und das habe ich heute in einer Mündlichen Anfrage wieder bestätigt bekommen – noch nicht einmal zu evaluieren versuchen, ob diese überhaupt irgend etwas bringen bei dem Versuch, einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden. Dabei wissen wir doch alle, wie das in den Warteschleifen aussieht: frustrierte Jugendliche, frustrierte Lehrer, das Lehrpersonal weniger Pädagoge als Dompteur. Unsere gesellschaftliche Aufgabe ist es aber nicht, Jugendliche in irgendwelchen nicht sinnvollen Warteschleifen zu parken, was nur dazu führt, dass hinterher der Stau vor den Ausbildungsplätzen immer größer wird. Unser Auftrag ist es vielmehr, die Jugendlichen aus diesen Warteschleifen herauszuholen und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir wollen deshalb, dass Bayern gemäß des am 1. April 2005 novellierten Berufsbildungsgesetzes dessen Zielvorgaben bis zum 31. Juli 2006 verwirklicht und ergänzend zum dualen Ausbildungsweg zusätzliche vollzeitschulische Ausbildungsmöglichkeiten mit Kammerabschlüssen schafft. Wer das Gespräch mit den Berufsschulen sucht, der wird auch erfahren, dass das geht. Die bayerischen Berufsschulen sind durchaus und mit wenig zusätzlichem Aufwand in der Lage, Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag eine schulische Berufsausbildung zu ermöglichen, die durch ein einjähriges Praktikum ergänzt wird. Statt die Jugendlichen nur zu parken, wollen wir ihnen einen anerkannten Ausbildungsabschluss ermöglichen, zumindest so lange, bis das duale System wieder so gut funktioniert, dass es ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine besonders problematische Zielgruppe sind die Jugendlichen aus dem SGB II-Empfängerkreis. Diese haben extrem schlechte Chancen, einen Ausbildungsplatz zu ergattern. Wir fordern Sie deshalb auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Unternehmen, die diesen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen, nur die Differenz zwischen den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die sie bisher von den ARGEs bekommen, und der Ausbildungsvergütung bezahlen müssen. Bei dieser Förderung müsste allerdings sichergestellt sein, dass es sich um zusätzliche Ausbildungsplätze handelt, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, damit ein SGB II-Jugendlicher nicht einen anderen Jugendlichen ersetzt. Hier könnten ähnliche Regelungen gelten wie bei der Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen von „Fit for Work“. Bei diesem Programm gehen Sie ja auch davon aus, dass die Regelungen die zusätzlichen Ausbildungsplätze sichern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vor dem Hintergrund Ihrer Einstellung, alles wird gut, wenn wir nichts in unserer Politik ändern, ist Ihre eigene Ausbildungsbereitschaft oder, besser gesprochen, die Ausbildungsverweigerung des Freistaats Bayern ein echter Hammer. Während die Staatsregierung bei allen anderen von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung spricht, bei allen Unternehmen, bei jedem anderen, haben Sie gleichzeitig mit der Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst für Tausende von Jugendlichen die Einstellungschancen und die Ausbildungsmöglichkeiten zerstört. Damit ist die Staatsregierung der größte Ausbildungsplatzvernichter, unter dem Bayern jemals zu leiden hatte. Das geschah ausgerechnet in den Jahren, in denen das größte Problem bestand, junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Sie wissen aber schon, dass Rot-Grün die meisten Meisterbriefe abgeschafft hat?)

Seit der Einführung der 42-Stunden-Woche, lieber Kollege, ist die Zahl der Auszubildenden in der öffentlichen Verwaltung von 4116 auf 1470 gesunken. Das bedeutet, die Ausbildungsplätze sind auf ein Niveau von 30 % gesunken. 3000 Ausbildungsplätze gibt es weniger. Die Ausbildungsquote des Freistaats liegt unter 1,5 %. Alle anderen Bundesländer haben eine höhere Ausbildungsquote. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben eine Quote über 3 %.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt können Sie Ihren Zwischenruf noch einmal machen. Angesichts dieser schwierigen und immer schwieriger werdenden Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist es unverantwortlich, wie sich die Staatsregierung auf dem Rücken junger Menschen gesundzusparen versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Verhalten entlarvt Ihren heutigen Antrag, Ihren Placebo-Antrag, als hohles Geschwätz, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern Sie auf, die Zahl der Ausbildungsplätze im Freistaat auf ein Niveau zu erhöhen, das dem der anderen Bundesländer entspricht, und zwar auf etwa 3 %. Dabei müssen wir auch daran denken, die Ausbildung so zu konzipieren, dass eine Verwendbarkeit der Auszubildenden auch außerhalb des öffentlichen Dienstes langfristig möglich ist. Das würde im Übrigen auch der Hofer Beamtenfachhochschule nicht schaden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Breitschwert?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ja, aber gerne doch.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass unter Rot-Grün fast die Hälfte der Meisterberufe abgeschafft wurde und dass naturgemäß für Berufe, für die kein Meisterprinzip gilt, eine Ausbildung nicht mehr möglich ist?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit Zustimmung des Bundesrates! – Weitere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Henry Schramm (CSU): So ist das doch falsch!)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, erstens. Es ist mir bekannt. Zweitens. Es ist für ein Unternehmen, das vernünftig geführt wird, dennoch sinnvoll auszubilden, weil die Unternehmen Fachkräfte brauchen. Drittens. Sie wissen, dass die Abschaffung des Meisterzwanges – Sie als die angeblich großen Entbürokratisierer – Hintergründe hatte und insgesamt erfolgreich war. Verwechseln Sie also nicht Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Gesellschaft kann sich den Luxus nicht länger leisten, dass bei immer mehr Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt, in den Ausbildungsmarkt, in die Gesellschaft nicht gelingt. Die bayerischen Landespolitiker sind gefordert, die Hoffnung der Jugendlichen auf Zukunft nicht zu enttäuschen, anstatt solche Papiere zu produzieren wie Sie. Dazu sind unser Antrag und der Antrag der SPD geeignet. Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist leider sinnlos und leer. Sie wissen, wir stimmen Ihnen gerne zu, wenn etwas dahinter steht. Heute können wir das leider nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich Frau Kollegin Stierstorfer das Wort erteile, komme ich zu Tagesordnungspunkt 6 zurück und gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes auf Drucksache 15/4835 bekannt. Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein 34, Enthaltungen: eine. Der Landtag hat damit der Verordnung zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass der Verordnung verschiedene Änderungen durchführt und darüber hinaus verschiedene Landtagsbeschlüsse berücksichtigt. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit endgültig erledigt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 13)

Wir fahren in der Beratung fort. – Frau Kollegin Stierstorfer, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag „Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern“ unterstreicht die CSU-Landtagsfraktion erneut, dass sie der Förderung der Ausbildung unserer jungen Menschen in Bayern eine sehr große Bedeutung beimisst. Wir sehen selbstverständlich die aktuelle Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt mit Sorge; denn leider kann sich auch Bayern dem bundesweiten negativen Trend nicht entziehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer regiert in Berlin?)

Zu beachten ist aber, dass es sich um eine reine Geschäftsstatistik handelt. Viele Betriebe melden freie Ausbildungsplätze nicht an die Arbeitsagenturen. Deshalb ist es natürlich unser Ziel, die Lehrstellenlücke im zweiten Halbjahr dieses Jahres zu schließen, so wie es uns auch bereits im Jahr 2004 bei gleicher Situation am Ende des Jahres gelungen ist.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Es ist wichtig, uns in dieser Situation vor Augen zu führen, dass wir in diesem Jahr den absoluten Höchststand bei den Schulabgängern bis zum mittleren Schulabschluss erreichen. Das Jahr 2006 wird somit eine Wende auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einläuten. Ich appelliere deshalb an unsere Unternehmer in Bayern, angesichts der ab 2007 rückgängigen Zahl der Schulabgänger bis zum mittleren Schulabschluss rechtzeitig in gut ausgebildete und motivierte Nachwuchsfachkräfte zu investieren.

Wir sind aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem erfreulichen Aufschwung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt zuversichtlich, dass es uns auch in diesem Jahr gelingen wird, ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bayern einen Ausbildungsplatz oder eine Weiterqualifizierung anzubieten. Positiv stimmt uns auch, dass die Zahl – lieber Herr Hallitzky – der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Juni 2006 gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, und zwar bei der IHK um 534 auf 26 768, ein Plus von 2,1 %, und bei der Handwerkskammer um 146 auf 9248, ein Plus von 1,6 %.

Dass 70 % der Betriebe nicht mehr ausbilden, kann man so nicht stehen lassen. Der Mittelstand trägt einen großen Anteil und bildet circa 84 % der jungen Menschen aus, das Handwerk circa 35 %. Es ist natürlich wichtig, dass wir uns die allgemeinen Wirtschaftsdaten vor Augen führen. Die Anzeichen auf dem Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 6,4 % sind erfreulich, und die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse läutet einen positiven Trend ein.

Mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, ein Werkstattjahr einzuführen, haben wir uns bereits auseinandergesetzt. Das „Werkstattjahr ist eine reine Parkmaßnahme“, schreibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Nach einer Untersuchung des Bundes finden nur 30 % der Teilnehmer im Anschluss an die außerbetriebliche Bildungsmaßnahme eine Lehrstelle. Wir von der

CSU-Landtagsfraktion wollen dagegen Jugendliche möglichst schnell in eine Ausbildung bringen und setzen daher auf die Neuauflage von „Fit for work“. Mit der Maßnahme sollen viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden, so wie in den vergangenen Jahren Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen wurden. Diesen Erfolg setzen wir fort. Ihrer Kritik, die Bayerische Staatsregierung tue nichts, muss ich widersprechen. Mit circa 19 Millionen Euro fördern wir „Fit for work“ und wollen damit 3900 zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen.

Zum Kernpunkt, was sich geändert hat und was wir verändert haben: Durch die Ausweitung der Mobilitätsbeihilfe auf weitere bayerische Agenturbezirke können mehr Jugendliche als in den Vorjahren gefördert werden. Es gibt jetzt auch die Möglichkeit, grenznahe Bereiche zu fördern. Zum ersten Mal werden Ausbildungsverbünde von bayerischen europäischen Unternehmen gefördert. Die Praxisklassen werden weiterhin gefördert. Die Ausbildungsplatzakquisiteure werden mit 2,2 Millionen Euro wieder zum Einsatz gebracht; circa 3900 sind aktiv.

Dass uns die Ausbildungsförderung wichtig ist, zeigt die Tatsache, dass wir seit 1997 im Rahmen des Arbeitsmarktfonds insgesamt 325 innovative Projekte mit 72 Millionen Euro gefördert haben. Zwei davon will ich herausstellen. Für laufende Projekte werden 5 Millionen Euro herausgegeben: in Fürth ein Projekt zur Stärkung der Sozialkompetenz und Ausbildungsfähigkeit und in Bamberg ein mobiles Ausbildungs-Coaching. Ich meine, dass der Freistaat viel tut. Wir sind alle gefordert, uns anzustrengen, um unserer Jugend eine Zukunft und eine Chance zu geben. Der Freistaat Bayern leistet einen Sonderbeitrag und stellt 100 zusätzliche Ausbildungsplätze im staatlichen Bereich zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU)

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit werden 94 Stellen mit jährlich 1,7 Millionen Euro gefördert. Bis zum Jahr 2013 werden insgesamt 350 Stellen an bis zu 500 Schulstandorten geschaffen. Ich bin der Meinung, dass wir das noch weiter ausbauen und unterstützen können, um den Jugendlichen einen Weg ins Berufleben aufzuzeigen.

Ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. Er unterstreicht unseren festen Willen für eine gemeinsame Anstrengung im Jahr 2006, den ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz oder ein anderes Hilfsangebot anzubieten.

(Beifall und Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Kolleginnen und Kollegen! Das waren viele Zahlen sehr schnell nacheinander. Versuchen wir, das Ganze systematisch anzugehen: Fakt ist, dass nach den neusten Berichten der Agentur für Arbeit zurzeit mit Stand Juni 2006 auf 100 Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt 70 offene Stellen kommen. Es gibt große regionale Unterschiede; das ist allen bekannt. Laut diesen Zahlen werden circa 30 % der Schulabgänger in diesem Jahr keine Lehrstelle erhalten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So eine Relation hatten wir in den letzten fünf Jahren nicht!)

– Danke für den Hinweis, Kollege Wahnschaffe. Diese Relation steigert sich enorm und hat sich in den letzten Jahren immer weiter aufgebaut. Diese Entwicklung hält seit vielen Jahren an.

Jetzt komme ich zum Antrag der CSU, Kolleginnen und Kollegen, von dem die Kollegin Stierstorfer sagt, mit ihm werde die große Bedeutung des Themas unterstrichen. Dass die große Bedeutung des Themas von der CSU unterstrichen werden muss, ist klar. Denn inzwischen schreien alle Sozialverbände, die Caritas, die Katholiken usw. im ganzen Land Bayern auf und sagen: Hier muss dringend etwas getan werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich will hierzu eine kurze Episode bringen. Vor zwei Wochen war ein großer Kongress in Nürnberg, an dem auch ihr Kollege Imhof teilgenommen hat; leider ist er jetzt nicht mehr da. Am Rande dieses Kongresses hat er gegenüber der Presse erklärt, jetzt sei ihm klar geworden, dass der Freistaat Bayern in Sachen Ausbildung etwas tun muss.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das habe ich mit Interesse gelesen und habe mir gedacht: Jetzt bin ich mal gespannt, ob die CSU wirklich etwas dazugelernt hat. – Ich muss schon sagen: Ihr Antrag, der heute vorliegt, und von dem Kollege Hallitzky gesagt hat, er sein sinnlos und leer, ist eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD – Peter Welnhofer (CSU): Na klar!)

Denn Sie sprechen in diesem Antrag von der Sorge, die Sie um die Jugendlichen in diesem Land haben. Sie bringen darin die Hoffnung zum Ausdruck – wohlgemerkt: die Hoffnung –, dass sich etwas ändert. Sie schreiben hier wörtlich:

> … hofft der Landtag, dass es … auch in diesem Jahr gelingen wird, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bayern einen Ausbildungsplatz oder eine Weiterqualifizierung anzubieten.

Sie hoffen das. „Auch“ bedeutet nach den Regeln der deutschen Sprache: Im letzten Jahr ist das schon einmal passiert. – Da, Kolleginnen und Kollegen, stockt mir wirklich der Atem angesichts eines Schreibens des Sozialministeriums, das mir vorliegt und das vom Juni datiert. Aus diesem Schreiben geht deutlich hervor, dass es an den

bayerischen Berufsschulen – es ist übrigens heute noch einmal in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Kollegen Hallitzky bestätigt worden – über 19 000 Jugendliche gibt, also fast 20 000, die in den sogenannten Jungarbeiterklassen ohne jegliche Perspektive, ohne jegliche sinnvolle Weiterqualifizierung nicht „geparkt", sondern in eine Schublade geschoben werden. Mit ihnen passieren keinerlei Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es ist schon wirklich dreist, dann zu behaupten, der Landtag hoffe „auch". Ich beziehe mich jetzt auf das Wörtchen „auch" in Ihrem Antrag.

Frau Kollegin Stierstorfer, ich habe eigentlich gedacht, Sie sind eine ehrliche Politikerin.

(Zurufe von der CSU – Henning Kaul (CSU): Das geht aber zu weit!)

Sie sagen, es sei 2004 gelungen, alle Jugendlichen in Bayern zu versorgen. Mit dieser Aussage würde ich gerne mal in die Hauptschulklassen gehen und den Jugendlichen, die 30, 40 Bewerbungen geschrieben haben, dieses Zitat vorhalten. Ich würde gerne diejenigen in den Jungarbeiterklassen einsammeln, die man da überhaupt noch findet. Sie wissen ganz genau, dass diese Maßnahme pädagogisch so „daneben" ist, dass man es gar nicht beschreiben kann; diese Jugendlichen trifft man in den Schulen zum Teil wirklich nicht mehr an, weil sie längst jede Motivation und jegliches Vertrauen in aktive Politik verloren haben. Und Sie schreiben in Ihrem Antrag „auch in diesem Jahr".

Ich komme zu dem Programm „Fit for work", das Sie auch schon genannt haben. Okay, alles klar. Ich muss Ihnen aber schon sagen, und Sie wissen es natürlich auch, dass Sie mit diesem Programm „Fit for work" Gelder aus dem europäischen Sozialfonds umleiten. Sie sind Meister, Kolleginnen und Kollegen von der CSU im Verkünden wohlklingender und schöner Dinge in diesem Land. Die Gelder werden dem Freistaat Bayern vom Europäischen Sozialfonds zielgerichtet für strukturelle Maßnahmen, insbesondere für Ausbildung, zur Verfügung gestellt. Sie sagen dann noch, das hätten Sie getan. Es ist schließlich Ihre Verpflichtung, Kolleginnen und Kollegen. Die 19 Millionen, die Sie bekommen, dürfen Sie nicht etwa zum Ausbau der Staatskanzlei ausgeben oder für andere Zwecke; Sie müssen sie in die Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes stecken.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Das Programm „Fit for work" ist ja okay, es schafft Ausbildungsplätze. Wir sind voll dabei. Ich gehe weiter und komme zur Analyse des Programms „Fit for work" im Jahr 2005. Dazu liegt ein Bericht aus dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vor. Sie können ihn nachlesen. Darin steht: Die Förderung der Verbundausbildung war schon im Jahr 2004 wenig erfolgreich. – Mich würde mal interessieren, warum das so ist. Warum? – Ich weiß aus vielen Kommunen, dass die Verbundausbildung, auch die Ausbildung über örtliche Beschäftigungs-GmbHs – ich weiß es in Nürnberg konkret von der Noris-Arbeit – ein durchaus erfolgreiches Modell ist, wenn man es nur konkret angeht und vielleicht dafür wirbt. Dass die Verbundausbildung von Ihnen als wenig erfolgreich bezeichnet wird, zeigt, dass Sie die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft haben.

Der dritte Teil des Programms „Fit for work" sind die Mobilitätshilfen. Auch hier wird ein Fehlschlag verzeichnet, weil es letztlich nach diesem Programm im Land Bayern keine Nachfrage gab. Es hat auch viel weniger Anträge auf Mobilitätshilfe gegeben, als Sie sich vorgestellt haben. Sie fragen nicht etwa, was an dem Modell Verbundausbildung nicht stimmt, und schichten diese Gelder um und legen ein anderes Programm auf. Sie sagen lediglich, die Programme würden auf andere Agenturbezirke ausgeweitet. Das ist die einzige Konsequenz die Sie ziehen. Ansonsten lassen Sie das Programm so stehen. Im zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags heißt es dann: „Besonders unterstützt werden neben den bewährten Instrumenten aus den Vorjahren die erstmalige Fördermöglichkeit von Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten im Grenzland…" Okay, das finden wir in Ordnung, das ist gut.

Dann kommen wir zu dem Punkt ihrer eigenen Verantwortung. Kollege Hallitzky hat schon darauf hingewiesen. Sie feiern hundert zusätzliche Ausbildungsplätze. Das ist wirklich der Witz der Woche.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon allerhand!)

Kollege Hallitzky hat es erwähnt, und ich will es noch einmal deutlich machen. Sie haben den Ausbildungsbereich innerhalb des Freistaats Bayern im mittleren und gehobenen Dienst in den Jahren 2003 und 2004 auf ein Drittel reduziert. Jetzt sagen Sie: Wir haben 100 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Hundert hatten Sie früher; jetzt haben Sie noch dreißig. Wenn Sie hundert dazu nehmen, haben Sie den Anteil vielleicht auf 35 % gesteigert. Sie haben in den letzten drei Jahren also etwas mehr als 60 % ihrer Ausbildungsplätze im Freistaat Bayern abgebaut. Und dann sagen Sie hier, Frau Kollegin Stierstorfer, das sei ein Erfolg. Ich will noch einmal dran erinnern: Sie sprechen von der Hoffnung, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche einen entsprechenden Abschluss bekommt. Für 20 000 gilt das nicht.

Ich komme zu unserem Antrag. Es liegt in der Verantwortung des Freistaates Bayern, dafür zu sorgen, dass Jugendliche nach dem Schulabschluss – ob das Hauptschule ist, ob das die Realschule oder auch das Gymnasium ist – nicht stehen bleiben. Zum Prozess der Bildung der Jugendlichen in unserem Land gehört entweder nach dem Hauptschulabschluss eine duale Ausbildung. Das ist der Regelfall; das sollte auch so sein. Hier gibt es eine Verantwortung der Wirtschaft. Das unterstreicht die SPD dreimal.

(Engelbert Kupka (CSU): Die Ausbildungsfähigkeiten bitte nicht vergessen!)

Oder es gibt im Anschluss an den Schulabschluss ein Studium oder ein soziales freiwilliges Jahr oder was auch immer. Jedenfalls sind Jugendliche in unserem Land mit dem Abschluss ihrer Schule nicht fähig und in der Lage, durch Arbeit ihr Geld eigenständig zu verdienen.

Ich verweise auf die vielen sehr prägnanten Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg. Jutta Allmendinger, eine wirklich hervorragende Analytikerin in diesem Bereich, sagt: Jugendliche ohne Ausbildung haben keine Chance in unserem Land. Es liegt also in der Verantwortung des Freistaates Bayern, hier entsprechend zu handeln.

In unserem Dringlichkeitsantrag zeigen wir Maßnahmen auf, mit denen genau dieses Handeln möglich ist.

Sie setzen mit Ihrem Antrag dagegen nur auf das Prinzip Hoffnung. Man muss sich genau überlegen, was man sagt, weil es angesichts der betroffenen Jugendlichen – ich hatte es am Anfang schon gesagt – für mich nur als Frechheit zu bezeichnen ist, zu dieser Zeit einen solchen Antrag zu stellen. Sie sind nicht bereit, der Verantwortung, die der Freistaat Bayern hat, mit einem eigenen Programm nachzukommen. Letztlich tun Sie genau das, was heute Morgen zu früher Stunde der Herr Ministerpräsident an dieser Stelle bezüglich der Föderalismusreform verkündet hat, wonach es in Bayern noch besser ist, obwohl es in Bayern schon immer gut war, weil die Verantwortung für Bildung und Ausbildung bei den Ländern liegt. Was folgt daraus: Es folgt daraus, die Verantwortung wahrzunehmen. Die Verantwortung wahrzunehmen heißt, sich genau dieser 20 000 Jugendlichen anzunehmen und endlich ein Programm aufzulegen, welches im Übrigen von dem Herrn Kultusminister – der Herr Staatssekretär ist noch anwesend - im Mai dieses Jahres in einem Zwischenbericht für den Sozialausschuss angekündigt wurde, wobei genau auf diese Problematik der 19 000 Jugendlichen, die sich in den Jungarbeiterklassen in Bayern befinden, hingewiesen und gesagt wird, man müsste ein Programm auflegen, das dieses sozialpolitische Problem effizient und ernsthaft angeht.

Ich will Sie zum Schluss noch mit zwei Zahlen konfrontieren: Sie geben für die Unterbringung von Jungarbeitern in Berufsschulen 14,8 Millionen pro Jahr aus; 14,8 Millionen Steuergelder in Bayern. Sie müssen den Mitteleinsatz von 14,8 Millionen mit der Effizienz vergleichen, das heißt mit dem Ergebnis, das Sie mit diesen Jungarbeiterklassen erreichen. Die Effizienz ist vom pädagogischen Aspekt und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen aus betrachtet erschreckend niedrig; die Wirkung geht fast gegen Null. Ich erinnere an die Berichte des Bundesrechnungshofs, die letztlich zu einem eindeutigen Ergebnis kommen. Sie stellen auf der anderen Seite 4,5 Millionen für eine auf die Arbeitswelt bezogene Jugendsozialarbeit zur Verfügung - ein guter Titel, gute Maßnahmen. Ich hatte am Montag die Gelegenheit, mir in Küps eine Jugendwerkstatt anzuschauen. Frau Stierstorfer, ich empfehle Ihnen, das ebenso zu tun, denn das was Sie vorhin gesagt haben, wonach solche Jugendwerkstätten nur Zwischenlösungen im Vergleich zu ihren Jungarbeiterklassen sind, disqualifiziert Sie und die CSU. Man muss von Anfang an beginnen und in diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen solche Besuche.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte einen hervorragenden Eindruck. Es handelt sich um eine Werkstatt, die mit bayerischer Hilfe finanziert wird; das erkenne ich durchaus an. Ich fordere Sie auf, auf diesem Feld mehr in diesem Land zu tun, die Gelder aufzustocken und das Werkstattjahr in Bayern einzuführen. Die katholische Jugend fordert es, die beiden großen Kirchen fordern es und die großen Sozialverbände fordern es. Es ist sinnvoll und wirkungsvoll. Was die Ausgestaltung betrifft, gibt es viele Details, über die man reden kann. Man muss diese Dinge so anpacken, dass Jugendliche nach dem relativ erfolglosen Besuch der Schulen in Bayern, was auch in der Verantwortung des Freistaats ist – ich erwähne nur die Föderalismusreform, wonach die Verantwortung für Bildung und Ausbildung allein beim Freistaat Bayern liegt, 10 % der Jugendlichen verlassen die Schulen ohne Abschluss –, eine Perspektive haben. Man muss versuchen, der Verantwortung mit entsprechenden Maßnahmen gerecht zu werden, die diskutiert sind und die mit den Verbänden, den Berufsschulen und den Trägern in Bayern abgestimmt sind. Das wäre Ihre Aufgabe und dem werden Sie mit diesem Dringlichkeitsantrag nicht gerecht. Wir werden ihm trotzdem zustimmen, aber unser Antrag zeigt den richtigen Weg. Wir würden uns wünschen, dass der in Aussicht gestellte Bericht vonseiten des Kultusministeriums endlich vorgelegt wird und in Bayern tatsächlich etwas passiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir noch zwei Wortmeldungen vor, nämlich von Kollegin Heckner und Herrn Staatssekretär Heike. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag heißt gemeinsame Sorge um junge Menschen. Diese gemeinsame Sorge haben Sie zusätzlich auch dadurch unterstrichen, dass Sie zu unserem Dringlichkeitsantrag selbst welche eingebracht haben. Ich habe mich darüber gefreut, dass diese gemeinsame Sorge in diesem Hohen Hause vorhanden ist.

Etwas weniger gefreut habe ich mich, als ich mir den SPD-Antrag etwas genauer angesehen habe und dabei festgestellt habe, dass über ihn in vielen Punkten am 9. Juli 2005 in diesem Hause bereits diskutiert, abgestimmt und er abgelehnt wurde, er aber in weiten Teilen heute wieder gleichlautend vorliegt, allerdings mit Ausnahme des Werkstattjahres.

(Angelika Weikert (SPD): Das bestreiten wir gar nicht!)

Zu den einzelnen Punkten werde ich selbstverständlich etwas sagen. In der Geschäftsordnung wird von einem

Jahr Pause gesprochen. Das eine Jahr ist ja noch gar nicht um.

(Angelika Weikert (SPD): Wir bringen ihn nächstes Jahr wieder!)

Es wird hier kein weiter so angemahnt. Ich darf aber schon – Frau Kollegin Stierstorfer hat bereits viele Maßnahmen angeführt und ich werde Ergänzungen vornehmen – sagen, dass wir in Bayern mit unseren vielen differenzierten Wegen, die wir bei dieser sehr heterogenen Jugendgruppe anwenden, den richtigen Kurs eingeschlagen haben. Uns geht es darum, diese guten Wege auszubauen. Wir müssen nicht, wie Sie das in Ihren Anträgen tun, uns krampfhaft neue Programme ausdenken, um wieder einmal etwas Neues auf den Markt zu werfen. Wir müssen auf den Feldern, auf denen wir Vorbildliches leisten, die Maßnahmen ausweiten und dem Bewerberfeld zahlenmäßig anpassen.

Um es deutlich zu machen: Dieses Problemfeld, dem unsere gemeinsame Sorge gelten muss, berührt die Bildungspolitik, die Arbeitsmarktpolitik sowie die Wirtschaftspolitik. Es handelt sich um keine Länderangelegenheit, sondern berührt auch Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich des Berufsbildungsgesetzes und der Arbeitsmarktförderung.

Es ist für die Zukunft unseres Landes – von meinen Vorrednern ist es schon angesprochen worden – von entscheidender Bedeutung, dass alle an diesem Prozess Beteiligten Wege finden, um das Bewerberfeld in diesem Jahr weitgehend unterzubringen. Es wäre traumtänzerisch anzunehmen, dass wir das bei allen Bewerbern schaffen, denn nicht alle sind auch ausbildungsreif, was nicht zwingend etwas mit den Schulnoten zu tun hat.

Nun zu den Anträgen der Opposition – wir haben letztes Jahr bereits darüber diskutiert -: In beiden Dringlichkeitsanträgen, sowohl den der GRÜNEN als auch den der SPD, finden wir die Forderung, wir sollten in vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit Kammerprüfung einsteigen. Sie wissen, dass wir in Bayern bereits sehr viele Berufsfachschulen haben und dass eine Ausweitung des schulischen Angebots vor dem Hintergrund der Tatsachen gesehen werden muss, dass die duale Berufsausbildung ein Garant für den Erhalt eines Arbeitsplatzes nach der Ausbildung ist. Wir haben nicht umsonst in Deutschland mit unserer dualen Ausbildung die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. In Frankreich, das fast ausschließlich schulische Ausbildungsgänge hat, stellen wir eine hohe Jugendarbeitslosigkeit fest, die sich in einer Perspektivlosigkeit äußert. Ich meine nicht, dass das unser Vorbild sein kann.

Wir haben – ich habe es vorhin angesprochen – viele Partner bei der Ausbildung. Unsere Wirtschaftsorganisationen und unsere Arbeitgeberorganisationen sind aus grundsätzlichen Erwägungen entschiedene Gegner einer Ausweitung schulischer Ausbildung. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Selbstverständlich ist schulische Ausbildung in maßvollem Rahmen weiter auszubauen. Auch das machen wir. Wir haben vor zwei Jahren 35 einjährige Berufsfachschulen gegründet. In maßvollen Zahlen machen wir das, aber wir wollen nicht die Wirtschaft aus der Verantwortung entlassen, Ausbildungsplätze anzubieten.

Ich komme zu den viel gescholtenen Berufsschulmaßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnisse. Sie beschreiben mit schöner Regelmäßigkeit immer wieder eine Berufsschulsituation, wie sie in der Tat viele Jahre vorzufinden war. Auch hier hat sich eine ganze Menge bewegt. Ich bin Ihnen dankbar, Frau Kollegen Weikert, dass Sie die 14,8 Millionen Euro genannt haben. Ich freue mich, dass Sie das auch anerkennen. Die eintägige Beschulung dieser Jugendlichen wird an den meisten Berufsschulen mittlerweile zur Blockbeschulung zusammengefasst. Das Institut für Schul- und Bildungsforschung hat Module erarbeitet, damit Teilqualifizierungen für diese jungen Leute angeboten werden können, damit sie bei Bewerbungsgesprächen etwas vorzuweisen haben, was sie in dieser Zeit gelernt haben. Dass bei dieser Klientel auch junge Leute sind, denen die Ausbildungsfähigkeit fehlt, und dass auch eine hohe Abbrecher- und Schwänzerquote dabei ist, das kann man bestimmt nicht dem Engagement oder auch dem Konzept der JoA-Beschulung anlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Werkstattjahr, das wir im Bildungsausschuss bereits behandelt haben, ist im Prinzip nur ein Begriff für etwas, was Sie fordern und was wir in einer sehr differenzierten Form haben. Wir haben zig Maßnahmen, die in kooperativer Form mit der Wirtschaft laufen für Jugendliche, die keinen Ausbildungsvertrag bekommen haben. Wir haben das kooperative Berufsvorbereitungsjahr, wo Schule und Betrieb miteinander sehr praxisorientiert auf die jungen Leute und ihre Berufsvorbereitung eingehen. Wir haben die 35 Berufsfachschulen in Wirtschaftskooperation, um die Betriebe und die Praxis miteinzubeziehen, und dies alles im Zuge des Werkstattjahrs.

(Angelika Weikert (SPD): Das sind alles städtische Zahlen, keine staatlichen!)

Wenn Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen fahren und dort ein Werkstattjahr finden, das mit ESF-Mitteln gefördert ist, wie unsere Maßnahmen BVJ und Berufsfachschule in Kooperation mit ESF-Mitteln gefördert sind, dann kommen Se nach Bayern zurück und sagen: Was die in Nordhrein-Westfalen machen, das müssen wir jetzt nachmachen. Wir haben andere Modelle mit den gleichen Geldern gefördert. Sie wissen genauso wie ich, dass diese Gelder 2006 auslaufen, dass wir auf Folgeprogramme warten. Dann werden wir sicher nicht zwingend Nordrhein-Westfalen abkupfern müssen, sondern unsere eigenen Wege weiter ausbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben, von Ihnen gefordert, die Förderung schulischer Abschlüsse. Auch das findet in vorbildlicher Weise statt. Der Freistaat Bayern zahlt mehr als eine halbe Milliarde Euro an Institutionen der Erwachsenenbildung, an Bildungsträger der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, wo Hauptschulabschlüsse nachgeholt werden können. Wir zahlen eine ungeheure Summe für steigende Zahlen von

Schülern, die freiwillig die neunte Klasse wiederholen, um entweder einen erfolgreichen Hauptschulabschluss abzulegen oder die Noten zu verbessern, damit sie leichter einen Ausbildungsplatz finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einen großen Dank an die Betriebe richten, die heute ausbilden.

(Angelika Weikert (SPD): Der Freistaat Bayern ist da nicht dabei! Da ist der Dank nicht angebracht!)

Ich möchte in Zweifel ziehen, dass die Relation der Bewerber und der angebotenen Stellen stimmt. Wir haben gehört, dass nicht alle gemeldet werden. Gleichwohl ist es richtig, dass wir mehr Ausbildungsplätze brauchen.

Ich möchte aber – und das meinen wir auch mit „gemeinsam für Ausbildungsplätze sorgen“ – heute einen Appell an die Arbeitgeber richten. Auch sie sollen Gestaltungsspielräume nutzen, die sie bei der Organisation und auch bei der Ausbildungsvergütung nutzen können.

Einen Punkte möchte ich deutlich hervorheben: das neue Instrument der so genannten EQJ-Maßnahme. Das ist ein Fall für sich. Es ist erschreckend, wenn Umfragen, die die Handwerkskammer durchgeführt hat, zutage bringen, dass mehr als 60 Prozent derer, die eine EQJ-Maßnahme besuchen, einen mittleren Schulabschluss und teilweise sogar Abitur haben. Es kann nicht sein, dass diese jungen Leute eine Einstiegsqualifizierung brauchen. Das heißt, wir haben hier teilweise – ich bin weit davon entfernt, eine Allgemeinschelte loszulassen – einen Mitnahmeeffekt zu verzeichnen, der da heißt: Junge Leute, die ausbildungsreif sind, werden auf eine für den Betrieb kostenfreie EQJ-Stelle genommen. Da, meine ich, sollten wir nicht nur appellieren, sondern uns Maßnahmen überlegen, dass EQJ-Plätze nur zusätzlich zu Ausbildungsplätzen besetzt werden können.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht!)

Ein weiterer Punkt: die Anrechnungsverordnung. Der Bund hat sie bewusst ausgesetzt. Bis 2009 liegt sie in Länderzuständigkeit, damit junge Leute schneller den Ausbildungsweg durchlaufen. Was wir uns leisten – und das ist auch ein Argument gegen mehr schulische Ausbildung –: Wenn die Wirtschaft anschließend diese schulischen Prüfungen nicht als einer Kammerprüfung gleichwertig anerkennt, dann ist das ein sehr teures System einer zusätzlichen Qualifikation, die öffentlich keine Anerkennung findet. Wenn wir einjährige Berufsfachschulen haben, dann muss dies als erstes Lehrjahr anerkannt werden. Da werden wir mit der Wirtschaft noch deutliche Gespräche führen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam weiter für mehr Ausbildungsplätze sorgen. Gehen wir nicht dem Traum nach, dass alles nur staatlich zu regeln ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kollegin Peters, wird die Wortmeldung nicht aufrechterhalten?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verzichtet!)

– Sie kommt.

(Gudrun Peters (SPD): Muss nicht unbedingt sein!)

Sie können es auch gerne zu Protokoll geben.

(Allgemeiner Beifall)

– Sehen Sie, der Dank des gesamten Hohen Hauses erreicht Sie.

Herr Staatssekretär, bitte.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der will auch nicht mehr!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schön, dass um die Zeit auch noch etwas Humor herrscht, gerade bei diesem Thema. Ich muss auch sagen, ich bin froh, dass noch eine Reihe Kolleginnen und Kollegen hier sind. Denn das Thema ist eigentlich zu ernst.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sind alle da, weil wir Sie hören wollen!)

– Danke. Ich freue mich immer wieder über den Kollegen Wahnschaffe und diese Freundlichkeit. Aber da steckt irgendwas dahinter, da bin ich schon vorsichtig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir warten auf das, was kommt!)

Meine Damen und Herren Kollegen, der Kollege Hallitzky hat vorhin Zahlen genannt, die ich durchaus wie er werte, nämlich als dramatisch.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Genau, Kollege Wahnschaffe. Aber man sollte auch nicht überziehen und überzeichnen. Denn für Panikmache ist Gott sei Dank kein Platz.

(Angelika Weikert (SPD): Das hat auch keiner getan!)

– Frau Kollegin Weikert, zu Ihnen komme ich später.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber für schönreden auch nicht!)

– So ist es. Wir wollen es nicht schönreden, sondern wir wollen sehen, was Sache ist, und wir wollen sehen, was wir daraus nehmen können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sind ganz Ohr!)

Hintergrund sind Zahlen – und das muss ich Ihnen allerdings sagen, meine Damen und Herren Kollegen –, die von besonders vielen nicht versorgten Bewerbern ausgehen. Das liegt daran, dass man das Verfahren VerBIS der Bundesagentur zugrunde legt. Dieses Verfahren ist aber im Moment am Start. Es gibt zurzeit keine Zahlen mehr seitens der Bundesagentur für nicht versorgte Bewerber, weil es nämlich, wie bei jeder Umstellung von Computern möglich und auch üblich, allgemeine Probleme in der Umstellung gibt.

Besonders Jugendliche, die bereits ein konkretes Angebot in Aussicht haben, werden nicht wie bisher als versorgt erfasst, sondern erst wenn sich das Angebot tatsächlich realisiert. Jetzt kommt das Problem: Viele melden gar nicht, dass sie inzwischen eine Stelle haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Der VerBIS-Effekt wird von der Bundesagentur mit einer statistischen Zunahme von bis zu 25 Prozent gerechnet. Das muss man schon sehen, und das ist natürlich eine Situation, an der sich nichts geändert hat, nur die Zahlen werden anders aufgefasst.

Die Bundesagentur hat deshalb – und das ist ein Faktum – die Zahl der nicht versorgten Bewerber bis September 2006 auf Eis gelegt und gibt jetzt keine Zahl mehr heraus. Wir hatten eine gemeinsame Pressekonferenz vor und konnten sie nicht durchführen, weil wir aufgrund der vorhandenen Zahlen nicht so arbeiten konnten.

Die Zahlen will ich Ihnen gerne noch einmal geben, Herr Kollege Hallitzky; denn da haben Sie nicht ganz Unrecht. Wir müssen von 64 552 gemeldeten Stellen, aber von 96 142 Bewerbern ausgehen. Im Juni 2006 waren somit 31 590 Stellen weniger gemeldet, als wir Bewerber hatten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Relation ist doch entscheidend!)

Im Juni 2005, Kollege Wahnschaffe, auch da haben Sie Recht, waren es 26 104. Wir haben also eine Veränderung. Wir haben allerdings auch bei einer insgesamt zu erwartenden Absolventenquote bis einschließlich Mittlerem Bildungsabschluss von 117 500 Absolventen 2800 mehr Absolventen als im letzten Jahr. Wir haben damit diese berühmte Bugwelle und das alles macht uns die Arbeit nicht leichter.

Aber auf die Jungarbeiterklassen zu verweisen, ist kein Beispiel; Sie haben es eben schon gehört. Es ist wichtig, bei den Jungarbeiterklassen zu unterscheiden zwischen denen, die wirklich auf diesen Bereich hin eine Ausbildung anstreben und denjenigen, die gar nicht mehr so unbedingt bereit sind, eine Ausbildung auch einmal anzustreben.

(Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage!)

– Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen beantworten. Ich will erst einmal fertig werden.

Weil wir eben diese hohen Zahlen bei den Ausbildungsverhältnissen haben, muss man auch den Betrieben Dank sagen; bei der IHK haben wir eine Steigerung von 2,1 % landesweit, bei der Handwerkskammer von 1,6 %.

Wir haben vor, 3900 Ausbildungsplätze zusätzlich zu schaffen, wie es Frau Kollegin Stiersdorfer vorhin so deutlich gesagt hat. Wir haben auch die Mobilitätshilfe. Sie ist ebenfalls bereits genannt worden, und wir haben die Ausbildungsakquisiteure, die in den vergangenen Jahren über 10 000 neue Ausbildungsstellen geschaffen haben.

Kollege Hallitzky, eine Zahl stimmt nicht. Sie haben behauptet, dass 70 % der ausbildungsberechtigten Unternehmen nicht ausbildeten. Es sind knapp 50 % und deshalb müssen wir auch daran noch arbeiten, und da bitte ich alle, mit in die gleiche Richtung zu marschieren, damit wir zum Ziel kommen.

Meine Damen und Herren Kollegen, „Fit for Work“ hat seine Erfolge, auch wenn das die Opposition naturgemäß nicht gern sieht. Wir haben erheblich dazu beigetragen, und es stimmt nicht, Frau Weikert, wenn Sie sagen, es wäre in der jetzigen Situation ein Scheitern der „Fit-for-Work“-Arbeit zu erkennen.

(Angelika Weikert (SPD): Habe ich ja nicht gesagt!)

Wir haben sowohl im Jahre 2004 als auch im Jahre 2005 jedem, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig war, einen Ausbildungsplatz oder zumindest eine Nachqualifizierung angeboten.

(Angelika Weikert (SPD): Wie kommt es dann zu den 20 000 in den Jungarbeiterklassen?)

Da stört mich dann etwas, wenn ich feststellen muss, dass wir im letzten Jahr 3000 Qualifizierungsmöglichkeiten nicht besetzen konnten, und dass wir bei dem gesamten Umfeld, nämlich auch bei den Lehrberufen, eine ganze Reihe von Berufsanfängern hatten, die abgebrochen haben, aus welchen Gründen auch immer. Diese Stellen sind dann großenteils nicht mehr besetzt worden, weil das Interesse an bestimmten Berufen – das können wir ganz richtig so sagen – gerade im Handwerk wie beispielsweise Metzger, Bäcker oder Schreiner, nicht so groß ist, wie an Berufen wie beispielsweise der Anwaltsgehilfin oder der Arzthelferin.

(Angelika Weikert (SPD): Das bestreite ich gar nicht!)

Das sind so Dinge, die wir uns für die Zukunft merken müssen. Wir müssen versuchen – und da nützen Ihnen Ihre 14 Millionen auch nichts, Frau Weikert –, das Interesse der jungen Leute auch an handwerklichen Berufen wieder zu wecken, die weiß Gott in der Zukunft gebraucht werden.

(Angelika Weikert (SPD): Dann brauchen Sie Schulsozialarbeiter nicht umzuschulen!)

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen. Ich halte es für nicht geeignet, Frau Kollegin Weikert, wenn Sie die Kollegin Stiersdorfer als unehrlich bezeichnen, weil sie eine andere Meinung hat. Das war nicht die feine englische Art.

(Beifall bei der SPD)

Das stimmt schlichtweg nicht. Was wir tun wollen und müssen ist, hier nicht nebeneinander oder gegeneinander zu argumentieren, sondern gemeinsam die Sache voranzubringen. Das geht am besten dadurch, dass wir hier gemeinsam Flagge zeigen und nicht politische Arbeit in der Form machen, dass der eine von dem, was der andere sagt, grundsätzlich behauptet, das sei nichts wert.

Meine Gesamtzusammenfassung lautet: Wir werden alles tun müssen, um über Berufsberatung, über Nachvermittlungsaktionen, die bisher knapp 30 ´% nicht mehr besuchen – auch das ist ein schlechtes Zeichen –, dafür zu sorgen, dass unsere jungen Leute erstens Interesse zeigen und zweitens unsere Ausbilder unterstützt und nicht schlecht gemacht werden. Deswegen mein Appell an alle hier im Hohen Hause: Wir können es schaffen, aber wir müssen zusammenhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5919, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Mehr Ausbildungsplätze für Bayern“, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5920, das ist der Antrag der CSU-Fraktion „Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern“, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5921, das ist der Antrag der SPD-Fraktion „Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren“ seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeitsanträge 15/5922, 5923, 5924 und 15/5925 werden in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Damit sind wir am Ende des langen Arbeitstages. Ich darf mich bei Ihnen, die Sie bis zum Schluss geblieben sind, herzlich bedanken. Einen herzlichen Dank sage ich auch an die Stenografen. Ich muss wirklich sagen, es ist beachtlich, was die Damen und Herren Stenografen heute geleistet haben. Vielen Dank.

(Beifall)

Dank auch an unsere Offizianten und natürlich auch an die Verantwortlichen unseres zuständigen Referats, allen voran Herrn Worm und auch Herrn Ludwig; damit schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Und wir wollen auch einmal den Mitarbeitern des Roten Kreuzes draußen einen herzlichen Dank sagen.

(Engelbert Kupka (CSU): Und auch dem Präsidium!)

– Vielen herzlichen Dank, wenn Sie uns das auch aussprechen. Wir nehmen das gerne entgegen. Kommen Sie gut nach Hause. Schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.28 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2006 (Vf. 8-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS 1131-3-I)
   PII2/G-1310/06-7
   Drs. 15/5763 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

   I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

   II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BvR 809/06) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. Oktober bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder
   PII2/G-1320/06
   Drs. 15/5764 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

   I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
   II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BVR 2270/05) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder
   PII2/G-1320/05
   Drs. 15/5765 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

   I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
   II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BvR 830/06) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder
   PII2/G-1320/06
   Drs. 15/5766 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

   I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
   II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006 (2 BvR 556/04) betreffend Verfassungsbeschwerde unmittelbar gegen

   a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.02.04, Az.: 2 B 45 03, dem damaligen

Prozessbevollmächtigten des Beschwerdeführers zugestellt am 26.02.2004,

mittelbar gegen

b) den Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 18.06.2006, Az.: 3 BV 02.1374,

c) das Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 16.04.2002, Az.: M 5 K 01.3210,

d) das Unterlassen des Gesetzgebers, einen Ausgleich für amtsrelevante regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zu schaffen.

PII2/G-1320/04
Drs. 15/5808 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur geplanten zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke
Drs. 15/4663, 15/5789 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Darlehenstilgung der Flughafen München GmbH nicht durch Lohndumping sondern durch Gebührenerhöhung finanzieren
Drs. 15/4664, 15/5772 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Den demografischen Wandel aktiv gestalten: Zukunftskonzept zum Erhalt von Schulen auf dem Land vorlegen
Drs. 15/4820, 15/5809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
Trinkwasser darf nicht frei handelbare Ware werden – EU-Dienstleistungsrichtlinie darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigen
Drs. 15/4850, 15/5669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bundes- und Europaangelegenheiten	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
Drs. 15/4861, 15/5777 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Passgenaue regionale Schulnetzplanung für Bayern
Drs. 15/4909, 15/5775 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 6: Humane und gerechte Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Bayern
Drs. 15/4931, 15/5780 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 7: Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für geduldete Flüchtlinge
Drs. 15/4932, 15/5782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 8: Anerkennung der Mitwirkung von Flüchtlingen
Drs. 15/4933, 15/5781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

15. Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD
Vermeidung von Feinstäuben in Bayern
Drs. 15/4951, 15/5783 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Lärmbekämpfung: Flüsterasphalt
Drs. 15/5129, 15/5805 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer u.a. CSU
Beipackzettel bei Arzneimitteln
Drs. 15/5246, 15/5784 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion SPD
Kostenfreier Kindertagesstättenbesuch
Drs. 15/5337, 15/5670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	A	Z	Z

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Individuelle Förderung an den Hauptschulen verbessern – Zahl der Freiwilligen Wiederholer und Abgänger ohne Hauptschulabschluss drastisch reduzieren
Drs. 15/5342, 15/5776 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Schluss mit dem Sparen bei der Volksschule! Grund- und Hauptschulen brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer und nicht weniger
Drs. 15/5343, 15/5778 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend u nd Sport	A	Z	**ohne**
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	**Z**

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Ausstattung der Ganztagsklassen an Hauptschulen mit 19 Lehrerwochenstunden erhalten
Drs. 15/5344, 15/5779 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Einheitliche Strukturen für vergleichbare Sozialberichterstattung entwickeln – länderspezifische Auswertungen ermöglichen
Drs. 15/5346, 15/5671 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	A	A

23. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Günther Babel, Christa Götz u.a. CSU
Landesweite Koordinierung der Energieberatung
Drs. 15/5406, 15/5786 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion SPD
Zukünftige Strukturförderung in der ostbayerischen Grenzregion
Drs. 15/4379, 15/5647 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Wie hoch sind die eigenen Ausgaben des Freistaates für berufsvorbereitende Maßnahmen insgesamt unter Ausschluss der EU-Mittel, wie viele Jugendliche befinden sich aktuell in solchen Maßnahmen und wird evaluiert, wie hoch die Quote der Jugendlichen ist, die nach dieser Maßnahme in einen Ausbildungsplatz vermittelt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund der seit Jahren schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt war das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gezwungen, zusätzliche schulische Maßnahmen als Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze – insbesondere in Regionen mit negativer Ausbildungsstellenbilanz – einzurichten. Für das Schuljahr 2005/06 wurden daher zu den **133 regulären (vollzeitschulischen) BVJ-Klassen** zusätzliche **28 kooperative BVJ-Klassen** (teilfinanziert durch ESF-Mittel) mit insgesamt 3.555 Schülern eingerichtet. Ein Teil der (regulären) BVJ-Klassen befindet sich in kommunaler Trägerschaft und wird vom Freistaat in Form von Lehrpersonalzuschüssen bezuschusst. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ergeben sich näherungsweise **ca. 7,6 Mio.** €, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2005/06 an Mitteln für die Berufsvorbereitungsjahre eingesetzt hat.

Darüber hinaus werden im Schuljahr 2005/06 insgesamt 19.174 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Teilzeitunterricht in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (sog. JoA-Klassen) beschult. Die Kosten für dieses schulische Angebot werden mit **ca. 14,8 Mio.** € veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen aus dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die genannten Maßnahmen betragen im Schuljahr 2005/06 **ca. 22,4 Mio.** €.

Aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurden den Trägern der **„Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“** im Jahr 2005 **ca. 4,5 Mio.** € bereitgestellt. Damit konnten insgesamt rd. 7.400 weitere Jugendliche im Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen gefördert werden.

Aufgrund der im Rahmen der Amtlichen Schuldaten erhobenen Daten können derzeit keine Aussagen über den Verbleib von BVJ-Schülern bzw. Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz nach der Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme erfolgen. Lediglich im Rahmen von

Sondererhebungen an den **kooperativen** Berufsvorbereitungsjahren, die aufgrund der Kofinanzierung durch die Europäische Union vorgeschrieben sind, werden Daten über den Verbleib dieser Schüler erhoben. Danach ergibt sich, dass im Schuljahr 2004/05 **ca. 40%** der Schüler im Anschluss an den Besuch des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres eine duale Ausbildung begonnen haben.

Gudrun Peters (SPD): *Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, eine Tourismusfachschule einzurichten, nachdem im Bericht des Wirtschaftsministeriums, „Zukunftsperspektiven für den Tourismus“ und bei der diesjährigen Anhörung im Bundestag, Schwächen in der Ausbildung für Tourismus festgestellt wurden und welche Chancen bestehen für Niederbayern eine Tourismusfachschule, eventuell nach dem Modell Bad Leonfelden in Österreich, zu erhalten?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Tourismus kommt in Bayern eine herausragende Bedeutung zu. Aus den einschlägigen Untersuchungen ergibt sich ein Bedarf an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Diese erfolgt grundsätzlich im dualen System. Durch die Neuordnung des Ausbildungsberufs „Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau“ und die Schaffung des neuen Ausbildungsberufs „Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ wurde den speziellen Bedürfnissen der Tourismusbranche Rechnung getragen und der erwarteten Nachfrage entsprochen.

Die von der Wirtschaft prognostizierten Steigerungen der Beschäftigtenzahlen werden sich vor allem auf den Bereich der beruflichen Erstausbildung auswirken. Die finanziellen Spielräume des Staates sind ausgesprochen eng. Wir müssen Prioritäten setzen. Wir werden daher die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen vorrangig für die berufliche Erstausbildung verwenden und nicht ein freiwilliges Weiterbildungsangebot finanzieren.

Angelika Weikert (SPD): *Nachdem Herr Kultusminister Schneider mir auf meine mündliche Anfrage vom 21. Juni 2006 geantwortet hat, dass die Standortentscheidung für die Beschulung der neuen Ausbildungsberufe Dialog-Marketing noch nicht getroffen wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, inwieweit wurden die strukturellen Daten – Anzahl der Firmen im unmittelbaren Einzugsbereich, Kompetenzen der Schulen, Stellungnahmen der Verbände – bei der Standortentscheidung für Forchheim und Regen berücksichtigt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Entscheidung zugunsten der Berufsschulstandorte Forchheim und Regen fiel auf der Grundlage von fachlichen und strukturpolitischen Überlegungen. In einem Gespräch mit Vertretern der ausbildenden Wirtschaft konnte darüber Einvernehmen hergestellt werden, dass für die beiden betroffenen Ausbildungsberufe Servicefachkraft und Kaufmann für Dialogmarketing Kompetenzzentren eingerichtet werden sollen. Um die Möglichkeiten zur Bildung eines Landessprengels mit Vertretern der Wirtschaft zu sondieren, fand am 24.05.2006 im Staatsministerium ein Gespräch statt. Der Berufsschulstandort Forchheim wurde in diesem Gespräch von dem nordbayerischen Sprecher der AG Personal im Verbund Call-Center-Forum genannt. Aufgrund der zu erwartenden Zahl von ca. 190 Auszubildenden in ganz Bayern für das kommende Schuljahr wurden die zwei Berufsschulstandorte festgelegt, um die gewünschte Mehrzügigkeit von Eingangsklassen sicherstellen zu können.

Die fachlichen Profile der beiden Berufsschulen ermöglichen es selbstverständlich, die Auszubildenden in den beiden Berufen zu unterrichten. Bei der Festlegung der beiden Berufsschulstandorte wurde auch der Auftrag des Bayerischen Landtags, die ländlichen Regionen zu stärken, beachtet.

Wenn das Staatsministerium alle Empfehlungen der Kammern und Betriebe zu neuen Standorten für die beiden Berufe sowie die räumliche Verteilung der Ausbildungsbetriebe in Bayern berücksichtigt hätte, hätten mehr als 10 Standorte eingerichtet werden müssen. Die gewünschte Bündelung des Fachwissens an Kompetenzzentren mit mehreren Parallelklassen wäre dadurch nicht mehr möglich gewesen.

Sollte die Zahl der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren entsprechend der Prognose der Wirtschaft weiter steigen, so sollen ggf. weitere Schulstandorte eingerichtet werden.

Christine Kamm (GRÜNE): *Wurden die Planungsaufträge für die für die Einführung der Regional-S-Bahn erforderlichen Investitionen auf der Paartalbahn, deren Finanzierung über BSchwAG Art. 8 Abs. 2 bereits schon im März 2006 zusammen mit anderen Maßnahmen in einem 50-Millionen-Paket zugesichert wurde, schon vergeben, und wann ist mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern hat die Infrastrukturmaßnahmen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg in den mit der Deutschen Bahn AG gemäß § 8 II Bundesschienenwegeausbaugesetz abgestimmten Maßnahmekatalog aufgenommen. Der Freistaat Bayern hat die Deutsche Bahn AG mit den vorbereitenden Planungen beauftragt.

Die Bayerische Staatsregierung strebt an, dass die notwendigen Infrastrukturausbaumaßnahmen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg bis 2011/12 von der Deutschen Bahn AG abgeschlossen werden. Dazu wäre der Abschluss ergänzender Bau- und Finanzierungsverträge bis Ende 2006/ Anfang 2007 erforderlich.

Die Dauer des Planungs- und Genehmigungsverfahrens ist von zahlreichen externen Faktoren abhängig, die von der Bayerischen Staatsregierung nicht beeinflusst werden können. Damit sind abgesicherte Aussagen zum Zeitpunkt der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und des Baubeginns noch nicht möglich.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Hält die Staatsregierung an ihrem Ziel fest, dass „jede Planungsregion (mit Ausnahme der Region 17) über einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt, insbesondere den Geschäftsreise- und Werkluftverkehr verfügt“ und bleibt sie bei ihrer Auffassung, dass in der Planungsregion 14 hierfür „ausschließlich die zivile Mitbenutzung bzw. Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck in Betracht“ kommt, und bei ihrer erst kürzlich wieder verkündeten Position, „den bisherigen Militärflugplatz auch in Zukunft als zivilen Landeplatz zu erhalten und dauerhaft der Allgemeinen Luftfahrt in der Region München zur Verfügung zu stellen“, wenn sich tragfähige Alternativnutzungen für den nördlichen Bereich des Fliegerhorstes, den der Bund nach Aufgabe der fliegerischen Nutzung durch die Bundesluftwaffe über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgeben will, finden und diese Alternativnutzungen durch ein Festhalten an der zivilen fliegerischen Nutzung verhindert bzw. massiv eingeschränkt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat sich seit der Schließung der Flughäfen München-Riem und Neubiberg wiederholt mit der Unterbringung der Allgemeinen Luftfahrt in der Region 14 befasst und sich für eine zivilfliegerische Mit- bzw. Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck ausgesprochen. Auch nach den Begründungen des Landesentwicklungsprogramms 2003 und der von der Staatsregierung beschlossenen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms kommt die zivile Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck als Verkehrslandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt in der Region 14 in Betracht.

Als Folge der Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums zur Abgabe des Flugbetriebsbereichs in das zivile Bundesvermögen hat die zivile Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 31.05.2006 bei der zuständigen Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – die luftrechtliche Genehmigung mit dem Ziel beantragt, am Standort Fürstenfeldbruck einen Verkehrslandeplatz als Schwerpunkt für die Region 14 einzurichten.

Unabhängig davon wird es begrüßt, dass die Gemeinde Maisach konkrete Möglichkeiten und Konzepte für eine Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes prüft. Für den geplanten Verkehrslandeplatz wird nur ein Teilbereich des zur Abgabe anstehenden Flugbetriebsbereichs benötigt. Wichtige Bestandteile des gemeindlichen Nutzungskonzeptes, wie z. B. eine Umgehungsstraße auf dem nördlichen Rollweg, wären mit einer fliegerischen Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes vereinbar.

Zur bestmöglichen Verwirklichung der verschiedenen Nutzerwünsche sollten die Gemeinde Maisach und die Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH in gemeinsamen Gesprächen eine Gesamtlösung für die Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes finden.

Christine Stahl (GRÜNE): *Welche Telekommunikationsmittel wurden im Rahmen der vom Polizeipräsidium Schwaben und anderen Polizeibehörden durchgeführten und den Rechtsanwalt M.G. dessen Ehefrau sowie K.E.-M. betreffenden Abhörmaßnahmen ausgeforscht, welche weiteren Personen, insbesondere Berufsgeheimnisträ erInnen oder Familienangehörige, waren zusätzlich von diesen Abhörmaßnahmen betroffen und welcher Anlass lag dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Überwachung zugrunde?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Beschlüssen des Amtsgerichts München vom 11. Januar 2006, 18. Januar 2006, 27. Januar 2006 und 13. Februar 2006 wurde die Überwachung des Festnetzanschlusses und der Mobiltelefonanschlüsse des Betroffenen K.E.-M. angeordnet.

Weiter hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 11. Januar 2006 die Überwachung der Telekommunikation der auf Rechtsanwalt M.G. angemeldeten Mobiltelefone sowie des ISDN-Anschlusses seiner Kanzlei angeordnet.

Der Festnetzanschluss der Privatwohnung der Familie von Rechtsanwalt M.G. wurde nicht überwacht. Gleiches gilt für Mobiltelefone, deren Anschlussinhaberin die Ehefrau von Rechtsanwalt M.G. war. Sofern die Ehefrau Handys benutzte, die auf Rechtsanwalt M.G. angemeldet waren, sind diese Gespräche zwar aufgezeichnet, jedoch als irrelevant eingestuft und nicht ausgewertet worden.

Mit Beschlüssen vom 11. April 2006 hat das Amtsgericht München die zunächst auf drei Monate befristeten Anordnungen um weitere drei Monate verlängert.

Die Überwachung der Telekommunikation wurde am 13. Juni 2006 beendet. Rechtsanwalt M.G. wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem staatsanwaltschaftlichen und dem polizeilichen Sachbearbeiter über die Maßnahmen unterrichtet.

Zum Anlass der Überwachung der Telekommunikation von Rechtsanwalt M.G. führt das Amtsgericht München gestützt auf die diesbezüglichen Anträge der Staatsanwaltschaft im Beschluss vom 11. Januar 2006 unter anderem aus:

> „Die Maßnahme richtet sich gegen den Rechtsanwalt des Geschädigten, weil aufgrund bestimmter Tatsachen davon auszugehen ist, dass er als Nachrichtenempfänger an ihn gerichtete Mitteilungen der Beschuldigten entgegennimmt.
>
> Der Fall „K.E.-M." ist zurzeit in sämtlichen Medien Gegenstand der Berichterstattung. In Presseberichten wird einerseits die strafrechtliche Verantwortlichkeit von einer Vielzahl von Personen und Institutionen, zum anderen die Rolle des Geschädigten (Erhalt von Schweigegeld) selbst diskutiert.
>
> Vor diesem Hintergrund muss damit gerechnet werden, dass Täter oder Teilnehmer über Telefon mit dem Geschädigten bzw. dessen Rechtsanwalt in Verbindung treten, um mit diesem eine „Lösung" des Falles zu diskutieren. Auf diese Weise wären die Täter unter Umständen zu ermitteln."

Entsprechend war die Anordnung der Telefonüberwachung von K.E.-M. selbst damit begründet, dass Täter oder Teilnehmer mit K.E.-M. unmittelbar Kontakt aufnehmen könnten.

Zur Erläuterung merke ich an:

Rechtsgrundlage für die Überwachung der Telekommunikation war § 100a Satz 1 Nr. 2 StPO, der die Telefonüberwachung unter anderem dann zulässt, wenn der Verdacht einer Verschleppung nach § 234a StGB besteht. Eine solche Anordnung ist grundsätzlich auch gegen Nichtverdächtigte zulässig (§ 100a Satz 2 StPO). Die Anordnung kann sich vor allem gegen so genannte Nachrichtenmittler richten, d. h. gegen Personen, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie Nachrichten, die an den Beschuldigten gerichtet oder von diesem ausgegangen sind, entgegennehmen oder weiterleiten. Die Tatsache, dass der Überwachte Rechtsanwalt ist, steht der Zulässigkeit der Überwachungsmaßnahme nicht entgegen.

Bei dem Antrag auf Überwachung der Telekommunikation hat die Staatsanwaltschaft die Tatsache gewürdigt, dass nicht nur der Überwachte selbst, sondern unter Umständen auch einige seiner Gesprächsteilnehmer Angehörige eines nach § 53 StPO besonders geschützten Berufsstandes sind. Die Staatsanwaltschaft stufte vorliegend jedoch das Interesse des Opfers und der Allgemeinheit an der Aufklärung der Straftat als gewichtiger ein.

Ab Ende 2005 / Anfang 2006 hat aufgrund umfangreicher Medienberichterstattung der Fall „K.E.-M" nicht nur national, sondern auch international für Aufsehen gesorgt. Dabei war neben der Verantwortlichkeit des CIA sowie mazedonischer und afghanischer Stellen auch die mögliche Verantwortlichkeit bundesdeutscher Behörden (und damit eine Erweiterung des Täterkreises) ein Thema der internationalen Berichterstattung. Aufgrund dessen musste zum Zeitpunkt der Anordnung der Überwachungsmaßnahmen von der Möglichkeit ausgegangen werden, dass der auch im Ausland einer breiten Öffent-

lichkeit bekannte anwaltliche Vertreter des Opfers aus dem Kreis der für die Straftat verantwortlichen Personen kontaktiert wird, z. B. um ihn einzuschüchtern oder zu bedrohen oder eine „stille“ Lösung des Falles anzubieten.

Christa Naaß (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Auskunft, ob im Zeitraum von 1965 – 2006 die Grundwasserstände an allen derzeit existierenden oder in der Vergangenheit existierenden Grundwassermessstellen im Gebiet südlich des Brombachsees regelmäßig erfasst worden und die täglichen Abflusswerte an den Abflusspegeln Weißenburg und Seemannmühle gemessen und die monatlichen und jährlichen Niedrigwasserabflusswerte berechnet worden sind und ob diese Werte und sämtliche gemessene Grundwasserstandswerte sowie die Grundlagendaten zu allen Grundwassermessstellen digital zur Verfügung gestellt werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Grundsätzlich können alle beim örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsamt Ansbach vorhandenen relevanten Grundwasser- und Abflussdaten eingesehen werden. Zahlreiche, aber nicht alle Daten liegen auch in digitaler Form vor.

So liegen Abflussmessungen der Pegel Weißenburg (Beobachtungsbeginn ab 07.03.1969), Seemannsmühle (Beobachtungsbeginn ab 28.02.1977) und des Hilfspegels Seemannsmühle (Beobachtungsbeginn ab 1969) vor.

Im Rahmen der Gutachten des Geologischen Landesamtes wurden Mitte bis Ende der 1960er Jahre Aufschlussbohrungen für die Planung des Brombachsees niedergebracht und zu Grundwassermessstellen ausgebaut. Die Messungen erfolgten 14-tägig und liegen in Papierform vor. Seit 2001 wurden mehrere dieser Pegel mit Datenloggern ausgestattet, seit einigen Jahren existieren daher digitale Daten. Einzelne Messstellen wurden wegen Einstaus durch den See oder Überbauung aufgelassen.

In einem Bohrprogramm wurde 1988 die südliche Flanke vertieft erkundet. Die damals zusätzlichen Erkundungsbohrungen wurden ebenfalls zu Grundwassermessstellen mit 14-täglicher Ablesung ausgebaut und seit 2001 teilweise mit Datenloggern versehen.

Nach dem Bekanntwerden der Vernässungen hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach ab 2001 ein dichtes Netz von überwiegend flachen Grundwasserpegeln in den Ortsbereichen St. Veit und Veitserlbach einrichten lassen. Die Pegel sind mit Datenloggern ausgestattet.

Die Landesgewerbeanstalt Nürnberg hat in den Jahren 2003 bis 2006 für die Erstellung der Gutachten an etlichen Anwesen zusätzlich Rammpegel eingerichtet. Dort werden die Grundwasserstände in der Regel wöchentlich von Hand abgelesen. Die Daten liegen digital vor.

Der Landesgrundwasserdienst betreibt südlich des Großen Brombachsees folgende Grundwasserpegel:

– Pfofeld	ab 17.03.1986
– Ellingen-Stopfenheim	ab 05.10.2000
– Ettenstadt/Reuth	ab 06.11.2000
– Wald A2 (Sandsteinkeuper)	ab 07.11.1977
– Meinheim	ab 01.11.1978

Die Daten dieser fünf Grundwassermessstellen liegen digital vor.

Entlang der Altmühl hat das damalige Talsperren-Neubauamt Nürnberg 1972 in Gunzenhausen 22 Grundwasserpegel eingerichtet, von denen derzeit noch 4 gemessen werden. Im weiteren Verlauf der Altmühl bis Solnhofen wurden im Jahr 1980 insgesamt 19 Grundwassermessstellen eingerichtet. Die Daten liegen digital vor.

Peter Hufe (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, ob im Zeitraum von 1993 – 2006 eine jährliche Wasserbilanz des großen Brombachsees durchgeführt worden ist und ob die Berechnungen möglichst digital zur Verfügung gestellt werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Eine jährliche Wasserbilanz in der genannten Form liegt – wie auch für die übrigen Talsperren in Bayern – für den Großen Brombachsee nicht vor. Sie ist nicht Stand der Technik.

Auch geben die örtlichen Vernässungsprobleme durch den Aufstau des Großen Brombachsees dafür keinen Anlass. Die Vernässungen beruhen nicht auf einer unzulänglichen Dichtheit des Sees. Es handelt sich vielmehr um ein Problem infolge der Veränderung der Druckpotenzialverhältnisse des Grundwasserzu- und -abstroms.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) engagiert sich seit Jahren für eine Klärung und allseits annehmbare Lösung der Vernässungsprobleme. Den Betroffenen wurde dabei jede erdenkliche Hilfestellung angeboten und gewährt. Sie reichte von Kostenvorschüssen, der Untersuchung der Anwesen durch die Landesgewerbeanstalt Nürnberg (LGA) in allen gewünschten Fällen, der Beratung zu den Gutachten der LGA bis zur Übernahme der Kosten für die Rechtsberatung und für einen Fachberater, damit die Betroffenen ihre Anliegen und Interessen entsprechend begründet vortragen können.

Mit der Prüfung und Genehmigung des Bauentwurfs für die Sanierungs- und Abhilfemaßnahmen durch die Regierung von Mittelfranken, das StMUGV und das Landesamt für Umwelt (LfU) am 10.02.2006 wurde die Untersuchungs- und Konzeptionsphase abgeschlossen. Das vorgesehene Sanierungskonzept basiert auf einer fundierten Ermittlung der veränderten Grundwasserverhältnisse mit Hilfe einer Vielzahl von Pegeln und Rammbohrungen und Untersuchungen des LfU. Dabei wurden ausreichende Sicherheitszuschläge zu Gunsten der Betroffenen einkalkuliert.

In etwa der Hälfte der betroffenen Anwesen hat das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt Ansbach bereits eine Vereinbarung mit den jeweiligen Betroffenen geschlossen und in einigen Fällen bereits die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt. Die geplanten weiteren Maßnahmen sollen zügig, möglichst bis Ende

2007, umgesetzt werden. Nach Durchführung aller Maßnahmen wird mit einer neuerlichen Vernässung durch hohe Grundwasserstände in Folge des Aufstaus des Brombachsees nicht mehr gerechnet.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Planungen der Gemeinde Nittendorf, die Kompostieranlage des Landkreises Regensburg in einen stillgelegten Steinbruch bei Etterzhausen zu verlegen, obwohl der Steinbruch längst hätte renaturiert werden müssen und die Gefahr besteht, dass das umliegende Naturschutzgebiet vor allem durch Sporen-, Pollen- und Sameneintrag erheblich und unwiderruflich beeinträchtigt würde?*

Antwort der Staatsregierung: Das Steinbruchgelände des Dolomit Schotterwerkes Etterzhausen grenzt an drei Seiten an das Naturschutzgebiet „Greifenberg und Waltenhofener Hänge“ an und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Talräume von Naab und Schwarzer Laber mit ihren Seitentälern und Randhöhen“. Die Fläche des Steinbruchs ist vom Naturschutzgebiet ausgenommen. Der Steinbruch wurde als Bestandteil des FFH-Gebietes „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“ und als Bestandteil des Vogelschutzgebiets „Felsen und Hangwälder im Altmühltal-, Naab, Laber- und Donautal“ an die EU gemeldet.

Der Betrieb der Brechanlagen und anderer Einrichtungen wurde mit Bescheid von 2001 untersagt. Der Eigentümer ist auf Grund von Bescheiden aus den Jahren 1978, 1994 und 1995 zur Rekultivierung des Steinbruchgeländes verpflichtet. Eine Rekultivierung ist bisher erst in Teilen erfolgt; insbesondere stehen noch ein vollständiger Abbau der stationären Brech- und Klassieranlagen, ein Rückbau der versiegelten Flächen (v.a. Verkehrsflächen) sowie Aufforstungen an.

Der Landkreis Regensburg stellt derzeit Überlegungen hinsichtlich einer etwaigen Nachfolgenutzung des Geländes an. Überlegt wird – unter Beachtung insbesondere der naturschutzrechtlichen Rekultivierungs- und Renaturierungsauflagen für die Steilwände –, ob im vorgelagerten, derzeit ohnehin noch befestigten Bereich des Steinbruchgeländes eine gewerbliche Nutzung oder eine Nutzung durch eine Kompostieranlage des Landkreises Regensburg verwirklicht werden kann. Da die in der Gemeinde Nittendorf gelegene Kompostieranlage des Landkreises nur noch begrenzte Zeit betrieben werden kann und ein Alternativstandort dringend erforderlich ist, käme dieser Standort im Steinbruchgelände nach bisherigen Stand jedenfalls grundsätzlich in Betracht. Insbesondere dürften hier die Belange des Immissionsschutzes, z.B. in Bezug auf die Abstände zu Wohnbebauung, einzuhalten sein.

Entsprechende Verfahren sind derzeit jedoch noch nicht anhängig, auch konkrete Anträge sind noch nicht vorbereitet.

Für eine Kompostieranlage in der Größe von 3.000-30.000 t/a wäre jedenfalls eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich (Anlage nach Nr. 8.5 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV). Als Teil des Genehmigungsverfahrens wäre dabei eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. Art. 49a Abs. 1, 13c Abs. 2 BayNatSchG vom Landratsamt als Genehmigungsbehörde durchzuführen. Dabei wäre zu ermitteln, ob vom geplanten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für die Arten bzw. Lebensraumtypen des Gebietes ausgehen. Auch eventuelle Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet durch Sporen-, Pollen-, und Sameneintrag würden geprüft.

Dem Ergebnis der notwendigen Prüfungen der zuständigen Behörde kann nicht vorgegriffen werden.

Ludwig Wörner (SPD): *Mit welcher Waffe (Gewehrtyp, Kaliber, Munition) wurde der Bär JJ1 bei der Treibjagd erlegt, wie viele Schüsse haben den Bären getroffen und wie erklärt die Staatsregierung, wenn der Bär sofort tot war, dass Blut in der Lunge gefunden wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bär wurde nicht anlässlich einer Treibjagd erlegt.

Aussagen zum Gewehrtyp, Kaliber und Munition können nicht gemacht werden, um die Anonymität der Beteiligten zu wahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) wurde geeignete Munition verwendet. Der Bär wurde nach dem Obduktionsbericht von zwei Kugeln getroffen, die jede für sich tödlich gewesen ist. Die Schüsse auf den Brustkorb führten zu einer Zerstörung der Lunge und damit einhergehend großer Blutgefäße. Dass sich dabei Blut im Lungengewebe befand, liegt auf der Hand. Als Folge kam es zu einer Kollabierung der Lunge, was den schnellen Tod des Tieres bewirkte. Damit waren die Schüsse nach jagdlichen Grundsätzen waidgerecht.

Zitat Professor Liebich, Vorstand Tieranatomie der LMU: „Er hat sicherlich nicht gelitten.“

Karin Radermacher (SPD): *Welche gesetzliche oder sonstige Grundlage ermöglicht es Alten- und Pflegeheimen den behandelnden Ärzten von verstorbenen Bewohnern zu untersagen, die Medikamente der Verstorbenen an sich zu nehmen, wenn dies von den Erben ausdrücklich genehmigt und gewünscht wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem Tod eines Heimbewohners geht das Eigentum an dessen Arzneimittel auf die Erben über, die über diese frei verfügen können, d.h. die Arzneimittel selbst entsorgen oder dem behandelnden Arzt überlassen können. Daher kann das Heim die Abgabe an den Arzt nicht unterbinden.

Für die dem Arzt überlassenen Medikamente gelten derzeit allerdings restriktive Bestimmungen bezüglich der Weiterverwendung. Diese haben zur Folge, dass die Arzneimittel Verstorbener in der Regel entsorgt werden müssen und nicht weiterverwendet werden dürfen, selbst wenn die Packungen völlig unversehrt sind. Im Rahmen der Gesundheitsreform wird daher darüber beraten, inwieweit diese gesetzlichen Regelungen, insbesondere mit Blick auf die teuren Betäubungsmittel, gelockert werden können. Dabei gilt es, zwischen Wirtschaftlich-

keitsgründen auf der einen und Sicherheitsaspekten auf der anderen Seite abzuwägen. Auch bei einer Weiterverwendung ist zu gewährleisten, dass Arzneimittel Verstorbener durch die Handhabung und Lagerung keine Qualitätseinbußen erlitten haben, d.h. insbesondere nicht in ihrer Wirksamkeit gemindert sind.

Nach geltendem Recht darf der Arzt die ihm überlassenen Medikamente für andere Patienten nur weiterverwenden, wenn er sie – nach umfänglicher Qualitätskontrolle – im Rahmen seiner Therapie vor Ort unmittelbar anwendet, d.h. wenn er entweder selbst ein Arzneimittel unmittelbar verabreicht oder das Arzneimittel unter seiner Aufsicht von einem Heimangestellten dem Patienten zur Einnahme gegeben wird. Es ist ihm nicht erlaubt, die ihm von den Erben anvertrauten Arzneimittel anderen Patienten zur selbstständigen Einnahme oder dem Pflegepersonal zur selbstständigen Eingabe zu überlassen, da nach § 43 Abs. 1 AMG Arzneimittel für den Endverbrauch berufs- oder gewerbsmäßig nur durch Apotheken in den Verkehr gebracht werden dürfen. Danach ist dem Arzt die Abgabe an den Patienten zur selbstständigen Einnahme verboten. Zulässig ist nur die unmittelbare Verabreichung an den Patienten als therapeutische Maßnahme des Arztes.

Die Weiterverwendung nicht mehr benötigter Betäubungsmittel ist nach derzeitigem Recht ausgeschlossen, da § 16 BtMG zwingend die Vernichtung nicht mehr benötigter Betäubungsmittel vorschreibt.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 6: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruch (Drucksache 15/5267)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	35	68	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 7: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Verzicht auf B 15neu Regensburg–Rosenheim und B303neu Verbindung A 9 – A93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag (Drucksache 15/5268)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	12	89	2

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 13: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Schutz des Alpenraumes (Drucksache 15/5274)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	35	66	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 17: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese (Drucksache 15/5278)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	36	65	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 18: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Drucksache 15/5279)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	36	67	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 20: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine 3. Startbahn am Flughafen München (Drucksache 15/5281)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	14	87	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 24: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Kein Transrapid zum Flughafen München (Drucksache 15/5285)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	34	68	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 25: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen (Drucksache 15/5286)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	12	91	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 34: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 907DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Drucksache 15/5295)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			X
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin			X
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	12	70	23

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Anträge zum Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Drs. 15/4835 (Tagesordnungspunkt 6)

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,

   Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung
   Drs. 15/2548

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
   Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen
   Drs. 15/4316 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
   Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
   Drs. 15/4596 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Landesentwicklungsprogramm
   Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung
   Drs. 15/5265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	ENTH	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Landesentwicklungsprogramm
   Vorrang für Eltern und Kinder
   Drs. 15/5266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Landesentwicklungsprogramm
   Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck
   Drs. 15/5267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

   Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Landesentwicklungsprogramm
   Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag
   Drs. 15/5268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

   Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel verlagern
Drs. 15/5269 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Streckenstilllegung und Rückbau bestehender Schieneninfrastruktur verhindern
Drs. 15/5270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen
Drs. 15/5271 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Stopp dem Flächenverbrauch
Drs. 15/5272 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	ENTH	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Trinkwasserversorgung
Drs. 15/5273 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Alpenraumes
Drs. 15/5274 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schulversorgung in Bayern sichern
Drs. 15/5275 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie)
Drs. 15/5276 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Klare Priorität für erneuerbare Energien
Drs. 15/5277 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese
Drs. 15/5278 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen
Drs. 15/5279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention
Drs. 15/5280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine 3. Startbahn am Flughafen München
Drs. 15/5281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg
Drs. 15/5282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Drs. 15/5283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Rolle der Kommunen in der Energieversorgung stärken
Drs. 15/5284 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Transrapid zum Flughafen München
Drs. 15/5285 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen
Drs. 15/5286 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt
Drs. 15/5287 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenverbrauch und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bei Mobilfunkanlagen
Drs. 15/5288 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen
Drs. 15/5289 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen
Drs. 15/5290 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes
Drs. 15/5291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz
Drs. 15/5292 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten – Demographische Entwicklung berücksichtigen
Drs. 15/5293 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl
Drs. 15/5294 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung
Drs. 15/5295 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	ENTH	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion SPD
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen
Drs. 15/5340 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittelfranken erhalten
Drs. 15/5420 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln
Drs. 15/5421 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen
Drs. 15/5422 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU
Drs. 15/5423 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau
Drs. 15/5424 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik für Oberfranken
Drs. 15/5425 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

42. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen
Drs. 15/5426 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen
Drs. 15/5427 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	ENTH

44. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen
Drs. 15/5428 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16
Drs. 15/5429 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

46. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen
Drs. 15/5430 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim
Drs. 15/5431 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

48. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV
Drs. 15/5432 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

49. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben
Drs. 15/5433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	ENTH

50. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Nachhaltige Entwicklung in der Kultur
Drs. 15/5434 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

51. Antrag der Abgeordneten Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen
Drs. 15/5435 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

52. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach)
Drs. 15/5436 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

53. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen
Drs. 15/5437 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

54. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
B 26neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen
Drs. 15/5438 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	A

55. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus
Drs. 15/5439 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

56. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern
Drs. 15/5440 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

57. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
Drs. 15/5441 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

58. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen
Drs. 15/5442 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

59. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung
Drs. 15/5443 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

60. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Den Strukturwandel begleiten
Drs. 15/5444 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

61. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Entwicklung der ländlichen Räume
Drs. 15/5445 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit der Maßgabe einer Änderung; deswegen ist Einzelabstimmung notwendig.	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

62. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen
Drs. 15/5446 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

63. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit
Drs. 15/5447 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

64. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Wassers
Drs. 15/5448 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

65. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für Bodenschatzabbau
Drs. 15/5449 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

66. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besonderer Schutz des Alpenraums
Drs. 15/5450 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

67. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Umweltfreundliche Verkehrsträger und besondere Förderung von Energiesparen, höherer Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atomausstieg
Drs. 15/5451 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

68. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Flächenverbrauch eindämmen und Bodenentsiegelung voranbringen
Drs. 15/5452 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

69. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung
Drs. 15/5455 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

70. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien
Drs. 15/5456 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

71. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien
Drs. 15/5457 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

72. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer differenzierten Struktur des lokalen und überregionalen Rundfunks
Drs. 15/5458 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

73. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film
Drs. 15/5459 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

74. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien
Drs. 15/5460 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

75. Antrag der Abgeordneten Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern
Drs. 15/5461 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	A

76. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken
Drs. 15/5462 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

77. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben
Drs. 15/5463 (ENTH) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

78. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten
Drs. 15/5464 (A)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	ENTH

79. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen
Drs. 15/5465 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

80. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835
Drs. 15/5486 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
für Umwelt und Verbraucherschutz	Z	ohne	A

mit der Maßgabe einer Änderung; deswegen ist Einzelabstimmung notwendig.

81. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835
Drs. 15/5487 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	A	A

Einzelabstimmung von Seiten der SPD-Fraktion beantragt.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 71. Vollsitzung am 06. 07. 2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Staatsregierung; Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drucksache 15/4835)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kreidl** Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara		X	
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	68	34	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**6882**
16.11.2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/**5800**

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. CSU
Drs. 15/**6758**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**
Mitberichterstatter: **Peter Hufe**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6758 mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6758 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 12. Juli 2006 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 10. Oktober 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6758 in seiner 142. Sitzung am 15. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Es wird folgende neue Nr. 13 eingefügt:

„13. Art. 33 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 wird das Datum ‚31. Dezember 2006' durch ‚31. Dezember 2007' ersetzt.

b) In Nr. 4 wird das Datum ‚1. Januar 2007' durch ‚1. Januar 2008' ersetzt."

2. Die bisherigen Nrn. 13 bis 17 werden Nrn. 14 bis 18.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6758 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6758 in seiner 59. Sitzung am 16. November 2006 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Enthaltung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2007“ eingefügt wird.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6758 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Z u s t i m m u n g empfohlen.

Dr. Ludwig Spaenle
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache **15/6970**
29.11.2006

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**5800**, 15/**6882**

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

§1

Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

Das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 792, BayRS 2251-1-S) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 4 Abs. 3 Satz 4 werden die Worte „§§ 7, 14, 15 Abs. 1 bis 4, §§ 16 und 18 des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§§ 7, 15, 16 Abs. 1 bis 4, §§ 16a und 18 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
2. Art. 4a Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

   „(2) Der Bayerische Rundfunk kann programmbegleitend Druckwerke mit programmbezogenem Inhalt anbieten, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

   (3) [1]Der Bayerische Rundfunk kann im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung programmbegleitend Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt anbieten. [2]Werbung und Sponsoring finden in diesen Mediendiensten nicht statt.“
3. Art. 6 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

      „[2]Die entsendungsberechtigten Organisationen oder Stellen haben bei der Auswahl ihrer Vertreter auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken.“

   b) Abs. 5 Satz 3 erhält folgende Fassung:

      „[3]Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen.“
4. Art. 25 wird aufgehoben.
5. Die bisherigen Art. 23a und 24 werden Art. 24 und 25.
6. Die bisherigen Art. 26a und 27 werden Art. 27 und 28.

§ 2

Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Das Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Der Wortlaut von Art. 23 erhält folgende Fassung:

      „Art. 23 (*aufgehoben*)“

   b) Der Wortlaut von Art. 34 erhält folgende Fassung:

      „Art. 34 (*aufgehoben)*“

   c) Der Wortlaut von Art. 35 erhält folgende Fassung:

      „Art. 35 Weiterverbreitung“.
2. Art. 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   „(3) [1]In den beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogrammen sind unabhängig von der Art ihrer Verbreitung im Rahmen der technischen Möglichkeiten landesweite und regionale oder lokale Fensterprogramme zu schalten, deren Finanzierung durch die Anbieter der bundesweiten Programme sicherzustellen ist. [2]Es gilt § 25 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrags.“
3. In Art. 11 Satz 1 wird das Wort „(Betreiber)“ gestrichen.
4. Art. 12 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

      aa) In Nr. 5 werden die Worte „§§ 9, 14 und 15 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“ durch die Worte „§§ 9 Abs. 2, 14 Abs. 7 und 15 Abs. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“ ersetzt.

      bb) Nr. 7 wird aufgehoben.

      cc) Die bisherigen Nrn. 8 bis 10 werden Nrn. 7 bis 9.

      dd) Am Ende der Nr. 9 (neu) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

ee) Es wird folgende Nr. 10 angefügt:

„10. die Zustimmung zu den Satzungen nach Art. 22 Abs. 2, Art. 33 Abs. 6, nach § 14 Abs. 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und nach Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags.“

b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2 bis 5 sowie 8 bis 10“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2 bis 5 sowie 7, 8 und 10“ ersetzt.

5. Art. 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Die entsendungsberechtigten Organisationen oder Stellen haben bei der Auswahl ihrer Vertreter auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken.“

b) Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„[4]Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen.“

c) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Die Einzelheiten ihrer Aufwandsentschädigung regelt die Landeszentrale durch Satzung.“

6. Art. 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„2. der Erlass der Satzungen nach Art. 22 Abs. 2, Art. 33 Abs. 6, nach § 14 Abs. 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und nach Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags,

3. die Zustimmung zu der Satzung nach Art. 13 Abs. 4,“

b) In Abs. 2 Satz 4 werden „Abs. 2 Nr. 1“ durch „Satz 1 Nr. 1“ und „Abs. 2 Nr. 2“ durch „Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.

7. Art. 19 erhält folgende Fassung:

„Art. 19
Rechtsaufsicht

[1]Die Landeszentrale unterliegt der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. [2]Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind erst zulässig, wenn die zuständigen Organe der Landeszentrale die ihnen obliegenden Pflichten in angemessener Frist nicht oder nicht hinreichend erfüllen. [3]Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist berechtigt, der Landeszentrale im Einzelfall eine angemessene Frist zur Wahrnehmung ihrer Pflichten zu setzen.“

8. In Art. 22 Abs. 1 Satz 1 wird „§ 14 Abs. 9 Sätze 5 und 6“ durch „§ 14 Abs. 9 Sätze 2 und 3“ ersetzt.

9. Art. 23 wird aufgehoben.

10. Art. 25 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 13 und 14 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Abs. 15 wird Abs. 13.

11. Art. 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. der Anbieter erwarten lässt, dass er die rechtlichen Bestimmungen sowie die Auflagen der Landeszentrale einhalten wird.“

bb) Am Ende von Nr. 4 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.

cc) In Nr. 5 wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.

dd) Nr. 6 wird aufgehoben.

b) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „sowie 13 und 14“ gestrichen.

bb) In Satz 3 werden die Worte „und Medienvereine“ gestrichen.

12. In Art. 30 Satz 4 wird „Art. 25 Abs. 15“ durch „Art. 25 Abs. 13“ ersetzt.

13. Art. 33 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 wird das Datum „31. Dezember 2006“ durch „31. Dezember 2007“ ersetzt.

b) In Nr. 4 wird das Datum „1. Januar 2007“ durch „1. Januar 2008“ ersetzt.

14. Art. 34 wird aufgehoben.

15. Art. 35 erhält folgende Fassung:

„Art. 35
Weiterverbreitung

(1) Die zeitgleiche und unveränderte Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen ist zulässig bei

1. terrestrisch verbreiteten Rundfunkprogrammen, soweit sie im gesamten Bereich einer Kabelanlage oder im gesamten Bereich eines technisch abgrenzbaren Teils einer Kabelanlage mit durchschnittlichem Antennenaufwand allgemein empfangen werden können (ortsübliche Empfangbarkeit),

2. bundesweit herangeführten inländischen Rundfunkprogrammen, die rechtmäßig veranstaltet werden,

3. Fernsehprogrammen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union rechtmäßig veranstaltet werden,
4. Fernsehprogrammen, die in Europa rechtmäßig und entsprechend den Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen veranstaltet werden,
5. ausländischen Programmen, die nicht unter die Nrn. 3 und 4 fallen, nicht der Umgehung der Grundsätze dieses Gesetzes dienen und die Ausgewogenheit der inländischen Programme nicht erheblich stören sowie den Betroffenen eine ausreichende Gegendarstellungsmöglichkeit oder ein ähnliches Recht eingeräumt ist und sachgerechte, umfassende und wahrheitsgemäße Information gewährleistet ist.

(2) Eine Weiterverbreitung nach Abs. 1 ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter oder Anbieter des Programms oder der Betreiber der Kabelanlage glaubhaft macht, dass der Weiterverbreitung Urheberrechte Dritter nicht entgegenstehen und die Landeszentrale von Urheberansprüchen Dritter freistellt.

(3) [1]Der Betreiber der Kabelanlage hat die Weiterverbreitung einen Monat vor Beginn der Landeszentrale schriftlich anzuzeigen. [2]Die Weiterverbreitung nach Abs. 1 Nr. 5 bedarf der Genehmigung durch die Landeszentrale. [3]Sie kann vom Veranstalter des Rundfunkprogramms oder vom Betreiber der Kabelanlage beantragt werden. [4]Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Voraussetzungen von Abs. 1 Nr. 5 erfüllt sind.

(4) Die Landeszentrale kann die zeitversetzte oder unvollständige Weiterverbreitung eines Programms mit Zustimmung des Veranstalters oder Anbieters genehmigen, wenn die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 erfüllt sind.“

16. Art. 36 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) [1]Solange in einer Kabelanlage Fernsehprogramme oder Mediendienste in analoger Technik verbreitet werden, sind jedenfalls die auf gesetzlicher Grundlage für Bayern veranstalteten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme, die beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten privaten Fernsehvollprogramme jeweils mit dem Fensterprogramm nach Art. 3 Abs. 3, ein lokales oder regionales Fernsehangebot, vier weitere private Fernsehprogramme und ein Mediendienst einzuspeisen. [2]Die Belegung mit den in Satz 1 genannten vier weiteren privaten Fernsehprogrammen und einem Mediendienst insbesondere unter Berücksichtigung

1. des Beitrags des jeweiligen Programms oder Mediendienstes zur Vielfalt,
2. des lokalen und regionalen Bezugs des Programms oder Mediendienstes und des Bezugs zu Bayern,
3. der Interessen der Teilnehmer

sowie weitere Einzelheiten regelt die Landeszentrale durch Satzung. [3]Im Übrigen entscheidet der Betreiber der Kabelanlage über die Belegung unter Beachtung der in Satz 2 Nrn. 1 bis 3 genannten Kriterien. [4]Hält der Betreiber der Kabelanlage nach Feststellung der Landeszentrale die vorgegebenen Kriterien nicht ein oder verletzt er infolge der Umwandlung eines analog genutzten Kanals Belange des Rundfunks, entscheidet die Landeszentrale nach Setzung einer angemessenen Frist unmittelbar.“

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

c) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden Abs. 2 und 3.

d) In Abs. 2 (neu) Satz 2 wird „§ 52 Abs. 3 Nr. 2“ durch „§ 52 Abs. 3 Nr. 3“ ersetzt.

e) Abs. 3 (neu) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„[1]Bei der Belegung von Kanälen in Kabelanlagen mit Hörfunkprogrammen hat der Betreiber der Kabelanlage sicherzustellen, dass die auf gesetzlicher Grundlage für Bayern veranstalteten Programme in ihrem jeweiligen bestimmungsgemäßen Versorgungsgebiet verbreitet werden.“

f) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Übertragungspflichten werden regelmäßig alle drei Jahre, erstmals zum 30. Juni 2009 entsprechend Art. 31 Abs. 1 der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten – Universaldienstrichtlinie – (ABl. EG Nr. L 108 S. 51) überprüft.“

17. Art. 37 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro kann belegt werden, wer als Anbieter landesweit, regional oder lokal verbreiteter Programme vorsätzlich oder fahrlässig einen der in § 49 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 10, Nr. 15 erster Halbsatz und Nrn. 18 bis 25 des Rundfunkstaatsvertrags in Verbindung mit Art. 7, 8, 9 und 20 bezeichneten Verstöße begeht, wer als Anbieter landesweit verbreiteter Fernsehprogramme vorsätzlich oder fahrlässig einen der in § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 zweiter und dritter Halbsatz, Nrn. 16 und 17 des Rundfunkstaatsvertrags bezeichneten Verstöße begeht und wer als Anbieter landesweiter, regionaler oder lokaler Hörfunkprogramme den in § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 des Rundfunkstaatsvertrags bezeichneten Verstoß begeht.“

bb) In Satz 3 wird das Wort „Programme“ durch das Wort „Fernsehprogramme“ ersetzt.

b) Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. entgegen Art. 35 Abs. 3 Satz 1 die Weiterverbreitung nicht oder nicht rechtzeitig der Landeszentrale anzeigt oder ohne Genehmigung der Landeszentrale nach Art. 35 Abs. 3 Satz 2 Rundfunkprogramme weiterverbreitet.“

18. Art. 39 erhält folgende Fassung:

„Art. 39
Keine aufschiebende Wirkung

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Erlass dringlicher Anordnungen des Präsidenten nach Art. 15 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 und gegen Leistungsbescheide nach Art. 33 Abs. 4 Satz 7 haben keine aufschiebende Wirkung.“

§ 3

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/81

29.11.2006

81. Sitzung

**am Mittwoch, dem 29. November 2006, 8.30 Uhr,
in München**

Geschäftliches 6150

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete
Berta Schmid 6171

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Zahl und Ursache der bisher im Jahr 2006 tödlichen Verkehrsunfälle mit Radfahrern – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung

   Manfred Christ (CSU) 6150, 6151
   Staatssekretär Georg Schmid 6150, 6151

2. Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) – etwaige Mitgliedschaft des Beschuldigten in der rechten Szene

   Christine Stahl (GRÜNE) 6151, 6152
   Staatssekretär Georg Schmid 6151, 6152

3. Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn – Finanzierung, Baubeginn, Inbetriebnahme

   Ludwig Wörner (SPD) 6152
   Staatsminister Erwin Huber 6152

4. Trassenführung der Marzlinger Spange und der dritten Startbahn des Flughafens MUC II

   Dr. Thomas Beyer (SPD) 6152
   Staatsminister Erwin Huber 6153

5. Etwaige Vorleistung der Stadt Würzburg für einen kundenfreundlichen und barrierefreien Ausbau des Würzburger Hauptbahnhofs

   Rainer Boutter (SPD) 6153
   Staatsminister Erwin Huber 6153

6. Unbegleitete Züge im bayerischen Regionalverkehr der Deutschen Bundesbahn – Vereinbarkeit mit der ordnungsgemäßen Erfüllung des Verkehrsdurchführungsvertrages

   Dr. Thomas Beyer (SPD) 6153, 6154
   Staatsminister Erwin Huber 6153, 6154

7. 12. US-Heeresfliegerbrigade in Ansbach-Katterbach – konkrete Zahl der dortigen Hubschrauber – konkretes Ausmaß des dort vorgesehenen Bau- und Investitionsvolumens

   Renate Ackermann (GRÜNE) 6154, 6155
   Staatsminister Eberhard Sinner 6155

8. Werbemethoden von Kabelnetzbetreibern anlässlich der Umstellung von analogem auf digitalen Betrieb – etwaiges Einschreiten der Staatsregierung hiergegen

   Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 6156, 6157
   Staatsminister Eberhard Sinner . . 6156, 6157, 6158

9. Anteil der Studienabbrecher und -wechsler in den ersten vier Semestern; finanzielle Belastungen mögliche Konsequenzen für den Berufsfindungsprozess hieraus

   Heinz Donhauser (CSU) 6158, 6159
   Staatsminister Dr. Thomas Goppel 6158, 6159

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

10. Etwaige Fortführung des Forums Frauengesundheit – Ergebnisse und künftige Themen

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 6159, 6160
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6159, 6160

11. Anzahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 und Genehmigungspraxis unter dem Aspekt der Immissionsbelastung

Eike Hallitzky (GRÜNE) 6160, 6161
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6160, 6161

12. Ursache für die späte Bekanntgabe des Auffindens eines Wolfes – Anzahl frei lebender Wölfe in Bayern und im Alpenraum – Inkrafttretenszeitpunkt des Wildtiermanagements

Ruth Paulig (GRÜNE) 6161, 6162
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6161, 6162

13. Etwaige anderweitige Verwendung eines Teils der ursprünglich für LEADER+ vorgesehenen Mittel

Adi Sprinkart (GRÜNE) 6162, 6163, 6164
Staatsminister Josef Miller 6162, 6163, 6164

14. Kreiskrankenhaus Hemau, Landkreis Regensburg – Fortbestand von 30 Akutbetten und etwaige Fördermittel für die Sanierung

Joachim Wahnschaffe (SPD) 6164, 6165
Staatssekretär Jürgen W. Heike 6164, 6165

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)

15. Altenpflegeausbildung: Mangel an Ausbildungsplätzen und Folgen hieraus für die Altenpflegeschulen

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 6243

16. Etwaiges weiteres Gymnasium in Mering, Landkreis Aichach-Friedberg, im Hinblick auf die Schülerzahlentwicklung

Dr. Simone Strohmayr (SPD) 6243

17. Bedingungen beim Qualifizierenden Hauptschulabschluss in Mathematik im Jahr 2006

Thomas Mütze (GRÜNE) 6243

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** (Drs. 15/6302)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6916)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6375)

Dr. Marcel Huber (CSU) 6165
Ludwig Wörner (SPD) 6166
Adi Sprinkart (GRÜNE) 6167
Christine Stahl (GRÜNE) 6168
Staatssekretär Franz Meyer 6168

Beschluss zu den Buchstaben a) und b) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 6169

Erledigung des Buchstaben c) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 6169

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6302 in Zweiter Lesung 6169

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6302 (s. a. Anlage 2) 6169, 6175, 6245

Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf **Absetzung** des Regierungsentwurfs eines Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (Drs. 15/5627) **von der Tagesordnung**

Ruth Paulig (GRÜNE) 6169
Christian Meißner (CSU) 6170

Beschluss 6171

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) (Drs. 15/5627)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6843)

Christian Meißner (CSU) 6171
Susann Biedefeld (SPD) 6171, 6175
Ruth Paulig (GRÜNE) 6173
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6174, 6175

Beschluss in Zweiter Lesung 6175

Schlussabstimmung 6175

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes** (Drs. 15/5659)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6845)

Max Weichenrieder (CSU) 6176
Ludwig Wörner (SPD) 6176
Christine Kamm (GRÜNE) 6177
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6177

Beschluss in Zweiter Lesung 6178

Schlussabstimmung 6178

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes** (Drs. 15/6053)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6850)

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379)

Johannes Hintersberger (CSU) 6178
Ludwig Wörner (SPD) 6180, 6185
Ruth Paulig (GRÜNE) 6181, 6186, 6187
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6184, 6186

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6376 6187

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6377 6187

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6378 6187

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6379 (s. a. Anlage 3) . . 6187, 6247

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6053 in Zweiter Lesung 6187

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6053 6188

Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf **Absetzung** des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, Drs. 15/6305, **von der Tagesordnung**

Joachim Wahnschaffe (SPD) 6188
Joachim Unterländer (CSU) 6188

Beschluss 6189

Gesetzentwurf der Staatsregierung **Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** (Drs. 15/6305)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/6866)

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)

und

Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)

und

Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU) (Drs.15/6757)

Joachim Unterländer (CSU) 6189, 6190
Dr. Thomas Beyer (SPD) 6190
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6191, 6196
Renate Ackermann (GRÜNE) 6194, 6197
Staatsministerin Christa Stewens 6195, 6196, 6197

Abstimmung en bloc zu den o. a. Änderungsanträgen ohne Drs. 15/6576 6198

Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576 (s. a. Anlage 4) 6198, 6249

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6305 in Zweiter Lesung 6199

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6305 6199

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/6757 6199

Antrag der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen)** (Drs. 15/5811)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6894)

Beschluss 6198

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über **Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG)** (Drs. 15/6409)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6877)

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)

und

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)

Eberhard Rotter (CSU) 6199
Dr. Thomas Beyer (SPD) 6200
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 6201
Staatsminister Erwin Huber 6202, 6204
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6204

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/6564 6204

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/6565 6205

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6582 6205

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6409 in Zweiter Lesung 6205

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6409 6205

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU)
Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drs. 15/6945)

Engelbert Kupka (CSU) 6205, 6206
Werner Schieder (SPD) 6206, 6211
Jürgen Dupper (SPD) 6207
Thomas Mütze (GRÜNE) 6209
Staatsminister
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 6210, 6211

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 5) 6225, 6231, 6251

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Kein zusätzlicher Amtschef für Schnappauf; Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an Haupt und Gliedern (Drs. 15/6946)

Susann Biedefeld (SPD) 6213, 6215, 6216
Ludwig Wörner (SPD) 6215, 6223
Joachim Herrmann (CSU) 6215, 6216, 6224
Ruth Paulig (GRÜNE) 6218
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 6220
Dr. Thomas Beyer (SPD) 6222
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 6222, 6224

Beschluss zu Ziffer 1 6225

Beschluss zu Ziffer 2 6225

Beschluss zu Ziffer 3 6225

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen (Drs. 15/6947)

Ulrike Gote (GRÜNE) 6225, 6232, 6234
Klaus Wolfrum (SPD) 6227
Alexander König (CSU) 6228
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 6231
Dr. Thomas Beyer (SPD) 6233
Staatsminister Erwin Huber 6233, 6234

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 6) 6236, 6240, 6253

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Kindergeld nicht antasten – nicht Familien mit geringen Einkommen belasten (Drs. 15/6948)

Verweisung in den Sozialausschuss 6236

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. Frakt. (SPD)
Neuausschreibung einer Dienstplanungs- und Zeiterfassungssoftware für die Bayerische Polizei (Drs. 15/6949)

Verweisung in den Kommunalausschuss 6236

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Zweckentfremdung von LEADER+-Mitteln (Drs. 15/6950)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 6236

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. u. Frakt. (CSU)
Teilnehmerentgelt neu gestalten – lokales und regionales Fernsehangebot in Bayern erhalten (Drs. 15/6951)

Verweisung in den Hochschulausschuss 6236

Mitteilung betreffend Absetzung der Ersten Lesung zum GRÜNEN-Gesetzentwurf zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats Drs. 15/6642) von der Tagesordnung 6236

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches** (Drs. 15/6809)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss 6236

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes** (Drs. 15/6810)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss 6236

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** (Drs. 15/6821)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Hochschulausschuss 6237

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen** (Drs. 15/6917)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die **Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz)** (Drs. 15/6918)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss 6237

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 15/5800)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6882)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6237
Hans Joachim Werner (SPD) 6238
Ulrike Gote (GRÜNE) 6238
Staatsminister Eberhard Sinner (s. a. Anlage 7) 6239, 6255

Beschluss in Zweiter Lesung 6239

Schlussabstimmung 6240

Erledigung des CSU-Änderungsantrages 15/6758 6240

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen** (Drs. 15/6232)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6884)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6240
Adelheid Rupp (SPD) 6240
Ulrike Gote (GRÜNE) 6241

Beschluss 6242

Schluss der Sitzung 6242

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Mündliche Anfragen

Dafür sind 90 Minuten vorgesehen.

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung: *Wie viele Verkehrsunfälle mit Radfahrern sind in diesem Jahr bisher tödlich verlaufen, ragen dabei besonders Unfälle mit Rechtsabbiegenden, mit nach rechts abbiegenden Lkws und Pkws heraus, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um derartige Unfälle in der Zukunft, zum Beispiel durch vermehrte Aufklärungsarbeit zu reduzieren?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Christ, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Zahl der Verkehrstoten insgesamt deutlich zurückging, ist jeder Tote ein Toter zu viel. Hinter jedem Verkehrsunfall stehen ein Schicksal und unermesslich großes menschliches Leid.

Während wir über den gesamten Jahreszeitraum 2005 insgesamt 106 tödliche Fahrradunfälle verzeichnen mussten, verunglückten in Bayern bis einschließlich Oktober dieses Jahres 98 Radfahrer im Straßenverkehr tödlich. 2005 waren bei sieben und 2006 bei bislang sechs Verkehrsunfällen die Hauptunfallursachen Fehler beim Abbiegen. Ob es sich dabei um Rechts- oder Linksabbieger handelte, ist anhand der polizeilichen Statistik nicht zu ermitteln. Auch eine Differenzierung nach unfallbeteiligten Pkws und Lkws ist nicht möglich.

Aber, wie gesagt, bei sechs Toten war die Hauptursache das Abbiegen, gleich, ob nach links oder rechts.

Unfallverhütung und Verkehrssicherheit sind tragende Säulen der inneren Sicherheit und vorrangiges Bemühen der Bayerischen Staatsregierung. So wird die derzeit laufende Verkehrssicherheitskampagne „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ mit ähnlichen Zielen wie bislang fortgesetzt. Wir sind gerade dabei, dafür ein neues Konzept zu entwickeln. Dabei wird den gefährdeten Verkehrsteilnehmern, die an Verkehrsunfällen mit Personenschäden überproportional beteiligt sind und zu denen insbesondere Radfahrer gehören, ein besonderer Schwerpunkt eingeräumt werden.

Bereits im Kindergarten sowie in den ersten Schuljahren erhalten Kinder theoretischen Verkehrsunterricht. Kombinierte theoretische und praktische Unterrichtseinheiten von Lehr- und Polizeikräften werden anschließend in den vierten Klassen der Grundschulen abgehalten. Dieser Unterricht führt letztlich bei bestandener Prüfung zum sogenannten Fahrradführerschein. Ein besonderer Blick wird dabei dem Thema Abbiegen und hier vor allem dem toten Winkel bei Schwerverkehrsfahrzeugen eingeräumt. Dabei wird den Kindern durch praktische Vorführungen das Phänomen des toten Winkels anschaulich und kindgerecht erklärt.

Weiterhin sind durch Initiativen der Europäischen Union für Lkw nahezu aller Gewichtskategorien technische Lösungen, beispielsweise Unterfahrschutz und Spiegel, bereits vorgeschrieben oder geplant. Insbesondere Nahbereichs- und Weitwinkelspiegel an Lastkraftwagen können hier zusätzliche Vorteile bringen. Bayern wird die Vorgaben der EU unterstützen und, falls erforderlich, eigene Initiativen einleiten. Bei Pkw hingegen versprechen neue technische Lösungen kein gesteigertes Unfallverhütungspotenzial mehr, da hier weniger noch innovativere Ausstattungsmerkmale als vielmehr das persönliche Fahrverhalten jedes Einzelnen über den Eintritt eines Unfalls entscheidet.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Christ.

Manfred Christ (CSU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachdem Sie jetzt von neuen Initiativen sprechen, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass ich bereits im Jahr 2000 mehrfach mit Herrn Staatsminister Dr. Beckstein über die Radlerunfälle korrespondiert habe? Was ist in der Zwischenzeit tatsächlich passiert?

Ich darf gleich eine Zusatzfrage anfügen: Welche technischen Maßnahmen werden vonseiten Ihres Hauses angeregt? Mir liegt zum Beispiel die Stellungnahme zu dem Unfall vor, der sich vor wenigen Tagen in Aschaffenburg ereignete. Da hat die Polizei sogar bestätigt, dass der an dem Unfall beteiligte Lkw vorschriftsmäßig mit drei Spiegeln ausgerüstet gewesen sei. Was kann man da zusätzlich noch tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, wir haben gerade zu Beginn dieses Jahrzehnts das Konzept „Verkehrssicherheit Bayern 2006“ gemeinsam entwickelt. Ziel war, die Zahl der Verkehrstoten insgesamt um 10 % zu senken.

Auch wenn wir unser Endziel, auf den Straßen keine Verkehrstoten mehr zu haben, noch nicht erreicht haben, so konnten wir doch die Vorgabe, die wir uns selbst gemacht haben, zu einer Senkung um 10 % zu kommen, verwirklichen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hatten wir im vergangenen Jahr auf unseren Straßen insgesamt 982 Tote.

Wir haben für all diese Bereiche, insbesondere im präventiven Teil, ein klares Konzept verfolgt. Das fängt bei den Radfahrern an. Die Aufklärung der Kinder in der Schule und der Jugendlichen in der Ausbildung wird intensiviert. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe. Sie ist nicht immer positiv begleitet worden, weil dadurch in ganz Bayern viele Polizeikräfte gebunden sind. Trotzdem sehen wir es als einen wichtigen Mosaikstein an, die Kinder auf die Verkehrsunfallgefahren vorzubereiten.

Zur technischen Situation habe ich gerade das Notwendige gesagt. Herr Kollege Christ, eines muss klar sein: Wir alle beobachten den Verkehr, zum Beispiel auch den Fahrradverkehr in München. Wir kennen die gefährlichen Situationen beim Abbiegen. Letztlich kann man bestimmte Unfälle einfach nicht verhindern, weil es Unaufmerksamkeiten sowohl aufseiten des Fahrzeuglenkers als auch aufseiten des Radfahrers gibt. Diese Unaufmerksamkeiten werden wir immer wieder feststellen. So wird es weiterhin zu derartigen Unfällen kommen.

Zur Ergänzung sage ich, dass wir neben der Zahl der Unfalltoten auch eine vierstellige Zahl von Verletzten haben. Zum Teil handelt es sich um schwere Verletzungen. Der Radfahrer sitzt ungeschützt auf seinem Rad. Deswegen gibt es immer wieder auch sehr schwere Verletzungen.

In das Konzept, das wir in Fortführung der „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ durchführen, werden wir dieses Thema besonders aufnehmen.

Was den Straßenbau und die Radwegesituation angeht, haben wir aus meiner Sicht das Notwendige getan. Man kann Radwege anlegen, um die Radfahrer zu separieren. Die Radfahrer bekommen so eine eigene Fahrspur. Aber bei Kreuzungssituationen wird es sich nicht immer verhindern lassen, dass durch Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit etwas passiert. Trotz aller Spiegel, die an Fahrzeugen angebracht werden, und trotz aller Helme, die von Radfahrern getragen werden, muss mit schweren Unfällen, mit Toten und Verletzten gerechnet werden.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatssekretär, in Zusammenfassung meiner Fragen und Ihrer Antworten bitte ich darum, dass, ausgehend vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, vor Beginn der Radlersaison im Frühjahr besondere Informationsveranstaltungen oder Ähnliches durchgeführt werden, vielleicht im Zusammenwirken mit dem ADFC und dem ADAC, um auf beiden Seiten aufklärend zu wirken.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, erst vor wenigen Tagen fand die Bundesversammlung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs – ADFC – in Augsburg statt. Ich war als Vertreter der Staatsregierung selber auf dieser Veranstaltung. Da haben wir natürlich auch über die Problematik der Verkehrssicherheit gesprochen. Ich weiß, dass Sie, Herr Christ, sich in diesem Thema besonders gut auskennen und die Gefahrensituationen sehr wohl einschätzen können, weil Sie selber viel mit dem Fahrrad unterwegs sind. Herr Christ nimmt immer wieder auch an den großen Bayern-Radlertouren teil.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Er fährt auch ein Cabrio!)

– Aber ich weiß, Frau Kollegin, dass er viel mit dem Fahrrad unterwegs ist. Er nimmt an den großen Touren durch Bayern teil.

Herr Kollege Christ, ich schlage vor, dass wir vielleicht, wie wir die Verkehrsteilnehmer jetzt auf die Wintersituation vorbereiten, auch für die Radfahrer und die Fahrzeuglenker etwas tun, indem wir sie in besonderer Weise auf die besprochene Problemsituation hinweisen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl *(GRÜNE):* Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, *hinsichtlich der Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) frage ich die Staatsregierung, inwieweit der Täter dem Verfassungsschutz als Mitglied der rechten Szene bekannt ist, wird der Vorfall in den thematisierten polizeilichen Ermittlungen als rechtsextremistische Gewalttat behandelt und wurde der Vorfall dem Verfassungsschutz gemeldet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, die Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling beziehen sich auf wechselseitig begangene Straftaten der Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung am 22. Juli 2006 am Nibelungenfest in Plattling mit mehreren Beteiligten.

Derzeit wird in dem Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen vorbenannter Straftaten ermittelt. Angeblich soll sich eine der Skinhead-Szene zuzurechnende Person unter anderem ausländerfeindlich geäußert haben, was nach Zeugenaussagen wiederum mit entsprechenden beleidigenden Aussagen provoziert worden sei. Vor diesem Hintergrund ergab sich eine tätliche Auseinandersetzung zwischen drei beschuldigten Personen. Aufgrund einer Vielzahl an Zeugen und teilweise widersprüchlichen Aussagen über den Hergang und den Beginn der Auseinandersetzung ist das eingeleitete Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Bei den Ermittlungen wurden immer wieder neue Zeugen genannt, die zum Sachverhalt vernommen werden mussten. Bislang mussten 15 Personen bayernweit gehört werden. Teilweise ergaben sich Widersprüche, die dann abgeklärt werden mussten bzw. Nachermittlungen erforderlich machten. Nach anfänglichen Ermittlungen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Plattling erfolgt nun die Endsachbearbeitung durch das fachlich zuständige Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing.

Weil Sie das Thema „rechtsextremistische Gewalttat“ angesprochen haben, Frau Kollegin, darf ich Ihnen sagen, dass der Vorfall nach derzeitigem Stand der Ermittlungen

als rechtsextremistisch motivierte Gewalttat eingestuft wird.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Erscheint Ihnen die Ermittlungsdauer von vier Monaten, obwohl doch zumindest die Beteiligten, deren Personalien gleich festgestellt worden waren, bekannt sind, nicht etwas sehr lang?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich hätte ihn mir auch kürzer vorstellen können. Ich kann das von dieser Stelle aus aber nicht beurteilen, weil ich nicht sozusagen ermittlungsführende Person bin. Ich darf aber kurz meinen anfänglichen Vortrag noch um zwei Bemerkungen ergänzen.

Zwischen dem Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing und der Polizeiinspektion Plattling findet ein enger Informationsaustausch statt, um in der Sache auch Erkenntnisse über örtliche Strukturen zu gewinnen. Insofern ist es richtig, dass man diesen Fall etwas breiter angelegt hat. Im Rahmen der für den Staatsschutzbereich festgelegten Meldewege informiert das Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing – das kommt hinzu – das Bayerische Landeskriminalamt und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz; Sie hatten in Ihrer uns schriftlich vorliegenden Frage danach gefragt. Das Bayerische Landeskriminalamt meldet dann den Sachverhalt dem Bundeskriminalamt weiter, sodass also hier alle Stellen beteiligt werden. Ferner stellt das Bayerische Landeskriminalamt grundsätzlich die Personalien der Tatverdächtigen in die bundesweite Arbeitsdatei des Staatsschutzes ein.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist die oben genannte Person im Übrigen – auch das darf ich Ihnen noch mitgeben – seit Ende der Neunzigerjahre als rechtsextremistischer Skinhead mit vielfältigen einschlägigen Kontakten im südbayerischen Raum bekannt.

Präsident Alois Glück: Danke, Herr Staatssekretär.

Die nächsten Fragen richten sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner für Herrn Kollegen Volkmann.

Ludwig Wörner *(SPD):* Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich frage Sie: *In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern Mittel für den Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn bis einschließlich 2010 beim Bund angemeldet und wann ist mit dem Baubeginn und schließlich der Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke zu rechnen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat für den Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn Mittel beim Bund in Höhe von 1,5 Milliarden Euro Gesamtkosten in der Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms angemeldet und steht in dieser Sache in engem Kontakt mit dem Bund. Derzeit läuft noch das Planfeststellungsverfahren für den Bau dieser zweiten Stammstrecke. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann Antrag auf Aufnahme in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen.

Mit dem Bau der zweiten Stammstrecke kann jedoch erst begonnen werden, wenn nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens Baurecht vorliegt – eine Selbstverständlichkeit. Die Regierung von Oberbayern erarbeitet momentan ihre Stellungnahme zum durchgeführten Anhörungsverfahren und leitet sie dann an das Eisenbahnbundesamt weiter. Erst wenn das Eisenbahnbundesamt seine Entscheidung getroffen hat und den Planfeststellungsbeschluss erlässt, können wir darauf aufbauend belastbare Aussagen zum weiteren Zeitplan treffen. Die Durchführung und der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens liegen also nicht in unserer Hand, sondern in der Hand der Bundesbehörde Eisenbahnbundesamt. Mit dem Bund ist im Übrigen abgesprochen, das Projekt einer neuen Nutzen-Kosten-Untersuchung zu unterziehen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, die Beantwortung der Frage dürfte schwierig sein; ich stelle sie dennoch: Wie schätzen Sie den Ausgang der neuen Kosten-Nutzen-Rechnung ein?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich danke für das Zutrauen, das in dieser Frage liegt.

Sie wissen, dass die jetzige Berechnung bei 1,08 Milliarden Euro liegt. Es haben sich Hinweise auf doch nicht unbeträchtliche Kostensteigerungen ergeben, aber auf der anderen Seite gibt es Verhandlungen mit der Bahn, diese Steigerungen wieder aufzufangen. Ich traue mir schon die Einschätzung zu, dass die Kosten-Nutzen-Untersuchung etwas über Eins liegt. Das wäre eine Voraussetzung dafür, dass überhaupt eine Förderung stattfinden kann. Aber ich kann dieser komplizierten Rechnung natürlich nicht vorgreifen, das heißt, es ist dann eher eine Hoffnung, die ich hier zum Ausdruck bringe.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller für Frau Peters: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, guten Morgen! Ich frage: *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass es bei der Machbarkeitsstudie für die schon raumgeordnete „Marzlinger Spange“ zu einer Trassenkollision mit der dritten Startbahn des Flughafens MUC II gekommen ist?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Herr Abgeordneter, natürlich ziehen wir daraus entsprechende Konsequenzen.

Die Regierung von Oberbayern führt zurzeit das Raumordnungsverfahren für eine dritte Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München durch. In diesem Verfahren wird festgestellt, wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt und durchgeführt werden können. Dies gilt auch für eine mögliche Überschneidung der positiv raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ mit dem Bau der dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen. Die positive landesplanerische Beurteilung der raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ ist im Raumordnungsverfahren für den Flughafen zu beachten. Dem Ergebnis kann ich mit meiner Antwort natürlich nicht vorgreifen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat in seiner Funktion als oberste Verkehrsbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Raumordnungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechend der Beschlusslage des Bayerischen Landtags zur Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München eine Verbindungsspange von der Schienenstrecke München-Landshut zum Flughafen realisiert werden soll. Die Regierung von Oberbayern wurde um Prüfung gebeten, welche Trassenführung der „Marzlinger Spange“ mit der dritten Start- und Landebahn vereinbar ist und welche Vorrichtungen hierfür am Flughafen erforderlich sind. Es wurde angeregt, entsprechende Hinweise in die landesplanerische Beurteilung aufzunehmen.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung: *Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage der DB AG, den Würzburger Hauptbahnhof, der nach Tests der schlechteste Großstadtbahnhof sein soll, nur dann kundenfreundlich und barrierefrei auszubauen, wenn als Vorleistung von der Stadt ein Einzelhandels-Großobjekt, die Würzburg-Arcaden, genehmigt wird, teilt die Staatsregierung die öffentliche Argumentation, nach der ein kundenfreundliches Nahverkehrsangebot am Würzburger Bahnhof nur nach vorheriger Genehmigung dieser Würzburg-Arcaden möglich sein soll, und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von der Region schon lange geforderten Verbesserungen betreffend Bahnhofsqualität und Nahverkehrsverknüpfung am Würzburger Hauptbahnhof auch ohne die Würzburg-Arcaden zu erreichen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung der Zugangssituation zu den Bahnsteigen am Bahnhof Würzburg und die Verknüpfung mit dem städtischen und dem regionalen Personennahverkehr ist auch dem Freistaat Bayern und der Staatsregierung ein besonderes Anliegen. Grundsätzlich ist der Ausbau der Infrastruktur und damit auch der Bahnhöfe Aufgabe des Bundes. Dennoch bemüht sich der Freistaat um den barrierefreien Ausbau wichtiger Bahnhöfe. Der Ausbau des Bahnhofes Würzburg ist deshalb auch Bestandteil der Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und DB AG über ein Zehnjahres-Entwicklungskonzept für den Schienenverkehr in Bayern. Für den Ausbau des Bahnhofes Würzburg muss zunächst die DB AG mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Möglichkeiten einer Bezuschussung erörtern. Nach meinen Informationen besteht jedenfalls begründete Aussicht, dass der Ausbau im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten bezuschusst werden kann.

Zwischen dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes und den Würzburg-Arcaden besteht insofern ein Zusammenhang, als das Bahnhofsgebäude in das bauliche Umfeld der Arcaden einbezogen werden soll. Betroffen davon ist insbesondere der zukünftige Zugang zu den Bahnsteigen. Hier sind Verhandlungen zwischen DB AG, Investor und Stadt Würzburg erforderlich, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofes und des Verknüpfungspunktes Bahnhofsvorplatz mit barrierefreiem Ausbau der Straßenbahnhaltestelle und des Busbahnhofes kann nur dann finanziell unterstützt werden, wenn DB AG und Stadt jeweils schlüssige Konzepte vorlegen. Inwieweit ein unmittelbarer Zusammenhang der einzelnen Vorhaben mit den Würzburg-Arcaden besteht, muss zunächst von den Vorhabensträgern DB AG und Stadt Würzburg bzw. Würzburger Straßenbahn GmbH beurteilt werden. Fördervoraussetzung ist jedenfalls, dass die Vorhaben mit städtebaulichen Maßnahmen, mit denen sie zusammenhängen, abgestimmt sind.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage stellt Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: *Wie beurteilt die Staatsregierung – auch unter Aspekten der Sicherheit – Pläne von DB Regio Bayern, im Regionalverkehr in Bayern Züge zunehmend ohne Zugbegleiter verkehren zu lassen, hält es die Staatsregierung für eine ordnungsgemäße Erfüllung des Verkehrsdurchführungsvertrages zwischen DB Regio und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH, wenn bei unbegleiteten Zügen künftig die erforderliche Hilfestellung zum Beispiel für mobilitätseingeschränkte und ältere Reisende derart erfolgen müsste, dass diese unter Inkaufnahme verlängerter Aufenthaltszeiten am Haltepunkt durch den Triebfahrzeugführer selbst erbracht werden müsste, und erachtet die Staatsregierung ein solches Verfahren angesichts von Zuglängen von mehr als 120 Metern sowohl für Mitarbeiter wie für Fahrgäste von DB Regio Bayern für zumutbar?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Kollege Dr. Beyer, wir sind in diesem Bereich sehr problembewusst. Im Verkehrsdurchführungsvertrag zwischen der DB Regio Bayern und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft ist eine Mindestbesetzung der im Schienenpersonennahverkehr verkehrenden Züge mit Zugbegleitern

vereinbart. Diese Begleitung orientiert sich an betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. So kommen Zugbegleiter vor allem dort zum Einsatz, wo dies wegen des Fahrgastaufkommens, wegen der Zuglänge oder wegen der Unterstützungsbedürftigkeit der zu erwartenden Fahrgäste in besonderem Maße erforderlich ist. Wo Zugbegleiter aus betrieblichen Gründen nicht erforderlich sind, bestehen technische Abfertigungssysteme, sodass die Betriebssicherheit in jedem Fall gewährleistet ist.

Den Belangen mobilitätseingeschränkter Reisender wird zudem durch technische Maßnahmen und durch die Ausstattung der Fahrzeuge Rechnung getragen, sodass sich die Belastung und die zeitliche Inanspruchnahme der Triebfahrzeugführer durch Hilfestellung für Reisende in unbegleiteten Zügen im Regelfall in Grenzen hält und damit möglich ist. Auch die Hilfestellung durch den Triebfahrzeugführer ist eine vertragskonforme Leistungserbringung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das gilt also nach Ihrer jetzigen Darstellung ausdrücklich auch für die mit der eben genannten Zuglänge versehenen Doppelstockzüge, wie sie momentan auf der Strecke Nürnberg – Treuchtlingen verkehren? Auch der Fahrgast, der in den letzten Wagen einsteigt, hat – so hoffe ich doch – nach Ihrer Auffassung ein Recht, dass man ihm hilft, wenn er im Rollstuhl sitzt. Auch da wären Sie der Meinung, dass diese Hilfe durch den Triebfahrzeugführer erfolgen soll, der das Fahrzeug sichern muss, den Zug entlangläuft, bei der Bedienung der Rampe behilflich ist – denn das wird der Rollstuhlfahrer von außen nicht selbst tun können –, dass er diese wieder abschließt und zurückläuft? All das ist vertragsgemäße Erfüllung des Verkehrsdurchführungsvertrages? So muss ich Sie verstehen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Sie haben eine lange Interpretation vorgenommen, der ich im ersten Moment im Prinzip zustimme. Das heißt also, es geht immer darum, dass sowohl die Sicherheit der Fahrgäste wie auch die entsprechende Hilfe, beispielsweise für Rollstuhlfahrer, gewährleistet sein muss. Im Regelfall wird dies durch die Zugbegleitung erfolgen. Wo im Einzelfall eine solche Zugbegleitung nicht da ist, wird entweder durch technische Vorkehrungen oder auch dadurch, dass der Betriebsfahrzeugführer entsprechende Hilfe leisten muss, diesen besonderen Herausforderungen oder Hilfestellungen Rechnung getragen werden. Es sollte da eigentlich nach den vertraglichen Regelungen keine Lücke geben.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben den Aspekt Sicherheit jetzt in Bezug auf die Einstiegshilfe definiert. Ich hatte ihn auch so verstanden wissen wollen, dass es um die Sicherheit in den Zügen geht. Sie erinnern sich an die Diskussion, die auch Ihr Kollege Dr. Beckstein und der Bundesverkehrsminister angestoßen haben. Wie beurteilen Sie das unter dem neuen Aspekt der terroristischen Gefahren, wenn Doppelstockzüge mit sechs Wagen und an die tausend Plätzen ohne Zugbegleiter verkehren? Sie kennen sicherlich den Aufbau dieser Wagen, der jede Gelegenheit bietet, dort auch Dinge zu verstecken.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Meine Antwort bezog sich sowohl auf die Sicherheit wie auf die Hilfe für mobilitätsbehinderte Fahrgäste. Selbstverständlich hat die allgemeine Sicherheit stets höchste Priorität. Im Einzelfall ist bei jeder Ausschreibung mit den entsprechenden Verkehrsunternehmen – das ist nicht nur die DB, die entsprechende Verkehre durchführt, sondern es sind auch andere – zu klären, ob eine Zugbegleitung von Haus aus eingeplant wird oder ob sie entbehrlich ist. Wir werden auf die von Ihnen eingebrachten Aspekte generelle Sicherheit und Hilfen für mobilitätsbehinderte Fahrgäste in jedem Einzelfall achten.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass DB Regio nach meinen Informationen bereits zum Fahrplanwechsel einen weiteren Abbau der Zahl der Zugbegleiter vornehmen wird, das heißt also, dass bei noch mehr Zügen, als das bisher öffentlich diskutiert wurde, keine Zugbegleiter mehr anwesend sind?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Es ist mir bekannt, dass die DB Regio natürlich versucht, die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern, und dass es derartige Bestrebungen gibt. Deshalb haben wir eben auch in den Rahmenvereinbarungen das Prinzip festgeschrieben, und wir werden dann in jedem Einzelfall auch mit der DB Regio und den anderen Verkehrsträgern darüber zu verhandeln haben.

Präsident Alois Glück: Danke, Herr Staatsminister. Die nächste Frage richtet sich an die Staatskanzlei. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann. – Die Frage wird gestellt, wenn Sie am Pult sind, Herr Staatsminister.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatsminister, angesichts der Tatsachen, dass der Kommandeur der 12. US-Heeresfliegerbrigade, Oberst Edens, von einer Verdoppelung der Anzahl der in Ansbach-Katterbach stationierten Hubschrauber von 31 auf 62 spricht, dass die Staatskanzlei in Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage von einer Erhöhung der Anzahl von 50 auf 62 schreibt und dass in der gleichen Antwort auf meine Schriftliche Anfrage die Staatskanzlei vom Bau von 138 Reihen- und Einzelhäusern mit einem Investitionsvolumen von ca. 42 Millionen Euro spricht, die "Fränkische Landeszeitung" aber in mehreren Artikeln vom 5. bis 8. August 2006 von 500 Häusern, Läden, Restaurants und sozialen Einrichtungen mit einem Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro zu berichten weiß, frage ich die Staatsregierung, wie sie sich die Diskrepanz zwischen den Zahlen erklärt und welche der Angaben nach Ansicht der Staatsregierung*

der Realität bzw. den realen Planungen entsprechend sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Kollegin, was die „Fränkische Landeszeitung" berichtet, liegt natürlich außerhalb des Verantwortungsbereichs der Staatsregierung.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das weiß man so natürlich nicht!)

Wieso Colonel Timothy Edens hier eine Zahl von 31 Hubschraubern in den Mund gelegt wird, kann ich nicht beurteilen. Wir stützen uns bei dem, was wir weitergegeben haben, auf das Bundesministerium der Verteidigung. Das habe ich auch in meiner schriftlichen Antwort vom 30. Oktober getan. Es ist ein Zitat. Es kommt auch darauf an, welchen Zeitraum Sie beurteilen.

In den Neunzigerjahren gab es in Ansbach-Katterbach bereits 127 Hubschrauber. Es ging dabei natürlich immer um militärische Einsätze, sodass die Zahl der Hubschrauber sich dort immer wieder geändert hat.

Was nicht bestritten wird und was einheitlich sowohl vom Bundesverteidigungsministerium als auch von den Amerikanern und von mir gesagt werden kann, ist die Zahl der künftig dort stationierten Hubschrauber mit 62. Das ist ein Fakt. Das Zweite ist Folgendes. Ich bin in der Antwort vom 30. Oktober auf die 138 Wohneinheiten in Ansbach-Urlas eingegangen und ich habe damals auf Ihre Frage geantwortet. Sie hatten – ich bitte, sich zu erinnern – am 18.09. gefragt:

> Welche Verpflichtungen ist die Staatsregierung dabei eingegangen? Ist der Freistaat Bayern – und wenn ja – am Bau des neuen Wohnviertels Urlas beteiligt? Wie wird das budgetiert?

Diese Frage habe ich erschöpfend beantwortet. Weitergehende Aussagen waren aufgrund der Fragestellung nicht veranlasst; daher kann es auch keinen Dissens zu Medienberichten geben.

Wenn Sie jetzt neu und ergänzend fragen, was die US-Regierung beabsichtigt, kann ich hier noch einmal ausführen, dass für das Jahr 2008 im Haushalt der Vereinigten Staaten 42 Millionen Euro eingestellt sind, um 138 Wohneinheiten zu finanzieren. Das habe ich schon erläutert, und es ist auch bekannt, dass die Armee der Vereinigten Staaten wünscht, die Zahl der Wohneinheiten dort auf 500 aufzustocken. Dies ist aber weder irgendwo planerisch konkretisiert noch in irgendeiner Weise haushaltsmäßig abgesichert. Wir haben auch keine Kenntnis, ob und wann dafür US-Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Dies wird entschieden, wenn der Verteidigungsminister es vorschlägt und die Mitglieder des Amerikanischen Kongresses das genehmigen.

Es ist auch offensichtlich, dass die amerikanische Armee die Absicht hat, Gemeinschaftseinrichtungen wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Kirchen und Einkaufszentren in Ansbach-Urlas zu errichten. Ob es überhaupt dazu kommt, wird ebenfalls zu gegebener Zeit der Amerikanische Kongress zu entscheiden haben. Ein genau bezifferbares Investitionsvolumen für die Wohneinheiten und die Gemeinschaftseinrichtungen ist der Staatsregierung deshalb nicht bekannt. Und da die Projekte auch kaum konkretisiert sind, kann es der Staatsregierung auch nicht bekannt sein.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Zunächst Folgendes: Meine Information von 31 Hubschraubern stützt sich nicht auf die „Fränkische Landeszeitung", sondern auf ein Schreiben des Standortkommandeurs Edens. Meine Zusatzfrage lautet: Würden Sie das als eine erhebliche Erweiterung des derzeitigen militärischen Bestandes in Ansbach bezeichnen?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir bereits bis zu 127 Hubschrauber dort hatten. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich bei dem dort vorhandenen Volumen, das fluktuiert hat, keine erhebliche Erweiterung.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass auf dem Urlas-Gelände, das vorher Truppenübungsplatz war, mit nuklearbestückbaren Waffen geschossen wurde?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist mir nicht bekannt. Ich habe mich aber jetzt auch nur auf das zu beziehen, was in Zukunft geplant ist. Das ist die Hubschrauberstaffel. Wir begrüßen es, dass dieser Standort gesichert ist – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – im Gegensatz zu anderen Standorten wie beispielsweise Kitzingen, die von den Amerikanern verlassen werden.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wenn diese nuklearbestückbaren Waffen eingesetzt worden wären, könnte man dann auf diesem Gebiet überhaupt ein Wohngebiet errichten, falls sich das bewahrheitete?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich antworte nicht auf Fragen, die Sie im Potentialis stellen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das muss doch erst bewiesen werden!)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe schon geantwortet. Ich antworte nicht auf Fragen, die im Potentialis gestellt werden, die letzten Endes in

der Vergangenheit liegen. Diese Frage stellt sich für mich nicht.

Präsident Alois Glück: Damit ist die dritte Zusatzfrage gestellt und beantwortet. Diese mündliche Frage ist damit erledigt. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatsminister, nicht jede Frage, die sich für die Staatsregierung nicht stellt, stellt sich für die Opposition auch nicht. Nun meine Frage:

Nachdem Kabelnetzbetreiber in verschiedenen Landesteilen, etwa in Germering im Landkreis Fürstenfeldbruck und laut Medienberichten in Teilen Niederbayerns, ihre Kunden anlässlich der Umstellung von analog auf digital per Telefonwerbung zum Abschluss von unnötigen Verträgen drängen, u. a. indem sie drohen, dass, wer nicht jetzt sofort am Telefon das kostenlose Angebot eines Receivers verbunden mit einer Monatsgebühr von 4,90 Euro annehme, künftig nur noch „Schneegestöber" auf dem Bildschirm empfangen könne, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Praktiken abstellen, den Kabelkunden und Kabelkundinnen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in überflüssige Verträge gedrängt wurden, helfen und die Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt besser über die Folgen der Umstellung aufklären will?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wir haben die Kabel Deutschland GmbH um entsprechende Auskunft gebeten. Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt: Kabel Deutschland investiert derzeit als größter Kabelnetzbetreiber Bayerns rund 500 Millionen Euro in den Ausbau der Kabelnetze für Internet und Telefonie. Gleichzeitig arbeitet das Unternehmen daran, die Digitalisierung des Fernsehens voranzutreiben. Das ist auch sinnvoll. Teil dieser Strategie ist die Einführung und Vermarktung der Produkte „Digitaler Kabelanschluss" bzw. „Digitaler Empfang", zu denen auch die Nutzung eines Digitalreceivers gehört. Neben dem erweiterten digitalen Fernsehangebot können alle Kunden von Kabel Deutschland das vorhandene analoge Angebot von rund 32 analogen Fernseh- und 36 analogen Radioprogrammen weiter nutzen. Anders als bei DVB-T ist eine Abschaffung der analogen Programme seitens Kabel Deutschland bis auf Weiteres nicht geplant und sie wird auch zu einem späteren Zeitpunkt nur in Abstimmung mit den Marktpartnern, also den Einspeisern und auch mit den Kunden, erfolgen.

Das heißt, es ist weiterhin möglich, analoge Programme zu empfangen im Gegensatz zu dem, was sich im terrestrischen Bereich tut.

Folgendes kann nicht verhindert werden – das hatten wir an der Grenze von Bayern zu Hessen –: Wenn das Hessische Fernsehen von sich aus die analoge Verbreitung einstellt, kann natürlich eine Kabelgesellschaft ein so ausgestrahltes Programm nicht mehr analog weiter verbreiten. Die Sender sind dann aber in der Regel im digitalen Kabelnetz zu empfangen.

In diesem Zusammenhang sind – das hat Kabel Deutschland uns zugestanden – Beschwerden von Kabelkunden eingegangen, denen dieses Produkt nahegelegt wurde genau mit den Argumenten, die Sie geschildert haben. Das heißt, es wurde argumentiert, der analoge Empfang werde in Kürze ganz oder teilweise eingestellt. Kabel Deutschland hat uns versichert, dass das Unternehmen ein solches Vorgehen seiner Mitarbeiter und Dienstleister weder veranlasst hat noch toleriert. Das Unternehmen ist vielmehr mit aller Konsequenz und Härte den Beschwerden nachgegangen. Die Mitarbeiter sind geschult und mit entsprechenden Sprachregelungen ausgestattet worden. Sie werden auch kontrolliert. Es ist offenbar angesichts der Vielfalt der Vermarktungsaktivitäten auch in Einzelfällen immer wieder einmal zu Verstößen gekommen.

Kabel Deutschland hat uns auch glaubwürdig versichert, dass personelle Konsequenzen gezogen wurden. Das Unternehmen will zusammen mit den Kunden entsprechende Vorkommnisse in Zukunft ausschließen. Das heißt, Kabel Deutschland versichert, dass alle Maßnahmen ergriffen wurden, um ein solches Vorgehen künftig zu unterbinden. Ein solches Vorgehen findet auch nicht die Billigung der Staatsregierung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie noch nicht auf meine Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte aufzuklären, und nachdem die Telefonwerber bei ihren Kunden auch mit dem Argument anrufen, die Umstellung von analog auf digital und die Abschaltung – das „Schneegestöber" – sei politisch gewollt, wenn man keinen digitalen Empfang habe, frage ich weiter – ich denke, die Staatsregierung ist nicht nur deswegen in der Verantwortung, weil sie den digitalen Empfang vorantreiben will, sondern weil ihr von den Kabelnetzbetreibern als Verbraucherschutzbehörde auch die Verantwortung zugeschoben wird, die Verbraucher richtig aufzuklären –, ob das nicht ein bewusster Fall von Verbrauchertäuschung ist, der hier nicht nur in Einzelfällen stattfindet, und ob Sie tatsächlich glauben, dass es glaubwürdig ist, was die Kabel Deutschland Ihnen erzählt hat, weil Beschwerden, soweit ich das inzwischen weiß – ich weiß von vielen verstreuten Einzelfällen in Niederbayern, aber auch bei mir im Landkreis Fürstenfeldbruck, nicht nur in Germering, sondern auch in Eichenau —

Präsident Alois Glück: Herr Kollege!

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): – Es ist immer noch eine Frage, Herr Präsident. Der Minister ist durchaus fähig, die Frage zu erfassen und darauf zu antworten. Einem anderen Minister hätte ich eine solche Frage nicht gestellt, aber Minister Sinner kann man die Frage schon stellen.

Präsident Alois Glück: Es gibt jetzt überhaupt keine Bewertung in diese oder jene Richtung, sondern ich bitte, die Frage präzise zu stellen und nicht so viele Erläuterungen einzuflechten.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, sie kommt jetzt. Es ist eine ganz präzise Frage. Verbrauchertäuschung habe ich

bereits angedeutet. Die Glaubwürdigkeit sehe ich insofern infrage gestellt, als ich sage, dass Kabel Deutschland schon lange, schon im Dezember, von Kundenbeschwerden Kenntnis bekommen und nicht darauf reagiert hat. Jetzt sagen Sie wieder, Kabel Deutschland hätte längst darauf reagiert. Ich möchte wissen, wann haben die darauf reagiert, und glauben Sie wirklich, dass die das abstellen werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe schon erkannt, dass Sie eine Frage gestellt haben, weil am Schluss ein Fragezeichen war.

Wir haben Kabel Deutschland nicht zum ersten Mal gefragt. Es war regional unterschiedlich; ich habe auf die Diskussion an der hessischen Landesgrenze hingewiesen, die schon einige Monate zurückliegt. Dort war es ursächlich der Hessische Rundfunk. Es gibt nun einmal verschiedene Ursachen. Wir haben jetzt ganz aktuell aufgrund Ihrer Anfrage – die Antwort ist, soweit ich weiß, am 28.11. eingetroffen – um Stellungnahme gebeten, ob das tatsächlich so ist. Ich habe Ihre Frage schon beantwortet. Kabel Deutschland hat erklärt: „Wir stellen das ab, das entspricht nicht unserer Geschäftspraxis“. Wir legen als Staatsregierung auch Wert darauf, dass das abgestellt wird. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da dranbleiben. Sie sehen wahrscheinlich die eine Seite, dass wir die Digitalisierung vorantreiben. Das macht auch Sinn. Gerade vom Landtag hier ist vielfach gefordert worden, dass der ländliche Raum die gleichen Möglichkeiten bekommen muss wie die Großstädte. Wenn Kabel Deutschland 500 Millionen Euro investiert, um den ländlichen Raum, auch Mittelstädte und kleinere Städte, anzuschließen, dann muss man auch akzeptieren, dass man dieses Produkt vermarkten will, sonst funktioniert das nicht.

Eine völlig andere Sache ist, dass man sozusagen Druck macht und sagt: „Ihr könnt jetzt Fernsehprogramme nur noch digital empfangen“. Es muss nach wie vor ein analoger Empfang von Rundfunk und Fernsehen gewährleistet sein. Das heißt also, es darf kein Druck ausgeübt werden mit dem Argument, ihr könnt demnächst nur noch „Schneegestöber“ sehen, und dass deswegen ein digitaler Receiver angeschafft werden soll. Ich weiß nicht, ob Sie die neuesten Angebote von Kabel Deutschland kennen. Sie bieten jetzt den Altkunden relativ großzügig die Möglichkeit an, das digitale Angebot insgesamt zu nutzen. Ich denke, es ist ein positiver Weg, ein Angebot zu machen, das den Kunden begünstigt, anstatt den Kunden mit unwahren Behauptungen unter Druck zu setzen und dadurch ein Geschäft zu machen. Wenn man den Wettbewerb in diesem Bereich sieht, muss man sagen: Dahinter steht auch ein gewisses Eigeninteresse, weil die Wettbewerber am Markt mit sehr engen Margen konkurrieren. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass Kabel Deutschland nicht Geschäfts- und Marketingstrategien einschlägt, die letzten Endes massiv auf das Unternehmen zurückschlagen werden, weil sich die Kunden solche Praktiken nicht gefallen lassen werden. Wir werden gegebenenfalls solche Dinge aufgreifen und publizieren.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie auf meine beiden Unterfragen nicht geantwortet haben – ich habe gefragt, was die Staatsregierung tun will, um die Menschen darüber aufzuklären, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass sie nicht verpflichtet sind, für ein digitales Empfangsgerät zu unterschreiben, sondern dass sie weiter analogen Empfang nutzen können, und nachdem Sie auch nicht auf die Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um denjenigen zu helfen, die schon in die Falle gegangen sind, die sich schon erpressen haben lassen und schon einen Vertrag bei unseriösen Telefonwerbern abgeschlossen haben –, frage ich Sie, wie die Betroffenen da wieder rauskommen sollen. Diese beiden Fragen haben Sie nicht beantwortet. Interpretiere ich Sie richtig, dass Sie sagen, die Staatsregierung wird da nichts tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wahrscheinlich ist bei Ihnen in der prickelnden Atmosphäre dieser Fragestunde meine Antwort nicht richtig angekommen. Vielleicht sende ich digital und Sie empfangen nur analog.

Wir wollen das unterbinden. Wenn Sie sagen, dass Sie ganz konkrete Fälle haben, wo ein Vertrag abgeschlossen wurde, dann geben Sie mir die Fälle. Ich bin bereit, mit dem Geschäftsführer von Kabel Deutschland zu reden. Aber noch einmal: Die Staatsregierung billigt das nicht. Sie hat Kabel Deutschland um Stellungnahme gebeten. Kabel Deutschland hat gesagt, das sei abgestellt. Kabel Deutschland hat gesagt, es seien personelle Konsequenzen bei den Betreffenden gezogen worden. Ich kann auch noch einmal nachfragen, ob Kabel Deutschland von sich aus die Verträge storniert hat. Ich bin gerne bereit, das nachzuliefern. Für mich ist wesentlich, dass Kabel Deutschland sagt: „Das entspricht nicht unserer Geschäftsstrategie, und wenn das vorkommt, dann stellen wir das ab“. Wir erlauben uns auch nachzufragen, ob das so ist. Wenn es nicht so wäre, dann würden wir natürlich in Richtung Kabel Deutschland tätig werden.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister. Ich werde mit den Fällen auf Sie zukommen, wie schon gewohnt. Was Sie aber immer noch nicht beantwortet haben, ist die Frage nach der Aufklärung. Nachdem zum Verbraucherschutz auch Verbraucheraufklärung gehört und die Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen nur erpresst werden können, wenn sie nicht wissen, wie die Umstellung von analog auf digital läuft, weil das eine sehr komplizierte Materie ist, und nachdem die Umstellung von der Staatsregierung gewollt ist, frage ich noch einmal, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucher und Verbraucherinnen darüber aufzuklären, wie das künftig vor sich geht. Es geht nicht nur darum, dass Sie mir hier in der Fragestunde Antwort geben, sondern was werden Sie darüber hinaus tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, was die digitale Umstellung bedeutet. Die Medien waren voll davon. Die Leute lesen Zeitung, hören Rundfunk und sehen fern. Wir werden, falls es noch nicht angekommen ist, immer wieder darauf hinweisen, damit das überall bekannt wird, was Digitalisierung bedeutet, dass es nicht bedeutet, dass analoge Programme abgeschaltet werden. Wir können aus dieser Fragestunde heraus gemeinsam eine große Kampagne initiieren, um den Verbraucher aufzuklären.

(Dr, Sepp Dürr (GRÜNE): Selbstverständlich!)

Aber noch einmal: Die Digitalisierung ist natürlich die Voraussetzung, auch ländliche Räume an die Datenautobahn anzuschließen. Das treiben wir voran, aber nicht das Abschalten analoger Radio- und Fernsehprogramme. Das sind zwei Dinge, die man nicht vermischen sollte.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Ich danke dem Herrn Staatsminister.

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Staatsminister Dr. Goppel. Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Wie viel Prozent der Studierenden in Bayern brechen jeweils in den ersten vier Studiensemestern ihr Studium ab bzw. wechseln in diesem Zeitraum das Studienfach, welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus in etwa für die bayerischen Hochschulen und würde es die Staatsregierung für richtig erachten, sich gemeinsam mit den bayerischen Wirtschaftsverbänden, den Agenturen für Arbeit und den Hochschulen stärker in den Berufsfindungsprozess am Ende der Schulzeit einzubringen?*

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, Herr Präsident, Hohes Haus! Statistisch exakte Daten über die Studienabbruchquote in Bayern liegen nicht vor; sie sind auch in der geforderten Geschwindigkeit nicht zu erfassen und zu beschaffen. Das Hochschulstatistikgesetz lässt aus Gründen des Datenschutzes eine Studienverlaufsstatistik nicht zu. Die Begründung dieses Bundesgesetzes verweist insofern auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Januar 1987 zum Volkszählungsgesetz, in dem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bekräftigt worden ist. Individuelle Verhaltensweisen wie Studienabbruch oder Fachwechsel sind daher im Rahmen der amtlichen Statistik nicht feststellbar. Dies könnte nur der Bundesgesetzgeber ändern. Die jüngste Diskussion um eine personenbezogene Statistik im Schulbereich hat jedoch schon gezeigt, dass hier nach wie vor erhebliche Sensibilitäten in Bezug auf den Datenschutz bestehen.

Der im Frühjahr 2006 veröffentlichte Bericht „Bildung in Deutschland“ nennt auf der Grundlage von Umfragen, bezogen auf die Gesamtdauer der Studien, für 2004 bundesweit eine Studienabbruchquote von 24 % an den Universitäten und 17 % an Fachhochschulen. Auf einzelne Länder bezogene Werte weist der Bericht nicht aus. Für Bayern lässt sich allenfalls näherungsweise feststellen, dass etwa 75 % der Studienanfängerinnen und -anfänger nach vier Semestern noch an den Hochschulen sind. Die verbleibenden 25 % sind jedoch nicht notwendigerweise Studienabbrecher. Darunter sind auch Studierende, die auf eine Hochschule außerhalb Bayerns wechseln, beurlaubte Studierende usw.

Ein Bestandsvergleich auf Fächerebene wäre wenig hilfreich, da viele Fachwechsel in verwandten Fächern stattfinden, zum Beispiel zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, und damit einem Studienabbruch nicht gleichgestellt werden können. Wenn die Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt sind, wird es sicherlich ein bisschen besser, wenn auch nicht viel.

Aufgrund der wenig aussagekräftigen Datenlage kann der Umfang der finanziellen Aufwendungen nicht präzise ermittelt werden. Auch ist zu bedenken, dass nicht jeder Abbrecher bzw. Fachwechsler per se als „Belastung“ für das Bildungssystem darzustellen ist, da auch in einem nicht abgeschlossenen Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei einer späteren beruflichen Ausbildung bzw. in einem anderen Studiengang durchaus sinnvoll und ressourcensparend verwendet werden können. Vielleicht wird am deutlichsten, wie wenig aussagekräftig das Ganze ist, wenn ich nochmals darauf verweise, dass es heute nach wie vor so ist, wie es 1970 war, als ich studiert habe. Damals habe ich nach zwei Semestern von Würzburg nach München gewechselt, und damit gelte ich bis heute als Studienabbrecher ohne Studienabschluss. Was nachher gemacht worden ist, war völlig uninteressant. Insofern sind die Statistiken wirklich nicht in Ordnung.

Unabhängig davon ist und bleibt es ein zentrales hochschulpolitisches Ziel, die Zahl von Studienabbrüchen möglichst zu begrenzen. Hierzu hat die Staatsregierung bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, so etwa im Bereich von Studienberatung und Tutorien. Mithilfe der im neuen Hochschulgesetz eingeführten Studienbeiträge werden diese Maßnahmen weiter intensiviert und ausgebaut. Mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen spielt der Gedanke einer Steigerung der Erfolgsquote sehr wohl eine Rolle. Die von der Staatsregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „doppelter Abiturjahrgang“ wird in ihrem demnächst im Ministerrat zu diskutierenden Abschlussbericht eine verstärkte Vernetzung der Studien- und Berufsberatung zwischen Schulen, Hochschulen, Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich empfehlen. So soll mit dem Ziel einer optimierten Zusammenarbeit aller Beteiligter unter anderem das Netzwerk „Wege ins Studium“ ausgebaut werden.

Der Steigerung der Studienerfolgsquote soll auch ein verbessertes Verfahren zur Auswahl der Studierenden dienen. Der Entwurf des Hochschulzulassungsgesetzes, der sich derzeit in der Verbandsanhörung befindet und der dem Landtag gemäß dem Parlamentsinformationsgesetz zugeleitet wurde, sieht vor, dass in Auswahlverfahren neben der Abiturnote weitere Auswahlkriterien für den jeweiligen Studiengang berücksichtigt werden können, bei ZVS-einbezogenen Studiengängen soll die Berück-

sichtigung mindestens eines weiteren Kriteriums zwingend werden. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, weil ich damit gerade konfrontiert war: In der Fachrichtung Germanistik studieren im ersten Einstieg in aller Regel doppelt so viele wie nachher Examen machen. Es stellt sich heraus, dass die Halbierung der Studentenzahlen etwa nach dem vierten Semester erreicht ist. Das heißt, dass dann die jungen Damen und Herren ausscheiden. Eine Nachprüfung dieser Datenlage hat ergeben, dass das Kriterium, welche Noten die Einzelnen im Fach Deutsch vorher am Gymnasium oder an einer anderen weiterführenden Schule hatten, entsprechende Qualitätsmerkmale aufweist. Gäbe man in Deutsch die Note mit 2 an und bäte man alle Hochschulen, neben der ZVS-bedingten Gesamtnote im Abitur auch die Deutschnote als Kriterium anzuwenden, würden dort die Studienabbrecher gegen Null tendieren, weil bis zum 4. Semester fast alle aufgehört haben, die das Fach mit einer schlechteren Note als 2 abgeschlossen haben. Die Ausfallquoten können da also schon kleiner werden.

In allen Auswahlverfahren erhalten die Hochschulen das Recht, neben den im Gesetz genannten selbst andere bzw. zusätzliche Kriterien festzulegen. Die Hochschulauswahlquote wird in den örtlichen Auswahlverfahren von bisher 50 v. H. auf 65 v. H. angehoben, in den ZVS-einbezogenen Studiengängen beträgt sie nach den Bestimmungen des Staatsvertrags 60 v. H.

Stellt ein Studiengang an die Bewerber neben der allgemeinen Hochschulreife besondere qualitative Anforderungen, kann die Hochschule gemäß Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes den Nachweis der Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren verlangen. Dieses Instrument, das mit der Hochschulreform 2006 auf alle Studiengänge ausgedehnt wurde, bei der die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, dient ebenfalls der Steigerung der Studienerfolgsquote.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Staatsminister, gibt es im Freistaat Bayern an Universitäten bereits vorbildhafte Projekte, bei denen sich Hochschulen an den Schulen wie etwa Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen besonders engagieren, um den Absolventen zu helfen, dann die richtige Studienwahl zu treffen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, diese Aktivitäten nehmen an allen Hochschulen zu. Mustergültiges ist mir bis jetzt von zwei Hochschulen aus München bekannt, nämlich von der Technischen Universität und von der Fachhochschule.

Präsident Alois Glück: Keine weitere Zusatzfrage. Dann ist diese Fragestellung abgeschlossen. Die nächste Fragestellung richtet sich an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, das zuletzt im Oktober 2005 zusammengetretene Forum Frauengesundheit fortzusetzen, wenn ja, welche Themen sind vorgesehen und welche frauenspezifischen Präventivmaßnahmen entstanden aufgrund der Arbeit des Forums?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Die Rahmenbedingungen, unter denen das Forum Frauengesundheit auf Landtagsbeschluss vom 03.04.2003 eingerichtet wurde, haben sich nach unserer Auffassung geändert. Wegen der damals noch nicht ausgebauten Gesundheitsberichterstattung galt es, definierte, frauenrelevante Themen aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit Experten geschlechterbezogen zu analysieren. Zwischenzeitlich wurde parallel zu den stattgefundenen Foren Frauengesundheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in die Gesundheitsberichterstattung in Bayern entsprechend eingeführt, die Gesundheitsberichterstattung entsprechend optimiert und differenziert. Mit der Geschlechterdifferenzierung sind statistisch belastbare Aussagen möglich. Aufgrund dieser Entwicklung ist nicht beabsichtigt, das Forum Frauengesundheit in dieser Form fortzusetzen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird sich allerdings auch künftig der Themen, um die es hier geht, annehmen.

Bei den frauenspezifischen Präventivmaßnahmen lassen sich als Erfolge der Arbeit des Forums nennen: eine Änderung des Heilmittelwerbegesetzes mit dem Verbot irreführender Werbung aufgrund der Diskussion des Forums zur Schönheitschirurgie und ein verstärktes Eintreten der Staatsregierung für die Umsetzung des Mammographie-Screenings in Bayern aus der Behandlung des Themas „Brustkrebs“.

Wesentlich bedeutsamer als einzelne Veranstaltungen dürfte jedoch sein, dass mittlerweile die geschlechterdifferenzierte Betrachtungsweise gesundheitlicher Themen zum standardisierten Vorgehen im bayerischen Gesundheitswesen zählt. Anhand statistischer Gesundheitsindikatoren werden wichtige gesundheitliche Themen unter anderem zur Lebenserwartung in Bayern, zu Demenzerkrankungen, zu Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, zur Gesundheit der Beschäftigten geschlechterspezifisch erfasst.

Sie werden in Form von regelmäßigen Gesundheitsberichten vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über das Internet zur Verfügung gestellt. Damit stehen wichtige gesundheitliche Informationen einem sehr viel größeren Interessentenkreis offen, als dies durch auf Einzelthemen bezogene Veranstaltungen des Forums Frauengesundheit möglich gewesen wäre. Wir planen aber auch künftig, wichtige, übergeordnete Fragen der geschlechterdifferenzierten Gesundheitsrisiken und deren Prävention in eigenen Veranstaltungen aufzugreifen. Wir haben im Haus erst vor ein paar Tagen eine solche neue Veranstaltung besprochen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Forum 2003 beschlossen wurde, weil zuvor ein Frauengesundheitsbericht, den andere Länder schon vorgelegt haben, abgelehnt wurde. Gestatten Sie, dass ich das noch anmerke: Mich wundert es schon sehr, dass Sie sagen, die Berichterstattung über diese Thematik würde durch das Landesamt erfolgen. Können Sie sich vorstellen, dass in den Kreisen, die sich speziell mit dem Thema Frauengesundheit und Differenzierung anderer gesundheitlicher Fragen befassen, diese Berichterstattung nicht wahrgenommen werden kann, weil nicht bekannt ist, dass es sie überhaupt gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, dass es das gibt. Ich weiß nicht, wie weit das wahrgenommen wird. Möglicherweise muss man es in seiner Wirkung verbreitern. Tatsache ist aber, dass es das gibt. Durch diese Berichterstattung anhand der geschlechterspezifischen Gesundheitsindikatoren wird diese Funktion erfüllt. Das, was man damals mit diesem Anstoß wollte, wird erfüllt. Wir wollen das auch in anderer Form, wenn auch nicht als Forum Frauengesundheit weiterführen. Möglicherweise ist es draußen noch nicht weit genug angekommen. Der Zweck des damaligen Ansstoßes ist aber mit dem, was wir jetzt machen, erfüllt.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe im Internet unter dem Stichwort „Frauengesundheitsforum“ nachgesehen. Dort wird nur darauf hingewiesen, was vom Forum Frauengesundheit an Themen aufgegriffen wurde. Dann gibt es einen Hinweis, aus dem man vielleicht schließen könnte, dass es so ist, wie Sie berichtet haben. Dort heißt es:

> Zukünftig werden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf der Grundlage von Gesundheitsstatistiken wesentliche Zusammenhänge und Trends auch unter dem Aspekt der Frauengesundheit analysiert.

Wenn man es so macht, wie Sie berichtet haben, wäre es dann nicht nahe liegend, dass man das deutlich anspricht und auf die Berichterstattung des Landesamtes verweist, wenn sie denn so stattfindet, wie Sie es dargestellt haben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir werden einen roten Strich unter diesen Hinweis ziehen. Wir können gerne deutlicher darauf hinweisen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Angesichts der massiven Belastungen, die von der Schweinemast für die Bevölkerung im ländlichen Raum ausgehen, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Zahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 entwickelt hat, ob die steigende Zahl gemästeter Schweine aufgrund der damit einhergehenden zunehmenden Imissionsbelastung zu einer Veränderung der Genehmigungspraxis geführt hat und, wenn ja, zu welcher.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Hallitzky! Die Zahl der gehaltenen Mastschweine – das sind Schweine mit einem Gewicht von über 50 Kilogramm – im Landkreis Landshut hat sich von 2000 bis 2006 von circa 106 000 auf circa 135 000 erhöht.

Der formale Ablauf des Genehmigungsverfahrens hat sich dadurch aber nicht geändert. Die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens ist jeweils im konkreten Einzelfall zu beurteilen. Sowohl im baurechtlichen als auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden unter anderem die notwendigen Mindestabstände von Schweinemastställen gegenüber der Wohnbebauung zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse überprüft. Bei Schweinehaltungen, die dem Baurecht unterliegen, ist hierfür die Richtlinie VDI 3471 – „Emissionsminderung; Tierhaltung; Schweine“ – heranzuziehen. Bei Schweinehaltungen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, die TA Luft, einschlägig. Beide Regelwerke enthalten eine Mindestabstandskurve, die von den jeweiligen Tierplatzzahlen abhängt. Die Werte aus den Abstandsregelungen dienen im Genehmigungsverfahren als Anhaltspunkte für die Bewertung der Zumutbarkeit.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem Sie die Formulierung „als Anhaltspunkte“ gebraucht haben, gehe ich davon aus, dass es bei Anhaltspunkten auch Genehmigungsspielräume gibt. Ist die Nutzung dieser Genehmigungsspielräume abhängig von der Gesamtbelastung der Region?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass das in die Abwägung, ob die Genehmigung unter Heranziehung dieser fachlichen Unterlagen erteilt wird, natürlich einfließt. Sonst bräuchte man diese Vorschrift nicht.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem es in der alten Förderperiode ausgeschlossen war, dass die Aufstockung von Mastschweineställen gefördert wird, die Förderung aufgrund einer EU-Regelung in der neuen Förderperiode aber möglich ist, frage ich Sie, ob Bayern anders als andere Bundesländer künftig die Aufstockung von

Schweinemastbetrieben durch die Agrarinvestitionsförderprogramme fördern will oder nicht.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist eine Frage, die Sie ans Landwirtschaftsministerium richten müssten, die ich nicht beantworten kann. Selbst wenn das gefördert wird, ist es aber für die Frage, die Sie hier gestellt haben, entscheidend, dass die Genehmigung so erteilt wird, dass auch bei einer Förderung die umliegende Bevölkerung nicht in unzulässiger und unangemessener Weise durch diese Mastbetriebe beeinträchtigt wird.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Dürfte ich Sie darum bitten, mit Ihrem Kollegen Miller Kontakt aufzunehmen, damit ich auf diese Frage eine schriftliche Antwort bekomme?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das mache ich gern, Herr Kollege.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Da bisherige Erläuterungen nicht plausibel sind, frage ich die Staatsregierung, warum das Auffinden eines Wolfes erst nach einem halben Jahr bekannt gegeben wurde, obwohl eine solide genetische Untersuchung in weniger als einem Monat, ja in einigen Tagen abgeschlossen werden kann, wie viele frei lebende Wölfe nach Schätzung der Staatsregierung im italienischen, österreichischen, schweizerischen und bayerischen Alpenraum sowie im Bayerischen Wald und im tschechischen/sächsischen Grenzland unterwegs sind und wann in Bayern die Regelungen zum Wildtiermanagement in Kraft treten werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig! Ich glaube, dass unsere Erläuterungen schon plausibel waren. Ich will sie jetzt auf Ihre Frage hin noch konkretisieren. Am 30. Mai 2006 stellte die örtliche Jägerschaft bei Pöcking ein überfahrenes wolfsähnliches Tier sicher

(Zuruf von den GRÜNEN: Wolfsähnlich? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Wolpertinger!)

und brachte es zum Landratsamt Starnberg. Es war damals eben nicht definierbar, ob es ein Wolf oder ein Hund ist. Eine vorläufige Expertenbewertung aufgrund digitaler Fotos fiel widersprüchlich aus, vom Wolfshund über Hybrid bis Wolf.

Auf Veranlassung unseres Hauses wurde das Tier am 31. Mai 2006 zum Nationalpark Bayerischer Wald gebracht. Auch dort konnten Fachleute anhand des Kadavers keine genaue Zuordnung treffen. Es wurde deshalb von unserem Haus entschieden, das Tier zur phänotypischen, morphologischen und pathologischen Untersuchung in das Naturkundemuseum im sächsischen Görlitz zu bringen, wo dann auch genetische Proben genommen wurden.

Am 23. Juli 2006 wurde das Tier nach Sachsen überführt. Auch die dortige phänotypische Untersuchung ließ große Zweifel an der Zuordnung. Erstmals wurde in Betracht gezogen, dass es sich um einen italienischen Wolf handeln könnte. Dementsprechend wurden Proben für die genetische Untersuchung genommen und an das Institut für Umweltschutzbiologie in Lausanne geschickt.

Am 9. September 2006 gab das Labor bekannt, dass der Wolf das genetische Profil eines italienischen Wolfes zeige, dass damit jedoch nicht geklärt sei, ob es sich um einen frei lebenden oder einen Gehegewolf handelt. Das Labor schlug deshalb den Abgleich mit der alpenweiten Wolfs-Gendatenbank vor. Es bat außerdem, vergleichende statistische Berechnungen abzuwarten, um die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Gleichheit des Genoms bei verschiedenen Individuen festzumachen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja fast wie bei Brehms Tierleben!)

Am 11. November 2006 wurde von unserem Haus vorab per E-Mail folgendes endgültige Ergebnis mitgeteilt: Nach den weiterführenden Analysen stammt die am 29. März 2006 im Formazzatal an der schweizerisch-italienischen Grenze gefundene Losung mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit von dem bei Pöcking überfahrenen Tier. Das bedeutet, dass ein frei lebender Wolf innerhalb von zwei Monaten etwa 250 Kilometer Luftlinie von den Zentralalpen bis an den Starnberger See zurückgelegt hat und dabei vorher offensichtlich nicht aufgefallen ist.

Dem Staatsministerium liegt zur Verbreitung von Wölfen im Alpenraum und in den Nachbarstaaten und -ländern eine aktuelle Studie des Bundesamts für Naturschutz vor, die sich ihrerseits auf die Angaben der dortigen Fachleute stützt. Nach dieser Studie ist in den italienischen Südalpen seit mehreren Jahren eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Apennin zu beobachten. Vor allem die Unterschutzstellung 1972 und die verbesserte Nahrungsgrundlage durch die Wiederansiedlung von Wildschwein, Rothirsch und Gämse scheinen dafür verantwortlich zu sein. Derzeit leben mindestens fünf Rudel an der Grenze zu Frankreich.

Über das Piemont sind einzelne Wölfe schon 1992 in den französischen Mercantour-Nationalpark eingewandert und haben mittlerweile in der Region elf Rudel gebildet. Von dieser Wolfspopulation der Südalpen wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz; in das Wallis, das Tessin und nach Graubünden. Im österreichischen und deutschen Alpenraum konnten bislang keine Tiere nachgewiesen werden. Im Bayerischen Wald und im bayerisch-böhmischen Grenzraum gibt es immer wieder Hinweise auf einzelne hundeartige größere Tiere – das Fachwort ist Caniden, aber ich habe versucht, es zu übersetzen. Unklar ist, ob es sich dabei tatsächlich um Wölfe handelt, und wenn ja, woher sie kommen. Die Untersuchung des 2004 bei Thalberg erschossenen Wolfes weist möglicherweise auf ein Gehegetier hin.

Im Grenzraum Fichtelgebirge/Sachsen werden ebenfalls sporadisch große Caniden beobachtet. Ein dezidierter Nachweis fehlt. Die in den Jahren 2002 und 2003 vom

Erzgebirge nach Nordrhein-Westfalen gewanderte Wölfin „Bärbel“ ist aus einem Gehege bei Klingenthal entkommen. In der Oberlausitz in Sachsen leben seit Ende der Neunzigerjahre wieder Wölfe, im Jahr 2006 zwei Rudel mit 14 Welpen. Die Abwanderung von subadulten Tieren, also von Jungtieren, soll im Winter 2006/2007 radiotelemetrisch verfolgt werden.

Regelungen zum Bayerischen Wildtiermanagement stehen und fallen mit ihrer Akzeptanz. Deshalb setzt unser Haus auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Interessensgruppen bei der Erarbeitung von Leitlinien im Umgang mit Bär, Wolf und Luchs. Wir denken, dass nur in einem Prozess der Teilhabe die Chance besteht, ein gemeinsam getragenes und dann auch nachhaltiges Management dieser stark polarisierenden Tierarten zu erreichen. Unser Haus strebt als gemeinsame Grundlage und Feststellung des Ist-Zustandes eine soziologische Erhebung der Kenntnisse, Meinungen und Einstellungen an. Deren Auswertung wird zeigen, wie sich die bayerische Bevölkerung zu großen Beutegreifern stellt. Die Analyse wird wesentlich das zu erarbeitende Maßnahmenbündel und die Umsetzung beeinflussen. In einem späteren Schritt kann das Management dann durch eine weitere Analyse evaluiert und fortgeschrieben werden.

Ein Schritt, um dies zu realisieren, ist die Einberufung einer Steuerungsgruppe „Große Beutegreifer“ Anfang Dezember – ich glaube am 5. Dezember – in unserem Hause. Dabei wird mit allen Verbänden gesprochen und von uns werden Eckpunkte vorgelegt, wie die Entwicklung in der Zukunft verlaufen soll. Von den Verbänden gibt es einzelne Vorschläge, über die man diskutieren wird und die abgeglichen werden sollen, um eine vernünftige Lösung für das Wildtiermanagement zu finden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da das langwierige und komplexe Hin und Her bei der Analyse des Wolfes gezeigt hat, dass Bayern – auch bei der Jagd des Bären hat sich das gezeigt – nicht auf das Einwandern von Wildtieren vorbereitet ist, frage ich: Wann wird Bayern die Methodik haben, um eigene Genanalysen bei Wildtieren durchzuführen? – Dann habe ich noch eine zweite Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Frage kann ich so nicht beantworten. Ich müsste Ihnen die Antwort, welche Überlegungen es in dieser Richtung gibt und wann wir eigene Analysemethoden haben werden, schriftlich zukommen lassen. Die Analysemethoden werden in allen Bereichen ständig weiterentwickelt. Ich kann die Frage daher im Moment nicht beantworten, werde Ihnen die Antwort aber schriftlich zukommen lassen.

Präsident Alois Glück: Vielleicht kann in der Antwort auch der Aufwand für das ganze Vorhaben beziffert werden. Frau Kollegin, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Meine zweite Zusatzfrage: Nachdem Sie einen recht langwierigen Prozess der Akzeptanzerforschung zum Wildtiermanagement in der bayerischen Bevölkerung dargestellt haben, muss ich daraus schließen, dass das In-Kraft-Treten eines Wildtiermanagementkonzeptes, das es in der Schweiz, in Österreich und in anderen Staaten gibt, in Bayern auf die lange Bank geschoben wird, da Sie bis heute kein Datum nennen konnten, bis wann dies in Kraft treten soll?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich will die Implementierung eines Wildtiermanagements nicht davon abhängig machen, was die Bevölkerung dazu sagt. Ich habe Ihnen geschildert, dass wir Anfang Dezember eine Besprechung durchführen werden. Dabei muss geklärt werden, ob es zwischen dem, was die Verbände wollen und dem, was wir vorsehen, große Unterschiede gibt, wovon ich nicht ausgehe. Parallel dazu kann man den Willen der Bevölkerung eruieren. Ich denke, das ist auch sinnvoll, weil ein solches Wildtiermanagement letztlich stark von der Akzeptanz lebt. Es ist wichtig, dass die Ziele, die mit einem solchen Wildtiermanagement, zum Beispiel beim Zuwandern von Beutegreifern, verfolgt werden, mitgetragen werden. Ein Wildtiermanagement ist schwer durchzusetzen, wenn in der Bevölkerung eine Mauer des Widerstands aufgebaut ist und diese keinen Bären oder Wolf haben will. Daher ist ein Dialog mit der Bevölkerung wichtig, um die Einstellung der Bevölkerung zu eruieren. Danach wird man entscheiden, welche Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden müssen, um ein solches Wildtiermanagement zu verankern.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, das Thema ist abgeschlossen. Es gibt jetzt auch keine weiteren Dialoge.

Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen beantwortet. Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Herrn Staatsminister Miller. Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Staatsminister, trifft es zu, dass ein Teil der für LEADER+ vorgesehenen Mittel ab der neuen Programmperiode zwingend für die Umsetzung der sogenannten Mainstream-Maßnahmen, zum Beispiel Dorferneuerung und Flurneuordnung, eingesetzt werden soll und wenn ja, wie hoch ist der Anteil und in welcher Form soll die Umsetzung erfolgen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung will auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 den bewährten bayerischen Leader-Ansatz mit seinem relativ großen Spielraum für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und die bewährten Strukturen im Rahmen der von der EU eingeräumten Möglichkeiten fortsetzen. Die von der EU vorgegebene

fachliche und finanzielle Integration von Leader in die neue Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung ermöglicht in Leader dabei künftig auch die Umsetzung von Projekten aus Hauptmaßnahmen, wenn sie die Leader-Anforderungen erfüllen. Gleichzeitig stellt jedoch die EU für Leader keine zusätzlichen Fördermittel mehr zur Verfügung.

Wir hatten bisher rund 53 Millionen Euro in einem eigenen Leader-Topf zur Verfügung. Künftig müssen 5 % der Mittel, die aus ELER stammen – das ist die Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die zweite Säule –, im Leader-Ansatz ausgegeben werden. Dabei können Mittel auch zur Umsetzung von sogenannten Hauptmaßnahmen oder Mainstream-Programmen eingesetzt werden. Das betrifft die Dorferneuerung, Flurneuordnung, Diversifizierung, Naturschutz und Landschaftspflege. Wir werden diese Chance zur Erweiterung des Maßnahmenspektrums in Leader auch angesichts der rückläufigen Mittelausstattung bei der sogenannten zweiten Säule – Sie wissen, dass 80 Millionen weniger durch die EU überwiesen werden – nutzen. Zugleich werden wir im Sinne einer effektiven regionalen Entwicklung in Bayern aber auch in ausreichendem Umfang Mittel für die Umsetzung typischer Leader-Projekte – wie bei LEADER+ – einsetzen. Darüber hinaus erfolgt wieder eine Leader-Förderung für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zwischen LAGs sowie für das LAG-Management. Das heißt, die Manager für die Leader-Arbeitsgruppen werden gefördert.

Jede LAG soll dabei die Möglichkeit haben, die in Leader enthaltenen Fördermöglichkeiten in einer jeweils optimal auf ihr Gebiet zugeschnittenen Kombination einzusetzen. Dabei wollen wir im bayerischen Durchschnitt als Orientierungswert ein Verhältnis von 50 : 50 zwischen den klassischen Leader-Projekten und Leader-Projekten aus Hauptmaßnahmen – wie zum Beispiel der Dorferneuerung – anstreben. Dieser Wert stellt jedoch keine strikte Vorgabe auf Ebene jeder einzelnen LAG dar, sondern kann den jeweiligen regionalen Erfordernissen entsprechend über- oder unterschritten werden. Im Regionalen Entwicklungskonzept und in der anschließenden Umsetzungsphase muss aber bei jeder LAG erkennbar sein, dass sie auch Projekte aus Hauptmaßnahmen realisieren will.

Dies erfordert in der Planung und Umsetzung eine Abstimmung der Lokalen Aktionsgruppen mit den Bewilligungsstellen, also mit der Strukturentwicklungsgruppe am Amt für Landwirtschaft und Forsten, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung sowie der Regierung, wenn es sich um Naturschutzmaßnahmen handelt. Eine solche Abstimmung war bereits bei LEADER+ üblich und ist mit ein Erfolgsfaktor für eine effektive regionale Entwicklung, zumal die Leader-Manager die Lokalen Aktionsgruppen dabei unterstützen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn das so ist, frage ich Sie: Warum haben Sie bei der Eröffnung des Ideenwettbewerbs für LEADER+-Projekte am 12. Oktober in Kempten den Beteiligten nicht gesagt, dass Sie in ihren Aktionsgruppen in Zukunft nur noch über die Hälfte der Leader-Mittel frei verfügen können und der Rest gebunden ist? – Oder hatte Sie damals der Bauernverband noch nicht unter Druck gesetzt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller: Herr Sprinkart, der letzten Bemerkung hätte es nicht bedurft. Mit dem Bauernverband wurde überhaupt nicht gesprochen, was Leader anbelangt. Über die ELER-Verordnung, also die gesamte zweite Säule, wurde mit dem Bauernverband geredet. Es wurden aber auch mit allen anderen Beteiligten Gespräche geführt. Noch mehr Gespräche haben wir mit dem Landesverband des ökologischen Landbaus geführt, wenn Sie es genau wissen wollen. Das können Sie gerne nachprüfen.

Zurück zum Thema. Natürlich haben wir die Angelegenheit angesprochen. Sie haben von „müssen“ geredet. Wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie dem, was ich gerade gesagt habe, entnommen, dass diese 50 % sowohl unter- als auch überschritten werden können, dass die Leader-Maßnahmen in der Dorferneuerung und im Naturschutz eingesetzt werden können und dass die Lokalen Aktionsgruppen dazu bereit sein müssen.

Man kann nicht im Voraus 50 % für jede Gruppe vorgeben. Wenn am Ort keine Dorferneuerungsmaßnahmen stattfinden, können Sie das Geld gar nicht einsetzen, aber wir wollen landesweit das Ziel erreichen, dass 50 % in bewährten Leader-Maßnahmen und 50 % in sogenannten Hauptprogrammen ausgereicht werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Minister, wie können Sie sagen, dass Sie 50 % für die klassischen Leader-Fälle und 50 % für „Mainstream-Maßnahmen“ vorsehen wollen, wenn Sie bei den einzelnen keine Vorgaben machen? Entweder müsste es der Zufall bringen, dass sich die Mittel halbe/halbe verteilen, oder es kann sein, dass keine 50 %, sondern nur 20 % herauskommen, wenn die Gruppen das frei bestimmen können. Das können sie aber ganz offensichtlich nicht, sonst könnten Sie Ihr Ziel nicht erreichen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das spielt eine Rolle beim Auswahlverfahren. Hier muss die LAG zu erkennen geben, dass sie dazu bereit ist. Es hängt auch von der Bewilligung ab. Unter Umständen haben wir bei einer Leader-Gruppe etwa 50 Maßnahmen, die diese wünscht und beantragt. Davon wird vielleicht für die Hälfte eine Förderung genehmigt. Darüber muss geredet werden. Wenn die EU diese Möglichkeit einräumt, können wir das machen und wollen es auch machen. Ich habe schon gesagt, wir streben ein Ziel an und geben einen Richtwert vor. Ob wir das dann auf Punkt und Komma erreichen, ist eine andere Geschichte.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das, wenn Leader-Aktionsgruppen ein Dorferneuerungsprogramm haben, müssen Sie auch Vorschläge für das Dorferneuerungsprojekt unterbreiten. Letztlich entscheiden aber Sie über die Bewilligung und darüber, wie hoch der Anteil der Dorferneuerungsmittel ist. Damit steuern Sie das gezielt.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir lenken damit Mittel, die in Leader ausgereicht werden, in Hauptmaßnahmen, weil dies die Europäische Union ausdrücklich zulässt.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Aber nicht vorschreibt.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Zulässt. Sie spricht von „können“. Wir werden von der Möglichkeit Gebrauch machen.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestellung abgeschlossen. Wir werden noch eine Frage behandeln; dann ist die Fragestunde beendet. Die Frage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Fragesteller ist Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung den Fortbestand von 30 Akutbetten im Kreiskrankenhaus Hemau im Landkreis Regensburg innerhalb eines geplanten integrierten Pflegekonzepts, und sind für die damit zusammenhängende Sanierung des Hauses Fördermittel beantragt, nachdem das von der Staatsregierung als zukunftsweisend befürwortete „Gesundheitsversorgungszentrum Hemau“ gescheitert ist?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, das Kreiskrankenhaus Hemau ist derzeit mit 30 Betten der Fachrichtung Innere Medizin in den Krankenhausplan aufgenommen. Nach meinen Informationen beabsichtigt der Landkreis Regensburg als Träger, diese 30 Akutbetten im Rahmen eines Konzeptes weiter zu betreiben, das eine Nutzung der übrigen Teile des bisherigen Krankenhausgebäudes als spezialisierte Senioreneinrichtung – stationäre Betreuung und Pflege insbesondere von Demenzkranken und Kurzzeitpflege – vorsieht. Diese Senioreneinrichtung soll von der Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes betrieben werden. Wohlgemerkt: Es handelt sich um eine Senioreneinrichtung.

Der Landkreis Regensburg geht davon aus, dass sich durch diese Kombination verschiedener Nutzungen Vorteile bei der Versorgung insbesondere der älteren Bevölkerung sowie Synergieeffekte ergeben, die es ermöglichen, den Betrieb der 30 Akutbetten in wirtschaftlich akzeptabler Form weiterzuführen.

Aus der Sicht der Staatsregierung ist es vor diesem Hintergrund vertretbar, die 30 Betten des Kreiskrankenhauses Hemau bis auf Weiteres im Krankenhausplan zu belassen und abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme dieses akutstationären Versorgungsangebots durch die Bevölkerung im Rahmen der neuen Gesamtkonzeption entwickelt.

Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für eine Sanierung des Akutbettenbereichs des Hauses sind vom Landkreis Regensburg nicht beantragt. Nach Auskunft des Krankenhausträgers sollen vielmehr zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen am gesamten Gebäude vertragliche Vereinbarungen mit dem Kreisverband Regensburg des Bayerischen Roten Kreuzes getroffen werden, der das Grundstück und das Gebäude auf Erbbaurechtbasis übernehmen will.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass bereits jetzt die Belegung dieser 30 Akutbetten in der Inneren Medizin stark rückläufig ist? Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der neuen Vergütungsregelung nach DRG die Überlebenschancen dieser 30 Akutbetten? Könnte aus Ihrer Sicht der Fall eintreten, dass die Mindestmengen, die gemäß DRG gefordert sind, nicht mehr erreicht werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss Ihnen mitteilen, dass ich kein Hellseher bin. Ich kann Ihnen deswegen nicht sagen, wie es in Hemau weitergehen wird. Ich betone aber, solange die Träger versuchen, die Situation in der jetzigen Form aufrechtzuerhalten, ist es im Interesse der Patienten vielleicht richtig, dass wir uns nicht einmischen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sagen, Sie sind kein Hellseher. Das würde man Ihnen auch nicht ansehen. Sie kennen aber immerhin die Örtlichkeit und haben – darauf zielte die ursprüngliche Frage – vor nicht allzu langer Zeit das damalige Gesundheitsversorgungszentrum als ein Zukunftsprojekt bezeichnet.

Würden Sie eine solche Prognose auch hinsichtlich des neuen Projekts wagen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich glaube nicht, dass Sie das richtig zitiert haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So stand es in der Zeitung!)

Ich möchte darauf nicht eingehen. Das können wir unter vier Augen tun. Tatsache ist aber, dass die Staatsregierung und der Staat hier nicht durch Zuschussanträge und ähnliches gefordert werden. Wir müssen es dem Träger überlassen, wie er seine Wirtschaftlichkeit sieht. Wir haben kein Recht, dem Träger zu sagen, dass er das nicht weiter machen dürfe. Sollte es zu Auswirkungen kommen, sind wir natürlich sehr wohl bereit und auch verpflichtet, zu handeln.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass die Staatsregierung sehr wohl mit dem Krankenhausplanungsausschuss über ein Steuerungsinstrument verfügt, wenn sich herausstellt, dass diese 30 Betten unwirtschaftlich betrieben werden?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, hier zeigen sich wieder einmal die verschiedenen Welten. Der Staat hat sich meines Erachtens, sofern die Träger handeln, herauszuhalten. Wir haben – darauf lege ich großen Wert – zunächst einmal dem Wunsch und dem Willen der Träger zu folgen. Sollte es irgendwelche Forderungen geben, werden wir sehr wohl überprüfen, wie weit diese mit der Wirtschaftlichkeit zusammenhängen. Hier dürfen Sie mich gerne beim Wort nehmen. Wie gesagt: Der Träger hat ausdrücklich erklärt, dass er versuchen wird, mit dem neuen Konzept – ich betone das Wort „neu" –, sprich der Altenhilfe einerseits und den Akutbetten andererseits, die Entwicklung weiter voranzubringen. Wir beide werden diese Entwicklung – da kenne ich Sie gut genug – sehr genau im Auge behalten.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)
– Zweite Lesung –

und hierzu den

Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drucksache 15/6375)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht sicher, dass allen bewusst ist, dass wir hier ein Novum haben. Gestern ging es los mit dem ersten Beamtengesetz, das wir als Land Bayern neu gestalten konnten. Vorher war diese Regelung beim Bund angesiedelt. Als Folge der Föderalismusreform und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs haben wir jetzt die Möglichkeit, die Dinge in Bayern neu und besser zu regeln, als dies bisher im Bundesgesetz der Fall gewesen ist.

Beim Beihilferecht war dies auch dringend erforderlich, weil die Bundesregelung nicht nur veraltet war, sondern sich meines Erachtens über die Zeit auch schlecht entwickelt hat. Sie war im Verwaltungsvollzug kompliziert und verursachte einen hohen Personalbedarf. Die Menschen, die die Zahlungen erwartet haben, mussten lange Bearbeitungszeiten in Kauf nehmen. Die Regelung war einfach nicht mehr zeitgemäß, weil damit auch die Nutzung der EDV nicht möglich war.

Wir haben schon bei der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir uns vornehmen, die neue Regelung bestimmten Zielen unterzuordnen. Wir haben gesagt, das neue Gesetz müsse modern, flexibel, transparent und gerecht sein. Außerdem sollte es keine Reduzierung der Präventionsanreize mit sich bringen. Es sollte die Eigenverantwortung stärken und – das war uns allen sehr wichtig – zu keinen Mehrbelastungen für die Beihilfeempfänger führen.

Wir haben über diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich erspare es Ihnen, diesen Gesetzentwurf als Ganzes noch einmal darzubieten. Ich will mich auf die Darstellung der wirklich spannenden Punkte beschränken, über die wir uns gestritten haben.

Ich beginne mit den Eigenbehalten. Dazu hatten wir drei Modelle zur Auswahl. Das erste Modell war der Quartalsabzug, der bislang schon praktiziert wurde. Wir haben außerdem einen Pauschalabzug pro Jahr und schließlich einen kostenartbezogenen Eigenbehalt erwogen. Für das letztere Modell haben wir uns entschieden. Warum? Diese Version bringt zum einen eine bürokratische Vereinfachung. Diese ist zugegebenermaßen nicht so groß wie bei einer Pauschallösung, stellt aber doch eine wesentliche Verbesserung zu dem derzeit bestehenden Modell dar. Gleichzeitig erreichen wir damit eine Steigerung der Eigenverantwortlichkeit und des Kostenbewusstseins bei den Versicherten. Das war uns wichtig.

Dieses Modell hat also eine Steuerungsfunktion. Ich halte dieses Element des Kostenbewusstseins für dringend geboten, weil uns die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen andernfalls erschlagen würde. Weil wir diese Steuerungsfunktion für so wichtig halten, haben wir folgerichtig aus dem Entwurf der Staatsregierung den darin vorgesehenen Eigenbehalt bei den allgemeinen Krankenhausleistungen herausgenommen. Dort ist schließlich keine Steuerungswirkung zu erwarten, da niemand ins Krankenhaus geht, wenn es nicht unbedingt sein muss.

Ein weiterer heiß diskutierter Punkt waren die Belastungsgrenzen. Ich möchte an dieser Stelle keine Debatte darüber entfachen, was wer wofür auszugeben bereit ist. Tatsache ist doch, dass schwere Krankheiten früher und heute Schicksalsschläge für die Menschen darstellen. Früher war es in Deutschland so, dass schwere Krank-

heiten für die Menschen teilweise Existenz bedrohend waren. In vielen Ländern ist das heute auch noch der Fall. Bei uns hat jeder – ich betone jeder – Zugang zu Leistungen auf höchstem medizinischen Niveau. Aus diesem Grund halte ich eine Bemessungsgrenze von maximal 2 % oder 1 % für chronisch Kranke bei den Jahresdienst- und Jahresversorgungsbezügen für angemessen und tolerabel.

Ein weiterer Punkt, der zu Streit führte, ist der Sachleistungsverweis. Die gesetzlich krankenversicherten Beamten und Angestellten sollen zukünftig keine parallelen Beihilfeleistungen mehr bekommen. In verschiedenen Petitionen wurde dies missverstanden. Hier geht es nicht darum, diesen Menschen Leistungen zu entziehen. Wir wollen nur vermeiden, dass doppelte und überhöhte Leistungen für eine bestimmte Personengruppe ermöglicht werden. Damit dies für alle klar wird, haben wir uns zu einer Formulierungsänderung des Artikels 86 a Absatz 2 durchgerungen, aus der klar hervorgeht, dass die gesetzlich Krankenversicherten weiter Anspruch auf Leistungen für Zahnersatz, Heilpraktiker und Wahlleistungen haben werden. Die elektronische Erfassung der Belege und die Einführung der Gesundheitskarte sind wichtige Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, die zu einer Kostenersparnis führen werden. Ich hoffe, dass die Auszahlung dadurch beschleunigt wird. Dies ist das Ziel dieser Maßnahmen.

Der letzte Punkt, der zu Diskussionen führte, war die so genannte Verordnungsermächtigung. Ich persönlich halte es für durchaus sinnvoll, das Finanzministerium zu beauftragen, dieses Gesetz stets auf dem neuesten Stand zu halten. Natürlich lassen wir uns als Parlamentarier nicht gern die Kontrolle über Gesetzesänderungen aus der Hand nehmen. Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag der SPD gern übernommen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, den Landtag zukünftig über Änderungen der Rechtsverordnung zu unterrichten. Nachdem solche Änderungen der Verordnung einer Beteiligung der Verbände bedürfen, bin ich mir sicher, dass wir rechtzeitig davon erfahren werden, wenn es Schwierigkeiten gibt. Die Verbände werden sich sicherlich Gehör verschaffen, wenn ihnen irgendetwas nicht passt.

Für mich war wichtig, die Bedenken, wonach die Neufassung des Gesetzes Einsparungen oder höhere Beteiligungen der Beamten zur Folge hätte, auszuräumen. Die Staatsregierung hat mehrfach und glaubhaft versichert, dass der bisherige Eigenanteil der Beamten und Angestellten nicht erhöht werden soll. Zusammenfassend kann ich sagen: Das Gesetz, das heute in der veränderten Fassung vorliegt, erfüllt alle eingangs aufgestellten Forderungen. Der Gesetzentwurf ist damit eines der ersten Beispiele für die Umsetzung beamtenrechtlicher Regelungen auf bayerischer Ebene, der eine deutliche Verbesserung der Situation gegenüber dem geltenden Bundesrecht darstellt.

Andere positive Beispiele werden sicherlich in naher Zukunft folgen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Das wird im Haus schon durchgegeben, sodass wir nach der Aussprache sofort die Abstimmung durchführen können. – Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nun muss ich doch etwas Wasser in den Wein des Kollegen Marcel Huber gießen. Was Herr Kollege Huber hier als große Tat verkündet hat, dass nämlich ein neues Beihilferecht konstruiert wird, war aufgrund dieser Gerichtsentscheidung schon längst überfällig. Es ist richtig, dass sich das durch die Föderalismusreform zwar so ergeben hat, aber wir waren damit eigentlich schon längst in Verzug.

Nun komme ich zu den Inhalten. Das ist etwas schwieriger, und deswegen haben wir uns beim Verfahren am Ende der Stimme enthalten. Ich sage ausdrücklich: Wir begrüßen es, dass man versucht hat, das ungeheuer verästelte und komplizierte Beihilferecht etwas zu vereinfachen. Ich bedauere aber erstens, dass die CSU-Fraktion unserem Antrag nicht gefolgt ist, die Belastung der chronisch Kranken und länger Kranken zu reduzieren. Wir wollten für die chronisch Kranken nur ein halbes Prozent Beteiligung und für die anderen ein Prozent Beteiligung. Ich weiß, dass das bei den Krankenkassen anders ist. Wenn aber über Jahre hinweg gesagt wird, wenn wir das könnten, würden das alle besser machen, dann ist die Erwartungshaltung eben dementsprechend, und wir haben versucht, sie auszutesten. Sie haben bei diesem Punkt dann gegenüber der Staatsregierung klein beigegeben. Sie haben den Beamten nicht mehr gegeben, als das bei den Kassen üblich ist. Das kann man zwar so machen, aber wir hätten uns gewünscht, dass man gerade den chronisch Kranken entgegenkommt. Diese Leute nehmen doch nicht irgendjemandem absichtlich Geld weg, sondern sie sind wirklich gestraft.

Zweitens hätten wir gerne eine Pauschallösung im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung erreicht. Das haben im Übrigen auch die Verbände so gewünscht. Es ist schon seltsam, wie die Staatsregierung in solchen Situationen arbeitet. Da gibt es einen wirklich tollen Entwurf der Fachleute, die im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung eine Pauschallösung vorschlagen. Dann kommt irgendwer auf die Idee, dass man eigentlich ein bisschen steuern will. Dann bläst man das Vereinfachungsmodell wieder auf, zwar nicht gerade zu einem Moloch, aber doch zum Gegenteil dessen, was wir in Ihren Sonntagsreden immer hören, nämlich zum Gegenteil einer Verwaltungsvereinfachung. Man bläst das Modell mit dem Argument der Steuerung auf. Was bedeutet für die Staatsregierung denn „Steuerung“? – Sie will über die Kosten des Arztbesuches steuern, also über die Entscheidung, ob man zum Arzt geht oder nicht. Ab einem bestimmten Einkommen spielt diese Entscheidung keine Rolle; da geht man zum Arzt. Allein die Vorstellung ist abstrus, dass jemand nur aus Jux und Tollerei zum Arzt geht und man ihm Geld abnehmen muss, wenn er öfter als einmal im Monat zum

Arzt geht. Ich kenne fast niemanden, der freiwillig zum Arzt geht, zum Zahnarzt schon gleich gar nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deswegen verwundert mich diese Argumentation so. Man sagt: Wir wollen da steuern, deswegen können wir die Pauschallösung nicht brauchen. Das führt nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung, sondern zu einer Verwaltungserschwernis. Da reibt man sich dann schon die Augen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie damit argumentieren, dass sie steuern wollen, dann darf ich Sie schon auf eines hinweisen: Es gibt gesicherte Erkenntnisse darüber, dass dort, wo weniger betuchte Menschen wohnen, seit der Einführung der Pauschale die Arztbesuche zurückgegangen sind, und zwar nicht deswegen, weil diese Menschen früher viel lieber zum Arzt als anderswo hingegangen sind, sondern weil es Menschen gibt, die sich das nicht leisten können. Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht an, dass Menschen nicht zum Arzt gehen können, weil sie das Geld für den Arztbesuch nicht haben. Wir hätten uns gewünscht, dass wir uns auf etwas anderes hätten verständigen können, als jetzt vorliegt. Diese Regelung führt wirklich zu einer Benachteiligung jener Menschen, die sich das nicht leisten können. Der Spruch, „Bist du arm, dann darfst du früher sterben", sollte in Deutschland nicht gelten. Wir sollten nur zur Kenntnis nehmen, was in anderen Ländern gemacht wird, und stolz darauf sein, dass wir besser sind. Wir sollten Vorbild für jene sein. So betrachte ich das Ganze.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass wir uns nicht auf das halbe Prozent Beteiligung zumindest für chronisch Erkrankte und nicht auf die Pauschalregelung verständigen konnten. Wir glauben, das wäre besser gewesen. Wir begrüßen, dass wir als Parlamentarier unserer Aufgabe gerecht geworden sind und es gemeinsam geschafft haben zu sagen: Verwaltung, wenn du da etwas tun willst, dann wollen wir das von dir vorher wissen, damit wir sagen können, das gefällt uns, oder da hätten wir gerne Korrekturen; denn sonst plagen wir uns später mit Petitionen herum. Das möchte ich ausdrücklich hinzufügen.

Welche Ersparnisse sich aus den neuen Regelungen ergeben, werden wir noch sehen müssen. Es ist richtig, dass ein Einsparpotenzial vorhanden ist; deswegen hat man das Ganze auch gemacht. Meine Kolleginnen und Kollegen, was uns in der Debatte völlig entgangen ist, ist die Tatsache, dass der klassische Arbeitnehmer vom ehemals guten Beihilferecht so gut wie nichts mehr hat; das haben wir noch weiter dezimiert. Angestellte – der neue Begriff lautet „Beschäftigte im öffentlichen Dienst" – haben vom Beihilferecht fast nichts mehr. Man sagt nämlich, dafür hätten sie die Krankenkassen. Die Krankenkassen decken aber bei Weitem nicht mehr das ab, was sie früher abgedeckt haben. Da öffnet sich eine Schere. Früher gab es von den Krankenkassen relativ hohe Leistungen, und es gab gute Zusatzleistungen von der Beihilfe, auch für Angestellte und Arbeiter. Heute ist es genau umgekehrt. Die Krankenkassen ziehen sich von bestimmten Leistungen immer stärker zurück und verlangen Zuzahlungen, zum Beispiel bei Zahnbehandlungen und bei Brillen. Jetzt streichen wir für diese Leute auch noch die Beihilfe zusammen. Diese Lösung ist nicht ausgewogen und nicht gerecht. Das ist ein bisschen ärgerlich.

Erlauben Sie mir dazu nur zwei Sätze. Wir reden über Sparen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dann hat ein Minister Probleme mit der eigenen Kompetenz, und wir schütteln plötzlich B-Stellen aus dem Ärmel und wundern uns dann darüber, dass die Menschen draußen, die vom Sparen betroffen sind, das nicht mehr verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Vorgang wird heute in diesem Haus noch behandelt: Man schafft eine Stelle in einer sehr guten Dotierung und vergisst dabei plötzlich den ganzen Sparwillen, anstatt das Ministerium von oben her neu zu organisieren. Da denkt plötzlich niemand mehr ans Sparen, nur bei den kleinen Leuten fällt es uns ein, dass wir bei der Beihilfe noch ein paar Euro einsparen könnten.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir sehen sehr wohl auch die guten Seiten dieses Gesetzentwurfs, aber er ist nicht das, was wir als SPD-Fraktion uns wirklich vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bitte nicht zu viel Euphorie auf den Rängen bei diesem Thema! – Bei diesem Gesetzentwurf geht es um zwei wesentliche Bereiche. Der eine ist die Eigenbeteiligung in der Beihilfe. Auch wenn sie immer wieder als systemfremd angeprangert wird, werden wir angesichts der öffentlichen Diskussionen um eine Lösung nicht herumkommen. Es gab, wie auch Kollege Wörner schon gesagt hat, eine sehr einfache, schlanke Lösung mit Pauschalen, die einen echten Bürokratieabbau bedeutet hätte. Dieser Entwurf wurde verworfen mit der interessanten Begründung, eine solche Regelung habe keine Steuerwirkung. Im Ausschuss wurde konkret gesagt, vor allem ältere Versicherte könnten wegen der gleichen Krankheit unter Umständen mehrere Ärzte aufsuchen.

Ich finde diese Regelung deshalb interessant, weil gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel im Baurecht oder im Umweltrecht, ebenfalls Steuerungswirkung haben. Darum machen wir diese gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben werden dort aber mit der Begründung abgeschafft, es müsse entbürokratisiert werden. Ich meine, was im Baurecht oder im Umweltrecht gilt, muss auch bei den Beihilfeempfängern gelten. Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen.

Es geht des Weiteren um die Sozialverträglichkeit der Eigenbeteiligung, konkret um die Frage, welche maxi-

malen Eigenbeteiligungen die Beamtinnen und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes leisten können oder müssen. Unserer Meinung nach – da stimmen wir mit der SPD überein – ist die Belastungsgrenze deutlich zu senken.

Schließlich möchte ich im Zusammenhang mit der Beratung zu diesem Gesetzentwurf noch etwas Positives hervorheben, dass wir nämlich eine fortlaufende Pflicht der Staatsregierung zur Information des Landtags über den Erlass und die geplante Änderung der Rechtsverordnung festlegen. Bei der gestrigen Debatte über das Agrarwirtschaftsgesetz mussten wir feststellen, dass dies dort nicht gewollt war. Dies hier zeigt: Wenn es gewollt ist, dann können wir so etwas beschließen. Ob dieser Gesetzentwurf, der eine erste Gesetzgebungsmaßnahme im Beamtenrecht aufgrund der Föderalismusreform darstellt, der große Wurf ist, bezweifle ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Kollegin Stahl gebeten. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Artikel 86 a des Gesetzentwurfs definiert, wer beihilfeberechtigt ist. Wir GRÜNE stellen beim Durchlesen dieses Artikels fest, dass eine Gruppe – das halten wir für äußerst diskriminierend – nicht enthalten ist: Das sind die eingetragenen Lebenspartnerschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte darüber lief bereits auf Bundesebene zu den dort in Frage stehenden beamtenrechtlichen Regelungen. Wir haben uns bisher in dieser Debatte zurückgehalten, weil wir gehofft hatten, dass sich die Staatsregierung und die Kollegen hier endlich dieser Frage widmen und diese so tolerant diskutieren, wie wir es eigentlich bei eingetragenen Lebenspartnerschaften erwarten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung angelegt ist, heißt das aber, dass in Krankheits-, Geburts-, Pflege- oder sonstigen Fällen die eingetragenen Lebenspartnerschaften und deren Angehörige keinerlei Berücksichtigung finden. Das geht hin bis zu dem Punkt, dass man gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern von Beihilfeberechtigten die Zuschüsse zu Arznei- und Verbandsmitteln verwehrt, dass man Zuschüsse für Waisenkinder, die es in vielen eingetragenen Lebenspartnerschaften gibt, nicht leisten will, dass man Beihilfe zu Pflegemaßnahmen im Krankenhaus verweigern will, auch in den schwersten Fällen. Wir halten das für kleinkariert. Wir fragen uns, wie man auf der einen Seite keine Skrupel haben kann, wenn es um die Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften geht, wie wir sie gestern in steuerrechtlichen Fragen diskutiert haben, wo es also um Belastungen geht. Dort wird kräftig zugelangt. Dann, wenn es um Erleichterungen für eingetragene Lebenspartnerschaften geht, wird ein Rückzieher gemacht, und man will davon nichts wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fragen Sie: Halten Sie es für richtig, dass die Beamtenbeihilfe an der sexuellen Orientierung ausgerichtet wird? Halten Sie es für richtig, dass hier benachteiligt wird? – Wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Meyer. – Bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- oder Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund des Artikels 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfevorschriften des Bundes. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Juni 2004 festgestellt, dass die Beihilfevorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind, als Verwaltungsvorschrift nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehalts genügen und nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht verwiesen haben oder verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen aufbauen. Der Freistaat Bayern wird deshalb von seiner ihm übertragenen Rechtsetzungskompetenz Gebrauch machen, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergegangen sind.

Kollege Dr. Huber hat bereits die Elemente des Bayerischen Beihilferechts dargestellt; ich muss dies hier nicht im Einzelnen wiederholen. Ich möchte nur festhalten: Die Staatsregierung wird den Landtag fortlaufend über den Erlass und die geplanten Änderungen der Rechtsverordnung unterrichten.

Verehrter Herr Kollege Wörner, die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet. Das heißt, je höher der Bedarf des Beihilfeberechtigten und seines Ehegatten an medizinischen Leistungen ist, desto höher ist auch die Eigenbeteiligung. Gleichzeitig wird das Erfordernis einer Verwaltungsvereinfachung berücksichtigt. Zur Vermeidung einer Überforderung durch Eigenbeteiligungen wird die bisherige – ich betone: die bisherige – Härtefallregelung beibehalten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch die Bezugnahme auf die individuellen finanziellen Rahmenbedingungen wird eine sozial ausgewogene Belastungsobergrenze gesetzt. Eine finanzielle Überforderung des einzelnen Beihilfeberechtigten wird vermieden. Eine Eigenbeteiligung fällt für Kinder, für Waisen, für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Pflegeleistungen nicht an. Mit dieser modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzuzahlungen entspricht. Es geht also nicht darum, die

Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde der Gesetzentwurf intensiv beraten. Die dort mehrheitlich beschlossenen Änderungsanträge konkretisieren die Beihilfegewährung für Beamte, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, und die Eigenbeteiligung. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6302, der Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6375 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/6916 zugrunde. Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf Drucksache 15/6375 – das sind die Buchstaben a) und b) – abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Buchstaben a) und b) des Änderungsantrages abgelehnt.

Dem Buchstaben c) des Änderungsantrags hat der federführende Ausschuss in einer geänderten Fassung zugestimmt und diese in seine Beschlussempfehlung aufgenommen. Dagegen hat der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auch diesen Teil zur Ablehnung empfohlen. Nachdem der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen insoweit einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt hat, gehe ich davon aus, dass bei Annahme des Gesetzentwurfs der Buchstabe c des Änderungsantrags als erledigt betrachtet werden kann. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beantragt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6916. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, nun die Stimmzettel abzugeben. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.31 bis 10.36 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Damit beende ich den Abstimmungsvorgang. Die Stimmzettel werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, erteile ich der Frau Kollegin Paulig das Wort zur Geschäftsordnung.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage hiermit gemäß § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 10 – Bayerisches Umweltinformationsgesetz – abzusetzen.

Den Antrag begründe ich wie folgt. Wir haben im Umweltausschuss als federführendem Ausschuss am 12. Oktober 2006 hierzu die Debatte geführt. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, uns vor der Zweiten Lesung ein Kostenverzeichnis vorlegen zu lassen, welches die Kosten ausweist, die auf diejenigen Leute zukommen, welche Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz bei den bayerischen Behörden abfragen. Bis heute liegt uns das Kostenverzeichnis nicht vor. Das Finanzministerium hat sich für unfähig erklärt, das Verzeichnis derzeit vorzulegen. Es verweist stattdessen auf das Bayerische Kostengesetz vom 20. Februar 1998. In diesem Gesetz ist ein Finanzrahmen vorgegeben, der sich von 5 bis 25 000 Euro bewegt.

Wir können heute kein Gesetz verabschieden, in dem wir uns auf diesen Kostenrahmen berufen, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger Informationen über Umweltbelange von den bayerischen Behörden bekommen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was uns heute vorliegt, ist also ein unvollständiger Gesetzentwurf. Deswegen sagen wir: von der Tagesordnung absetzen!

Dieser Geschäftsordnungsantrag – ich sage es ganz offen – fällt uns überaus schwer; denn seit zwei Jahren, seit dem Februar 2005, sollte dieses Gesetz in Kraft treten. Seit Januar 2003 gibt es dazu die Richtlinie der EU. Es ist wirklich nicht mehr nachzuvollziehen, warum heute kein Kostenverzeichnis auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nachzuvollziehen! Es sind jetzt vier Jahre Dauerschlaf der Bayerischen Staatsregierung. Ich weiß

nicht, was Sie wollen. Sie tauchen ab, tun nichts und meinen, vielleicht müssten Sie dann die Umweltrichtlinie der EU nicht umsetzen. Es ist mir unverständlich, dass wir derzeit vier Jahre Verzögerung haben und Sie nicht imstande sind, das Kostenverzeichnis hier auf den Tisch zu legen.

Sie hätten es so machen können wie beim Gesetzentwurf. Nehmen Sie sich das Bundesgesetz vor. Das gibt es seit Dezember 2004. Es bietet in der Anlage unter Artikel 4 eine klare Auflistung der Kostensätze; sie erstrecken sich von Gebührenfreiheit bis zu 500 Euro bei umfangreichen Informationen. Das wäre doch ein Kostenrahmen, den auch der bayerische Staat vorlegen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben ohnehin in wesentlichen Punkten Wort für Wort – was wir begrüßen; leider haben Sie ein paar Punkte weggelassen – dieses Umweltinformationsgesetz des Bundes übernommen. Dann wäre es doch auch noch möglich gewesen, uns das entsprechende Kostenverzeichnis heute vorzulegen.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Henning Kaul (CSU))

Das ist die Begründung zu meinem Geschäftsordnungsantrag, warum ich nicht nachvollziehen kann, dass wir heute über ein unvollständiges Gesetz abstimmen sollen, das den Bürgerinnen und Bürgern quasi Informationsrechte zugesteht, aber sie bezüglich des Kostenrahmens im Ungewissen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verweis auf das Kostengesetz mit einer Spannweite von 5 bis 25.000 Euro ist unsachgemäß.

Sicherlich werden Sie argumentieren: Wir werden natürlich einen Kostenrahmen setzen, der die Durchsetzung und Umsetzung dieses Gesetzes nicht behindert, nicht prohibitiv wirkt. Aber ich meine, wenn Sie schon diese hehren Grundsätze haben, dann legen Sie dieses Kostenverzeichnis vor, und wir beschließen dieses Gesetz im nächsten Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Gegenrede? – Herr Kollege Meißner.

(Henning Kaul (CSU): Wir beschließen heute!)

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit Verlaub, Frau Kollegin Paulig: Was Sie da mit uns machen wollen, ist doch ein riesengroßer Unfug, den wir deshalb auch ablehnen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich will es auch begründen. Wir haben uns in der Tat im Laufe der Beratungen im federführenden Ausschuss darauf verständigt, dass wir diese Kostenseite bis zur Zweiten Lesung kennen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Erst zuhören! Ich verstehe kein Wort. Sie müssen lauter schreien!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Das Christkind kommt ja schon in ein paar Wochen!

Jedenfalls hat der zuständige Mitarbeiter aus dem Ministerium gesagt, wenn das Finanzministerium mitmacht, dann bekommen wir das bis zur Zweiten Lesung. Unsere Zustimmung haben wir davon nie abhängig gemacht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt so nicht! Im Protokoll steht es anders!)

Was ist denn das für ein Vorgang? Es ist doch ganz normal, dass wir Gesetze beschließen, ohne dass das Kostengesetz bzw. das zugrunde liegende Verzeichnis geändert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auf der Tagesordnung des heutigen Plenums stehen 17 Zweite Lesungen. Das heißt, wir müssten eigentlich 17 Mal das Kostenverzeichnis ändern. Deshalb ist es ein ganz normaler Vorgang, dass das Finanzministerium sagt: Wir ändern peu à peu, wenn etwas zusammenkommt, und liefern das nach.

Ich glaube nicht, dass Sie Ihre Zustimmung oder Nicht-Zustimmung davon abhängig machen sollten. Sie können sich allerdings das Argument unsererseits nicht ersparen – und Sie haben es schon vorweggenommen –, dass Sie in der Tat seit Monaten und Jahren jammern, dass dieses Gesetz nicht kommt, und jetzt machen Sie die Beschlussfassung von einer Formalie, ich würde fast sagen: von einer Lappalie, abhängig, obwohl es ein ganz normaler Vorgang ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie dürfen ganz sicher sein, dass sich die Kosten in einem Rahmen bewegen werden – vorgesehen sind 5 bis 500 Euro –, der einen nichtprohibitiven Charakter hat. Dass auf einen Auffangtatbestand im Kostengesetz verwiesen wird, ist ein ganz normaler demokratischer Vorgang, wie er allein heute im Plenum wahrscheinlich 17 Mal passiert, wenn Gesetze irgendwelche Kostenfolgen haben.

Ich bitte also alle Kolleginnen und Kollegen, so abzustimmen, dass der lang gehegte Wunsch der Opposition

in Erfüllung geht, dass das Bayerische UIG endlich in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber nicht so!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich etwas nachholen, was ich gestern nicht getan habe, nämlich unserem Präsidiumsmitglied Frau Kollegin Berta Schmid zum gestrigen halbrunden Geburtstag herzliche Glückwünsche auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Gesundheit und alles Gute im Beruf und für die Familie, Frau Kollegin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) (Drs. 15/5627)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Meißner das Wort erteilen.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir eben schon unsere Freude an dem Gesetzentwurf hatten, will ich mich jetzt geboten kurz fassen. Wir reden über die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die den Bürgern die Möglichkeit geben soll, an eine ganze Fülle von umweltrelevanten Informationen zu gelangen, die bei Behörden vorhanden sind. Das Ganze ist im Bund bereits umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon lange!)

– Ja, aber auch dort auf den letzten Drücker, bevor die Umsetzungsfrist ablief.

Wir kommen jetzt zu der Umsetzung in Bayern, und nachdem wir diesen Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt haben, werden wir diese Geschichte jetzt erledigen können. Wir haben dabei – aus meiner persönlichen Sicht – der Staatsregierung dafür zu danken, dass es in der Tat eine 1 : 1-Umsetzung dieser Richtlinie ist, dass man nichts draufgepackt hat, dass man – so wie wir uns das vorgenommen hatten – das Ganze rank und schlank umgesetzt hat.

Ich würde sagen, dieses Gesetz ist ein flexibles Instrument für die Bürger, die sich Informationen beschaffen wollen. Es ist – das habe ich schon im Ausschuss zum Ausdruck gebracht – dankenswerterweise auch kein Verweisungsgesetz, sondern ein – wenn Sie so möchten – knackiges Gesetzeswerk, wo jeder nachschauen kann, welche Rechte er hat, sich Auskünfte bei Behörden zu holen.

Das Ganze ist auch mit einer relativ strengen Fristvorgabe versehen. Wenn sich also ein Bürger mit dem Wunsch nach Information an eine Behörde wendet, dann müssen ihm innerhalb relativ kurzer Zeit die Auskünfte erteilt werden, wobei auch eine Verhältnismäßigkeitsbremse eingebaut ist, sodass die Behörde gegebenenfalls sagen kann: Was Sie da möchten, lieber Bürger, ist von uns schier nicht zu erfüllen und nicht zu machen!

Insofern halte ich das Gesetz insgesamt für gelungen. Man wird allerdings sehr genau beobachten müssen, wer in der Praxis in welcher Form von diesem Gesetz Gebrauch macht; denn die Gefahr besteht natürlich schon, dass damit Behörden teilweise überfordert und überfrachtet werden, Informationen quasi aufzubereiten. Es müsste den Behörden auch die Möglichkeit gegeben werden, sich da ein Stück weit zur Wehr zu setzen – bei allem im Vordergrund stehenden Interesse, dass man der Öffentlichkeit die Informationen zugänglich machen möchte.

Ich bin also der Meinung, das ist einmal ein sehr guter Start, ein gelungenes Gesetzeswerk. Man wird es in der Praxis beobachten müssen, man wird Erfahrungen der Behörden einholen müssen, die dann als Informationsbeschaffer für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Wir sind sehr gespannt.

Noch ein Argument, was diese Kostengeschichte betrifft. Nachdem das jetzt so ausführlich behandelt worden ist, werden wir sicherlich darüber reden und informiert werden müssen, welcher Kostenrahmen vorgesehen ist. Sie als Opposition haben da auch jede Möglichkeit, wenn Ihnen dieser Kostenrahmen nicht passt, entsprechend einzugreifen.

Ich empfehle also, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit dieses BayUIG, dieses Bayerische Umweltinformationsgesetz, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade: Wieder einmal hat das Haus Schnappauf seine Hausaufgaben nicht gemacht. Genau das ist es. Es geht um das fehlende Kostenverzeichnis.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es war die SPD-Fraktion, ich persönlich war es, die im Ausschuss – und das ist im Protokoll nachzulesen – dieses Kostenverzeichnis eingefordert hat. Dann kam auch klar die Aussage, und zwar vom Ministerium – ich habe den Namen dabei –, vom Regierungsdirektor Hoibl, ein Kostenverzeichnis werde zurzeit vom Finanzministerium erstellt. Und dann kam übereinstimmend die Zusage – auch vom Vorsitzenden, Herrn Kaul –, dass wir das bis zur Zweiten Lesung vorgelegt bekommen.

Ich habe es bereits im Ausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht und ich sage es heute noch einmal: Es darf nicht passieren, dass die Staatsregierung die Zielsetzung dieses Gesetzes, nämlich mehr Information für die Bürgerinnen und Bürger, dadurch untergräbt, dass sie kräftig an der Gebührenschraube dreht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das darf nicht passieren. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen durch Gebühren nicht abgeschreckt werden, Informationen abzufragen. Es sieht fast so aus, als wenn man die Verwaltung vor den Bürgern schützen will, indem man einfach entsprechende Gebühren festsetzt.

Es wird gesagt, das Ministerium habe das noch nicht erledigt, weil es sich nicht lohne, ausschließlich für dieses Umweltinformationsgesetz ein eigenes Kostenverzeichnis anzulegen. Moment, auf Bundesebene ist das doch auch möglich. Da hätte man zumindest das Bundeskostenverzeichnis übernehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn es auf Bundesebene möglich ist, ein separates Kostenverzeichnis für ein Umweltinformationsgesetz anzulegen, warum kann das dann diese ach so tolle Staatsregierung in Bayern nicht leisten, warum schafft das das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium nicht? Schnappauf hat wieder einmal seine Hausaufgaben nicht erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Nun sagt der Kollege Meißner, man werde beobachten müssen, wer da Informationen abruft, wer wie viel und welche Informationen abruft. Das klingt schon fast nach Zensur. Wer darf denn, wer soll denn, wer darf wie viel zu welchen Kosten abrufen? Ich bedaure das sehr. Wir waren nämlich im Umweltausschuss froh, dass der Gesetzentwurf nach enormer Verzögerung, nach Blockaden auch auf Bundesebene endlich vorliegt. Es war die Union, es waren CDU und CSU, die die rot-grüne Bundesregierung immer wieder in diesem Bereich blockiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das war eine absolute Verweigerungshaltung. Aber wir haben es auf Bundesebene rechtzeitig hinbekommen, im Gegensatz zur Bayerischen Staatsregierung, die hier wieder dieses Thema wirklich aussitzt. Aber eigentlich muss sie es ja umsetzen, weil das eine EU-Richtlinie ist. Sie kommen nicht darum herum! Sie wollen es eigentlich gar nicht. Sie sagen das bloß nicht offen und ehrlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie können es aber leider nicht aussitzen. Und jetzt liegt endlich mit enormer Verzögerung dieser Gesetzentwurf vor.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage: Dieses Kostenverzeichnis kann dazu führen, dass aus diesem Informationsgesetz für die Bürgerinnen und Bürger ein Verhinderungsgesetz wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn die Gebühren entsprechend hoch angesetzt sind, werden die Bürgerinnen und Bürger nicht auf das Gesetz zurückgreifen und Informationen abrufen. Daher werden wir unsere ursprüngliche Zustimmung zu diesem Gesetz zurückziehen. Kollege Kaul, ich bedauere das sehr.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben im Ausschuss einstimmig zugestimmt!)

– Ja, aber dann lesen Sie einmal das Protokoll. Ich habe das Kostenverzeichnis eingefordert.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben auch zugestimmt!)

– Ich habe zugestimmt. Aber dann heißt es hier: „Susann Biedefeld bittet, dass das Kostenverzeichnis bis zur Zweiten Lesung vorliege, was vom Vorsitzenden ausdrücklich bekräftigt wird."

Das aber ist nicht der Fall. Und ich habe das, was ich eben ausgeführt habe, auch im Ausschuss gesagt, dass das nämlich ein Verhinderungsgesetz werden kann, wenn wir nicht wissen, wie das Kostenverzeichnis aussieht. Daher werden wir unsere Zustimmung zurückziehen.

Wir werden aufgrund dieser wieder nicht erledigten Hausaufgaben dieses Gesetz ablehnen, weil wir sagen, hier ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet worden. Wir wollen mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, damit sie die Möglichkeit haben, mehr Umweltinformationen, mehr Umweltdaten abzurufen. Wir wollen das Interesse der Menschen wieder wecken, sich auch in politische Prozesse im Umweltbereich einzuschalten, wenn es darum geht, nachhaltige Umweltpolitik zu betreiben. Das ist unsere Zielsetzung und auch die eigentliche Zielsetzung dieses Gesetzes. Das untergraben Sie hier einfach, weil das Kostenverzeichnis nicht vorliegt. Wir wollten Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, und das können wir heute aufgrund des fehlenden Kostenverzeichnisses eben nicht bestätigen.

Daher bleibt uns auch gar keine andere Möglichkeit, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ein Umweltinformationsgesetz steht eigentlich für eine Behördenkultur, die

sich durch Transparenz und Bürgerfreundlichkeit auszeichnet, aber leider nicht hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zur langen Verzögerung habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch einen Punkt anführen. Es gibt auch etwas Positives in diesem Gesetz. Das muss man auch sagen. Ich will nicht nur das Negative anführen.

Es wird zum Beispiel ganz klar ausformuliert und aufgezeigt, was denn wirklich Daten sind, die von den Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden können, was Umweltinformationen sind. Dazu gehört zum Beispiel jetzt dezidiert auch die Kontamination der Lebensmittelkette. Möglicherweise hat man schon ein Stück weit aus dem Gammelfleischskandal gelernt. Wenn wir das Gesetz früher gehabt hätten, wenn die EU-Richtlinie fristgerecht umgesetzt worden wäre, hätten wir vielleicht das eine oder andere im Bereich des Gammelfleischskandals verhindern können. Aber vielleicht hilft das Gesetz wenigstens künftig ein Stück weit. In Artikel 2 ist das dezidiert aufgeführt. Das ist etwas Positives.

Wir haben hier auch – und ich denke, auch das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – eine klare Frist. Wenn ein Bürger/eine Bürgerin anfragt und Umweltinformationen, Umweltdaten bei einer entsprechenden Behörde, bei einer Stelle abruft, muss diese informationspflichtige Stelle spätestens einen Monat nach Eingang die entsprechenden Informationen geben. Künftig werden Bürgerinnen und Bürger also fast besser bedient als wir Abgeordneten, weil wir nämlich auf Antworten, auf Schriftliche Anfragen acht Wochen, zehn Wochen, oft ein Vierteljahr warten müssen. Vielleicht werden wir Abgeordneten auf diesem Wege zu Bürgerinnen und Bürgern und kommen so schneller zu Informationen. Auch das werden wir einmal testen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, wir haben im Ältestenrat fünf Minuten Redezeit vereinbart. Sie sind jetzt schon fast zwei Minuten drüber.

Susann Biedefeld (SPD): Ich bitte um Entschuldigung. – Diese Frist ist höchstens auf zwei Monate begrenzt. Das ist auch positiv.

Ich habe aber klar dargelegt, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich bedaure das sehr.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Henning Kaul (CSU): Sie hat nicht recht!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie hat sehr recht! Meine Kollegin Frau Biedefeld, Herr Kollege Kaul, hat sehr recht in diesem Punkt: Auch Sie haben diesem Kostenverzeichnis zugestimmt.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Meißner, als Sie sagten, wir hätten es uns gewünscht, aber wir haben es nicht bekommen, war der Zuruf meines Kollegen Sepp Dürr sehr treffend: Meißner hat sich was gewünscht, aber das Christkind ist nicht gekommen! –

Ich meine, etwas Achtung gegenüber dem Parlament und den Entscheidungen und Vorgaben aus den Ausschüssen vonseiten der Staatsregierung wären angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich musste schon schmunzeln, Herr Kollege Meißner, als Sie dieses Gesetz, über das wir jetzt trotzdem abstimmen, auch wenn es unvollständig ist, als sehr gelungen bezeichnet haben. Da muss ich wirklich lachen. Zwei Jahre haben Sie gebraucht, um das Bundesgesetz Wort für Wort abzuschreiben. Einige Passagen haben Sie weggelassen. Dazu komme ich gleich. Aber ich frage mich wirklich: Ist denn dieses Gesetz auf Papyrus gemalt, mussten Sie eine Kunstschrift enträtseln oder musste man das Ganze mit Rauchzeichen nach Bayern transferieren? Bis heute erklärt sich mir nicht, warum Sie unfähig waren, dieses Gesetz, das sich in 80 % der Passagen wortgleich an das Bundesgesetz anschließt und es übernimmt, rechtzeitig vorzulegen. Der Termin hierfür war der 15. Februar 2005.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es immer noch nicht haben?)

– Wir wollen ein vollständiges Gesetz. Sie hätten es vollständig abschreiben müssen, dann wäre es sinnvoll gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch einmal: Es hat bei diesem Gesetz manche Kuriositäten gegeben. Es erschließt sich uns wirklich nicht, warum Sie es verzögern. Wir haben im April 2005 den Antrag eingebracht, dieses Gesetz endlich vorzulegen. Sie haben im Ausschuss gesagt, dass das Gesetz bis zur Sommerpause eingebracht wird. Bis zur Sommerpause 2005 ist nichts passiert. Eigenartig. Ich bin eigentlich von dieser Sommerpause ausgegangen. Sie haben es mit langer Verzögerung zur Sommerpause 2006 geschafft. – Und das nicht komplett.

Zwei Punkte muss ich in diesem Zusammenhang neben dem Kostenverzeichnis ansprechen. Sie haben es unterlassen, in diesem Gesetz, wie es das Bundesgesetz macht, die Ordnungswidrigkeiten für Behörden aufzuführen, die die Auskünfte verweigern. Auch hier haben Sie die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger indirekt beschnitten, indem Sie in Ihrem Gesetz nicht klar festlegen, dass die Behörden verpflichtet sind, diese Informationen zu geben.

Zweiter Punkt: Sie haben es auch nicht geschafft, die Frage zu klären, wer auskunftspflichtig ist, wie es in Artikel 2, in den Begriffsbestimmungen, des bayerischen Gesetzes vorgegeben ist.

Das Bundesgesetz hat ganz klar festgelegt, dass auch Personen nach dem Privatrecht auskunftspflichtig sind, wenn sie Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen.

Das heißt, auch Firmen, die Pläne ausarbeiten, sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auskunftspflichtig. Sie haben diesen Begriff in Ihrem Gesetzentwurf nicht geklärt.

Das Bundesgesetz sagt beispielsweise auch ganz klar: Auskunftspflichtig sind Personen oder Gruppierungen, bei denen die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens in öffentlicher Hand ist, bei denen die Mehrheit der Stimmrechte in öffentlicher Hand ist oder bei denen die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Unternehmen von öffentlicher Hand bestellt ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich habe diesen Punkt in der Ausschussdebatte angesprochen. Da sagte der Vertreter des Umweltministeriums, Regierungsdirektor Hoibl, so schön, das sei zutreffend. In Artikel 2 sei das nicht abschließend geklärt. Es sei bewusst als unbestimmter auslegbarer Rechtsbegriff gehalten, wer hier auskunftspflichtig ist, um den Behörden die Möglichkeit der Auslegung zu geben.

(Christian Meißner (CSU): Richtig!)

Das könne unter Umständen natürlich zur Anrufung von Gerichten führen. Da muss ich schon sagen, Sie kapitulieren genau an diesem Punkt, wo eine Klärung notwendig gewesen wäre. Sie hätten diese aus dem § 2 des Bundesgesetzes Wort für Wort übernehmen können.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingebracht hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns im Jahr 2006 recht gegeben. Sie mussten einige unserer Anfragen nachträglich wahrheitsgetreu und umfassend beantworten, und jetzt machen Sie das Gleiche, indem Sie uns ein unvollständiges Gesetz vorlegen, in welchem die Frage der Auskunftspflicht nicht geklärt ist.

(Christian Meißner (CSU): Ihre fünf Minuten Redezeit sind auch schon rum!)

– Ich habe noch 8 Sekunden, lieber Herr Kollege Meißner. Hören Sie sich ruhig meine nächsten Ausführungen an.

(Zuruf)

– Ups, nein, ich habe ein paar Sekunden überzogen.

Herr Kollege Meißner, auch wir begrüßen dieses Gesetz, weil damit endlich von der EU her Klarheit über die Informationsrechte geschaffen wird, die die Nation nicht schafft. Aber Sie tauchen ab und legen uns ein unvollständiges Gesetz vor, das wir aus diesem Grunde ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißner (CSU): Sehr schade!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einige Dinge geraderücken. Hier ist etliches behauptet worden, was nicht richtig ist. Zunächst ein Wort zu dem Vorwurf des Aussitzens. Es ging darum – das war die Diskussion –, die Sache gegenüber dem Bundesrecht zu vereinfachen. Deshalb konnten wir das Bundesgesetz ohne Zweifel nicht einfach abschreiben. Außerdem war zunächst diskutiert worden, ob nur ein Verweisungsgesetz formuliert werden sollte. Das wäre aber ausgesprochen kompliziert gewesen, sodass man sich in der Diskussion dann dahin entschieden hat, ein eigenes Umweltinformationsgesetz vorzulegen.

Der zweite Punkt ist das Kostenrecht. Wir haben in Bayern eine dahin gehende Regelung, dass wir eine Konzentration des Kostenrechts im Kostengesetz haben. Das ist in anderen Ländern anders geregelt; das mag man dort so machen, aber wir haben es eben konzentriert. Deshalb ist es bei uns auch notwendig, diese Kostenregelung im Kostengesetz zu verankern. Dieses Kostengesetz wird – das ist immer so – von Zeit zu Zeit novelliert, wenn eine Reihe von Änderungen ansteht. Es wird nicht bei jeder einzelnen Änderung auch gleich novelliert.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum geht das auf Bundesebene?)

– Ich habe es Ihnen doch eben erklärt, dass es auf Bundesebene und in manchen Ländern anders ist. Wir haben hier in Bayern – das ist vernünftig – ein geschlossenes Kostenrecht, in dem alle Maßnahmen kostenmäßig aufgeführt sind.

Ein Weiteres, Frau Kollegin Biedefeld. Jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, die Staatsregierung wolle mit dem Kostenrahmen für allgemeines Verwaltungshandeln 25 000 Euro verlangen, ist völlig abwegig. Sie wissen doch ganz genau, dass auch das Kostenrecht unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht. Ein solcher Kostenrahmen ist völlig unmöglich und wir wollen ihn auch nicht. Eine solche Absicht zu unterstellen, ist abwegig und bösartig. Das muss ich Ihnen wirklich einmal so sagen.

Ich erkläre hier, dass wir einen Kostenrahmen für diese Maßnahmen anstreben, der bei höchstens 500 Euro insgesamt liegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich glaube Ihnen halt nicht, schon gar nicht dem Umweltminister!)

Sie wissen auch, dass der Kostenrahmen nach dem gegenwärtigen Recht – da gibt es schon Umweltauskünfte – bei 5000 Euro liegt. Das sollten Sie ihren Kolleginnen und Kollegen auch einmal sagen.

Nun noch eine Bemerkung zu den Personen des Privatrechts. Solche Personen des Privatrechts sind auskunftspflichtig, wenn sie Tätigkeiten für die öffentliche Hand erbringen. Beim Erbringen solcher Dienstleistungen besteht die Auskunftspflicht, und selbstverständlich

besteht die Auskunftspflicht für öffentlich beherrschte Gesellschaften noch sehr viel stärker. Das ist völlig klar. Sie sollten nicht so tun, als wäre dem nicht so. Es hat in dem Punkt lediglich eine Diskussion über die Frage gegeben, definieren wir nun Kontrolle oder definieren wir sie nicht.

Sie müssen auch einräumen, dass wir eine ganze Reihe von Vereinfachungen vorgenommen haben. Es wird hier immer über die Bürokratie geklagt, und im selben Atemzug nennen Sie es unglaublich, dass sich die Staatsregierung um Vereinfachungen bemüht. Wir haben das Widerspruchsverfahren gestrichen. Wir haben Legaldefinitionen vermieden, wenn es vermeidbar war und wir haben die Ordnungswidrigkeiten gestrichen. Darüber hinaus haben wir auch Vereinfachungen beim Überwachungsverfahren vorgenommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Biedefeld?

(Staatssekretär Dr. Othmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte, wenn wir noch die Zeit haben.)

Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage aufzuzeigen, wo Sie ganz konkret das Gesetz nicht 1 : 1 umgesetzt haben, abgesehen von den Ordnungswidrigkeiten und vom Kostenverzeichnis?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe Ihnen das gerade genannt. Wir haben beispielsweise die Kontrolle nicht definiert, weil wir das nicht für notwendig gehalten haben. Wir haben auch das Überwachungsverfahren vereinfacht. Das habe ich Ihnen auch schon gesagt.

Ich denke, es ist sinnvoll, nicht stur systematisch zu sagen, es müsse genau der gleiche Text sein, wie er vom Bund verabschiedet worden ist. Es ist doch unsere föderale Aufgabe zu sehen, wie wir die Dinge effektiver machen und trotzdem vereinfachen können. Das haben wir gemacht und das ist überhaupt keine Beeinträchtigung des Auskunftsrechts der Bürger. Kein Mensch will so etwas.

Auch in einer anderen Sache liegen Sie falsch; das will ich Ihnen in den 34 Sekunden, die ich noch habe, darlegen. Sie haben behauptet, das Recht hätte wohl eine Rolle gespielt für die jetzigen Gammelfleischfälle. Das hätte überhaupt keine Rolle gespielt, weil eine Auskunftspflicht über die Kontamination der Lebensmittel nur dann besteht, wenn solche Schäden zugleich aus Umweltschäden resultieren. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Das steht drin! Lesen Sie Artikel 10 Absatz 5!)

Da sind beide Bereiche voneinander abgegrenzt.

Ich bitte die Kollegen, der Sache zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5627 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6843 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 14 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Alexander König (CSU): Ich stimme dagegen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Alle Achtung!)

Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zuruf: Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion!)

– Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion. Ich frage noch einmal: Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion sowie eine Stimme aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Umweltinformationsgesetz“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/6302 – Tagesordnungspunkt 9 – bekannt geben: Mit Ja stimmten 94 Abgeordnete, mit Nein 13, es gab 34 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Weichenrieder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Max Weichenrieder (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2004 haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Kosten bei Gewässerschutzmaßnahmen mit der geschuldeten Abwasserabgabe zu verrechnen. Dieses Urteil lässt allerdings offen, ob gleichzeitig auch Fördermittel nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas – fließen können. Diese Unwägbarkeit für unseren Haushalt im Umweltbereich will und muss die Staatsregierung regeln und hat dazu besagten Gesetzentwurf eingebracht.

Damit wollen wir sicherstellen, dass die aus dem Abwasserabgabeaufkommen zu finanzierenden Maßnahmen nicht gefährdet werden und wir unser Ziel erreichen, bis 2015 die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten.

Die Kommunen müssen sich also künftig entscheiden, ob sie mit der Abwasserabgabe verrechnen wollen oder ob sie über die RZWas gefördert werden wollen. Die Kommunen konnten bei der Zusage über die Förderung nach RZWas nicht damit rechnen, dass sie zusätzlich auch noch verrechnen können und damit mit Förderung, Verrechnung und Beiträgen laut Satzungen unter Umständen eine Überkompensierung von 100 % der entstandenen Kosten erreichen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird nicht die Verrechnung generell geregelt – das ist Bundesrecht –, sondern es wird das Verhältnis zwischen Verrechnung und der öffentlichen Förderung geregelt. Da dieses Urteil rückwirkend, also ab dem 1. Januar 2004, gilt, wird mit einer Erlöschensregelung klargestellt, dass der Verrechnungsanspruch nur innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden kann. Die Kommune muss sich also nicht nur entscheiden, ob sie gefördert werden will oder verrechnen möchte, sondern sie muss sich auch innerhalb der Erlöschensfrist entscheiden, wenn sie verrechnen möchte.

Mit diesem Gesetzentwurf wird keine Kommune schlechter gestellt, als zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung absehbar war. Durch diesen Gesetzentwurf kann sich aber auch keine Kommune auf Kosten der Solidargemeinschaft besser stellen, als sie dies zum Zeitpunkt der Zusage von Fördermitteln kalkuliert hatte.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung geben können, weil er die Kommunen dazu verdonnert, ein riskantes Glücksspiel einzugehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ach!)

Was Herr Kollege Weichenrieder darstellt, so quasi, dass sich Kommunen zulasten von irgendjemandem bereichern, kann ich mir in Bayern gar nicht vorstellen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es ein Verlassen der Solidargemeinschaft durch Kommunen gibt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweitens, Sie sollten der Fairness halber dazusagen, worum es wirklich geht. Dieses Gerichtsurteil hat nämlich die Kampfkasse der Staatsregierung gefährdet. Sie hat immer die Mittel aus Abwasserabgaben für Hochwasserbauten genommen und so getan, als hätte sie diese Mittel, die sie bekommt, für den Hochwasserschutz eingestellt. Man sagt ja ganz offen auch im Gesetzestext, Herr Weichenrieder, dass man sich dieses Geld wieder holen will. Und das machen Sie jetzt. Sie stimmen heute einem Gesetz zu, damit sich die Staatsregierung das Geld, das ihr vom Gericht für die Hochwassermaßnahmen entzogen wurde, auf einem anderen Weg wieder holen kann. Sie bringen die Kommunen damit in die Problematik, sich zwischen zwei Systemen entscheiden zu müssen, bei denen sie, wenn es dumm läuft, das Nachsehen haben und damit auch die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, so kann man mit unseren Gemeinden, die Aufgaben erfüllen müssen und sollen, nicht umgehen. Sie sollten nicht erpresst werden. Denn es ist fast Erpressung, was da mit diesem Gesetz abläuft. Wir sollten ein Gesetz machen, das einer kommunalen Logik entspricht, nämlich der Zuverlässigkeit der Mittel, die Kommunen bekommen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir meinen, es wäre besser gewesen, ein Gesetz zu machen, das sicherstellt, dass erstens die Gelder, die hereinkommen, auch zweckgebunden wieder verwendet werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist nicht der Fall. Nach wie vor ist nicht geregelt, was sein wird, wenn beim nächsten größeren Hochwasser

wieder wie bisher viele Mittel aus dem Abwasserabgabentopf abfließen. Es wird so sein, dass wir die Mittel für die Abwasserbeseitigung nicht mehr zur Verfügung haben. Es wird das passieren, was in den letzten Jahren passiert ist, dass nämlich der Haushalt für die Baumaßnahmen gegen null geht. Das führt dazu, dass Kommunen, die die bereits begonnenen Bauten selber finanzieren, also vorfinanzieren, Kredite aufnehmen und erhebliche Zinslasten tragen müssen, nur weil der Staat das Geld, das für etwas ganz anderes vorgesehen war, woanders hinschiebt.

Deswegen können wir dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen. Wir hätten es ganz gerne fair für die Gemeinden und vor allem langfristig berechenbar. Bitte, stimmen Sie dem Gesetz nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Wörner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat, gibt sie vor, Rechtssicherheit zu schaffen. Hier steht drin, sie möchte Rechtssicherheit schaffen. Wozu dient aber dieser Gesetzentwurf? Der Gesetzentwurf dient lediglich dazu, die Einnahmen für einen bestimmten Topf im Umweltministerium zu sichern, und zwar die Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die jährlich ein Volumen von ungefähr zehn Millionen Euro haben.

Was ist geschehen? Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. Januar 2004 den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Gewässerschutzinvestitionen mit geschuldeten Abwasserabgaben nicht nur mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kanalbaumaßnahmen, sondern auch mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kläranlagen rückwirkend mit Sanierungsinvestitionen zu verrechnen. Bis zu diesem Urteil war es in Bayern üblich, lediglich die Abgaben aufgrund von unzureichenden Kanalbaumaßnahmen zu verrechnen.

Um Rechtssicherheit, wie es hier heißt, zu erlangen, soll jetzt nun die Verrechnung zeitlich begrenzt werden. Die Kommunen sollen vor die Wahl gestellt werden, ob sie die gerichtlich festgestellten Verrechnungsansprüche geltend machen wollen. Dann werden sie von der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Zudem – und hier wird in der Tat die Rechtssicherheit in den Kommunen gefährdet – sollen rückwirkend, nachträglich Förderungen begrenzt werden, die in dem Zeitraum vom 01.01.2004 nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes erfolgt sind.

Durch rückwirkende Widerrufe von Förderungen befindet sich eine Reihe von Kommunen in einem Schwebezustand. Kommunen, die seit Bekanntgabe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes im Vertrauen auf die neue Rechtslage gehandelt haben, haben nun das Problem, dass Förderungen gekürzt werden sollen, obwohl bestehende Verträge zur Abwälzung des über Beiträge nicht zu erwirtschaftenden Investitionsaufwandes nicht mehr nachträglich geändert werden können.

Ihre Konstruktion der nachträglichen Zuwendungskürzung, um die Einnahmen des Umweltministers aus der Abwasserabgabe zu sichern, geht zulasten der Rechtssicherheit in den Kommunen.

Wir fordern Sie daher auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen fairen und vernünftigen Gesetzentwurf zu machen, der auch die Rechtssicherheit bei den Kommunen und nicht nur die Einnahmensicherheit beim Umweltministerium sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass diese Gesetzesvorlage so schnell behandelt worden ist; denn es ist sehr wichtig, dass wir bei der Abwasserabgabe in Bezug auf die Mittel und auf die Diskussion wieder eine Stabilisierung bekommen.

Herr Kollege Wörner, es ist nicht richtig, dass, wie Sie behauptet haben – er ist gerade draußen –, die Abwasserabgabe in den Hochwasserschutz fließe. Das ist falsch.

Was soll erreicht werden? Was ist der Kern dieser Erlöschensregelung? Zum einen erlischt künftig der Anspruch auf Verrechnung ein Jahr nach der tatsächlichen Inbetriebnahme einer Anlage. Zum anderen wird es folgende Wahlpflichtklausel geben: Ausschluss der Förderung durch Zuwendungen bei Inanspruchnahme von Verrechnung; auch dies ist sinnvoll. Drittens wird es, und das ist der Streitpunkt, eine Übergangsregelung mit rückwirkender Zuwendungskürzung geben. Die anderen Punkte werden von den kommunalen Spitzenverbänden akzeptiert und für vernünftig gehalten.

Was hat es damit auf sich? Eine Kommune, die nachträglich verrechnen will – was sie kann –, muss dann in der Übergangsphase in Kauf nehmen, dass die Zuwendungen gekürzt werden; später spielt das keine Rolle mehr. Denn man kann nicht ernsthaft sagen, eine Kommune habe Vertrauensschutz dafür, dass sie am Ende mehr Geld bekommt als sie bekommen hätte, wenn es diese Gesetzesänderung nicht gegeben hätte. Da wird weder Vertrauen verletzt noch die Finanzmasse der Kommunen geschmälert, sondern es bleibt bei dem, was sie bekommen hat. Die Frage ist nur, ob die Zuwendung bleibt oder ob die Verrechnung in Anspruch genommen wird. Da gibt es eigentlich überhaupt kein Problem. Die Regelung ist fair, denn wir müssen eines sehen: Es gibt viele Gemeinden, die auch in Zukunft Geld brauchen. Es ist in der Tat schwierig, das alles abzufinanzieren. Ich glaube, die Gemeinden, die Geld brauchen und in Zukunft gefördert werden sollen, haben kein Verständnis dafür, dass andere Kommunen rückwirkend mit völlig unerwarteten, höheren Mitteln gefördert würden. Das wäre auch nicht gerecht. Im Übrigen ist die Regelung ganz verlässlich, denn die Kommunen können wählen, ob sie es so oder so machen, und sich ausrechnen, was günstiger ist, und das kann je nach Fall unterschiedlich sein. Danach verfahren

sie und das erklären sie, und dann wird das entsprechend abgewickelt. Auch da sehe ich wirklich kein Problem.

Dadurch verbessern wir die Fördersituation wieder. Es wird händeringend gewünscht, dass hierfür wieder mehr Geld zur Verfügung steht; ich bin draußen viel unterwegs in solchen Themen. Die Regelung ist auch im Bereich der Kleinkläranlagen eine gewisse Hilfe, wo die Kommunen zum Teil unter Druck stehen, kommunale Lösungen vorzunehmen. Diese Lösung reiht sich wirklich in eine sehr kommunalfreundliche Politik ein, die wir auf diesem Gebiet seit vielen Jahren betreiben. Da haben wir sehr viel Geld eingesetzt und draußen anerkanntermaßen auch sehr viel erreicht.

Es ist eine gute Regelung. Ich bitte, dieser Regelung in diesem Hohen Haus zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5659 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6845 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen. In § 1 sind die neu angefügten Absätze 2 und 3 des Artikels 19 ebenfalls dementsprechend zu ergänzen.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion beantragt. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hintersberger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich sechs Ausschüsse mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes intensiv befasst haben, beraten wir heute die Zweite Lesung. Ich möchte die wesentlichen Inhalte noch einmal kurz darstellen. Worum geht es? Es geht ausschließlich um die Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen und um den Einbau der EU-Richtlinie für die strategische Umweltprüfung; um nicht mehr und nicht weniger.

Welches sind die Inhalte im Einzelnen? Im Rahmen des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020 sind in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang und mit hoher Priorität bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Bayerische Staatsregierung, der Freistaat Bayern hat 2006, 2007 und 2008 für dieses Hochwasserschutzaktionsprogramm insgesamt jeweils 150 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Selbstverständlich hat auch der Bund Mittel in Höhe von jeweils 33 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt, sodass wir auf diese erhebliche Summe kommen. Es ist richtig und gut, die Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen und damit die Erwartungen der Menschen zu erfüllen, die zu Recht davon ausgehen, dass diese Maßnahmen nicht in irgendwelchen Verwaltungs- oder Rechtsverfahren hängen bleiben, sondern beschleunigt umgesetzt werden, zum Beispiel Flutpolder, Deichbauten oder Deichrückverlegungen, zum Schutz für Leib, Leben und Sachwerte.

Der Gesetzentwurf zu dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sieht deshalb vor, dass die rechtlichen Verfahren zur Zulassung dieser baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Folgende drei Aspekte sind konkret benannt und vorgesehen: Erstens. Zur Stärkung des Hochwasserschutzes bei der Abwägung in den Verwaltungsverfahren soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden.

Ich glaube, dies ist unstrittig und in den Diskussionen über Hochwasserschutzmaßnahmen in den letzten Jahren auch parteiübergreifend so aufgenommen worden.

Zweitens. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für gesteuerte Flutpolder soll zur effizienten Bündelung dieser Verfahren von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen werden. Auch dies war in den Vorberatungen vergleichsweise unstrittig. Warum? Die strategische Ausrichtung und das Prinzip, Hochwasserschutzmaßnahmen umfassend in Flussgebietseinheiten zu sehen und den gesamten Flusslaufzyklus für die einzelnen Maßnahmen zu betrachten, machen Sinn, weil dadurch die verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen effizienter durchgeführt werden können. Ich darf hierzu ein Beispiel nennen: Der Lech durchläuft in Bayern acht Landkreise und kreisfreie Städte. Daran sieht man ganz schnell, wie sinnvoll es ist, dass solche Hochwasserschutzmaßnahmen verfahrensmäßig in der Hand einer Regierung gebündelt werden.

Ein dritter Aspekt. Die Zulassungsverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden, dass Maßnahmen auch schnell realisiert werden können. Dabei wird die Durchführung eines Erörterungstermins bei wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren ins pflichtgemäße Ermessen der Behörden gestellt. So kann zum Beispiel auf den Erörterungstermin verzichtet werden, wenn bereits im Vorfeld adäquate Veranstaltungen stattgefunden haben und dort die Argumente mit den Betroffenen umfassend ausgetauscht worden sind. Sonst käme es in der Tat zu Verfahrensverzögerungen ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Selbstverständlich bleibt es den Betroffenen nach wie vor unbenommen, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens auch schriftliche Einwendungen vorzubringen. Daher ist dies kein Ersatz, sondern in der Tat ein Wegfall, wenn bei adäquaten Veranstaltungen der gleiche Erkenntnisgewinn auf den Tisch gelegt wird.

Ein weiterer Punkt wurde immer wieder kontrovers diskutiert: Mit dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes würden die Hochwasserstrategien geändert werden. Das ist keineswegs der Fall. Es bleibt selbstverständlich bei der bewährten Hochwasserschutzstrategie mit ihren drei Säulen: dem natürlichen Rückhalt, dem notwendigen technischen Hochwasserschutz und der weitergehenden Hochwasservorsorge. Der Gesetzentwurf enthält also keine einseitige Betonung des technischen Hochwasserschutzes, aber sehr wohl die schnelle Realisierung dieser notwendigen Maßnahmen – letztlich zum Schutz der Menschen und ihrer Güter.

Ich habe es vorher bereits gesagt. Ein zweiter Gesichtspunkt für die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ist die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme, die sogenannte SUP-Richtlinie, die zwingend bis Ende dieses Jahres im Bayerischen Wassergesetz umgesetzt werden muss. Dies ist im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens vorgesehen. Die verschiedenen Vorschriften über die strategische Umweltprüfung sollen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Durch die Umsetzung der SUP-Richtlinie im Wassergesetz werden sowohl der Wirtschaft wie auch den Bürgern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wir haben auch hier auf eine strikte Umsetzung im Verhältnis eins zu eins geachtet.

Soweit die Darstellung, um was es bei diesem Gesetzgebungsverfahren im Wesentlichen geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht also nicht um irgendwelche Belange, die den Trinkwasserschutz auch nur im Entferntesten tangieren, wie es Herr Kollege Wörner in der letzten Woche mit großem Trara im Rahmen einer Pressekonferenz rüber zu bringen versucht hat.

(Widerspruch des Abg. Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Kollege Wörner, das ist absoluter Unfug. Im „Donaukurier“ vom letzten Freitag lese ich zum Beispiel – ich zitiere:

> Die Landtags-SPD befürchtet eine Verschlechterung des Trinkwasserschutzes und höhere Wasserpreise in Bayern. Der umweltpolitische Sprecher Ludwig Wörner sagte gestern, die Novellierung des Wassergesetzes, die nächste Woche vom Landtag verabschiedet werden soll, führe in die falsche Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Wörner, Sie haben doch mittlerweile selber bemerkt, dass Sie hier einen Luftballon haben steigen lassen, der in keiner Weise mit Trinkwasser gefüllt war

(Ludwig Wörner (SPD): Ihr Luftballon, Herr Kollege!)

und dass es bei diesem Änderungsverfahren mit keiner Silbe um dieses Thema geht. Wir können sehr wohl darüber diskutieren, wenn dieses Thema auf der Agenda steht. Heute ist auf keinen Fall dafür ein Anlass gegeben.

Ich komme mit ein paar Worten noch auf die vier Änderungsanträge der GRÜNEN zu sprechen. Wir haben diese Anträge in den Ausschüssen sehr intensiv behandelt. Interessant ist, dass alle vier Anträge mit wirklich identischem Wortlaut nur aufgewärmt sind. Sie wurden nämlich schon genauso am 3. April 2003 in die damalige Diskussion und Beratung der Novelle zum Bayerischen Wassergesetz eingebracht. Diese Novelle ist dann auch im Juli 2003 beschlossen worden. Leider sind die verschiedenen gesetzlichen Änderungen seit dieser Zeit von der GRÜNEN-Fraktion bei ihren vier Anträgen nicht berücksichtigt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie schon Anträge von vor dreieinhalb Jahren aus der Mottenkiste oder der Schublade herausziehen, müssten Sie sich im Sinne eines fairen, soliden und seriösen Prozesses eines Gesetzgebungsverfahrens die Mühe machen, dass Sie die seither geänderten gesetzlichen und rechtlichen Aspekte und Rahmenbedingungen auch mit berücksichtigen. Ansonsten wirkt dies schon sehr aufgesetzt. In der Tat ist es auch so. Sie haben weder die Änderungen im Bayerischen Wassergesetz noch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz, das Gesetz zur Verbesserung für den vorbeugenden Hochwasserschutz vom 3. Mai 2005, die Situation der Wasserrechtsbescheide oder der Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren sowie die Wasserrichtlinie der EU im Entwurf vom Mai 2005 auch

nur ansatzweise in diesen vier Anträgen berücksichtigt. Nachdem wir bereits im Ausschuss sehr intensiv diskutiert haben, erspare ich es mir, auf die redundanten Forderungen, die in diesen Anträgen gestellt werden, auf die Doppel- und Mehrfachnennungen und auf die überflüssigen Aspekte im Einzelnen einzugehen.

Sie stellen sozusagen Forderungen auf und suggerieren der Öffentlichkeit, dass es sich bei diesen Gebieten, egal ob es um ökologische Gewässerunterhaltung, um Minderwasserführung bei Stauanlagen oder um bestimmte Aufgaben der Anlagenbetreiber geht, um mehr oder weniger weiße Flecken handelt. Dies ist in keiner Weise der Fall. Daher sind diese Anträge überflüssig und gehen ins Leere.

Ich möchte an diesem Punkt aber auch sagen: Wir weisen kleinliche Überregulierungen klar zurück, gerade was die Nutzung von Wasserkraft anbelangt. Das ist ein wichtiger Punkt, gerade bei dieser zuverlässigsten und effizientesten regenerativen Energie. Wir dürfen diese 18 % vom gesamten Energievolumen in Bayern, die wir heute mit der Wasserkraft erzielen, nicht nur nicht gefährden, sondern müssen sie auch adäquat weiter ausbauen.

Ich bitte deshalb darum, dem Änderungsantrag zum Bayerischen Wassergesetz zuzustimmen, um die Hochwasserschutzmaßnahmen schneller, zügiger und effizienter realisieren zu können, und die vier Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu einem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Welt so heil wäre, wie sie gerade dargestellt worden ist, wäre es wunderschön. Wir haben uns zu Recht hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung zum Bayerischen Wassergesetz enthalten, weil wir der Meinung sind, er sei nicht ausreichend und beschneide zum Teil Rechte der Bürger; ich will das im Einzelnen darstellen.

Spannend ist die Tatsache, dass Sie plötzlich akzeptieren, die strategische Umweltprüfung dringend zu brauchen, nachdem Sie beim Landesentwicklungsprogramm, dem LEP noch anderer Meinung waren. Bei dem Vorverfahren zum LEP hat man diese Frage noch völlig anders gesehen – leider. Jetzt erkennt man es an und akzeptiert es, weil einem gar nichts anderes übrig bleibt, da es sich um Europarecht handelt.

Das Zweite ist: Wenn Sie hinsichtlich der Retentionsfläche einen Programmsatz formulieren, darf ich Sie darauf hinweisen, wie Sie mit Programmsätzen selbst in der Bayerischen Verfassung umgehen. Sie sagen stets, es handle sich um einen Programmsatz, der keine Wirkung hat. Wenn ich davon ausgehe, dass Sie es mit diesem Programmsatz genauso machen, dann weiß ich, dass es schiefgeht. Deshalb wollten wir es nicht als Programmsatz formulieren, sondern deutlich festschreiben, was Retentionsflächen sind und dass diese Überschwemmungsgebiete, Auen, Auwälder und die Reaktivierung von toten Seitenarmen beinhalten. Das hätte das Gesetz wahrlich nicht aufgebläht, sondern aus einem Programmsatz deutliche Handlungsanweisungen gemacht. So etwas soll gelegentlich in einem Gesetz ganz gut sein, da man dann nicht über diese Frage zu streiten braucht.

Ein Drittes – jetzt wird es interessant – zur Bürgerbeteiligung: Natürlich sollen Verfahren so rasch wie möglich durchgezogen werden; dafür sind wir auch, gerade bei Hochwassermaßnahmen. Ich halte es aber für rechtstaatlich sehr gewagt, einzelnen Behörden anheimzustellen, ob sie die Bürger beteiligen oder nicht. Man kann das auch Demokratieabbau nennen und darf es nicht als Verwaltungsvereinfachung bezeichnen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Vorgehen falsch ist. Man kann das so nicht machen. Ich weiß, dass die Wasserwirtschaftsämter in dieser Frage eine großartige Arbeit leisten. Nichtsdestotrotz bleibt es den einzelnen Behörden anheimgestellt, inwieweit sie eine Bürgerbeteiligung durchführen. Ich glaube, wir sollten nicht so viel Angst vor den Bürgern haben, sondern wir sollten mit den Bürgern reden. Dann könnten wir manche Projekte viel leichter durchbekommen und hätten nachher keine Widerstände. Man muss die Widerstände vorher ausräumen und man kann dies mit guten Argumenten tun, allerdings kann man es nicht im Hauruck-Verfahren machen. Das funktioniert zu Recht nicht, denn die Herrschaften können Gott sei Dank alle selber denken.

Wir kommen damit zu einem vierten wesentlichen Punkt, nämlich dem, dass man für gesteuerte Polder eine Extrawurst brät. Wir halten gesteuerte Polder nicht unbedingt mehr für das Gelbe vom Ei. Das sagt selbst Professor Strobl, der auf diesem Gebiet eine Koryphäe ist. Seine ursprünglichen Thesen dazu hat er selbst auf den Prüfstand gestellt und in neuen Ausarbeitungen mehr oder weniger erklärt, man könne die Sache auch anders sehen. Deshalb wäre es spannender gewesen, in einzelnen Modellversuchen und anhand einer Evaluierung festzustellen, ob es sich um den richtigen Weg handelt. Ich bedauere, dass Sie diesen Weg nicht gehen wollen. Sie vergeben sich und dem Hochwasserschutz in Bayern somit eine große Chance. Möglicherweise hätte man auch erhebliche Mittel einsparen können. Ich verstehe nicht, warum Sie in solchen Punkten so hartleibig sind. Hierzu wären Versuche wichtig, möglicherweise Mittel zu sparen. Daneben würde der Wissenschaft die Chance gegeben werden zu überprüfen, ob die bisherigen Gepflogenheiten, die Sie selber mittlerweile in Frage stellen, nicht durch bessere Maßnahmen abgelöst werden können. Da kommt aber offensichtlich der Justament-Standpunkt „die wissen, was gut ist“ wieder zum Tragen und das ist schade.

Jetzt, nachdem sich Kollege Hintersberger längere Zeit mit diesem Thema aufgehalten hat, muss ich anführen: Ich habe ein Kind, das keine Eltern hat bzw. dessen Eltern

verloren gegangen sind. Es gibt einen Änderungsantrag der CSU zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist bis heute nicht formal zurückgenommen und den haben auch Verbände zugeleitet bekommen. Deshalb haben wir uns erlaubt, darauf hinzuweisen, was Sie damit vorgehabt hätten. Jetzt haben Sie den Antrag beerdigt, jetzt will es keiner gewesen sein. Der einzige Kollege, der sagt, dass sei noch nicht abgeschlossen, ist Herr Kollege Kaul, wenn man dem „Straubinger Tag“ glauben kann; die geben das in der Regel richtig wieder.

Er gibt also zu, dass er diesen Antrag kennt. Interessant ist der Weg, der mit diesem Antrag beschritten werden soll, interessant ist, was in diesem Antrag angedacht wird. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen Folgendes vorlesen: Die Wasserversorger sollen mit den Eigentümern der in den weiteren Schutzzonen gelegenen Grundstücke Verträge schließen. Das heißt im Klartext: Weil offensichtlich Landräte und Regierungen zu feige sind, Wasserschutzgebiete durchzusetzen – wir haben immer noch 300 Verfahren offen; das widerspricht dem Wunsch des bayerischen Ministerpräsidenten, 5 % der Fläche Bayerns als Wasserschutzgebiete auszuweisen; das haben wir noch lange nicht erreicht –, versuchen Sie, von Ihrer eigenen Unfähigkeit durch den Hinweis auf die Wasserversorger abzulenken. Diese sollen dann sozusagen im Einzelkampf dafür Sorge tragen, dass Wasserschutzgebiete ausreichend durchgesetzt werden. Wer über so etwas nachdenkt und so etwas zu Papier bringt, der zeigt doch, wo er hin will, nämlich in die Verteuerung des Wassers. In dem Moment, wo sich Wasserversorger darauf verständigen müssen, Einzelverhandlungen zu führen, wird Wasser teurer, weil natürlich jeder weiß, was er verlangen kann, damit eine Einigung erzielt wird. Das ist eine schlichte Katastrophe.

Eines kommt noch hinzu – das ist das Fatale daran –: Offensichtlich wollen Sie, dass in Zukunft der Schädiger von Trinkwasser auch noch eine Entschädigung dafür bekommt. Kann das denn sein?

(Johannes Hintersberger (CSU): Das sind doch ungelegte Eier!)

– Das sind keine ungelegten Eier. Herr Kollege Kaul gibt doch in der Pressemitteilung selber zu, dass er den Antrag kennt und dass darüber weiter diskutiert wird, wenn gesagt wird, das sei noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Hennig Kaul (CSU))

– Natürlich nicht, aber wir warnen doch zu Recht vor dem Unfug. In welcher Weise Sie sich mit solchen Anträgen aus dem dazugehörigen Ministerium identifizieren, sieht man daran, dass dieses Kind keinen Vater mehr haben soll. Keiner steht mehr zu diesem Antrag. Das ist das Interessante daran.

(Hennig Kaul (CSU): Dann müssen Sie den Vaterschaftstest machen!)

Ich sage Ihnen: Es handelt sich um einen Versuchsballon mit weitreichenden Folgen und vor denen wollen wir bereits heute warnen. Es kann nicht sein, dass wir in der Zukunft plötzlich eine völlig andere Wasserlandschaft bekommen, als wir sie heute haben.

(Hennig Kaul (CSU): Da hilft nur noch ein Untersuchungsausschuss!)

Dieser Staat hat die Pflicht zur Daseinsvorsorge. Diese Daseinsvorsorge kann nicht durch solche Dinge ausgehöhlt werden.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich merke an Ihrer Nervosität, dass Ihnen das Thema unangenehm ist. Wir kennen uns lange genug.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Ich war überrascht, dass Sie nicht gesagt haben, ich kenne den Antrag nicht.

(Henning Kaul (CSU): Der ist doch uralt!)

– Das ist kein uraltes Papier; es ist vom 12.10.2006. Herr Kollege Kaul, dieses Thema ist am 12.10.2006 in die Welt gekommen. So ist nämlich der Antrag datiert, der uns vorliegt. Da können Sie nicht sagen, das sei ein Uraltthema; denn das ist nagelneu.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie von solchen Dingen ab, dann brauchen Sie diese unsäglichen Debatten nicht zu führen. Ich hätte auch lieber dem Gesetzentwurf zugestimmt, aber Sie waren nicht einmal in der Lage, bei der Bürgerbeteiligung Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass wir die Menschen nicht ausbooten. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hätten Sie gleich sagen können!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber viel Material!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Das lese ich aber nicht alles vor. In 15 Minuten schaffe ich das nicht, keine Sorge.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon spannend. Herr Hintersberger, schön, dass Sie vor mir gesprochen haben, dann kann ich gleich auf Sie eingehen. Es ist spannend, was wir heute für Gesetzentwürfe behandeln. Wir behandeln das Abwasserabgabengesetz. – Die CSU entscheidet sich für ein Gesetz gegen die Interessen der Kommunen und gegen die Interessen des Städtetags und des Gemeindetags.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Wir behandeln das Umweltinformationsgesetz. – Die CSU entscheidet sich gegen Transparenz und gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind wir beim Bayerischen Wassergesetz. Ist es nicht toll, dass jetzt das Bayerische Wassergesetz zur Debatte steht, und zwar gleich verknüpft mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD, dass statt einer B 9-Stelle Fachpersonal erhalten werden soll. Es soll keinen Personalabbau von 15 % bis 30 % in den Fachbehörden geben; die Fachkräfte im Ministerium sollen nicht zugunsten irgendwelcher dubioser Leitungsstellen abgebaut werden. Gut, Herr Dr. Schnappauf braucht ein Kindermädchen, damit die Dinge endlich vorankommen. Das ist das Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt beschäftigen wir uns mit dem Wassergesetz und finden wieder die Defizite des Umweltministeriums. Sie legen das Gesetz vor, weil Sie mit den Poldern nicht vorankommen. Seit Jahren sind in Bayern sieben Polder geplant, und nichts geht voran. Ein einziger Polder an der Iller wurde errichtet, weil gleichzeitig eine Bundesstraße gebaut wurde. Wenn es um den Straßenbau geht, sind sich die meisten Kräfte in der CSU einig.

Hinsichtlich der kritischen Beurteilung der Polder gibt es eine neue Interessenvereinigung, bestehend aus der Landwirtschaft, den Umweltorganisationen und den vielen Menschen, die vor Ort um Ihren Grundbesitz fürchten. Bis jetzt ist bei den Poldern offen, wann überhaupt geflutet werden soll. Die Entschädigung für die Landwirte ist nicht geregelt. Die Befürchtungen der Hausbesitzer sind nicht ausgeräumt, dass der Grundwasserpegel ansteigt. All diese Dinge sind nicht geregelt. Weil Sie nicht vorankommen, sagen Sie, wir geben die Polderplanung an eine übergeordnete Behörde, also die Regierung, ab. Das ist grundsätzlich richtig, weil es mehrere Landkreise betrifft. Deswegen haben wir dem auch zugestimmt.

Das Vorgehen ist richtig, aber es ist gleichzeitig das Eingeständnis, dass Sie nicht vorankommen. Ich habe gesagt, welche Fragen noch offen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist kein Gnadenakt, dass Sie die Strategische Umweltprüfung in das Gesetz einbauen. Die Strategische Umweltprüfung ist einzubauen; das ist Vorschrift seit Juli 2006. Es gab eine Übergangsregelung von zwei Jahren, aber jetzt ist es fällig. Dass Sie das Landesentwicklungsprogramm – LEP – durchgepeitscht haben, hatte doch den Grund, dass Sie die Bürgerbeteiligung bei der Strategischen Umweltprüfung gefürchtet haben. Ein bisschen mehr Standvermögen und fachbezogene Arbeit in Umweltfragen würde ich mir von der CSU-Fraktion schon wünschen, und das erwarte ich auch vom bayerischen Umweltminister. – Aber Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher sagen Sie auch heute, die Grünen bringen wieder die gleichen Anträge. Wir bringen diese Anträge, weil die Probleme nicht gelöst sind, und das kann ich Ihnen mit aktuellen Beispielen belegen. Es geht darum, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten und die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Bis heute wird das ausgesprochen dürftig angegangen. Es geht um den Trinkwasserschutz im Rahmen der Daseinsvorsorge. Hier muss ich Herrn Kollegen Wörner recht geben, Bayern steht an letzter Stelle der Bundesländer, was die Ausweisung von Wasserschutzgebieten betrifft. Bayern kommt nicht voran, weil die politischen Widerstände zu groß sind. So ist es doch. Sie kommen nicht voran – deshalb unsere Änderungsanträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kommen auch nicht voran, was die natürlichen Ufer und die Gewässerrandstreifen betrifft. Bayern ist das einzige Bundesland, das keine Regelung für Gewässerrandstreifen hat. Auch im Hochwasserschutz kommen Sie nicht voran. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es, Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden – das ist alles! Dann geht es darum, dass die Regierung Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist. Das ist alles absolut korrekt, aber Sie kommen weder bei den Poldern voran noch beim natürlichen Hochwasserschutz und bei der rechtlich verbindlichen Ausweisung von Überschwemmungsflächen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hintersberger?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, der Kollege Hintersberger hat schon so viel geredet, es reicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sicher kommt auch noch Ihr Staatssekretär zu Wort. Sie können sich auch noch einmal das Wort erteilen lassen, wenn es etwas zu sagen gibt.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf unsere Änderungsanträge eingehen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber kurz!)

– Ich habe 15 Minuten, und die schöpfe ich aus. Das ist kurz genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, die Gewässerunterhaltung ist ökologisch zu gestalten. Hier geht es darum, das Ablassen von Gewässern zum Beispiel in der Laichzeit zu verhindern. Wenn Sie behaupten, das ist in anderen Gesetzen geregelt, muss ich Sie darauf hinweisen, dass erst im September in Augsburg – Ihr Gäu, Herr Hintersberger – der Lochbach abgelassen wurde. Die Kanäle sind trocken. Das, was nicht abgefischt werden kann, stirbt ab. Auch das

Tiefbauamt der Stadt Augsburg ist darüber nicht glücklich, aber es kann es nicht verhindern.

Auch der Lechkanal wird zur Unzeit abgelassen. Was die Durchgängigkeit der Gewässer betrifft, braucht man sich nur die Bauwerke in Schwaben anzusehen: An der Zusam gibt es 99 Querbauwerke, an der Schmutter 81, an der Mindel 142 und an der Günz 102. Das sind Querbauwerke, die in der Regel nicht durchlässig sind. Daran sehen Sie, wie notwendig es wäre, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten. Das fehlt bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt meinen, das wäre nur in Augsburg so, dann will ich auch ein Wort an die Niederbayern richten: Auch für Niederbayern gibt es eine Zusammenfassung vom Landesfischereiverband und der TU München. Alle 1,22 km befindet sich an niederbayerischen Gewässern ein Wanderhindernis für Fische. Erzählen Sie mir also nicht, Sie hätten die Durchgängigkeit der Gewässer sinnvoll geregelt. Das ist bis heute nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Trinkwasserschutz . Hier geht es um den guten Zustand des Grundwassers, und zwar chemisch gesehen und von der Menge her. Hier wird nichts unternommen, das wissen wir. Das, was Sie an Änderungen der Wasserrahmenrichtlinie übernommen haben, ist in seiner Unverbindlichkeit das Papier nicht wert, auf dem es steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen wir uns das einmal an. Sehen wir uns beispielsweise die Alz an, die mit Tensiden in einer Menge verunreinigt ist, die als unverantwortlich zu bezeichnen wäre, wenn einem der Zustand der Gewässer wirklich ein ehrliches Anliegen wäre. Sehen wir uns die öffentliche Wasserversorgung an. Diese gilt es aus ortsnahen Wasservorkommen und nicht über Fernwasser zu sichern. All das steht in unseren Änderungsanträgen zum Bayerischen Wassergesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, zu den Gewässerrandstreifen haben alle anderen Bundesländer Regelungen erlassen. Zum Beispiel geht es darum, wie groß der Abstand sein muss, wo Grünland und wo Büsche und Bäume sein müssen und wo die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen grundsätzlich verboten ist. All das haben wir in Bayern nicht. Hier pflügt der Bauer bis zum Rand eines Gewässers, und wir haben die Einschwemmungen.

Reden Sie doch einmal mit den Fischern. Die sind todunglücklich über diese Einschwemmungen. Sehen Sie sich doch einmal den Zusmarshauser Rothsee an – wieder ein Beispiel aus Schwaben. Er ist total verschlammt. Eine Sanierung ist notwendig. Oberflächengewässer sind zu retten.

Sehen wir uns einmal das Quellenprogramm an, das vom Umweltministerium zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz – LBV – auf den Weg gebracht wurde. Wir können feststellen, dass bis zu 90 % aller Quellen in irgendeiner Form negativ verändert sind. Das Quellenprogramm rettet gerade einmal die letzten 10 %. Für die Quellen, die noch zu sanieren wären, brauchen wir unseren Gesetzentwurf zur Sicherung der Gewässerrandstreifen einschließlich von Randstreifen um die Quellen herum.

Wir lassen heute über unseren Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 namentlich abstimmen. Darin geht es um die Sicherung der Überschwemmungsflächen für den Hochwasserschutz. Sie sind nicht imstande, dieses Thema voranzubringen. Das haben die Ausschussdebatten gezeigt. Vielleicht haben wir heute bei der namentlichen Abstimmung eine kleine Chance. Das nächste Hochwasser wird mit Sicherheit in wenigen Jahren kommen, sei es etwa mit einer 300-jährigen oder 500-jährigen Wahrscheinlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt: Das machen wir jetzt nicht. Der Beamte des Umweltministeriums hat jedoch im Grunde in der Ausschussdebatte am 12. Oktober zugegeben, dass unser Antrag sinnvoll wäre, weil die Umsetzung des Bundeshochwasserschutzgesetzes vom Mai 2005 anstünde. Sie schieben die Umsetzung dieses Gesetzes auf die lange Bank. Unter Trittin war es schwer genug, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, nachdem der Bauernverband das Gesetz ständig boykottiert hat. Dieses Gesetz stellt bereits einen Kompromiss dar. Sie setzen dieses Gesetz nicht um und berufen sich jetzt auf eine Richtlinie zum Hochwasserschutz, die auf EU-Ebene gerade in der Abstimmung ist. Es wird wieder vier, fünf oder sechs Jahre dauern, bis Sie diese Richtlinie in ein bayerisches Gesetz umsetzen. Darum haben wir heute unseren Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, dass die festgesetzten und von den Wasserbehörden erfassten Überschwemmungsgebiete als rechtlich verbindliche Überschwemmungsgebiete von den Kreisverwaltungsbehörden ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist dringend notwendig. Hier haben wir enorme Defizite. Die Landräte und Bürgermeister stehen unter einem enormen politischen Druck. Überall – in Schwaben kann ich den Markt Mering nennen – wird in Überschwemmungsgebiete hineingebaut. Der Druck der Bauwerber ist so groß, dass Überschwemmungsflächen mit Häusern und Gewerbebauten bebaut und zugebaut werden. Für den Alpenraum liegen uns aus unserer Interpellation erschreckende Daten vor. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Überschwemmungsgebiete zunächst einmal vorläufig sichern. Das müsste eigentlich auch

der Bayerischen Staatsregierung ein Anliegen sein, die erklärt hat, dass sie versuche, die Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern. Die Staatsregierung werde ein entsprechendes Umsetzungsgesetz im Jahr 2007 vorlegen. Darauf bin ich gespannt. Sichern Sie jetzt die Überschwemmungsflächen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Dann haben die Landkreise die Möglichkeit und die Pflicht, die Überschwemmungsflächen, die von den Fachbehörden der Wasserwirtschaftsämter erhoben wurden, vor Bebauung und falscher Nutzung zu schützen. Das wäre dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es etwas kürzer machen. Ich habe noch zwei Minuten, die ich jetzt verschenke.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine Premiere, Frau Kollegin! – Engelbert Kupka (CSU): Ja ist denn heut' schon Weihnachten?)

– Herr Kollege Kreuzer, das ist doch großzügig von mir, oder?

– Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und vor allem dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 bei der namentlichen Abstimmung zu. Dann werden die Überschwemmungsschäden ein deutlich geringeres wirtschaftliches Ausmaß haben, als dies bei den letzten drei großen Hochwässern in Bayern der Fall war. Versetzen Sie Ihr Umweltministerium und Ihre Fachbehörden in die Lage, die gute Datenlage zu sichern und zum ökologischen und ökonomischen Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen Bayerns handeln zu können. Hochwasserschutz ist eine Frage der Lebensqualität für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Herr Kollege Kreuzer, wenn Ihr Haus überschwemmt wird, finden Sie das auch nicht lustig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johannes Hintersberger (CSU): Deshalb stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir diskutieren heute auf einer etwas schiefen Grundlage. Wir haben ein Beschleunigungsgesetz vorgelegt, weil es uns darum geht, das Hochwasseraktionsprogramm möglichst schnell umzusetzen. Das ist der Gegenstand dieser Novelle. Frau Kollegin Paulig, Sie haben selbst erwähnt, dass es im nächsten Jahr eine ausführliche Novelle geben wird. Bei der Beratung darüber wird man über all die Themen, die Sie angesprochen haben, diskutieren. Wir sollten heute darüber diskutieren, ob dies sinnvoll ist oder nicht.

Herr Kollege Hintersberger hat die Regelungsgegenstände bereits ausführlich beschrieben. Darauf will ich nicht mehr eingehen. Ich möchte aber Herrn Kollegen Wörner noch einmal darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung eine Verpflichtung darstellt. Wir müssen das umsetzen und wir werden das umsetzen. Wir setzen diese Richtlinie auch rechtzeitig um. Wir haben auch einen Konsens über die Maßnahmen, die zurzeit für den Hochwasserschutz im Lande laufen.

Wir haben unter größten Anstrengungen 150 Millionen Euro pro Jahr – jedenfalls für drei Jahre – bereitgestellt. Das Hochwasser 2005 hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir schnell handeln. Mit den bisher bereits umgesetzten Maßnahmen haben wir einen großen Erfolg im Hochwasserschutz erreicht. Ich möchte dazu die Zahlen nennen: Trotz teilweise deutlich höherer Abflüsse im Vergleich zum Jahr 1999 – damals gab es das Pfingsthochwasser – lag die Schadensumme im Jahr 2005 bei 172 Millionen Euro und war damit nur halb so hoch wie im Jahre 1999. Viele Maßnahmen wurden zum Beispiel an der Iller umgesetzt.

Wichtig ist, dass wir schnell vorankommen. Deshalb ist es logisch, dass wir uns bemühen, die Verfahren zu verbessern. Die Maßnahmen, die jetzt in Rede stehen, werden die Verfahren erleichtern. Das zeigt sich zum Beispiel bei dem Flutpolder, der in der Nähe von Rosenheim geschaffen werden soll, bei den weiteren fünf Flutpoldern in Bergrheinfeld am Main sowie bei den Deichrückverlegungen, insbesondere bei den im Landesentwicklungsprogramm genannten Deichrückverlegungen an Salzach, Iller und Donau.

Mit diesem Programm findet eine Renaturierung von 2500 km Gewässerstrecke statt. Sie haben eine Renaturierung eingefordert. Sie bezieht sich auf 10 000 Hektar Oberfläche. Wir verfolgen damit wichtige ökologische Ziele und versuchen, durch diese Maßnahme Rückhalteräume zu gewinnen. Das haben Sie ebenfalls eingefordert.

Ich möchte auf Ihre Anträge nicht im Einzelnen eingehen, weil ich glaube, dass wir uns damit im nächsten Jahr auseinandersetzen sollten. Das würde jetzt einfach keinen Sinn machen. Jetzt geht es um die Beschleunigung. Wir wollen vorankommen. Sie wissen, dass sich Ihre Anträge zum Teil durch bundesrechtliche Änderungen überholt haben. Wir müssen im Übrigen die Änderungen in das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ebenfalls noch einarbeiten. Soweit möglich müssen wir im nächsten Jahr bundesrechtliche und EU-rechtliche Regelungen einarbeiten, sofern bis dahin verwertbare Daten aus der Hochwasserrichtlinie vorhanden sind.

Wir sind der Meinung, dass die Rechtslage bezüglich der Überschwemmungsgebiete völlig ausreichend ist. Jetzt geht es darum, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Überschwemmungsgebiete zügig festsetzen. Dazu haben wir die Kreisverwaltungsbehörden auch aufgefordert. Die bereits vorliegenden Ermittlungsergebnisse der Wasserwirtschaftsämter zu den Überschwemmungsgebieten müssen zügig kartiert werden. Die Betroffenen müssen darüber durch entsprechende Bekanntmachungen – insbesondere in den Amtsblättern – informiert werden.

Die Ausweisung von Baugebieten hat zu unterbleiben. Das ist eine ganz wichtige Konsequenz aus den bisherigen Feststellungen in solchen Überschwemmungsgebieten. Wir haben die Kreisverwaltungsbehörden angehalten, dieses zu unterbinden.

Eine Bemerkung zu den Retentionsflächen: Hier muss jede einzelne Maßnahme ganz genau geprüft werden. Das tun wir beispielsweise an der Donau. Da wird es eine Machbarkeitsstudie geben. Da muss geprüft werden, ob das negative Auswirkungen auf das Grundwasser und die Siedlungsbereiche hat. Das muss in jedem einzelnen Fall abgearbeitet werden, und das dauert eben eine gewisse Zeit. An der Donau tun wir das. Dazu haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das braucht aber eben Zeit, und es sollte nicht kritisiert werden, wenn wir hier sorgfältig vorgehen.

Eine Bemerkung zum Trinkwasserschutz: Auch hier bedarf es noch einer Diskussion. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, jetzt darüber zu entscheiden. Herr Kollege, wir haben dazu einen Vorschlag vorgelegt, um die Situation zu ändern – die wir auch beklagen –, dass eine Reihe von Wasserschutzgebieten nicht angemessen durch Verordnungen geschützt ist. Wir schlagen vor, mithilfe von Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und in erster Linie der Landwirtschaft, aber auch mit Grundstückseigentümern insgesamt voranzukommen und das Ganze etwas flexibler zu gestalten. Die Diskussion ist noch nicht zu Ende. Wir werden sehen, wie sie weitergeführt wird, sowohl von der Landwirtschaft als auch von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere vom Gemeindetag. Der Gemeindetag hat sich im Übrigen aus meiner Sicht einer solchen Regelung nicht vollständig verschlossen, sondern hat gesagt, er lehne das zwar ab, aber wenn man das schon machen wolle, dann müsse möglicherweise eine Frist gesetzt werden, bis wann alle Grundstückseigentümer unterschrieben haben müssen, und möglicherweise müsse der Text an der einen oder anderen Stelle hinsichtlich der Durchsetzung verschärft werden. Es ist aber nicht so, dass er das grundsätzlich abgelehnt hätte.

Herr Kollege, wir haben es nicht für sinnvoll gehalten, einzeln aufzuführen, was eine Retentionsfläche ist. Das ist auch im Interesse von Flexibilität nicht sinnvoll; es kann vor Ort die verschiedensten Gestaltungen geben, die dann darunterfallen. Das sollte man nicht durch uferlose Definitionen einengen; das wäre wenig sinnvoll.

Der Erörterungstermin fällt nicht weg, sondern wird insofern etwas flexibilisiert, als darauf verzichtet werden kann, wenn die betroffene Bevölkerung im Einzelfall durch die Vorhabensträger ausreichend informiert worden ist. Dann muss man nicht noch einmal informieren. Die Möglichkeit der schriftlichen Einwendung bleibt erhalten. Man kann eines wirklich sagen: Die Wasserwirtschaftsverwaltung kommuniziert in all diesen Fragen mit den Kommunen und den Bürgern hervorragend; das wird auch anerkannt. Das ist selbstverständlich auch weiterhin unser Ziel. Dieser Dialog soll überhaupt nicht wegfallen, ganz im Gegenteil: Bei großen Vorhaben müssen die Betroffenen frühzeitig und maßgeschneidert informiert werden. Im Falle von landwirtschaftlichen Flächen arbeiten wir daran – da sind wir auch schon ein gutes Stück vorangekommen –, zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gibt es da hinreichend Potenzial?)

Dafür wollen wir einen Rahmen schaffen, der im Einzelfall ausgefüllt werden muss, um flexibel vorgehen zu können. Es gibt die Hochwasserkonferenzen; es gibt verschiedenste Instrumente, um die Bürger zu informieren. Das ist in der Vergangenheit geschehen und ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Die Information hängt nicht davon ab, dass eine Anhörung durchgeführt wird, obwohl die Leute längst wissen, worum es geht.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschleunigungsnovelle zuzustimmen. Wir werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben, über alle anderen Fragen, die da im Raum stehen, intensiv zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Herr Staatssekretär. – Ist das eine Wortmeldung? – Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass das Kind endlich einen Vater hat. Es ist erfreulich, dass es den Entwurf, von dem heute schon behauptet wurde, dass es ihn nicht gibt, eben doch gibt und dass man noch darüber reden muss, dass man noch Verschärfungen braucht. Meine Damen und Herren, diese Art von Regelung brauchen wir in Bayern überhaupt nicht. Daseinsvorsorge ist Staatsaufgabe und kann nicht an einzelne Wasserversorger delegiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Da gibt es kein Denkverbot. Wir sollten schon darüber nachdenken, wie sehr wir diesen Staat permanent aushöhlen. Wegen der eigenen Unfähigkeit, Wasserschutzgebiete auszuweisen, will man die Verantwortung anderen zuschieben nach dem Motto: Jetzt probiert ihr es, weil wir es nicht geschafft haben. Soll das die neue Welt, der neue Staat sein? – Da habe ich eine andere Vorstellung, da hat auch meine Fraktion eine andere Vorstellung.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Überlegung ist schlicht: Es wäre doch nur vernünftig, dass man nicht auch noch dafür bezahlen muss, dass jemand das Trinkwasser sauber hält. Ich räume gerne ein, dass man einen Grundstückseigentümer, dem man ein Trinkwasserschutzgebiet aufs Auge drückt und der daraufhin bestimmte Dinge nicht mehr tun darf, entschädigt. Die Entschädigungsregelung hätte aber der Staat in der Hand, und dann müsste das nicht mehr mit den Landwirten ausgehandelt werden. Der eine Landwirt verlangt 500 Euro, der andere 1000, und der Wasserversorger ist gezwungen, dabei mitzugehen. Letztlich zahlen die Verbraucher – und das sind alle Bürgerinnen

und Bürger in diesem Land – die Erhöhung des Wasserpreises. Ohnehin schlagen schon genug Nebenkosten auf die Mieten durch. Nun versuchen wir noch das Gleiche beim Wasser. Ich weiß nicht, was sich dabei jemand denkt, der im Verbraucherschutzministerium sitzt. Der Begriff „Verbraucherschutz“ ist im Ministerium in vielen Dingen immer ein bisschen heikel. Jetzt wollen Sie auch noch beim Wasser damit anfangen, die Verantwortung auf jene abzuschieben, welche die Versorgung gewährleisten sollen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Erzählen Sie keine Märchen!)

Ich gebe dem Herrn Ministerpräsidenten nicht gerne recht, aber mit der Aussage, dass wir 5 % der Landesfläche an Wasserschutzgebieten in Bayern brauchen, hat er recht. Dann soll er das bitte auch durchsetzen und sich nicht über eine Regelung, wie Sie bei Ihnen gerade diskutiert wird, durch die Hintertüre hinausstehlen.

Für bedauerlich halte ich im Übrigen, dass die betroffenen Verbände zu dem Thema überhaupt nicht gehört worden sind. Mit denen redet man gleich gar nicht, weil man weiß, dass von ihnen Widerstand kommt. Da duckt man sich weg und versucht, darum herumzukommen in der Hoffnung, dass das schon niemand merken wird.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist völlig falsch!)

Wir werden in dieser Frage sehr wachsam sein und nötigenfalls die Bürger dazu motivieren, mit uns dagegen vorzugehen. Schmankerlecke Bayern! An einer Stelle wurde es vom Ministerium versaut.

(Susann Biedefeld (SPD): Durch Schnappauf!)

– Natürlich, von Schnappauf. An einer anderen Stelle werden Sie jetzt schon wieder weich, nämlich ausgerechnet beim Trinkwasser. Jeden Sonntag wird darüber geredet, dass das das höchste Gut und schützenswert ist. Anschließend geben Sie gegenüber einigen Lobbyisten klein bei.

(Johannes Hintersberger (CSU): Suggerieren Sie nicht alle möglichen Dinge!)

Jeder normale, vernünftige Mensch wird dabei sein, wenn es darum geht, weiterhin sauberes Trinkwasser in hervorragender Qualität in Bayern zu gewährleisten, so wie es bisher ist. Das darf nicht den Verhandlungskünsten einiger überlassen bleiben, die dann auch noch völlig erpressbar sind. Kolleginnen und Kollegen, dagegen werden wir weiterhin Widerstand leisten. Das kann nicht die Zukunft der bayerischen Wasserversorger und der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sein, dass man den Trinkwasserschutz quasi freigibt und ihn den Verhandlungskünsten Einzelner überlässt.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, glauben Sie im Ernst, dass Ihnen damit große Ehre zuteil wird, wenn das bekannt wird? Ich geben Ihnen den guten Rat: Sagen Sie dem Herrn Staatssekretär, er soll das Papier ganz schnell beerdigen. Dann können wir in aller Freundschaft weiter über den Schutz des Trinkwassers debattieren und dafür sorgen, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Wasserschutzgebiete endlich ausgewiesen werden, mit einer vernünftigen Regelung für die Betroffenen. Das soll aber staatlich geregelt und nicht dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wird keinerlei Abstriche bei den Anforderungen an den Gewässerschutz geben. Die Wasserversorger sind zum Trinkwasserschutz verpflichtet und stehen in der Haftung. Das heißt, beim Schutz gibt es keine Abstriche.

Wofür entschädigt werden muss, das wissen Sie; das ist bundesrechtlich geregelt: Es muss für Enteignungen entschädigt werden, und es muss für unzumutbare Belastungen in der Landwirtschaft entschädigt werden. So ist die Rechtslage. Es geht nur darum, wie das Verfahren abgewickelt, wie die Ausgleichssumme letztlich festgelegt wird. Ich sage es noch einmal: Darüber wird diskutiert. Darüber wird und wurde im Übrigen mit den Verbänden gesprochen. Sie tun so, als wäre damit bei der Verantwortung der Staat außen vor. Das ist nicht der Fall. Nach den Vorstellungen, die diskutiert werden – ich betone das –, steht selbstverständlich der Staat hinter der Umsetzung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja, bitte. – Lassen Sie mich das vielleicht noch zu Ende führen? –

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass Bayern im Vergleich der Bundesländer an letzter Stelle liegt, was die flächenmäßige Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten betrifft? In den Bundesländern sind durchschnittlich 12 % der Landesfläche als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. In Bayern sind es weniger als 4 %. –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig! Eine Zwischenfrage ist eine Zwischenfrage!

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, das war die Zwischenfrage!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich stimme Ihnen natürlich nicht zu. Ihre Feststellung ist eine Irreführung. Die Voraussetzungen in den Bundesländern sind völlig unterschiedlich.

Daraus resultiert, in welcher Größe Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Übrigen machen das nicht wir, sondern von Experten wird im Einzelfall festgelegt, was sinnvoll ist. Die Verhältnisse in Hessen, wo es, glaube ich, 40 % der Landesfläche sind, sind völlig andere, als in Bayern.

Jetzt darf ich noch eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Wörner machen: Natürlich steht der Staat hinter der Umsetzung. Wenn solche Vereinbarungen nicht zustande kommen, dann wird das hoheitlich geregelt. Wenn Vereinbarungen im Einzelfall verletzt werden, dann wird das ebenso hoheitlich geregelt. Die Schutzmacht des Staates steht voll hinter dem Wasserschutz. Hier wird nur eine Flexibilisierungsmöglichkeit ins Gespräch gebracht, um auf diese Art und Weise etwas schneller voranzukommen. Wenn das am Ende nicht gewünscht wird, dann gilt das Ordnungsrecht weiter. Das ist die geltende Rechtslage. Die Landräte haben die Pflicht, Wasserschutzgebietsverordnungen durchzusetzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Tun sie aber nicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine Minute haben wir noch!)

– Entschuldigung. Sie haben noch eine Minute und 33 Sekunden. – Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Bayern liegt im Vergleich der Bundesländer bei der Fläche der ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete am Ende der Statistik. Sie können hier nicht sagen, in den Bundesländern herrschten völlig unterschiedliche Standards –

(Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard: Grundwasserverhältnisse!)

– oder Grundwasserverhältnisse. Wir brauchen den Schutz der Trinkwasserquellen. Die Grenzwerte sind einzuhalten. Über die letzten zehn Jahre gab es in Bayern bei den Belastungen des Trinkwassers mit Nitrat oder mit Pestiziden nur minimale Verbesserungen. Es gibt noch immer viel zu viele Schadstoffeinträge in das Trinkwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum ist es notwendig, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Trinkwasserschutzgebiete endlich zügig als solche ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/6053, die Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6850 zugrunde. Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Es wird gewünscht, die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Ich lasse daher zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6376 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6377. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis wie eben. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6378. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere. – Wo sind die Urnen? – Die Zeit läuft: vier Minuten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denken Sie daran, wir müssen noch auszählen lassen. Danach wird die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf stattfinden.

(Namentliche Abstimmung von 12.26 bis 12.30)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Auszählung der Stimmen. Denken Sie daran, dass wir danach noch über das Gesetz insgesamt abstimmen müssen.

(Unterbrechung von 12.32 bis 12.35 Uhr)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 45, mit Nein 94 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner End-

beratung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist so beschlossen und zwar mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist damit mit dem vorhergehenden Stimmergebnis angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt für die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.37 Uhr bis 13.04 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, hat Kollege Wahnschaffe darum gebeten, das Wort zur Geschäftsordnung zu erhalten.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, liebe nicht vorhandene Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion!

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch die GRÜNEN sind noch nicht sehr zahlreich vertreten. Gleichwohl möchte ich jetzt einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Wenn ich richtig informiert bin, soll der Tagesordnungspunkt 13 als nächster aufgerufen werden. Ich beantrage zu diesem Tagesordnungspunkt, die Beratung über den Gesetzentwurf heute einzustellen und ihn erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Staatsregierung die noch fehlenden Teile zu dieser Gesetzesreform vorgelegt hat.

Warum stelle ich diesen Antrag?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das frage ich mich auch!)

Wenn Sie ein gutes Gedächtnis haben, werden Sie sich daran erinnern, dass wir im Frühsommer dieses Jahres zu dem – damals noch – AGSGB ein Änderungsgesetz beschlossen haben; Stichwort: Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler usw..

Derzeit ist ein zweites Gesetz in der Beratung, das nun nicht mehr AGSGB, sondern AGSG heißt und das umfangreiche Gesetzesänderungen vorsieht. Nach dem sogenannten Parlamentsinformationsgesetz befindet sich zu diesem Gesetzentwurf bereits ein weiterer Gesetzentwurf der Staatsregierung „in der Pipeline“, und zwar bezieht sich dieser Gesetzentwurf auf die Änderung des AGSG; Stichwort: Organisationsprivatisierung des Maßregelvollzugs.

Wie man hört, will die CSU-Fraktion auf ihrer Winterklausur in Kreuth einen Beschluss darüber fassen, ob sie die Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege, bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ändern bzw. dies dem Parlament vorschlagen will.

Sie sehen also, es gibt eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die unmittelbar auf dieses Gesetz einwirken, aber noch gar nicht vorgelegt worden sind bzw. sich in Bearbeitung befinden. Was macht es da für einen Sinn, heute ein solches Gesetz zu verabschieden?

Nun ist vonseiten der CSU immer wieder argumentiert worden, wir müssten das Gesetz zum 01.01.2007 auf den Weg bringen, weil darin eine neue Finanzierung für die Forensik enthalten ist. Dieses Argument kann aber nicht mehr greifen, denn die Staatsregierung ist sich doch nicht einmal mehr sicher darüber, ob sie denn dafür eine tragfähige Gesetzesgrundlage hat. Wie Sie wissen, gehört die Forensik zum hoheitlichen Bereich, und die Staatsregierung kann sie nicht ohne Weiteres – so jedenfalls der Inhalt des Gesetzentwurfs -auf private Organisationsformen übertragen, sondern dazu ist eine Gesetzesänderung notwendig. Wenn dies allerdings so ist, macht es auch keinen Sinn, die Finanzierung zu ändern.

Wir könnten also heute, ohne dass Sie dabei das Gesicht verlieren, die Beratungen darüber unterbrechen und sie erst dann wieder aufnehmen – und das würde auch Sinn machen –, wenn alle Teile des Gesetzes vollständig auf dem Tisch liegen. Dann kann man auch über die Zusammenhänge und über ein bestmögliches Ausführungsgesetz genauer reden.

Deswegen beantragen wir, die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs heute von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wird eine Gegenrede gewünscht? – Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche gegen diesen Antrag,

weil es gerade notwendig ist, dass zum 01.01.2007 in der Forensik dieses prospektive Budget eingeführt wird. Dazu ist – zum Ersten – diese gesetzliche Grundlage ebenso erforderlich, wie wir zum Zweiten noch Zeit brauchen, um die Finanzausgleichsströme bei der Änderung der Zuständigkeiten im sozialen Bereich wirklich so zu lenken, dass es zur Zufriedenheit aller kommunalen Bereiche mit den entsprechenden politischen Schwerpunkten ist.

Ich bitte deshalb darum, hier fundiert und gründlich zu arbeiten, und da ist es nötig, dass wir jetzt das AGSG in der vorgesehenen Form beraten und auch beschließen. Deshalb bitte ich, den SPD-Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung.

(Starke Unruhe bei der CSU wegen der immer noch zahlenmäßig geringen Anwesenheit bei der SPD)

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind diejenigen Abgeordneten der SPD-Fraktion, die im Saal sind, und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Anhaltende Unruhe und Lachen bei der CSU)

Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Jetzt darf ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drs. 15/6305)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)

Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU) (Drs. 15/6757)

Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich anregen, nicht so weit wegzugehen, weil zum Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6576 eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich bitte, das im Haus auch gleich durchzugeben, damit wir nach der Aussprache sofort die namentliche Abstimmung vornehmen können.

Jetzt eröffne ich die allgemeine Aussprache. Dazu darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Schaffung des AGSG enthält im Wesentlichen drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Zusammenfassung aller bayerischen Sozialbestimmungen. Ich sage, das ist ein Wert an sich, weil das auch dazu beiträgt, mehr Übersichtlichkeit im rechtlichen Bereich zu schaffen. Diese Übersichtlichkeit ist gerade bei den komplexen sozialrechtlichen Bestimmungen von großer Bedeutung.

Der zweite Schwerpunkt ist die Einstellung der Investitionskostenförderung in der stationären Altenhilfe. Das war sicherlich der umstrittenste Punkt in den Ausschussberatungen und in der allgemeinen Diskussion.

Der dritte große Schwerpunkt, wenn ich das auf diese drei Bereiche konzentrieren darf, ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs.

Erlauben Sie mir, weil dieser Gesetzentwurf Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Veränderung der Zuständigkeiten und zum Teil auch der Strukturen in der sozialen Ordnung im Freistaat Bayern ist, zunächst einige grundsätzliche Festlegungen zu treffen.

Erstens. Für uns ist in dieser Gesamtstrategie der Neuordnung der Zuständigkeiten das Ziel, den ambulanten und den stationären Bereich sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Pflege auf einer Ebene zusammenzufassen, ein zentrales Anliegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber das regeln Sie gerade nicht in dem Gesetz!)

Es ist uns deshalb ein zentrales Anliegen, weil hier gegenwärtig Strukturen und Verschiebebahnhöfe entstehen, die die Kosten steigern und vor allen Dingen auch nicht zielführend im Sinne der Pflege und im Sinne der Betreuung in der Eingliederungshilfe sind.

Zweitens ist mir wichtig festzustellen, dass die CSU-Landtagsfraktion in ihrer Klausurtagung in Kloster Banz dazu festgestellt hat, dass erstens die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe auf einer Ebene bei den Bezirken zusammengefasst wird und dass die Staatsregierung – und hier finden intensive Anhörungsprozesse statt – im Laufe des nächsten Jahres ein Gesetzgebungsverfahren anstößt. Damit ist zweitens auch eine Klärung der Frage verbunden, wo dieses Prinzip der Zuständigkeiten auf einer Ebene bei der Hilfe zur Pflege am besten geregelt werden kann. Ich formuliere dies, obwohl ich persönlich dafür bin, das auch den Bezirken zuzuordnen, deshalb relativ vorsichtig, weil es auch die Beschlusslage

der CSU-Landtagsfraktion ist, hierzu einen Dialogprozess einzuleiten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Das war ein einstimmiges Vorgehen, Herr Kollege Wahnschaffe, das wir in Kloster Banz beschlossen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Stimme nur!)

Ich denke, dass dieser Dialogprozess auch besser ist, wenn in ihn alle Betroffenen und Beteiligten, nämlich alle kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, einbezogen werden.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf an die Beratungen zum Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss erinnern. Dort haben auch Sie sehr vorsichtig argumentiert, was die Frage der Zuordnung bei der Hilfe zur Pflege anbelangt, weil es nämlich in der Tat so ist, dass auch bei der Neuordnung der Finanzierungsströme – bei der Eingliederungshilfe geht das leichter, aber auch da führt die Staatsregierung intensive Verhandlungen -die Notwendigkeit besteht, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Gestatten Sie mir, nach dieser grundsätzlichen Vorbemerkung noch folgende Punkte im Wesentlichen anzusprechen.

Wir unterstützen den von der Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg, was die Einstellung der Investitionskostenförderung in der stationären Altenhilfe anbelangt, zum einen deshalb, weil wahrscheinlich nicht zu Unrecht der Bayerische Oberste Rechnungshof in einem Prüfungsvermerk festgestellt hat, dass die Auswirkungen der staatlichen Bezuschussung auf die tatsächliche Finanzierung der stationären Einrichtungen eher marginal sind und keinen großen Einfluss haben, sodass die Zielführung des staatlichen Zuschusses als solche nicht mehr erkannt wird. Darauf musste und muss objektiv reagiert werden.

Eine zweite Feststellung: Frau Staatsministerin Stewens hat die Zahlen in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ am Wochenende auch noch einmal festgehalten. Wir haben nicht wenige freie Pflegeplätze. Ihre Zahl bewegt sich im vierstelligen Bereich.

Wir haben zum Dritten eine Entwicklung, was die Finanzierungsbedarfe im Moment anbelangt, bei der man feststellen muss, dass der Staat über den Landesplan für Altenhilfe bereits sehr viel investiert hat. Dabei geht es um dreistellige Millionenbeträge. Dadurch sind – wir haben das im federführenden Ausschuss entsprechend beraten – der demografischen Entwicklung entsprechend viele Plätze errichtet und unterstützt worden.

Ich kenne viele Vertreter aus der freien Wohlfahrtspflege, auch aus dem von Ihnen, Herr Kollege Dr. Beyer, geführten Verband, die sagen: Für uns ist es wichtig, dass wir eine klare Entscheidung haben, auch wenn sie aus unserer Sicht negativ ist, weil wir dann finanziell berechenbar planen können. Es gibt bekanntlich sehr viele unterschiedliche Investitionskostenfinanzierungskonzepte.

Damit ist ein weiterer struktureller Wandel verbunden. Es geht darum, das Prinzip „ambulant vor stationär“ zu stärken, auch weil wir hier in Zukunft, wohl übereinstimmend, einen erheblichen Schwerpunkt setzen wollen.

Deshalb ist diese Entscheidung gerechtfertigt. – Bitte schön, Herr Kollege Beyer.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Beyer, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich denke, es ist ein guter Zug, dass Sie das ausführlich würdigen können. Ich habe mich nur gemeldet, weil Sie mich gerade persönlich angesprochen haben. Sie gestehen mir doch sicherlich zu, dass Sie aus dem von mir geführten Verband, den Sie gerade erwähnt haben, zwar Stimmen von Praktikern dahin hören, wir müssten wissen, woran wir sind, dass aber auch aus diesem Verband und den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege aus guten Gründen nicht einem Rückzug aus der Investitionskostenförderung das Wort geredet wird. Wir werden im Gegensatz zu Ihnen in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und auch mit Frau Staatsministerin in wenigen Tagen massiv bei unserer Forderung bleiben, das Ganze mindestens so zu begleiten, dass keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Privaten entstehen. Ich glaube, Sie müssen bereit sein, mir das zuzugestehen, sonst bleibt im Protokoll ein falscher Eindruck.

Joachim Unterländer (CSU): Das gestehe ich Ihnen zu, Herr Kollege Beyer. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch zwei Bemerkungen machen, die ich ohnehin jetzt gemacht hätte.

Erstens. Da die demografische Entwicklung als solche nicht mit hundertprozentiger Sicherheit festgelegt und vorgeplant werden kann, ist es notwendig, diesen Prozess, der sich durch die Beendigung der Investitionskostenförderung ergibt, zu begleiten. Darüber hinaus müssen wir dazu eine Überprüfung im Jahre 2009 vornehmen; denn ich halte es durchaus für erforderlich, dass das entsprechend von der Politik – auch von der Kommunalpolitik – kritisch begleitet wird.

Zweitens. Damit möchte ich das Thema Investitionskostenförderung an dieser Stelle auch schon beenden. Wir bitten in einem Begleitbeschluss, den wir nur im sozialpolitischen Ausschuss gefasst haben, die Staatsregierung – vielleicht kann Frau Staatsministerin Stewens auch noch etwas zum aktuellen Stand sagen –, zum Abfangen auch der wirklich letzten Risiken ein vernünftiges, attraktives Kreditfinanzierungsprogramm durch die zuständigen Stellen für die Träger der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege anzubieten. Ich halte das für sehr, sehr wichtig, damit man diesen Prozess auch tatsächlich vernünftig abfedert.

Wir sind aber aus den anderen genannten grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass dies nicht gegen die Einstellung spricht.

Ein weiterer Punkt ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs. Die bisherige Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern wird ab dem Haushaltsjahr 2007 in ein Finanzierungssystem auf der Basis eines Budgets mit der Möglichkeit einer mehrjährigen Laufzeit verändert. Die Bezirke als Aufgabenträger erhalten hierzu jährlich einen im Voraus festgelegten Geldbetrag für die zu erwartenden Kosten. Die Einzelheiten sind ja bereits mit den Bezirken in den Verhandlungen beraten worden.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wie schauen die aus?)

Für den Fall, dass diese Vereinbarungen aber nicht zum Tragen kommen würden, ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass das Staatsministerium eine solche Entscheidung durch Rechtsverordnung treffen kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal feststellen, dass es sich um eine originär staatliche Aufgabe handelt, die an die Bezirke sozusagen delegiert wurde. Deswegen haben die Bezirke auch einen Rechtsanspruch auf diese Kostenerstattung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Deshalb ist es auch notwendig – dazu auch unser Änderungsantrag –, das deutlich in den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zu verankern.

Mit dieser Maßnahme erhalten die Bezirke als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die notwendige Entscheidungsflexibilität. Das erforderliche Kostenbewusstsein wird zudem durch das Budget verstärkt, das ja eine Obergrenze darstellt. Der Staat als Kostenträger des Maßregelvollzugs erhält dann auch Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch Folgendes feststellen: Diese Situation ergibt sich unabhängig von der Rechtsform. Herr Kollege Wahnschaffe, über eines sind wir uns im Klaren, dass nämlich eine Änderung der Rechtsform keine Privatisierung in diesem Bereich bedeutet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist die bundesgesetzliche Ausgangssituation!)

Diese Privatisierung, die damals ja als Gutachtenoption ins Gespräch gebracht worden ist, wird von uns als solche abgelehnt. Sie ist dann auch nicht weiter verfolgt worden.

Ich darf darüber hinaus ein Weiteres feststellen: Wir haben auch bei anderen Erörterungen zu diesem Thema immer wieder Einvernehmen erzielt, dass wir uns im Bereich des Maßregelvollzugs über die Ursachen dieser Flut an Betroffenen und damit die Überlastung der Einrichtungen weiterhin in einer Gesamtstrategie beraten müssen. Hierzu hat in der vergangenen Legislaturperiode eine Anhörung des Bayerischen Landtags stattgefunden. Ich denke, dass dies im Bereich der Justiz, der Rechtspolitik, eine wichtige Rolle spielt, aber auch bei der Förderung von teilstationären und sonstigen strategischen Maßnahmen. Die Frage der Änderung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Wohlfahrtspflege als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ist in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Wir haben darüber im Sozialforum Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden debattiert. Man muss sehen, dass sich hier schon eine weitere Entwicklung über den Status quo nach Einführung des AGSGB hinaus ergeben hat. Deshalb hat es keinen Sinn – wie es aus Oppositionskreisen heraus beantragt worden ist –, Bestimmungen von vor der Rechtsänderung wieder einzuführen.

Notwendig ist in diesem Zusammenhang – das war der zweite Punkt unseres Ausschussbeschlusses –, eine einvernehmliche Lösung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen, die als Kann-Bestimmung, als freiwillige Möglichkeit gestaltet wird. Auch das muss im Einvernehmen mit der Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Diese beiden Punkte – zum einen die Begleitprogramme bei der Investitionskostenförderungseinstellung und zum anderen die Mitwirkungsmöglichkeiten der freien Wohlfahrtspflege in den Kommunen – sind uns ein wichtiges Anliegen. Ich bitte vor diesem Hintergrund, diesem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er im Rechts- und Verfassungsausschuss abschließend beraten wurde, zuzustimmen. Es ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Neuordnung eines sozialen Bayerns.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Applaus! – Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind leider nicht mehr so zahlreich wie vorhin; dabei hätte es sich durchaus gelohnt, bei dieser wichtigen Thematik mit dabei zu sein. Denn Kollege Unterländer hat interessanterweise einen Großteil seiner Ausführungen einem Thema gewidmet, das nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs ist. Er sprach zur Frage der künftigen Zuständigkeit bei der Pflege und bei anderen Themen, die ich vorhin schon genannt habe. Das zeigt, wie sinnvoll es gewesen wäre, alle Teile dieses Gesetzes in einem Beratungsgang zu beraten. Aber was nicht ist, kann nun leider nicht mehr werden.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz berührt die Selbständigkeit dieses Hohen Hauses in einer Weise, wie ich das in den letzten 15 Jahren noch nicht erlebt habe.

Das ist eine Telenovela der Staatsregierung. Das ist die Telenovela des Jahres. Nur spielt dieses Stück leider nicht im Fernsehen, sondern es spielt im Bayerischen

Landtag. Denn was Sie hier vorlegen, das ist Stückwerk. Stückwerk im wahrsten Sinne des Wortes.

Erster Akt. Im Frühsommer – das muss ich hier noch einmal sagen – ändern wir das AGSGB, Stichwort „Zuständigkeit: Leistung für Ausländer". Jetzt fassen wir alles zusammen unter einem völlig neuen Gesetzestext. Da wird ein Teil geregelt; darüber wird noch zu reden sein. Der nächste Akt ist, weil man sich nicht sicher ist, ob man nicht überhaupt auf Sand gebaut hat, die Organisationsänderung bei den Bezirken. Und schließlich – das ist das Schwierigste, das ist fast eine Zangengeburt – die Frage der künftigen Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Herr Kollege Unterländer, ich stimme Ihnen ja zu, dass man das seriös behandeln muss und dass man dazu eine gesicherte Finanzgrundlage braucht. Die Frage ist aber, ob das alles viermal durch den Landtag gehen muss, viermal durch einen Kabinettsbeschluss abgesegnet und viermal im Amtsblatt veröffentlicht werden muss und ob viermal dazu Richtlinien und Ausführungsverordnungen erlassen werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie reden immer von Verwaltungsvereinfachung und von Entbürokratisierung. Hier liefern Sie ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Essentials dieses Gesetzentwurfs kurz etwas sagen. Viel Zeit verbleibt ja nicht, obwohl es sich lohnen würde. Ich will zu vier Punkten Stellung nehmen.

Zunächst einmal sind wir uns darüber einig, dass eine Zusammenfassung der bisherigen Ausführungsgesetze, die zu finden im Ziegler/Tremel manchmal schwierig war, ein Pluspunkt ist. Da sagen wir zur Staatsregierung bravo, fragen aber: Warum erst jetzt?

Zweitens – das ist der eigentlich springende Punkt, da muss man natürlich deutliche Kritik anmelden –, wir haben eine alternde Gesellschaft. Niemand kann leugnen, dass wir vor dramatischen Herausforderungen stehen und dass die Pflege nicht weniger, sondern mehr werden wird. Dazu gibt es eine interessante Studie des ifo-Instituts, das sich sonst ja mit anderen Fragen beschäftigt. Und die besagt, dass die stationäre Pflege nicht etwa im Jahre 2050, sondern im Jahre 2020 um 34 % zunehmen wird. Um 34 %! Demgegenüber geht die Zunahme im ambulanten Bereich, den Sie ja immer so favorisieren und der im Übrigen im Pflegeversicherungsgesetz steht, nicht so weit nach oben, sondern wird darunter bleiben. Und was machen Sie? Sie berufen sich auf einen Vermerk des Rechnungshofes. Es ist also nicht etwa eine politische Gestaltung dieser Staatsregierung. Sie verstecken sich hinter einem Vermerk des Rechnungshofes, der nicht politische Entscheidungen zu treffen hat, sondern der allenfalls Fehlentwicklungen aufzeigt. Er ist übrigens nicht einmal in der amtlichen Veröffentlichung enthalten. Aber Sie ignorieren diese Entwicklung und schreiben ganz unverblümt in den Gesetzentwurf rein: „Der Freistaat muss sparen". Sie sparen an den Schwächsten dieser Gesellschaft, und das in einer unverschämten Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo ist denn Ihr politischer Gestaltungswille, Frau Staatsministerin? Sie haben gestern ein schönes Interview in der „Süddeutschen Zeitung" gehabt. Sie sind gefragt worden, ob diese Entscheidung aus dem Bauch heraus getroffen worden ist. Ich will das nicht kommentieren. Aber immerhin, viel politischer Gestaltungswille scheint nicht dahinter zu stecken. Das, was Kollege Unterländer überall sagt, würde durchaus Sinn machen in der gegenwärtigen Situation, nämlich dass wir für den ambulanten Bereich noch mehr tun müssen, um den Menschen die Möglichkeit oder die Alternative zu erhalten, um zu entscheiden, ob sie ihren Lebensabend oder, wie man heute sagt, die zweite Hälfte des Lebens lieber zuhause oder in einem Altenheim verbringen wollen. Das würde Sinn machen, aber dann müsste sich der Freistaat Bayern im ambulanten Bereich engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber was tun Sie? Sie tun gar nichts. Sie ziehen das wenige Geld, das Sie bisher investiert haben, raus und sind auch noch darauf stolz und schreiben – das ist ein Zynismus, der kaum zu überbieten ist – in die Gesetzesbegründung hinein: „Das wird der Markt regeln".

Nichts wird der Markt regeln. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wir haben auch im stationären Bereich eine Zunahme. Natürlich gibt es in bestimmten Regionen Überangebote. Es gibt Teile von Oberbayern, da sind die Rosinenpicker vorhanden. Da gibt es wunderschöne Altenheime zu entsprechend hohen Preisen. Da kann man sich überall mit goldenen Löffeln und goldenen Wasserhähnen einmieten Aber es gibt auch Regionen in diesem Land, wo es nicht so gut geht und wo die Kommunen kaum in der Lage sind, das auszugleichen, was jetzt der Freistaat versäumt. Wir hatten bisher ja eine Kofinanzierung mit einer Verpflichtung der Kommunen. Auch diese Verpflichtung wird aufgehoben. Es wird nur noch hineingeschrieben: „Die Kommunen können, wenn sie dies in ihrem Haushalt so vorsehen, fördern". Natürlich werden die Kommunen jetzt, da sie die Planungshoheit haben, sich – übrigens wie beim BayKiBiG – arm rechnen. Sie werden sagen, wir haben keinen Bedarf. Ich war in dieser Woche in einer Region in Oberfranken, da hat der Bürgermeister gesagt: „Wir sind voll bis 2015". Es ist natürlich klar, warum die bis 2015 voll sind. Denn wenn sie es anders entscheiden müssten, dann müssten sie ihre Investitionen entsprechend ausrichten. Und da die Kommunen klammer sind als der Freistaat Bayern, liegt es auf der Hand, dass in diesem Bereich nichts getan wird.

Das Schlimmste ist aber, es geht nicht nur um den Neubau, sondern es geht auch darum, dass viele Heime in den 70er-Jahren errichtet worden sind und heute einen erheblichen Sanierungsbedarf haben. Es gibt einen Förderrückstau, der auf Jahre zurückreicht. All das ignorieren

Sie und sagen: „Das Geld streichen wir“. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe Sie da nicht, Frau Staatsministerin. Hin und wieder gehen Sie, wie ich gehört habe, zu den Pflegestammtischen, wo Herr Fussek das große Wort führt. Sie sind ja auch dabei, mit Herrn Fussek im Schulterschluss zu beklagen, was man alles tun muss. Aber da, wo Sie selber in der Verantwortung sind, tun Sie nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Gesichtspunkte, die für dieses Gesetz maßgebend sind. Darum werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der vorsieht, die bisherige Förderung beizubehalten, namentliche Abstimmung beantragen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es wird in die Gesetzesbegründung hineingeschrieben, dass das Konnexitätsprinzip nicht berührt sei. Da waren wieder ein paar fixe Juristen im Ministerium zugange. Die Sache ist nämlich folgendermaßen: Wenn jetzt ein freier Träger eine Sanierung eines Hauses vornehmen will, dann wird er sich künftig auf dem Kapitalmarkt bedienen müssen, und das kostet natürlich Zinsen. Die Zinsen wird er sich nicht aus den Rippen schneiden können, sondern wird sie in die Pflegesätze einrechnen, was ja zulässig ist. Die Pflegesätze werden steigen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat bereits ausgerechnet, dass das zu einer Erhöhung der Pflegesätze bis zu 130 Euro im Monat führen kann. Und da sagen Sie, das berühre das Konnexitätsprinzip nicht. Das berührt sehr wohl das Konnexitätsprinzip, weil genau der Effekt eintreten wird, den wir alle nie gewollt haben. Wir haben die soziale Pflegeversicherung eingeführt, um mehr Menschen unabhängig von der Sozialhilfe zu machen. Mit Ihrer Maßnahme, mit Ihrem Gesetz leiten Sie genau das Gegenteil ein. Sie führen die Menschen wieder in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zurück.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Kommunen müssen das ausbaden. Sie müssen die Sozialhilfe bezahlen und werden damit indirekt stärker belastet. Und das berührt das Konnexitätsprinzip sehr wohl.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Gesichtspunkt zu diesem Thema. Das ist nun schon ein starkes Stück. Da steht in § 9 SGB XI – das ist das Pflegeversicherungsgesetz –, dass die Länder verpflichtet sind, eine flächendeckende Struktur im Pflegebereich vorzuhalten.

Und was macht die Staatsregierung? Sie zieht sich aus dieser Verantwortung völlig zurück und schreibt allenfalls in den Entwurf, dass die Kommunen diese Länderaufgabe mit all den Folgen – nämlich den finanziellen Folgen, die ich geschildert habe – wahrnehmen sollen. Der Freistaat Bayern verletzt damit also in meinen Augen auch Bundesrecht. Wir werden das prüfen und nicht hinnehmen. Es gäbe zu diesem Punkt natürlich noch eine Menge zu sagen, aber leider rinnt die Zeit davon.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Forensik zu sprechen kommen. Die Budgetierung zeigt die Hilflosigkeit der Staatsregierung in dieser Frage. In gewisser Weise habe ich dafür Verständnis. Herr Kollege Unterländer hat dieses Thema schon angesprochen. Die Entscheidung, wer in den forensischen Abteilungen untergebracht wird, treffen weder die Bezirke noch die Staatsregierung, sondern die Justiz. Wir wissen alle, dass es eine zunehmende Tendenz gibt, anstelle von Strafen eine solche Unterbringung nach §§ 63 oder 64 des Strafgesetzbuches zu verhängen. Nur: Sie können sich dieser Aufgabe nicht dadurch entziehen, dass Sie einen Vertrag mit den bayerischen Bezirken schließen. Bisher haben sie all diese Kosten zu 100 % übernommen und die Kosten nachträglich erstattet. Nun sagen Sie, wir machen ein Budget mit dem Ziel der Kostensenkung. Aber da machen Sie sich ein X für ein U vor; denn letzten Endes werden die Kosten dieselben bleiben, wenn Sie nicht an die Strukturen herangehen. Die Strukturen können Sie beeinflussen. Wir haben dazu im Bayerischen Landtag Anhörungen gemacht, aber Sie haben sie alle ignoriert.

Seit der letzten Legislaturperiode gibt es von Ihnen keinen Laut darüber, ob wir einen neuen Psychiatrieplan bekommen; angeblich liegt er schon fertig vor. Wir haben bisher von Ihnen nichts darüber gehört, ob es demnächst von Ihnen ein bayerisches Unterbringungsgesetz gibt. Alle diese Themen berühren zwar die Forensik nicht direkt, müssen aber im Kontext gesehen werden. Da ist absolute Fehlanzeige. Und dieses Versäumnis führt letztlich auch zu dieser Situation, gepaart mit dem damals schon vorhandenen Irrglauben, das Problem lösen zu können, indem Sie Geld sparen. Sie können dadurch das Problem nicht lösen. Sie können das Problem nur dann lösen, wenn Sie Konzeptionen entwickeln, die zwei wesentliche Dinge beinhalten: Wir haben immer gefordert, die forensischen Abteilungen müssen ausbruchsicher sein und die Allgemeinheit vor diesen Straftätern schützen, und das ist unabdingbar. Das haben Sie einigermaßen hinbekommen. Leider gibt es aber in Regensburg hin und wieder solche Ausbrüche.

(Zuruf von den GRÜNEN: Welch ein Drama!)

– Ja, wir hatten wieder einen aktuellen Fall. Die Ausbrecher sind im Ausland und immer noch nicht gefasst. An dieses Thema sind Sie herangegangen.

Zweitens ist es nach §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches Aufgabe des Staates, diese Menschen nach Möglichkeit zu therapieren, damit sie künftig ein straffreies Leben führen können und sollen. Das geschieht in unzureichendem Maße, weil alle diese Abteilungen überbelegt sind. Damit können sie ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllen. Wir haben dort mehrfach Besuche gemacht und festgestellt, das ist ein unhaltbarer Zustand. Nur wenn sichergestellt ist, dass diese Einrichtungen maximal ausgelastet sind und dass die Menschen einer Therapie zugeführt werden, die diesen Namen auch verdient, besteht die Chance, dass diese Menschen wieder entlassen und diese Abteilungen entlastet werden können.

Besonders am Herzen liegt uns die Wiedereinführung der Sozialhilfeausschüsse. Hier ist im wahrsten Sinne des Wortes Sachverstand ohne Sinn und Verstand untergepflügt worden.

(Beifall bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben die Freie Wohlfahrtspflege – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich habe Ihnen die gleiche Zeit eingeräumt.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Okay, ich bin fertig. Sie wissen, was ich will.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zeit ist heute für uns vielleicht doch ein bisschen ein Problem. Ich darf jetzt Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dem AGSG handelt es sich – wie schon ausgeführt – um ein Sammelgesetz. Das wäre an sich nicht so problematisch. Aber Sie haben das Sammelgesetz dazu benutzt, Änderungen einzubringen, mit denen wir alles andere als einverstanden sein können.

Aber vorweg nochmals zu der Zusammenführung der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe für die Menschen in besonderen Lebenssituationen in *eine* Hand. Das ist langsam ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Wir sind uns in diesem Haus alle einig und wollen alle dasselbe, aber es geschieht nichts. Das zieht sich jetzt schon seit Jahren hin. Es sind immer wieder dieselben Lippenbekenntnisse: Wir wollen die Zusammenführung dieser Bereiche in eine Hand, wir wollen sie bei den Bezirken haben. Aber wir schreiben es nicht in das Gesetz, wir lassen das immer wieder weg. Ich weiß nicht, warum. Und ich weiß nicht, wann es endlich so weit ist.

Die Situation für Menschen, die in Verschiebebahnhöfen landen und bei denen die Diagnose eindeutig wäre, ist dramatisch. Es wird aber aus Kostengründen entgegen der Diagnose gehandelt. Es könnte alles geregelt werden, wenn sich die Staatsregierung endlich entschlösse, alles in einer Hand zusammenzufassen. Aber das passiert nicht.

Die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium stiehlt sich ganz elegant aus der Altenhilfe. Ich habe das im Ausschuss schon unter das Motto „ausgerechnet jetzt“ gestellt. Ausgerechnet jetzt, da wir eine galoppierende demografische Entwicklung haben, unterstützen wir die Investitionen für Altenheime nicht mehr. Ausgerechnet jetzt, da eine Differenzierung angesagt ist, zum Beispiel bei Menschen mit Demenz, die andere Einrichtungen brauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ausgerechnet jetzt, da wir viele multimorbide Menschen haben, die eine fachlich qualifizierte Pflege, aber auch eine gute Unterbringung brauchen, zieht sich der Freistaat zurück, etwa aus den Neubauten.

Angeblich gibt es freie Pflegeplätze. Ich weiß aber auch, dass es Wartezeiten gibt – das ist von Region zu Region unterschiedlich –, deshalb kann man nicht sagen, bayernweit gibt es noch Pflegeplätze, also tun wir nix. Es besteht dringend Handlungsbedarf, vor allen Dingen an individuell ausgerichteten Pflegeeinrichtungen. Davon gibt es viel zu wenige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht vor allem auch Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Es ist kein guter Service, diese alten Menschen in dringend renovierungsbedürftigen Heimen unterzubringen und zu sagen: Hauptsache voll, wir zahlen jedenfalls nichts mehr dazu. Das ist eine Frechheit gegenüber den alten Menschen. Dies wird in Zukunft noch viel schlimmer werden. Dadurch wird die Frechheit nicht kleiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bei den Kommunen die Sozialhilfeausschüsse abgeschafft; warum, weiß ich nicht, sehr wahrscheinlich aus Kostengründen. Ich war selbst jahrelang Stadträtin und weiß, dass Kommunalpolitiker, um gute Politik zu machen, wirklich darauf angewiesen sind, in oft schwierigen sozialen Fragen von Fachleuten beraten zu werden. Diese Gremien haben gute Arbeit geleistet, und sie waren eine echte Hilfestellung für kommunale Parlamente. Die gibt es jetzt nicht mehr.

Wenn Sie wieder in irgendeiner Form durch die Hintertür mit anderem Namen und mit weniger Kompetenzen eingerichtet werden sollten, dann auf freiwilliger Basis. Das heißt, die Einrichtung bleibt in der Beliebigkeit der Kommunen. Das kann es nicht sein. Die Kommunen werden den Teufel tun und sich zusätzliche Kosten an den Hals binden. Die Kommunen werden diese Ausschüsse nicht einrichten. Sie werden sich damit aber einer fachlichen Beratung berauben. Auch das kann nicht im Sinne einer effektiven Sozialpolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind wir der Meinung – dazu haben wir auch einen Antrag gestellt –, dass es für Kommunen, die schon jetzt die Hilfe zur Pflege vorbildlich und in eigener Regie leisten und die sich in der Lage sehen, das auch durchzuführen, auf deren Wunsch hin eine Öffnungsklausel geben sollte, wonach diese Aufgaben in den jeweils berechtigten Einzelfällen auch bei den Kommunen bleiben können. Nach der allgemeinen Regelung muss diese Aufgabe aber in der Hand der Bezirke vereinigt werden.

Dann noch ganz kurz zur Budgetierung in der Forensik. Grundsätzlich gibt es nichts zu sagen gegen eine Budgetierung. Wir können aber keiner Budgetierung zustimmen,

deren Parameter nicht feststehen. Welche Budgetierung meinen Sie denn? Eine auf unterstem Level oder wo soll sie angesiedelt werden? Was enthält diese Budgetierung? Enthält sie eine ausreichende Therapie? Ist darin auch enthalten, dass die Menschen menschenwürdig untergebracht werden? Sind darin eine ambulante Öffnung nach außen und eine Nachsorge für die Menschen enthalten? Ist das in Ihrer Budgetierung enthalten? Ich glaube, so weit sind Sie noch gar nicht. Neulich habe ich von einem Unterarbeitskreis gehört, der gegründet werden soll, und in dem das bearbeitet wird. Bevor ich nicht weiß, was mit Budgetierung gemeint ist und was darin enthalten ist, kann ich mich nicht für einen solchen Beschluss erwärmen.

Auch im Hinblick auf die steigenden Zahlen in der Forensik ist es wichtig, dass es eine echte Resozialisierungschance für diese Menschen gibt. Ausgelöst durch Medienberichte – das gebe ich zu – hat die Öffentlichkeit große Angst vor diesen Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen nicht wieder kaserniert und abgedrängt werden, sondern dass sie allmählich mit einer echten Begleitung und einer echten Chance zurückgeführt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Begleitung kostet aber etwas. Das alles muss in dieser Budgetierung enthalten sein. Ich bin sehr skeptisch, ob das alles enthalten sein wird. Deswegen können wir in dieser Form keinen Blankoscheck für die Budgetierung ausstellen. Wir wollen erst einmal sehen, was sich dahinter verbirgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt können wir diesem AGSG nicht zustimmen, weil es unzulänglich ist, weil es einen Qualitätsabbau und, wie bei der Abschaffung der Sozialhilfeausschüsse einen Verzicht auf demokratische Strukturen bedeutet. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen. Beim Antrag der SPD werden wir uns wie bereits im Ausschuss enthalten, weil wir nicht damit einverstanden sind, dass bei den Kommunen der Finanzierungsvorbehalt erhalten bleibt. Wir wollen es ohne Finanzierungsvorbehalt und enthalten uns deshalb.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist viel zum AGSG gesagt worden. Ich möchte nur noch ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen. Das vorliegende Gesetz bringt wegen der besseren Überschaubarkeit und Lesbarkeit für den einzelnen Rechtsanwender eine wesentliche Verbesserung des Landesrechts mit sich. Es leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung. Die Zusammenführung von sechs Einzelgesetzen auf dem Gebiet des Sozialrechts ist eine eindeutige Verbesserung. Jeder, der sich mit dem Sozialrecht beschäftigt, weiß natürlich, dass dieses Recht kompliziert ist und dass hinter diesem Gesetzentwurf eine wichtige materielle Arbeit unserer Beamten aus dem Sozialministerium steckt. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Diese Arbeit war gar nicht so einfach.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dafür haben wir sie auch gelobt!)

– Das ist schon richtig, aber man kann auch einmal anerkennende Worte zur Arbeit sagen und nicht immer nur kritisieren. Deswegen darf ich das als Ministerin auch sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir haben sie auch gelobt für ihre Arbeit!)

Ich möchte zu dem zweiten Teil des Gesetzes kommen, zur Investitionskostenförderung. Darüber ist sehr intensiv diskutiert worden. Bei 97 800 Pflegeplätzen in circa 1300 Heimen in Bayern hatten wir einen Leerstand von 3410 Altenheimplätzen. Das ist Fakt. Es gibt viele Leerstände, und es gibt kaum noch Meldelisten und Wartelisten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht! Ich kann Ihnen aus dem Stand mehrere Heime nennen!)

– Auch wenn es Ihnen weh tut, Herr Kollege Wahnschaffe, wir wissen ganz genau, dass nicht nur private Träger, sondern auch Träger der öffentlichen und Freien Wohlfahrtsverbände, die nicht an die Vergaberichtlinien gebunden sind, durchaus günstiger bauen können. Vor diesem Hintergrund malen Sie den Teufel an die Wand mit Kostensteigerungen, die so mit Sicherheit nicht stimmen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben Ihnen Beispiele genannt!)

– Herr Beyer, Sie vertreten hier die Arbeiterwohlfahrt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er vertritt zuerst die SPD-Fraktion! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wen vertreten Sie?)

Ein Problem haben wir durchaus. Es ist die Sanierung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jawohl! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Danke, dass Sie das anerkennen!)

Hier sehe ich durchaus Probleme bei den Trägern, die vor 30 Jahren bei den Altenheimen eingestiegen sind. Hier muss man nachschauen. Deshalb wollen wir bis 2009 den Markt beobachten,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber nichts tun!)

um dann gleichzeitig zu sagen: Wo es denn notwendig ist, muss man sich überlegen wie weit der Staat dann auch wieder in die Finanzierung einsteigt. Gerade bei der Sanierung meine ich, müssen wir sehen, dass die Möglichkeiten eines zinsgünstigen Darlehens ausgelotet werden. Das hat mein Haus, das Staatsministerium für

Arbeit und Sozialordnung, auch zugesagt. Dazu haben wir auch das Innenministerium eingeschaltet, das der Auffassung ist, dass es grundsätzlich keine Probleme gibt, wenn die Kommunen kommunale Bürgschaften vergeben, und dass dann einem Darlehensprogramm überhaupt nichts mehr im Wege steht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Anders als am Flughafen Hof!)

Vor diesem Hintergrund werden wir natürlich jetzt an einem konkreten Darlehensprogramm arbeiten.

Ich möchte zur Pflege auch noch sagen, dass wir ganz intensiv und mehr als alle anderen Länder die Aus- und Fortbildung und die Gerontopsychiatrie fördern. Damit helfen wir vielen Trägern. Wir fördern die Supervision und das Heimmanagement. Da sind wir in Bayern vorbildlich. Hier geht es wirklich um die Qualität der Pflege. Deswegen würde ich an Ihrer Stelle das Augenmerk mehr auf die Lebensqualität der Menschen, die in den Heimen wohnen, und auf die Qualität der Pflege richten. Ich halte das für wichtiger als die Hardware-Investitionskosten. Insgesamt hat der Freistaat seit 1962 1,34 Milliarden für die Investitionskosten ausgegeben. Mit dieser Summe können wir uns sehr wohl sehen lassen. Wir wissen natürlich auch, dass wir damit sehr viele Verbesserungen auf den Weg gebracht haben und dass wir weiterhin, gerade jetzt, auch auf die Träger zugehen.

Als ich Sozialministerin wurde, habe ich mich dafür eingesetzt, dass Bezirke und Land 1000 zusätzliche Pflegekräfte bezahlen. Das Angebot ist von den Trägern zum Teil gar nicht angenommen worden, weil sie nämlich Angst hatten, dass sie mit ihren Pflegesätzen in der Konkurrenz zu anderen Heimen stehen. Wenn wir schon über Qualität reden, sollten wir wirklich über die Pflegequalität in unseren Heimen reden und nicht nur über die Investitionskostenförderung, von der wir sehr genau wissen, dass mittlerweile sehr attraktive Angebote sowohl von den privaten Trägern wie auch von der Wohlfahrtspflege auf dem Markt sind.

Als Zweites möchte ich den Maßregelvollzug ansprechen. Wir beraten über die Fortschreibung des zweiten Psychiatrieplans nächste Woche im Kabinett, Herr Kollege Wahnschaffe, dann wird er den Verbänden und ebenfalls dem Landtag zugeleitet. Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, ich bitte Sie, zwischen Ausbrüchen und Entweichungen bezüglich der Lockerungen im Vollzug zu differenzieren. Man muss darüber differenziert reden, denn wir wissen genau, dass Entweichungen die Folge von Vollzugslockerungen sind, die dem Wesen des Maßregelvollzugs innewohnen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bei der Diskussion ein Stück weit zu differenzieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor kurzem sind zwei Straftäter – ich sage ausdrücklich Straftäter – aus dem Bezirkskrankenhaus Regensburg entwichen oder ausgebrochen. Sie sind bis heute nicht gefasst, man vermutet sie im Ausland. Die Polizei spricht davon, dass von ihnen ein erhebliches Gefährdungspotential ausgeht. Würden Sie dies als Ausbruch oder als Entweichung ansehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Soweit ich mich erinnern kann, war das in der Tat ein Ausbruch. Ich habe darum gebeten, bei diesem Begriff zu differenzieren, Herr Kollege Wahnschaffe, sage aber gleichzeitig zu, die Sachlage zu überprüfen. Soweit ich es im Gedächtnis habe, handelte es sich um einen Ausbruch. Sie wissen aber genau, dass die Zahlen der Ausbrüche und der Entweichungen in den letzten Jahren ganz massiv nach unten gegangen sind – Sie haben es selber erwähnt – und dass wir bei der Sicherheit in allen 14 bayerischen Maßregelvollzugsanstalten sehr viel gemacht haben. Wir haben 14 Maßregelvollzugsanstalten mit insgesamt über 2000 Patientinnen und Patienten. Ich meine, dass wir gemeinsam mit den Bezirken andere Wege suchen müssen. Wir haben in Straubing eine Maßregelvollzugsanstalt für diejenigen Täter, die besonders sicherungsbedürftig sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Über Budgets werden Sie das Problem nicht lösen!)

– Nein, aber wir wollen beim Maßregelvollzug eine andere Zuweisung der Patienten in die einzelnen Maßregelvollzugsanstalten haben, analog der Maßnahme in Straubing, die wir schon auf den Weg gebracht haben. Wir sind der Ansicht, dass nicht jede Maßregelvollzugsanstalt die Einrichtungen und Therapien für jedes Störbild vorhalten muss. Wir müssen uns gemeinsam mit den Bezirken darüber Gedanken machen, da wir beim Maßregelvollzug auf die unabhängige Gerichtsbarkeit angewiesen sind und wir pro Jahr eine Steigerung in erheblichem Umfang gerade der sogenannten 64-Patienten, haben.

Frau Kollegin Ackermann, ich kann Sie beruhigen. Das neue Finanzierungssystem wurde in einem engen Dialog mit den Bezirken entwickelt. Wir befinden uns in einem intensiven Gedankenaustausch mit den Bezirken. Für mich ist die Einbindung der Bezirke sehr wichtig. Auch die Frage der Konnexität spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Selbstverständlich müssen wir auf diesem Gebiet bezahlen. Momentan haben wir die nachträgliche Kostenerstattung. Wir haben ein unflexibles System mit einem hohen Verwaltungsaufwand für Aufgaben- und Kostenträger und haben keine echten Sparanreize. Deshalb sollten die Betroffenen an einer solchen Budgetierung interessiert sein, bei der die Bezirke auch sehr intensiv zusammenarbeiten.

Lassen Sie mich noch kurz ein Themenfeld, das Sie angesprochen haben – ambulante und stationäre Pflege,

Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege – anführen: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ambulante und stationäre Hilfen zusammenführen müssen; das ist überhaupt keine Frage und dies gilt sowohl bei der Pflege als auch im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen. Auf diesem Feld ist viel zu lange zugewartet worden; das sage ich ganz offen. Ich bin der Überzeugung, dass man nicht länger zuwarten darf. Gleichwohl wollen wir die Aufgaben im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege bewerkstelligen. Solche Abstimmungsprozesse sind in der Tat nicht sehr einfach. Hier geht es auch um sehr viel Geld und um eine hohe Umverteilungsmasse, gerade bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Vor diesem Hintergrund muss die Problematik exakt auch im FAG abgebildet werden; bei der Hilfe zur Pflege muss ein interkommunaler Ausgleich erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände haben mir beim letzten Gespräch gesagt, sie wollten dies nicht mehr unterjährig haben, also Stichwort zum 01.07.2007. Wir haben in diesem Zusammenhang auch mit der Wohlfahrtspflege gesprochen.

Herr Kollege Wahnschaffe, die geflohenen Maßregelvollzugspatientin sind heute in Regensburg gefasst worden – eine aktuelle Meldung, die mir gerade hereingereicht wurde. Hinter diesem Erfolg steckt eine hervorragende Polizeiarbeit. Dafür müssen wir dankbar sein.

Wir sind gemeinsam in diesem Hohen Haus der Meinung, dass ambulante und stationäre Hilfen zusammengelegt werden sollten. Wir wissen, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden – wenn ich als Beispiel den Städtetag anführen darf – noch eine andere Auffassung besteht. Wir setzen uns zusammen, reden mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege und suchen nach einer einvernehmlichen Lösung auf einem durchaus schwierigen Gebiet. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem AGSG zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das Wort „beobachten“ gefallen war, habe ich mich herausgefordert gefühlt. Ich finde, es ist unsäglich, dass wir, obwohl die demografische Entwicklung bekannt ist, uns immer noch darauf zurückziehen zu beobachten, ob es in den nächsten Jahren mehr alte Menschen geben wird. Wir wissen das doch! Und dann müssen wir jetzt Vorsorgemaßnahmen ergreifen und können uns nicht auf einen hilflosen Beobachterstatus zurückziehen. Das ist doch einfach unwürdig; ich habe das schon im Ausschuss moniert. Ich will nicht beobachten, sondern rechtzeitig die richtigen Maßnahmen treffen.

Im Übrigen, um auf Ihren freien Markt und Ihre zinsgünstigen Darlehen zu sprechen zu kommen: Sie wissen schon, dass sich das Volumen der zinsvergünstigten Darlehen nicht erhöht hat und jetzt wollen Sie mit diesem Volumen auch noch die Altenheime finanzieren. Damit ist der Bogen etwas überspannt. Auch die Lebensqualität, Frau Ministerin, erhöht sich zwar nicht nur durch Investitionen, aber auch durch Investitionen. Nur von einem warmen Morgengebet geht es den Menschen in den Heimen nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auf die Forensik zurückzukommen: Ich habe nichts von Entweichungen und nichts von Ausbrüchen gesagt; Sie haben das verwechselt. Ich habe von Begleitung gesprochen, und zwar von Begleitung in ein resozialisiertes Leben. Auf diesem Feld entstehen im Moment massiv Kosten, die aber anscheinend in Ordnung sind. Es entstehen dadurch Kosten, dass Menschen nicht mehr aus der Forensik entlassen werden können, weil sie den Sprung von der Forensik in ein selbstbestimmtes Leben nicht auf Anhieb schaffen können und es zu gefährlich ist, sie von der Forensik alleine in eine Wohnung zu entlassen. Gäbe es jetzt ein Netz von ambulanten, mit der Klinik eng zusammenarbeitenden Diensten, die die Menschen schrittweise wieder in ihr Leben zurückbringen, dann könnten wir viel mehr Menschen aus der Forensik entlassen und die Kosten würden sinken. Es geht nicht immer um Kostenerhöhungen, wenn man die richtigen Schritte unternimmt. Manchmal sinken die Kosten sogar und es wirkt sich zum Wohle der betroffenen Menschen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Ministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wir beobachten keineswegs die Demografie; das wäre doch direkt Blödsinn. Die demografische Entwicklung in Deutschland kennen wir natürlich. Ganz wichtig – und da sind wir wieder bei der Zusammenfassung von ambulanter und stationärer Versorgung in der Altenhilfe – ist, inwieweit ambulante Strukturen tatsächlich gestärkt werden können.

Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben zur Zeit sehr große Altenheime. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Zukunft den großen stationären Einrichtungen gehört. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Zukunft den Wohngemeinschaften gehört.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir brauchen das eine wie das andere!)

Da kann man vieles ambulant erledigen. Hier müssen wir viele Vorbehalte aufbrechen. Derzeit ist die Situation so, dass die Menschen im Durchschnitt mit 86 Jahren in ein Altenheim gehen und dort knapp ein Jahr bleiben. Wir wissen, dass rund 60 % der 86-Jährigen dement sind. Gerade bei diesen Dementen kann man mit einer Versorgung in Wohngruppen viel erreichen. Deswegen meine ich, in dieser Richtung müssen wir weiterdenken. Solche innovativen Projekte müssen wir gemeinsam anstoßen. In diese Richtung geht es in der Zukunft, auch wenn ich weiß, dass wir noch viele Vorbehalte abbauen müssen.

Ich brauche die Demografie nicht zu beobachten, sondern ich muss untersuchen, wie sich die Angebote der Wohlfahrtspflege, aber auch der Privaten vor Ort entwickeln. Wenn ich darüber rede, dass ich die ambulante und stationäre Pflege gern bei den Kommunen angesiedelt hätte, dann tue ich das deshalb, weil ich der Ansicht bin, dass Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte sich viel intensiver mit der Altersentwicklung unseres Volkes in ihren Gemeinden auseinandersetzen müssen und neue ambulante Angebote schaffen müssen. Das ist der Hintergrund der Diskussion.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist Aufgabe des Freistaates!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, lesen Sie die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ergibt sich aus dem SGB XI!)

Frau Kollegin Ackermann, ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Therapieangebote, die wir im Maßregelvollzug, der für psychisch und suchtkranke Straftäter geschaffen wurde, haben, aufrechterhalten müssen, was mit den Lockerungen im Vollzug zu tun hat. Wir müssen aber gleichzeitig darauf achten, dass wir unberechenbare Sexualstraftäter – Stichwort: sichere Verwahrung – im Maßregelvollzug sicher unterbringen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie bitte kurz zu mir her. In Ihre Fächer wurde dieses dicke Buch gelegt mit dem Titel „Der Bayerische Landtag – eine Chronik“ von Herrn Dr. Kock. Wir bitten Sie, Ihre Fächer nach der Abstimmung, die gleich erfolgt, zu leeren, damit wieder Post hineingelegt werden kann.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6305, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6576 mit 15/6581, 15/6686 mit 15/6690 und 15/6757 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/6866 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Mit Ausnahme des SPD-Änderungsantrags auf Drucksache 15/6576, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist, soll über die Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchgeführt werden. Dieser Gesamtabstimmung ist das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde zu legen. Ich lasse jetzt über die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge – ausgenommen den Antrag auf Drucksache 15/6576 – insgesamt abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 15/6866, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6576. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind wie üblich aufgestellt. Sie haben vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 14.14 bis 14.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung nicht zur Auszählung, sondern fahre in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 15/5811)
– Zweite Lesung –

Die Fraktionen haben einhellig beschlossen, dass dazu keine Aussprache stattfindet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herrn Peterke und die Damen und Herren von der Stehgalerie dort hinten darf ich bitten, sich zu setzen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung.

Der Abstimmung liegen das Abkommen auf Drucksache 15/5811 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6894 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dem Abkommen einstimmig zugestimmt worden.

Ich unterbreche nun die Sitzung. In etwa zwei Minuten geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.20 Uhr bis 14.23 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576

bekannt. Mit Ja haben 34, mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Gesetzentwurf 15/6305 empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6866. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in einfacher Form. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmergebnis wie vorher. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6757 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) (Drucksache 15/6409)
– Zweite Lesung –

und hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Redner. Als erster hat Herr Rotter das Wort.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Verabschiedung heute sinnvoll und notwendig ist, ist eine Frucht der Föderalismusreform, die Mischfinanzierungen nach dem bisherigen Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes abgeschafft hat. Dies betrifft auch die Förderung von Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Nach dem bisherigen GVFG des Bundes werden Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des kommunalen Straßenbaus vorgenommen. Diese Regelung des Bundesgesetzes gilt nur noch bis zum 31. Dezember 2006. Der Bund wird zwar weiterhin vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt an die Länder zur Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben nach dem Bundesgesetz zahlen. Diese Mittel sind zweckgebunden. Allerdings ist es notwendig, eine landesgesetzliche Regelung als Ersatz für das GVFG des Bundes zu schaffen, damit die weitere Gewährung von Zuwendungen ab dem 1. Januar 2007 auf rechtlich gesicherten Füßen steht und die betroffenen Zuwendungsempfänger nicht in ein Förderloch fallen.

Mit diesem Gesetz besteht eine eindeutige Grundlage für die zweckgerichtete Verwendung der vom Bund zugewiesenen Beträge. Für die Kommunen und die für den ÖPNV zuständigen Unternehmen entsteht damit Rechts- und Planungssicherheit. Wie bereits gesagt ist rasches Handeln nötig. Wir hätten womöglich mehr Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen, wenn dafür mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Der bayerische Gesetzentwurf unterscheidet sich nur in zwei wesentlichen Punkten von der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung, die sich im Großen und Ganzen bewährt hat. Zum einen wird der Höchstfördersatz um 75 % auf 80 % angehoben. Dadurch sollen insbesondere finanzschwache Kommunen bei der Durchführung ihrer Pflichtaufgaben gezielt unterstützt werden. Wir wissen, dass selbst ein Eigenanteil von 25 oder 30 % für manche Kommunen in den vergangenen Jahren nicht leistbar war. Daher ist es sinnvoll, diesen Höchstfördersatz anzuheben. Einen dagegen gerichteten Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir in den Ausschüssen abgelehnt.

Die zweite wesentliche Änderung besteht darin, dass im kommunalen Straßenbau verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, so genannte Gemeindeverbindungsstraßen, allgemein förderfähig werden. Die bisherige Förderbeschränkung, wonach eine Förderung nur in „zurückgebliebenen Gebieten“ erfolgen konnte, hätte im Vollzug zu ungebührlichen Härten geführt. Deshalb ist sie weggefallen. In allen Regionen Bayerns gibt es finanzschwache Gemeinden, die zur Durchführung dieser Aufgaben unbedingt auf eine staatliche Förderung angewiesen sind.

Ich möchte in der gebotenen Kürze noch auf einige Änderungsanträge eingehen, die von den Oppositionsparteien gestellt worden sind, die damit im Wesentlichen Wünsche von Verbänden aufgegriffen haben. Ein Wunsch war, dass Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart nicht auf die Fälle beschränkt werden, bei denen besondere Gleiskörper erforderlich sind.

In einem weiteren Dringlichkeitsantrag wurde gefordert, dass nicht nur der Bau und Ausbau von Omnibusbahn-

höfen, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, sondern auch deren Sanierung und entsprechende Ersatzinvestitionen förderfähig sein sollten. Darüber hätten wir gewiss diskutieren können. Das wäre sinnvoll gewesen. Ich hätte dem gern zugestimmt. Eine Erweiterung des Fördervolumens ist jedoch angesichts der beschränkten Mittel nicht möglich. Ich erinnere daran, dass wir in den kommenden fünf Jahren für die Gemeindeverkehrsfinanzierung lediglich eine Milliarde Euro zur Verfügung haben, also 200 Millionen Euro pro Jahr. Das ist weniger, als sinnvollerweise ausgegeben werden könnte. Deshalb halte ich es für nicht vertretbar, die Fördertatbestände auszuweiten. Wir würden damit falsche Hoffnungen wecken, die schließlich doch nicht erfüllt werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch kurz auf einen Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Mit diesem Antrag soll ein Schlüssel festgelegt werden, dass 70 % der Mittel für den ÖPNV ausgegeben und nur 30 % der Mittel für den kommunalen Straßenbau verwendet werden sollten. Eine solche Festlegung sehen wir als nicht sinnvoll an. In der Vergangenheit war es so, dass bei der Förderung die Straße eine gewisse Priorität gehabt hat, weil der Mittelabfluss beim ÖPNV nicht entsprechend erfolgte.

Das soll in den kommenden Jahren zwar wieder etwas zurückgefahren werden, aber es wird auch in nächster Zeit sinnvoll sein, dass sich die beiden beteiligten Häuser, nämlich zum einen das Innenministerium für den Bereich kommunaler Straßenbau und zum anderen das Wirtschaftsministerium für den Bereich ÖPNV, miteinander abstimmen, natürlich im Einklang und im Einvernehmen mit uns, dem Bayerischen Landtag.

In den Ausschüssen wurde dem Gesetzentwurf jeweils zugestimmt; die Änderungsanträge wurden abgelehnt. Ein ebensolches Votum erbitte ich vom Hohen Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rotter hat inhaltlich Wesentliches zum Gesetzentwurf gesagt. Erlauben Sie mir deshalb, etwas politisch Bewertendes zu sagen, und lassen Sie mich den – von ihm als Nahverkehrsmann in seinem Herzen sehr wohl als sinnvoll erkannten – Änderungsanträgen meiner Fraktion noch nahetreten.

Ich bin Herrn Kollegen Rotter dafür dankbar, dass er klipp und klar sagt, worum es geht. Es geht darum, eine gesetzliche Ausreichungsgrundlage für Gelder zu schaffen, die von dritter Seite kommen. Das ist Geld des Bundes, das dem Haushalt unverändert über einen gewissen Zeitraum, bis 2013 und darüber hinaus ohne Zweckbindung, zufließt. Dieses Geld stellt der Bund auch dem Freistaat Bayern zur Verfügung. Ich sage das deshalb, weil wir alle ehrlich bleiben sollen. 2007 ist das Jahr vor 2008, und 2008 ist das Wahljahr. Ich lese jetzt schon wieder im Lande: Diese und jene Maßnahme würde nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem GVFG, also ausschließlich durch den Freistaat Bayern bezahlt. Das wäre Rosstäuscherei.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass auch Kollege Rotter hier klipp und klar sagt, worum es geht: Wir sind nur diejenigen, die Gelder verteilen dürfen, für die wir im Grunde genommen auch Danke sagen müssten.

Wir haben in der Zweitberatung im federführenden Ausschuss signalisiert, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden, obwohl Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, zwar mit dem Herzen, aber doch nicht mit der Hand unseren Änderungsanträgen zustimmen konnten. Warum tun wir das? – Weil in der Tat eine technische Grundlage für die Geldausreichung geschaffen werden muss; denn sonst könnten Maßnahmen im Lande nicht weiter gefördert werden, und Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen stünden dann im Regen. Das kann niemand wollen, der weiterhin einen ordentlichen ÖPNV in Bayern wünscht.

Bis auf ganz wenige Änderungen gilt inhaltlich weiterhin die gesetzliche Grundlage des Bundes, wenn sie bisher auch in vielem als erörterungs- und verbesserungsbedürftig gegolten hat. Deshalb waren und sind wir zur Zustimmung bereit, aber nur mit einer doppelten Maßgabe, wie ich das schon im Ausschuss vorgetragen habe. Erstens müssen wir uns darin einig sein, dass all das, worauf ich jetzt noch zu sprechen komme, und manches andere mehr in den nächsten Jahren in einem modernen Gesetz zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Bayern untergebracht werden muss. Auch der Ausschussvorsitzende, der jetzt leider nicht bei uns sein kann – wahrscheinlich spricht er gerade mit Herrn Bocklet über andere Themen – hat signalisiert, dass wir über diese Fragen weiter reden werden. Das ist die erste Maßgabe.

Die zweite Maßgabe ist schon erfüllt. Sie wissen, wie bescheiden ich bin; ich würde hier nie von Erfolgen sprechen. Es war aber sicherlich für den Verkehrspolitiker Beyer der bisher größte Erfolg, dass die zweite Maßgabe schon erfüllt ist, weil der Ausschussvorsitzende Pschierer laut und deutlich gesagt hat: Jawohl, Beyer, wie von dir verlangt, verspreche ich, dass kein Cent aus den GVFG-Mitteln in den Transrapid fließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das war eine Maßgabe für unsere Zustimmung. Der Herr Minister schaut etwas skeptisch. Nichts geschieht hinsichtlich Ihres zukünftigen Staatssekretärs ohne Abstimmung mit Ihnen, Herr Huber. Er ist auf Seite 133 im „Maximilianeum“ zitiert. Herr Umlauft hat auch das, wie immer, sehr sorgfältig mitprotokolliert, noch vor dem offiziellen Protokoll. Die CSU sagt uns also klipp und klar: Von den GVFG-Mitteln fließt kein Cent in den Transrapid. Das ist eine gute Nachricht für den ÖPNV in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Nachricht geht, wie gesagt, auf meine Intervention und den Antrag der SPD zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie aber nicht in dieser freudigen Stimmung in die vorweihnachtliche Welt entlassen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ach, schade!)

Frau Tolle, auch Sie nicht. Welche Änderungen haben wir vorgeschlagen? – Wir haben in zwei Punkten, wo das GVFG in seiner Weiterschreibung durch Bayern den Geist der Ideologien aus den Siebzigerjahren atmet, Verbesserungen gefordert. Das muss ich Ihnen nicht im Detail vorlesen. Es geht darum, dass jetzt Baumaßnahmen, insbesondere bei Straßenbahnen und Ähnlichem, nur dann gefördert werden können, wenn das auf einem eigenen Baukörper geschieht. Das ist die alte Ideologie der Sechziger- oder Siebzigerjahre, als man die Trennung des Individualverkehrs vom öffentlichen Verkehr propagierte, weil man damals gesagt hat – ich betone „man“, weil ich im Protokoll falsch zitiert wurde, nicht die SPD hat das gesagt –, man wolle die Verkehrswege trennen. Heute wissen wir, dass die Ideologie einer autogerechten Stadt ein Irrweg war und viel kaputt gemacht hat, viele Straßenbahnstrecken, die man später teuer wieder neu errichten musste, die Existenz gekostet hat.

Wir haben gesagt: Wir müssen diese starre Ideologie aufbrechen und verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass es ein Miteinander gibt. Dies kann man auch durch Ampelanlagen und Ähnliches sicherstellen. Deshalb haben wir gesagt, dass die strikte Bindung an einen eigenen Gleiskörper fallen muss.

Wir haben auch gesagt, dass wir uns nicht nur auf Aus- und Neubauten beschränken können. Man hat einmal gedacht, das Schlimmste wäre überstanden, wenn man erst einmal überall gebaut hat. Frau Ministerin, ich danke Ihnen dafür, dass Sie vorhin zu Recht gesagt haben, dass 30 Jahre nach einem Bauboom ein großer Sanierungsbedarf folgt. Das gilt für die stationäre Altenhilfe, und das gilt natürlich erst recht für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Hier war von „den Verbänden“ die Rede. Das klang nach Eigeninteresse, was ich nicht für einen guten Stil halte; das sage ich deutlich. Der Städtetag hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass wir einen Grunderneuerungsmaßnahmen- und Ersatzinvestitionsbedarf an Verkehrsinfrastruktur in den Jahren 2003 bis 2007 in Höhe von 2,15 Milliarden Euro haben und in den Jahren 2008 bis 2012 von 1,34 Milliarden. Er hat dann das Beispiel eines großen bayerischen Verkehrsbetriebs gebracht, in dem es allein einen Grunderneuerungsbedarf von 252 Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2012 gibt. Das sagt uns der Städtetag. Er hat nachdrücklich darum gebeten, auch einen derartigen Sanierungsbedarf ins Gesetz aufzunehmen.

Herr Rotter, weil wir natürlich einen Kompromiss schließen mussten, haben wir uns auf einige Bereiche beschränkt. Man hätte auch den Sanierungsbedarf für die Gleiskörper selbst hereinnehmen können. Wir haben uns insbesondere auf die Haltestellen beschränkt. In den Jahren von 2003 bis 2007 beträgt der Erneuerungsbedarf bei Haltestelleneinrichtungen von U-Bahnen, Bussen, Stadtbahnen und SPNV in Deutschland – das sind Zahlen vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, vom VDV – 3 Milliarden Euro, für die Jahre 2008 bis 2012 1,4 Milliarden. Für bayerische Verhältnisse habe ich Ihnen schon ein Beispiel gegeben. Hier kommen riesige Kostenlawinen auf die Verkehrsunternehmen und deren Kostenträger zu. Wir alle sind uns darin einig: Wir brauchen attraktive, funktionale, den Menschen mit Behinderung entgegenkommende Haltestellen, weil der ÖPNV sonst nicht angenommen wird. Einer Erneuerung der Haltestellen können Sie sich nicht entziehen, auch nicht mit dem Argument, dass das Geld dann an einer anderen Stelle fehlt.

Das ist ein weiterer Grund dafür, zu sagen, wir werden heute bestenfalls die Hülle einer künftigen Finanzierungsgrundlage für den Nahverkehr in Bayern beschließen können. Wir werden heute darüber abstimmen. Insoweit haben Sie die Gelegenheit, meine Worte zu gewichten. Herr Rotter sagte zu Recht, das seien wichtige Themen, denen wir uns stellen müssen. Wenn Sie sich ihnen heute noch nicht stellen wollen, dann müssen wir das in allernächster Zeit tun.

Dessen ungeachtet werden wir im Grunde diesem Gesetz zustimmen; die Maßgaben sind erteilt. Wir werden weiter darüber reden müssen, und – das war der große Erfolg, und dabei bleibt es; Herr Huber kann uns später etwas Neues zum Finanzierungskonzept sagen, wir sind immer gespannt, etwas zu hören – eines ist sicher, das werden Sie sicher auch bestätigen: Aus diesen Mitteln, über die wir heute beim GVFG reden, wird nichts in die Finanzierung des Transrapid fließen, sondern es bleibt dort, wo es hingehört, nämlich beim öffentlichen Nahverkehr und beim innerörtlichen Verkehr; denn dafür ist das GVFG da.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können dem vorgelegten Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir werden uns zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6564 der Stimme enthalten, dem Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6565 werden wir zustimmen. Zu unserem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6582 bitte ich um Zustimmung.

Ich möchte begründen, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Es ist richtig ausgeführt worden: Das Gesetz ist Ausfluss der Föderalismusreform. Wir brauchen es sozusagen als gesetzliche Grundlage, um die durchlaufenden Mittel auszureichen. Leider Gottes sind etliche Dinge, die wir am GVFG des Bundes immer kritisiert haben, in dieses Gesetz übernommen worden. An den Stellen, wo das Gesetz geändert wurde, geht es aus unserer Sicht in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Rotter, Sie sagen, es wäre ganz sinnvoll, das zu fördern, was die SPD in ihrem Antrag fordert, aber dafür hätten wir leider das Geld nicht, die Geldmittel seien knapp. Auf der anderen Seite weiten Sie aus Ihrer Sicht die Fördertatbestände aber aus. Sie erhöhen den Förderhöchstsatz von 75 auf 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Diese Erhöhung lehnen wir ab und fordern in unserem Änderungsantrag die Beibehaltung des ursprünglichen Förderhöchstsatzes. Sie erweitern auch die Förderkulisse. Das Bundesgesetz hat den Tatbestand der Förderung nur in den so genannten „zurückgebliebenen Gebieten". Wir wollen, vornehmer formuliert, die Förderung „strukturschwacher Räume". Sie können nicht auf der einen Seite beim Förderhöchstsatz und bei der Förderkulisse ausweiten, aber auf der anderen Seite haben Sie für sinnvolle Fördertatbestände keine Geldmittel mehr.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir auch gefordert, den alten Fördertatbestand für Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken zu streichen. Wir wollen keine Stilllegung von Eisenbahnstrecken, wobei Straßentrassen als Ersatz dafür gewonnen werden. Auch aus diesem Grund kann der Gesetzentwurf von uns nicht mitgetragen werden.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Des Weiteren wollen wir eine klare Festschreibung eines Förderverbots für die Magnetschwebebahn in dem Gesetz. Herr Kollege Dr. Beyer, ich zitiere aus Richard Wagners „Siegfried", worin es heißt: „Dir glaub' ich nicht mit dem Ohr, dir glaub' ich nur mit dem Aug'". Ich hätte das Verbot gerne im Gesetz festgeschrieben, damit ich es nachlesen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es um die Förderung der Lieblingskinder der Staatsregierung geht – –

(Margarete Bause (GRÜNE): Kannst Du auch singen?)

– Frau Kollegin Bause, wollen Sie mit mir alleine sein?

(Zurufe von der CSU: Oho! – Allgemeine Heiterkeit)

– Die anderen gehen alle, wenn ich singe.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kehren Sie doch bitte wieder zum Thema zurück, Herr Kollege.

(Alexander König (CSU): Zu welchem? – Heiterkeit)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir wollen, wie gesagt, ein ausdrückliches Verbot der Magnetschwebebahn bei den Fördertatbeständen in diesem Gesetz festlegen. Wir wollen auch die Förderung für die Belange Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen klarer formulieren, damit eine möglichst weit reichende Förderung von Anlagen in das Gesetz hineinkommt, die diesen Menschen dienen. Wir wollen, wie gesagt, die Förderhöchstgrenze nicht auf 80 %, sondern auf 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Als Letztes aus unserer Sicht einer der wichtigsten Punkte; dazu war man in diesem Hohen Haus schon einmal weiter in den Aussagen: Wir wollen eine klare Priorisierung dieser Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr, –

(Beifall bei den GRÜNEN)

– und zwar 70 % für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau. Wir wollen den Straßenbau nicht gänzlich zurücknehmen, aber wir wollen eine klare Prioritätensetzung beim ÖPNV – aus Umweltschutzgründen, aber auch aus Gründen der Daseinsvorsorge. Der öffentliche Personennahverkehr bedarf der besonderen Förderung, auch mit Geldmitteln. Wir haben einen enormen Nachholbedarf. Deshalb wollen wir das so im Gesetz festgeschrieben wissen. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und unsere Vorschläge in das Gesetz einzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat jetzt Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist am 1. September 2006 in Kraft getreten, das Begleitgesetz dazu am 5. September. Der Staatsregierung war es in ganz kurzer Zeit möglich, einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorzulegen. Der Entwurf ist sehr zügig in den Ausschüssen beraten worden. Ich möchte mich bei allen Beteiligten in den Ausschüssen, dem federführenden Wirtschaftsausschuss und in den übrigen Ausschüssen, für die sehr zügige Beratung bedanken. Damit ist sichergestellt, dass das Gesetz zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Damit stehen die Gelder – 200 Millionen Euro pro Jahr – für den Straßenbau und den ÖPNV der Kommunen zur Verfügung. Damit wird ein Stück weit Rechtssicherheit geschaffen. Ich möchte mich auch besonders bei den Berichterstattern dafür bedanken.

Kollege Rotter hat zu den Änderungsanträgen ausführlich Stellung genommen. Ich teile – was Sie nicht wundern wird – die Position, die Herr Rotter dargestellt hat. Sie war überzeugend und gut begründet, so dass sich jede weitere Äußerung dazu erübrigt.

Ich möchte aber ein paar der Bemerkungen von Dr. Beyer aufgreifen: Es spricht für die SPD, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Sie tragen dazu bei, kommunale Baumaßnahmen voranzubringen. Die Föderalismusreform hatte insbesondere zum Ziel, den Gestaltungsspielraum der Länder zu erhöhen. Das haben wir mit diesem Gesetz erreicht. Der Bund wird von Einzelfallentscheidungen entlastet.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN, 70 % der Mittel für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau vorzusehen, würde vor allem die ländlichen Räume beim Straßenbau vernachlässigen. Dem Straßenbau im ländlichen Raum würde damit wohl ein Ende bereitet. Das können wir, die wir die Entwicklung der ländlichen Räume wollen, nicht mittragen. Diese Verteilung wäre viel zu unflexibel und falsch. Deshalb sollte die Ideologie der GRÜNEN nicht in das Gesetz einfließen, sondern die Vernunft – für eine pragmatische Verteilung der Gelder.

Der Transrapid scheint ein Reizwort zu sein. Ich werde noch Gelegenheit haben, die Finanzierung des Transrapids dem Hohen Hause darzulegen. Im Moment geht es Ihnen wohl darum, zu erfahren, aus welchen Quellen das Projekt insgesamt finanziert wird, wobei Ihre Sorge, dass das nicht aus diesen Geldern finanziert werden darf, wohl unterstellt, dass Sie in der Zwischenzeit doch damit rechnen, dass der Transrapid realisiert wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wehret den Anfängen, ist die Devise!)

– Wir sind schon weit über die Anfänge hinaus.

Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, einer krassen Irreführung, die vor allem von den GRÜNEN betrieben wird – wie oftmals von ihnen – entgegenzuwirken. Wer sagt, der Transrapid gehe zu Lasten der ländlichen Räume,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): … hat recht!)

und für das Modell einer Express-S-Bahn der Landeshauptstadt München eintritt, der verkennt die Tatsachen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das wäre viel billiger!)

Eines ist klar: Entweder machen Sie es mutwillig, oder Sie sind zu dumm, die Zusammenhänge zu erkennen. Eine andere Konsequenz gibt es nicht.

Auch dies ist klar: Für den Flughafen München brauchen wir eine weitere Anbindung auf der Schiene. Das ist bei all denen, die die Entwicklung des Flughafens realistisch einschätzen, völlig unumstritten. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Die Landeshauptstadt München bevorzugt eine weitere S-Bahn, obwohl es bereits zwei gibt. Wir jedoch schlagen den Transrapid vor.

Ich möchte etwas zu der unterschiedlichen Finanzierung sagen. Der Transrapid wird sowohl beim Bund wie auch beim Land als Sonderfinanzierung laufen, die nicht zulasten der übrigen Mittel geht. Es ist völlig klar: Weder beim Bund noch beim Land wird eine weitere S-Bahn über Sonderfinanzierungen laufen. Eine S-Bahn von München zum Flughafen muss aus dem GVFG oder aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Die Investitionskosten der Express-S-Bahn liegen bei annähernd 1 Milliarde Euro. Die jährlichen Defizite liegen ungefähr bei 20 Millionen Euro. Auf 30 Jahre gerechnet sind das 1,6 Milliarden Euro. Das ist annähernd die Investitionssumme des Transrapid.

Da gibt es folgenden Unterschied. Der Transrapid wird aus Sondermitteln finanziert. Das geht nicht zulasten der Fläche und auch nicht zulasten anderer Bereiche im Regional- oder Nahverkehr. Die Express-S-Bahn muss voll aus den gleichen Töpfen finanziert werden. Wer für die Express-S-Bahn ist, reduziert diese Töpfe und zieht anderen Räumen in Bayern das Geld weg. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusammenhänge kann niemand bestreiten. Daher ist Ihre Sorge, dass möglicherweise durch Geld für den Transrapid eine Belastung von Räumen, Gemeinden und dergleichen erfolgt, unbegründet. Wer jedoch für die Express-S-Bahn ist, reduziert die Gelder, die für die Fläche zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie es mit der Wahrheit noch einigermaßen halten, dann bitte ich Sie, nicht mehr weiter durch Verdrehungen – wenn Sie diesen Begriff überhaupt kennen – die Panikmache im Lande voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme auf einen Vorschlag von Ihnen, Herr Dr. Beyer, zurück. Da geht es um Straßenbahnschienen als normale Baukörper auf Straßen. Was Sie sagten, halten wir nicht für sinnvoll. Denn eine Bevorzugung und Beschleunigung des ÖPNV bringen Sie nur zustande, wenn er auf eigenen Schienen fährt. Wenn er in den allgemeinen Verkehr eingebunden ist, gibt es keine Bevorzugung. Auch Signale würden nicht zu einer Bevorzugung führen. Wenn man auf der gleichen Strecke Autos, Fahrräder und Straßenbahnen fahren lässt, lässt sich die Bevorzugung nicht erreichen. Deshalb ist es sinnvoll, den ÖPNV auf eigenen Gleisen fahren zu lassen. Dies sollte gefördert werden.

Im Übrigen ist das Projekt, das gerade mit der Landeshauptstadt München läuft, kein Problem.

Den Erhaltungsaufwand sehe ich durchaus. Aber die Gelder in Höhe von 200 Millionen Euro reichen nicht aus, Herr Kollege Schmid aus dem Innenministerium, damit auch noch Erhaltungsaufwand zu finanzieren. Wenn Sie den Erhaltungsaufwand mit hineinnehmen, dann würde das bedeuten, dass diejenigen, die in der Vergangenheit gebaut haben, noch einmal für den Erhaltungsaufwand gefördert werden, während andere, die auf die Straßenbaumaßnahmen dringend angewiesen sind, zurückstehen müssen. Die Töpfe reichen dafür leider nicht aus.

Eigentlich ist es sinnvoller, zu sagen: Wir fördern mit den Mitteln den Neubau.

Ich möchte mich für die zügige Beratung noch einmal herzlich bedanken. Ich glaube, damit haben wir eine gute, rechtssichere Grundlage für die kommunale Verkehrsentwicklung geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister Huber, Sie haben uns jetzt wieder einmal mit Ihren Milchbubenrechnungen und Ihrer Propaganda beglückt.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja eine Unverschämtheit!)

– Hätte ich „Milchmädchenrechnung“ sagen sollen? Auch dann hätten Sie doch gesagt: Das ist unverschämt. Ich sage: Das war eine Milchbubenrechnung.

Sie sollten sich einmal in die Planfeststellungsunterlagen für den Transrapid vertiefen. Da werden Sie sehen, dass es sich nur um wenige Fahrgäste handelt. Es sind weit weniger als 10 Millionen pro Jahr. Aber davon stammen 1,5 Millionen von der S-Bahn. Also werden dadurch der S-Bahn Fahrgeldeinnahmen gewaltigen Ausmaßes weggenommen. – Das war der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Sie reden immer von Sondertöpfen und Sonderfinanzierungsmitteln. Wenn es so wäre, wäre es schön. Aber geben Sie doch ehrlicherweise zu, was für Mittel es sind, die bisher in zweistelliger Millionenhöhe in die Vorbereitung und die Planung, in das Raumordnungsverfahren und in die Anfertigung von Planfeststellungsunterlagen geflossen sind. Das waren ausschließlich Regionalisierungsmittel.

Auch wenn wir den jetzigen Haushalt und seine Ansätze anschauen, lesen wir sehr Interessantes. Wir lesen: 6,3 Millionen Euro Planungskosten im Kapitel 07 07. Das sind die Regionalisierungsmittel. Im Entwurf lasen wir die Zahl 175 Millionen Euro. Das ist jetzt seitens der CSU-Fraktion großzügigerweise auf 300 Millionen Euro für die Investitionen in Kapitel 07 05 aufgestockt worden. Das gilt frühestens ab 2009 zulasten des Kapitels 07 07. Was bedeutet 07 07? Das sind die Regionalisierungsmittel. Sie können neben dem, was der Bund dazutut, auch noch etwas aus Ihren Sondertöpfen dazugeben. Irgendwie sind es ja alles Steuergelder. Was bisher ausgegeben worden ist, waren Gelder für den Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Prognose war Großspurigkeit. Ich kann mich erinnern: Noch vor wenigen Jahren haben mehrere Mitglieder dieses Kabinetts verkündet, der Transrapid werde im kommerziellen Regelbetrieb noch vor der Weltmeisterschaft in Deutschland laufen. Wir wissen, wann die Weltmeisterschaft war. Wir sagen: Er wird nicht laufen, auch nicht bei der nächsten Weltmeisterschaft in Südafrika und auch nicht zu späteren Weltmeisterschaften, wenn die Vernunft siegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz etwas sagen. Meine zentrale Feststellung war, dass der Transrapid mit den 1,85 Milliarden Euro Investitionskosten aus Sondertöpfen finanziert wird und dass die Express-S-Bahn, die von der Landeshauptstadt München präferiert wird, aus allgemeinen Töpfen des Regional- und Nahverkehrs finanziert wird. Diese Behauptung haben Sie, Herr Kollege Runge, hier nicht widerlegen können. Sie haben ganz allgemein vom Transrapid und von Vor- und Nachteilen der Finanzierung geschwafelt. Aber die Behauptung, dass die Express-S-Bahn zulasten des Landes geht, konnten Sie nicht widerlegen.

Deshalb fordere ich Sie auf, die falsche Behauptung, die Sie verbreitet haben, in der Zukunft zu unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Huber, Sie können mich zu sehr viel auffordern. Bisher war keinerlei falsche Behauptung dabei. Schauen Sie sich einmal an, aus welchem Topf die bisherigen Mittel geflossen sind. Es sind die Mittel für die Werbung, für die famose Vorbereitungsgesellschaft, für das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren. Diese Mittel waren bisher die Regionalisierungsmittel.

Wenn Sie jetzt Besserung geloben, dann ist das wunderbar. Aber Sie haben uns gegenüber den Nachweis noch nicht in so üppiger Weise antreten können, dass wir Ihnen glauben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Argumente sind ausgetauscht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6409 und die Änderungsanträge Drucksachen 15/6564, 6565 und 6582 sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6877 zugrunde.

Ich lasse vorweg über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 15/6564. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache

15/6565. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind jetzt beide Fraktionen: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6582 abstimmen. Wer entgegnen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stellt sich das jetzt so dar, dass der Änderungsantrag abgelehnt ist mit den Stimmen der CSU gegen teilweise Stimmen der SPD und der GRÜNEN und teilweise Enthaltungen bei der SPD.

(Widerspruch bei der SPD)

– Bei einigen war das Votum nicht ganz klar. Dann führe ich das noch einmal durch. Heben Sie bitte nicht so müde Ihre Hände, sondern zeigen mal richtig Flagge!

(Unruhe)

Ich lasse noch einmal über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nur die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist jetzt nur die CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Ziemlich müde!)

Enthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion, Gegenstimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in Artikel 3. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6877.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU und der SPD bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung die sofortige Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist es das gleiche Stimmergebnis wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG)“.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Fraktion (CSU)
Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen
(Drs. 15/6945)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Bürger Geld benötigt und nicht genügend Sparrücklagen hat, dann gibt es für ihn nur eine Möglichkeit, zu Geld zu kommen, wenn er mit dem Gesetz nicht in Konflikt geraten will: Er muss sich Geld leihen. Er geht zur Bank. Und wenn er zur Bank geht, erlebt er zunächst eines: Er bekommt in der Regel dann Geld, wenn er nachweist, dass er es eigentlich nicht braucht. Wenn er es wirklich braucht, muss er den Nachweis bringen, dass er so viel Sicherheit zu bieten hat, dass die Bank mehr als über 100 % gesichert ist, und er muss einem detaillierten Rückzahlungsplan zustimmen.

Wenn der Staat mit seinen Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben nicht zurechtkommt und Geld braucht, hat er mehr Möglichkeiten. Soweit es sich um Bundesländer handelt, können diese zunächst einmal auf das Prinzip der Solidarität zurückgreifen und sagen: Wir haben uns ja gegenseitig zur Solidarität verpflichtet. Wenn es einem von uns schlecht geht, müssen die anderen mit einstehen. Und sollte auch das nicht ausreichen, geht der Staat auch wieder zur Bank.

Aber der Staat geht natürlich nicht tief bekümmert zur Bank wie der Bürger, nein, er geht relativ beschwingt, sorgenfrei und vor allen Dingen in der Gewissheit zur Bank, dass er mit Sicherheit Geld bekommen wird. Denn er hat einen hervorragenden Bürgen: den Bürger.

So ist es in der Vergangenheit natürlich immer wieder geschehen: Wenn man vonseiten des Staates Geld braucht und Ansprüche erfüllen will, dann geht man in der Regel nicht den Weg der Sparsamkeit, den Weg des Protestes beim Bürger, den Weg der Argumentation, warum wir nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen, sondern wir leihen uns eben etwas Geld, und beim nächsten Mal leihen wir uns wieder etwas Geld, und dann leihen wir uns wieder etwas Geld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem Tempo von über 2000 Euro pro Sekunde hat die gesamtstaatliche Verschuldung im Jahr 2006 die Grenze von 1,5 Billionen Euro überschritten. 18.000 Euro pro Kopf – vom Säugling bis zum Greis – betragen die Schulden der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Wir sind der Meinung, es kann nicht nur darum gehen, dass wir über einen Solidaritätspakt reden – wir müssen jetzt über einen Stabilitätspakt reden. Das ist eine ganz andere Qualität.

Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts haben unsere Anträge, die wir am 14. Mai 2002 und am 10. Dezember 2003 hier in diesem Hohen Haus gestellt haben, besondere Aktualität erlangt. Wir wollten damals die konkrete Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben. Nun haben wir eine starke Unterstützung in diesem Bemühen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober dieses Jahres erhalten. Dieses höchste Gericht betont die Eigenverantwortlichkeit der Länder und verstellt die Ausflucht der Haushaltsnotlagen; denn Notlagen kann man ja auch selber erzeugen.

Jedes Land hat die Verantwortung für den eigenen Haushalt. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, der folgende Zielpunkte verfolgt:

Wir wollen – erstens – den Abschluss eines nationalen Stabilitätspaktes für Deutschland erwirken.

Wir wollen – zweitens – in diesem Stabilitätspakt eine Schuldenobergrenze für die Länder enthalten wissen.

Damit das überhaupt einen Sinn macht, gehören dazu – drittens – auch Sanktionen bei Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien.

Wir möchten – viertens – ein Frühwarnsystem haben; denn es reicht ja nicht, hinterher die Notlagen zu beklagen, sich aber vorher nicht zu überlegen, ob man nicht schon die Grenze des Zulässigen überschritten hat.

Wir möchten schließlich – fünftens –, dass der Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts für alle öffentlichen Haushalte verbindlich wird.

Ich glaube, dass Bayern hier eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland übernommen hat und dass unser Stabilitätspakt, ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, bei den Finanzpolitikern zu einem Exportschlager geworden ist. Ich war vor Kurzem bei einer Tagung der finanzpolitischen Sprecher der Union aus allen Bundesländern. Es gibt überhaupt niemanden mehr – ich bin sicher, es ist auch bei der SPD so, Herr Kollege Schieder; weil Sie mich so ansehen –, der noch daran zweifelt, dass das Ziel erreicht werden muss: Der Haushalt hat sich in seinen Ausgaben an den Einnahmen zu orientieren. Das ist das oberste Ziel.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn wir dazu nicht kommen, werden wir die Handlungsspielräume, die wir selber benötigen, nicht mehr haben.

Das bedeutet nicht, dass Bayern in dieser Vorreiterrolle aus der Solidaritätsgemeinschaft ausscheren will. Das wollen wir nicht. Wir sind sparsam, wir sind solidarisch, aber wir sind nicht auf den Kopf gefallen. Es kann nicht so sein, dass ein Regierender Bürgermeister von Berlin, der meint, er bräuchte keine Studiengebühren zu erheben und er könne Kindergartenplätze freistellen, sich in der Öffentlichkeit hinstellt und sagt: „Wir sind zwar arm, aber sexy." Dann sage ich: Wir sind sparsam, aber nicht blöd. So kann es nicht laufen!

Hier hat das Bundesverfassungsgericht ganz klare Margen aufgezeigt.

Ich bin sehr froh darüber, dass sich auch die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung ganz deutlich zu diesen Zielen bekannt hat. Bayern ist solidarisch, aber nicht verschwenderisch! Jawohl, das unterstreiche ich. Sie sagen selber, dass wir in den Jahren 1998 bis 2008 die riesige Summe von 22 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich gesteckt haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kupka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Engelbert Kupka (CSU): Der weiß ja schon alles, der braucht nicht zu fragen!

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das ist also ein Nein?

Engelbert Kupka (CSU): Er darf schon fragen, freilich!

Werner Schieder (SPD): Weil Sie sagen, der Staat müsse sich bei den Ausgaben immer an den Einnahmen orientieren, dürfe sich also nie neu verschulden, frage ich Sie: Wie stellen Sie sich das denn vor, wenn ein schwerer Konjunktureinbruch kommt und die Ausgaben zusammenbrechen? Das hatten wir ja schon das eine oder andere Mal. Wollen Sie dann auch, dass mit den Ausgaben dramatisch heruntergegangen und damit die Krise noch verschärft wird? Wollen Sie das dann auch?

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Schieder, wenn Sie so eine Staatskrise haben, wie Sie sie gerade schildern, dann werden Sie von der Bank überhaupt kein Geld mehr bekommen, weil Ihnen die Bank auch nichts mehr ausleiht. Dann haben Sie den Schwarzen Freitag.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Ansonsten habe ich nicht behauptet, dass es immer so ist. Der Grundsatz muss lauten: Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als man einnimmt. So ist es nun einmal. Und Nettoneuverschuldung bedeutet, dass wir immer noch Schulden machen, um das zurückzuzahlen, was wir an Altlasten haben. Nettoneuverschuldung ist das, was wir neu aufnehmen und im Haushalt als Zuführung von Geldmitteln verwenden. Es kann doch nicht richtig sein, dass wir in dieser Weise weitermachen. Dabei darf ich nicht nur auf die anderen Länder schauen, sondern wir müssen vorangehen.

Das haben wir auch getan. Wir haben zum dritten Mal einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorgelegt. Das hat natürlich viel Kraft gekostet und viele Debatten in der Bevölkerung erforderlich gemacht. Aber wir sehen jetzt den Lohn dieser Arbeit, weil alle mitziehen. Und nur wenn alle mitziehen, hat so etwas einen Sinn.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das hat damit nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, wenn Sie meinen, das hat damit nichts zu tun, will ich Ihnen sagen: Wir haben – –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Steuereinnahmen haben damit nichts zu tun!)

– Womit?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit dem Kahlschlag 2004 haben die jetzigen Steuereinnahmen nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, da machen wir einmal ein Privatissimum. Dann können wir uns über Finanzpolitik unterhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber gerne! Darauf freue ich mich!)

– Gut. – Ich möchte weiter zu unserem Antrag sprechen.

Es ist doch so, dass wir in den Länderfinanzausgleich sehr viel Geld stecken. Wir haben in früheren Zeiten natürlich auch Ausgleichszahlungen bekommen. Wir erklären uns auch solidarisch. Das ist keine Frage. Aber wenn ich sehe, dass allein Berlin aus dem Länderfinanzausgleich jährlich 2,4 Milliarden Euro erhält, Brandenburg 600 Millionen Euro, Mecklenburg-Vorpommern 400 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz 300 Millionen Euro, Bremen 350 Millionen Euro, dann muss man sich fragen, was diese Länder tun, um ihre eigene Wirtschaftskraft zu stärken, um sich in diesem Solidarpakt auch solidarisch zu verhalten.

Deshalb meinen wir, dass unser Antrag genau in die richtige Richtung zielt. Wir wollen diese fünf Kriterien erfüllt wissen, damit wir bundesweit in eine Situation kommen, dass die Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushalte einstehen. Ich glaube, die Bereitschaft dazu ist da. Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, kann eigentlich nur Zustimmung finden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Der Antrag ist zukunftsweisend, er ist vernünftig und er entspricht bayerischer Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Dringlichkeit dieses Antrages kann sich dem unvoreingenommenen Betrachter in keinem der sechs Absätze erschließen. Dafür aber ist das angesprochene Thema hochinteressant. Zu diesem Thema aber später mehr.

Lassen Sie mich zunächst die zentralen Aussagen in diesem Antrag, der eigentlich kein Antrag ist, sondern ein Panegyrikos auf die jüngste bayerische Haushaltspolitik, bewerten.

Eine zentrale Aussage ist, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006 sei eine Bestätigung für die vorbildliche Politik Bayerns. Also, wissen Sie, ich habe dank Ihrem Antrag alle 62 Seiten dieses Urteils vom 19. Oktober studiert. Über die Haushaltspolitik Bayerns steht dort gar nichts drin, geschweige denn über deren Bewertung. Das geht auch gar nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja Sophistik!)

Das geht gar nicht, denn sowohl Klage als auch Urteil bezogen sich einzig und allein auf die dritte Stufe des Finanzausgleichs, auf die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen, und berührte somit die Finanzbeziehungen zwischen Berlin und Bund. Die ist Ihnen in Ihrem panegyrischen Übereifer wohl entgangen.

Und noch eine kleine Anmerkung zum Thema Bundesverfassungsgericht überhaupt: Hochkomplexe Wirtschaftsfragen sollte man nicht diesen Hobbyvolkswirten überlassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Chefökonom der „Financial Times Deutschland“, Fricke, hat das völlig zu Recht so formuliert: Es ist besser, ein Ökonomieverbot für Verfassungsrichter auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber dazu an anderer Stelle mehr.

Es wird des Weiteren in Ihrem Antrag behauptet, dass Bayern Maßstäbe setze und den Abbau von Schulden betreibe. Na ja, bislang ja nicht. Und wenn ich alles über diese geheime Vereinigung 2020 glauben darf, dann geht es da ums Geld-Ausgeben. Von Schuldentilgung ist hier im Gegensatz zur Landeshauptstadt München nicht die Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Dritten – da wird es ziemlich bunt, ich zitiere wörtlich –: „Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen.“ – Also, wissen Sie, liebe Kollegen von der CSU, das ist eine unanständige Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger, die von schmerzlichen Kürzungsmaßnahmen betroffen waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich an heftige Proteste, ja an Kundgebungen und Demonstrationen zum Beispiel der Polizeibeamten beim politischen Aschermittwoch in Passau erinnern. Ich kann mich erinnern an Proteste der Betroffenen, beispielsweise der Bezieher des Blindengeldes. Sie alle haben diese Politik keineswegs mitgetragen. Das ist schon wieder eine Legende.

Und zum Vierten kommen die altbekannten Platitüden „Nationaler Stabilitätspakt“, „Schuldenobergrenze“, „Frühwarnsystem“ und „Kontrollinstanz“. Das hilft uns doch nicht weiter.

(Engelbert Kupka (CSU): Das habt ihr doch selber geschrieben!)

Diese scheinbar großen Würfe – ich ahne allmählich, dass es Ihnen nicht um die Sache, sondern um die Rückgewinnung bundespolitischen Terrains geht.

Wenn wir in der Sache weiterkommen wollen, dann geht das wie folgt: Klarstellen darf ich auch, dass auch der Landtags-SPD der bayerische Beitrag in den Länderfinanzausgleich unbestritten zu hoch ist. Wenn wir da etwas ändern wollen, müssen wir aber an der richtigen Stelle ansetzen. Deshalb darf ich Ihnen in den Grundzügen das komplizierte Netz des Finanzausgleichs kurz erklären.

In der Fassung des Finanzausgleichs von 2001, zuletzt geändert im September 2006, werden noch drei Stufen definiert: Die erste Stufe ist die Verteilung der Umsatzsteuer, zunächst zwischen Bund und Ländern und dann zwischen den Ländern. Gerade hier gab es in den letzten Jahren viele Veränderungen und gerade hier ist vieles mit betroffen: die Arbeitslosenversicherungsbeitragssenkungen, die Rentenversicherung, der Familienleistungsausgleich oder die zuletzt geänderte Neuregelung der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. All das ist in der ersten Stufe geregelt und ich würde davor warnen, dieses Fass erneut komplett aufzumachen. Das ist nicht zielführend.

Die zweite Stufe ist der Finanzausgleich im engeren Sinne. Den brauchen wir hier, wenn wir diskutieren wollen. Hierbei geht es um die Leistungen zwischen den Ländern. Dabei bitte ich Folgendes zu berücksichtigen: Maßgeblich für die Bestimmungen der Ausgleichsleistungen sind allein Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Beide bestimmen sich in allererster Linie nach den Steuereinnahmen der Länder und der Gemeinden und den Relationen der Länder untereinander. Von Schulden ist in dieser zweiten Stufe des Finanzausgleichs nicht die Rede. Es geht um die Steuereinnahmen, um die Relationen dieser Steuereinnahmen unter den Ländern und dann ins Verhältnis gesetzt zu den Einwohnerzahlen. Das heißt, bei dem für uns einschlägigen Teil des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, zwischen Geber- und Nehmerländern, spielt eine etwaige Verschuldung keine Rolle. Insofern gehen Ihre Anregungen an den Problemen vorbei und können gar nicht zu Lösungen führen.

In der dritten Stufe – das war Gegenstand des jüngsten Urteils in Karlsruhe – geht es um die Bundesergänzungszuweisungen. Dabei spielen alle möglichen Dinge eine Rolle. Die Sonderlasten, die politischen Führungskosten, die Verschuldung – da gehört das hin. Aber so wie die erste Stufe ist auch diese dritte Stufe nicht der richtige Ansatzpunkt für uns; denn hier werden etwaige Hilfen des Bundes für einzelne Länder geregelt und nicht für die Gesamtheit der Länder untereinander.

Wie gesagt, Ansatzpunkt ist einzig und allein die zweite Stufe, der Finanzausgleich im engeren Sinne. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass hier der einzige Handlungsbedarf besteht. Denn SPD und CSU haben gemeinsam gesagt, dass die Solidarität als solche nicht aufgekündigt werden soll.

Außerdem haben wir gemeinsam die Auffassung, dass sie im vernünftigen Rahmen bleiben soll. Ein munteres Philosophieren oder Agitieren hilft uns nicht weiter. Was soll denn die Vorstellung, dass der Bayerische Landtag über die Nettokreditaufnahme an der Ostseeküste oder im Landkreis Saarland befindet? – Diese Entscheidungen gehören zum Budgetrecht der jeweiligen Souveräne. Dort sind sie gut angesiedelt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskussion führt uns doch ins staatspolitische Nirwana. Lassen Sie uns beim Einnahmekriterium des Finanzausgleichsgesetzes ansetzen. Sie wissen, dass die SPD dieses Thema schon andiskutiert hat. Herr Kollege Kupka, Sie haben es angesprochen: Eine Begrenzung der Leistung im Finanzausgleichsgesetz – FAG – mittels einer Obergrenze der Landessteuereinnahmen. Derzeit betragen die Ausgaben Bayerns für den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne rund 8 % der bayerischen Steuereinnahmen. Warum nicht eine Zielmarke von 5 oder 6 %? Das wäre doch ein legitimes Ziel, eine verständliche Verhandlungsposition zu sagen: Ja, wir sind solidarisch, weil wir wissen, dass Staatsschulden viele Ursachen und gute Gründe haben können und weil fehlende Einnahmen sehr oft strukturelle Gründe haben. Aber wir wollen eine Obergrenze für die bayerischen Leistungen.

Natürlich kann man hier über andere Maßstäbe diskutieren und natürlich kann man hier andere Kennzahlen verwenden. Wir sind hier offen in der Diskussion, aber wenn wir der Staatsregierung helfen wollen, wie Sie dies in diesem Antrag insinuieren, um in dieser Sache auf Bundesebene weiterzukommen, dann doch nur mit ausgefeilten Vorschlägen mit einem detaillierten Konzept, das bayerische Interessen und nicht arrogante Besserwisserei in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb, weil keine erkennbare Strategie in diesem Antrag vorhanden ist, lehnen wir diese als Dringlichkeitsantrag getarnte Plenarlyrik ab.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hängt doch alles zusammen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kupka, am Anfang Ihrer Rede hätte man beim Zuhören fast den Eindruck haben können, es handle sich um eine Rede zu einem Antrag „Austritt aus der Bundesrepublik".

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ging so ein bisschen nach dem Motto: Wir müssen jetzt soviel zahlen und eigentlich wollen wir das nicht mehr. Lasst uns doch aus dem Bund austreten.

(Engelbert Kupka (CSU): Der Anfang war anders!)

– Aber nur der Anfang! Das Interessante an Ihren Anträgen – so kann man es schon formulieren – ist, dass Sie vorgeben, sich nüchtern und sachlich-fachlich der Probleme der Haushaltspolitik anzunehmen, in Wirklichkeit aber – mein SPD-Kollege hat das aus Ihrem Antrag gerade schon herausgefiltert – loben Sie sich über alle Maßen selbst und stürzen gleichzeitig alle anderen Ländern ins haushaltswirtschaftliche Chaos oder bringen sie zumindest in die Nähe eines solchen haushaltswirtschaftlichen Chaos, obwohl diese Länder entweder lange Jahre von Ihren konservativen Kolleginnen und Kollegen regiert wurden oder aber auch aktuell regiert werden. Berlin ist da ein wunderbares Beispiel, das beweist, wie hemmungslos konservative CDU-Politiker mit dem Geld umgingen bzw. umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich gern einmal die Zahlen ansehen, damit Sie zur Kenntnis nehmen, wie es dort ausgesehen hat, bis die rot-rote Regierung an die Macht kam, obwohl Berlin damals noch nicht Hauptstadt war. Vergessen Sie das bitte nicht. Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wollen uns dem Antrag aber jetzt so nähern, als ob es ein sachlich-fachlicher Antrag wäre. Fangen wir einmal mit der Forderung an, die Länder in Eigenverantwortung zu nehmen. Das klingt gut, müsste aber eigentlich nicht gesondert betont werden, denn das steht schon in Artikel 109 des Grundgesetzes. Dort hätten Sie nachschlagen können. Es heißt da in Absatz 1: „Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig." „Unabhängig und selbständig", das klingt schon sehr nach Eigenverantwortung, wie ich meine.

Artikel 109 Absatz 2 lautet:

> Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Das müsste der Landtag heute nicht noch einmal beschließen.

Ich habe im Gegensatz zum Kollegen Dupper die 62 Seiten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen, aber die Kurzfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat dem – wie Sie es nennen – hemmungslosen Schuldenmachen mit dem Urteil eben keinen Riegel vorgeschoben. Das Gericht hat festgestellt, dass die Tatsache, dass das Land Berlin keine Bundesergänzungszuweisungen mehr erhält, verfassungskonform ist. Zudem hat es festgestellt, dass kein bundesstaatlicher Notstand in Berlin erkennbar ist. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieses Urteil aber als Lob für die eigene Haushaltspolitik umzudeuten, zeigt uns, wie verschroben Ihr Weltbild inzwischen geworden ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Motto: „Bayern gut, Rest schlecht. Sechs. Setzen!" geht es schon los mit der gepriesenen Generationengerechtigkeit Ihrer Haushaltspolitik. Gibt es die in Bayern? Nehmen Sie die schlechten Bildungschancen für ganze Gruppen der Bevölkerung, die Vernachlässigung der Sanierung von Infrastruktur in Bayern oder die ungedeckten Pensionslasten in der Zukunft. Wenn das Generationengerechtigkeit ist, dann vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe weiter in Ihrem Eigenlob. Sie sagen:

> Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen und dabei in vielen Bereichen Einschnitte hingenommen.

Mitgetragen, hingenommen! Welche Ignoranz! Ich nenne noch einmal die wichtigsten Einschnitte: Kürzungen im Sozialbereich, Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamte, Verwaltungsreform auf Kosten der unteren Lohngruppen, Einführung von Studiengebühren und Büchergeld und so weiter und so fort.

Sie haben anscheinend die Demonstrationen auf dem Odeonsplatz in den letzten Jahren umgedeutet. Das waren Ihrer Meinung nach wahrscheinlich Unterstützungsaktionen für Ihre Politik, oder verstehe ich Sie da falsch? Die Bürgerinnen und Bürger leiden unter Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Beamtinnen und Beamten bleibt nichts anderes übrig; sie müssen es hinnehmen. Man erträgt Ihre Politik unter Protest. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere weiter aus Ihrem Antrag: „Jedes Land muss die Folgen seiner Haushaltswirtschaft grundsätzlich selbst tragen." Auf den ersten Blick ist das schon einmal nicht falsch. Aber die finanziellen Probleme der Länder sind ja nicht unbedingt das Ergebnis hemmungsloser Schuldenpolitik. Nicht unbedingt und nicht immer, wie Sie uns

glauben machen wollen. Strukturprobleme hatte Bayern ja auch einmal und dafür Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Probleme mit den gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern sind ja immer noch vorhanden. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Diese Strukturprobleme haben andere Länder wie Nordrhein-Westfalen oder das Saarland mit Altindustrien eben auch. Das hat man bei Ihnen aber anscheinend inzwischen verdrängt.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Urteil genau darauf hin, wenn es die „nicht hinreichend aufgabengerechte Finanzausstattung“, in der Vergangenheit in Betracht für die aktuellen Notlagen zieht. Das vergessen Sie aber gern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag hat aber auch einen sinnvollen Teil. Ein nationaler Entschuldungsfonds ist sicherlich keine Lösung. Hier würde keine Entschuldung betrieben, sondern es würden nur Schulden umverteilt. Das kann auch mit uns so nicht gehen. Aber über Schuldenobergrenzen kann man mit uns gern diskutieren. Hier greift die Festlegung des Grundgesetzes und der Länder zu kurz. Es hilft eben nicht, wenn die Neuverschuldung die Summe der Investitionen nicht übersteigen darf. Die Realität ist uns da schon weit voraus. Viele Ihrer Länderfinanzministerkollegen, Herr Minister, auch Ihrer konservativen Kollegen übrigens, setzen sich schon lange darüber hinweg. Sie haben schon jetzt keinen verfassungsgemäßen Haushalt mehr. Deshalb greift auch Ihr Ruf nach einem Frühwarnsystem zu kurz. Denn für ein Frühwarnsystem ist es schon lange zu spät. Wir sehen ja jetzt schon die nicht mehr verfassungsgemäßen Haushalte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die viel gelobte Bayerische Haushaltsordnung ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Es ist zwar dort geregelt, dass neue Schulden nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gemacht werden dürfen. Wann diese Schulden aber wieder zurückgeführt werden müssen, bleibt offen. Zudem: Wer beschließt diese Störung? Das ist doch hier dieses Hohe Haus mit dieser seiner Mehrheit, also wir selbst. Das ist auch keine echte Hilfe.

Viel wichtiger wäre es, ein System einzuführen, das auch den Schuldenabbau mit einbezieht. Schauen wir einmal dabei in die Schweiz. Dort gibt es seit 2001 die sogenannte Schuldenbremse. Man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Dort definiert man eine zulässige Ausgabenhöhe, die sich nach den Einnahmen und nach der Konjunktur richtet. Steigt das konjunkturelle Wachstum, werden die Ausgaben unter die Einnahmen gedrückt. Dann werden Schulden abgebaut.

Und jetzt kommt das, worauf Kollege Schieder hingewiesen hat: Erst im Falle einer Rezession darf antizyklisch investiert werden und dürfen neue Schulden aufgenommen werden. Schauen Sie sich dieses Modell an; ich gehe davon aus, dass es im Bund in den nächsten Monaten in die Diskussion einfließt, sicherlich auch im Bundesrat. Wir halten das für ein sehr interessantes Modell.

Sie erlauben mir bitte noch ein letztes Wort zu Ihrer Haushaltspolitik, weil gestern der Ministerpräsident wieder mit neuen Segnungen, die bald kommen sollen, vorstellig geworden ist. Die ach so vorbildliche Haushaltspolitik, die Sie in diesem Antrag so feiern, stellt sich für uns anders dar. Ich darf dies in Stichpunkten kurz darstellen: 1994 bis 2002 Privatisierungserlöse in Milliardenhöhe über das Land verteilt. 2003 wurde festgestellt, dass Privatisierungserlöse endlich sind. Brutaler Sparkurs in der Hoffnung, dass bis 2008 eh wieder alles vergessen sein wird und dass viele Bayern ihr Kreuzchen bestimmt wieder an der richtigen Stelle machen werden.

Dieser Haushaltsentwurf 2007/2008 hält den Standard; kleine Bonbons werden verteilt. Die konjunkturelle Entspannung kommt Ihnen natürlich entgegen. Und gestern kam die Ankündigung, dass es vor den nächsten Wahlen – oh Wunder – Investitionen in erklecklicher Höhe geben wird, die man sich heute natürlich noch nicht leisten kann, auch wenn sie heute nötig wären.

Herr Finanzminister, es ist offensichtlich – und darauf muss man gerade bei Ihrem Dringlichkeitsantrag hinweisen, oder besser gesagt, bei dem der Fraktion –, dass es bei der nachhaltigen bayerischen Haushaltspolitik weder um Generationengerechtigkeit noch um Nachhaltigkeit geht, sondern um Machterhalt – um nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sind Sie ein Beispiel. Sie sind ein Beispiel dafür, wie man Haushaltsmittel dafür nutzt, dass ein Ministerpräsident 2008 wiedergewählt wird – sonst zu nichts. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für die Staatsregierung hat Prof. Dr. Faltlhauser gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die bundesrepublikanische Presse war einhellig der Auffassung, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anliegen Berlins auf Sonderergänzungszuweisungen des Bundes außerordentlich bedeutsam war. Es gab sogar Journalisten, die festgestellt haben, es sei ein historisches Urteil gewesen. Umso mehr wundert mich, Herr Dupper, dass Ihnen nichts anderes einfällt, als hier im Plenum des Bayerischen Landtags dieses Bundesverfassungsgericht pauschal zu beschimpfen mit dem Zitat eines Ökonomen der „Financial Times“, einer Zeitung, die nicht deutsch ist; mit dem Zitat eines Ökonomen, der die bundesrepublikanische Verfassungslage sicherlich nicht sehr genau analysiert, der vielleicht mit der Hemdsärmeligkeit amerikanischer Broker an die Sache herangeht, aber mit Sicherheit von den disziplinarischen, notwendigen Maßnahmen, die in unserer Verfassung stehen, keine Ahnung hat.

(Beifall bei der CSU)

Was dieser Ökonom der „Financial Times“ meint, ist mir völlig wurscht.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Herr Dupper, es ist mir aber nicht wurscht, dass Sie sich als finanzpolitischer Sprecher der größten Oppositionspartei hier in diesem Landtag diesen Unsinn zu eigen machen. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Dies finde ich bestürzend. Herr Dupper, ich nehme den „Skandal“ zurück.

(Jürgen Dupper (SPD): Ich bin einverstanden!)

Sachverhalt ist, dass Berlin gegenwärtig, das heißt mit dem Abrechnungsjahr 2005, vom Bund und von den Ländern solidarische Leistungen in Höhe von insgesamt 5261 Millionen Euro bekommt. Hier hat Berlin gesagt, das reicht mir nicht; ich brauche deutlich mehr; ich kann meine Ausgaben nicht decken; ich brauche noch zusätzliche Bundesergänzungszuweisungen; ich bin in einer Notlage. – Sie haben richtig zitiert, dies hat das Bundesverfassungsgericht abgewiesen. Berlin befindet sich nicht in einer Notlage, sondern muss sich selbst darauf einstellen, dass es seine laufenden Ausgaben mit seinen Einnahmen mittelfristig decken kann; so das Gericht. Das heißt, jedes Land – nicht nur Berlin – muss mit den knappen Steuergeldern so sparsam umgehen, dass es mit dem, was reinkommt, tatsächlich auskommt. So ist der grundlegende Appell. Man kann sich als Land, das selbstverantwortlich handelt und einen demokratisch legitimierten Senat und Landtag hat, nicht darauf verlassen, dass der Bund schon zahlen wird nach dem Motto: auf der einen Seite Großzügigkeit mit dem Champagnerglas in der Hand, auf der anderen Seite sagt man, die anderen – in dem Fall der Bund – werden es schon zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht nur ein Angriff meinerseits, das hat auch der Vorsitzende Richter in der Einleitung seiner Urteilsbegründung freihändig gesagt unter Hinweis auf den flotten Spruch: „Wir sind arm, aber sexy“. Bei uns ist es schön, wir werden so weitermachen, wir werden weiterfeiern, die anderen zahlen – so geht’s nicht, hat das Bundesverfassungsgericht gesagt. Und ich sage hier, so geht es tatsächlich nicht. Das ist der eigentliche Appell dieses Urteils. Deshalb sagt dieses Urteil außergewöhnlich viel, auch wenn es Bayern nicht zitiert. Warum sollten die Richter Bayern zitieren? Aber es handelt sich um die Philosophie unseres Haushalts, und die steckt in diesem Urteil drin. Und dieses Urteil bestätigt diese Philosophie in nachhaltiger und hervorragender Weise.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als die Bestätigung einer sparsamen Politik mit Blick auf die Einnahmen. Und wenn die Einnahmen wie in den letzten fünf Jahren zu knapp werden, muss man sparen. Wir haben gespart. Sie werfen uns das vor. Meinen Sie, wir hätten die gleiche Schuldenpolitik wie etwa Schleswig-Holstein, Bremen, das Saarland und insbesondere Berlin betreiben sollen? Die Mehrheit hat gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung gesagt: Nein, das machen wir nicht. Wir können der nächsten Generation tatsächlich nicht zumuten, noch mehr Schulden zu machen und den Spielraum für politisches Handeln noch weiter einzuengen.

Finden Sie es so toll, dass andere Länder mittlerweile eine Investitionsquote in Höhe von 7 und 8 % haben? Ich finde das nicht gut. Wer das einigermaßen ausbremsen will, muss sparen und darf nicht ausgeben, wozu er gerade lustig ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ja, bitte.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, Sie spielen hier schon wieder den Stabilitätsapostel und tun so, als wären Defizite die Folge einer hemmungslosen Finanzpolitik.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Könnten Sie zu Ihrer Frage kommen?

Werner Schieder (SPD): Ich möchte Sie daher Folgendes fragen: Erinnere ich mich richtig, dass Sie zu der Zeit einer Regierung, in der der Schuldenaufbau massiv und in der Bundesrepublik ohne Beispiel war, Staatssekretär im Finanzministerium waren? War es auch damals hemmungsloses Geldausgeben, was Sie in dieser Zeit zu verantworten hatten?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, Sie werden mir sicherlich gestatten, dass ich diese sogenannte Frage einfach übergehe und weitergehen möchte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist fein! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Was soll ich mit einer derartig lächerlichen Polemik, meine Damen und Herren? Hier steht der bayerische Finanzminister, der seit acht Jahren die Haushaltspolitik dieses Landes zu verantworten hat. Gehen Sie auf das ein, und nicht auf das, was Anfang der Neunzigerjahre im Bund zu gestalten war.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, vielleicht sollte ich doch mit einem Satz darauf eingehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Art der Flucht in die Vergangenheit zeigt, dass Sie zur Gegenwart keine Argumente mehr haben.

(Beifall bei der CSU)

Das, was das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat, haben wir in Bayern in den letzten Jahren mit einem ausgeglichenen Haushalt wahr gemacht und realisiert. Diesen ausgeglichenen Haushalt wollen mittlerweile elf andere Länder ebenfalls in einer unterschiedlichen Anzahl von Jahren erreichen. Auch sozialdemokratisch regierte Länder sind darunter, ebenso ein Land mit grüner Regierungsbeteiligung. Woher die Vernunft bei den GRÜNEN plötzlich kommt, weiß ich nicht, aber es ist so.

Warum ist es so? Das Beispiel Bayerns setzt diese Länder unter Druck. Sie wissen, dass sie der nächsten Generation Verantwortung schuldig sind. Wenn Sie ernsthaft unter vier Augen mit den Damen und Herren Kollegen in den anderen Ländern reden, wird Ihnen jeder bestätigen, dass wir hierfür ein Beispiel sind. Sie haben das dem Kollegen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vorgeworfen, aber darauf darf er doch ein bisschen stolz sein. Wenn wir überall in Deutschland als Beispiel für solide Haushaltspolitik erwähnt werden, können wir uns auch hinstellen und sagen: Wir Bayern haben das hinbekommen, was für andere nur Verpflichtung, aber noch nicht erreicht ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Verpflichtung, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Lesen Sie § 51 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz ergibt sich, dass alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung – Kommunen, Länder und Bund – in gleicher Weise einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben haben. Alle müssen das, wir haben es geschafft. Das ist der Unterschied zwischen Bayern und dem Rest der Welt.

Wir haben auch im Grundgesetz einen Artikel 115, der anmahnt, sparsam zu sein. Er misst die Kredite an der Summe der gesamten Investitionen. Wir haben das selbstverständlich erreicht. Andere Länder haben dies leider nicht erreicht. Gegenwärtig, also mit Abschluss des Jahres 2005, verstoßen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – bei der Erblast ist das verständlich –, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen gegen den Artikel 115. Sechs Länder haben also gegenwärtig Haushalte, die gegen die Verfassung verstoßen.

Ich bin davon überzeugt, wenn man dieser Opposition so, wie sie hier argumentiert und wie sie sich uns gegenüber in den vergangenen Jahren gezeigt hat, die Haushaltspolitik übergeben hätte, wären wir haushaltsmäßig in einer genauso schlechten Lage wie die sechs anderen Länder. Das ist meine tiefe Überzeugung.

Ich bin anderer Auffassung als Sie, Herr Dupper. Sie sagen, wir zahlen viel zu viel in den Finanzausgleich, wir müssen weniger zahlen. Das klingt gut. Ich sage im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, wir stehen zu diesem Finanzausgleich, so wie er seit dem 1. Januar 2005 nach schwierigen Verhandlungen gilt. Wir stehen auch zum Solidarpakt II. Wir sind einverstanden damit, dass wir bis zum Jahr 2019 den neuen Bundesländern die vereinbarten Beträge bezahlen. Ich stehe nicht an der Seite derjenigen – auch derjenigen von der Union –, die das infrage stellen. Wir stehen dazu, obwohl wir sehr viel bezahlen.

Ihre Zahl ist nicht ganz korrekt. Wir zahlten im Jahr 2005 einen Umsatzsteuervorwegausgleich in Höhe von 1706 Millionen Euro und einen horizontalen Länderfinanzausgleich in Höhe von 2219 Millionen Euro. Das sind zusammen 3925 Millionen Euro. Gemessen an dem Haushaltsvolumen von 34,6 Milliarden im letzten Jahr sind das 11,3 %. Wir zahlen also 11,3 % als solidarischen Ausgleich an andere Länder.

Wir stehen dazu, aber ich meine auch, das ist die Obergrenze. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit – Sie haben es sicherlich auch gelesen –, dass wir die Ideen nicht akzeptieren können, die insbesondere auch aus Berlin kommen, und die darauf abzielen, dass wir einen Schlussstrich ziehen sollten; wir sollten Altschulden, Altlasten oder Sekundärbelastungen, wie es Kollegen Sarazzin bezeichnet, wenn er über Zinsen redet, aus den Haushalten herausrechnen, sie in einen Topf geben und die Allgemeinheit, also die anderen Länder und den Bund diese Lasten tragen lassen. Das können wir nicht akzeptieren. Das würde nach unserer Rechnung unsere jetzige Belastung aus dem horizontalen Finanzausgleich verdoppeln. Dann hätten wir mit den Solidarleistungen an andere eine Belastung von nahezu 20 %. Ich glaube nicht, dass die bayerischen Bürger ihre Steuern dafür bezahlen, dass wir Berlin subventionieren, das sich Großzügigkeiten leistet, die die bayerischen Bürger nicht haben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es auch für einen außergewöhnlichen Vorgang, dass ein Land, wie das Saarland, das außergewöhnlich viel an Finanzausgleichsleistungen erhält, großzügig genug ist, im Gegensatz zu uns das dritte Kindergartenjahr frei zu gewähren. Wir haben in den eigenen Reihen eine heftige Diskussion darüber gehabt, ob man das machen kann. Es wäre sicherlich schön und eine Überlegung wert. Es ist aber so teuer, es erfordert einen hohen dreistelligen Betrag, sodass wir gesagt haben, wir können uns das gegenwärtig nicht leisten. Wir würden damit nichts Neues gestalten, sondern nur die Finanzierung umwidmen. Es wäre zwar schön gewesen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Es wäre auch praktisch möglich gewesen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann hätten Sie etwas für die Bildung getan!)

Ich halte es für unglaublich, dass ein Land, das von unseren Finanzausgleichsleistungen lebt, so großzügig ist. Wenn ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richtig verstanden habe, ist das auch eine Anmahnung gegenüber derartigen Großzügigkeiten. Ich glaube, das

Bundesverfassungsgericht hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt.

Sehr erstaunt hat mich auch das, was der Sprecher der SPD, Herr Kollege Dupper, zu den nationalen Ausgleichssystemen gesagt hat. Sie haben gesagt, es sei alles ziemlicher Unsinn, das sollten wir nicht machen. Das erstaunt mich. Die Vorstellungen des ehemaligen SPD-Bundesfinanzministers Eichel ebenso wie des jetzigen von mir sehr geschätzten Bundesfinanzministers Steinbrück sind die, dass wir einen nationalen Stabilitätspakt konstruieren müssen. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig. Wie wollen Sie denn die europäischen Vorgaben von Maastricht und Amsterdam und den Stabilitätspakt stabilisieren, wenn wir die Länder – zusammen mit den Kommunen – nicht in diese Disziplin einbinden? Es kann doch nicht sein, dass nur der Bund Stabilitätspolitik betreibt. In die Zahlen, die nach Brüssel geliefert werden, fließen alle Defizite ein, auch die Defizite der Länder und der Kommunen. Deshalb sind auch Länder und Kommunen verpflichtet, sich in diese Disziplin einzufügen.

Dabei gibt es eine Reihe von Vorstellungen. Ich habe meine Vorstellungen. Sie haben es ein bisschen lächerlich gemacht. Ich lasse mich aber nicht davon abhalten, konstruktiv an dieser Debatte teilzunehmen, die seit 15 Jahren läuft. Leider läuft diese Debatte über den nationalen Stabilitätspakt schon so lange. Ich bin der Auffassung, dass wir ein Frühwarnsystem brauchen und eine Instanz, die dieses Frühwarnsystem auch überprüft und öffentlich macht. Wir brauchen eine Instanz, die die erforderlichen Feststellungen trifft und Sanktionen verhängen kann. Wir brauchen Sanktionen. Wir brauchen auch ein Gremium, in dem politisch darüber diskutiert werden kann, damit die Sanktionen nicht plötzlich kommen, sondern damit ein politischer Prozess zustande kommt. Dies kann nur über eine Neugestaltung des Finanzplanungsrates geregelt werden.

Ohne einen derartigen Stabilitätspakt, wie ihn der Kollege Steinbrück und alle seriösen sozialdemokratischen Finanzminister auch wollen, können wir wahrscheinlich keine dauerhafte Haushaltspolitik in der Bundesrepublik Deutschland betreiben. Wir würden uns dem unterwerfen. Natürlich werden damit auch die Landtage diszipliniert. Sie werden aber durch die Vorgabe von Grenzen und nicht durch das Einmischen ins Detail diszipliniert. Ich halte das für sehr vernünftig.

Diese Debatte führen wir wie gesagt schon sehr lange, und durch das Berliner Urteil, das Gegenstand dieses Dringlichkeitsantrages ist, ist dieser nationale Stabilitätspakt zwingender geworden. Ich glaube auch sagen zu können, dass er wahrscheinlicher geworden ist. Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Sie wurde über Lautsprecher um 15.45 Uhr bekannt gegeben. Wir können also noch nicht abstimmen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Kein zusätzlicher Amtschef für Schnappauf Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an Haupt und Gliedern (Drs. 15/6946)

Ich eröffne die Aussprache und darf als erstes für die Antragsteller Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was kann sich der bayerische Verbraucher- und Gesundheitsminister Schnappauf eigentlich noch alles leisten,

(Beifall bei der SPD)

gegenüber seinem Ministerpräsidenten, gegenüber seinen Kabinettskollegen, gegenüber seiner eigenen Fraktion und vor allem gegenüber den bayerischen Bürgerinnen und Bürger, den bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern? Wir sagen: Schnappauf ist eine Gefahr für Bayern und speziell für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie alle in diesem Hohen Haus wissen inzwischen – davon bin ich fest überzeugt –, dass Herr Schnappauf nicht nur orientierungs- und konzeptionslos ist, gerade wenn es darum geht, Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, sondern auch, wie wir meinen, nicht dazu fähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Er hat dies inzwischen mit vielen Beispielen und unzählige Male immer wieder unter Beweis gestellt. Da nützt ihm auch nicht eine noch so fähige Frau, die er jetzt an seine Seite stellen will. Da nützt ihm auch nicht eine zusätzliche Amtschefin. Wir können nur sagen: Herr Schnappauf, nehmen Sie endlich Ihren Hut und gehen Sie, das wäre das Beste für Bayern und für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Landtagsfraktion halten die Einsetzung eines zusätzlichen Amtschefs – in diesem Fall die Einsetzung einer zusätzlichen Amtschefin – im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weder für sinnvoll noch für notwendig, sondern ganz im Gegenteil sogar für schädlich.

Es heißt zwar jetzt, es wäre kein zusätzlicher Amtschef, sondern nach den Presseverlautbarungen soll Amtschef allein Herr Lazik bleiben. Aber es geht um die Neuschaffung einer B-9-Stelle – mit rund 110 000 Euro dotiert. Somit sind doch ganz erhebliche Ausgaben damit verbunden, und zwar ohne dass zwingend Vorteil und Nutzen erkennbar sind. Vielleicht können Sie aufzeigen, welche Vorteile und Nutzen wir davon haben sollen. Wir stimmen dieser Einsetzung im Haushaltsausschuss nicht zu. Wir fordern den Bayerischen Landtag mit unserem Dringlichkeitsantrag heute auf, hier und heute möge der Bayeri-

sche Landtag den Plänen von Herrn Schnappauf, bzw. den Plänen von Herrn Stoiber oder den Plänen beider eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf: Geben Sie diesen Plänen keine Zustimmung, verweigern Sie Ihre Zustimmung! Nach der Vielzahl von Gammelfleischskandalen brauchen wir eine grundlegende Neuordnung an Haupt und Gliedern – so haben wir es in unserem Antrag deutlich aufgezeigt – bei der Lebensmittelsicherheit. Es handelt sich um eine grundlegende Neuordnung mit einem Gesamtkonzept. Wir vermissen nach wie vor ein Gesamtkonzept. Mit der absoluten Konzeptionslosigkeit und immer neuen PR-Maßnahmen sowie mit wirkungslosem Aktionismus kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht auf eine andere, eine wirklich verantwortungsbewusste und wirkungsvolle Politik, wenn es um ihren Schutz geht. Sie haben aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Monaten und Jahren einen Anspruch auf ein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung. Auch Bundesminister Seehofer drängt darauf. Er sagt aber, er könne nichts ausrichten, weil das in der Zuständigkeit der Länder liege. Also ist hier das Umweltministerium, das Verbraucherschutzministerium, und damit Sie, Herr Minister Schnappauf gefordert. Wir haben nach wie vor kein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung.

Sie können auch nicht sagen, wir, die SPD-Landtagsfraktion, hätten kein Konzept und wüssten nicht, was wir wollen. Ich verweise – ich kann aufgrund der Zeit nicht näher darauf eingehen – ganz klar auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September, mit dem wir in vielen Punkten aufgezeigt haben, wie wir uns diese Neuordnung bei der Lebensmittelüberwachung vorstellen und was wir hinsichtlich eines wirkungsvollen Schutzes der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher wollen.

Sie, Herr Minister Schnappauf, haben in den letzten Wochen und Monaten als oberster Überwacher der Lebensmittelsicherheit so agiert, als hätten Sie die drei berühmten Affen verinnerlicht: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Dass Ihnen dieses Verhalten noch nicht den Job gekostet hat, verdanken Sie – dieser Überzeugung sind zumindest wir – einzig und allein dem angeschlagenen bayerischen Ministerpräsidenten, der aufkommende Skandale am liebsten unter den Teppich kehrt und am besten alles vertuscht und übertüncht.

(Beifall bei der SPD)

Sie profitieren von der Schwäche Stoibers – nichts anderes ist es –, denn Stoiber weiß ganz genau, wenn er Sie entlässt und Sie den Hut nehmen, dann ist das wie ein Dominoeffekt bezüglich einer Kabinettsumbildung und das will er verhindern. Insofern profitieren Sie von der Schwäche Stoibers.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben in diesen Tagen wieder ein Schauspiel. Dass die CSU-Fraktion nicht über die Pläne informiert war und sogar die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die am morgigen Donnerstag über die Stelle der zusätzlichen Amtschefin – ich erinnere daran: Amtschefin, B-9-Stelle – entscheiden sollen, nicht informiert waren, glauben wir Ihnen. Angeblich hatte auch Herr Stoiber zunächst nichts davon gewusst; zumindest war es gestern so. Heute heißt es, Minister Schnappauf wäre auf ihn zugekommen und hätte ihn um diese zusätzliche Stelle gebeten. Angeblich hat Herr Stoiber aber – zumindest bis gestern – von Ihren Plänen nichts gewusst, die Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Wie in der heutigen „SZ“ nachzulesen ist:

> Wegen mangelnder Kommunikation hat Ministerpräsident Edmund Stoiber seinen Verbraucher- und Umweltminister Werner Schnappauf am Dienstag in der Fraktionssitzung der CSU scharf gerügt…. Selten habe sich Stoiber vor der Fraktion derart verärgert gezeigt.

Andere Presseverlautbarungen: Stoiber soll außer sich gewesen sein. In einer anderen Zeitung liest man, er soll getobt haben. Das glauben wir nicht ganz. Wir glauben nicht, dass Herr Minister Schnappauf mit Frau Gernbauer eine sehr enge Vertraute Stoibers – sie war lange Jahre Stoibers persönliche Referentin und Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei – freiwillig in sein Ministerium holt. Daran glauben wir nicht, das nehmen wir Ihnen nicht ab, auch wenn es heißt, Sie hätten persönlich darum gebeten.

Wir nehmen Ihnen nicht ab, dass das so ist. Sie bekommen eine Aufpasserin hingesetzt – nichts anderes. Uns ist klar: Mit der geplanten Einstellung von Frau Gernbauer werden Sie, sehr geehrter Herr Schnappauf, eigentlich wiederum ein Stück entmachtet, und zwar noch mehr entmachtet. Sie kommt als Aufpasserin aus der Staatskanzlei. Sie soll im Auftrag von Herrn Stoiber die Kontrolle über Ihr Titanic-Haus übernehmen. Ziel Stoibers ist es unserer Meinung nach ganz klar, die bereits durch ein Spiegelreferat in der Staatskanzlei erfolgte Kontrolle noch weiter auszubauen. Diese Stelle dient der Überwachung und der Kontrolle der Person des Ministers Werner Schnappauf, der Kontrolle unseres Verbraucher- und Umweltministers. Ganz wesentliche Kompetenzen sollen damit nicht nur dem Minister, sondern auch dem Ministerium entzogen und in die Bayerische Staatskanzlei verlagert werden. Das ist wieder nur ein zusätzliches Mosaiksteinchen für den Aktionismus. Wiederum sollen Aktivitäten zur Beseitigung der Defizite schöngeredet werden. Es sollen die eigentlichen Defizite nicht aufgezeigt werden, sondern durch Aktionismus übertüncht werden, um von der Konzeptionslosigkeit und der Unfähigkeit in dem Ministerium abzulenken.

Der Herr Ministerpräsident traut Ihnen einfach nicht mehr. Er misstraut Ihnen oder vielmehr traut er Ihnen auch nicht mehr inhaltlich die Arbeit zu. Das ist unsere Meinung. Er kann aber wohl leider nicht anders. Wir sehen es als Schutzmaßnahme für den Ministerpräsidenten selber. Es wäre besser – auch das sagen wir ganz klar –, wenn die Staatsregierung dem Landtag endlich ein Konzept zur Neuordnung der Lebensmittelsicherheit in Bayern vorlegen würde. Wir brauchen eine Bündelung aller Kon-

trollen, aller Überwachungs- und Ahndungskompetenzen im Verbraucherschutz und beim Lebensmittelrecht.

Diese Kompetenzen müssen auch miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sein. Das ist ein Punkt von vielen in unserem Antrag, wie wir uns die Neuordnung vorstellen. Wir fordern heute erneut eine Bündelung aller Kontroll-, Überwachungs- und Ahndungskompetenzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Susann Biedefeld (SPD): Ja, bitte schön.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Biedefeld, können Sie sich erklären, warum der Vorsitzende und eine ganze Reihe von Mitgliedern des Umweltausschusses ausgerechnet bei diesem wichtigen Thema nicht anwesend sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Ich kann mir das schon erklären. Ich spare mir nur weitere Kommentare. Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung das Thema für die Damen und Herren hat.

Damals wie heute gilt – ich verweise wieder auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September –, wir brauchen eine Neuordnung der ministeriellen Zuständigkeit in diesem Bereich. Eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung fordern im Übrigen auch Kollegen von der CSU. Ich lese heute in den Tageszeitungen, dass die Kollegen Kobler und Matschl diese Neuordnung ebenfalls einfordern. Sie fordern genauso wie wir eine Umressortierung. Der Verbraucherschutz soll zurück in das Sozialministerium kommen. Die Ressorts Landwirtschaft und Umwelt sollen wieder zusammengeführt werden. Der Verbraucherschutz und die Gesundheit sollen im Sozialministerium angesiedelt sein. – So war es, und so soll es wieder sein. Damit wäre auch im Interesse der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Effizienz zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Nichts gegen die Fähigkeiten von Frau Gernbauer – das möchten wir klar herausstellen –, aber ihre Berufung wirkt schon ein wenig wie der letzte Strohhalm der Landesregierung in puncto Lebensmittelsicherheit. Für ein wirklich dringend notwendiges Überwachungssystem mit fachlicher und organisatorischer Kompetenz fehlen aber die Vorarbeiten. Änderungen in einem System müssen in der Gesamtschau aller notwendigen Maßnahmen erfolgen. Außerdem ist eine Neuordnung von der Spitze her ohne Einbeziehung der Beschäftigten vor Ort meistens zum Scheitern verurteilt.

Ich gehe noch einmal auf den Punkt der Ausgaben ein. Es geht hier um eine B-9-Stelle. Es geht um eine zweite Ministerialdirektorenstelle, nichts anderes. Sie sagen, eine A-14-Stelle und eine A-15-Stelle werden zu einer neuen B-9-Stelle zusammengelegt. Wir sagen, damit wird oben im Wasserkopf des Ministeriums eine zusätzliche Stelle geschaffen und unten werden die Stellen abgezogen. Unten an der Basis brauchen wir aber Veterinäre und staatliche Lebensmittelkontrolleure, um zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv arbeiten zu können. Das wäre notwendig.

Wir merken es bei den Haushaltsberatungen, wenn wir beantragen, mehr Stellen zur Verfügung zu stellen und Haushaltsmittel einzusetzen, dann heißt es, es ist kein Geld für zusätzliche Stellen vorhanden. Auf einmal ist aber Geld da. Auf einmal kann man eine neue B-9-Stelle für das Umweltministerium schaffen. Auf einmal geht es.

(Engelbert Kupka (CSU): Da wird doch umgeschichtet!)

– Wir brauchen mehr Indianer vor Ort und nicht mehr Häuptlinge und schon gar keine Oberhäuptlinge.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: Wir wollen die Schaffung dieser Stelle abwenden und lassen es nicht zu, dass Sie damit Ihre Defizite im Krisenmanagement kaschieren und das Ministerium aufblähen. Die Staatskanzlei soll nach Ihrer Auffassung noch mehr Macht über das Verbraucherschutzministerium gewinnen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen diese Aufpasserin bezahlen. Wir wollen, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird. Wir wollen mehr Effizienz für Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern. Das wäre der richtige Ansatz. Wir können Sie nur auffordern: Verhindern Sie die Pläne, die heute zur Diskussion stehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur in aller Kürze auf diesen überflüssigen Dringlichkeitsantrag der SPD eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man nicht sagen! – Susann Biedefeld (SPD): Die B-9-Stelle ist überflüssig!)

– Das kann man nicht sagen? – Ich sage es trotzdem.

Ich werde in wenigen Punkten darlegen, wie die Position der CSU-Fraktion zu diesem Themenkomplex ist, wobei es sich nicht lohnt, auf alles, was Sie hier aufgeworfen haben, einzugehen. Vor allem lohnt es sich nicht bei den Punkten, die in den letzten Wochen vier- oder fünfmal immer wieder aufs Neue durchgekaut worden sind.

Erstens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will darauf hinweisen, dass der Ministerrat am 24. Oktober ein Konzept zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit

beschlossen hat. Dieses Konzept ist in unserer Fraktion beraten worden. Es wird in den nächsten Wochen und Monaten auch noch intensiv den Landtag beschäftigen, weil infolge dieses Konzeptes eine Reihe von Gesetzen zu ändern sein wird und weil Entscheidungen im Parlament zu treffen sein werden.

Da wird das alles in Ruhe beraten. Es geht dabei um die Verbesserung von Strukturen und Zuständigkeiten und um eine stärkere Risikoorientierung bei den Kontrollen. Es geht auch um eine Personalaufstockung, um 65 neue Planstellen, die wohlgemerkt durch eine Umschichtung innerhalb des Geschäftsbereichs des Umweltministeriums geschaffen werden. Es geht um eine Rotation des Personals, damit auf Dauer keine Abhängigkeiten entstehen. Es geht um die Spezialeinheit am Landesamt für Gesundheits- und Lebensmittelsicherheit. Es geht um das neue EDV-System. All das ist in den letzten Wochen schon diskutiert worden und wird jetzt planmäßig umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Es ist angekündigt worden!)

Frau Kollegin Biedefeld, nachdem Sie auf diesem Gebiet offensichtlich die Oberexpertin sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Ebenso wie Sie!)

sage ich Ihnen, natürlich werden auch die Städte und Landkreise ihre Organisation in diesen Fragen überprüfen müssen. Ich wundere mich schon, wie Sie hier immer so selbstgefällig daherreden können. Ich könnte hier durchaus die Organisation der Landeshauptstadt München hinterfragen.

(Beifall bei der CSU)

Kann es denn sein, dass die Landeshauptstadt München in ihrem höchsteigenen Schlachthof Räume vermietet, während die stadteigenen Kontrolleure von diesen Räumen nichts wissen? Soll ich da fragen, warum der Oberbürgermeister Ude, der nach Ihrer Logik der höchste Kontrolleur der Landeshauptstadt München ist, das nicht unterbunden hat und warum er nicht frühzeitig diese Räume entdeckt hat? – Was Sie hier erzählen ist doch ein solcher Unsinn, wie er schlimmer nicht sein könnte.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es geht um eine zweite Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Joachim Herrmann (CSU): Ich gestatte gern eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön.

Präsident Alois Glück: Bitte, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Herrmann, es geht um einen Artikel im „Donaukurier“ vom heutigen Tag, also vom 29.11.2006. Da heißt es: Die staatliche(!) Lebensmittelüberwachung blieb zudem ein halbes Jahr zuvor auch nach einem konkreten Hinweis der Stadt Mannheim auf eine Gammelfleischlieferung der Firma untätig.“ – Von wessen Defiziten und wessen Untätigkeiten sprechen Sie bitte schön?

Joachim Herrmann (CSU): Frau Kollegin, ich kann jetzt nicht erkennen, was das mit meiner Aussage zu tun hat. Vielleicht können Sie mir das nachher erklären.

Ich komme zum Thema der zweiten Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium zurück. Zunächst sage ich klipp und klar: Es ist in einem gewissen Rahmen das gute Recht des Ministerpräsidenten und des jeweils zuständigen Ministers, selbst zu überlegen, wie man die Arbeit im Ministerium am besten organisiert und wie man sich am besten aufstellt. Ich denke, das ist richtig. Das Parlament ist im Rahmen des Stellenplans damit befasst, aber wir kontrollieren in erster Linie das Ergebnis und beantworten nicht die Frage, wie die Zuständigkeiten in einem Ministerium organisiert sein sollen.

Ich will gleichwohl deutlich sagen, dass der Ministerpräsident mich genau vor zehn Tagen über seine Absicht informiert hat, den Vorschlag zu machen und den Finanzminister zu beauftragen, eine weitere B-9-Stelle zum Haushalt nachzumelden. Das ist auch mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses besprochen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer(SPD): Der Fraktion hat man es nicht gesagt!)

– Hören Sie einmal in Ruhe zu. Ich sage Ihnen: Wir haben das alles gestern in der Fraktion erörtert. Sie wissen, dass in der vergangenen Woche keine Sitzungen stattgefunden haben. Durch den unvorhergesehenen nochmaligen Krankenhausaufenthalt des Kollegen Ach, der darüber informiert war, ist gestern Morgen im Haushaltsarbeitskreis diese Informationslücke entstanden. Das ist bedauerlich, aber ich glaube, dass das kein Grund ist, sich darüber großartig Gedanken zu machen.

Zur Sache möchte ich erklären: Das Umweltministerium hatte bereits in den Neunzigerjahren einmal zwei Ministerialdirektoren-Stellen. Das hatte damals gute Gründe. Damals hatten Themen wie Kernenergie, Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Müllverbrennung ein besonderes politisches Gewicht. Für einige Zeit wurde deshalb für diesen technischen Bereich des Umweltministeriums ein eigener zweiter Ministerialdirektor, nämlich Prof. Dr. Vogl, zuständig. Zu einem späteren Zeitpunkt, als diese Themen keinen so großen Stellenwert mehr hatten und ein Nachfolger kam, fiel diese zweite MD-Stelle wieder weg.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Dürr?

Joachim Herrmann (CSU): Nein, jetzt möchte ich diesen Gedankengang zu Ende führen, zumal die bisherigen Einwürfe gezeigt haben, dass sie meistens nichts mit dem zu tun haben, worüber ich hier spreche.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahre 2003, als das Verbraucherschutzministerium und das Umweltministerium zusammengelegt wurden, gab es einen Übergangszeitraum, in dem zwei Ministerialdirektoren in dessen Ministerium tätig waren. Mit dem Wechsel von Herrn Schuster ins Innenministerium ist diese zweite Stelle wieder weggefallen. Die Staatsregierung ist jetzt der Auffassung, dass es angesichts der in den kommenden Monaten und Jahren vor uns liegenden Aufgaben wie Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit richtig ist, das Ministerium mit einer zusätzlichen Führungsstelle an der Spitze auszustatten. Ich habe keinen Grund, dies zu kritisieren oder Vorbehalte zu äußern.

Betrachtet man die Zahl der Planstellen, muss man registrieren, dass das Umweltministerium heute das größte Ministerium ist. Das Umweltministerium ist annähernd gleich groß wie das Innenministerium samt Oberster Baubehörde. Das ist in der Öffentlichkeit sicherlich nicht jedem bekannt. Das Innenministerium samt Oberster Baubehörde hat knapp 700 und das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium 705 Planstellen.

In den vergangenen Jahren kam die Wasserabteilung aus der Obersten Baubehörde hinzu. Jetzt kamen noch die öffentliche Gesundheit und der Verbraucherschutz hinzu. Nach der Definition des Bayerischen Besoldungsgesetzes sollen die besonders großen Ministerien zwei Ministerialdirektoren haben dürfen. Deshalb ist es ohne weiteres nachvollziehbar und logisch, dass dieses Ministerium mit einer zweiten MD-Stelle ausgestattet wird.

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag lese ich – Frau Kollegin Biedefeld hat das gerade nochmals ausgeführt –, dem Verbraucherschutzminister würde jetzt eine Aufpasserin ins Haus gesetzt. Die Kontrolle der Staatskanzlei über das Ministerium, die bereits durch ein Spiegel-Referat in der Staatskanzlei erfolgt, solle weiter ausgebaut werden. Wesentliche Kompetenzen des Ministers sollten in Richtung Staatskanzlei verlagert werden. Meine Damen und Herren, manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie schon einen Verfolgungswahn haben, was die Arbeit der Staatskanzlei angeht. Ich kann nicht erkennen, welche Kompetenzen in die Staatskanzlei verlagert werden, wenn im Verbraucherschutzministerium eine neue Stelle geschaffen wird. Das ist grober Unfug.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben von Verwaltung relativ wenig Ahnung.

(Susann Biedefeld (SPD): Was Sie alles wissen!)

– Entschuldigung, allein die Diskussion über die Spiegel-Referate kam in den vergangenen Jahren immer wieder. In ganz Deutschland, in jeder Landesregierung und in der Bundesregierung in Berlin, im Bundeskanzleramt, praktisch in jeder Regierungsspitze und Regierungszentrale gibt es diese Spiegel-Referate. Es gibt kein Land, das nicht so regiert wird. Nur Sie versuchen immer, daraus etwas besonderes abzuleiten, dass es zu jedem Ministerium in der Staatskanzlei ein Spiegel-Referat gibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie machen doch zusätzlich etwas!)

Das zeigt nur, dass Sie von Tuten und Blasen keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe dafür Verständnis, weil Sie Gott sei Dank seit 40 Jahren des Regierens in Bayern entwöhnt sind. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch weiterhin so bleibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Man merkt an Ihrer Gestik, wie schwer es Ihnen fällt, Schnappauf zu verteidigen!)

Viertens. Ad personam. Normalerweise führen wir im Parlament keine Personaldiskussionen über solche Beamtenstellen. Ich möchte jedoch sagen, dass ich mich persönlich außerordentlich freue über die Absicht der Staatsregierung, diese neu geschaffene Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Ich kenne Frau Gernbauer als eine juristisch präzise, fachlich kompetente, selbstbewusste und kommunikative Frau. Deshalb bin ich davon überzeugt, sie kann das und sie wird das sehr gut machen.

(Beifall bei der CSU)

Da Frau Gernbauer ursprünglich aus der Justiz kommt und Erfahrung als Richterin und Staatsanwältin hat, bin ich überzeugt, dass sie den richtigen Zug reinbringen wird. Da und dort ist es sicherlich nicht optimal gelaufen, gerade bei den Konsequenzen, dem Abschluss und der Verurteilung der Täter. Sie wird dafür sorgen, dass solchen Leuten wie dem Herrn Berger in Passau das Handwerk gelegt wird. Sie wird dafür sorgen, dass Leute, die die Verbraucher in unserem Land planmäßig betrogen haben, nie mehr mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Dies muss konsequent durchgesetzt werden. Dafür treten wir ein und dafür wird sich auch Frau Gernbauer einsetzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist doch Aufgabe des Ministers und nicht die Aufgabe von Frau Gernbauer!)

Ich möchte deutlich sagen, dass mit Frau Gernbauer die erste Frau im Range einer Ministerialdirektorin tätig sein wird. Ich sage das jedoch nur am Rande, weil im Vordergrund die Kompetenz von Frau Gernbauer steht. Ich freue mich darüber, dass wir in Zukunft in der Riege der Ministerialdirektoren endlich eine Frau haben werden.

Fünftens. Ich sage deshalb ganz einfach: Wir wünschen Frau Gernbauer in ihrer neuen Position alles Gute und viel Erfolg. Wir vertrauen auf ihre Kompetenz und sind sicher, dass sie gute Arbeit leisten wird.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Sie vertrauen nicht auf die Kompetenz des Herrn Ministers!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich mit der Kompetenz von Frau Gernbauer beginnen. Herr Kollege Herrmann, warum brauchen wir diese kompetente Frau? Weil dieses Ministerium unfähig ist, die Dinge allein zu regeln. Deshalb muss jetzt eine kompetente Frau hin. Wir wünschen ihr ebenfalls alles Gute, wenn sie denn kommt.

Wenn ich hier herumschaue, muss ich feststellen, dass mangelnde Solidarität im Kabinett herrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Irgendwo im Saal sitzt Herr Prof. Dr. Faltlhauser und unterhält sich. Ansonsten sitzen der Umweltminister und sein Staatssekretär gänzlich verlassen auf der Regierungsbank. Hier geht es um einiges. Das haben Sie ebenfalls erkannt, Herr Herrmann. Wenn ein Vorsitzender des Umweltausschusses herbeigetrommelt wird und sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion ans Rednerpult stellen muss, geht es um was. Wo ist die Solidarität des Kabinetts? Ich kann sie nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißner (CSU): Ich bin doch da!)

– Herr Meißner ist da. Er empfiehlt sich schon.

Herr Kollege Herrmann, dieser Lehrauftritt zeigt ganz klar, dass Sie das Debakel, das stattgefunden hat und stattfindet, zum Beispiel diese mangelhafte Kommunikation, relativ ernst einschätzen. Sie haben heute versucht, das Feuer unter dem Dach zu löschen und den Deckel mit beiden Händen zuzuhalten, damit nichts explodiert. Zu Ihren Kommunikationsfähigkeiten innerhalb Ihrer Fraktion kann ich nur sagen: Sie brauchen wohl ebenfalls eine Assistentin oder Ihre Fraktion ist zu groß oder zu unfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Macht euch Sorgen um eure eigene Fraktion! – Alexander König (CSU): Jetzt wird scharf geschossen!)

Die SPD hat gestern einen wunderschönen Song analog dem Lied „Tränen lügen nicht“ gebracht: „Ihr Lächeln reicht uns nicht“, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Die Vorlage für den Haushaltsausschuss über diese neue B-9-Stelle ist äußerst aufschlussreich.

Hier heißt es:

> Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stehen viele brisante Aufgaben an, wie z. B. im Bereich Kernenergie, Gentechnik, elektromagnetische Felder (Mobilfunk, Elektrosmog), Anlagensicherheit, Hochwasser, Lebensmittelüberwachung und im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das sind tatsächlich brisante Aufgaben, die dieser Umweltminister nicht bewältigt. Das haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen weiter von den „vielfältigen Aufgaben“ des heterogenen Zuständigkeitsbereichs im Staatsministerium, der die Schaffung einer zweiten Stelle B 9 rechtfertigt. Da muss man sagen: Sie schaffen es nicht, die Fülle der Aufgabenbereiche zu bewältigen. Da ist der Minister an der Spitze dieses Hauses hoffnungslos überfordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es, dass „eine Entlastung in der obersten administrativen Führungsebene erforderlich ist.“ Die ist erforderlich, das sehen wir auch so. Wenn wir uns das Personalstellentableau anschauen, offenbart sich einiges höchst Interessantes. Werfen wir einmal einen Blick auf die B-9-, B-6-, B-3- und A-16-Stellen. Davon hat das Umweltministerium unter allen Ministerien am meisten, nämlich knapp 90 Stellen im Bereich vom Ministerialdirektor bis zum Ministerialrat. Das ist mehr, als das Innenministerium, das Finanz-, das Wirtschafts- oder das Justizministerium haben. Trotzdem ist das Umweltministerium unfähig, seine Aufgaben zu bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da stinkt die Sache vom Kopf her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spannend finde ich auch die Aussage – dazu können Sie gewiss noch Aufklärung geben –, dass die neue B-9-Stelle finanziell neutral geschaffen wird. Gleichzeitig soll eine A-14/A-15-Stelle abgebaut werden. Wenn je eine solche Stelle abgebaut wird, ist das finanziell neutral, aber wenn das nur eine Zusammenlegung ist, also nur eine Stelle abgebaut wird, dann ist das nicht neutral.

(Markus Sackmann (CSU): Beide!)

– Beide? – Das wäre wunderbar. Das ist aber bis dato Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht so in der Nachschubliste! – Markus Sackmann (CSU): Steht in der Nachschubliste wörtlich drin!)

– Ich kann das zwar nicht daraus ersehen, aber bitte, wenn Sie das sagen, wird das stimmen.

Jetzt möchte ich auf die Abteilungen in Ihrem Haus eingehen. In diesem Haus gibt es elf Abteilungen, wovon drei als ziemlich überflüssig erscheinen. Die Abteilung 1 A lautet „Nachhaltige Entwicklung und Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes“. Wenn wir uns die Gammelfleisch-Skandale anschauen, frage ich mich: Wo bleibt die Effizienz dieser Abteilung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Abteilung 1 B trägt den Namen „Politik“. Darum brauchen wir jetzt diese enge Anbindung an die Staatskanzlei, weil in dieser Abteilung Politik nicht funktioniert.

Abteilung 2 trägt den Titel „Kommunikation und Risikomanagement“.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Da frage ich mich in der Tat: Ein Risikomanagement bräuchte der Minister dringend, er ist aber anscheinend unfähig, mit diesen Stellen das Notwendige zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die arbeiten geheim!)

Dann folgen sieben weitere Fachabteilungen; das ist völlig in Ordnung. Diese drei Abteilungen aber erscheinen als überflüssig, da sie gewisses Propagandapotenzial beinhalten. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Millionen der Haushalt des Umweltministeriums für reine Propaganda- und Werbemaßnahmen vorsieht, und das alles mit vielen Personalstellen.

Wenn es nach dem Willen der CSU-Fraktion geht, wird Umweltminister Schnappauf diese B-9-Stelle bekommen. Er braucht sie, weil er überfordert ist und sein Haus nicht in den Griff bekommt. Wir sehen doch, dass das Umweltministerium im gesamten politischen Gefüge an unterster Rangstelle agiert. Das Wirtschafts- und das Innenministerium drücken durch: Straßenbau, Straßenbau durchs Isental, Flughafenförderung. Das Innenministerium drückt durch: Ausbau der Seilbahnen, Ausbau der Schneekanonen, eine Umweltzerstörung, die ihresgleichen sucht. Wo ist denn da ein Umweltminister, der aufsteht und sagt: Stopp, wir wollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreichen? – Ich höre nichts. Nicht einmal dem präventiven Nichtraucherschutz kommt er nach. Absolut unfähig, dieser Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder schalten Atomkraftwerke ab, wenn Sicherheitsmängel behoben werden müssen. Nicht so in Bayern: In Gundremmingen werden die falsch gesetzten Dübel im Rahmen der Revision korrigiert, ein Reaktorblock bleibt ungeachtet dessen weiter in Betrieb.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das haben wir im Ausschuss ausführlich besprochen! Das wiederholen Sie wider besseres Wissen! – Unruhe)

– Es geht um den Sicherheitsschutz, den die bayerische Bevölkerung unter diesem Umweltministerium genießt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Kaul, bis heute ist der zweite Block des Kraftwerks Gundremmingen noch nicht abgeschaltet. Vielleicht hat man es heute abgeschaltet; dann freue ich mich.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD – Anhaltende Unruhe)

Was geht im Klimaschutz voran? – Nichts geht voran.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir haben hier einen zu hohen Lärmpegel.

(Henning Kaul (CSU): Zuhören fällt aber jetzt wirklich schwer!)

Ohne Zuhören geht es nicht, auch wenn es gelegentlich schwer fällt. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wo war denn die warnende Stimme des Umweltministers, als Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium abgegeben wurden?

(Franz Josef Pschierer (CSU): Da gehört es doch hin!)

– Das sagen Sie als Wirtschaftspolitiker. Das, was dabei aber herausgekommen ist – drei Zeilen zum Klimaschutz im neuen LEP –, ist mir zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erfolgreich allerdings war das Umweltministerium, als es darum ging, Großmärkte auf der grünen Wiese zu errichten, und zwar damals gegen Staatsminister Wiesheu. Erfolgreich war das Umweltministerium auch, als es darum ging, Bußgeldbescheide gegen die Fahrer einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute gibt es für die neue B-9-Stelle, auch nach Ihrer Beschlussvorlage, keine neue Aufgabenzuteilung. Wie soll denn der Inhaber oder die Inhaberin dieser Stelle, wenn die Leitungsstelle eines Ministerialdirektors bleibt, agieren, und wo? Wenn schon eine neue Stelle geschaffen wird, dann muss genau die Frage geklärt werden, welche Aufgaben damit bewältigt werden sollen. Der politische Wasserkopf wird aufgebläht, und in den unteren Ebenen, A 14 und A 15, wird gestrichen.

Wir stellen allerdings fest, es ist nicht nur Umweltminister Schnappauf, der hier nicht kommuniziert hat. Wir haben heute gehört: Fraktionsvorsitzender Herrmann hat nicht kommuniziert. Das gilt auch für die Staatskanzlei, auch für Ministerpräsident Stoiber. In der Zeitung lese ich: Er war höchst erbost; massiver Unmut kam zum Ausdruck; er war sauer wie selten; er sagte, das ärgert mich. Ich bitte Sie: Das Ganze trägt doch die Handschrift Stoibers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da wird die Amtschefin der bayerischen Vertretung in Brüssel nach wenigen Wochen abberufen und soll in leitender Stellung im Umweltministerium arbeiten. Das Chaos ist doch in der Staatskanzlei!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schnappauf ist der Risikofaktor Nummer eins für die Staatskanzlei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Gernbauer wird nach wenigen Wochen im Amt abberufen. Die Einweihungsfeier mit 100 geladenen Gästen wird abgesagt, weil ein Stoiber im Januar dabei sein will. Da herrscht doch Chaos pur in der Staatskanzlei.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind vorgeschobene Argumente, Panik auf der Titanic!)

Hier hätte der Ministerpräsident heute Stellung zu beziehen. Dieses Chaos zieht sich durch alle Ebenen und gipfelt in der Staatskanzlei; das sieht man doch ganz klar.

(Engelbert Kupka (CSU): Weil ihr das Thema so hoch hängt!)

Dieses Debakel trägt die Handschrift Stoibers. Schnappauf ist inzwischen in der Tat zum Risikofaktor für Stoiber geworden. Stoiber bindet trotz der Abteilung „Politik“ dieses Haus enger an die Staatskanzlei und versucht, diesen Risikofaktor einzugrenzen, sei es durch ein Kindermädchen, sei es durch eine Aufpasserin, wie immer man die Funktion dieser neuen Stelle bezeichnen will. Er hat die Dinge nicht mehr in der Hand. Umweltminister Schnappauf ist unfähig in seinem eigenen Haus, und die Koordinations- und Lenkungsaufgabe der Staatskanzlei wird nicht mehr wahrgenommen. Das ist Chaos pur.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie hatten allen Grund, sich in Ihrer Fraktionssitzung darüber aufzuregen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben sie auch!)

Sie sollten die Sache noch einmal gründlich angehen und versuchen, ein vernünftiges Konzept für das Umweltministerium zu schaffen, ein ordentliches Konzept für Stellenkontingent, Abteilungen und eine vernünftige Personalführung an der Spitze.

(Zurufe von der CSU)

Zum Antrag von der SPD: Ich freue mich darüber, dass wir eine getrennte Abstimmung haben werden. Den Ziffern 1 und 3 stimmen wir zu.

Bei der Organisation der Lebensmittelkontrolle haben wir andere Vorstellungen. Diese sollte zentral am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verwaltet werden, nicht aber weiter auf Kommunen und Regierungen aufgesplittet bleiben. Der Zoll muss wesentlich intensiver in Kontrollen eingebunden werden und muss mehr Befugnisse erhalten. Darüber werden wir in den Fachausschüssen noch diskutieren. Heute sagen wir: Diese B-9-Stelle ist deplaziert. Es ist notwendig, einen neuen Arbeitsstil und Kompetenz an der Spitze des Umweltministeriums zu verankern. Es muss endlich wieder eine sachgerechte Umweltpolitik zum Schutz der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, Frau Paulig hat eben in ihren Ausführungen auf die Zahl der Beschäftigten im Umweltministerium hingewiesen. Frau Paulig, ich möchte zuerst ein Wort an Sie richten; denn gerade von den GRÜNEN erreicht das Ministerium fast jede Woche ein Antrag auf Bericht, ein Antrag auf Diskussion über dieses und jenes, wodurch Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt werden.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Ich merke, das trifft Sie ins Mark.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass wir eine solche Debatte führen, zeigt doch das ganze Dilemma.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei fast jedem Antrag von Ihnen, ob von Rot oder von Grün, – auch in der Debatte hier – stelle ich fest: Sie sind diejenigen, die ein Thema sofort hysterisieren und skandalisieren.

(Karin Radermacher (SPD): Schämen Sie sich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so, wir sind das?)

Wenn Sie könnten, Frau Paulig und Sie von der rot-grünen Opposition, würden Sie aus unserem Land am liebsten die Bauern vertreiben, den Strom abschalten und den Verkehr verbieten. Das ist rot-grüne Politik.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt geht es Ihnen aber nass rein!)

Das ist nicht der Maßstab, an dem Umweltpolitik und eine vernünftige Verbraucherschutzpolitik gemessen werden.

Frau Biedefeld, Ihre Ausführungen zeigen, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache geht.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie nehmen sich nicht der Sache an!)

Der SPD geht es um Klamauk und um Verunsicherung der Bevölkerung, aber nicht um die Sache; denn sonst hätten Sie das Thema ganz anders angepackt.

Lassen Sie mich Ihnen die Rahmenbedingungen darlegen. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde 2003 fusioniert und ist damit – das hat der CSU-Fraktionvorsitzende Joachim Herrmann zu Recht dargelegt – in Bayern das größte Ministerium mit den meisten Beschäftigten im Ministerialbereich. Ich persönlich vertrete schon seit der Fusionierung der Häuser im Jahr 2003 die Überzeugung, dass für ein so großes Haus mit einem so umfassenden Aufgabenbereich bei einem hohen Risikopotenzial eine zweite Ministerialdirektorenstelle sachlich gerechtfertigt wäre.

(Susann Biedefeld (SPD): Schaffen Sie das alleine nicht mehr?)

Das habe ich im Laufe der Jahre stets wiederholt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer ist daran schuld?)

Jetzt erst recht; denn die verschiedenen Fälle von krimineller Energie in der Lebensmittelwirtschaft in Bayern

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

haben eine weitere Optimierung der Lebensmittelsicherheit veranlasst. Wir haben am 24. Oktober im Ministerrat ein umfangreiches Programm zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit in unserem Land verabschiedet.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister – –

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, ich würde das gerne im Kontext vortragen. Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Wir haben schon vorhin beim Vorsitzenden der CSU-Fraktion gemerkt, dass die Zwischenfragen nicht sachorientiert waren.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Staatliche Lebensmittelkontrolle! – Was bitte schön ist daran unsachlich?)

Frau Biedefeld und Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie müssen sich fragen lassen, was Sie eigentlich wollen. – Sie wollen nur Klamauk und Stunk. Sie wollen, dass in diesem Land eine Diskussion

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

über ein Thema ausbricht – –

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, der Herr Staatsminister hat wie jeder andere Redner auch einen Anspruch darauf, dass er seinen Beitrag angemessen vortragen kann, ohne andauernde Störungen.

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Provokation!)

– Trotzdem. Ich habe vorher genauso interveniert.

(Unruhe)

– Etwas ruhiger. Das war zuvor dasselbe. Jeder Redner hat einen Anspruch darauf, dass er vernünftig vortragen kann. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Es geht nicht an, dass die Opposition ein über das andere Mal hier anmahnt, ihr würde kein Konzept zur weiteren Optimierung der Lebensmittelsicherheit dargelegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Gesamtkonzept fordern wir!)

Ein Konzept wurde im Ministerrat beschlossen und dem Fachausschuss in der letzten Sitzung dargelegt. Im Zuge dieser Gesamtentwicklung wird eine Organisations- und Personalstruktur geschaffen, die die Stärkung des „gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ insgesamt vorsieht. Die Opposition versucht, durch Zwischenfragen vom Thema abzulenken.

(Susann Biedefeld (SPD): Wollen Sie sagen, dass das ein Gesamtkonzept ist?)

Am 24. Oktober haben wir ein umfangreiches Konzept beschlossen, das im Umweltausschuss bereits dargelegt worden ist, und das im kommenden Jahr in Form umfangreicher Gesetzesänderungen dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden wird. Demnach ist vorgesehen, dass es künftig in den Gebietskörperschaften des Freistaates Bayern nur noch eine Lebensmittelkontrolle geben wird, dass es in den Landkreisen eine rein staatliche Aufgabe sein wird, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, und in den kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis. Wir werden dem Konnexitätsprinzip folgend einen umfangreichen Konsultationsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden zu bewältigen haben. Die Zuständigkeiten werden damit vereinfacht und eine neue Kontrollebene bei den Regierungen für Betriebe mit einem hohen Risikopotenzial wird eingeführt. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird eine Kontrollliste erstellen, nach der diese Betriebe von den Regierungen überprüft werden. Es wird eine Datenbank im Freistaat Bayern aufgebaut, in der alle 210 000 Betriebe erfasst werden, wobei alle Daten der Betriebe und der schon getätigten Kontrollen und der Zulassungen enthalten sein sollen.

Das heißt, um in Stichworten zu sprechen: Es wird eine umfassende Optimierung der Lebensmittelsicherheit im Freistaat Bayern durchgeführt. Der Beschluss im Kabinett ist bereits gefasst. In diesem Zusammenhang sage ich – jetzt erst recht –, dass die umfangreichen Aufgaben

im Umweltschutz – das reicht von Wasser und Abwasser über Lärm, Luft, Boden bis hin zur Sicherheit der Kernkraftwerke – mit einem Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Veterinärverwaltung, der Gewerbeaufsicht für Gentechnik genauso wie für Mobilfunk und viele andere Aufgaben, zwei Ministerialdirektorenstellen im Ministerium sachlich rechtfertigen. Ich habe diese Entscheidung einmal mehr dem Ministerpräsidenten angetragen.

Ich bin persönlich sehr dankbar dafür, dass wir dem Haushaltsausschuss einen entsprechenden Entwurf zur Beratung noch in dieser Woche, am morgigen Donnerstag, vorlegen konnten, um damit die Voraussetzungen für die Beschlussfassung im Kabinett zu straffen, um eine zweite Ministerialdirektorenstelle einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition hat das gute Recht, Vorschläge der Regierung abzulehnen. Aber sie hat nicht die Lizenz zur Verweigerung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich meine, dass die Opposition verpflichtet ist, sachlich an einem Konzept mitzuwirken, um damit den Erfolg in der Sache zu gewährleisten. Wir wollen den kriminellen Elementen in der Lebensmittelwirtschaft frühzeitig das Handwerk legen und alles Menschenmögliche tun, um die Lebensmittelsicherheit bestmöglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist Ihre Aufgabe! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Pfeifen im Walde!)

Deshalb ist die Schaffung einer zweiten Ministerialdirektorenstelle im Geschäftsbereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sachlich gerechtfertigt und rechtlich einwandfrei.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, wenn der Einzelplan 12 zur Beschlussfassung ansteht, um entsprechende Zustimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um Sachlichkeit, um Lebensmittelsicherheit, um eine entsprechende Neuausrichtung des Bereichs Gesundheit und Verbraucherschutz mit einer eigenen Ministerialdirektorenstelle an der Spitze der Administration.

Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie Ihren Klamauk, und kehren Sie zur sachlichen Debatte zurück!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Präsident Alois Glück: Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor: Dr. Beyer und Dr. Dürr.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr verehrter Herr Minister, wir sollten uns über eines im Klaren sein. Es ist das gute Recht eines jeden Redners, keine Zwischenfrage zuzulassen. Es ist auch eine Frage der persönlichen Souveränität, wie man in der einen oder anderen Situation mit einer Zwischenfrage umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin schon der Meinung, dass es interessant gewesen wäre, wenn Sie Ihre Gründe hier näher darlegten. Sie waren also von Anfang an, seit der Fusion, der Meinung, dass es zwei Amtschefs geben müsste. Weil Sie das über all die Jahre beim Ministerpräsidenten nicht durchsetzen konnten und weil Sie über all die Jahre die fehlerhafte, ungenügende Organisation hingenommen haben, wäre es interessant gewesen, Näheres zu erfahren. Danach hatte ich Sie fragen wollen.

Ich kann gut verstehen, dass Sie diese Frage, mit der Sie gerechnet haben, nicht beantworten wollten.

Nur, Herr Schnappauf, über eines sollten wir beide uns auch im Klaren sein: Wenn Sie eine Zwischenfrage mit einer – aus meiner Sicht – beleidigenden Äußerung ablehnen, dann verbitte ich mir das heute und auch in Zukunft. Ich denke, dann kommen wir weiter gut miteinander aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! So ist es mit den Zwischenfragen. Herr Kollege Herrmann, hätten Sie die Zwischenfrage zugelassen, müsste ich hier jetzt nicht stehen. Jetzt muss ich leider ein bisschen weiter ausholen.

Zunächst sage ich etwas, damit es nicht vergessen wird. Die Opposition hat natürlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, nein zu sagen, wenn sie das für richtig hält. Das ist unsere vornehmste Aufgabe. Das sage ich nur, damit niemand auf den Schmarrn hereinfällt, den der Umweltminister eben gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Umweltminister, zu seiner Bilanz und zu seinen Fähigkeiten brauche ich wirklich nichts mehr zu sagen. Dazu haben wir alles gesagt. Dazu gibt es im Prinzip auch nicht viel zu sagen. Es lohnt sich auch nicht, viel mehr dazu zu sagen.

Aber aus meiner Sicht ist eine auffällige Diskrepanz interessant. Es gab in den letzten Monaten – eigentlich schon seit Jahren; Sie werden sich erinnern – jede Menge Skandale im Verbraucherschutzministerium. Es gab Lebensmittelskandale. Die Rede war von Gammelfleisch, Ekelfleisch und allem Möglichen. Dazu war von Ihnen nie eine Empörung zu hören, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das hat Sie nie empört. Nie haben wir dazu von Ihnen etwas gehört.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben sich immer hinter den Minister gestellt.

Die Frage ist doch, warum eine vergleichsweise bescheidene Personalie bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, so große Wellen schlägt, warum Sie jetzt auf einmal

empört sind. Wenn ich die Zeitung aufschlage, lese ich: Die CSU-Fraktion ist empört, der Ministerpräsident ist empört. Es ist ja unerhört, was sich Herr Schnappauf da geleistet hat. Hätten Sie sich doch vorher empört. Es gab doch Gelegenheiten genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fraktionsvorsitzende schmeißt sich persönlich in die Bresche. Das ist doch eine kleine Personalie. Warum ist das Verhalten nötig? Weil er nicht mehr den Rückhalt hat. Er hat keinen Rückhalt mehr, weil man die Nase voll hat von den Umtrieben dieses Ministers. Geben Sie es doch zu! Ziehen Sie die Konsequenzen daraus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage ist doch, wer das Thema gespielt hat. Damit komme ich jetzt zu meiner Zwischenfrage, Herr Kollege Herrmann. Es ist eine ganz konkrete Frage an Sie: Stimmt es, Herr Kollege Herrmann, dass Sie Journalisten gegenüber erklärt haben, dass der Brüsseler Korrespondent des „Münchner Merkur“ diese Geschichte aufgebracht hat? Das würde mich interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Wörner.

(Unruhe bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ludwig Wörner (SPD): Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ja, dass es wehtut. Ich verstehe auch, dass manche von Ihnen den Kopf einziehen.

Herr Minister, Ihre Rede war aus der Not geboren und in weiten Bereichen nicht einmal mehr Verteidigung, sondern Hilflosigkeit. Herr Minister, wir haben Ihnen immer wieder angeboten, Ihnen zu helfen, wenn Sie Hilfe brauchen. Offensichtlich hätten Sie bei der Forderung nach der B-9-Stelle Hilfe gebraucht. Sie haben die Hilfe nicht angenommen. Sie haben nicht einmal gesagt, dass Sie Hilfe brauchen. Wo war Ihr Haushaltsantrag für eine B-9-Stelle? Wenn Sie das seit Jahren bei Ihrem Ministerpräsidenten nicht durchgebracht haben – das ist Ihr Ministerpräsident –, hätten Sie doch uns fragen können. Wir hätten Ihnen geholfen.

(Unruhe, Zurufe und Lachen bei der CSU)

Wenn Sie Herrn Herrmann genau zugehört hätten, dann hätten Sie bemerkt, dass er Ihnen heute ein klassisches Armutszeugnis ausgestellt hat. Er hat nämlich wörtlich gesagt: Mit dieser neuen Frau kommt endlich Zug hinein. Klasse! Diesen Zug brauchen wir, Herr Minister.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, das hätte man günstiger haben können. Man hätte nämlich nur den Minister auszutauschen brauchen. Mit einem neuen, guten Minister oder auch einer Ministerin hätte man diese Stelle nicht gebraucht. So wäre es wie in den letzten Jahren gegangen.

Darum wundert es uns – und das ist das Ärgerliche – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Nein.

(Lachen bei der CSU)

Heute Morgen haben wir diskutiert, wo wir den Beamten überall noch etwas abnehmen müssen, um zu sparen. Aber in dem Moment, wo es darum geht, dass wir einem Minister eine Strebe oder einem strebenden Minister eine Stütze einbauen, schütteln Sie eine B-9-Stelle leicht aus dem Ärmel, wie wenn das nichts wäre. Dafür hätten wir drei Lebensmittelüberwacher gekriegt. Die wären in dieser Zeit viel notwendiger gewesen, als den Minister zu stützen, der die geforderte Leistung nach Aussage von Herrn Seehofer nicht erbringen kann. Das ist wörtliche Wiedergabe der Aussage von Herrn Seehofer; das haben nicht wir gesagt. Sein Ministerkollege Seehofer hat das gesagt. Das ist Zitat: „Der kann es nicht.“

(Zurufe von der CSU)

– Sie wissen es doch. Da brauchen Sie nicht scheinheilig zu fragen. Schauen Sie in die „Ingolstädter Zeitung“! Da wird von einem Skandal um ein bestimmtes Staatsunternehmen gesprochen, wo der Herr Minister eine unrühmliche Rolle gespielt hat.

Kolleginnen und Kollegen, wer hier die Rolle der Opposition infrage stellt, stellt sich doch selber infrage. Herr Minister, es mag sein, dass man in der Macht der Arroganz völlig übersieht, dass die Opposition dazu da ist, ein Ministerium und seinen Minister zu kontrollieren. Das wollen Sie uns verweigern. Ich kann Sie in Ihrer Situation verstehen, dass Sie das verweigern wollen. In der letzten Zeit haben wir häufig nachgewiesen, dass der Minister nicht in der Lage ist, dieses Haus zu führen.

Herr Minister, ich sage es ganz deutlich: Es wäre gut für Bayern und seine Verbraucher und Landwirte, wenn sich der Herr Ministerpräsident dazu durchringen könnte – das ist nämlich seine Aufgabe –, Sie zu entlassen,

und zwar im Interesse der Landwirte, weil die darunter leiden. Und die Verbraucher sind nicht durch uns verunsichert, sondern durch Sie und Ihre seltsamen Maßnahmen.

Und ein Letztes, Herr Kollege Herrmann: Wenn wir darüber reden, was in München passiert ist, dann bitte ich Sie, sich sach- und fachkundig zu machen. Es waren die Veterinärstellen bei der Regierung von Oberbayern, die damit beschäftigt waren. Wer ist denn eigentlich der Präsident bei der Regierung von Oberbayern? Kommt der nicht aus der Staatskanzlei?

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie den Namen Ude anführen, dann darf ich darauf verweisen: Wir haben nicht den Rücktritt des Ministerprä-

sidenten gefordert, sondern den Rücktritt des Ministers. Das heißt, Sie müssten in der Stadt dann bei dem richtigen Referat ansetzen und dürfen nicht versuchen, einen ausgezeichneten Oberbürgermeister, der diese Stadt prima führt,

(Beifall bei der SPD)

wie seine Umfrageergebnisse zeigen, anzugehen und zu verunglimpfen. Der macht seinen Job besser als Ihr Minister und Ihr Ministerpräsident.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Joachim Herrmann.

(Oh-Rufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Joachim Herrmann (CSU): Ich will nur zwei kurze Anmerkungen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident.

Zum einen, weil Kollege Dürr hier konkret gefragt hat und bevor wieder eine neue Legendenbildung entsteht: Ich bin heute Mittag von Journalisten noch einmal gefragt worden, wie denn das in der Fraktionssitzung gestern war, wie die Abläufe waren. In dem Zusammenhang habe ich auch noch einmal erläutert, wie der Ministerpräsident das mit mir besprochen hat, wie das mit dem Haushaltsausschuss-Vorsitzenden besprochen worden ist, dass er, was ich selber ja vorhin angesprochen hatte, gestern früh unvorhergesehenerweise noch einmal ins Krankenhaus musste und hier nicht mehr dazu kam, die Kollegen entsprechend zu informieren.

Dann kam die Rede darauf, dass natürlich der Ärger bei dem einen oder anderen Kollegen, der davon nichts gewusst hat, noch dadurch verstärkt wurde, dass er es gleichzeitig in der Zeitung gelesen hat, am Dienstagfrüh, also gestern.

In dem Zusammenhang, Herr Kollege Dürr, ist die Frage aufgeworfen worden, wie es dann noch dazu gekommen ist, dass es am Dienstagfrüh in der Zeitung stand, von wem denn das an die Zeitung gegeben worden ist. Dazu habe ich gesagt: Nach meiner Kenntnis ist es dadurch entstanden, dass der „Münchner Merkur“ auf die Spur Karolina Gernbauer kam, weil fast zeitgleich, am Tag vorher, der Empfang in Brüssel sozusagen zur Einführung von Frau Gernbauer kurzfristig von der Landesvertretung abgesagt worden ist – logischerweise, weil sie jetzt ja, bevor sie das Amt richtig angetreten hat, Brüssel schon wieder verlassen wird.

(Zurufe von der SPD)

Dieses hat dann wohl bei verschiedenen Redaktionskollegen – so wurde mir erzählt, und nur dieses habe ich heute angesprochen – in Brüssel zu Spekulationen geführt, warum der Empfang für die Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Und dann hat irgendjemand möglicherweise angefangen, eins und eins zusammenzuzählen, wenn hier in München von einer neuen B 9-Stelle die Rede ist und in Brüssel der Empfang für Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Dies war wohl der Anlass dafür, dass der „Münchner Merkur“ gestern schon mit dieser Mutmaßung oder so herauskam.

Nur darum ging es heute in diesem Gespräch mit den Journalisten. Ich weiß nicht, was da bei Ihnen angekommen ist. Aber zu weiteren Spekulationen gibt dieser Ablauf, denke ich, keinerlei Anlass.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dürr? – Bitte.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, wenn Sie das jetzt wieder so schildern – so habe ich es auch gehört –, stellt sich doch die Frage: Wie verträgt sich das mit der Tatsache, dass der „Münchner Merkur“ in Brüssel überhaupt keinen Korrespondenten hat?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Joachim Herrmann (CSU): Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß auch nicht, wie das abgelaufen ist. Es kann auch gut sein, dass diese Absage in München angekommen ist – was auch immer. Entschuldigung, ich bin gefragt worden, was möglicherweise dahintersteht, wie das zusammengekommen ist. Ich habe wiedergegeben, wie es mir geschildert worden ist.

Letztendlich ist es aber nicht meine Aufgabe, darüber zu spekulieren, wie der „Münchner Merkur“ dazu gekommen ist. Jedenfalls gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass aus der Fraktion oder sonst woher die Informationen kamen.

Eine Bemerkung gestatten Sie mir noch zu dem, was der überaus geschätzte Kollege Wörner hier zum Besten gegeben hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will auf die Einzelheiten – damit Sie mich, Kollege Wörner, richtig verstehen – innerhalb der Landeshauptstadt München nicht noch einmal näher eingehen. Ich habe in den letzten Wochen, auch in der Fernsehdiskussion damals mit den Kollegen aus der Landeshauptstadt, überhaupt keine Kritik geäußert. Ich sage nur immer: Sie messen da mit sehr unterschiedlichen Maßstäben.

(Zurufe von der CSU: So ist es!)

Darum geht es. Sie werden ganz genau wissen, dass zum Beispiel der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München aufgrund dieser Vorkommnisse eine Umorganisation angeordnet hat und dass die Zuständigkeiten innerhalb der Landeshauptstadt München im Hinblick auf das Kreisverwaltungsreferat neu geordnet worden sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Wann setzen Sie den Zeitpunkt dafür an? – Weitere Zurufe von der SPD)

weil man festgestellt hat, dass da Organisationsdefizite innerhalb der Landeshauptstadt München vorlagen und deshalb beim Kreisverwaltungsreferat Kompetenzen neu gebündelt worden sind.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

Es ist völlig in Ordnung, daran habe ich nichts zu kritisieren. Aber Sie sollten nicht so selbstgerecht immer über irgendwelche Dinge in anderen Bereichen reden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Sie uns weit voraus! – Weitere Zurufe von der SPD)

wenn Sie feststellen, dass natürlich auch innerhalb der Landeshauptstadt München so etwas vorkommen kann. Dieses sage ich und dazu stehe ich, und das sollten Sie sich in der Tat hinter die Ohren schreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Einzelabstimmung nach Ziffern beantragt.

Wer dem Antrag auf Drucksache 15/6946 in Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Ziffer 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer der Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag auch in Ziffer 3 abgelehnt und damit der gesamte Antrag. Es erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion (CSU), betreffend Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen. Es ist die Drucksache 15/6945. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.57 Uhr bis 17.02 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt.

Ich möchte den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen und bitte zunächst darum, alle Gespräche an der Regierungsbank und im Saal einzustellen.

(Andauernde Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich darf wiederholen: Das gilt auch für die Regierungsbank. Vielleicht können Sie Ihre Minister und die Kollegen darauf aufmerksam machen.

Ich darf vorweg sagen, dass für den nächsten Dringlichkeitsantrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen
(Drs. 15/6947)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ich darf die Fraktionen auf die Restredezeiten hinweisen. Außerdem weise ich darauf hin, dass noch sehr viele Themen der Tagesordnung offen sind, die Sitzung aber um 19.00 Uhr beendet ist und dass später auch nicht mehr abgestimmt werden kann. Man wird sich darüber verständigen müssen, ob man ein Sonderplenum einschiebt, damit nicht alle Ersten und Zweiten Lesungen liegen bleiben; denn die nächste Sitzungswoche ist eine Haushaltswoche. Das müssen wir zwischen den Fraktionsführungen und dem Haus klären.

Das Wort hat nun Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die Meldungen in der Presse in der letzten Woche verfolgt hat, vor allem die in der oberfränkischen und fränkischen Presse, konnte die Hoffnung haben, dass das absurde Theater rund um den Flughafenausbau in Hof nun endlich ein Ende finden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Montag wurde in einer Krisensitzung, anders als von mir erwartet und erhofft, aber noch einmal eine Verlängerungsrunde in diesem langen, langen Ringen eingeleitet. In Kreisen der Hofer Flughafenausbaubefürworter greift die Überzeugung um sich, ganz Bayern habe sich gegen Hochfranken, wie Sie es selber nennen, verschworen. Es laufe sozusagen eine Verschwörung gegen die Region, gesteuert von Behörden, die parteilich sind, natürlich von den Bayern, natürlich auch von den Nürnbergern, die einen gut funktionierenden Flughafen haben, sozusagen von allen, die es eben mit Oberfranken nicht wohl meinen.

Ich muss schon sagen, langsam glaube ich auch daran. Langsam glaube ich wirklich daran. Die haben recht! Herr Fichtner, der neue Oberbürgermeister, hat recht. Da ist eine Verschwörung gegen Hof im Gange. Seit Jahren nämlich verweigern Sie der Region eine klare Ansage in Sachen Flughafenausbau. Sie halten den Hofern die versprochenen knapp 32 Millionen Euro Staatszuschuss wie eine fette Wurst vor die Nase, wohl wissend, dass die nie werden zuschnappen können. Durch die Genehmigung immer neuer Bürgschaften der beteiligten Kommunen für die stetig wachsenden Defizite der Flughafengesellschaft nehmen Sie eine ganze Region und die dort lebenden Menschen in Geiselhaft für ein wirtschaftlich und ökologisch unsinniges Großprojekt, das niemals Gewinn für die Region abwerfen wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern im Gegenteil die Finanzkraft der beteiligten Städte und Landkreise dauerhaft schwächen wird, auch schon geschwächt hat. Das ist die eigentliche Verschwörung, die da im Gange ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nordost-Oberfranken ist die Region in Bayern, die am stärksten vom demografischen Wandel betroffen ist. Hier nehmen die Bevölkerungszahlen in dramatischer Weise ab. Es ist die Region, in der die jungen Menschen die schlechtesten Bildungschancen erhalten. Schulabgänger ohne Abschluss und Übertrittsquoten am Gymnasium belegen dies in trauriger Weise. Es ist die Region, in der die meisten jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz finden. Es ist die Region, in der die Menschen häufiger krank sind und früher sterben müssen als im Rest von Bayern.

Was kann daran ein größerer Flughafen ändern? Wollen Sie damit dafür sorgen, dass die Menschen ihre Heimat noch leichter verlassen können, als sie das eh schon tun? Wollen Sie die Hofer mit dem Flieger in Urlaub schicken, damit sie das Elend zu Hause nicht mehr sehen?

(Zurufe von der SPD)

– Ja. Sie merken an meinen Worten – hoffentlich auch Sie, Herr Wolfrum, damit Sie nicht wieder irgendwelche Unwahrheiten auf Ihre Homepage stellen, wie Sie das so gerne tun, wenn wir über den Flughafen diskutieren –, Sie merken an meinen Worten, wie absurd gerade hier das Ausbauprojekt Flughafen ist.

(Karin Radermacher (SPD): Das müssen Sie gerade sagen!)

Kein Reiseveranstalter wird Linienflüge ab Hof in sein Programm aufnehmen. Die Lufthansa hat erklärt, dass es keinen Bedarf für einen Flughafen Hof-Plauen gibt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt niemanden in der Branche, der daran glaubt, dass dieser Flughafen irgendeinen wirtschaftlichen Nutzen erfüllt.

Sie, die Sie hier sitzen, und auch Sie, die Sie auf der Regierungsbank sitzen, wissen das auch. Sie wissen es seit Langem. Dennoch lassen Sie es zu, dass dort Jahr für Jahr Millionen verschwendet werden. Jeden Tag 4000 Euro Defizit, jeden Tag jetzt schon!

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Einen kleinen Moment, Frau Kollegin Gote. – Danke schön, jetzt ist es ruhiger.

Ulrike Gote (GRÜNE): Und dieses Geld würde in der Region an ganz anderer Stelle gebraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD und aus der CSU, dass viele von Ihnen genauso denken, wie ich es gerade geschildert habe. Sie wissen es ganz genau. Im vertraulichen Gespräch sagen Sie: Sie haben recht, das ist nicht wirtschaftlich! – Jetzt sage ich: Stehen Sie wenigstens heute auf! Wenn Sie noch einen Rest politischen, wirtschaftlichen und fachlichen Sachverstand haben, dann stehen Sie heute dazu und stimmen Sie mit uns für diesen Antrag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann – er ist jetzt leider nicht da – hat gestern in Interviews gesagt, die Region müsse selbst einschätzen, wie wichtig eine solche Einrichtung für die Entwicklung der heimischen Wirtschaft ist. Wenn er das sagt, kann er sich damit trotzdem nicht von der Verantwortung freikaufen. Er hat gesagt: Wenn eine Region das unabhängig vom öffentlichen Bedarf – das sind die Worte des Fraktionsvorsitzenden der CSU! – will, dann müssen die beteiligten Gebietskörperschaften aber auch über die Finanzkraft verfügen, um das selbst zu stemmen.

– Wenn das die Meinung der CSU im Bayerischen Landtag ist, müssen Sie heute konsequent sein und dafür sorgen, dass nicht 32 Millionen Euro öffentliches Geld, Geld aller bayerischen und auch der fränkischen und oberfränkischen Bürgerinnen und Bürger, in dieses Projekt fließen, für das es keinen öffentlichen Bedarf gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen Verantwortung für die sinnvolle Verwendung öffentlicher Gelder; deshalb sorgen Sie bitte heute dafür, dass diese traurige Geschichte endlich ein Ende nimmt.

Um das hier ganz klar zu sagen: Wir wollen, dass sich der Freistaat in der Region Nordostoberfranken stärker engagiert, dass die zugesagten Fördermittel in der Region bleiben. Sie müssen aber sinnvoll eingesetzt werden für eine zukunftsfähige, nachhaltige Regionalent-

wicklung. Die Felder habe ich im Prinzip schon genannt: Es sind Bildung, Jugendarbeit, Investitionen in soziale Einrichtungen, Maßnahmen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern, ökologische Innovationen in der Region.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke da auch an die Fachhochschule Hof. Bauen Sie die Fachhochschule Hof aus; das ist ein Zukunftsfaktor in der Region. Ich nenne zum Beispiel die Ausbildungsplätze. Verbessern Sie die Ausbildungssituation der jungen Menschen in der Region, oder unterstützen Sie ökologische Gebäudesanierung und Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Region Oberfranken und speziell ihr nordöstlicher Teil hat das Potenzial für eine zukunftsfähige Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen sind in der Lage, entsprechende Regionalentwicklungskonzepte zu erstellen. Unterstützen Sie sie darin. Das endgültige Aus für den Flughafenausbau kann die bestehende Blockade der Regionalentwicklung beenden und eröffnet Chancen. Es kann neue Kreativität, neues Engagement und neue Finanzquellen bei den Kommunen und beim Land für die ganze Region erschließen. Oberfranken könnte mit „Hof ganz oben“, wie Sie so schön sagen, zu einer Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie heute: Werden Sie Ihrer Verantwortung für dieses Land und für diese Region gerecht. Stoppen Sie den Ausbau des Flughafens Hof und sorgen Sie dafür, dass die Förderzusage zurückgezogen wird. Machen Sie sich gemeinsam mit den Oberfranken auf den Weg in eine bessere Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Wolfrum.

(Georg Stahl (CSU): Feuer und Flamme für Hof!)

Klaus Wolfrum (SPD): Das hoffe ich doch, Kollege Stahl! – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, die wievielte Attacke der Kollegin Gote und der Fraktion der GRÜNEN das inzwischen gegen den Flughafen Hof ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich denke, Frau Gote, Sie könnten auf anderem Gebiet mehr für diese Region leisten. Das war heute keine gute Vorstellung.

(Alexander König (CSU): Milde ausgedrückt!)

Auch wenn wir gestern Kabarett gehabt haben, war es wirklich keine gute Vorstellung.

Kolleginnen und Kollegen, was die GRÜNEN mit ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, nämlich mehr Mittel für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Oberfranken, fordert die SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause unabhängig von der heutigen Flughafendiskussion schon seit Jahren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es gibt aber leider nicht zweimal Geld dafür!)

Passiert ist leider nicht viel, Kollegin Gote. Nach wie vor – das ist jetzt an die rechte Seite des Hohen Hauses gerichtet – lässt es die CSU-Staatsregierung zu, dass die strukturpolitischen Unterschiede zwischen der reichsten Region Bayerns – ich denke hier an Freising, Erding und das Münchner Umland – und der schwächsten Region um Hof, Wunsiedel und Kronach so groß sind wie in keinem anderen Bundesland. Alle Appelle hinsichtlich einer besseren Regionalförderung sind wirkungslos verhallt. So scheint es auch in Zukunft zu sein. Das bedauern wir sehr. Das weiß anscheinend jeder, nur nicht die GRÜNEN. In welcher Welt, so frage ich mich, lebt ein Teil der GRÜNEN eigentlich? Diese Frage muss man sich unweigerlich stellen, wenn man den letzten Satz in Ihrer Antragsbegründung liest. Dort heißt es: „Mit Hilfe der zugesagten Fördermittel könnte Oberfranken zur Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.“ Toll, Frau Gote! Bisher habe ich über Jahre hinweg in diesem Hohen Hause von allen über die Modellregion Oberfranken gehört: Aufsteigerregion Oberfranken, Familienregion Oberfranken, Pilotregion Oberfranken. Ich frage mich: Was ist aus all diesen Versprechungen geworden? Ich kann keine bessere Entwicklung für Oberfranken erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Die Aussage in der Antragsbegründung der GRÜNEN, wonach alle angefragten Reiseveranstalter erklärt haben, den Flughafen Hof-Plauen nicht in ihr Programm aufzunehmen, muss stark bezweifelt werden. Ich denke, hier hat man einfach nur diejenigen gefragt, deren Meinung einem gerade in den Kram passte.

Kollege Herrmann ist jetzt leider nicht da. Ich finde es sehr schade, dass er den Vorschlag, dass der Freistaat Bayern in die Flughafengesellschaft einsteigen sollte, nach wie vor ablehnt. Es gibt in Bayern ja bekanntlich Beispiele, wo sich die Staatsregierung bei der Unterstützung von Flughäfen weitaus stärker engagiert, als sie es in Hof momentan tun will. Ich denke an das Darlehen für den Münchner Flughafen. Es gibt auch Beispiele in anderen Bundesländern, wie Hessen, wo sich die Länder verstärkt an ihren Regionalflughäfen beteiligen.

Es hat auch Zeiten gegeben, in denen die GRÜNEN noch regiert haben und wo sie solche Entwicklungen unterstützt haben. Heute argumentieren sie hier in einer Art und Weise, die man nicht mehr verstehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ausdrücklich zustimmen möchte ich Herrn Herrmann aber bei seiner Aussage über die Diskussion um die Wirtschaftlichkeit des Hofer Flughafens. Es hat mich über-

rascht – so wird er heute in der „Frankenpost“ zitiert –, dass die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und Finanzfragen so in den Mittelpunkt des Verfahrens gestellt werden. Es sei eine gefährliche Betrachtungsweise, beim Bau von Infrastrukturmaßnahmen die betriebswirtschaftliche Seite eines Projektes höher zu bewerten als den volkswirtschaftlichen Nutzen. Würde dieser Maßstab überall angelegt, wäre in München keine U-Bahn-Linie genehmigungsfähig. – Wie wahr, Herr Herrmann, kann ich hier nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich hoffe, dass sich diese Meinung auch bei Ihnen stabilisiert hat und dass Sie diesen Antrag heute ablehnen. Wohin kämen wir denn, wenn jede Infrastrukturmaßnahme nur rein betriebswirtschaftlich gesehen würde? Es gäbe nicht nur keine U-Bahn, es gäbe auch keine Autobahnen, keine ICE-Strecken, ganz zu schweigen von einer Messe München oder einer Messe in Nürnberg.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das alles sind Einrichtungen, bei denen komischerweise niemand nach den betriebswirtschaftlichen Kriterien fragt. Beim Flughafen Hof-Plauen aber steht dies wie bei anderen oberfränkischen Projekten seltsamerweise immer im Mittelpunkt der Diskussion.

(Eduard Nöth (CSU): Wo noch?)

– Nein, hier handelt es sich um eine staatspolitische Aufgabe, hier ist der Freistaat gefordert. Ich erkenne durchaus an, dass die Staatsregierung zu ihrem Wort steht und den Ausbau mit 31,8 Millionen Euro fördert.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Auch mit Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag stellen die GRÜNEN – nein, ich muss mich verbessern: ein Teil der GRÜNEN – wieder einmal unter Beweis, dass sie eine reine Großstadtpartei sind und dass ihnen die wirtschaftlichen Probleme der bayerischen Randregionen völlig egal sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie nicht glauben wollen, dass ein ausgebauter Flughafen Hof-Plauen wirtschaftlich sein kann, schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg: Am Bodensee-Airport Friedrichshafen steigen die Passagierzahlen jährlich, schrieb die „Bayerische Staatszeitung“ am 4. August.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dort wurden neue Parkplätze angelegt, um die Infrastruktur weiter zu verbessern, was auch für Lindau und die anderen bayerischen Gemeinden um den Bodensee von großer Bedeutung ist, schreibt die „Bayerische Staatszeitung“. 600 000 Passagiere nutzten im vergangenen Jahr den Regionalflughafen Friedrichshafen trotz der Nähe zu München, trotz der Nähe zu Stuttgart und trotz der Nähe zu Zürich.

Ich kritisiere am Antrag der GRÜNEN am meisten, dass er äußerst unfair ist, weil er in ein laufendes Verfahren eingreift, und das war bisher nicht üblich. Das werfe ich auch den Kollegen der GRÜNEN im Haushaltsausschuss vor, weil es dort üblich ist, sich nicht in dieser Form in laufende Verfahren einzumischen.

Oberfranken und die Region Hof brauchen diesen Flughafenausbau. Dann werden sich echte Zukunftsperspektiven eröffnen und wird die Region ihre alte Brückenfunktion nach Thüringen, Sachsen und Tschechien wieder gewinnen. Deshalb muss der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN schleunigst vom Tisch. Für den Ausbau braucht Hof-Plauen grünes Licht, aber kein grünes Störfeuer.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion, wenn Sie den Flughafenausbau Hof verhindern wollen, garantieren Sie, dass dieser Regionalflughafen mit unseren Mitteln, mit EU-Geldern unserer Steuerzahler in Asch oder Eger entstehen wird. Da kann ich nur sagen: Bravo, das ist wirkliches Engagement für Oberfranken. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dringlichkeitsanträge bringen es mit sich, dass hier gelegentlich gewisse Schauspiele aufgeführt werden. Frau Gote hat schon Recht, wenn sie von einem absurden Theater spricht; denn es ist ein absurdes Theater, das hier von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeführt wird. Im Vorführen absurder Theater sind die GRÜNEN wirklich Weltmeister.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Schauen wir den Antrag im Einzelnen an, stellen wir allerdings fest, es ist mehr als ein absurdes Theater; man möge insofern einmal die Überschrift durchlesen, in der tatsächlich steht: „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen“.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, genau!)

– Liebe Frau Kollegin Gote, diese Überschrift ist an Verlogenheit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Sie zeigen Ihr wahres Gesicht, wenn Sie hier vom Elend in Hof und in der Region Hof sprechen. Sie, Frau Kollegin Gote, werden als erste Abgeordnete aus Oberfranken als versuchte Totengräberin dieser Region in die Geschichte

des Bayerischen Landtags eingehen. Dafür sorgen Sie hier mit Ihren Äußerungen und Anträgen immer wieder.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, ich kann nur sagen: Wer solche Dinge von sich gibt und wer die Menschen in Hof und seiner Region so verunglimpft wie Sie, sollte sich eigentlich schämen und sich nach Möglichkeit bei uns nimmer sehen lassen. Das sage ich Ihnen in aller Offenheit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zu den Inhalten Ihres Antrags: Sie schreiben, der Bayerische Landtag möge beschließen, die Förderzusage für den Flughafen Hof solle zurückgenommen werden. Mit dieser Aussage offenbaren Sie, dass Sie in keiner Weise geeignet sind, in diesem Land Verantwortung zu übernehmen. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Weil Sie, wenn Sie verantwortliche Politikerin wären, eigentlich erkennen müssten, dass es eine klare Förderzusage gibt, an die die Staatsregierung – im Ergebnis auch dieses Hohe Haus, wenn Sie das einmal bei Licht betrachten – gebunden ist. Denn wer Ihren Vorschlag zu Ende denkt, kommt zu dem Ergebnis, dass jene, denen diese Zusage unter den bekannten Bedingungen in Aussicht gestellt wurde, sehr schnell Ansprüche gegen den Zusagenden hätten, wenn diese Zusage einfach so zurückgenommen würde. Oder wollen Sie allen Ernstes behaupten, es könne richtig sein, einer ganzen Region eine Förderzusage in Aussicht zu stellen, die im Vertrauen darauf jahrelang nicht nur für dieses Projekt kämpft, sondern auch einen erheblichen finanziellen Einsatz bringt, um dann einfach zu sagen: Nein, wir haben es uns anders überlegt, wir ziehen diese Zusage zurück?

Frau Gote, so geht es vielleicht in den Träumen der GRÜNEN. Aber so geht es nicht in einem ordentlichen Staat zu und schon gar nicht in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

So kann man keine Politik betreiben. Ein solches Ansinnen kann man nur zurückweisen.

Sie schreiben weiterhin, wir möchten hier einfach mal beschließen, weitere Bürgschaften sollten nicht genehmigt werden. Auch dazu muss ich Ihnen noch ein paar Kleinigkeiten ins Stammbuch schreiben: Nach meinem Dafürhalten offenbar Sie damit ein sehr gestörtes Verhältnis zu diesem Rechtsstaat. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Weil Genehmigungen oder Nichtgenehmigungen nicht der Willkür von irgendjemandem, nicht einmal der Willkür der Abgeordneten der GRÜNEN unterliegen, sondern weil derartige Genehmigungen und Nichtgenehmigungen nach den Rechtsgrundlagen zu beurteilen sind, die wir uns in diesem Staat miteinander gegeben haben und die natürlich gelten.

Die Frage, ob im konkreten Fall Bürgschaften der kommunalen Gebietskörperschaften in Oberfranken für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen zu genehmigen sind, wird nach rechtlichen Grundlagen beurteilt: zum einen nach dem kommunalen Haushaltsrecht – Frau Gote, auch das müsste Ihnen eigentlich geläufig sein, ich glaube, Sie sind sogar im Stadtrat –, zum anderen nach weiteren übergeordneten Vorgaben, die auch eine Rechtsqualität entwickeln, auch wenn Sie sie nicht mitbeschlossen haben. Ich muss Ihnen dazu aus dem Landesentwicklungsplan zitieren. Sie müssten eigentlich wissen, dass darin wörtlich steht – Zitat:

> Am künftigen Verkehrsflughafen Hof-Plauen soll eine neue Start- und Landebahn errichtet werden.

In der Begründung zu dieser Textziffer heißt es im Landesentwicklungsplan:

> Der Verkehrslandeplatz Hof-Plauen ist regionaler Zugangspunkt nach den Leitlinien für ein transeuropäisches Verkehrsnetz und dient der luftverkehrsmäßigen Erschließung des nordostoberfränkischen Raumes und der angrenzenden Gebiete Thüringens und Sachsens. Zur langfristigen Sicherung der Anbindung durch den gewerblichen Linien- und Charterluftverkehr soll am Flugplatz Hof-Plauen eine neue Start- und Landebahn errichtet werden, die auch den Betrieb von Flugzeugen der Muster Boeing 737 und Airbus A 319/A 320 ermöglicht. Im Rahmen dieses Vorhabens ist der Flugplatz zum Verkehrsflughafen aufzustufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir in unserem Landesentwicklungsprogramm stehen. Wenn auch Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Landesentwicklungsprogramm nicht zugestimmt haben, auch wenn die SPD dieses Landesentwicklungsprogramm und damit diese Textziffer abgelehnt hat, hat zumindest die große Mehrheit in diesem Haus dem Landesentwicklungsprogramm und dieser Grundaussage im Landesentwicklungsprogramm zugestimmt, und daran sind wir gebunden.

Ich sage Ihnen an der Stelle ganz klar, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung sind und bleiben verlässliche Partner aller Landesteile und insbesondere auch der Landesteile, die sich ländlicher Raum bezeichnen. Lieber Kollege Wolfrum, Sie wissen ganz genau, dass der Vorschlag, in das Landesentwicklungsprogramm erstmals einen Entwicklungsvorbehalt für den ländlichen Raum hineinzuschreiben, von unserem Minister Erwin Huber kam. Das ist ein Vorschlag, der von der CSU-Fraktion getragen wurde. Das haben wir dort hineingeschrieben. Unser Ministerpräsident Edmund Stoiber, unser Wirtschaftsminister Erwin Huber und die CSU-Fraktion garantieren

auch weiterhin, dass wir alles tun, um alle Landesteile bestmöglich zu entwickeln.

Frau Kollegin Gote, entwickeln heißt aber auch, dass man etwas tun muss. Entwickeln heißt nicht, dass man nur etwas verhindert. Bei dem, was von Ihnen in Antragsform kommt, gibt es am Ende zwar immer ein paar Brosamen als Begründung, dem Grunde nach aber stellen Sie nur Verhinderungsanträge. Mit Verhinderungsanträgen hat aber noch niemand Bayern ebenso wie den ländlichen Raum, die Region Hof und das Hofer Land weiterentwickelt.

Ich bin dankbar dafür, dass gerade wir in der Stadt Hof, im Landkreis Hof und im Hofer Land immer wieder in besonderer Weise erfahren durften, dass unsere Region, die besondere Probleme hat, auch unterstützt wird. Frau Kollegin Gote hat die Probleme zum Teil auch richtig angesprochen, wenngleich es auch viel Positives zu erzählen gäbe. Meine Redezeit von 9 Minuten und 39 Sekunden reicht aber leider nicht, um das Positive aufzuzählen. Das würde ich Ihnen dann einmal bei anderer Gelegenheit erklären. Ich bin wirklich dankbar dafür, dass zumindest die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende CSU-Fraktion diese Region, wie auch andere Regionen, die besondere Probleme haben, immer wieder mit besonderen Förderungen unterstützt haben. Dabei haben wir leider von der rot-grünen Seite des Hauses nicht immer die Unterstützung erhalten, die wir uns gewünscht hätten. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Verlegung eines Landesamtes nach Hof. Wo war denn die Unterstützung auf dieser Seite des Hauses? – Ich habe sie vermisst.

Frau Kollegin Gote, von dieser Seite und insbesondere aus Ihrem Munde höre ich immer wieder, Jahr für Jahr, den Antrag, der Freistaat Bayern möge doch endlich einmal die Fördermittel für die Fluglinie Hof – Frankfurt abschaffen. Das ist das, was von Ihrer Seite Jahr für Jahr kommt. Weil wir hier so eine breite Mehrheit haben, können die CSU-Fraktion und die Staatsregierung dafür sorgen, dass trotz aller Widerstände und trotz aller Erinnerungen in Berichten des Obersten Rechnungshofs an der Förderung der Fluglinie Hof – Frankfurt festgehalten wurde und dass auch heute und weiterhin das Bekenntnis abgegeben wird, alles dafür zu tun, um diesen Infrastrukturvorteil, die Fluglinie Hof – Frankfurt aufrecht zu erhalten. Das gilt nicht nur für die Stadt Hof, sondern für die ganze weitere Region, Frau Kollegin Gote. Da könnten vereinzelt sogar ein paar Wählerinnen und Wähler von Ihnen dabei sein. Auf alle Fälle sind Menschen im benachbarten Vogtland und in Westsachsen dabei. Die beteiligen sich dankenswerter Weise auch an der Flughafengesellschaft, zahlen Kapital ein und sind bereit, dieses Vorhaben weiter zu unterstützen.

Mir fehlt aber die Unterstützung von allen Abgeordneten aus der Region, namentlich von den GRÜNEN, denen nichts anderes einfällt, als die Projekte zu bekämpfen. Es geht um den Erhalt dieses Infrastrukturvorteils für diese Menschen in der Region, vor allem aber für unsere Wirtschaftsbetriebe und für unsere Arbeitsplätze.

Wir wohnen am Rande Bayerns. Wer aber am Rande Bayerns und nicht im Einzugsbereich eines großen Verkehrsflughafens wie München oder Nürnberg wohnt, braucht auch eine Anbindung an das überregionale Flugverkehrsnetz, und diese Anbindung haben wir mit dem Verkehrslandeplatz dankenswerter Weise geschaffen. Wir müssen ihn jetzt weiterentwickeln zu einem Flughafen Hof-Plauen. Wir müssen die Linie erhalten. Wir müssen den Flughafen erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen mit Ausnahme der GRÜNEN und ein paar anderer die Verantwortlichen in der Region darum, den Flughafen weiterzuentwickeln. Sie müssen sich schon ins Stammbuch schreiben lassen, dass auch die IHK und die anderen Kammern in Ostbayern wie auch die IHK in Sachsen dafür eintreten, diesen Infrastrukturvorteil in Form der Fluglinie Hof – Frankfurt und in Form des Flughafens Hof zu erhalten. Deshalb hat die Staatsregierung mit Unterstützung der CSU-Fraktion eine Förderzusage gegeben, zu der wir selbstverständlich stehen, auch wenn Sie es immer wieder infrage stellen. Wir müssen dann immer sagen, wir stehen dazu. Die Bedingungen sind ausgehandelt worden. Wir haben sie zusammen mit den Verantwortlichen in der Region ausgehandelt. Unter diesen Voraussetzungen und Bedingungen steht diese Förderzusage. Dabei bleibt es auch, weil wir verlässliche und ehrliche Partner sind.

Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lächeln, machen süffisante Bemerkungen und schreiben in die Begründung des Antrags bzw. in den Antrag selber hinein, man möge doch mit den 31,8 Millionen die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken voranbringen. Frau Gote, ich weiß jetzt, was Ihnen bei den GRÜNEN und Ihnen ganz persönlich die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken wert ist. 31,8 Millionen sind doch lächerlich, weil diese Staatsregierung und dieses Parlament, getragen von der CSU-Fraktion, in den letzten Jahren weit mehr für die Region Oberfranken aufgewendet haben als 31,8 Millionen. Daran sieht man, wie lächerlich Ihre Anträge sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Weitaus weniger als für alle anderen Regionen!)

Herr Kollege Wolfrum, ich darf Sie auch noch einmal kurz ansprechen. Die SPD muss auch aufpassen, was sie sagt, um weiterhin glaubwürdig zu bleiben. Ich habe schon an die Abstimmung über das LEP erinnert. Damals hieß es „Schwamm drüber“. Dass Sie heute sagen, Sie stünden auch zu dem Flughafen und wollten dafür kämpfen, ist wunderbar. Die damaligen Abstimmungen sind aber bekannt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das LEP ist nicht nur der Flughafen Hof!)

Lieber Kollege Wolfrum, wenn weitere Forderungen von Ihrer Seite und auch aus der Region in den Raum gestellt werden, empfehle ich Ihnen, hier im Landtag einen Antrag zu stellen. Dann schauen wir einmal, was die SPD-Fraktion zu dem Antrag sagen wird und wie die Mehrheitsverhältnisse dann aussehen. Sie tun immer so – ich habe vorhin zu den Kollegen hinübergeschaut-, als würden die Ideen, die in den Raum gestellt werden, auf Meinungen der SPD-Fraktion beruhen. Ich fordere Sie von der SPD-Fraktion ausdrücklich auf, dazu einmal Stellung zu nehmen, ob das auch Ihre Meinung ist. Dann können

wir darüber auch reden. Bisher höre ich nur Vorschläge vom Kollegen Wolfrum und aus der Region, die zwar gut klingen, die aber nach allem, was ich auf Ihrer Seite höre, in Ihren Reihen weit von einer Mehrheitsfähigkeit entfernt sind.

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich auch dieses Mal wieder: Die CSU steht zum ländlichen Raum, zu allen Problemregionen und auch zur Region des Hofer Landes. Wir stehen zu unserer Zusage. Wir sind rechtlich auch daran gebunden. Das sollten Sie endlich einmal begreifen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben mittlerweile noch folgende Wortmeldungen, um Ihnen einen Überblick zu geben. Herr Staatsminister, Sie sind jetzt noch nicht an der Reihe. Es gab weitere Wortmeldungen vom Kollegen Magerl, von Frau Kollegin Gote und vom Kollegen Dr. Beyer. Dann kommt Herr Staatsminister Huber, es sei denn, Sie wollen zwischendurch reden. Das können Sie jederzeit.

Bevor ich die nächsten Wortmeldungen aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag 15/6945 „Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen“ bekannt: Mit Ja haben 87 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 48. Es gab eine Stimmenthaltung. Somit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

(Christian Magerl (GRÜNE): Wie viel habe ich noch?)

– 11 Minuten und 49 Sekunden haben Sie noch. Ich habe aber noch weitere Wortmeldungen aus Ihrer Fraktion, was mich jedoch nichts angeht.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank für die guten Ratschläge! Als verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich zu diesem Antrag einiges sagen, weil hier versucht wird, die Verantwortung auf die Kollegin Gote aus der Region abzuschieben. Das ist ein Fraktionsantrag, und ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieser Antrag zu unserem Konzept für die Regionalflughäfen exakt passt. Es ist also nicht neu, dass wir hier diese Forderung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Fakten ansprechen, vor allen auch ein paar Fakten für die Juristen. Beide Redner von der CSU und von der SPD haben versucht, gegen die Antragsteller zu holzen. Das ist aus meiner Sicht ein deutliches Zeichen dafür, dass Ihre Argumente doch auf recht tönernen Füßen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege König, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Zusage im Umfang von etwas mehr als 31 Millionen Euro für den Flughafenausbau an Auflagen gebunden ist. Davon haben Sie nichts, aber auch überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal die Akten zu dem Vorgang ansehen; in den letzten Jahren sind genügend Aktennotizen und Akten im Wirtschaftsministerium angefallen, die meisten noch aus der Zeit des Vorgängers von Herrn Huber, von Herrn Dr. Wiesheu. Danach ist die Zusage an die Bereitschaft einer Fluggesellschaft gebunden, von Hof aus zu fliegen. Die Verantwortlichen in der Region Hof haben versucht, eine Fluggesellschaft an Land zu ziehen, die eine solche Zusage abgibt, das heißt, noch nicht einmal zu fliegen, sondern nur eine entsprechende Zusage abzugeben. Noch nicht einmal zu einer solchen Zusage war eine einzige Fluggesellschaft in Deutschland bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist die Geschäftsgrundlage für die Zusage dieses Zuschusses entfallen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege König. Das sind Fakten. Schauen Sie sich einmal an, wer sich alles zu der Entwicklung der Regionalflughäfen äußert; das betrifft nicht nur Hof, sondern es betrifft Dutzende anderer Flughäfen. Anderen Bundesländern geht es genauso. Wer warnt denn davor? Es ist die einschlägige Industrie, die einschlägige Branche, deren Vertreter davor warnen, dass mit Regionalflughäfen in einem gigantischen Umfang in Deutschland Geld verbrannt wird. Sie wollen da noch mit einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lesen Sie im Politikbrief der Lufthansa, der eine klare und deutliche Absage an Hof und an andere defizitäre Regionalflughäfen enthält. Lesen Sie die Studie der Deutschen Bank-Research. Sie enthält die gleichen Aussagen. Ebenso einschlägig sind die Aussagen der Verbände der Fluggesellschaften in Deutschland. Diese Aussagen nehmen Sie alle nicht zur Kenntnis. Wir zitieren nicht nur unsere Freunde, sondern wir zitieren gute und profunde Studien, die klare Aussagen treffen. Es gibt in Deutschland kaum einen Regionalflughafen, der nicht hochdefizitär ist und nicht trotzdem noch hoch subventioniert ist; von der kommunalen Ebene, teilweise von staatlicher Ebene. Das können wir uns in Anbetracht der Mittelknappheit, die wir in Deutschland und auch in Bayern haben, in Zukunft nicht mehr leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten wir aus dieser Geisterdebatte und aus diesem Geisterplan aussteigen. Es geht nicht darum, dass Sie der Region Oberfranken oder der Stadt Hof irgendetwas Schlechtes antun wollen. Sie sind auf dem Holzweg. Die Region ist über Jahre hinweg mit einer Fehlplanung getröstet worden, die der Region nichts, aber auch überhaupt nichts bringen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten Sie unserem Antrag folgen. Wir wollen der Region keinen einzigen Cent wegnehmen, sondern wir wollen, dass sinnvolle Projekte gemacht werden.

Noch etwas zum Abschluss – das findet sich in den Akten des Ministeriums in Bezug auf die nicht erfolgte Zusage einer Fluggesellschaft –: Herr Wiesheu hat den Hofer Flughafenbetreibern und der Region klar und deutlich ins Stammbuch geschrieben, wenn es eine derartige Zusage nicht gibt, gibt es für diese Planung keine Planrechtfertigung. Sie als Jurist wissen sehr gut, was das bedeutet.

(Alexander König (CSU): Das entscheidet nicht der Minister, sondern die Planfeststellungsbehörde!)

Sie wollen die Region in einen Prozess vor die Verwaltungsgerichte treiben, um Ihr Gesicht nicht zu verlieren. Sie werden letztlich dort verlieren, aber zwischendurch noch Tausende von Euro in Planungskosten stecken. Ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen führen, was Sie eben gesagt haben, insbesondere Sie, Herr König.

(Alexander König (CSU): Wir haben es gehört!)

– Nein, Sie haben sich eben nicht selber reden gehört.

Sie haben mir schon angesichts des Antragstitels Verlogenheit vorgeworfen. Sie haben mich als Totengräberin der Region bezeichnet. Sie haben mir vorgeworfen, ich würde die Menschen der Region verunglimpfen. Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Alexander König (CSU): Das haben Sie alles richtig gehört!)

– Das habe ich alles richtig gehört. Das haben Sie alles so gesagt. Schön, dass Sie das bestätigen.

Ich kenne diese Reaktion von Ihnen, Herr König, sehr gut. Ich kenne das. Immer wenn Ihnen die Argumente fehlen, wenn Ihnen sachlich nichts mehr einfällt, dann werden Sie persönlich. Wenn Sie das heute in dieser vorbildlichen Form vorgeführt haben und jetzt auch noch bestätigen, dann bestärkt mich das in meiner Bewertung, dass Sie tatsächlich kein Argument haben, das Sie meinem sachlichen Beitrag entgegensetzen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich ganz klar sagen: Ich habe mit keinem Wort die Menschen in der Region verunglimpft. Ich habe im Gegenteil gesagt, dass diese Region das Potenzial hat, zu einer Modellregion für ganz Bayern zu werden. Ich habe gesagt, dass die Menschen und die Region dieses Potenzial haben.

(Alexander König (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

– Ach, ich habe also keine Ahnung. Bitte auch das ins Protokoll. Er ist auch der Meinung, ich hätte keine Ahnung. Das finde ich wunderbar.

(Alexander König (CSU): Überhaupt keine!)

Ich habe gesagt, wie die Situation in Hof und in der Region ist. Das sind Fakten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen dort wegziehen, dass sie häufiger krank sind, dass sie früher sterben und dass die Übertrittsquoten schlechter als in Oberbayern sind und – –

(Alexander König (CSU): Sie sollten sich schämen!)

– Ich muss mich nicht schämen. Diejenigen, die diese Politik zu verantworten haben, müssen sich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind Fakten, die aus Statistiken der Staatsregierung hervorgehen. Wenn ich die hier benenne, dann mache ich nicht die Region schlecht, sondern zeige auf, wie sehr Sie mit Ihrer Politik bisher der Region geschadet haben, Herr König.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Leute wie Sie sind die Totengräber der Region!)

Nochmals zu den Bürgschaften – Sie haben mir auch vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat –: Ich möchte daran erinnern, dass Sie es waren – Sie persönlich und viele andere in der Region auch –, die den Behörden vorgeworfen haben, sie würden nicht rechtsstaatlich handeln. Sie haben selber die Grundlage des kommunalen Haushaltsrechts genannt; genau das ist die Grundlage, weshalb die Regierung von Oberfranken empfiehlt, keine Bürgschaft mehr zu geben und die Bürgschaft verweigern will. Sie kennen genau die Haushalte der beteiligten Kommunen dort oben. Wer hier fordert, man müsste über dieses Votum hinweggehen, der sollte sich einmal mit den gesetzlichen Grundlagen auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Letztes noch: Jemand, der 32 Millionen Euro, die nicht ihm selbst gehören, die er nur treuhänderisch für dieses Volk in Bayern zu verwalten hat, ausgibt, obwohl er weiß oder wissen müsste, dass dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen ist, der sollte sich fragen, ob er verantwortungsvoll handelt. Herr König, das Handy machen Sie das nächste Mal auch noch aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute sehr viel Zeit haben, können wir sehr ausführlich über diesen Punkt reden. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass die Emotionalität des Kollegen Magerl angesichts des Antragstextes – dessen, was die GRÜNEN beantragen, zu beschließen – mir heute ein bisschen aufgesetzt vorkam. Sie haben eben nicht beantragt, über den Sinn oder Unsinn des Flugverkehrs zu reden; das können wir alle miteinander gerne tun. Wir tauschen Argumente aus und Sie haben in manchem recht. Wir müssten dann aber über vieles reden, auch in Ihrer pauschalierten Betrachtungsweise.

Sie aber haben etwas anderes gemacht. Sie haben gefordert, der Landtag solle eine konkrete Förderzusage der Staatsregierung zurückziehen. Ich lasse einmal dahingestellt, ob das rechtlich möglich wäre. Wenn wir das aber unterstellen, so sind wir uns wenigstens darüber einig, worüber wir reden. Wir reden darüber und über nichts anderes. Der erste Teil Ihres Beitrages, Herr Kollege König, war zielführend. Sie haben als Jurist gesprochen und das hat sich hören lassen. Der Rest bestand dann in der falschen Sentimentalität, zu der Sie leider auch fähig sind, Herr Kollege König.

(Alexander König (CSU): Da wird es schwierig für Sie!)

Wenn Kollege Wolfrum einen Vorschlag Ihres erst jüngst gewählten Oberbürgermeisters wiedergibt, dann sollten Sie sich als Hofer darüber freuen und nicht darum herumreden.

(Alexander König (CSU): Das mache ich ja! Jetzt bin ich neugierig, ob Sie sich freuen!)

Dass der neue Oberbürgermeister der Stadt Hof möglicherweise – oder wie ich sage: deutlicherweise – im Wahlkampf den Mund zu voll genommen hat, ist seine Sache und das macht ihr in Hof in der CSU mit euch aus, sowie mit den Menschen, die ihr getäuscht haben könntet. Das lasse ich heute weg.

Ich möchte für meine Fraktion in aller Sachlichkeit zusammenfassen, worum es geht. Es geht darum, dass eine Förderzusage unter bestimmten Voraussetzungen besteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Fluggesellschaft X oder Y fliegt. Es spielt jedoch eine Rolle, dass eine fliegt.

Wenn keine fliegt, würde das nicht gelingen, was derzeit geprüft wird. Derzeit wird in einem luftrechtlichen Genehmigungsverfahren unter anderem die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft. – Sie wird geprüft. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Es wird immer so getan, als würde die Frage der Wirtschaftlichkeit keine Rolle spielen. Sie spielt die entscheidende Rolle. Sie spielt für die Fraktion der SPD die entscheidende Rolle, und sie spielt von Rechts wegen die entscheidende Rolle. In diesem Punkt – das ist nicht immer der Fall gewesen – hat auch Minister Dr. Wiesheu etwas Zutreffendes gesagt: Ohne Wirtschaftlichkeit keine Planrechtfertigung, und ohne Planrechtfertigung kein Planfeststellungsbeschluss. Was denn sonst, Herr Kollege Dr. Magerl? – Das ist doch völlig klar. Genau das läuft im Moment.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will genau darüber nachdenken. Wenn in diesem laufenden Verfahren einer unbedingt darauf besteht, dieses Verfahren nicht durchlaufen zu lassen, sondern eine Feststellung durchzuführen, bevor das Verfahren, in dem genau das geprüft wird, was er geprüft haben will, stattfindet, dann muss ich sagen, dann ist derjenige sich seiner Sache möglicherweise nicht mehr ganz sicher.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Dr. Beyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Magerl?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Beyer, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Herr Dr. Wiesheu in seiner Aktennotiz bzw. in dem Schreiben an die Region hinsichtlich der Planrechtfertigung nicht von Wirtschaftlichkeit gesprochen hat, sondern er hat davon gesprochen, dass es ohne Zusage eines Luftverkehrsunternehmens keine Planrechtfertigung gebe?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Dr. Magerl, ich nehme gern zur Kenntnis, was Sie mir erzählen. Was in dem Aktenvermerk steht, weiß ich nicht, weil ich ihn nicht kenne. Wenn Sie ihn kennen, umso besser. Eines ist natürlich richtig: Wenn niemand auf einem Flughafen fliegt, kann der nicht wirtschaftlich sein, so wie ein Schwimmbad nicht wirtschaftlich sein kann, wenn es am Ort nur Nichtschwimmer gibt. Darüber sollten wir uns allerdings klar sein.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, dieser Flughafen wird nicht gebaut werden, wenn er nicht wirtschaftlich ist. Das ist allgemeines Recht überall in Deutschland, in Oberfranken, in Hochfranken, in Niederbayern und sonst wo. Das ist die Haltung der SPD-Fraktion. Wir tun aber eines nicht: Wir greifen nicht in ein laufendes Verfahren ein. Wir haben Vertrauen in die Objektivität, die die Wirtschaftlichkeit erweist oder nicht erweist. Weil Sie wollen, dass wir heute ein Vorurteil sprechen gegenüber dem Planfeststellungsverfahren, und weil das in einem Rechtsstaat auch dem Parlament nicht zusteht, werden wir Ihren Antrag ablehnen. So und nicht anders ist das.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir die ganze Zeit überlegt, warum es so schwerfällt, den

Argumenten der GRÜNEN Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen zu folgen. Ich bin zu folgendem Schluss gekommen: Es ist immer die giftige Verbindung von Polemik, Aggressivität und Selbstgerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Aber jeder hat seinen eigenen Stil.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wenn Sie die Selbstkritik üben würden, die Sie von anderen verlangen, dann würden Sie darüber einmal nachdenken, statt zu schreien.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann wären Sie kein Minister!)

Meine Damen und Herren, es geht um Oberfranken und seine Zukunft. Oberfranken ist die Wiege der Industrie in Bayern. Es hat eine 200-jährige Industriegeschichte und verfügt nach wie vor über herausragende Industriestandorte.

Nachdem gesagt worden ist, in Bayern wären die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen extrem groß, darf ich das zurechtrücken. Wir haben derzeit in Hof eine Arbeitslosigkeit von 7,6 %. Das ist über dem bayerischen Durchschnitt von 5,8 %, aber unter dem Bundesdurchschnitt West. Deshalb meine ich, es sollten gerade diejenigen, die in der Opposition sind und der Regierung aus allem einen Strick drehen wollen, einmal sagen, dass sich die oberfränkische Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in einem Winkel von Höchstfördergebieten in Deutschland und Tschechien in den letzten Jahren, was Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Exportquoten angeht, sehr gut entwickelt hat. Ich möchte ausdrücklich der Wirtschaft und den Menschen in Oberfranken hohe Anerkennung für diese große Leistung zollen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat die Entwicklung in Oberfranken über Jahrzehnte hinweg mit großem Einsatz gefördert und unterstützt. Wenn ich sage, dass wir gerade von der Europäischen Kommission die Genehmigung dafür erhalten haben, die Gemeinschaftsaufgabe fortzuführen und in der Gemeinschaftsaufgabe höhere Fördersätze anzubieten als in der Vergangenheit, um dem Fördergefälle zu Tschechien zu begegnen, und wenn ich sage, dass wir mit der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst und mit kulturellen Einrichtungen sehr viel für Hof und Oberfranken getan haben, dann will ich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir dort selbstverständlich auch Probleme haben.

Die Probleme ergeben sich erstens aus dem Strukturwandel. Die dortige Industrie mit Glas, Porzellan und Textilien steht in einem extremen globalen Wettbewerb mit sehr starken Verzerrungen. Deshalb ist die Situation sehr schwierig, und deshalb müssen wir der Region helfen, den Strukturwandel zu bewältigen. Die Region hat zweitens den Nachteil, dass sie umzingelt ist von Höchstfördergebieten, die einen Sog auf Investitionen auch zulasten des nördlichen Oberfranken auslösen. Aus diesem Grund haben die Wirtschaft und die kommunalen Gebietskörperschaften in Hof den Plan gefasst, den dortigen Flughafen zu modernisieren und zu erweitern.

Ich darf alle Kollegen im Bayerischen Landtag bitten, zunächst zur Kenntnis zu nehmen, dass es um eine Entscheidung von Wirtschaft und Kommunen in Oberfranken geht. Ich hätte nicht den Hochmut, zu sagen, das weiß ich alles besser; denn wer sich für die kommunale Selbstverwaltung und die regionale Entwicklung ausspricht, sollte zunächst bedenken, was die Region vor Ort für ihre eigene Zukunft als erstrebenswert definiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ja.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass die Wirtschaft und die Verbände dort den Flughafen wollen. Ist Ihnen bekannt, dass kein einziges Wirtschaftsunternehmen bereit ist, eine Bürgschaft für diesen defizitären Flughafen zu übernehmen? Wie bewerten Sie das?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass an der Flughafengesellschaft auch die Wirtschaft als Gesellschafter beteiligt ist und dass sie damit den Beweis erbracht hat, dass sie diese Förderung will. Wer die Vertreter der Wirtschaft in Hof und Umgebung kennt, der weiß, dass die Wirtschaft dort zu diesem Flughafenausbau steht. Wenn Sie den Maßstab der Finanzierung anlegen, muss ich sagen: Die Wirtschaft ist auch an den Flughäfen München und Nürnberg nicht beteiligt. Ich bin dafür, dass wir hier Gerechtigkeit walten lassen. Ich kann von der Wirtschaft in Hof nicht mehr verlangen als von der Wirtschaft in München und Nürnberg.

(Beifall bei der CSU)

Die Beteiligten an der Flughafengesellschaft sind die Stadt Hof, der Landkreis Hof, der Landkreis Wunsiedel, die Stadt Plauen, der Vogtlandkreis in Sachsen und die FHP-Beteiligungsverwaltungs-GmbH mit der Wirtschaft. Diese Flughafengesellschaft hat vorgeschlagen, den Verkehrsflughafen Hof-Plauen mit einer Startbahn, die eine Länge von nahezu 2500 Metern und eine Breite von 45 Metern hat, auszubauen. Es gab hier eine längere Diskussion, wie Sie wissen.

Die Staatsregierung hat beschlossen, diesen Ausbau mit Fördermitteln – Höchstbetrag: 31,8 Millionen Euro – zu unterstützen. Dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Flughafengesellschaft vom 7. Juni 2005, die mein Vorgänger, Herr Kollege Dr. Wiesheu, ausgehandelt hat. In dieser Vereinbarung hat sich der Freistaat Bayern zu dieser Förderung verpflichtet. Wer dem Antrag der GRÜNEN folgt, der würde

die Staatsregierung dazu auffordern, einen Wortbruch zu begehen. Ich glaube, das dürfen wir dieser Region nicht antun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusage ist in der Tat mit Erwartungen verbunden. Herr Kollege Dr. Magerl, die Zusage bezieht sich nicht darauf, dass der Nachweis einer Fluggesellschaft erbracht wird. Sie beziehen sich vielmehr darauf, dass die Flughafengesellschaft in der Lage ist – ich zitiere aus dem § 4 dieser Vereinbarung –, für das Ausbauvorhaben einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss und eine bestandskräftige luftrechtliche Genehmigung für einen Verkehrsflughafen zu erreichen. Das ist das Ziel der Verfahren, die beim Luftamt Nord bei der Regierung von Mittelfranken laufen.

Der Antragsteller, die Flughafen GmbH & Co. KG, hat den Anspruch auf eine rechtstaatliche Abwicklung dieses Antrags. Dieser Antrag ist vom Luftamt unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Finanzierung zu prüfen. Herr Kollege Wolfrum und Herr Kollege Dr. Beyer, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken: Im Verfahren ist weder die Wirtschaftlichkeit noch die betriebswirtschaftliche Finanzierbarkeit gefordert. Es ist vielmehr gefordert, dass die Träger des Flughafens in der Lage sind, die Investitionskosten aufzubringen. Das ist ein Unterschied.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, Sie haben es anders gesagt. Ich will aber jetzt nicht streiten. Ich bin schließlich kein GRÜNER.

In diesen zwei Verfahren wird erstens der Bedarf geprüft und zweitens, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Investition und mögliche Defizite zu finanzieren. Das ist Gegenstand des Verfahrens.

Nun möchte ich noch zu manchen Stimmen aus Hof etwas sagen. In der letzten Zeit wurde verbreitet, mehrere Behörden des Freistaates Bayern hätten sich mehr oder weniger zusammengerottet, um eine Region herunterzumachen. Wer so etwas sagt, verkennt die rechtstaatlichen Verfahren.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war der Oberbürgermeister der Stadt Hof, Klammer auf CSU Klammer zu!)

Diese Behörden haben den Auftrag und die rechtstaatliche Verpflichtung, Bedarf und Finanzierung zu prüfen. Dieser Verpflichtung sind sie nachgekommen. Ich möchte hier in aller Form sagen: Diese Angriffe auf Behörden des Freistaates Bayern sind unbegründet. Ich weise sie in aller Form zurück.

(Beifall bei der CSU)

Eine abwegige Legende ist es, zu unterstellen, dass so etwas nur ginge, wenn eine Anweisung von oben da wäre. Hier wird auf den Innenminister Bezug genommen. Ich möchte ganz eindeutig zum Ausdruck bringen: Die Planfeststellungsbehörde, das Luftamt Nordbayern, hat dieses Verfahren ohne Einfluss von außen nach Recht und Gesetz durchzuführen. Ein Einfluss von außen, zum Beispiel vonseiten des Staates oder der Ministerien, wäre ein Verfahrensfehler, der zur Anfechtbarkeit des Beschlusses führen würde. Das bedeutet, die Aufforderung, von wem auch immer, das zuständige Luftamt anzuweisen, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, wäre ein rechtswidriger Akt und damit ein Verfahrensfehler, der zur Aufhebung der Entscheidung führen würde. Das sollte man wissen, wenn man an einer sachlichen und fachlichen Diskussion interessiert ist.

Meine Damen und Herren, das Erreichen eines solchen Planfeststellungsbeschlusses ist eine Auflage in den Förderzusagen. Das Luftamt hat das Anhörungsverfahren und den Erörterungstermin durchgeführt. Ich kann und will keine Prognose hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens stellen. Wir haben uns darauf einzustellen, dass dieses Verfahren noch einige Monate dauern wird.

In der Zwischenzeit wurde auch gefordert, dass der Freistaat Bayern als Gesellschafter oder in sonstiger Form eine weitere Förderung gewährt. Darauf hat Herr Kollege Herrmann Bezug genommen. Ich möchte deshalb zur Versachlichung der Diskussion den § 7 dieser Vereinbarung vom Juni 2005 im Wortlaut vortragen:

> Über die in § 3 genannte Investitionsförderung hinaus sind weitergehende Leistungen des Freistaates im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben oder zugunsten des Betriebes des Flugplatzes Hof-Plauen dauerhaft ausgeschlossen. Insbesondere scheiden die Gewährung einer Staatsbürgschaft über Finanzierungsverpflichtungen der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG und deren Gesellschafter, die Übernahme einer Beteiligung des Freistaates an der Flughafengesellschaft Hof-Plauen oder die Übernahme oder die Förderung von Betriebsdefiziten der Flughafengesellschaft durch den Freistaat jetzt und in Zukunft aus.

Meine Damen und Herren, ich habe den § 7 deshalb zitiert, weil diese Vereinbarung von allen Gesellschaftern der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG unterzeichnet worden ist. Ich bitte bei allem Engagement, bei allem Einsatz und bei aller Leidenschaft, dass sich die Gesellschafter der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG selbst an die von ihnen unterzeichnete Vereinbarung halten.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist Folgendes zu sagen:

Erstens. Der Freistaat Bayern steht zu seiner Zusage, für den Ausbau dieses Flughafens 31,8 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Es ist Aufgabe der Flughafengesellschaft selbst, dafür ein Baurecht zu erhalten. Bei keinem Fördervorhaben, ob es an die private Wirtschaft geht, ob es an die Kommunen geht oder ob es an eine gemeinnützige Institution geht, ist mit einer Förderinaussichtstellung

zugleich ein Genehmigungsverfahren verbunden. Dieses Verfahren beim Luftamt muss korrekt und rechtstaatlich abgewickelt werden.

Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, dass es im Laufe des Anhörungsverfahrens 1400 Einwendungen gegeben hat, die im Verfahren abzuwickeln sind. Diese 1400 Einwendungen kommen in erster Linie von den örtlichen Bürgern, den örtlichen Institutionen und natürlich auch von den Behörden des Freistaates Bayern. Sie kommen aber auch zum Beispiel vom Landratsamt Hof. Die Behörden sind verpflichtet, und das ist korrekt, diese Hinweise in das Verfahren einzubringen. Das gilt auch für ganz grundsätzliche Fragen von Grundstückseigentümern im Hinblick auf den Naturschutz und den Landschaftsschutz. Dies alles ist im Verfahren abzuwägen. Wir alle, die wir den Rechtstaat wollen und wünschen, dass sich alle im Lande an den Rechtstaat halten, sollten als Parlament ein Beispiel dafür geben, dass wir rechtstaatliche Verfahren respektieren.

(Beifall bei der CSU)

Würde der Antrag der GRÜNEN heute eine Mehrheit bekommen, würde damit dem Antrag der Flughafengesellschaft der Boden entzogen und das Verfahren wäre beendet.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

– Dass Sie das wollen, ist Ihre Angelegenheit. Ich meine, Sie sollten sich an die rechtstaatlichen Verfahren halten, die seit 50 oder 60 Jahren für die Bundesrepublik Deutschland eine außerordentlich hohe Errungenschaft im demokratischen Rechtstaat waren. Ich bin der Auffassung, wir sollten die zuständigen Behörden in Ruhe und Vernunft nach Recht und Gesetz arbeiten lassen. Dann wird es einen entsprechenden Bescheid geben. Ich weiß nicht, wie er ausfallen wird. Die Staatsregierung wird sich dabei nicht einmischen. Das wäre, wie gesagt, rechtswidrig. Alle Beteiligten haben dann aus diesem Bescheid die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

– Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen, weil er eine große politische Enttäuschung in einer ganzen Region auslösen würde. Man kann nicht über viele Jahre hinweg eine klare Zusage machen und dann willkürlich und aus einer momentanen Stimmung heraus diese Zusage zurücknehmen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das weitere Verfahren geordnet und vernünftig abwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Das Prozedere ist wie üblich. Drei Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.10 bis 18.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmen werden draußen ausgezählt; das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht gut, wenn schon der Vertreter der Staatsregierung mit schlechtem Beispiel vorangeht, der hier vorne ratscht. – Herr Detsch, bitte.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die restlichen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6948 mit 15/6951 in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsanträge“ erledigt.

Ich rufe jetzt die Ersten Lesungen auf, damit diese nicht im Antragsstau stecken bleiben.

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird Tagesordnungspunkt 20 a, Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats, Drucksache 15/6642, von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)
– Erste Lesung –

Alle Fraktionen – das gilt jetzt auch für die noch folgenden Ersten Lesungen – haben sich darauf geeinigt, dass keine Begründung und Aussprache zu den Ersten Lesungen stattfinden. Ich wiederhole das später nicht mehr.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dass dieser Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – Keine Widerworte. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 c auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 d auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821)
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch, so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 20 e und 20 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) (Drs. 15/6918)
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwände? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)

Hierzu begrüße ich auf der Tribüne den Chef der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Prof. Wolf-Dieter Ring. Herzlich willkommen zu dieser Aussprache, die ich hiermit eröffne. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger, bitte schön.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! In Anbetracht der terminlichen Situation, in der wir uns befinden, bemühe ich mich, die Berichterstattung kurz zu halten.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes auf Drucksache 15/5800 sowie der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758. Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes ist der Vollzug von redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen, die Folge des Siebten und des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sind. So werden – um einige Beispiele zu nennen – die Rechte der Medienvereine aufgehoben. Sie werden zwar nicht insgesamt aufgehoben, aber sie haben ihre Aufgabe beim Basteln unserer Medienlandschaft Ende des letzten Jahrhunderts sehr gut erfüllt und können sich nun auf diese Weise aus dem Gesetz verabschieden. Wir haben des Weiteren die Kabelbelegungsregelung für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten liberalisiert und demzufolge auch die Pflichtbelegung von Sendeplätzen und Kabelbelegungen von 30 auf 24 reduziert. Andere Länder der Bundesrepublik Deutschland, in denen diese Rückstufung nicht erfolgte, müssen mittlerweile mit einem Verfahren bei der Europäischen Union rechnen, die ein Zuwenig an Liberalisierung anmahnt.

Ich will noch einige Worte zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758 sagen. Gegenstand dieses Änderungsantrags sind Änderungen in Artikel 33 des Bayerischen Mediengesetzes. Der CSU-Fraktion ist es ein großes Anliegen, dass die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit insbesondere der vielfältigen lokalen Fernsehangebote auf Dauer gesichert ist. Das Bayerische Mediengesetz sieht derzeit noch vor, dass das sogenannte Teilnehmerentgelt ab dem 01.01.2007 auf 30 Cent abgesenkt und zum 31.12.2008 auslaufen soll. Wir möchten mit dieser Änderung erreichen, dass die Finanzierung der lokalen Fernsehanstalten mittel- bis langfristig gewährleistet ist. Wir verschieben deshalb die Absenkung um 0,15 Cent von derzeit 45 auf 30 Cent. In Artikel 33 Absatz 4 Satz 2 wird das bisher vorgesehene Datum „31. Dezember 2006“ durch „31. Dezember 2007“ ersetzt. In der Nummer 4 – das ist eine weitere Ergänzung – wird das Datum „1. Januar 2007“ durch „1. Januar 2008“ ersetzt.

Gleichzeitig haben wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag dazu aufgefordert, entsprechend den Vorgaben des gemeinsam von der Staatsregierung und der BLM in Auftrag gegebenen Gutachtens über die wirtschaftliche Situation des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern neue Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt ist. Diese dauerhafte Finanzierung muss sowohl den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen als auch europakonform sein. Wir können dann – ich denke, das ist für uns alle Anlass zur Freude – auch weiterhin auf eine gute und vielfältige Fernsehlandschaft in unserem schönen Bayern blicken.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung sowohl zum Gesetzentwurf der Staatsregierung als auch zum Änderungsantrag der CSU. Beiden wurde im zuletzt berichtenden Ausschuss auch tatsächlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu Ihrer Freude feststellen, dass wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen werden, und zwar nicht, weil wir Ihre Initiative so gut fänden, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Fernsehlandschaft, so wie sie sich in Bayern erfreulicherweise in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, zu erhalten und, wenn möglich, sogar weiterzuentwickeln ist.

Zu diesem Gesetzentwurf wäre eigentlich gar nicht so viel zu sagen, wenn Sie nicht bei der Reduzierung der Kanalbelegung weit über das Ziel hinausgeschossen wären. Die Universaldienstleistungsrichtlinie hätte einen derart krassen Einschnitt nicht erfordert. Ich will Ihnen kurz erläutern, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, sondern wir uns dazu enthalten werden: Wir Abgeordnete sind in den vergangenen Jahren immer wieder mit Klagen von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert worden, wenn Netzbetreiber bestimmte Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen hatten. Wenn man jetzt im Zuge der Must-Carry-Regelung die Zahl der Programme reduziert, stellt sich die Frage, welche Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen werden. Darüber machen wir uns große Sorgen. Ich stelle fest, dass Sie über das Ziel hinausgeschossen sind. Deshalb können wir Ihnen nicht zustimmen und werden uns zu diesem Gesetzentwurf insgesamt enthalten.

Ausdrücklich zustimmen können wir Ihrem Änderungsantrag. Ich war etwas überrascht, dass die CSU doch noch in die Gänge gekommen ist; lange Zeit hat es gar nicht danach ausgeschaut. Ich hätte in den letzten Wochen schon fast darauf gewettet, dass das Ergebnis 51 zu 51 lauten würde, wenn Sie in der Fraktion darüber abstimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, der CSU sei dies ein so großes Anliegen. Ich wundere mich, wie Sie die Staatsregierung – wenn Sie es überhaupt geschafft haben – mit ins Boot geholt haben. Ich erinnere mich, wie geradezu bocksbeinig – verzeihen Sie den Ausdruck, Herr Minister – sich Staatsminister Sinner bis in die jüngste Vergangenheit geäußert hat und wie Sie die Ergebnisse des Gutachtens, das Prof. Dr. Stockinger erwähnt hat, heruntergeredet haben. Vielleicht ist es dem Engel Aloisius gelungen, die Staatsregierung zumindest in dieser Frage klüger zu machen. Mit Ihrem Vorgänger wäre darüber überhaupt nicht zu reden gewesen. Das muss man feststellen. Wenn es nach ihm gegangen wäre, dann hätte zum 1. Januar 2007 eine weitere Reduzierung stattgefunden, und die Regelung wäre, wie geplant, ausgelaufen. Die Folge wäre ein Massensterben bayerischer Lokalfernsehsender gewesen. Gott sei Dank haben Sie das noch spitzgekriegt.

Ich glaube, dass jetzt noch genügend Zeit ist, unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts nach Lösungen zu suchen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht eben nicht festgestellt hat, dass das Teilnehmerentgelt verfassungswidrig wäre, sondern dass die Regelungen im Bayerischen Mediengesetz es verfassungswidrig machen. Also müssen wir das Mediengesetz ändern. Damit können wir dann – in welcher Form auch immer – nach Möglichkeiten suchen, um die lokale Fernsehstruktur in Bayern zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie haben also unsere Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Zum Gesetzentwurf werden wir uns allerdings der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen in den Ausschüssen haben unsere Bedenken gegenüber diesem Gesetz keineswegs ausräumen können. Wie ich schon bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs angekündigt habe, stehen wir diesem Gesetz ablehnend gegenüber, und wir werden auch den Änderungsantrag dazu ablehnen.

Ich nenne hier die wesentlichen Gründe für unsere Ablehnung. Der erste Punkt betrifft die Änderung des Artikels 19, die Rechtsaufsicht. Unter der Vorgabe, aus Gründen der Transparenz und der Rechtsklarheit zu handeln und eine Anpassung an das Bayerische Rundfunkgesetz vorzunehmen, tut dieses Gesetz genau das Gegenteil davon; es wird nämlich eine klare Regelung zugunsten einer Neuregelung gestrichen, die der Interpretation bedarf. In Zukunft fehlt im Gesetz also die klare Aussage, dass in Programmangelegenheiten Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen sind. Wir sind aber weiterhin der Meinung, dass es in Programmangelegenheiten keine Rechtsaufsicht geben darf. Das sollte so deutlich im Gesetz stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das hier schon diskutierte Teilnehmerentgelt. Hierzu haben wir eine völlig andere Position als die von den beiden Vorrednern vertretene. Damit begründe ich auch die Ablehnung des Änderungsantrags. Durch das Teilnehmerentgelt wird die lokale und regionale Rundfunkstruktur in Bayern bereits seit den ersten Genehmigungen privater Angebote Mitte der Achtzigerjahre maßgeblich mitfinanziert. Schon 1997, nachdem die Aufbauphase der lokalen und regionalen Rundfunkangebote in Bayern größtenteils abgeschlossen war, wurde vom Gesetzgeber festgelegt, dass diese Sonderfinanzierung bis zum Ende des Jahres 2002 auslaufen und in den Jahren zuvor stufenweise abgesenkt werden soll. Dieselben Gründe, die Sie heute ins Feld geführt haben, um das Teilnehmerentgelt weiterzuführen, dienten auch schon als Begründung dafür, die Erhebung des Teilnehmerentgelts 2001 bis 2008 zu verlängern. Die vom Gesetzgeber erst als Übergangsphase geplante Zeit von

1997 bis 2002 reichte also nicht aus, es der BLM und den Anbietern zu ermöglichen, sich auf die neue Situation und neue Gegebenheiten einzustellen und von öffentlichen Zuschüssen weitgehend unabhängig zu werden. Im Hinblick auf die aktuellen Forderungen nach einer Verlängerung des Teilnehmerentgelts – in welcher Form auch immer – hat sich die Finanzsituation des lokalen und regionalen Fernsehens auch in der Zeit der Verlängerung von 2001 bis 2006 offensichtlich nicht deutlich geändert. Vor dem Hintergrund der Grundsätze des dualen Rundfunksystems ist der Fortbestand des Teilnehmerentgelts aber problematisch. Nach diesen Grundsätzen wird die Rundfunkgebühr als Zwangsabgabe zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender, die einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen haben, erhoben. Von den privaten Sendern darf man allerdings erwarten, dass Sie sich durch Werbung und sonstige Einnahmen finanzieren. Zudem werden bereits 12 % der Einnahmen aus der Rundfunkgebühr der BLM unter anderem zur Förderung privater Sender zugeteilt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Innerhalb dieser Konstruktion kann es durchaus zulässig sein, Anschubfinanzierung zu leisten, wie das schon passiert ist. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass daraus eine dauerhafte Subventionierung der Privaten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann auch Ihre Einschätzung nicht teilen, dass diese Praxis in Bayern nun tatsächlich zu der gewünschten Programmvielfalt geführt hat. Dieses Argument erschließt sich mir nicht. Gerade mit Blick auf das drohende Szenario, dass nun viele Lokalsender schließen müssen, lohnt ein Blick in andere Bundesländer, zum Beispiel nach Sachsen. Dort existieren 66 subregionale und lokale Programme, davon 38 mit einer Reichweite von unter 10 000 Haushalten. Das Sächsische Privatrundfunkgesetz sieht jedoch kein Teilnehmerentgelt vor, und auch eine Unterstützung nicht-kommerzieller Veranstalter wurde vom sächsischen Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die privaten Lokalsender müssen sich dort aus eigener Kraft finanzieren.

Mittlerweile hat Sachsen trotzdem die größte Lokalfernsehdichte in Deutschland. Auch dort ist die Gruppe derjenigen, die alles nur in Nebentätigkeit oder als Freizeitbeschäftigung betreiben, sehr gering.

Zudem führt eine erhebliche öffentliche Finanzierung des privaten Rundfunks, auch wenn es sich um lokale Angebote handelt, zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gebiet des Privatfunks. Die lokalen und regionalen Sender erhalten Subventionen, müssen sich jedoch hinsichtlich der Werbung lediglich an dieselben Vorschriften wie die anderen Privatsender halten, die keine Unterstützung bekommen. Deshalb lehnen wir den Versuch, das Teilnehmerentgelt zu verlängern oder auch in anderer Form weiterzuführen, ab und damit auch das ganze Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Sinner zu Wort gemeldet.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Mediengesetz ist eine Anpassung an Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags. Es handelt sich um eine Vereinbarung in vielen Bereichen. Es wurde in allen Ausschüssen positiv beraten. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Der Antrag der CSU-Fraktion ist ein Moratorium. Er ist in der Form das Mindeste, was man letzten Endes vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichts und des europäischen Beihilferechts akzeptieren kann. Ich denke, damit ist ein Weg gefunden, die Rundfunkfreiheit der privaten Fernsehanbieter zu erhalten und die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Wichtiger ist, dass wir im Anschluss daran ein Mediengesetz novellieren, das die Dinge langfristig auf eine gute Basis stellt. Dies ist das Ziel des Dringlichkeitsantrags.

Die Staatsregierung hat es schon angekündigt – ich bekräftige es jetzt nochmals –: Wir werden bis zur Jahresmitte einen Entwurf vorlegen, der in Erster Lesung noch vor der Sommerpause beraten werden kann, sodass wir bis zum 1. Januar 2008 eine umfassende Erneuerung des Mediengesetzes haben werden.

Da die Geschäftslage sehr eng und die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich mich jetzt nur noch bei den Berichterstattern und bei allen Fraktionen herzlich bedanken. Ich bitte um Zustimmung. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 7)

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Hieran kann sich mancher Minister ein Beispiel nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5800, der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6882 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/6882. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthal-

tungen? – Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der CSU bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich erkenne keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Stimmergebnis entspricht dem vorigen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen" auf Drucksache 15/6947 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 119 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten vereinbart. Ich bitte aber, die Zeit nicht auszuschöpfen, damit wir darüber noch abstimmen können.

Als Erster hat sich Prof. Dr. Stockinger zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch hier gilt mein Bemühen, die Berichterstattung kurzzufassen. Es geht um die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Wesentlicher Inhalt des Antrags ist, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, ihre Studierenden mehr selbst auswählen zu dürfen. Hatten die Hochschulen bislang nur die Möglichkeit, dass sie 24 % ihrer Studentinnen und Studenten auswählen konnten, so können sie das künftig bei 60 % der Studierenden tun. Dies bedeutet eine Verbesserung der Stellung sowohl der Hochschulen auf der einen als auch der Studierenden auf der anderen Seite.

Die Hochschulen suchen sich die Studierenden aus, die ihrem Angebot am besten folgen können, und die Studierenden suchen sich die Hochschulen aus, die ihnen das beste Angebot für ihren beruflichen Bildungsweg bieten. Ich bin zutiefst überzeugt, dass mit dieser Regelung auch die Quote der Studienabbrecher deutlich gesenkt werden kann. Ich meine, dass wir mit diesen Regelungen eine gute Tat für unsere Hochschulen, insbesondere aber für unsere Studierenden, in der Zukunft leisten werden.

Die Ausschüsse, die vorberaten haben, haben zugestimmt. Ich bitte darum, dass das Plenum es ebenso tut.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich kurzfassen. Nicht der Gesetzentwurf ist unser Problem, sondern unser Problem ist, dass wir große Sorgen mit dem haben, was an Möglichkeiten an die Hochschulen und an die Staatsregierung gegeben wird. Dazu hat letztens Herr Minister Goppel einiges ausgeführt. Wir haben die Sorge, dass damit nicht korrekt umgegangen wird, sondern so, dass es den Studierenden nicht zugutekommt.

Ich spreche nun zu einzelnen Punkten.

Erstens. Hier geht es hauptsächlich um die Hochschulen. Es wird immer wieder der Wissenschaftsbetrieb genannt, der sich die optimalen Studierenden auswählt. Es wird nie davon gesprochen, wie die Studierenden tatsächlich sinnvoll an ein Studium herangeführt werden können, welche Themenbereiche für sie geeignet sind, welche Fächer für sie infrage kommen. Dies lässt die ganze Debatte vermissen. Ich halte das für ein ganz großes Manko, insbesondere vor dem Hintergrund der Anzahl der Studienabbrecher. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass es Studiengänge gibt, bei denen nur 30 % derjenigen, die darin begonnen haben, am Schluss das Examen machen. Solche Situationen gibt es in einigen Fachbereichen.

Ich bitte also, etwas mehr Aufmerksamkeit dem zuzuwenden, wie Studierende an einer Hochschule an das Studium herangeführt werden. Es geht weniger darum, was dem Wissenschaftsbetrieb im Einzelnen gerecht wird.

Zweitens. Große Probleme haben wir mit den Tests. Wir sehen darin, dass solche Tests stark im Vordergrund stehen, eine Abwertung des Abiturs. Dass solche Tests Ihr politisches Interesse sind, wurde sehr deutlich in der Endberatung im Verfassungsausschuss, wo der Kollege Welnhofer eingefordert hat, dass insbesondere in Bereichen wie Medizin Tests gemacht werden. Damit wird völlig verkannt, dass die Personalausstattung nicht so ist, dass die Hochschulen, die es eigentlich leisten könnten, diese Tests – damit haben wir viel Erfahrung – durchführen und damit feststellen können, ob jemand für ein Medizinstudium infrage kommt.

Viel wichtiger wäre aus unserer Sicht die Frage nach der beruflichen Qualifikation. Wer zum Beispiel als Krankenpflegerin oder Krankenpfleger in einem Krankenhaus gearbeitet hat, ist für ein Medizinstudium nach meiner Ansicht wesentlich mehr geeignet als jemand, der einen Test nach dem Multiple-choice-Verfahren bestanden hat. Dies wurde als Thema von Ihrer Seite nie erwähnt. Sie sprachen immer nur von Tests in dem Sinne, dass Fachwissen abgeprüft wird, was bis zu einer Qualität des Vordiploms reichte.

Natürlich ist es so. Schauen Sie an die Hochschulen, wie es jetzt tatsächlich stattfindet. Damit haben wir größte Probleme.

Wie gesagt, unser Problem ist auch, dass für uns damit immer auch die Abwertung des Abiturs einhergeht, weil bei Tests, bei halbstündigen Tests mit einzelnen Verfahren abgeprüft wird, ob jemand für ein bestimmtes Fach studierfähig ist. Da frage ich Sie, ob tatsächlich die zwei Jahre zwischen der 10. Klasse und dem Abitur weniger wert sein sollen. Ich denke, da muss man ganz klar den Schwerpunkt auf das Abitur legen und nicht auf diese Auswahlverfahren.

Letzter Punkt von unserer Seite ist die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts. Auch hier – bereits das letzte Mal erwähnt – sehen wir mit Sorge, dass Kapazitäten wundersam entstehen, wenn nicht weiterhin die Kriterien zur Berechnung der Studienplätze gelten, die wir inzwischen haben und die sich auch bewährt haben. Ich denke, daran sollte man festhalten und nicht versuchen, hier möglicherweise – es steht zu befürchten – mit Tricks die Studienplatzzahlen zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nochmals betonen, was ich bereits in der Ersten Lesung hier ausgeführt habe und was auch Kollegin Rupp am Anfang Ihres Redebeitrags in den Vordergrund gestellt hat: Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere diesen Staatsvertrag, der die Grundlage für folgende Landesgesetze sein wird, vor dem Hintergrund der Ziele diskutieren, die wir – hoffentlich alle gemeinsam – erreichen wollen: mehr junge Menschen zu akademischer Bildung führen, mehr Studierende ausbilden zu können in diesem Land. Das ist der notwendige Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen, und es ist die Steigerung der Qualität der akademischen Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür legt der Staatsvertrag nur die Grundlage. Ich denke, diese Grundlage ist so weit auch ganz vernünftig – bis auf einige Dinge, über die man durchaus diskutieren kann. Nun ist uns kürzlich das Hochschulzulassungsgesetz im Entwurf zugeleitet worden. Wir werden uns in Kürze, nehme ich an, damit intensiv auseinandersetzen müssen. Genau da werden dann die Knackpunkte sein: wie die Kapazitätsberechnung erfolgt und wie tatsächlich ein Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen erreicht werden kann.

Ich betrachte in diesem Zusammenhang verschiedene Dinge in der allgemeinen hochschulpolitischen Entwicklung mit großer Sorge. Wenn ich mir anschaue mit welchen Strategien Sie bisher die Bewältigung der auf uns zukommenden höheren Studierendenzahlen schaffen wollen, dann lässt mich das sehr ratlos zurück.

Erstens. Was da bisher vorgeschlagen worden ist – vorgezogenes Abitur, Studienanfang schon im Sommer, die Fachhochschulen sollen ein bisschen mehr ausbilden, Studien möglichst noch verkürzen –, kann alles nicht zufriedenstellen. Das gehört natürlich auch in diesen Zusammenhang.

Zweitens. Mit Blick auf den derzeitigen Haushaltsentwurf, den wir hier noch in der Breite diskutieren werden, macht sich bei mir die Sorge breit, dass dieser Haushalt mit den darin enthaltenen Kennziffern den Herausforderungen überhaupt nicht gerecht werden kann. Hier fehlt tatsächlich ein Investitionsprogramm für die Hochschulen, zumindest für die nächsten sechs bis acht Jahre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Mit Blick auf den kürzlich – nach großen Geburtswehen, muss man sagen – geschlossenen Hochschulpakt mit dem Bund, den man nur als Pseudovereinbarung bezeichnen kann, beschleicht mich eine weitere Sorge, nämlich: Hier wird zwar gesagt, man wolle die Studienplätze ausbauen; allerdings ist der Ausbau der Kapazitäten nicht wirklich verbindlich geregelt. Es gibt keinen Ausgleichsmechanismus zwischen den Bundesländern. Insgesamt ist dieser Hochschulpakt unterfinanziert. Es steht also zu befürchten, dass er die hochgesteckten Ziele, in Deutschland mehr Studienplätze zu schaffen, nicht erreichen wird. Für mich ist das das erste Versagen der von Ihnen zu verantwortenden Föderalismusreform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles in allem werden wir uns – wie häufig bei Staatsverträgen, weil wir nicht wirklich etwas Entscheidendes verändern können, bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war zum Schluss gute Disziplin. In der Zeit liegen wir sogar so gut, dass noch eine namentliche Abstimmung beantragt werden könnte.

(Zurufe: Bloß nicht!)

Aber ich sehe, das macht niemand.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/6232 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6884 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dem Staatsvertrag ist somit zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, damit die Tagesordnung für heute für erledigt zu erklären. Ich wünsche einen schönen Feierabend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.46 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 81. Vollsitzung am 29.11.2006

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass seit mehreren Jahren in der Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger ein erheblicher Mangel an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten besteht, daher viele vorhandene Plätze an Schulen nicht genutzt werden können und damit vielen Menschen eine sinnvolle Ausbildung vorenthalten wird, frage ich die Staatsregierung, ob es richtig ist, dass auf Grund des Mangels an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten inzwischen Altenpflegeschulen vor dem Aus stehen und geschlossen werden müssen?“*

Antwort der Staatsregierung: Uns liegen keine Meldungen über die Schließung von Altenpflegeschulen auf Grund mangelnder Ausbildungsplätze vor.

Richtig ist allerdings, dass viele Berufsfachschulen für Altenpflege unbesetzte Schulplätze haben. Die Zahl der Schulplätze und der Bewerber und Bewerberinnen ist in der Regel höher als das Angebot an praktischen Ausbildungsplätzen in den Einrichtungen.

Seitens der Staatsregierung wurde und wird an die Träger der Altenpflege appelliert, das Ausbildungsangebot zu erhöhen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Wäre ein weiteres Gymnasium in Mering, Lkr. Aichach-Friedberg, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im gymnasialen Bereich denkbar und genehmigungsfähig?“*

Antwort der Staatsregierung: Der Schulentwicklungsplan für die Gymnasien wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Seitdem kommen gymnasiale Neugründungen nur noch dann in Betracht, wenn die bestehenden Gymnasien- eventuell nach deren baulicher Erweiterung- nicht mehr in der Lage sind, alle Schüler eines Raumes aufzunehmen.

Darüber hinaus muss ein neu zu gründendes Gymnasium dauerhaft über ein ausreichendes Schüleraufkommen verfügen (mindestes 3-Zügigkeit), ebenso darf es bestehende Gymnasien nicht beeinträchtigen.

Das Staatsministerium entscheidet aufgrund des Antrags eines potenziellen Sachaufwandsträgers (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) über die Neuerrichtung eines Gymnasiums. Eine positive Entscheidung – also eine Entsprechung des Antrags – bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

Der Markt Mering ist – insbesondere durch einen entsprechenden Wunsch des Marktes ausgelöst – seit etwa 10 Jahren als Standort eines Gymnasiums im Gespräch. Der Landkreis Aichach-Friedberg als potentieller Sachaufwandträger ist bislang mit einem entsprechenden Errichtungsantrag nicht an das Staatsministerium herangetreten.

Grundlage der Beurteilung eines Antrags auf eine gymnasiale Neuerrichtung ist üblicherweise eine von einem neutralen Gutachter erstellte Studie zur Schülerentwicklung, die über einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren Aussagen zur künftigen Entwicklung des in Aussicht genommenen Gymnasiums sowie der Nachbargymnasien trifft. Ein solches Gutachten liegt nicht vor. Eine fundierte Aussage zu der Frage, ob ein Gymnasium in Mering genehmigungsfähig wäre, ist daher derzeit nicht möglich. Hiervon unabhängig kann allerdings – nach Maßgabe o.g. Kriterien – festgestellt werden, dass ein Gymnasium Mering nur dann in Frage käme, wenn es geeignet wäre, benachbarte, überlastete Gymnasien wirkungsvoll zu entlasten. In diesem Zusammenhang ist eine gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg vom 24.10.2006 von Bedeutung. Bei der Sitzung wurde die gymnasiale Situation im Raum Augsburg diskutiert. Ergebnis des Gespräches war, das weitere Vorgehen in einem engeren Führungskreis der drei kommunalen Körperschaften zu erörtern. Ein Gymnasium Mering würde nach vorsichtiger Einschätzung insbesondere Auswirkungen auf das Gymnasium Friedberg und das Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg haben.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Mit welcher Begründung verschärft die Staatsregierung für die Schülerinnen und Schüler beim diesjährigen Mathe-Quali die Bedingungen dahingehend, dass nur noch 70 Minuten zur Bewältigung der Aufgaben des Teils II bleiben, wobei die Anforderun-*

gen die gleichen sind wie in den vergangenen Jahren und zusätzlich 30 Minuten auf einen neuen Teil I entfallen, bei dem keine Hilfsmittel wie Tabellen oder Taschenrechner benutzt werden dürfen?“

Antwort der Staatsregierung: Der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule ist im Schuljahr 2006/07 verpflichtend für die Jahrgangsstufe 9 eingeführt worden. Die damit verbundenen inhaltlichen und didaktisch-methodischen Neuakzentuierungen wirken sich auch auf die zentralen Prüfungen im Rahmen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses aus. Ziel ist es, zum einen die Prüfungen den Anforderungen des neuen Lehrplans anzupassen, zum anderen soll aber auch sichergestellt sein, dass die Inhalte der Leistungsfeststellung Aspekte abbilden, die für die Erlangung der Ausbildungsreife wesentlich sind.

Für das Fach Mathematik gilt, dass das Beherrschen grundlegender mathematischer Kompetenzen größeres Gewicht erhalten muss. Diesem Anliegen wird künftig in einem neuen **Teil I** Rechnung getragen, in dem prägnante mathematische Operationen in eher offenen Aufgabenstellungen ohne Verwendung des Taschenrechners und einer Formelsammlung in **30 Minuten** zu lösen sind. **Teil II** besteht aus drei Aufgabengruppen (aus denen zwei Gruppen ausgewählt werden), die von der Struktur den bisherigen Aufgaben der besonderen Leistungsfeststellung ähnlich sind. Hierfür stehen **70 Minuten** zur Verfügung.

Diese Änderungen stellen keine Verschärfung bestehender Modalitäten dar, im Gegenteil: Bislang wurde oftmals der Vorwurf erhoben, dass die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik zu textlastig sei, wodurch z.B. Schüler mit sprachlichen

Schwächen (z.B. Migranten, Legastheniker), die mathematisch begabt sind, an den Aufgaben scheiterten, weil sie diese sprachlich nicht erfassen könnten.

Es ist richtig, dass der künftige Teil II der Prüfung auf 70 Minuten verkürzt wird. Allerdings werden auch die Textlastigkeit und der Umfang der Aufgaben (weniger Unteraufgaben) verringert. Dies bedeutet, dass die zeitliche Reduzierung mit einer inhaltlichen Reduzierung einhergeht.

Für den neuen Mathematik-Quali wurden entsprechende Musteraufgaben entwickelt, die in verschiedenen Klassen vorgetestet wurden. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die zur Verfügung gestellte Zeit ausreichend ist.

Die Schulen wurden bereits in einem KMS vom 18.07.2006 (Nr. IV.2-5S7501(07)-4.70028) auf diese Änderungen hingewiesen. Ebenso wurden mit diesem Schreiben Musteraufgaben sowie weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt. Diese sind allen Lehrkräften über die Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung zugänglich.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 81. Vollsitzung am 29.11.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 29.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Dr. **Beyer** Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter	X		
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus			X
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter			X
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz			X
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kreidl** Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard			X
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			X
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			X
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			X
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	94	13	35

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 81. Vollsitzung am 29.11.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; hier: Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern (Drucksache 15/6379)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	45	94	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 81. Vollsitzung am 29.11.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drucksache 15/6576)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			X
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	34	89	16

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 81. Vollsitzung am 29.11.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion CSU; Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drucksache 15/6945)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther	X		
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			X
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kreidl** Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	87	48	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 81. Vollsitzung am 29.11.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Chancen für Oberfranken eröffnen - Flughafenausbau in Hof stoppen (Drucksache 15/6947)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther	X		
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz		X	
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	15	119	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 81. Vollsitzung am 29. 11. 2006

Rede des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Eberhard Sinner, anlässlich der

Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und Bayerischen Mediengesetzes

am 28./29. November 2006 im Bayerischen Landtag

Heute soll über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes entschieden werden.

Der Gesetzentwurf wurde von der Staatsregierung in den Landtag eingebracht.

Mein Dank gilt den Ausschüssen und den Berichterstattern für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs.

Mit der heutigen Entscheidung des Landtags sollen vor allem

– der **7. und 8. Rundfunkänderungsstaatsvetrag umgesetzt werden** sowie

– im Bayerischen Mediengesetz **Liberalisierungen** und **Deregulierungen** vorgenommen werden.

1. Umsetzung der Rundfunkänderungsstaatsverträge

In den Staatsverträgen wurden unter anderem Umfang und Inhalt des Medienangebots von ARD und ZDF neu geregelt sowie die Unabhängigkeit der regionalen Fernsehfenster bei bundesweit verbreiteten Privatsendern weiter gestärkt.

Dem entsprechend soll im Bayerischen Rundfunkgesetz das Angebot von programmbegleitenden Druck- und Mediendiensten geregelt werden. Im Bayerischen Mediengesetz sind nur redaktionelle Anpassungen notwendig, da in Bayern bereits nach geltendem Recht die Finanzierung der Regionalfenster durch die bundesweiten Privatsender sicherzustellen ist.

2. Liberalisierung und Deregulierung im BayMG

Mit Blick auf die technische und strukturelle Entwicklung privater Rundfunkangebote werden die Vorgaben im Bayerischen Mediengesetz liberalisiert und das Verwaltungsverfahren der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vereinfacht.

* **Eine der Deregulierungsmaßnahmen** ist die **Aufhebung der Mitwirkung der Medienvereine bei den Verfahren der Landeszentrale**.

Vorab möchte ich klarstellen, dass durch diese Gesetzesänderung der *Bestand* der Medienvereine *nicht* berührt wird. Lediglich die Rechte der Medienvereine auf Information und auf Stellungnahme sowie das Vorschlagsrecht innerhalb von Verfahren der Landeszentrale sind betroffen.

Nach Ende der Aufbauphase des lokalen Rundfunks in Bayern wurden 1997 die Medienbetriebsgesellschaften aus ihren Rechten und Pflichten entlassen. Gleichzeitig wurden Regelungen zu den regionalen Medienvereinen in das Bayerische Mediengesetz aufgenommen. Die den Medienvereinen gewährten Mitwirkungsrechte zielten darauf ab, die örtlichen Kräfte einzubinden.

Nach einer Gesamtbetrachtung hat sich jedoch die Einrichtung der Medienvereine im Ergebnis nicht als zwingend erwiesen. In nur 12 von 18 Planungsregionen gibt es heute Medienvereine. Ihre Beiträge zu den Verfahren der Landeszentrale sind unterschiedlich. Dies wird auch in Erfahrungsberichten der Landeszentrale bestätigt.

Durch die Aufhebung der Verfahrensrechte der Medienvereine können die Verwaltungsverfahren der Landeszentrale vereinfacht werden und die Regulierung sowohl im Bayerischen Mediengesetz als auch in Satzungen der Landeszentrale abgebaut werden.

Die Belange der betroffenen Regionen und von sonstigen Betroffenen können in gleicher Weise durch allgemeine Anhörungsrechte, durch die Möglichkeit, Stellungnahmen bei der Landeszentrale einzubringen, sowie durch die plural besetzten Gremien gewahrt werden.

* **Eine weitere Deregulierungsmaßnahme** liegt in der **Abschaffung der Genehmigungspflicht bei der Weiterverbreitung von europäischen Rundfunkprogrammen**.

Die Weiterverbreitung stand bislang unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Landeszentrale. Diese Genehmigung war aber von der Landeszentrale zwingend zu erteilen, wenn die Programme in Europa in rechtlich zulässiger Weise veranstaltet wurden, bzw. bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren.

Mit Blick auf die generelle Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Verbreitung von Rundfunkprogrammen in Europa wird die Genehmigungspflicht abgeschafft.

Nach der Neuregelung wird die Landeszentrale überwachen, ob sich diese Sender an die europäischen Vorgaben bei der zulässigen Weiterverbreitung halten. Die Rechte der Landeszentrale, bei entsprechenden Verstößen gegen die weiterverbreiteten Sender einzuschreiten, bleiben unberührt.

Der Verwaltungsaufwand bei der Landeszentrale kann durch die Neuregelung reduziert werden.

* **Ein wichtiger Bereich der Novellierung** des Bayerischen Mediengesetzes ist die **Liberalisierung der Kabelbelegungsregeln für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten**.

Bereits bei der Änderung des Mediengesetzes im Jahr 2000 wurden die Spielräume von Netzbetreibern bei der Kabelbelegung deutlich ausgeweitet. Im Rahmen des bisherigen Art. 36 BayMG war die Möglichkeit der Belegung von bis zu 30 analogen Kanälen durch die Landeszentrale vorgesehen. Durch die Kabelbelegungssatzung der Landeszentrale wird derzeit die Belegung von 24 Kanälen vorgeschrieben.

Mit dem **Ziel der Deregulierung** und **zur Beschleunigung der Digitalisierung** der Kabelnetze wird mit der Neuregelung die Verpflichtung zur analogen Verbreitung in den Kabelnetzen ganz aufgehoben.

Nur solange vom Netzbetreiber selbst eine analoge Verbreitung aufrechterhalten wird, besteht für ihn die Verpflichtung, die für Bayern veranstalteten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme und eine gleiche Anzahl privater Angebote, darunter die Lokalsender und die Fensterangebote, ins Kabel einzuspeisen. Die Kabelbelegungsvorgaben sollen sich in diesem Fall nur noch auf insgesamt 16 Kanäle erstrecken.

Die Vorgaben zur Kanalbelegung stehen **im Einklang mit Art. 31 der EU-Universaldienstrichtlinie**. Danach können den Netzbetreibern nur zumutbare Übertragungsverpflichtungen auferlegt werden, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind.

Die Kabelbelegungsregelungen im Bayerischen Mediengesetz für den analogen Bereich und im Rundfunkstaatsvertrag für den digitalen Bereich geben der Landeszentrale ausreichende Möglichkeiten, auch weiterhin ein vielfältiges Angebot in den Kabelnetzen zu sichern. Dabei können insbesondere auch kleinere Fernsehveranstalter berücksichtigt werden.

3. Weitere Änderungen in BayRG und BayMG

Entsprechend einem Änderungsantrag wird die bislang im Gesetz vorgesehene nächste Absenkungsstufe für das **Teilnehmerentgelt nach dem BayMG** nicht eintreten. In Art. 33 Abs. 4 BayMG wird mit dem Ziel der finanziellen Absicherung bayerischer lokaler Fernsehangebote der Erhebungsbetrag von 0,45 € pro Kabelnutzer und Monat über 2006 hinaus fortgeschrieben.

Schließlich werden einzelne notwendige Anpassungen im BayRG und im BayMG vorgenommen.

Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier